

2013

Wiener Gleichstellungsmonitor



Wiener Gleichstellungsmonitor

Impressum

Wiener Gleichstellungsmonitor 2013

Herausgeberin & Eigentümerin:

Stadt Wien, Magistratsabteilung 57 - Frauenabteilung der Stadt Wien

Projektleitung: Stephanie Kiessling (MA 57)

Autorinnen: Andrea Leitner, Angela Wroblewski

unter Mitarbeit von Anna Dibiasi und Karin Schönflug (alle: Institut für Höhere Studien)

Steuerungsgruppe/Redaktion: Stephanie Kiessling (MA 57), Jana Schultheiss (MD-OS, Dezernat Gender Mainstreaming), Martina K. Sommer (MA 57), Karin Tertinegg (MA 57),

Edith Waltner (MA 23)

Grafische Gestaltung und Layout: Barbara Waldschütz, Silvia Fässler

Lektorat: Christa Leutgeb

Coverfoto: Carolina Frank

Druck: die 2gstelle

ISBN: 978-3-902845-24-5

© Wien, September 2014

MA 57, Friedrich-Schmidt-Platz 3, 1082 Wien

www.frauen.wien.gv.at

Alle Rechte vorbehalten

Inhalt

Vorwort	7
Danksagung	8
Einleitung	9

Frauen und Männer in Wien 18

Einleitung	20
1 Bevölkerungstruktur	23
2 Wohnbevölkerung	25
3 Erwerbsbevölkerung	27
4 PendlerInnen	29
5 Haushalte und Lebensformen	30
6 Eheschließungen, Scheidungen und Eingetragene Partnerschaften	32
7 Anzahl von Kindern	33
8 Patchworkfamilien	35
9 Pflegeelternschaft	36
10 Anstaltshaushalte	37
Das Wichtigste in Kürze	39

Politische Partizipation 42

Einleitung	44
1 Wiener Landes-, Gemeinde- und Bezirkspolitik	46
2 Wahlvorschläge politischer Parteien	48
3 Gremien der Gemeinde Wien	49
4 Gesetzliche Interessensvertretungen	51
5 ArbeitnehmerInnenvertretung	52
6 Schulische und berufliche Jugendvertretung	54
7 Politisches Engagement	55
Das Wichtigste in Kürze	58

Aus- und Weiterbildung 60

Einleitung	62
1 Vorschulische Bildung	65
2 Schulische Bildung	66
3 Tertiäre Bildung	68
4 Lehre	71
5 Zukunftsträchtige Ausbildungen	72
6 Gering qualifizierte Frauen	75
7 Basisbildung	76
8 Weiterbildung	78
9 Förderungen für berufsbezogene Weiterbildung	80
10 Ausbildungsadäquate Beschäftigung	81
Das Wichtigste in Kürze	82

Bezahlte und unbezahlte Arbeit 84

- Einleitung 86
- 1** Bezahlte und unbezahlte Arbeit 90
- 2** Haushaltsarbeit und Kinderbetreuung 91
- 3** Pflege 93
- 4** Kinderbetreuungseinrichtungen 94
- 5** Pflegeeinrichtungen 96
- 6** Erwerbsstatus 97
- 7** Arbeitszeit 99
- 8** Teilzeit 100
- 9** Berufliche Tätigkeiten – horizontale Segregation 101
- 10** Berufliche Stellung – vertikale Segregation 104
- 11** Atypische Beschäftigung 105
- 12** Selbständig Erwerbstätige 107
- 13** Niedriglohnbeschäftigung 108
 - Das Wichtigste in Kürze 111

Freizeit und Sport 112

- Einleitung 114
- 1** Freizeitaktivitäten 117
- 2** Ausgaben für Freizeit, Sport und Hobby 118
- 3** Soziale Kontakte in der Freizeit 119
- 4** Nutzung von Kulturangeboten 120
- 5** Nutzung von institutionellen Freizeitangeboten 122
- 6** Sportliche Aktivität 123
- 7** Teilnahme an Sportveranstaltungen 124
- 8** Zufriedenheit mit wohnraumnahen Sportangeboten 125
- 9** Leitungsfunktionen in Freizeitvereinen 126
- 10** Leitungsfunktionen in Sportverbänden 127
- 11** Leitungsfunktionen in SeniorInnenverbänden 128
- 12** Sporthilfe 129
 - Das Wichtigste in Kürze 130

Kunst und Medien 132

- Einleitung 134
- 1** Kunstuniversitäten in Wien 137
- 2** Leitungsgremien im Bereich Kunst 138
- 3** Entscheidungsgremien im Bereich der Kunstförderung 139
- 4** Kunstförderung der Stadt Wien 140
- 5** PreisträgerInnen und StipendiatInnen der Stadt Wien im Bereich Kunst 141
- 6** Ausbildungen im Bereich Journalismus und Medien 142
- 7** Führungspositionen in Wiener Printmedien 143
- 8** Entscheidungsgremien im Medienbereich 144
- 9** Sexistische Werbung 145
 - Das Wichtigste in Kürze 147

Einkommen 148

Einleitung 150

- 1 Einkommensunterschiede 154
- 2 Gender Pay Gap 156
- 3 Löhne nach Bildung, Alter und Unternehmenszugehörigkeit 157
- 4 Löhne nach Berufen 160
- 5 Einkommen selbständig Erwerbstätiger 161
- 6 Pensionen 163
- 7 Haushaltseinkommen 165
- 8 Lehrlingsentschädigung 167
- 9 Kollektivvertragslöhne 168
 - Das Wichtigste in Kürze 170

Armut und Soziale Sicherheit 172

Einleitung 174

- 1 Armutsgefährdung 180
- 2 Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung – Zielgruppe Europa 2020 181
- 3 Armut und kulturelle Partizipation 183
- 4 Armut und politische Partizipation 184
- 5 Bedarfsorientierte Mindestsicherung 185
- 6 Ausgleichszulagen 187
- 7 Wohnbeihilfe 188
- 8 Arbeitslosengeld und Notstandshilfe 190
- 9 Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik 191
- 10 Kinderbetreuungsgeld 192
- 11 Pflegegeld 194
 - Das Wichtigste in Kürze 195

Wohnen und öffentlicher Raum 198

Einleitung 200

- 1 Wohnverhältnisse 204
- 2 Wohnausstattung 205
- 3 Prekäre Wohnformen 206
- 4 Wohnungslosigkeit 208
- 5 Wohnkosten 210
- 6 Entwicklung der Wohnkosten 212
- 7 Wohnzufriedenheit 214
- 8 Sicherheitsempfinden 215
- 9 Nutzung von Parks 216
- 10 Außerschulische Jugendarbeit im öffentlichen Raum 218
- 11 Ausbildungen für Wohn- und Städtebau 219
- 12 Entscheidungsgremien im Planungs- und Wohnbaubereich 220
 - Das Wichtigste in Kürze 222

Umwelt und Mobilität 224

Einleitung 226

- 1** Zufriedenheit mit Umweltaspekten 229
 - 2** Beschäftigte im Umweltbereich 230
 - 3** Ausbildungen für Umweltberufe 232
 - 4** Verkehrsmittelwahl 233
 - 5** Dauer des Arbeitsweges 235
 - 6** Öffentlicher Verkehr 236
 - 7** Carsharing 237
- Das Wichtigste in Kürze 239

Gewalt 240

Einleitung 242

- 1** Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit 246
 - 2** Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung 248
 - 3** Wegweisungen, Betretungsverbote und Streitschlichtungen 250
 - 4** Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen 251
 - 5** Aufnahme von Frauen und Kindern in Wiener Frauenhäusern 252
 - 6** Zwangsverheiratung 253
 - 7** Gewalt in Schulen 255
- Das Wichtigste in Kürze 256

Gesundheit 258

Einleitung 260

- 1** Gesundheitliche Risikofaktoren 263
 - 2** Vorsorgeuntersuchungen 264
 - 3** Selbsteinschätzung der Gesundheitskompetenz 265
 - 4** Essstörungen 267
 - 5** Körperwahrnehmung von Mädchen und Buben 268
 - 6** Teenagerschwangerschaften 270
 - 7** Verhütung und Verhütungsmethoden 271
 - 8** Künstliche Befruchtung 273
 - 9** Kaiserschnitttrate 274
 - 10** Beschäftigte in Wiener Krankenhäusern 275
 - 11** Fachliche Spezialisierung von Ärztinnen und Ärzten 276
 - 12** Fremdsprachenkenntnisse in Ordinationen 278
- Das Wichtigste in Kürze 280

Resümee 283

Literatur 294

Abkürzungen 303

Glossar 305

Zentrale Datenquellen 311

Mitwirkende Expertinnen und Experten 315

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Wiener Frauenstadträtin setzte ich mich dafür ein, dass alle Frauen und Mädchen in Wien sicher, selbstbestimmt und unabhängig leben können.

Viele wichtige Meilensteine für Frauen konnten in den vergangenen Jahrzehnten erreicht werden, die wesentlich zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern beigetragen haben. Dennoch sind wir heute noch nicht am Ziel der tatsächlichen Gleichstellung angelangt: Frauen werden heutzutage immer noch diskriminiert.

Seit vielen Jahren setzt die Stadt Wien neue Impulse und bietet viele Angebote für Frauen und Mädchen, um eben jene Ungleichheiten zu bekämpfen.

Doch wie sieht es mit der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wien wirklich aus? Um diese Frage zu beantworten, hat sich die Stadtregierung in ihrem Regierungsprogramm darauf verständigt, den Wiener Gleichstellungsmonitor zu erstellen.

Damit wird einerseits der Ist-Stand der Gleichstellung durch Zahlen und Fakten dargestellt, andererseits ermöglicht der 3-jährige Erscheinungsrhythmus des Monitors auch die Entwicklungen zu beobachten.

Da Gleichstellung alle Lebensbereiche von Frauen betrifft, bietet der Wiener Gleichstellungsmonitor eine breite und umfassende Übersicht über die unterschiedlichsten Themenfelder: von unbezahlter Arbeit über Freizeit bis hin zu Gesundheit.

Mit diesem Monitoring haben wir ein Instrument, das es uns ermöglicht, Gleichstellung effektiv und weiterhin konsequent voranzutreiben. Unterschiede und Erfolge sowie Handlungsfelder werden durch Zahlen und Fakten sichtbar gemacht. Nur wenn wir alle an einem Strang ziehen und Frauenpolitik als eine Agenda sehen, die uns alle angeht, egal ob Frauen oder Männer, Politik oder Zivilgesellschaft, werden wir eine Gleichstellung in allen Bereichen erreichen.

Ihre Wiener Frauenstadträtin,



Danksagung

Die Entwicklung des 1. Wiener Gleichstellungsmonitors erfolgte im Auftrag der Frauenabteilung der Stadt Wien unter Leitung von Marion Gebhart und in enger Zusammenarbeit mit Stephanie Kiessling, Projektleiterin des Gleichstellungsmonitors sowie der dafür eingerichteten Steuerungsgruppe aus Mitarbeiterinnen der Frauenabteilung (Martina K. Sommer, Karin Tertinegg), der MD-OS, Dezernat Gender Mainstreaming (Jana Schultheiß) und der MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Edith Waltner). An den Workshops zur Diskussion der Gleichstellungsziele nahmen rund 60 Fachexpertinnen und Fachexperten der Stadt Wien sowie WissenschaftlerInnen teil. In die Datenrecherche und Datenbereitstellung waren MitarbeiterInnen unterschiedlicher Magistratsabteilungen der Stadt Wien (insbesondere MA 5, MA 7, MA 10, MA 11, MA 13, MA 15, MA 17, MA 18, MA 19, MA 21, MA 23, MA 24, MA 40, MA 42, MA 51, MA 53, MA 57, MA 62, MD – Bauten und Technik), des Fonds Soziales Wien, des Krankenanstaltenverbundes, der Wiener Linien, des Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds, des Arbeitsmarktservice Wien, des Wiener Stadtschulrates, der Initiative Erwachsenenbildung, der Arbeiterkammer, der Gewerkschaften, der Wirtschaftskammer, gesetzlicher Interessensvertretungen, des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, der Pensionsversicherungsanstalt, mehrerer Bundesministerien (BMASK, BMBF, BMWFW, BMWFJ, BMI, BMJ), der Statistik Austria, von Gynmed, der L&R Sozialforschung, der Ludwig Boltzmann-Institut Health Promotion Research sowie des IHS eingebunden. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Beteiligten für ihre konstruktive Mitarbeit bei der Entwicklung des 1. Wiener Gleichstellungsmonitors herzlich bedanken! Eine Liste der beteiligten Expertinnen und Experten findet sich auf Seite 315.

Einleitung

Warum nicht gleich?

Wieweit sind Frauen in unterschiedlichen Bereichen gegenüber Männern benachteiligt? Wieweit nähern wir uns dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern an? Diese Fragen beschäftigen politische Institutionen gleichermaßen wie die Genderforschung. Je nach Blickwinkel, Bewertungsmaßstab und Erkenntnisinteresse bestehen dazu unterschiedliche Meinungen, Aussagen und Evidenzen. Während auf der einen Seite die Beharrlichkeit der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern als Ausdruck der Benachteiligungen von Frauen angeführt wird, wird von anderer Seite vom Mythos der Einkommensunterschiede gesprochen. Angleichungstendenzen zwischen den Geschlechtern bei der Erwerbsarbeit werden einerseits als Fortschritt im zentralen Bereich für Gleichstellung gewertet, andererseits wird die unterschiedliche Partizipation von Frauen und Männern in Entscheidungsgremien als Indiz für unveränderte Machtverhältnisse angeführt. Daten und Statistiken haben gerade in Bereichen, die wesentlich durch persönliche Erfahrungen und Lebenseinstellungen geprägt sind, eine wichtige Funktion. Sie sollen eine objektive Basis für die Diskussion über Gleichstellung bieten, um Veränderungen messbar zu machen, Handlungsfelder für Gleichstellungspolitik zu definieren oder auch um gesetzte Ziele überprüfbar zu machen.

Mit dem Wiener Gleichstellungsmonitor verfolgt die Stadt Wien das Ziel, den Status quo der Gleichstellung in unterschiedlichen Lebensbereichen kontinuierlich zu beobachten.¹ Die in den Monitor aufgenommenen Indikatoren sollen die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern möglichst genau abbilden, gleichsam wie Markierungen auf einer Landkarte die zentralen Merkmale der Benachteiligungen von Frauen erfassen. Damit kann das Bewusstsein über Benachteiligungen verstärkt und eine empirische Grundlage für Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergleichstellung geschaffen werden. Bei der Entwicklung der Gleichstellungsindikatoren nimmt die Stadt Wien die Anregungen aus internationalen Erfahrungen mit der Indikatorenentwicklung auf, indem die Gleichstellungsindikatoren nicht datengeleitet, sondern zielgeleitet entwickelt wurden. Handlungsleitend für den Auswahlprozess der Indikatoren waren politische Prioritätensetzungen, d.h., die Frage „Was wollen wir wissen?“ und nicht die Datenverfügbarkeit („Was können wir wissen?“). Mit dem dabei verfolgten Ansatz, Gleichstellung möglichst umfassend zu definieren und viele Bereiche einzubeziehen, war es sowohl aus Gründen der Effizienz als auch der Übersichtlichkeit wichtig, sich auf zentrale Zielsetzungen und Indikatoren zu beschränken.

¹ Damit schließt der Wiener Gleichstellungsmonitor an bestehende Monitoring-Systeme der Stadt Wien an, vor allem an den Wiener Integrations- und Diversitätsmonitor der MA 17 - Integration und Diversität. Dieser wird seit 2010 alle zwei Jahre erstellt und beschreibt anhand ausgewählter Indikatoren den gesellschaftlichen Status quo der Wiener Bevölkerung aus integrationspolitischer Sicht. Der nächste Integrations- und Diversitätsmonitor erscheint im Herbst 2014. Weitere Infos dazu siehe: <https://www.wien.gv.at/menschen/integration/grundlagen/monitoring/>

Themen und Indikatoren

Dem Monitor liegt ein breites Verständnis von Gleichstellung zugrunde, das unterschiedliche Facetten und Lebensbereiche umfasst, um über die üblicherweise berücksichtigten Themen und Indikatoren hinauszudenken und sich nicht nur auf statistisch gut erfasste Bereiche zu konzentrieren. Ausgehend von vorab formulierten Gleichstellungszielen wurde in einem diskursiven Prozess ein Set von 119 Gleichstellungsindikatoren erarbeitet. Diese sind nach folgenden 12 Themen gegliedert.

siehe Indikatorenliste am Ende der Einleitung

Themen des Gleichstellungsmonitors



Die Indikatoren der einzelnen Themen zielen darauf ab, Geschlechterverhältnisse vor dem Hintergrund der aktuellen gleichstellungspolitischen Diskussionen adäquat abzubilden und Geschlechterhierarchien sichtbar zu machen. Nachdem die Interpretation von Geschlechterverhältnissen nicht erst bei der Datenanalyse beginnt, sondern die Konstruktion der Indikatoren mitbestimmt, ist eine Reflexion dieses Doing Gender bei Statistiken ganz wesentlich (vgl. Leitner/Walenta 2007; Wroblewski et al. 2005). Mit dem Fokus auf einen bestimmten Ausschnitt der Wirklichkeit, mit dem gewisse Tatbestände betont werden und andere im Hintergrund bleiben, entstehen Hervorhebungen und Lücken (beispielsweise wenn unbezahlte Arbeit vernachlässigt wird). Im Gegensatz zu Daten, die Fakten präsentieren und noch keine inhaltlichen Aussagen bieten, weisen Indikatoren normative Ausrichtungen auf und verknüpfen statistische Daten mit einem sinnhaften Bezugsrahmen. Ihre Ausgestaltung ist daher immer abhängig von den verfolgten Zielsetzungen und Vergleichsperspektiven, die durch die gewählten Vergleichs- und Bezugsgrößen die Ergebnisse bestimmen. Wie letztlich Indikatoren definiert werden (können), hängt aber auch wesentlich von der Datenverfügbarkeit ab. Dies betrifft sowohl das Vorhandensein geschlechtersegregierter Daten wie auch die verwendeten Definitionen und Kategorien, die den Daten zugrunde liegen, d.h., inwiefern sie die tatsächlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern abbilden. Dieses Verständnis von Gleichstellungsindikatoren spiegelt sich in der Aufbereitung der einzelnen Themen und Indikatoren wider, die sich an folgendem Schema orientiert: Zu Beginn jedes Themas erfolgt ein kurzer Abriss der jeweiligen aktuellen Gleichstellungsproblematik und der für Wien konkret formulierten Gleichstellungszielsetzungen. In der Einleitung zum Thema wird auch auf die verwendeten Datengrundlagen eingegangen und deren Aussagekraft reflektiert. Darüber hinaus wird explizit auf jene Gleichstellungszielsetzungen hingewiesen, für die aufgrund unzureichender oder fehlender Datenlage kein Indikator aufgenommen werden konnte.

Die Bezeichnung des Indikators in der Überschrift umreißt das abgebildete Thema. Eine genauere Bezeichnung des Indikators erfolgt bei den dargestellten Abbildungen und Tabellen. Wie der Indikator konkret berechnet wird, wird in der Definition näher erläutert. Informationen zur verwendeten Datenquelle, zum Bezugsjahr und methodische Hinweise zur Aussagekraft der Daten bzw. zur erfassten Grundgesamtheit komplettieren die Abbildungen und Tabellen. Eine ausführlichere Beschreibung der verwendeten Datenquellen ist dem Datenglossar zu entnehmen. Bei komplexeren Indikatoren werden auch Kontextfaktoren beschrieben, die die Auswahl der konkreten Indikatoren bzw. den normativen Bezugsrahmen erläutern.

Ziel der Darstellung ist es, den jeweiligen Indikator kompakt zu beschreiben. Dabei erfolgt eine Orientierung an den Prioritätensetzungen, die sich durch die Formulierung der zentralen Gleichstellungsziele ergibt. Es wird jedoch keine umfassende Analyse der Gleichstellungsproblematik zum jeweiligen Thema angestrebt. Die Beschreibung der Indikatoren wird und soll Fragen über das Zustandekommen von geschlechtsspezifischen Unterschieden aufwerfen. Diese können im Rahmen des vorliegenden Monitors nicht beantwortet werden, sondern erfordern weiterführende Detailanalysen. Mit dem 1. Wiener Gleichstellungsmonitor erfolgt eine Darstellung des Status quo in Hinblick auf Gleichstellung, die als Grundlage für die Analyse von zeitlichen Veränderungen mit den folgenden Monitoren dient.

Prinzipien und Konzepte des Gleichstellungsmonitors

Die Auswahl und Strukturierung der dargestellten Indikatoren erfolgte vor dem Hintergrund von Festlegungen und Prinzipien des Gleichstellungsmonitors sowie von Konzepten für die Operationalisierung von Geschlecht und die Berücksichtigung verschiedener Geschlechterperspektiven.

Prinzipien des Gleichstellungsmonitors

Auf Basis der Diskussionen in den ExpertInnen-Workshops wurde eine Reihe von Prinzipien für den Wiener Gleichstellungsmonitor expliziert, die davor eher implizit vorhanden waren oder sich aus der Diskussion von Widersprüchen, unklaren bzw. mehrdeutigen Formulierungen oder Prioritätensetzungen ergaben.

Fokus auf Frauen: Der Gleichstellungsmonitor stellt Benachteiligungen von Frauen in das Zentrum, d.h., die Auswahl der erfassten Bereiche ergibt sich aus der Problemrelevanz für Frauen. Bereiche, in denen ein Nachholbedarf für Männer besteht, werden in diesem Monitor nicht explizit berücksichtigt. Die Darstellung der einbezogenen Gleichstellungsaspekte im Monitor erfolgt aber grundsätzlich für Frauen und Männer.

Gleichstellungsrelevanz: Im Gleichstellungsmonitor sind ausschließlich Indikatoren aufgenommen, die ein gleichstellungspolitisches Problem abbilden. Allgemeine Ziele, die keine Gleichstellungsrelevanz aufweisen, werden nicht berücksichtigt.

Ergebnisziele: Bei den im Gleichstellungsmonitor abgebildeten Zielen wird der Schwerpunkt auf Ergebnisziele gelegt. Durch den Monitor soll die Entwicklung gleichstellungspolitisch relevanter Aspekte beobachtet werden, nicht aber eine Evaluation von Maßnahmen oder Projekten

der Stadt Wien erfolgen. Aus diesem Grund werden Maßnahmenziele nur dann berücksichtigt, wenn Ergebnisziele nicht messbar sind. Dies betrifft z.B. die Erhöhung der Teilnahmen an spezifischen Beratungs- oder Förderangeboten (z.B. NutzerInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe).

2 Eine Beschreibung der zentralen Datenquellen findet sich auf Seite 311. Auf diese Datenquellen wird in den jeweiligen Kapiteln mit einem ↗ verwiesen. Verweise auf das Begriffsglossar (Seite 305) sind ebenfalls mit einem ↗ kenntlich gemacht.

Nutzung verfügbarer Datenquellen:² Für den Gleichstellungsmonitor werden keine eigenen Erhebungen durchgeführt, sondern verfügbare Datenquellen genutzt bzw. eigens aufbereitet. Aus diesem Grund wird eine Vielzahl unterschiedlicher Datenquellen verwendet, wie z.B. administrative Daten, Befragungsdaten, amtliche Statistiken, Informationen von Websites oder eigens von Institutionen bereitgestellte Informationen.

Kontinuierliche Verfügbarkeit der Indikatoren: Der Gleichstellungsmonitor soll im Abstand von drei Jahren erscheinen. In den Monitor werden daher primär Indikatoren aufgenommen, für die eine laufende Beobachtung möglich ist, d.h., dass die ihnen zugrunde liegenden Datenquellen laufend oder in entsprechenden Abständen zur Verfügung stehen.

Wienbezug: Die im Gleichstellungsmonitor abgebildeten Indikatoren beziehen sich auf Wien, wobei unterschiedliche Populationen abgebildet werden, wie z.B. die in Wien wohnenden Personen, in Wien arbeitende Personen oder SchülerInnen bzw. Studierende an Institutionen in Wien.

Sichtbarmachen von Datenlücken: Für die Indikatoren des Gleichstellungsmonitors wird ausschließlich auf verfügbare Datengrundlagen zurückgegriffen. Die Indikatorenentwicklung stößt dabei häufig an Grenzen, die explizit thematisiert werden. Dazu zählen Datengrundlagen, in denen keine Informationen über Geschlecht oder andere soziale Merkmale enthalten sind, die die Lebensrealität von Frauen nicht adäquat abbilden oder die nicht so aufbereitet sind, dass geschlechtsspezifische Auswertungen gemacht werden können. Diese Datenlücken sollen explizit thematisiert werden, um eine Grundlage für die Weiterentwicklung von Datengrundlagen und Indikatoren zu liefern.

Operationalisierung von Geschlecht

Der Fokus des Gleichstellungsmonitors richtet sich auf die Ungleichheitsstrukturen zwischen Frauen und Männern, indem Benachteiligungsdimensionen zwischen den Geschlechtern aufgezeigt werden. Das bedeutet allerdings nicht, dass Frauen und Männer als binäre Geschlechter verstanden werden, sondern dass es auch darum geht, Frauen und Männer in ihrer Vielschichtigkeit zu erfassen. Das Ansinnen, Gleichstellungsthematiken durchgängig nach weiteren Differenzierungsdimensionen, wie Alter, Bildung, Nationalität bzw. Migrationshintergrund, körperliche Beeinträchtigung, und das Zusammenwirken unterschiedlicher Strukturkategorien im Sinne der Intersektionalität darzustellen, scheitert bei der empirischen Analyse aber häufig an zu kleinen Stichproben, unübersichtlichen Darstellungen oder schlichtweg an der Komplexität der Aufgabe. Insofern wird diese differenzierte Darstellung von Frauen und Männern auch ein Stück weit auf die nächsten Monitoringberichte verlagert und Differenzierungen werden lediglich für die wichtigsten Verschiedenheitsaspekte eingebracht.

Geschlecht wird hier nicht als direkt erklärende, unabhängige Variable verstanden, indem angenommen wird, dass sich Menschen aufgrund ihres biologischen Geschlechts in ihrem Verhalten und Erleben unterscheiden. Vielmehr wird dem Geschlecht eine Moderatorfunktion zugeschrieben, das heißt, es wird angenommen, dass bestimmte Ursache-Wirkungs-Mechanismen bei einem Geschlecht stärker ausgeprägt sind als bei dem anderen (vgl. Döring 2013). Beispielsweise kann sich das Geschlecht über die Berufswahl auf die finanzielle Situation

auswirken. Das biologische Geschlecht wird als dichotomer Indikator für das soziale Geschlecht, für die Geschlechteridentität oder die erlebte Geschlechterrolle verwendet. Dies wohlwissend, dass es nicht die primären oder sekundären Geschlechtermerkmale sind, die beispielsweise das Berufswahlverhalten determinieren, sondern das weibliche bzw. feminine oder männliche bzw. maskuline Rollenverständnis.³

Gleichstellungsperspektiven

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein komplexes Konzept, das aufgrund der Zusammenhänge vieler unterschiedlicher Bereiche schwer zu messen ist, aber auch unterschiedliche Interpretationen über die Zielsetzung von Gleichstellung aufweist. Das Verständnis von Gleichstellung ist abhängig von den dahinterliegenden Geschlechterperspektiven, von den Vorstellungen, wie die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern erfolgt oder wie der Übergang zu einer gleichen Gesellschaft von Männern und Frauen geschaffen werden soll (vgl. Leitner/Walenta 2007; European Institute for Gender Equality 2013). Unterschiedliche Vorstellungen darüber zeigen sich nicht nur in Alltagsdiskussionen oder parteipolitischen Schwerpunktsetzungen, sondern auch im feministischen Diskurs.⁴ Wie auch der Entwicklungsprozess der Gleichstellungsziele für den Monitor gezeigt hat, können nicht für alle Bereiche allgemeingültige Gleichstellungsziele definiert werden, die so eindeutig und konkret formuliert sind, dass daraus direkt Indikatoren abgeleitet werden können, für die eine eindeutige Interpretation möglich ist. Offensichtlich wird das Problem unterschiedlicher Interpretationen von Gleichstellung beispielsweise in der Diskussion um Teilzeitarbeit: Ist Teilzeitarbeit eine gute Möglichkeit, um Beruf und Familie zu vereinbaren, und soll sie damit unterstützt werden oder sollte Teilzeitarbeit eher verhindert werden, weil damit Benachteiligungen für die weitere Berufskarriere verbunden sind? Eine eindeutige Festlegung bei solchen Fragen ist eine politische Herausforderung.

Um bei aller gebotenen Unterschiedlichkeit der Gleichstellungsproblematik in den einzelnen Themen eine einheitliche Zugangsweise sicherzustellen, verfolgt die Auswahl der konkreten Gleichstellungsindikatoren ein Konzept, das unterschiedliche Perspektiven der Gleichstellung anspricht. Dies orientiert sich an der in Schweden entwickelten 3R-Methode⁵, die als Instrument für eine systematische Gleichstellungsanalyse von Gender Mainstreaming-Prozessen entwickelt wurde. Die drei R stehen für Repräsentanz, Ressourcen und Realitäten (vgl. Bergmann/Pimminger 2004). Repräsentation steht für die quantitative Verteilung von Frauen und Männern im betreffenden Bereich, d.h., sie bildet den Zugang der Geschlechter zum jeweiligen Feld ab. Mit dem zweiten Analysebereich wird die Verteilung von Ressourcen, wie Geld, Zeit, Raum und Bildung, auf Frauen und Männer in den Mittelpunkt gestellt. Dabei wurden die Ressourcentypen gleichgewichtig nebeneinander gestellt und grundsätzlich für jedes Thema unterschiedliche Ressourcentypen berücksichtigt. Dies ermöglicht auch die Thematisierung von Querverbindungen zwischen den Themenfeldern, da die Verfügbarkeit über Finanz-, Zeit-, Raum- und Bildungsressourcen zentrale Zugangsbarrieren für Frauen zu einzelnen Feldern darstellen. So eröffnen beispielsweise Finanzressourcen einerseits den Zugang zu unterschiedlichen Bereichen (z.B. Freizeitaktivitäten, kulturelle Angebote und qualitativ hochwertiges Wohnen) und sind gleichzeitig das Ergebnis von Benachteiligungen in anderen Bereichen (wie z.B. geschlechtsspezifische Arbeitsbewertung). Die verfügbaren Zeitressourcen sind stark durch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und den ihr zugrunde liegenden Rollenstereotypen – insbesondere im Bereich der unbezahlten Arbeit – geprägt und bestimmen u.a. den Zugang zu bezahlter Arbeit, zu unterschiedlichen Freizeitaktivitäten, Ehrenämtern und das Ausmaß des politischen Engagements. Der Zugang zu Raumressourcen hängt, wie bereits erwähnt, von Finanzressourcen ab (Wohnraum, Mobilität), aber auch von der Berücksichtigung von Gender-

³ Um das soziale Geschlecht zu erfassen, wird im angloamerikanischen Raum zwischen sex und gender unterschieden. In der deutschen Sprache werden zur Abgrenzung des sozialen Geschlechts vom biologischen Geschlecht die Bezeichnungen „feminin“ und „maskulin“ anstelle von „weiblich“ und „männlich“ verwendet. Subdimensionen des sozialen Geschlechts sind z.B.: „sowohl maskulin als auch feminin“, „weder maskulin noch feminin“ (vgl. Döring 2013).

⁴ Im feministischen Diskurs wird zwischen Gleichheits-, Differenz- und Transformations- bzw. (De-) Konstruktionsperspektive unterschieden, wobei aber jedes theoretische Leitbild in ein politisches Dilemma führt, wie dies z.B. Wetterer (2003) beschreibt, und all diese unterschiedlichen Perspektiven Schwächen aufweisen. Diese Problematik aufgreifend unterscheidet Nancy Fraser (2001) drei Modelle von Arbeitsteilung mit „Allgemeiner Erwerbsarbeit“, „Gleichstellung der Betreuungsarbeit“ und „Universelle Betreuungsarbeit“, die von ihr als Visionen oder Gleichstellungsszenarien dargestellt werden und neben der Frage der Repräsentanz und Ressourcenverteilung auch die Frage der Realitäten explizit adressiert (vgl. Bendl et al. 2007).

⁵ Im Magistrat der Stadt Wien wird für Gleichstellungsanalysen üblicherweise die 4R-Methode angewendet. Die rechtliche Situation als Erweiterung der 3R hat für die Erstellung des Wiener Gleichstellungsmonitors insofern keine Relevanz, als der Monitor weniger auf die Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen fokussiert, sondern auf die sich innerhalb der gegebenen Strukturen verändernden Realitäten.

Kriterien bei der Gestaltung des öffentlichen Raums. Bildungsressourcen beeinflussen nicht nur über formale Bildungsabschlüsse Zugangsmöglichkeiten, sondern auch durch Kompetenzen und Informationszugang.

Realitäten setzen sich mit unterschiedlichen Ursachen von Unterschieden auseinander, die sowohl durch Geschlechteridentitäten als auch Erwartungen und Anforderungen über Geschlechterrollen bestimmt sein können. Die in diesem Kontext angesprochenen Gleichstellungsziele streben eine Veränderung von Entscheidungskriterien, die Verankerung von Gender-Kompetenz in den jeweiligen Themen sowie eine Veränderung bestehender Geschlechterhierarchien an. Es geht also um die Veränderung von Machtpositionen, das Aufweichen von Rollenstereotypen und die Umgestaltung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, also um Modifikationen, die ermöglichen sollen, dass der Zugang zu Ressourcen und Möglichkeiten für alle Personen unabhängig von sozialen Charakteristika und Lebensrealitäten gegeben ist.

Entwicklungsprozess des Wiener Gleichstellungsmonitors

Internationale und nationale Erfahrungen zeigen, dass die Entwicklung eines aussagekräftigen Gleichstellungsmonitors ein komplexer und aufwendiger Prozess ist,⁶ der im Idealfall von formulierten und akkordierten Gleichstellungszielen ausgeht. Darüber hinaus ist die Entwicklung eines Gleichstellungsmonitors nach wie vor mit der Herausforderung konfrontiert, dass in vielen Bereichen keine bzw. keine geschlechterdifferenzierten Daten vorhanden sind, sodass bestimmte Themen, wie z.B. Mobilität oder Freizeitverhalten, häufig ausgeblendet bleiben (vgl. Leitner/Wroblewski 2011). Die Stadt Wien hat diese Herausforderungen mit einem ambitionierten Vorhaben angenommen. Ausgehend von der Frage: „Was wollen wir wissen?“ wurden von einer Steuerungsgruppe des 1. Wiener Gleichstellungsmonitors in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Magistratsabteilungen Gleichstellungsziele formuliert. Damit entstand ein Gleichstellungszielektatalog, der 17 Themenfelder für Gleichstellungsziele enthielt, die zu den sechs Themenblöcken „Wohnen / Umwelt / Öffentlicher Raum / Verkehr und Mobilität“, „Freizeit / Sport / Medien und IKT⁷ / Kunst und Kultur“, „(unbezahlte und bezahlte) Arbeit / Bildung“, „Armut / Soziale Sicherheit / Einkommen und Eigentum“, „Sexualität / Gesundheit / Gewalt“ sowie „Politische Partizipation“ zusammengefasst wurden.

Um eine Balance zwischen der Themenvielfalt und einer bewältigbaren Anzahl von Indikatoren⁸ herzustellen, erfolgte ein moderierter Auswahlprozess unter Einbeziehung von Fachexpertinnen und Fachexperten aus den unterschiedlichen Magistratsabteilungen und von WissenschaftlerInnen. In Workshops wurden die Oberziele des Gleichstellungszielektatalogs vor dem Hintergrund der aktuellen gleichstellungspolitischen und wissenschaftlichen Diskussion festgelegt und für den jeweiligen Themenbereich auf Aussagekraft, Vollständigkeit, Konsistenz und Kohärenz geprüft.⁹ Aufbauend auf den Workshop-Diskussionen wurden vom Projektteam konzeptgeleitete Zieldimensionen formuliert, die mit der Steuerungsgruppe und den politischen VertreterInnen akkordiert wurden und als Orientierungsrahmen für die weitere Arbeit am Gleichstellungsmonitor dienen.¹⁰ Neben dieser Reflexion der Gleichstellungsziele der einzelnen Themen wurden im Diskussionsprozess implizite Festlegungen für den Gleichstellungsmonitor getroffen. Diese wurden ebenfalls in einem Abstimmungsprozess mit der Steuerungsgruppe akkordiert und als explizite Prinzipien des Gleichstellungsmonitors festgelegt.

6 De Neufille (1975) veranschlagte beispielsweise zehn Jahre für einen guten Indikator (zitiert nach Eckstein im Erscheinen).

7 Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

8 Mit zwei bis sieben Oberzielen pro Themenfeld und deren Konkretisierung durch Unterziele enthält der Gleichstellungszielektatalog 73 Oberziele mit rund 370 Unterzielen.

9 Zwischen Dezember 2012 und April 2013 fanden 11 halbtägige Workshops statt. In einigen Workshops wurden mehrere Themen behandelt: Aus- und Weiterbildung; bezahlte und unbezahlte Arbeit; Gesundheit; politische Partizipation; Sexualität und Gewalt; Einkommen und Armut; soziale Sicherheit; Wohnen und öffentlicher Raum; Mobilität und Umwelt; Freizeit und Sport; Kunst, Kultur, Medien und IKT.

10 Im Folgenden wird aus Gründen der Lesbarkeit Gleichstellungszielsatzung und Gleichstellungsdimension synonym verwendet.

Die Datenrecherche wurde bewusst als zweiter Schritt durchgeführt, um nicht ein primär datengeleitetes Ergebnis zu erzielen und gezielt Datenlücken aufzeigen zu können. Mit Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Magistratsabteilungen und sonstigen Institutionen, wie Statistik Austria, Ministerien etc., wurden die Datenmöglichkeiten für die einzelnen Bereiche diskutiert. Dabei wurden neben Datenquellen der Statistik Austria und Erhebungen der Stadt Wien (wie z.B. Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung, SOWI II) auch Administrativdaten unterschiedlicher Magistratsabteilungen berücksichtigt. Als Auswahlkriterien wurden Qualitätskriterien, der Wienbezug der Daten sowie die kontinuierliche Verfügbarkeit verwendet.

Die daraus abgeleiteten Indikatorenlisten und Indikatorenprofile stellten ein weiteres Zwischenergebnis dar, das in Hinblick auf die diskutierten Gleichstellungsziele nochmals reflektiert wurde. Für diese Indikatoren wurden konkrete Datenanfragen für den 1. Wiener Gleichstellungsmonitor bei den unterschiedlichen Institutionen gestellt. Relevantes Bezugsjahr für die Datenanfragen war 2012, in Ausnahmefällen wurden auch Daten für 2013 zur Verfügung gestellt bzw. musste auf ältere Daten zurückgegriffen werden.

Auf Basis der verfügbaren Daten wurden schließlich die konkreten Indikatoren definiert und interpretiert. Dabei wurden teilweise gängige Indikatoren übernommen, teilweise neue normative Indikatoren entwickelt, indem beispielsweise alternative Bezugsrahmen berücksichtigt oder auch deskriptive Indikatoren für neue Datenquellen gebildet wurden. Dieser Schritt, der bei der Indikatorenentwicklung gewöhnlich im Zentrum steht, ist hier also nur ein Teil des Entwicklungsprozesses. Letztlich ist dieses Ergebnis auch wieder Ausgangspunkt für eine Weiterentwicklung, indem die vorliegenden Indikatoren die zentrale Basis für die Beobachtung der zeitlichen Entwicklung von Gleichstellungsdimensionen darstellen, diese aber auch zu weiteren Differenzierungen bzw. einer konkreteren Fassung der Gleichstellungsthematik einladen. Dieser Prozess soll mittelfristig dazu beitragen, offene Datenlücken zu füllen bzw. durch Gender-Analysen für einzelne Bereiche konkretere Befunde zu schaffen.

Indikatorenliste

Frauen und Männer in Wien

- 1 Bevölkerungsstruktur
- 2 Wohnbevölkerung
- 3 Erwerbsbevölkerung
- 4 PendlerInnen
- 5 Haushalte und Lebensformen
- 6 Eheschließungen, Scheidungen und Eingetragene Partnerschaften
- 7 Anzahl von Kindern
- 8 Patchworkfamilien
- 9 Pflegeelternschaft
- 10 Anstaltshaushalte

Politische Partizipation

- 1 Wiener Landes-, Gemeinde- und Bezirkspolitik
- 2 Wahlvorschläge politischer Parteien
- 3 Gremien der Gemeinde Wien
- 4 Gesetzliche Interessensvertretungen
- 5 ArbeitnehmerInnenvertretung
- 6 Schulische und berufliche Jugendvertretung
- 7 Politisches Engagement

Aus- und Weiterbildung

- 1 Vorschulische Bildung
- 2 Schulische Bildung
- 3 Tertiäre Bildung
- 4 Lehre
- 5 Zukunftsträchtige Ausbildungen
- 6 Gering qualifizierte Frauen
- 7 Basisbildung
- 8 Weiterbildung
- 9 Förderungen für berufsbezogene Weiterbildung
- 10 Ausbildungsadäquate Beschäftigung

Bezahlte und unbezahlte Arbeit

- 1 Bezahlte und unbezahlte Arbeit
- 2 Haushaltsarbeit und Kinderbetreuung
- 3 Pflege
- 4 Kinderbetreuungseinrichtungen
- 5 Pflegeeinrichtungen
- 6 Erwerbsstatus
- 7 Arbeitszeit
- 8 Teilzeit
- 9 Berufliche Tätigkeiten – horizontale Segregation
- 10 Berufliche Stellung – vertikale Segregation
- 11 Atypische Beschäftigung
- 12 Selbständig Erwerbstätige
- 13 Niedriglohnbeschäftigung

Freizeit und Sport

- 1 Freizeitaktivitäten
- 2 Ausgaben für Freizeit, Sport und Hobby
- 3 Soziale Kontakte in der Freizeit
- 4 Nutzung von Kulturangeboten
- 5 Nutzung von institutionellen Freizeitangeboten
- 6 Sportliche Aktivität
- 7 Teilnahme an Sportveranstaltungen
- 8 Zufriedenheit mit wohnraumnahen Sportangeboten
- 9 Leitungsfunktionen in Freizeitvereinen
- 10 Leitungsfunktionen in Sportverbänden
- 11 Leitungsfunktionen in SeniorInnenverbänden
- 12 Sporthilfe

Kunst und Medien

- 1 Kunstuniversitäten in Wien
- 2 Leitungsgremien im Bereich Kunst
- 3 Entscheidungsgremien im Bereich der Kunstförderung
- 4 Kunstförderung der Stadt Wien
- 5 PreisträgerInnen und StipendiatInnen im Bereich Kunst
- 6 Ausbildungen im Bereich Journalismus und Medien
- 7 Führungspositionen in Wiener Printmedien
- 8 Entscheidungsgremien im Medienbereich
- 9 Sexistische Werbung

Einkommen

- 1 Einkommensunterschiede
- 2 Gender Pay Gap
- 3 Löhne nach Bildung, Alter und Unternehmenszugehörigkeit
- 4 Löhne nach Berufen
- 5 Einkommen selbständig Erwerbstätiger
- 6 Pensionen
- 7 Haushaltseinkommen
- 8 Lehrlingsentschädigung
- 9 Kollektivvertragslöhne

Armut und Soziale Sicherheit

- 1 Armutsgefährdung
- 2 Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung – Zielgruppe Europa 2020
- 3 Armut und kulturelle Partizipation
- 4 Armut und politische Partizipation
- 5 Bedarfsorientierte Mindestsicherung
- 6 Ausgleichszulagen
- 7 Wohnbeihilfe
- 8 Arbeitslosengeld und Notstandshilfe
- 9 Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik
- 10 Kinderbetreuungsgeld
- 11 Pflegegeld

Wohnen und Öffentlicher Raum

- 1 Wohnverhältnisse
- 2 Wohnausstattung
- 3 Prekäre Wohnformen
- 4 Wohnungslosigkeit
- 5 Wohnkosten
- 6 Entwicklung der Wohnkosten
- 7 Wohnzufriedenheit
- 8 Sicherheitsempfinden
- 9 Nutzung von Parks
- 10 Außerschulische Jugendarbeit im öffentlichen Raum
- 11 Ausbildungen für Wohn- und Städtebau
- 12 Entscheidungsgremien im Planungs- und Wohnbaubereich

Umwelt und Mobilität

- 1 Zufriedenheit mit Umweltaspekten
- 2 Beschäftigte im Umweltbereich
- 3 Ausbildungen für Umweltberufe
- 4 Verkehrsmittelwahl
- 5 Dauer des Arbeitsweges
- 6 Öffentlicher Verkehr
- 7 Carsharing

Gewalt

- 1 Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit
- 2 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung
- 3 Wegweisungen, Betretungsverbote und Streit-schlichtungen
- 4 Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen
- 5 Aufnahme von Frauen und Kindern in Wiener Frauenhäusern
- 6 Zwangsverheiratung
- 7 Gewalt in Schulen

Gesundheit

- 1 Gesundheitliche Risikofaktoren
- 2 Vorsorgeuntersuchungen
- 3 Selbsteinschätzung der Gesundheitskompetenz
- 4 Essstörungen
- 5 Körperwahrnehmung von Mädchen und Buben
- 6 Teenagerschwangerschaften
- 7 Verhütung und Verhütungsmethoden
- 8 Künstliche Befruchtung
- 9 Kaiserschnitttrate
- 10 Beschäftigte in Wiener Krankenhäusern
- 11 Fachliche Spezialisierung von Ärztinnen und Ärzten
- 12 Fremdsprachenkenntnisse in Ordinationen

Indikatoren

- 1 Bevölkerungsstruktur
- 2 Wohnbevölkerung
- 3 Erwerbsbevölkerung
- 4 PendlerInnen
- 5 Haushalte und Lebensformen
- 6 Eheschließungen, Scheidungen und Eingetragene Partnerschaften
- 7 Anzahl von Kindern
- 8 Patchworkfamilien
- 9 Pflegeelternschaft
- 10 Anstaltshaushalte



Frauen und Männer in Wien

Einleitung

Die Bevölkerung Wiens stellt die Grundgesamtheit für alle weiteren Themenbereiche des Gleichstellungsmonitors dar. Wer konkret unter Wiener Bevölkerung verstanden wird, wieweit damit die gesamte Wohnbevölkerung gemeint ist oder nur Teile davon, wie z.B. die Erwerbsbevölkerung, bzw. inwieweit auch Menschen berücksichtigt werden, die zwar nicht in Wien wohnen, aber zu ihrem Arbeitsplatz nach Wien pendeln, bestimmt nicht nur das Ausmaß der Bevölkerung, sondern auch ihre soziodemografische Struktur und damit das Geschlechterverhältnis. Werden beispielsweise Menschen im Pensionsalter bei der Betrachtung ausgeschlossen, so verringert sich die Frauendominanz der Bevölkerung, da diese insbesondere durch ihren hohen Anteil bei älteren Menschen entsteht. Wird allein die erwerbstätige Bevölkerung einbezogen, so stellen Männer die Mehrheit.

Der Blick auf die Bevölkerung Wiens zeigt eine Vielfalt von unterschiedlichen Lebenssituationen und Lebensformen. Dabei sind nicht nur die Unterschiede zwischen Frauen und Männern von Bedeutung, sondern auch die Differenzen innerhalb der Geschlechter – aufgrund von Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Bildung, sexueller Orientierung usw. Die Vielfalt unterschiedlicher Lebenssituationen, Lebensformen und Identitäten stellt ein Potenzial dar, indem unterschiedliche Ideen entstehen und unterschiedliche Lebensweisen verwirklicht werden. Doch Unterschiede führen auch zu Ungleichheiten und Diskriminierungsprozessen. Geschlecht bildet eine Ungleichheitsdimension ab, die mit anderen Ungleichheitsstrukturen, wie Alter, Behinderung, Religion und Weltanschauung, verwoben ist.¹

¹ Mit dem Ansatz der Intersektionalität werden Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Differenzierungskategorien untersucht (vgl. u.a. Klinger et al. 2007; Winker/Degele 2009; Smykalla/Vinz 2013).

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, können im Gleichstellungsmonitor Ungleichheiten, die über das Geschlecht hinausgehen, nicht systematisch einbezogen werden. Umso wichtiger ist es daher, die Vielfalt unterschiedlicher Lebenssituationen und Lebensformen von Wienerinnen und Wienern an den Anfang zu stellen. Dies erfolgt über Indikatoren zur Bevölkerung Wiens und über gelebte Haushaltskonstellationen und Familienformen. Bei den Indikatoren zur Wiener Bevölkerung (Indikatoren 1 bis 4) geht es darum, unterschiedliche Bezugsgrößen für die Bevölkerung bzw. für Wien als Region abzubilden. Die Indikatoren zu Haushalts- und Familienverhältnissen (5 bis 10) spiegeln die Lebensformen von Wienerinnen und Wienern wider. Lebensformen werden in Anlehnung an Hradil (2004) als relativ beständige Konstellationen verstanden, in denen Menschen im Alltag mit den ihnen am nächsten stehenden Mitmenschen zusammenleben. Sie stellen die sozialen und ökonomischen Einheiten dar, die für viele Gleichstellungsthemen mitbestimmend sind. Beispielsweise erfolgen Entscheidungen zur Erwerbsbeteiligung vor dem Hintergrund der Einkommen oder der Betreuungsaufgaben für Familienmitglieder, beeinflusst die Haushaltsgröße die Wohnverhältnisse ganz wesentlich oder wirken sich Einkommen und Ausgaben aller Haushaltsmitglieder auf den Lebensstandard aus.

In den Lebens- und Familienformen spiegeln sich Veränderungen der Gesellschaft deutlich wider. Die klassische Kernfamilie von verheirateten Eltern mit zumindest einem Kind ist sowohl in den Lebensplänen junger Menschen (vgl. Haug/Gschwandtner 2006) wie auch in der Familien- und Sozialpolitik (vgl. Preglau 2009) bestimmend. Doch in der gelebten Praxis gewinnen sogenannte neue Lebensformen, wie Lebensgemeinschaften, kinderlose Ehepaare, Ein-Eltern-Familien oder Patchworkfamilien und auch Einpersonenhaushalte an Bedeutung (vgl. Neuwirth/Baierl 2012). Gerade im urbanen Raum ist davon auszugehen, dass diese Lebens- und Familienformen weiter zunehmen werden. Wieweit Gleichstellung von dieser Veränderung

der privaten Lebensformen betroffen ist, ist nicht einfach zu beantworten. Die Veränderungen unterstreichen die Notwendigkeit der selbständigen Absicherung von Frauen, da Heirat und Familie kaum mehr die Funktion der lebenslangen Absicherung übernehmen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern hängt von den Charakteristika der PartnerInnen (z.B. Einkommens-, Bildungs-, Altersungleichheit) und von der in der alltäglichen Praxis gelebten Beziehung, die sich nicht vollständig über Familienkonstellationen erschließen lässt, ab (vgl. Heß-Meining/Tölke 2005).

Bei der Bevölkerungsstruktur und den Lebensformen geht es anders als in den anderen Themen weniger um die Beobachtung von Gleichstellungszielen, sondern primär um die Darstellung von Rahmenbedingungen bzw. die Kontextualisierung der Gleichstellungsthemen. Für die Vielfalt der Lebenssituationen und Lebensformen wurden auch konkrete Gleichstellungsziele formuliert:

- . **Wertschätzende Darstellung vielfältiger Lebens- und Familienformen**
- . **Abbau von Diskriminierung unterschiedlicher Geschlechteridentitäten und sexueller Orientierungen**

Diese Gleichstellungsziele sind allerdings schwer durch Ergebnisziele darzustellen. Die wertschätzende Darstellung vielfältiger Lebens- und Familienformen ist ein Prozessziel, dem durch unterschiedliche Medien entsprochen werden soll. Darüber gibt es keine quantitativen Daten und es bräuchte Bewertungskriterien, wie dies tatsächlich abgebildet werden kann. Anders als bei der Vermeidung von sexistischer Werbung fehlen dazu auch konkrete Maßnahmen, die dafür dargestellt werden könnten. Auch über Ungleichheitsaspekte im Zusammenhang mit sexuellen Identitäten und Orientierungen gibt es keine repräsentativen empirischen Daten. In Österreich wird das biologische Geschlecht in Verwaltungsdaten oder amtlichen Statistiken als binäre Kategorie mit weiblich/männlich erhoben, ein drittes Geschlecht ist nicht vorgesehen.² Statistische Erfassungen von sexuellen Orientierungen, Religionszugehörigkeiten oder auch Behinderungen werden in der Gleichstellungsdiskussion als ambivalent eingeschätzt: Einerseits könnten durch ihre Erfassung unterschiedliche Lebenssituationen und Lebensweisen sichtbar gemacht werden, andererseits sind dies sensible Daten, deren Registrierung die Gefahr von Diskriminierung beinhaltet. Teilweise gibt es in der Familienpolitik für gleichgeschlechtliche Partnerschaften spezifische Regelungen (Eingetragene Partnerschaften, Pflegekinder), die bei den Indikatoren explizit angesprochen werden.

Bei den dargestellten Indikatoren werden zunächst Kennzahlen für die Wiener Bevölkerung beschrieben und damit demografische Grunddaten der Geschlechterverhältnisse abgebildet. **Indikator 1 Bevölkerungsstruktur** stellt die in Wien wohnhaften Frauen und Männer differenziert nach Alter, Bildung, Migrationshintergrund und Behinderung dar. Damit werden zentrale Aspekte von Vielfalt bzw. Diversität angesprochen. **Indikator 2 Wohnbevölkerung** bildet den Frauen- und Männeranteil der Wiener Wohnbevölkerung in Hinblick auf die im Indikator 1 dargestellten Differenzierungsmerkmale ab. Der Geschlechteranteil der Wohnbevölkerung dient in vielen Indikatoren, insbesondere jenen, die die Partizipation von Frauen ansprechen, als Bewertungskriterium. Die unterschiedlichen Anteile in den Subgruppen verdeutlichen, wie wichtig es ist, diese als Vergleichsbasis in den Indikatoren genau auszuwählen. **Indikator 3 Erwerbsbevölkerung** greift die erwerbstätigen Wienerinnen und Wiener heraus, die in ökonomischen Zusammenhängen oftmals Angelpunkt von Beschreibungen sind. Auf die Erwerbstätigenquote, die den Unterschied zwischen Wohnbevölkerung und Erwerbsbevölkerung (neben der Altersengrenzung) mitbestimmt, wird beim Thema „Bezahlte und unbezahlte Arbeit“ näher eingegangen. Hier geht es darum, Geschlechteranteile im Vergleich zur Wohnbevölkerung herauszu-



siehe Kunst und Medien
Indikator 9 Sexistische Werbung

² In anderen Ländern, wie z.B. Indien, Bangladesch, Australien, Neuseeland oder Deutschland (seit 2013), ist die formaljuristische Existenz eines dritten Geschlechts vorgesehen.

arbeiten. **Indikator 4 PendlerInnen** stellt die beruflichen Pendelbewegungen dar. Damit wird Wien als Arbeitsort für Menschen aus anderen Bundesländern abgebildet. Die Darstellung folgt auch hier wiederum nach Geschlechteranteilen.

Die Indikatoren zur Wiener Bevölkerung verdeutlichen demografische Strukturunterschiede, die auf Ungleichheiten in anderen Themen (wie Bildung oder Arbeit) hinweisen und dort noch näher beleuchtet werden. Oftmals sind nicht die Individuen, d.h., Frauen und Männer die Beobachtungsebene, sondern die Haushalte als ökonomische und soziale Einheit. Der zweite Teil der Indikatoren bezieht sich daher auf Haushalte und Familienformen. **Indikator 5 Haushalte und Lebensformen** stellt die Zahl der Wiener Privathaushalte als Bewertungskontext für weitere Indikatoren dar. Mit der Differenzierung nach Haushaltstypen werden Grundtypen von Lebensformen erfasst, die durch weitere Indikatoren näher spezifiziert werden. **Indikator 6 Eheschließungen, Scheidungen und Eingetragene Partnerschaften** beschäftigt sich mit der rechtlichen Formalisierung von Beziehungen. Mit dem **Indikator 7 Anzahl von Kindern** wird die soziale Elternschaft abgebildet, d.h., das Zusammenleben mit Kindern im gemeinsamen Haushalt. Die Betreuungsaufgaben für Kinder bilden ein zentrales Argument hinsichtlich der Ungleichheit der Geschlechter am Arbeitsmarkt. Mit der Differenzierung von Frauen und Männern nach Kinderzahl werden grundlegende Daten dazu abgebildet. Dabei werden auch spezifische Gruppen von Frauen und Männern nach Alter, Bildung und Migrationshintergrund dargestellt. **Indikator 8** beleuchtet **Patchworkfamilien** als eine Lebensform, die durch die zunehmende Zahl von Scheidungen an Bedeutung gewinnt und Beziehungsverhältnisse schafft, die häufig rechtlich nicht abgesichert sind. Der **Indikator 9 Pflegeelternschaft** beschäftigt sich hingegen mit der Betreuung von nicht leiblichen Kindern, die keineswegs neu ist und als ein Beispiel gesehen werden kann, bei dem gleichgeschlechtliche Paare in der Familienpolitik heterosexuellen Paaren gleichgestellt sind. Mit dem **Indikator 10 Anstaltshaushalte** werden schließlich Personen erfasst, die nicht in Privathaushalten leben, sondern in Anstaltshaushalten (wie beispielsweise Pflegeanstalten, Justizvollzugsanstalten oder Heime für Studierende).

Die in diesem Kapitel verwendeten Daten stammen überwiegend aus der ↗ Registerzählung 2011, die die traditionelle Volkszählung abgelöst hat. Mit diesem Datenkörper, der aus unterschiedlichen Verwaltungsregistern auf Basis des zentralen Melderegisters gespeist wird, ist eine genaue Adresszuordnung der in Privathaushalten lebenden Personen möglich. Damit können Daten über das Zusammenleben von Personen (Haushalte, Lebensformen) generiert werden. In Teilaspekten wird auf andere Datenquellen zurückgegriffen. Dies betrifft Informationen über Personen mit Behinderungen, die durch Daten des BMASK dargestellt werden. Die Anzahl von Eheschließungen, Scheidungen und Eingetragenen Partnerschaften werden über die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung erfasst. Patchworkfamilien werden über die ↗ Daten des Mikrozensus ermittelt, der eine Frage enthält, wieweit es sich bei Kindern um eigene oder jene der Partnerin bzw. des Partners handelt. Die Zahlen zu Pflegekindern und Pflegeeltern basieren auf Verwaltungsdaten der MA 11 - Kinder, Jugend und Familie.

Bevölkerungsstruktur

Dieser Indikator bildet die Zusammensetzung der Wiener Wohnbevölkerung nach Alter, Bildung, Migrationshintergrund und gesundheitlichen Beeinträchtigungen ab. Der Vergleich von Frauen und Männern weist auf strukturelle Unterschiede der weiblichen und männlichen Wohnbevölkerung hin. Für den Indikator werden die Daten der Registerzählung 2011 sowie Verwaltungsdaten für gesundheitliche Beeinträchtigungen verwendet.

Mit Stichtag 01.01.2013 lebten in Wien ca. 1.741.000 Menschen (MA 23 - Wissenschaft, Arbeit und Statistik). Die Bevölkerung Wiens ist in den letzten Jahren stark gestiegen, seit 2005 um mehr als 100.000 Menschen. Dies ist auf unterschiedliche demografische Einflüsse zurückzuführen und wird vor allem durch Migrationsbewegungen beeinflusst. Entsprechend der Registerzählung 2011 leben ca. 893.000 Mädchen und Frauen und ca. 822.000 Buben und Männer in Wien. Etwas über ein Viertel der Bevölkerung Wiens sind Jugendliche bis 24 Jahre, der Großteil befindet sich im Haupterwerbsalter von 25 bis 64 Jahren und 17% sind älter als 64 Jahre. Aufgrund der höheren Lebenserwartung von Frauen ist der Anteil der über 64-jährigen Frauen mit 19% höher als jener der über 64-jährigen Männer (14%).

24% der Wiener Wohnbevölkerung im Alter ab 25 Jahren verfügen über maximal einen Pflichtschulabschluss als höchsten abgeschlossenen Bildungsabschluss, 39% schlossen eine mittlere Ausbildung im Bereich von Lehre oder berufsbildender mittlerer Schule ab und 36% eine Matura oder eine Hochschule. Bei Frauen ist der Anteil der Pflichtschulabsolventinnen höher als bei Männern (28% versus 20%), jener von mittleren Ausbildungen geringer (36% versus 42%).

Ein Drittel der Wiener Wohnbevölkerung (rund 576.000 Menschen) ist im Ausland geboren und/oder hat eine ausländische StaatsbürgerInnenschaft → Menschen mit Migrationshintergrund. Bei Frauen ist der Anteil derer mit Migrationshintergrund gleich hoch wie bei Männern (34%). Der Frauenanteil aus EU-27- und EFTA-Ländern ist mit 13% etwas größer als der Männeranteil mit 12%.

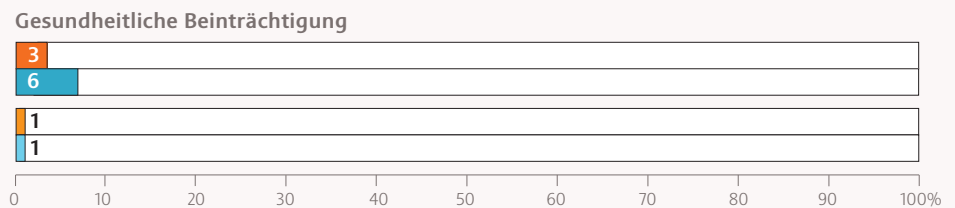
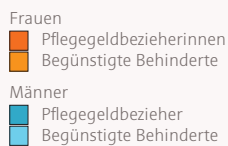
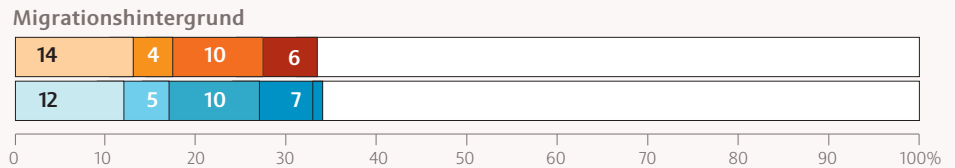
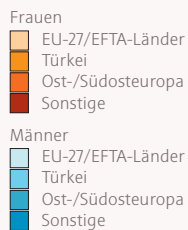
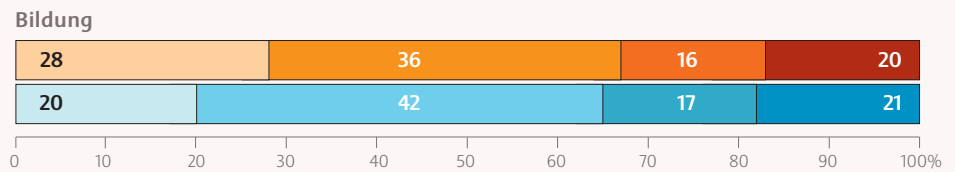
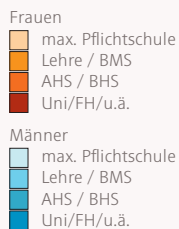
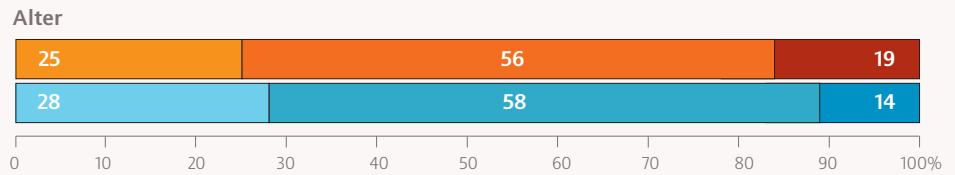
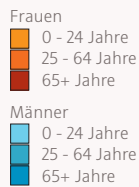
Daten über Behinderungen bzw. gesundheitliche Beeinträchtigungen liegen als Verwaltungsdaten für unterschiedliche Formen der Unterstützung (arbeitsrechtlicher Schutz, Pflegegeld) vor. Sie unterscheiden sich aber wesentlich nach dem jeweiligen Kontextbezug und weisen damit auch stark abweichende Geschlechteranteile auf. 8.800 Wiener und 7.900 Wienerinnen weisen einen Status als begünstigte Behinderte auf → Begünstigte Behinderte Personen. Dies betrifft also rund 1% der Wiener Wohnbevölkerung über 15 Jahre, wobei der Anteil bei Männern etwas höher ist.³ Entsprechend der Daten der PflegegeldbezieherInnen weisen rund 5% der WienerInnen einen Pflegebedarf auf. Dies betrifft 56.000 Frauen und 28.000 Männer. Bei Frauen ist der Anteil an der Wohnbevölkerung mit 6% deutlich höher als bei Männern (3%).



siehe Aus- und Weiterbildung
Indikator 6 Gering qualifizierte Frauen

³ Eine weitere Definition könnte auf Basis von Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspensionsbezügen erfolgen: 12.600 Frauen und 21.900 Männer haben gesundheitliche Beeinträchtigungen, die zu vorzeitigen Pensionierungen und zum Bezug einer Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspensionen führen. Dies betrifft 2% der Wiener Wohnbevölkerung, bei Männern 3% und bei Frauen 1%.

1.1 Soziodemografische Struktur von Wienerinnen und Wienern



Definition: Anteile der Wiener Wohnbevölkerung in Prozent nach Altersgruppen, formalen Bildungsabschlüssen (für Wohnbevölkerung ab 25 Jahre), Migrationshintergrund und Behinderung nach unterschiedlichen Kennzahlen für gesundheitliche Beeinträchtigungen (begünstigte Behinderte, PflegegeldbezieherInnen).

Datenquelle: Wohnbevölkerung nach Alter, Bildung und Migrationshintergrund: Registerzählung 2011, Bearbeitung MA 23. PflegegeldbezieherInnen: BMASK 2012; begünstigte Behinderte: BMASK, Stichtag 01.07.2012, Berechnungen: IHS.

Wohnbevölkerung

Der Indikator 2 misst den Geschlechteranteil unterschiedlicher Subgruppen der Wiener Wohnbevölkerung auf Basis der Registerzählung 2011 bzw. von Verwaltungsdaten für Menschen mit Behinderungen.

Bei der Wohnbevölkerung stellen Frauen die Mehrheit. 52% der Wiener Wohnbevölkerung sind Frauen. Dies ist vor allem auf die höhere Lebenserwartung von Frauen zurückzuführen: 60% der über 65-Jährigen sind Frauen. Der Geschlechteranteil von Jugendlichen bis 24 Jahre und im Haupterwerbsalter von 25 bis 65 Jahren ist hingegen nahezu ausgeglichen. Bei der Gruppe der bis 19-Jährigen besteht ein leichter Männerüberhang, da mehr Buben geboren werden. Bei der Altersgruppe der 20- bis 44-Jährigen übersteigt der Frauenanteil den Männeranteil, was auf Migrationseffekte zurückzuführen ist, da in dieser Altersgruppe mehr Frauen als Männer mit Migrationshintergrund in Österreich leben.

Sowohl bei ÖsterreicherInnen wie auch bei Personen mit Migrationshintergrund entspricht der Frauenanteil dem Frauenanteil an der Wohnbevölkerung. Er variiert aber zwischen den Herkunftsländern: Bei Menschen mit Migrationshintergrund aus der Türkei und aus außereuropäischen Ländern liegt der Frauenanteil unter 50% (Türkei 47%, außereuropäische Länder 48%), bei Menschen mit Migrationshintergrund aus ost-, südost- und zentraleuropäischen Ländern (EU-27 und EFTA) bei über 50% (52% bzw. 55%).

Der Frauenanteil der wahlberechtigten WienerInnen (Wohnbevölkerung über 16 Jahre mit österreichischer StaatsbürgerInnenschaft bzw. EU-StaatsbürgerInnenschaft bei Bezirksvertretungswahlen und Europawahlen)⁴ liegt über jenem der Wohnbevölkerung. Bei den Gemeinderatswahlen 2011 waren 613.543 Frauen und 530.967 Männer wahlberechtigt, was einen Frauenanteil von 54% ergibt. Bei den Bezirksvertretungswahlen 2011 waren dies 1.252.877 Personen mit ebenfalls 54% Frauenanteil.

Entsprechend der niedrigeren Bildungsabschlüsse vor allem von älteren Frauen variieren die Frauenanteile nach Bildungsstand. Mit 61% Pflichtschulabsolventinnen ist der Frauenanteil hier deutlich größer als ihr Anteil an der Wohnbevölkerung. Bei den anderen Ausbildungsabschlüssen ist der Geschlechteranteil ziemlich ausgeglichen.

Durch den unterschiedlichen Arbeitsmarktbezug der beiden ausgewiesenen Kennzahlen für Behinderung ergeben sich stark abweichende Frauenanteile. Bei begünstigten Behinderten liegt dieser mit 47% deutlich unter jenem der Wohnbevölkerung. Bei PflegegeldbezieherInnen dominieren hingegen deutlich Frauen. Nur ein Drittel der PflegegeldbezieherInnen sind Männer.

⁴ Bei den Gemeinderatswahlen 2011 waren rund 78% der Wiener Wohnbevölkerung wahlberechtigt, bei den Bezirksvertretungswahlen 86%. Der Anteil der wahlberechtigten Frauen ist aufgrund ihres geringeren Anteils mit nicht-österreichischer bzw. nicht-europäischer StaatsbürgerInnenschaft höher als bei Männern: Bei den Gemeinderatswahlen waren 80% der WienerInnen und 77% der Wiener wahlberechtigt, bei den Bezirksvertretungswahlen 87% Frauen und 84% Männer. Eine detaillierte Darstellung der politischen Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund ist auch im Wiener Integrationsmonitor 2009-2011 nachzulesen (Stadt Wien, MA 17, 2010).

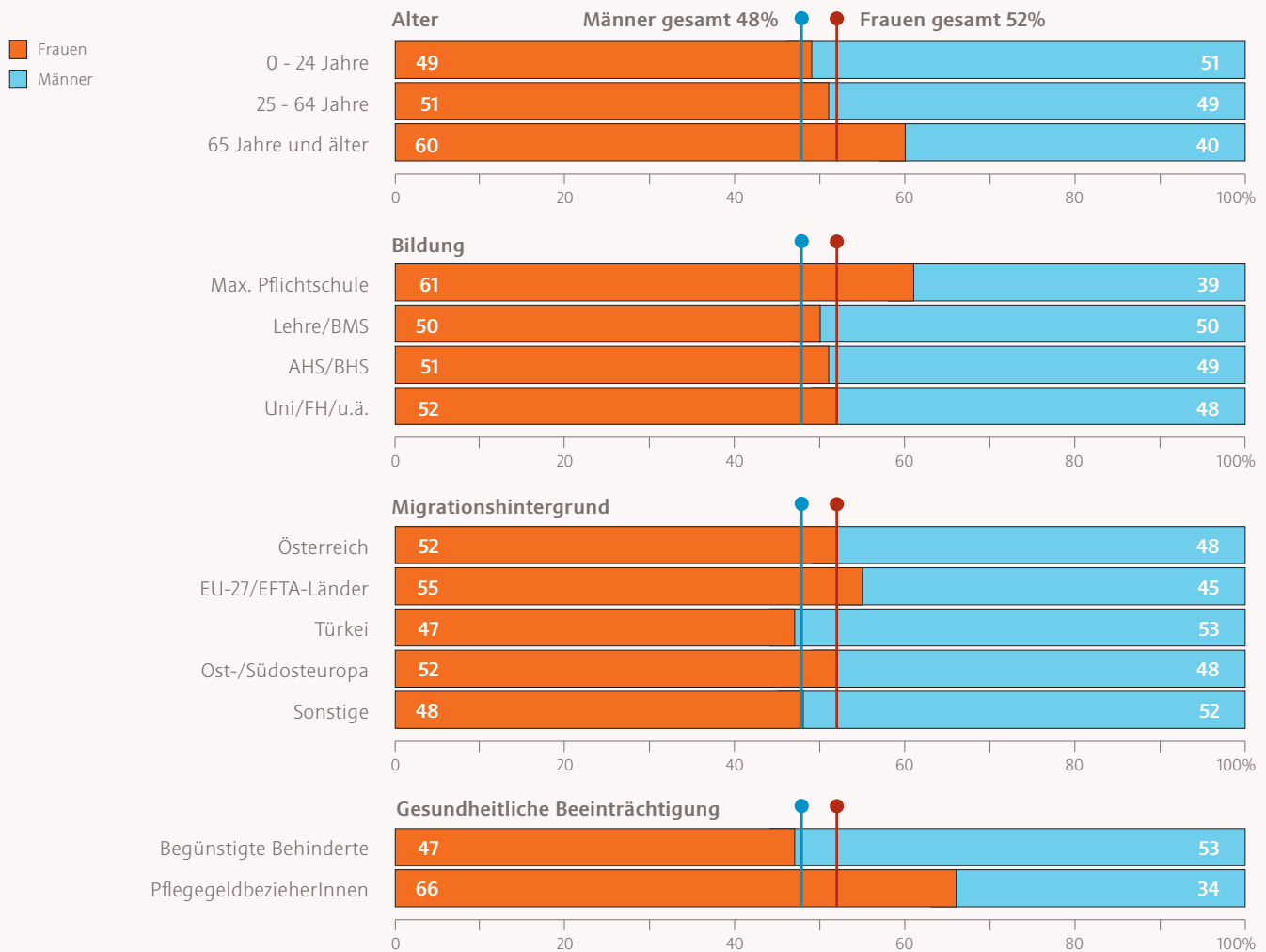


siehe Politische Partizipation
Indikator 1 Wiener Landes- Gemeinde- und
Bezirkspolitik



siehe Aus- und Weiterbildung
Indikator 6 Geringfügig qualifizierte Frauen

2.1 Geschlechteranteil der Wiener Wohnbevölkerung nach Alter, Bildung, Migrationshintergrund und gesundheitlicher Beeinträchtigung



Definition: Frauen- und Männeranteil der Wiener Wohnbevölkerung nach Alter, Bildungsabschluss (für Wohnbevölkerung ab 25 Jahre), Migrationshintergrund und gesundheitlicher Beeinträchtigung in Prozent.
Datenquelle: Wohnbevölkerung nach Alter, Bildung und Migrationshintergrund: Registerzählung 2011, Bearbeitung MA 23; PflegegeldbezieherInnen: BMASK 2012; begünstigte Behinderte: BMASK, Stichtag 01.07.2012. Berechnungen: IHS.

Erwerbsbevölkerung

Die Erwerbsbevölkerung stellt einen Ausschnitt der Wohnbevölkerung dar, indem nur erwerbstätige Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren betrachtet werden. Sie unterscheidet sich nicht nur bezüglich der Gesamtzahl von der Wohnbevölkerung, sondern weist auch eine andere Struktur in Hinblick auf Alter, Migrationshintergrund, Bildungsabschluss und Behinderung auf und geht einher mit einer unterschiedlichen Geschlechterstruktur. Die unterschiedlichen Geschlechteranteile der Subgruppen der Erwerbsbevölkerung, die in diesem Indikator abgebildet werden, ergeben sich aus der Geschlechterstruktur der Wohnbevölkerung und der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern. Als Datenbasis werden die Daten der Registerzählung 2011 sowie Verwaltungsdaten des Bundessozialamtes Wien zu begünstigten Behinderten verwendet.



siehe Bezahlte und unbezahlte Arbeit
Indikator 6 Erwerbsstatus

Rund 758.000 WienerInnen sind 2011 erwerbstätig. Der Frauenanteil der Erwerbstätigen ist mit 48% geringer als jener in der Wohnbevölkerung (15 bis 64 Jahre: Frauenanteil 51%). Dieser Anteil ist über die Altersklassen hinweg ziemlich konstant und nimmt nur bei den älteren Erwerbstätigen ab. Die Alterskohorte der 60- bis 64-Jährigen weist durch das unterschiedliche Pensionsalter und die geringere Erwerbsbeteiligung von älteren Frauen nur noch einen Frauenanteil von 40% auf.



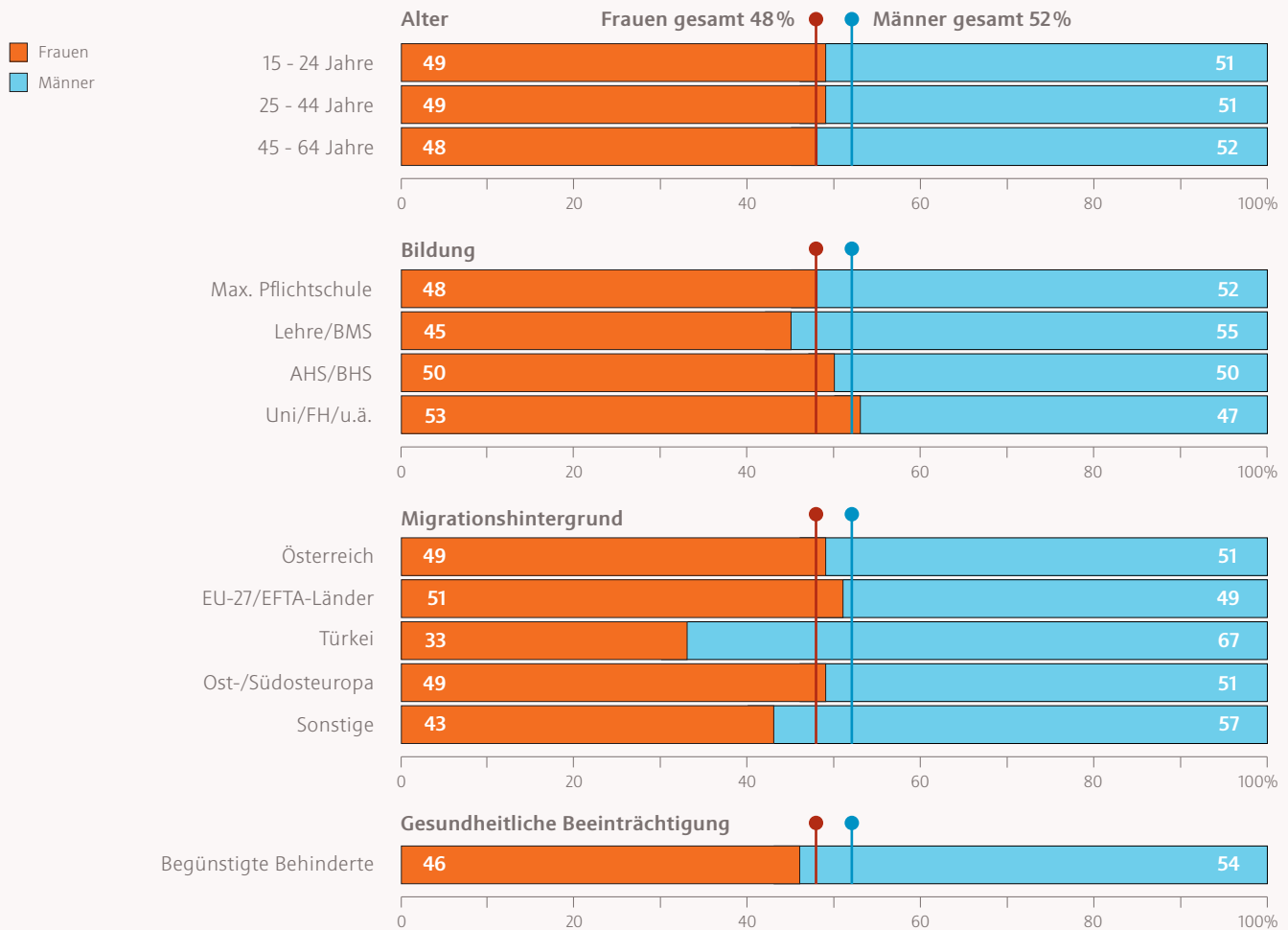
siehe Bezahlte und unbezahlte Arbeit
Indikator 6 Erwerbsstatus

Während Altersdifferenzierungen wenig Einfluss auf den Geschlechteranteil zeigen, unterscheiden sich diese aber in Hinblick auf den Migrationshintergrund und das Bildungsniveau. Den geringsten Frauenanteil innerhalb unterschiedlicher Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund zeigen Erwerbstätige mit türkischer Herkunft. Unter diesen sind nur ein Drittel Frauen. Auch bei Menschen mit Migrationshintergrund aus sonstigen außereuropäischen Ländern liegt der Frauenanteil mit 43% unter dem Schnitt.

Abweichungen des Frauenanteils zeigen sich auch bei den unterschiedlichen Bildungsgruppen aufgrund der Erwerbsbeteiligung. Personen mit Hochschulabschluss weisen den höchsten Frauenanteil unter den Erwerbstätigen mit 53% auf. Am geringsten ist der Frauenanteil in den mittleren Ausbildungen (45%), der niedriger ist als jener an der Wohnbevölkerung (50%) wie auch an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (47%).

Beim Status der begünstigten Behinderten, der Schutzfunktionen für die Erwerbstätigkeit bietet, ist der Frauenanteil mit 46% etwas geringer als in der Wohnbevölkerung. Dies ergibt sich aus der unterschiedlichen Erwerbsbeteiligung: 58% der begünstigten behinderten Frauen sind erwerbstätig, bei den Männern sind dies 61%.

3.1 Geschlechteranteil der Wiener Erwerbsbevölkerung nach Alter, Bildung, Migrationshintergrund und gesundheitlicher Beeinträchtigung



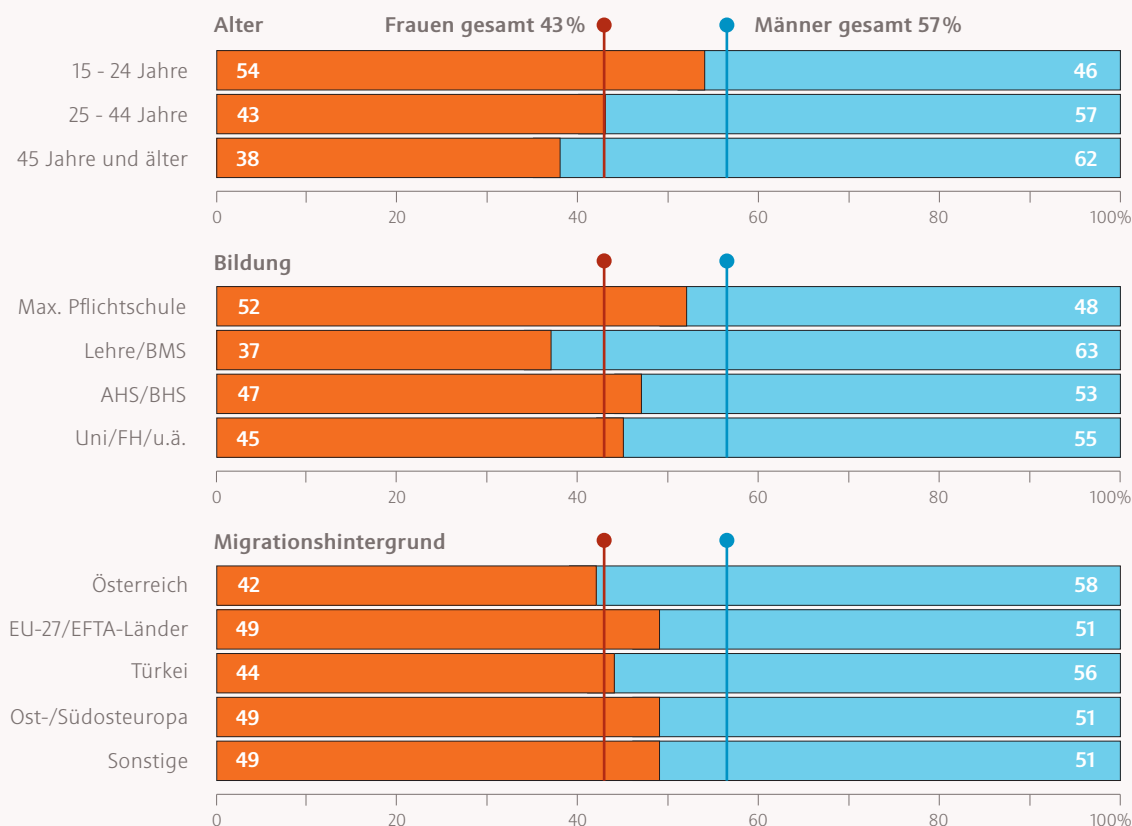
Definition: Frauen- und Männeranteil der in Wien wohnhaften Erwerbstätigen nach Alter, Bildung, Migrationshintergrund und gesundheitlicher Beeinträchtigung in Prozent.

Datenquelle: Wohnbevölkerung nach Alter, Bildung und Migrationshintergrund: Registerzählung 2011, Bearbeitung MA 23; begünstigte Behinderte: BMASK, Stichtag 01.07.2012. Berechnungen: IHS.

PendlerInnen

Wien stellt für viele Menschen aus den umliegenden Bundesländern den Arbeitsort dar. Nachdem immer mehr Menschen bereit sind, einen längeren Arbeitsweg auf sich zu nehmen und bewusst einen Wohnsitz außerhalb der Stadt vorziehen, gewinnt der Berufspendelverkehr zunehmend an Bedeutung. Entsprechend der Registerzählung 2011 pendeln 263.000 Menschen aus anderen Bundesländern beruflich nach Wien und 88.000 WienerInnen pendeln beruflich aus Wien in andere Bundesländer. Der Indikator misst den Geschlechteranteil der PendlerInnen nach Subgruppen, der mit dem Geschlechteranteil der Erwerbstätigen verglichen wird.

4.1 Geschlechteranteil der EinpendlerInnen nach Alter, Bildung und Migrationshintergrund



Definition: Geschlechteranteil der beruflichen EinpendlerInnen nach Wien, differenziert nach Alter, Bildungsabschluss und Migrationshintergrund in Prozent.

Datenquelle: Registerzählung 2011, Bearbeitung MA 23.


Sowohl bei den EinpendlerInnen und vor allem bei den AuspendlerInnen ist der Frauenanteil deutlich unter dem der Erwerbstätigen: 43% der EinpendlerInnen und 35% der AuspendlerInnen sind Frauen. ÖsterreicherInnen und Personen mit mittleren Schulabschlüssen (Lehre und BMS) pendeln häufiger nach Wien ein, als dies ihrem Anteil an den Wiener Erwerbstätigen entspricht.

Vergleicht man den Frauenanteil der EinpendlerInnen nach den Differenzierungsmerkmalen Alter, Migrationshintergrund und Schulabschluss der Erwerbsbevölkerung, so werden die Unterschiede bei Alter und Bildungsabschluss größer, hingegen beim Migrationshintergrund kleiner. Der Frauenanteil der EinpendlerInnen ist bei ÖsterreicherInnen niedriger als bei EinpendlerInnen mit Migrationshintergrund. Abweichungen zeigen sich wiederum bei PendlerInnen mit türkischem Migrationshintergrund, die einen geringeren Frauenanteil aufweisen, der aber höher ist als ihr Anteil an der Erwerbsbevölkerung. Bezüglich des Bildungsabschlusses der EinpendlerInnen ist der Frauenanteil unter Lehr- und BMS-AbsolventInnen deutlich geringer als in den anderen Kategorien. Hingegen sind Frauen bei PflichtschulabsolventInnen überrepräsentiert. Während noch 54% der EinpendlerInnen bis 24 Jahre Frauen sind, nimmt dieser Anteil in den höheren Altersklassen zunehmend ab und liegt bei den über 45-Jährigen nur noch bei 38%. Die Differenzierung der PendlerInnen nach Alter verweist auf die familiären Barrieren des Pendelns von Frauen, da ihr Anteil während der Familienphase zurückgeht.

Indikator

5

Haushalte und Lebensformen

 siehe Wohnen und Öffentlicher Raum
Indikator 4 Wohnungslosigkeit

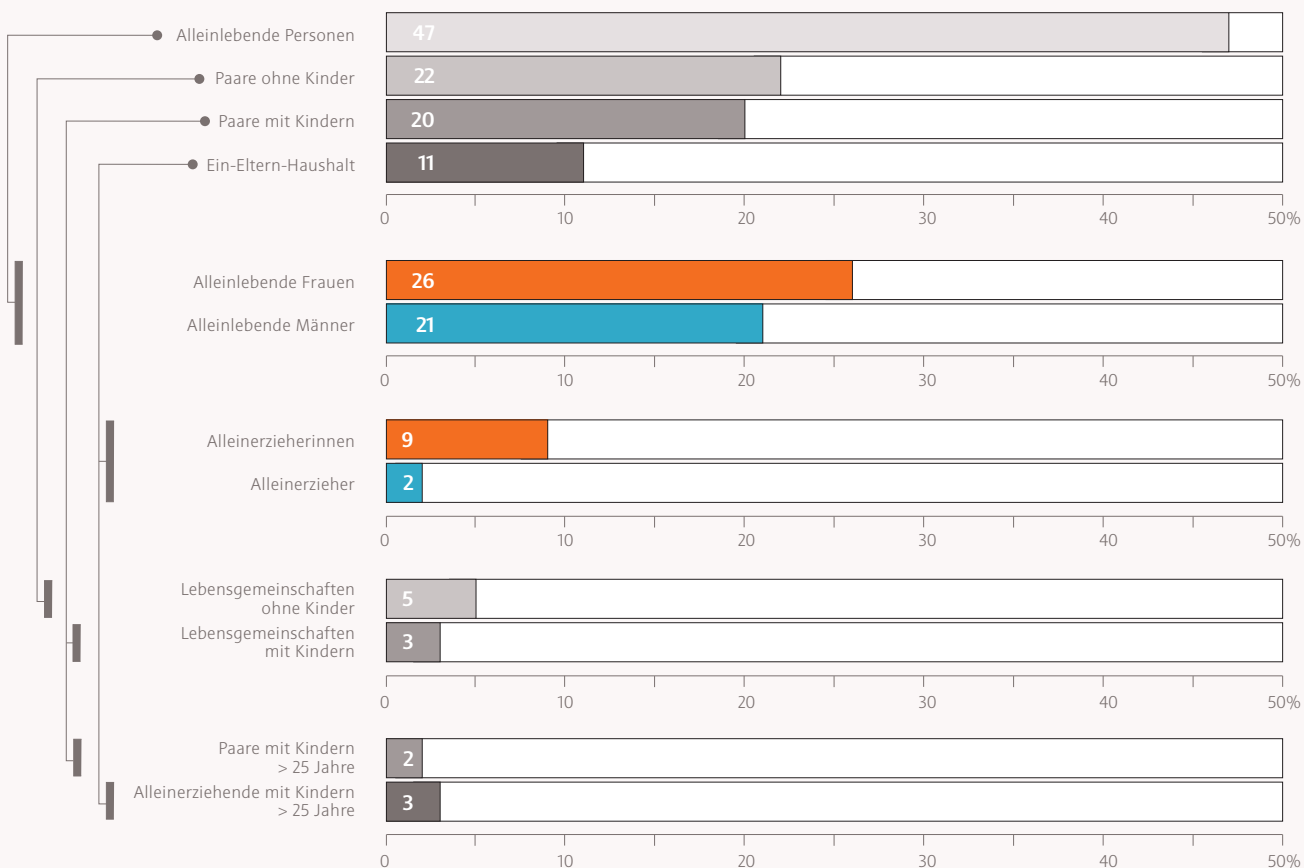
In diesem Indikator werden die Wiener Haushalte nach grundlegenden Haushaltstypen differenziert und entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Haushalte dargestellt. Auf Basis der Registerzählung 2011 wurden dafür aus der jeweiligen Position der Haushaltsmitglieder Haushalte konstruiert. Der Wohnbevölkerung von rund 1,7 Million Menschen in Wien stehen rund 816.000 Haushalte gegenüber. 1.677.000 Menschen leben in Privathaushalten, 31.000 Menschen sind in Anstaltshaushalten gemeldet und 4.600 Personen als wohnungslos registriert. Die Struktur der Privathaushalte ist eng verknüpft mit den Lebensformen.

Knapp die Hälfte (47%) aller Privathaushalte sind Ein-Personen-Haushalte, 42% Paarhaushalte mit oder ohne Kinder und 11% Ein-Eltern-Haushalte, wobei dies mehrheitlich Frauen betrifft (77.000 Alleinerzieherinnen und 14.000 Alleinerzieher). Damit ist das „Alleinleben“ die häufigste Lebensform in Wien. In vielen Fällen ist dies eine Lebensphase vor einer Familiengründung oder nach dem Tod der Partnerin bzw. des Partners. Zunehmend leben aber auch Paare dauerhaft in getrennten Wohnungen (Living Apart Together, vgl. BKA 2010). Frauen leben häufiger als Männer allein (212.000 Frauen und 168.000 Männer), was wesentlich durch die höhere Lebenserwartung von Frauen beeinflusst ist.

In 22% der Haushalte leben Paare ohne Kinder. Dies sind zum einen Paare, die (noch) keine Kinder haben bzw. deren Kinder nicht mehr im gleichen Haushalt leben. Ein Fünftel der Paarhaushalte ohne Kinder betreffen Lebensgemeinschaften, also ein Zusammenleben ohne Trauschein. Bei Paarhaushalten mit Kindern, die 20% aller Haushalte umfassen, ist der Anteil der Lebensgemeinschaften mit 14% geringer, weist aber doch einen erheblichen Anteil von Eltern

mit Kindern auf, für die sich das Zusammenleben ohne Trauschein als permanente Lebensform etabliert hat. Der hohe Anteil von Ein-Eltern-Familien (11%) verweist auf eine weitere Etablierung neuer Lebensformen. In 10% der Familien mit Kindern ist das jüngste noch im Haushalt lebende Kind über 25 Jahre alt. In Ein-Eltern-Haushalten ist der Anteil von Kindern über 25 Jahren mit 25% höher als in Zwei-Eltern-Familien.

5.1 Haushalte nach Lebensformen



Definition: Verteilung der Haushalte nach Lebensformen sowie Anteil ausgewählter Lebensformen an Gesamtzahl der Wiener Haushalte in Prozent.

Datenquelle: Registerzählung 2011, Bearbeitung MA 23.

Indikator

6

Eheschließungen, Scheidungen und Eingetragene Partnerschaften

In Indikator 6 werden Kennzahlen zu Eheschließungen, Scheidungen und Eingetragenen Partnerschaften – also Beziehungsformen, die eine juristische Absicherung von Rechten und Pflichten innerhalb von Beziehungen beinhalten – beschrieben. Die Daten basieren auf der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung 2012.

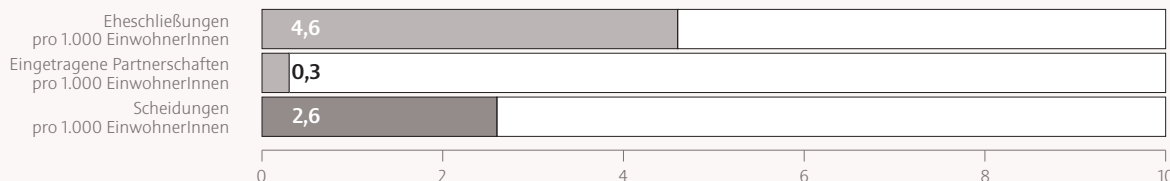
Im Jahr 2012 wurden in Wien 7.938 Ehen geschlossen. Dies sind gemessen an der Wohnbevölkerung 4,6 Eheschließungen auf 1.000 EinwohnerInnen. Bei zwei Drittel der EhepartnerInnen blieb mit der Eheschließung die Wohnadresse gleich, d.h., sie haben bereits vorher in dieser Wohnung als Lebensgemeinschaft zusammengelebt.

Frauen und Männer unterscheiden sich hinsichtlich des Alters bei der Eheschließung: 3% der Frauen sind jünger als 20 Jahre, bei Männern sind dies 1%. Demgegenüber sind 38% der Frauen und 50% der Männer bei der Heirat über 34 Jahre alt, 5% der Frauen und 9% der Männer sind älter als 44 Jahre.

Der Zahl der Eheschließungen stehen 4.492 Scheidungen gegenüber. Mehr als die Hälfte der Scheidungen betreffen Ehen mit einer maximalen Dauer von 9 Jahren, 29% Ehen mit maximal 4 Jahren Dauer wurden geschieden. 17% der Scheidungen betreffen Ehen mit einer Dauer von 20 und mehr Jahren. Knapp die Hälfte der Scheidungen bezieht sich auf Ehen ohne Kinder, was aber bedeutet, dass in mehr als der Hälfte der Scheidungen Kinder mitbetroffen sind. In 25% der Scheidungen gilt dies für ein Kind, in 28% für zwei oder mehrere Kinder.

Seit 2010 besteht in Österreich die Möglichkeit, gleichgeschlechtliche Beziehungen über eine Eintragung der Partnerschaft rechtlich abzusichern. 2012 sind in Wien 179 Paare eine Eingetragene Partnerschaft eingegangen, 63 lesbische Paare und 116 schwule Paare. Bei den Eingetragenen Partnerschaften ist der Anteil der Paare, die weiterhin an der gleichen Wohnadresse leben mit 77% höher als bei Ehen, und auch die Altersstruktur ist höher: 62% der Frauen und 65% der Männer sind über 34 Jahre alt. Den 179 eingetragenen Partnerschaften stehen 14 Auflösungen von Eingetragenen Partnerschaften gegenüber.

6.1 Eheschließungen, Scheidungen und Eingetragene Partnerschaften



Definition: Anzahl von Eheschließungen, Scheidungen und Eingetragenen Partnerschaften pro 1.000 EinwohnerInnen Wiens.

Datenquelle: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung 2012, Bearbeitung MA 23.

Anzahl von Kindern

Der Indikator stellt die Zahl der Kinder, die im gemeinsamen Haushalt leben, dar. Die abgebildeten Zahlen aus der Registerzählung 2011 spiegeln die soziale Elternrolle wider, d.h., sie sind unabhängig von einer Blutsverwandtschaft, schließen damit Stief- oder Adoptivkinder, die im gemeinsamen Haushalt leben, mit ein, aber leibliche Kinder, die in anderen Haushalten leben, aus.

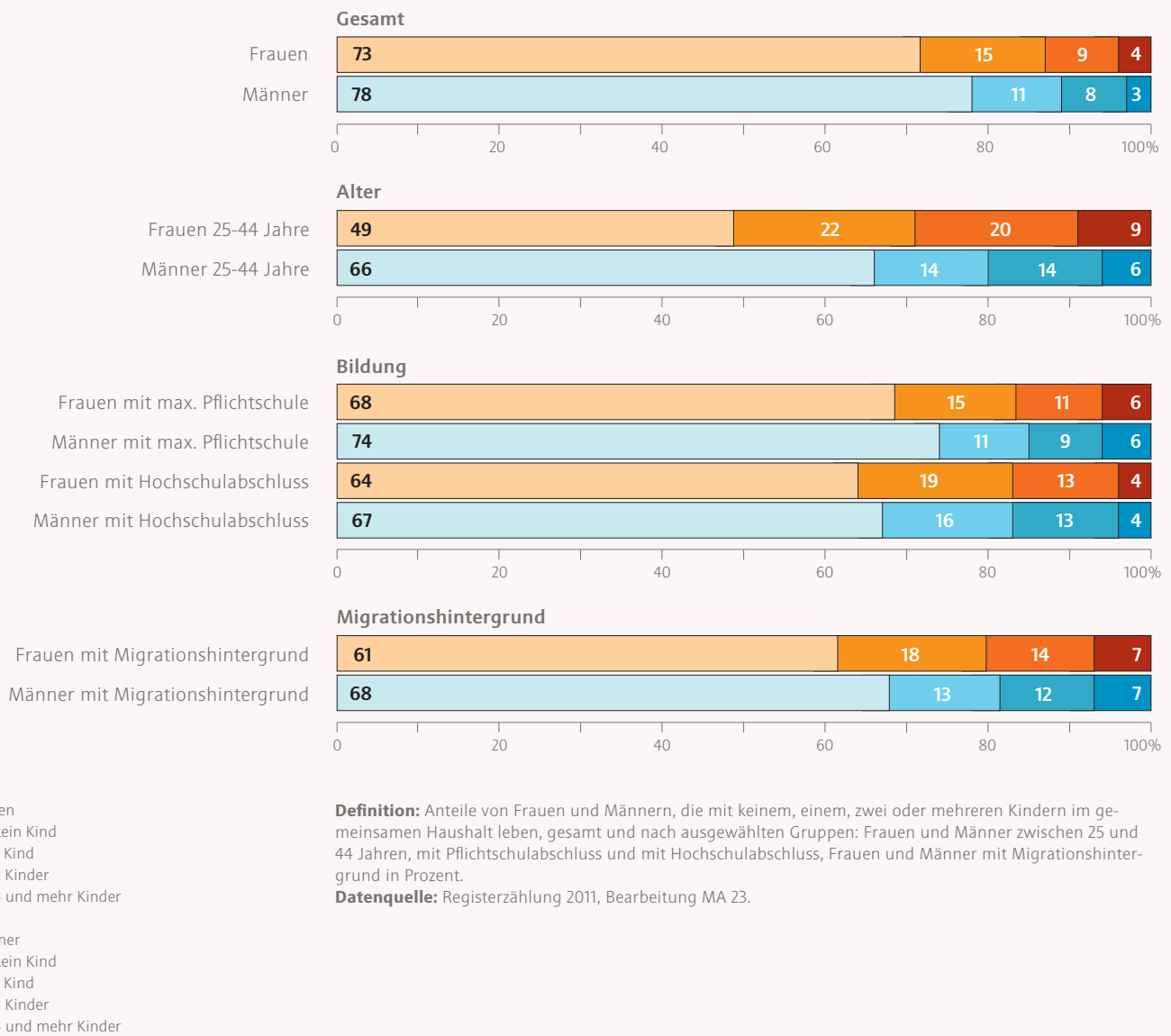
243.000 Frauen und 183.000 Männer leben in Wien mit Kindern in einem Haushalt. Das ist rund ein Viertel der Wiener Wohnbevölkerung, bei Frauen etwas mehr als bei Männern (28% gegenüber 22%). Die Mehrheit davon lebt gemeinsam mit einem Kind, dies sind 15% der Frauen und 11% der Männer. 9% der Frauen und 8% der Männer leben in Zwei-Kind-Familien, mit mehr als zwei Kindern leben 4% der Frauen und 3% der Männer. Differenziert nach dem Alter des jüngsten Kindes sind 5% der Frauen für Kinder unter 3 Jahren zuständig, 9% für Kinder unter 6 Jahre und 17% für Kinder bis 14 Jahre.

Das Leben mit Kindern stellt eine vorübergehende Lebensphase dar, die sich auf das Alter zwischen 25 und 44 Jahren konzentriert und auch als Familienphase bezeichnet wird. In diesem Alter leben 51% der Frauen und 34% der Männer mit Kindern in einem Haushalt. Bei Männern ist der Anteil der gemeinsam im Haushalt lebenden Kinder aufgrund der häufig vorkommenden Lebensform von Alleinerzieherinnen etwas geringer. In den späteren Alterskategorien nimmt die Zahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder aufgrund von deren Selbständigkeit wiederum ab. Im Alter von 15 bis 24 Jahren leben hingegen nur 3% der Frauen und 1% der Männer mit Kindern zusammen.

Kinder sind in Hinblick auf das Bildungsniveau der Eltern unterschiedlich verteilt. Bei Männern steigt der Anteil derjenigen, die mit Kindern im Haushalt leben ziemlich kontinuierlich mit dem Bildungsniveau von einem Fünftel bei niedriger oder mittlerer Ausbildung bis hin zu einem Viertel bei Akademikern an. Dabei nimmt auch die Anzahl der Kinder tendenziell zu. Bei Frauen ist der Anteil der Haushalte mit Kindern bei AHS-Abschluss am geringsten (27%) und ist sowohl bei den niedrigeren Bildungsabschlüssen (Pflichtschule 32%) wie auch akademischen Abschlüssen (Kolleg und Hochschule 36%) höher. Am höchsten ist der Anteil von Frauen mit Kindern bei Absolventinnen von hochschulverwandten Lehranstalten (44%). Diese Daten sind davon geprägt, dass Studierende länger bei ihren Eltern wohnen und dies Akademikerhaushalte stärker betrifft. Eine überdurchschnittliche Kinderlosigkeit von AkademikerInnen, die die deutsche Diskussion prägt (vgl. Heß-Meining/Tölke 2005), ist aber für Wien nicht gegeben.

Bezogen auf den Migrationshintergrund leben Frauen und Männer, die im Ausland geboren wurden und/oder eine ausländische StaatsbürgerInnenschaft haben, deutlich häufiger mit Kindern zusammen. Während 22% der österreichischen Frauen mit Kindern im Haushalt leben, sind dies bei Frauen mit Migrationshintergrund 39%. Ähnlich ist das Verhältnis bei Männern: 17% der Österreicher und 32% der Männer mit Migrationshintergrund leben mit Kindern im Haushalt. Besonders hoch ist der Kinderanteil bei Menschen mit türkischem Migrationshintergrund. 56% der Frauen mit türkischem Migrationshintergrund leben mit Kindern zusammen. Bei ihnen übersteigt damit die Zahl der Frauen mit Kindern jene ohne Kinder.

7.1 Anzahl von Kindern im gemeinsamen Haushalt

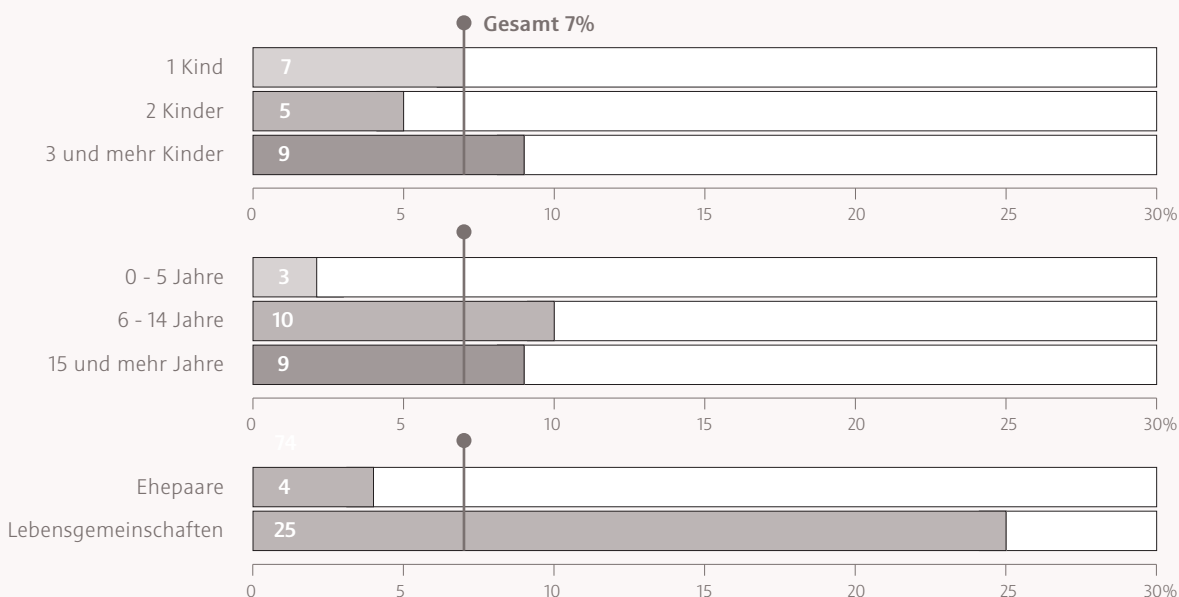


Patchworkfamilien

Mit der Zunahme von Scheidungen steigt die Zahl von Patchworkfamilien (Stieffamilien), d.h., von Familien, in denen Kinder aus früheren Ehen oder Lebensgemeinschaften im gemeinsamen Haushalt leben. Diese Familienform kann mit Zahlen des Mikrozensus erfasst werden, nachdem dort gesondert gefragt wird, ob es sich um eigene Kinder oder Kinder der PartnerInnen handelt. Der Indikator misst die Anzahl von Patchworkfamilien als Anteil von Paarfamilien mit Kindern.

In Wien sind 7% der Mehrpersonenhaushalte mit Kindern Patchworkfamilien, d.h., Kinder leben in Familienkonstellationen mit zumindest einem nicht leiblichen Elternteil. Wie für Österreich gesamt sind dies wohl auch in Wien mehrheitlich klassische Stieffamilien mit Stiefvater. Gemeinsame Kinder zusätzlich zu Kindern der Frau betreffen ca. ein Drittel der Patchworkfamilien. Andere Formen, in denen nur die Männer eigene Kinder aus anderen Beziehungen einbringen, bleiben unter 15% (vgl. Neuwirth/Beierl 2012).

8.1 Anteil von Patchworkfamilien an Paarfamilien mit Kindern



Definition: Anteil der Familien mit Kindern mit zumindest einem nicht leiblichen Kind im Haushalt (Patchworkfamilien) in Relation zu Familien mit Kindern insgesamt, differenziert nach Zahl und Alter der Kinder sowie der Rechtsform der PartnerInnenschaft.

Datenquelle: Mikrozensus 2012, Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Aufgrund der geringen Fallzahlen des Mikrozensus sind die Ergebnisse, insbesondere zur Kinderzahl und dem Alter der Kinder als Tendenzen zu interpretieren.

Patchworkfamilien weisen tendenziell mehr und ältere Kinder auf. Während der Anteil der Patchworkfamilien bei Familien mit einem Kind bei 7% liegt, ist er bei Familien mit 3 und mehr Kindern 9%. Die Kinder von Patchworkfamilien sind erwartungsgemäß auch älter: Bei Familien mit Kindern unter 6 Jahren liegt der Anteil der Patchworkfamilien bei 3%, bei Familien mit dem jüngsten Kind ab 6 Jahre bei 10% und bei Kindern ab 15 Jahre bei 9%.

Während bei Paaren mit leiblichen Kindern Lebensgemeinschaften deutlich seltener gegeben sind als bei Ehegemeinschaften (9%), ist ihr Anteil bei Patchworkfamilien mit 41% deutlich höher. Damit sind 4% der Ehepaare mit Kindern aber 25% der Lebensgemeinschaften mit Kindern Patchworkfamilien.

Indikator

9

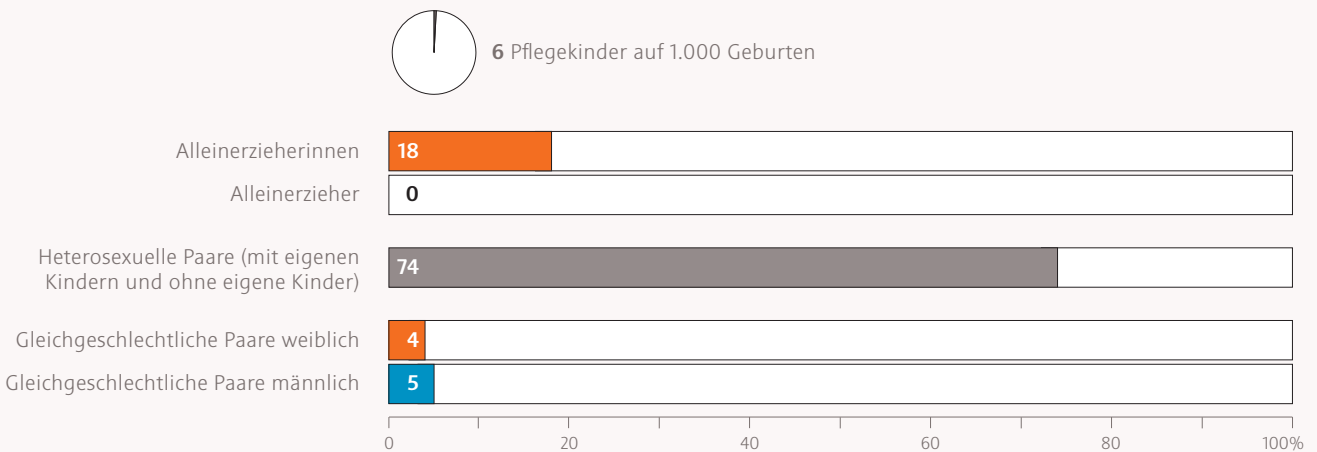
Pflegeelternschaft

Pflegeeltern übernehmen vorübergehend oder dauerhaft die Verantwortung und Betreuung für Kinder, die nicht von ihren leiblichen Eltern betreut werden können. Anders als bei Adoptivkindern ist die Pflegekindunterbringung nicht auf Dauer ausgelegt, sondern zielt grundsätzlich darauf ab, dem Kind die Rückkehr zu den leiblichen Eltern zu ermöglichen. Pflegeeltern erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung und können auf Wunsch auch angestellt werden. Die Aufgaben und Pflichten von Pflegeeltern liegen damit zwischen Elternschaft und professioneller Kinderbetreuung. Anders als bei Adoptionen, bei denen mehr AdoptionsanwärterInnen als Adoptivkinder bestehen, können nicht alle Pflegekinder in Wien untergebracht werden; ein Teil der Pflegekinder (20%) wird in anderen Bundesländern betreut.

Entsprechend der Verwaltungsdaten der MA 11 - Kinder, Jugend und Familie waren im November 2013 587 Pflegekinder bei 500 Pflegeeltern in Wien untergebracht. Gemessen an der Zahl der Geburten entspricht dies 6 Pflegekindern auf 1.000 Geburten. Der Großteil der vermittelten Pflegekinder sind Kinder bis 2 Jahre (72%), lediglich 8% sind ältere Kinder ab 6 Jahre.

Pflegekinder können auch von Alleinerziehenden und gleichgeschlechtlichen Paaren übernommen werden. 2012 wurden 109 Pflegekinder in Wien neu übernommen, wobei 8% der Pflegekinder an gleichgeschlechtliche Paare und 18% an AlleinerzieherInnen vermittelt wurden. Bei den gleichgeschlechtlichen Pflegeeltern sind lesbische und schwule Paare annähernd gleich vertreten, bei den Alleinerziehenden sind es nur Frauen.

9.1 Pflegekinder und Pflegeeltern



Definition: Anteil der Pflegekinder auf 1.000 Geburten sowie Anteil spezifischer Gruppen von Pflegeeltern in Prozent der Pflegeelternschaften insgesamt.

Datenquelle: Verwaltungsdaten MA 11, Berechnungen: IHS.

Anstaltshaushalte

Indikator
10

Menschen in Anstalten werden in vielen Statistiken nicht mitberücksichtigt, stellen aber mit 30.800 WienerInnen knapp 2% der Wiener Wohnbevölkerung dar. Mit den Daten der Registerzählung 2011 ist es möglich, diese Gruppe nach Geschlecht, Alter und Art der Anstalt zu analysieren. Der Indikator stellt den Geschlechteranteil von Menschen in Anstaltshaushalten dar, wobei zwischen unterschiedlichen Arten von Anstalten differenziert wird.

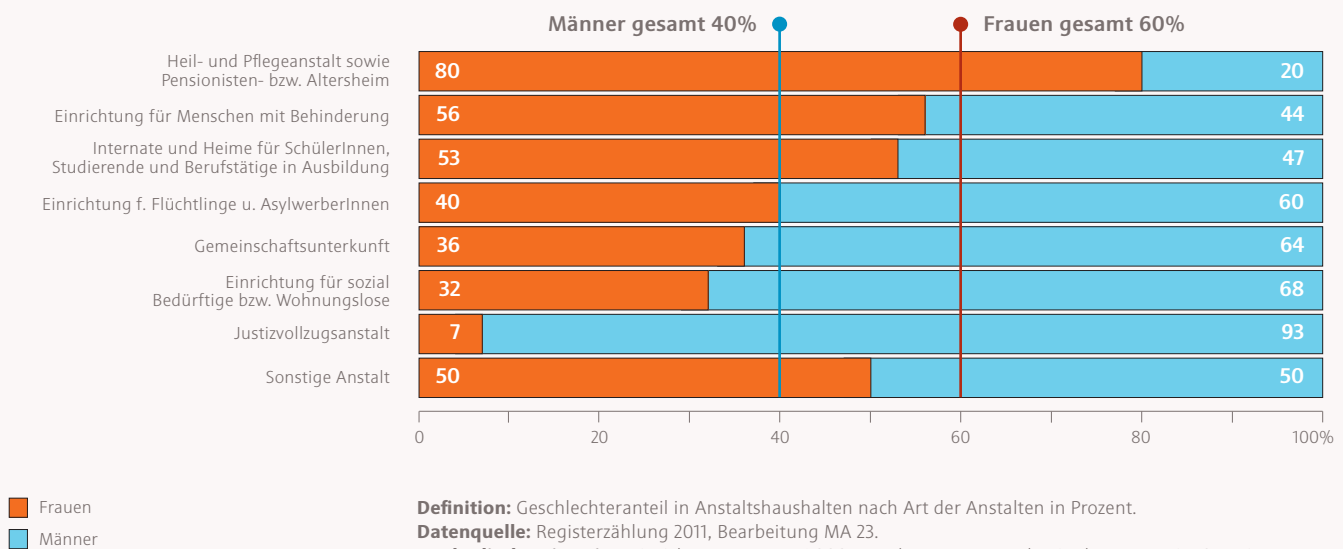
Knapp die Hälfte der AnstaltsbewohnerInnen befindet sich in Heil- und Pflegeanstalten sowie in Pensionisten- bzw. Altersheimen. Dies betrifft 2.900 Männer und 11.500 Frauen und bedingt damit einen Frauenanteil von 80%. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, für Jugendliche in Ausbildung und für Behinderte sind in Hinblick auf das Geschlechterverhältnis ziemlich ausgeglichen. Ein deutlicher Männerüberhang besteht hingegen in Justizvollzugsanstalten (7% Frauen), Einrichtungen für sozial Bedürftige und Wohnungslose (32% Frauen), Gemeinschaftsunterkünften (36% Frauen) und Einrichtungen für Flüchtlinge (40% Frauen). Die Geschlechterungleichgewichte hängen mit den unterschiedlichen Lebensrealitäten und Bedürfnissen zusammen, aber auch damit, dass Frauen beispielsweise bei Wohnungslosigkeit andere Lösungen als Heime für Wohnungslose suchen. Im Alter sind Frauen überwiegend die Pflegerinnen von Männern, während sie bei eigener Pflegebedürftigkeit eher auf Heime angewiesen sind.



siehe Wohnen und Öffentlicher Raum
Indikator 4 Wohnungslosigkeit

Rund die Hälfte der Menschen in Anstalten sind über 65 Jahre alt, gut ein Viertel sind Jugendliche bis 24 Jahre und knapp ein Drittel sind im Haupterwerbsalter. In Hinblick auf die Altersstruktur zeigen sich erhebliche Geschlechterunterschiede. Bis zu einem Alter von 64 Jahren sind Männer etwas häufiger in Anstalten als Frauen. Bei Jugendlichen ist der Frauenanteil ziemlich ausgeglichen, sinkt aber im Haupterwerbsalter auf 38%. Erst im Pensionsalter übersteigt die Zahl der Frauen deutlich jene von Männern: in der Altersgruppe der 65- bis 74-Jährigen liegt der Frauenanteil bei 61% und steigt bei den über 75-Jährigen noch weiter auf 81%. Aber auch in Relation zur Wohnbevölkerung der über 75-Jährigen ist der Anteil von Anstaltsbewohnerinnen deutlich höher als bei Männern: 13% der über 75-jährigen Frauen in Wien leben in Anstalten, bei Männern ist dieser Anteil 5%.

10.1 Geschlechteranteil in Anstaltshaushalten



Das Wichtigste in Kürze

Frauen stellen in der Wiener Wohnbevölkerung mit 52% vor allem aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung die Mehrheit dar. Bei den Erwerbstätigen beträgt der Frauenanteil 48% und liegt damit zwar unter jenem der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren (51%), weist aber auf eine hohe Erwerbsbeteiligung der Frauen in Wien hin. Bei PendlerInnen, die aus anderen Bundesländern zur Arbeit nach Wien einpendeln, ist der Frauenanteil mit 43% deutlich geringer. Bei den Differenzierungen nach Alter, Bildung, Migrationshintergrund und gesundheitlichen Beeinträchtigungen zeigen sich weitere geschlechtsspezifische Unterschiede:

- Bei der Bevölkerung im Erwerbsalter ist der Geschlechteranteil ziemlich ausgeglichen (+/-1%). Im Pensionsalter weisen Frauen hingegen einen Anteil von 60% auf.
- Beim Migrationshintergrund variieren die Frauenanteile nach den unterschiedlichen Herkunftsländern, wobei sich die Unterschiede bei der Erwerbsbeteiligung noch vergrößern. Beispielsweise liegt der Frauenanteil der Wohnbevölkerung bei Menschen mit türkischem Migrationshintergrund bei 47%, bei der Erwerbsbevölkerung nur noch bei 33%.
- Bezüglich der Bildungsabschlüsse sind Frauen bei den Personen mit Pflichtschulabschluss mit 61% der Wohnbevölkerung vertreten, in der mittleren Ausbildung (Lehre und berufsbildende mittlere Schulen) mit 50%. Frauen weisen damit einen höheren Anteil an niedrigen Bildungsabschlüssen auf. Bei den höheren Bildungsabschlüssen (Matura und Hochschulabschlüsse) entspricht ihr Anteil annähernd jenem der Wohnbevölkerung von 52%.

Der Haushalt bzw. die Familie stellt für Gleichstellungsthemen, die den Haushalt als ökonomische oder soziale Einheit betreffen, die Bezugsgröße dar. In den Indikatoren der Haushalts- und Familienkonstellationen zeigen sich für Wien große Veränderungstendenzen der Lebensformen, durch die die Kernfamilie, verstanden als Einheit verheirateter Paare mit zumindest einem Kind, an Bedeutung verliert.

- Ein-Personen-Haushalte, d.h., allein lebende Personen, stellen die häufigste Haushaltsform dar: 47% der Wiener Haushalte betreffen alleinlebende Menschen – 26% alleinlebende Frauen und 21% alleinlebende Männer.
- 8% der Haushalte betreffen Lebensgemeinschaften, d.h., zusammenlebende Paare ohne Trauscheine, denen 33% verheiratete Paare und eingetragene Partnerschaften gegenüberstehen. Lebensgemeinschaften verteilen sich mit 3% auf Paare mit Kindern und mit 5% auf Paare ohne Kinder.
- Der Anteil der verheirateten Paare relativiert sich sowohl durch die hohe Zahl von Lebensgemeinschaften wie auch durch die hohe Zahl von Scheidungen. Den 4,6 Eheschließungen pro 1.000 EinwohnerInnen stehen 2,6 Scheidungen gegenüber.
- Knapp ein Drittel der Haushalte sind Haushalte mit Kindern; diese verteilen sich auf 20% Paarhaushalte und 11% Ein-Eltern-Haushalte. Ein-Eltern-Haushalte betreffen überwiegend Frauen (9% Alleinerzieherinnen und 2% Alleinerzieher).

- Das Leben mit Kindern stellt eine vorübergehende Lebensform dar, die bei Personen im Alter von 25 bis 44 Jahren verstärkt vorkommt. 50% der Frauen dieser Alterskategorie leben mit Kindern zusammen und 34% der Männer. Der Anteil der Frauen und Männer mit Kindern steigt mit zunehmendem Bildungsniveau (Ausnahme AHS). Menschen mit Migrationshintergrund haben deutlich öfter und mehr Kinder.
- Patchworkfamilien, bei denen Kinder aus früheren Partnerschaften im Haushalt leben, betreffen bereits 7% der Paarhaushalte mit Kindern. Diese werden häufig als Lebensgemeinschaften, also ohne Trauschein, gelebt (41%).
- Die Pflegeelternschaft berücksichtigt neue Lebensformen in eindrücklicher Weise: 18% der Pflegekinder werden an Ein-Eltern-Haushalte, 9% an gleichgeschlechtliche Paare vermittelt.
- Ergänzend zu den Privathaushalten sind Anstaltshaushalte zu sehen, deren BewohnerInnen aufgrund des hohen Frauenanteils in Heil- und Pflegeanstalten sowie Pensionisten- und Altersheimen frauendominiert sind.

Die Verteilung nach Lebensformen weist keinen direkten Bezug zu Gleichstellungszielen auf, verdeutlicht aber die Notwendigkeit der selbständigen Existenzsicherung von Frauen, nicht nur, weil viele Frauen alleinlebend bleiben, sondern auch, weil (Ehe-)Partner aufgrund der hohen Zahl von Scheidungen kaum mehr eine lebenslange ökonomische Absicherung gewährleisten.



Politische Partizipation

Einleitung

¹ In Bezug auf die politische Partizipation von Frauen in Wien ist jedoch vorab zu definieren, wer überhaupt stimmberechtigt ist: Von den 769.723 (Stand 1.1.2011) in Wien gemeldeten über 16jährigen Frauen waren 613.543 Frauen (das sind 80%) zu der Gemeinderatswahl im Oktober 2010 wahlberechtigt, d.h., dass jede 5. Wienerin bzw. in Wien gemeldete Frau über 16 Jahren nicht an den Gemeinderats- und/oder Bezirksvertretungswahlen teilnehmen konnte.

Mit der Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts für Frauen im Jahr 1918 erhielten Frauen das aktive und passive Wahlrecht und wurde die Voraussetzung für die Verankerung gleichstellungsorientierter und emanzipatorischer Inhalte in politischen Prozessen gelegt. In Hinblick auf die Wahlbeteiligung zeigen sich keine geschlechtsspezifischen Unterschiede: Frauen und Männer nehmen in gleichem Maße ihr aktives Wahlrecht in Anspruch.¹ Allerdings lässt sich ein geschlechtsspezifisches Wahlverhalten feststellen, das sich im Zeitverlauf leicht verändert hat: In den 1990er Jahren haben Frauen verstärkt Mitte-links-Parteien gewählt, während Männer stärker zu Mitte-rechts-Parteien tendierten (vgl. Hofinger/Ogris 1996). Auch bei der Nationalratswahl 2013 zeigte sich ein Gender Gap im Wahlverhalten: Frauen wählten verstärkt SPÖ und ÖVP, während die FPÖ und das Team Stronach überwiegend von Männern gewählt wurde. Die Grünen und die NEOS wurden von Frauen und Männern gleichermaßen gewählt (vgl. SORA/ISA 2013).

Ein deutlicher Geschlechterunterschied besteht jedoch nach wie vor bei der Partizipation von Frauen in politischen Funktionen, auch wenn sich diese in den letzten Jahren und Jahrzehnten verbessert hat (vgl. Geisberger 2010). Frauen sind aber nach wie vor in Spitzenpositionen von Parteien, Regierungen und Interessensvertretungen unterrepräsentiert. Das bedeutet, dass zu wenige Frauen in politischen Entscheidungsprozessen partizipieren und damit ihre Interessen und Bedürfnisse nicht ausreichend berücksichtigt werden. Politisches Engagement findet nicht nur im Rahmen etablierter Formen statt, wie z.B. in Parteien oder in gewählten Funktionen, sondern auch in der Mitarbeit in NGOs, Sozialen Bewegungen, BürgerInneninitiativen oder BürgerInnenbeteiligungsverfahren. Derzeit liegen keine Studien für Österreich vor, die sich umfassend mit Geschlechterunterschieden in diesem Kontext auseinandersetzen. Es gibt aber Hinweise darauf, dass sich in diesen Formen politischer Partizipation tendenziell eher höher gebildete Personen einbringen bzw. Personen mit geringeren persönlichen Ressourcen schwerer motiviert werden können (vgl. Hammer 2013).

In der politikwissenschaftlichen Diskussion wird in den letzten Jahren neben der Partizipation von Frauen verstärkt die Gleichstellungsorientierung von Entscheidungsprozessen im Sinne des Gender Mainstreamings diskutiert. Konkret geht es dabei um die Frage, inwieweit Entscheidungskriterien und Entscheidungsprozesse so gestaltet sind, dass die Lebensrealitäten und Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen von Frauen und Männern gleichermaßen berücksichtigt werden (vgl. Holzleithner 2002; Steininger 2000). Große Hoffnungen werden diesbezüglich mit Quotenregelungen verknüpft, da implizit davon ausgegangen wird, dass sich mit der Partizipation von Frauen in Entscheidungsprozessen auch deren Qualität und inhaltliche Ausrichtung verändert. Studien zur Einführung der Quotenregelungen in Norwegen und Schweden zeigen jedoch, dass von einem solchen Automatismus nicht ausgegangen werden kann. Guldvik (2008: 108) schlussfolgert, dass die formale Quotenregelung eine notwendige Bedingung für die Veränderung der Geschlechterungleichgewichtung in der Politik ist, aber nicht ausreicht, um diese tatsächlich zu verändern.

Folgende gleichstellungspolitisch relevanten Handlungsfelder und Gleichstellungsziele wurden daher für das Thema Politische Partizipation definiert:

- **Die Erhöhung der Partizipation von Frauen in der Wiener Landes-, Gemeinde- und Bezirks-**politik
- **Die Erhöhung der Partizipation von Frauen in institutionellen Interessensvertretungen**
- **Die Berücksichtigung einer Gender-Perspektive bzw. von Gender-Kriterien in politischen Entscheidungsprozessen**

Die im Gleichstellungsmonitor enthaltenen Indikatoren spiegeln das breite Verständnis von politischer Partizipation wider, da neben der Partizipation von Frauen in Funktionen der **Landes-, Gemeinde- und Bezirkspolitik (Indikator 1)** und in den zugrunde liegenden **Wahlvorschlägen (Indikator 2)** auch die Segregation in der Politik mit dem **Indikator 3** Partizipation von Frauen in **Gremien der Gemeinde Wien** nach inhaltlichem Schwerpunkt thematisiert werden und ein breites Set an institutionellen Interessensvertretungen einbezogen wird. Konkret werden die Partizipation von Frauen in **gesetzlichen Interessensvertretungen (Indikator 4)**, die Partizipation von Frauen in der **ArbeitnehmerInnenvertretung (Indikator 5)** sowie die Partizipation von Frauen in **schulischen und beruflichen Jugendvertretungen (Indikator 6)** dargestellt. Der **Indikator 7 Politisches Engagement** berücksichtigt auch die Partizipation in direkt demokratischen Beteiligungsformen (BürgerInneninitiativen, BürgerInnenbeteiligungen) und das Engagement in NGOs.

Die Indikatoren 1 bis 3 basieren auf Verwaltungsdaten der Gemeinde Wien (MA 62 – Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten). Die zentrale Bezugsgröße für die Interpretation des Frauenanteils bildet der Frauenanteil in der Wiener Wohnbevölkerung. Die Indikatoren 4 bis 6 wurden anhand von Informationen der jeweiligen Interessensvertretungen berechnet, die für den Monitor gesondert zur Verfügung gestellt wurden oder über die jeweiligen Websites zugänglich sind. Hier ist die zentrale Bezugsgröße für die Repräsentanz von Frauen in Leitungsfunktionen der Frauenanteil unter Mitgliedern der jeweiligen Interessensvertretung (vgl. Blaschke 2011). Für den Indikator 7 wurde auf Ergebnisse der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II) zurückgegriffen.

Mit diesen Indikatoren ist vor allem die Partizipation von Frauen in etablierten Formen politischen Engagements anhand von Verwaltungsdaten bzw. Informationen der jeweiligen Institutionen gut abbildbar. Keine vergleichbar umfassenden Informationen liegen jedoch zum Engagement von Frauen in NGOs, BürgerInneninitiativen und BürgerInnenbeteiligungsprozessen vor, weshalb auf Befragungsdaten zurückgegriffen wird. Mangels verfügbarer Daten kann derzeit nicht auf die Berücksichtigung von Gleichstellungskriterien in Entscheidungsprozessen und auf die Gender-Kompetenz von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern eingegangen werden.

Indikator

1

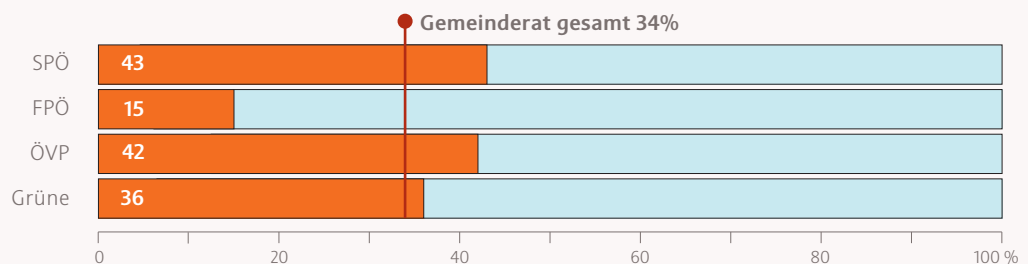
Wiener Landes-, Gemeinde- und Bezirkspolitik

Der Indikator 1 bildet den Frauenanteil unter gewählten VertreterInnen auf Landes-, Gemeinde- und Bezirksebene ab. Ein Drittel der Mitglieder des Gemeinderats/Landtags sind Frauen. Damit sind Frauen gegenüber ihrem Anteil an der zu repräsentierenden Wohnbevölkerung (52%) deutlich unterrepräsentiert. Im Vergleich zwischen den Parteien zeigen sich Unterschiede zwischen SPÖ, ÖVP und Grünen auf der einen Seite und der FPÖ mit nur 15% auf der anderen Seite. Bei SPÖ und ÖVP liegt der Frauenanteil bei der durch die Quotenregelung vorgegebenen Zielvorgabe bzw. darüber (SPÖ: Quote 40%, ÖVP: 33%). Bei den Grünen liegt der Frauenanteil unter Gemeinderatsmitgliedern mit 36% deutlich unter den angestrebten 50%.

Amtsführende StadträtInnen sind zum einen eigene Organe der Gemeinde (§ 8 Wiener Stadtverfassung), aber auch Mitglieder des Stadtsenates und Teil des Magistrats. Sie leiten im Rahmen des Magistrats die ihnen jeweils zugeordnete Geschäftsgruppe. Derzeit gibt es acht amtsführende StadträtInnen, die an der Spitze der acht Geschäftsgruppen des Magistrats stehen, darunter sind fünf Frauen. In dieser Funktion sind sie für die Geschäftsführung des Magistrats im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister sowie dem Gemeinderat verantwortlich. Die Oppositionsparteien stellen weitere vier nicht amtsführende Mitglieder des Stadtrats (drei Männer und eine Frau). Insgesamt liegt der Frauenanteil im Stadtsenat (inkl. Bürgermeister) bei 46%.

Elf der 23 Wiener Gemeindebezirke haben eine Bezirksvorsteherin. Neun Bezirke werden dagegen von reinen Männerteams geführt (Bezirksvorsteherung, Stellvertretung). Betrachtet man die Teams der Bezirksvorsteherungen (BezirksvorsteherIn und StellvertreterIn), so liegt der Frauenanteil insgesamt bei 34% und entspricht damit annähernd jenem im Gemeinderat (34%). Demgegenüber liegt der Frauenanteil unter BezirksrätInnen mit 42% etwas höher, schwankt jedoch auf Bezirksebene zwischen 29% (Simmering) und 48% (Ottakring, Mariahilf, Liesing).

1.1 Partizipation von Frauen im Gemeinderat/Landtag nach politischer Partei

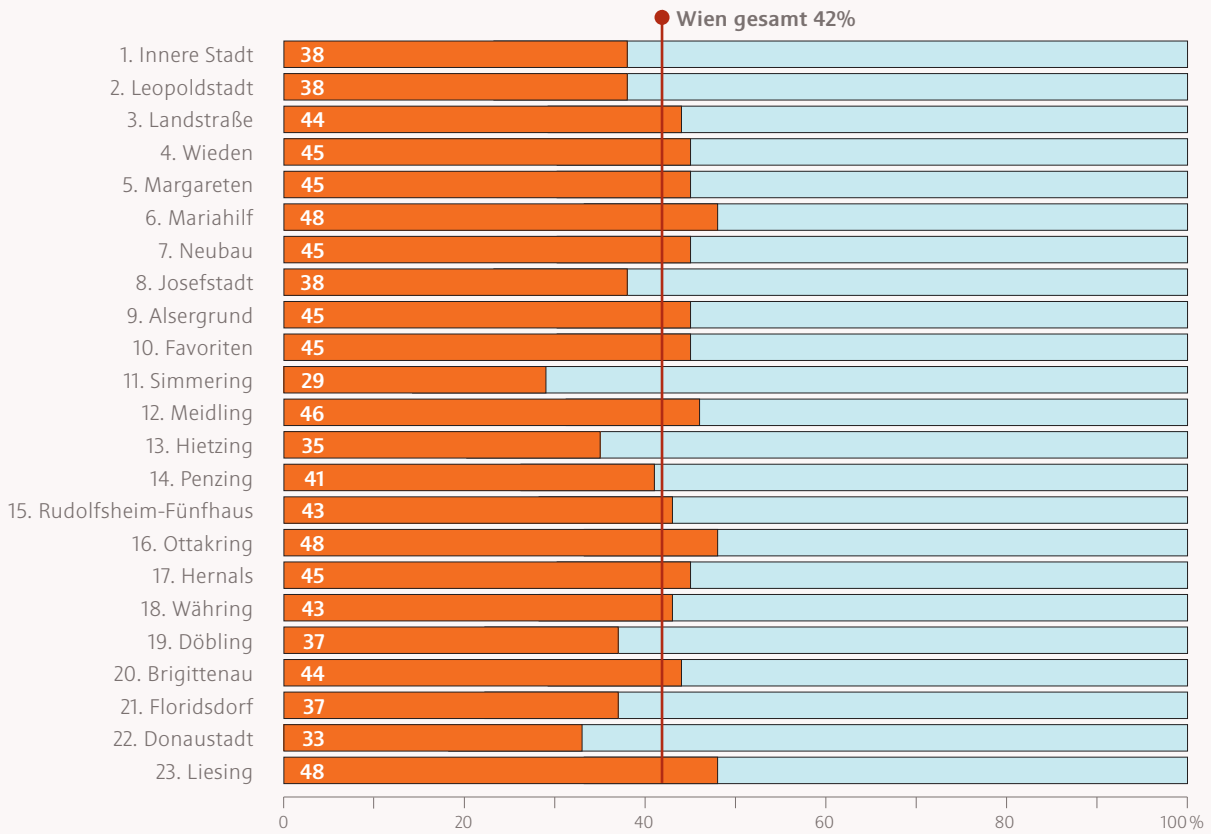


Definition: Frauenanteil an allen Mitgliedern des Gemeinderats/Landtages in Prozent.

Datenquelle: Verwaltungsdaten der MA 62 (Stand August 2013).

Methodische Hinweise: Nicht gesondert ausgewiesen, aber in der Gesamtzahl enthalten, ist ein klubungebundener Gemeinderat.

1.2 Frauenanteil an BezirksrätInnen nach Bezirk



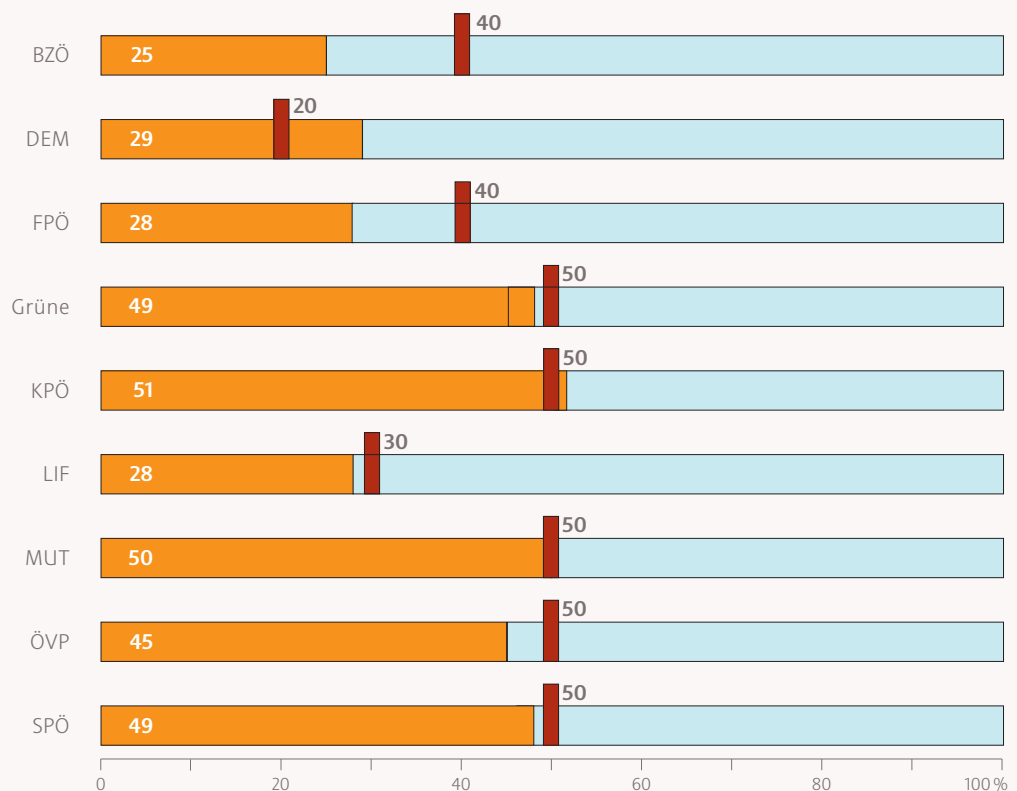
Definition: Frauenanteil an BezirksrätInnen in Prozent.
Datenquelle: Verwaltungsdaten der MA 62 (Stand April 2013).

Wahlvorschläge politischer Parteien

Die Repräsentanz von Frauen im Gemeinderat hängt von der Zusammenstellung der Wahlvorschläge für die Wahlen ab. Die Wahlliste der Gemeinderatswahl 2010 zeigt die unterschiedliche Repräsentation von Frauen in den Parteien. Die Grünen, die SPÖ, die KPÖ und die Tierrechtspartei Mensch, Umwelt, Tierschutz (MUT) weisen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis auf. Die ÖVP liegt mit einem Frauenanteil von 45% knapp dahinter. Die Wahllisten der anderen kandidierenden Parteien weisen einen Frauenanteil von unter 30% auf: Der Wahlvorschlag der Plattform Direkte Demokratie (DEM) enthält 29% Frauen, jener der FPÖ oder des Liberalen Forums (LIF) 28%. Am seltensten sind Frauen auf der Wahlliste des BZÖ (25%) zu finden. Wird nicht auf die gesamte Wahlliste abgestellt, sondern nur auf die Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten (die ersten 10 Plätze), so steigt bei der FPÖ und dem BZÖ der Frauenanteil auf 40% an. Bei allen anderen Parteien zeigen sich keine wesentlichen Veränderungen, das heißt, Frauen sind hier gleichmäßig über die gesamten Listenplätze verteilt.

2.1 Frauenanteil in Wahlvorschlägen zur Gemeinderatswahl 2010

 Wahlliste gesamt
 Wahlliste Platz 1 - 10



Definition: Frauenanteil an den auf der jeweiligen Wahlliste angeführten Personen in Prozent.
Datenquelle: Verwaltungsdaten der MA 62 (2010).

Die Unterschiede in der Repräsentanz von Frauen in Wahlvorschlägen sind zumindest teilweise auf unterschiedliche Quotenregelungen bei der Erstellung von Wahllisten zurückzuführen. Die Grünen und die KPÖ streben eine 50% Vertretung von Frauen in Funktionen und Wahllisten an. Das Organisationsstatut der SPÖ beinhaltet in §16 eine Geschlechterquote von mindestens 40%, d.h., unter Funktionärinnen und Funktionären sowie in Wahlvorschlägen sollen nicht weniger als 40% Frauen und nicht weniger als 40% Männer vertreten sein. Die Wahlliste 2010 war nach dem statutarisch vorgesehenen Reißverschlussprinzip aufgebaut, d.h., die Plätze wurden abwechselnd an Frauen und Männer vergeben. Die ÖVP hat in ihrem Grundsatzprogramm von 1995 eine Mindestquote von einem Drittel verankert. In der Satzung der Grünen sind eine Frauenquote von 50% und ein Reißverschlussprinzip vorgesehen. Das BZÖ, die FPÖ und das Liberale Forum sehen in ihrer Satzung keine Quotenregelung vor.

Die Diskrepanz zwischen dem tatsächlichen Frauenanteil an den GemeinderätInnen je Partei und dem Frauenanteil in den jeweiligen Wahllisten liegt darin begründet, dass aufgrund der Direktmandate und der Nachrückungen häufiger Männer als Frauen zum Zug kommen.

Gremien der Gemeinde Wien

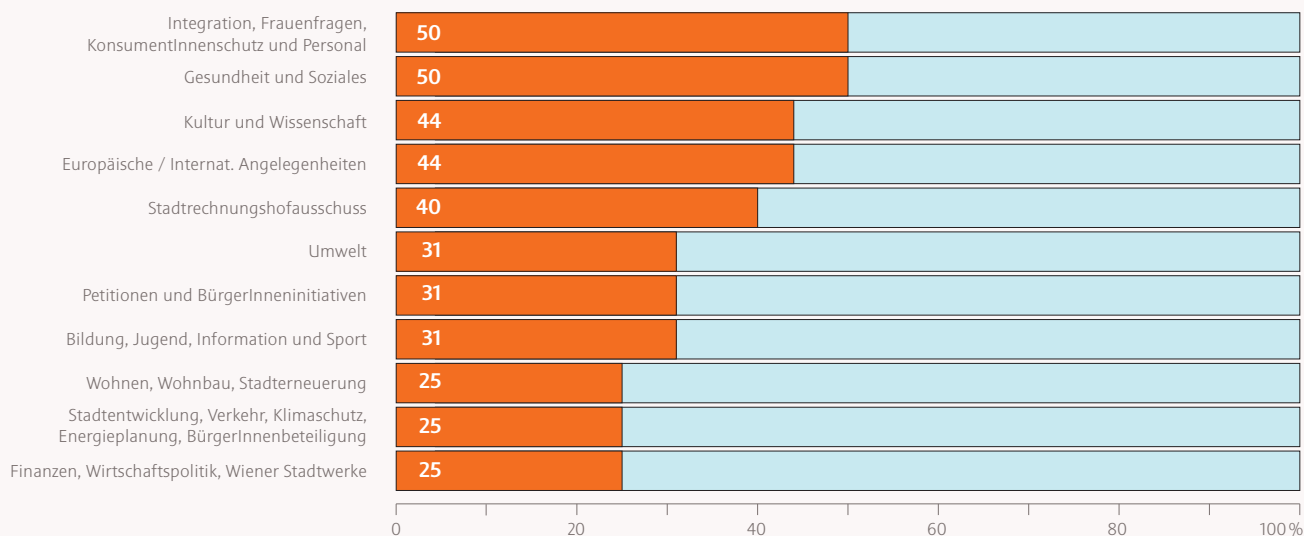
Indikator
3

Der Wiener Gemeinderat hat eine Reihe von Ausschüssen eingerichtet, wobei für jede Verwaltungsgruppe zumindest ein Ausschuss eingerichtet ist. Der Stadtrechnungshofausschuss ist mit der Behandlung der Berichte des Stadtrechnungshofes (ehemals Kontrollamt) befasst. Die Unternehmungen der Stadt Wien, wie z.B. Wiener Wohnen, unterstehen ebenfalls einem oder mehreren Gemeinderatsausschüssen. Jeder Ausschuss – ausgenommen der Stadtrechnungshofausschuss – besteht aus den zuständigen amtsführenden StadträtInnen und jeweils mindestens zehn Mitgliedern und Ersatzmitgliedern. Der Indikator 3 bildet die Partizipation von Frauen in Gremien der Gemeinde Wien ab.

Fünf von elf Gemeinderatsausschüssen weisen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis ihrer Mitglieder auf, d.h., der Frauenanteil liegt bei rund 50%, zumindest aber bei 40%. Unterrepräsentiert sind Frauen in den Gemeinderatsausschüssen zu den Themen „Bildung, Jugend, Information und Sport“, „Petitionen und BürgerInneninitiativen“ und „Umwelt“ (jeweils 31%) sowie in den Ausschüssen für „Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke“, „Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung“ sowie „Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung“ (mit jeweils 25%).

In sonstigen Gremien der Gemeinde Wien, wie z.B. der Personalkommission, der Geriatriekommission, der Behindertenkommission oder den Gremien der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (KFA), besteht ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis. Die einzige Ausnahme bildet hier das Schiedsgericht der Krankenfürsorgeanstalt mit einem Frauenanteil von 33%.

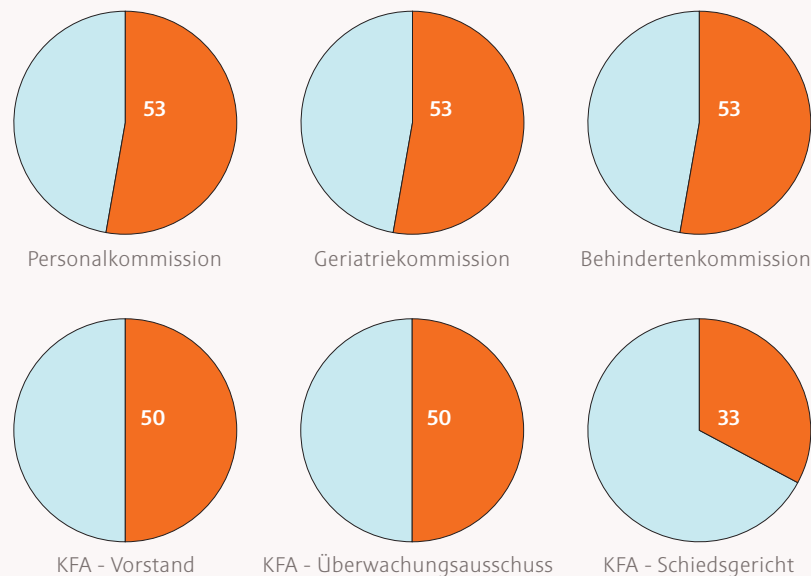
3.1 Partizipation von Frauen in Gemeinderatsausschüssen



Definition: Frauenanteil unter den Mitgliedern der Gemeinderatsausschüsse in Prozent.

Datenquelle: Verwaltungsdaten der MA 62 (Stand August 2013).

3.2 Partizipation von Frauen in sonstigen Gremien



Definition: Frauenanteil an den Mitgliedern der Gremien in Prozent.

Datenquelle: Verwaltungsdaten der MA 62 (Stand August 2013).

Methodische Hinweise: Die Personalkommission setzt sich aus 12 DienstgebervorteilerInnen und aus elf DienstnehmervorteilerInnen zusammen, wobei letztere keine gewählten Abgeordneten zum Gemeinderat sind.

Gesetzliche Interessensvertretungen

Der Indikator 4 bildet die Partizipation von Frauen in den gesetzlichen Interessensvertretungen ab. Die Spitzenpositionen sind hier nach wie vor überwiegend von Männern besetzt. Vier der elf gesetzlichen Interessensvertretungen in Wien werden von einer Frau geleitet (Wirtschaftskammer, Tierärztekammer, Kammer der Wirtschaftstrehänder, Apothekerkammer). In zwei weiteren Kammern ist mindestens eine Frau unter den VizepräsidentInnen (Kammer für Arbeiter und Angestellte, Ärztekammer). Ein insgesamt ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Präsidium weist die Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, die Kammer der Wirtschaftstrehänder Wien, die Tierärztekammer Wien sowie die Rechtsanwalts- und die Apothekerkammer Wien auf. Demgegenüber sind die Präsidien der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, die Notariatskammer, die Landwirtschaftskammer Wien und die Landes Zahnärztekammer Wien ausschließlich männlich besetzt. Frauen sind hier mittlerweile zwar in den Vorständen vertreten, sie sind jedoch mit Ausnahme der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten gegenüber ihrem Anteil unter den Mitgliedern deutlich unterrepräsentiert.

4.1 Partizipation von Frauen in gesetzlichen Interessensvertretungen

	Frauenanteil		
	Präsidium	Vorstand	Mitglieder
Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien	50,0%	47,4%	*** 50,0%
Apothekerkammer Wien	50,0%	45,5%	81,0%
Kammer der Wirtschaftstrehänder Wien	50,0%	n.v.	39,7%
Rechtsanwaltskammer Wien	50,0%	13,8%	30,1%
Tierärztekammer Wien	50,0%	75,0%	64,9%
Ärztekammer Wien	25,0%	32,3%	50,4%
Wirtschaftskammer Wien	25,0%	** 17,5%	*** 37,6%
Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland	0,0%	---	* 16,9%
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland	0,0%	21,4%	* 14,9%
Landwirtschaftskammer Wien	0,0%	15,4%	34,7%
Landes Zahnärztekammer Wien	0,0%	15,4%	48,5%

Definition: Frauenanteil im Präsidium bzw. Vorstand und unter den Mitgliedern der jeweiligen Kammern in Prozent.

Datenquelle: Präsidium/Vorstand – IHS Internetrecherche: Websites der jeweiligen Kammern (August 2013); Mitgliederzahlen der jeweiligen Kammern (jeweils Stichtage im Herbst/Winter 2013), ***Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft.

Methodische Hinweise: n.v. = Daten (noch) nicht verfügbar, --- = existiert nicht, * = Mitgliederzahlen nur für Wien ** = SpartenvertreterInnen zum Wirtschaftsparlament *** = Frauenanteil unter unselbständigen Beschäftigten in Wien 2012 (Kammer für Arbeiter und Angestellte) bzw. unselbständig Beschäftigten (Wirtschaftskammer).

Derzeit sind Frauen nur in der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien sowie in der Tierärztekammer Wien im Vorstand und Präsidium entsprechend ihrem Anteil an den Mitgliedern vertreten. Am deutlichsten unterrepräsentiert sind Frauen im Präsidium bzw. im Vorstand der Landeszahnärztekammer Wien, der Landwirtschaftskammer Wien und der Ärztekammer Wien.

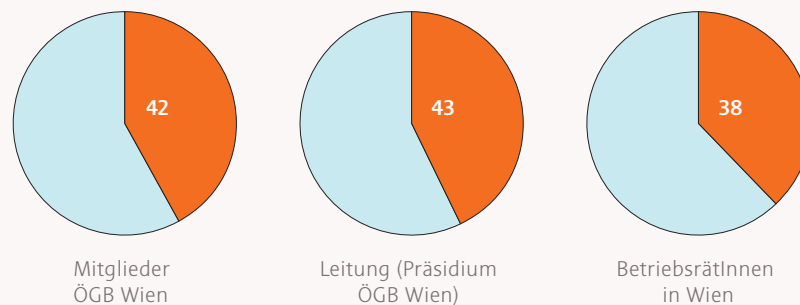
Indikator

5

ArbeitnehmerInnenvertretung

Der Indikator 5 bildet den Frauenanteil unter Mitgliedern bzw. Funktionärinnen und Funktionären der betrieblichen und überbetrieblichen Interessensvertretung der ArbeitnehmerInnen ab. Im Gegensatz zur gesetzlichen Interessensvertretung, die der Indikator 4 abbildet, handelt es sich hier um eine auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhende Interessensvertretung.

5.1 Partizipation von Frauen in überbetrieblicher und betrieblicher ArbeitnehmerInnenvertretung



Definition: Frauenanteil an den Mitgliedern des ÖGB Wien (Summe der Mitglieder der Fachgewerkschaften), im Präsidium des ÖGB Wien und an den BetriebsrätInnen in Wien in Prozent.

Datenquelle: ÖGB (Mitglieder, Betriebsräte), (2012/2013).

Methodische Hinweise: Die Mitgliederzahlen des ÖGB beziehen sich auf das Jahr 2012 (Stichtag 31.12.2012), die Angaben zum Präsidium des ÖGB und zu den BetriebsrätInnen auf Dezember 2013.

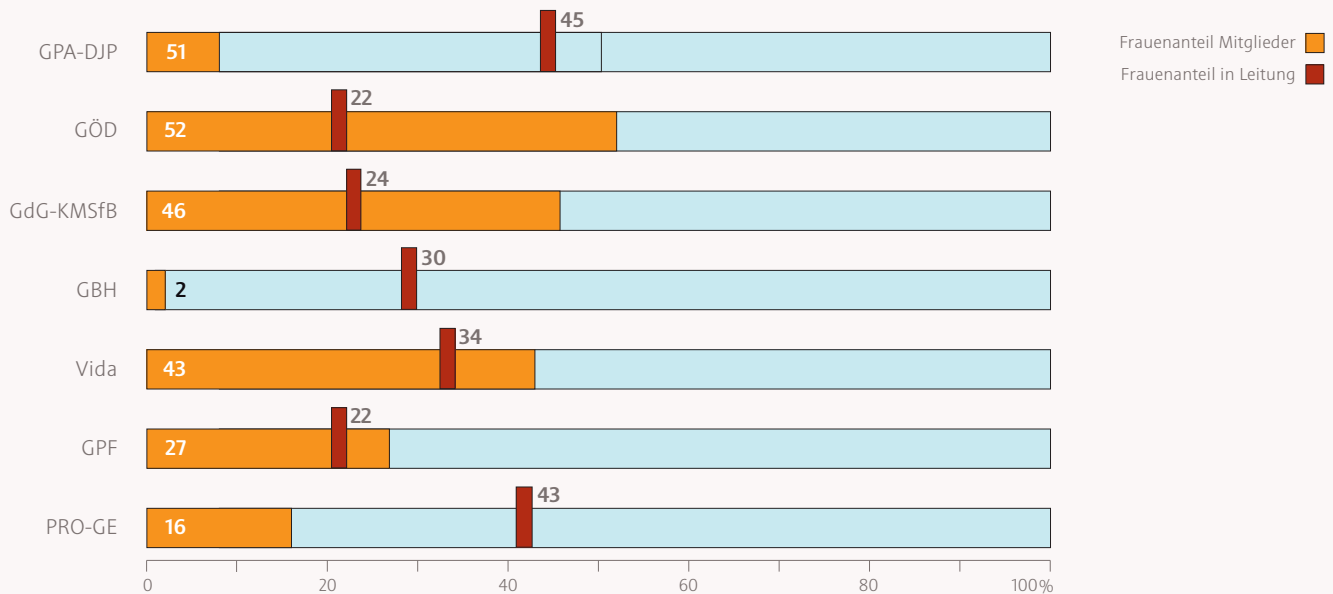
Von den Wiener Mitgliedern des ÖGB, des Dachverbands der österreichischen Fachgewerkschaften, sind 42% weiblich. D.h., Frauen sind gegenüber ihrem Anteil an den unselbständig Erwerbstätigen in Wien (49,4%) unter den Gewerkschaftsmitgliedern unterrepräsentiert. Der Frauenanteil im Präsidium des ÖGB Wien liegt bei 43% und entspricht damit dem Frauenanteil unter den Mitgliedern. Dies entspricht den Statuten des ÖGB, die vorsehen, dass der Frauenanteil in den Organen des ÖGB dem Frauenanteil unter den Mitgliedern entspricht (§7 Statuten des ÖGB). Der Frauenanteil unter der in Betrieben gewählten Belegschaftsvertretung (BetriebsrätInnen) ist mit 38% dagegen etwas niedriger.



siehe Bezahlte und unbezahlte Arbeit
Indikator 11 Atypische Beschäftigung

Zwischen den einzelnen Fachgewerkschaften zeigen sich deutliche Unterschiede im Frauenanteil unter Mitgliedern wie auch im Frauenanteil unter Leitungspersonen. So liegt der Frauenanteil unter den Mitgliedern zwischen 2% (Gewerkschaft Bau-Holz GBH) und 52% (Gewerkschaft öffentlicher Dienst GÖD). Die oberste Spitze aller Fachgewerkschaften ist durch einen Mann besetzt. Der Frauenanteil in den Leitungsgremien liegt zwischen 22% (Gewerkschaft öffentlicher Dienst und Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten GPF) und 45% (Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier GPA-djp). Bei den Fachgewerkschaften weicht der Frauenanteil unter Leitungspersonen zum Teil gravierend vom Frauenanteil unter den Mitgliedern ab. Ein ausgewogenes Verhältnis, wie dies beim ÖGB Wien anzutreffen ist, findet sich nur noch bei der GPA-djp. Mit Ausnahme der Gewerkschaft Bau-Holz und der Produktionsgewerkschaft (PRO-GE) sind in allen Fachgewerkschaften Frauen im Leitungsgremium gegenüber dem Frauenanteil an Mitgliedern unterrepräsentiert.

5.2 Partizipation von Frauen in den Fachgewerkschaften



Definition: Frauenanteil unter Wiener Mitgliedern der Fachgewerkschaften; Frauenanteil im Wiener Landesvorstand bzw. Landespräsidium der jeweiligen Fachgewerkschaft in Prozent.

Datenquelle: ÖGB (Mitgliederzahlen der Fachgewerkschaften mit Stichtag 31.12.2012), IHS-Internetrecherche: Websites der Fachgewerkschaften (Dezember 2013).

Methodische Hinweise: Bei GÖD und GPF beziehen sich die Angaben zu Leitungspersonen auf die Bundesebene.

Indikator

6

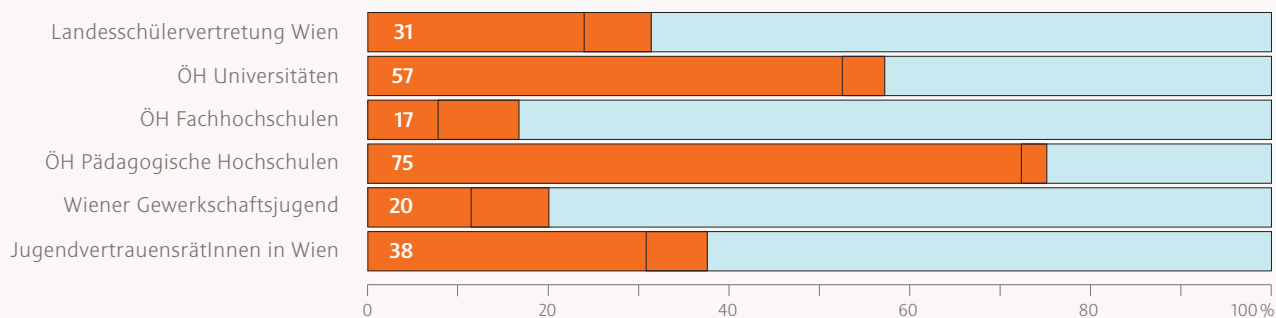
Schulische und berufliche Jugendvertretung

Der Indikator 6 bildet die Partizipation von Frauen in den gewählten Gremien der schulischen und beruflichen Jugendvertretungen ab, wobei konkret die Landesschülervertretung Wien, die Gewerkschaftsjugend für Wien und die Jugendvertrauensräte in Wien sowie die Vertretung der Studierenden an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen in Wien einbezogen werden.

Im Team der Wiener Landesschülervertretung, der gesetzlichen Vertretung aller Wiener Schülerinnen, sind Schülerinnen mit rund einem Drittel vertreten, wobei zwei von acht VertreterInnen der AHS-SchülerInnen weiblich sind (Frauenanteil 25%) und jeweils drei von acht VertreterInnen der BerufsschülerInnen und der SchülerInnen berufsbildender mittlerer und höherer Schulen (Frauenanteil 38%). Damit sind Mädchen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (AHS, BHS, BMS) gemäß ihrem Anteil an der durch die jeweiligen Gremien vertretenen Population unterrepräsentiert.

▲
siehe Aus- und Weiterbildung
Indikator 2 Schulische Bildung

6.1 Partizipation von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Jugendvertretung



Definition: Frauenanteil an den Funktionärinnen und Funktionären der jeweiligen Interessensvertretung in Prozent.

Datenquelle: ÖGB (JugendvertrauensrätInnen), IHS-Internet Recherche: Websites der Landesschülervertretung Wien, der Wiener Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen sowie der Gewerkschaftsjugend Landesgruppe Wien im Schuljahr 2013/14 bzw. im Wintersemester 2013/2014.

Das Vorsitz-Team der Wiener Gewerkschaftsjugend setzt sich aus einem Vorsitzenden, drei Funktionären und einer Funktionärin zusammen (Frauenanteil im Team: 20%). Unter den JugendvertrauensrätInnen in Wien, der Vertretung von jugendlichen ArbeitnehmerInnen bis 18 Jahren und Lehrlingen bis 21 Jahren in Wiener Betrieben, liegt der Frauenanteil bei 38%. D.h., auch hier sind Frauen unterrepräsentiert, aber in deutlich geringerem Ausmaß, da der Frauenanteil unter JugendvertrauensrätInnen mit 38% kaum unter dem Frauenanteil unter BerufsschülerInnen (40%) bzw. Lehrlingen (39%) liegt.

Bei der Österreichischen HochschülerInnenschaft (ÖH) zeigt sich ein ambivalentes Bild. An den Wiener Universitäten liegt der Frauenanteil unter den ÖH-VertreterInnen bei 57% und damit über dem Frauenanteil an Studierenden der Wiener Universitäten (54%). Anders stellt sich die Situation an Fachhochschulen dar: Hier stellen Frauen zwar 42% der Studierenden aber nur 17% der ÖH-VertreterInnen. Die Pädagogischen Hochschulen in Wien sind dagegen sowohl aufseiten der Studierenden wie auch aufseiten der ÖH-VertreterInnen frauendominiert (78% bzw. 75%).

Indikator

7

Politisches Engagement

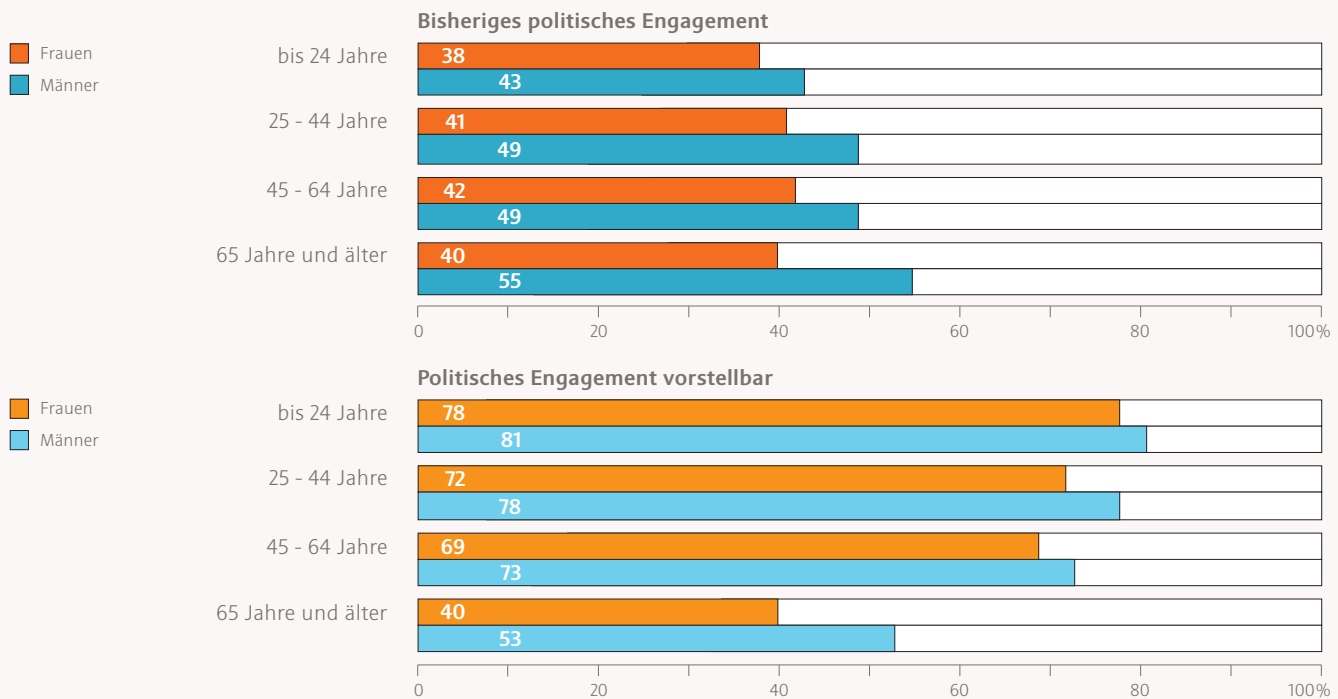
Der Indikator 7 Politisches Engagement bildet den Anteil der Personen ab, die in unterschiedlichen Formen politisch aktiv sind bzw. waren oder sich dies für die Zukunft vorstellen können. Dafür wird auf die Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II) zurückgegriffen. Insgesamt waren 41% der Frauen und 49% der Männer bereits einmal in einer von vier abgefragten Formen politisch aktiv (Mitarbeit in einer politischen Partei, in gemeinnützigen Vereinen, an Projekten der Stadt Wien zur ↗ BürgerInnenbeteiligung oder einer ↗ BürgerInneninitiative). Männer sind nicht nur in höherem Maß bereits politisch aktiv gewesen, sie können sich auch deutlich öfter vorstellen, dies in Zukunft zu tun. 73% der Männer und 65% der Frauen können sich dies vorstellen.

Das politische Engagement von Frauen stellt sich über die Altersgruppen hinweg sehr ähnlich dar und schwankt zwischen 38% und 42%. Bei Männern steigt dagegen das politische Engagement mit dem Alter an, da 43% der bis 24-Jährigen aber 55% der über 65-Jährigen politisch aktiv sind bzw. waren. Die Vorstellung, politisch aktiv zu werden, geht mit dem Alter etwas zurück, bei Frauen deutlicher als bei Männern.

Österreichische StaatsbürgerInnen waren in höherem Maß bereits politisch aktiv als Personen mit anderer StaatsbürgerInnenschaft (50% der Österreicher und 42% der Österreicherinnen versus 41% der Männer mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft und 26% der Frauen mit nicht-österreichischer StaatsbürgerInnenschaft). Der Geschlechterunterschied in Hinblick auf das vorstellbare politische Engagement ist bei ÖsterreicherInnen und Nicht-ÖsterreicherInnen gleich.

Männer sind in allen vier Formen des politischen Engagements in höherem Maß aktiv als Frauen, wobei sich die stärksten Unterschiede in der Mitarbeit in politischen Parteien zeigen (17% der Männer und 8% der Frauen waren/sind in einer politischen Partei aktiv). Auch in der Bereitschaft, politisch aktiv zu werden, zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen bei der Mitarbeit in einer BürgerInneninitiative (51% versus 41%) und in der Mitarbeit in einer politischen Partei (30% versus 19%).

7.1 Bisheriges und vorstellbares politisches Engagement nach Geschlecht und Alter



Definition: Anteil der Personen, die bereits politisch aktiv waren bzw. sich vorstellen können, in Zukunft politisch aktiv zu sein in Prozent.

Datenquelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II, 2013), MA 18, Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Bisheriges politisches Engagement liegt vor, wenn zumindest eine der vier abgefragten Formen politischen Engagements (Mitarbeit in einer politischen Partei, in gemeinnützigen Vereinen, an Projekten der Stadt Wien zur BürgerInnenbeteiligung oder einer BürgerInneninitiative) genannt wurde. Vorstellbares politisches Engagement liegt vor, wenn für zumindest eine der vier abgefragten Formen politischen Engagements die Bereitschaft angegeben wurde, dies in Zukunft zu tun.

7.2 Formen des bisherigen und vorstellbaren politischen Engagements nach Geschlecht

	Erfahrung mit politischem Engagement		Vorstellbares politisches Engagement	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Mitarbeit ...				
... in einer politischen Partei	8,0%	16,9%	18,8%	29,7%
... in gemeinnützigen Vereinen (NGO)	30,3%	35,7%	54,2%	58,4%
... an einem Angebot der Stadt Wien zur Beteiligung	8,4%	9,3%	31,8%	37,5%
... in einer BürgerInneninitiative	8,4%	10,9%	41,0%	51,3%

Definition: Anteil von Frauen und Männern in Prozent, die in der Vergangenheit bereits in den angeführten Formen politisch aktiv waren bzw. sich dies für die Zukunft vorstellen können.

Datenquelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II, 2013), MA 18, Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Mehrfachnennungen möglich.

Das Wichtigste in Kürze

Frauen sind mit 34% im Gemeinderat vertreten, gemessen an ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung sind sie dort nach wie vor unterrepräsentiert. Unter den von der SPÖ und der ÖVP entsendeten GemeinderätInnen sind 43% bzw. 42% Frauen, unter jenen der Grünen 36% und unter jenen der FPÖ 15%.

Die Partizipation von Frauen im Gemeinderat ist niedriger als der Anteil von Frauen unter den Kandidatinnen und Kandidaten. Bei allen im Gemeinderat vertretenen Parteien ist der Frauenanteil an den auf der Wahlliste stehenden Personen höher als unter den in den Gemeinderat entsendeten Personen.

Fünf der elf Gemeinderatsausschüsse und fast alle sonstigen Gremien der Gemeinde Wien (wie z.B. Personalkommission) weisen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis auf (d.h., mindestens einen Frauenanteil von 40%). In drei Gemeinderatsausschüssen (Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung; Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung; Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke) liegt der Frauenanteil bei 25%.

Frauen sind aber nicht nur in politischen Entscheidungsfunktionen (Gemeinderat), sondern auch in den Führungsgremien einiger gesetzlicher Interessensvertretungen im Vergleich zu ihrem Anteil unter Mitgliedern unterrepräsentiert. Besonders deutlich ausgeprägt ist die Unterrepräsentanz bei der Ärztekammer Wien und der Landes Zahnärztekammer Wien, wo Frauen die Hälfte der Mitglieder stellen, aber nur 25% des Präsidiums (Ärztekammer), oder gar nicht im Präsidium vertreten sind (Landes Zahnärztekammer).

Ähnliches gilt auch für die betriebliche und überbetriebliche Interessensvertretung der ArbeitnehmerInnen. Auf Ebene des Dachverbandes der Gewerkschaften entspricht der Frauenanteil unter Funktionärinnen und Funktionären jenem unter Mitgliedern, wobei hier der geringere Organisationsgrad von Frauen zu berücksichtigen ist (vgl. Blaschke 2011). In den Fachgewerkschaften zeigen sich zum Teil deutliche Abweichungen zwischen dem Frauenanteil unter Mitgliedern und jenem zwischen Funktionärinnen und Funktionären. So sind z.B. 52% der Mitglieder der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst weiblich, aber nur 22% der Funktionärinnen und Funktionäre.

Auch in der schulischen bzw. beruflichen Jugendvertretung sind Mädchen und Frauen gegenüber ihrem Anteil an der jeweils vertretenen Gruppe unterrepräsentiert. Dies gilt auch für die Studierendenvertretung im Fachhochschulsektor, nicht jedoch für die Studierendenvertretungen an Universitäten. Die Partizipation von Mädchen und Frauen in Gremien der schulischen Jugendvertretung, der Österreichischen Gewerkschaftsjugend und der Österreichischen HochschülerInnenschaft liefert also nur bedingt Anzeichen dafür, dass sich mittel- und langfristig etwas an der Partizipation von Frauen in politischen Funktionen ändern wird, wenn man bedenkt, dass diese Gremien nach wie vor zentral für den Einstieg in eine politische Karriere sind.

Männer sind nicht nur stärker in politischen Funktionen vertreten, sie weisen insgesamt auch ein höheres Maß an politischem Engagement auf: 49% der Männer und 41% der Frauen waren bereits politisch aktiv, wobei doppelt so viele Männer als Frauen in einer politischen Partei aktiv waren. Auffällig ist, dass es unter jungen Frauen und Männern kaum Unterschiede in Hinblick auf das tatsächliche wie auch vorstellbare politische Engagement gibt. Dieses Engagement nimmt erst mit dem Alter zu, wodurch sich der Gender Gap zwischen vorstellbarem und tatsächlichem politischem Engagement zuungunsten weiblicher Partizipation entwickelt.

Indikatoren

- 1** Vorschulische Bildung
- 2** Schulische Bildung
- 3** Tertiäre Bildung
- 4** Lehre
- 5** Zukunftsträchtige Ausbildungen
- 6** Gering qualifizierte Frauen
- 7** Basisbildung
- 8** Weiterbildung
- 9** Förderungen für berufsbezogene Weiterbildung
- 10** Ausbildungsadäquate Beschäftigung



Aus- und Weiterbildung

Einleitung

Die Aus- und Weiterbildung stellt eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Teilnahme dar, d.h., geringe Qualifikation wird als Risiko für soziale Ausgrenzung angesehen. Damit hat Bildung einen wesentlichen Einfluss auf andere Lebensbereiche und Themen der Gleichstellung. Der Bildungsstand und die fachliche Spezialisierung bestimmen in hohem Maß Erwerbschancen und Verdienstmöglichkeiten, aber auch das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Besonders deutlich wird dies im erhöhten Arbeitslosenrisiko von Personen mit geringem formalen Qualifikationsniveau: Fast die Hälfte der arbeitslosen Personen verfügt maximal über einen Pflichtschulabschluss und die Arbeitslosenquote unter PflichtschulabsolventInnen liegt in Österreich bei 25% (vgl. AMS 2014).

Die Entwicklung der Bildungsbeteiligung von Frauen ist eine Erfolgsgeschichte, die in den 1960er Jahren begann, und dazu führte, dass seit Beginn der 1990er Jahre mehr Frauen als Männer ein Studium beginnen. Da Frauen die Mehrheit in weiterführenden Schulen und an Universitäten stellen, werden sie in der aktuellen gleichstellungspolitischen Diskussion im Bildungsbereich nicht als die primäre Zielgruppe für Handlungsbedarf gesehen, vielmehr werden Buben und junge Männer aufgrund des etwas höheren Drop-out-Risikos als Problemgruppe definiert: In Österreich sind 8% der Buben und 7% der Mädchen ein Jahr nach Absolvierung der Schulpflicht weder in einer schulischen Ausbildung noch in einer Lehre, d.h., sie gelten als frühe BildungsabbrecherInnen (vgl. Bruneforth/Lassnigg 2012).

Die hohe Bildungspartizipation von Frauen soll jedoch nicht über bestehende gleichstellungsrelevante Problembereiche hinwegtäuschen: Zum einen gibt es auch unter den jüngeren Frauen nach wie vor eine Gruppe ohne weiterführenden Schulabschluss, die erhöhten Exklusionsrisiken ausgesetzt ist. Zum anderen besteht für Frauen, die aus Vereinbarkeitsgründen eine Teilzeitbeschäftigung ausüben, das Risiko, ihre erworbene Qualifikation nicht mehr umsetzen zu können bzw. dass diese aufgrund einer Berufsunterbrechung an Wert verliert (Dequalifikation). Weiters hat sich an der geschlechtsspezifischen Segregation im Bildungsbereich kaum etwas geändert. Frauen sind nach wie vor in noch stärkerem Ausmaß als Männer in einigen wenigen Lehrberufen konzentriert und in technischen Ausbildungen unterrepräsentiert. Mädchen geben im Vergleich zu Buben weniger Interesse an naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächern an und weisen hier auch ein geringeres Kompetenzniveau auf (vgl. Bruneforth/Lassnigg 2012).

Als wichtige Einflussfaktoren im Zusammenhang mit dem geschlechtsspezifischen Schul- und Berufswahlverhalten gelten die Sozialisation durch das Elternhaus und das Doing Gender im Schulalltag (vgl. Faulstich-Wieland et al. 2004), wie z.B. die Ausgestaltung des Unterrichts bzw. die Förderung der Interessen von Buben und Mädchen für geschlechtsspezifisch konnotierte Themen. Durch den Unterricht (z.B. die Didaktik, die Interaktion zwischen Lehrpersonen und SchülerInnen, die verwendeten Unterrichtsmaterialien etc.) können traditionelle Rollenbilder bestätigt und verstärkt werden, wenn Lehrpersonen keine ausreichende Gender-Kompetenz mitbringen, um der Verfestigung dieser Bilder entgegenzuwirken. Die Vermeidung von Geschlechterstereotypen im Unterricht erfordert den Aufbau von Gender-Kompetenz in der Ausbildung von männlichen und weiblichen Lehrkräften und die Etablierung eines selbstreflexiven Anspruchs im Berufsbild „LehrerIn“ (vgl. Paseka 2008 und 2012).

Folgende gleichstellungspolitisch relevante Handlungsfelder und Gleichstellungsziele wurden daher für das Thema Aus- und Weiterbildung definiert:

- . **Abbau der Segregation im Bildungsbereich**
- . **Erhöhung des Frauenanteils in Entscheidungsfunktionen des Bildungswesens**
- . **Abbau von Zugangsbarrieren für Frauen zu Erwachsenen- und Weiterbildung**
- . **Erhöhung des Anteils ausbildungsadäquat beschäftigter Frauen**
- . **Ausbau geschlechtersensibler Pädagogik und Didaktik**

Um die horizontale und vertikale Segregation im Bildungsbereich darzustellen, werden mit den ersten **drei Indikatoren (1. Vorschulische Bildung, 2. Schulische Bildung und 3. Tertiäre Bildung)** jeweils die Partizipation von Mädchen bzw. Frauen aufseiten der SchülerInnen bzw. Studierenden wie auch aufseiten der Lehrpersonen und Leitungspersonen dargestellt. Durch diese Gegenüberstellung werden Aufstiegsbarrieren für Frauen, aber auch die Segregation in Frauen- und Männerbereiche deutlich. Der **Indikator 4 Lehre** bildet die Konzentration von Mädchen und Buben in der Lehre auf einige wenige Lehrberufe ab. Mit dem **Indikator 5 Zukunftsträchtige Ausbildungen** wird der Frauenanteil in Ausbildungen für Informations- und Kommunikationstechnologien dargestellt. Damit wird nicht nur (wie im Zusammenhang mit der Lehre) berufliche Segregation thematisiert, sondern auch der Zugang zu zukunftssträchtigen Berufen. Die Indikatoren 1 bis 5 basieren auf der ↗ Schul- bzw. Hochschulstatistik, ergänzt durch die ↗ Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Wien und eigene Recherchen zur Leitung einzelner Bildungsinstitutionen.

Die Darstellung der Bildungspartizipation von Frauen wird durch den **Indikator 6 Gering qualifizierte Frauen** ergänzt, der die Gruppe der Frauen mit maximal Pflichtschulabschluss abbildet. Hierfür wird auf die ↗ Registerzählung zurückgegriffen. Diesen Indikator ergänzt der **Indikator 7 Basisbildung**, der die Teilnahme an Basisbildungskursen in Wien auf Basis des ↗ Monitorings der Initiative Erwachsenenbildung abbildet.

Der **Indikator 8 Weiterbildung** stellt den Frauenanteil in der Weiterbildung dar, wobei zwischen berufs- und freizeitbezogener Weiterbildung unterschieden wird. Hierfür wird auf Befragungsdaten (Mikrozensus) zurückgegriffen, wobei nach der Teilnahme an Weiterbildungskursen in den letzten vier Wochen gefragt wird. Der **Indikator 9** bildet die Inanspruchnahme von **Fördermöglichkeiten für berufsbezogene Weiterbildung** anhand von Verwaltungsdaten ab. Konkret werden Daten des AMS, der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien und des Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds herangezogen.

Der **Indikator 10 Ausbildungsadäquate Beschäftigung** bildet den Anteil der Frauen und Männer ab, die im Beruf nach eigener Einschätzung ihrer Ausbildung entsprechend eingesetzt werden. Hierfür wird auf die ↗ Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II) zurückgegriffen.

Durch die verfügbare Datenlage kann eine wichtige Zieldimension nicht durch Indikatoren abgedeckt werden, nämlich die Genderkompetenz von Lehrpersonen bzw. die Verbreitung geschlechtersensibler Pädagogik und Didaktik. Auch wenn eine Fülle von Informationen über Pilotprojekte in allen Bereichen des Bildungssystems vorliegt, ist es derzeit nicht möglich, umfassend zu analysieren, inwieweit Genderkompetenz in den Curricula der Ausbildung von Lehrpersonen an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten oder in der Weiterbildung von

Lehrpersonen verankert ist, und in welchem Ausmaß bestehende Angebote genutzt werden (vgl. Paseka/Wroblewski 2009). Auch über die Ebene der Implementation geschlechtersensibler Pädagogik bzw. Didaktik in Kindergärten und im Unterricht an Schulen oder Hochschulen erfolgt in den einzelnen Bereichen keine standardisierte und damit vergleichbare Erfassung des Status quo, d.h., darüber, wie geschlechtersensibel Unterricht gestaltet ist und welche Rolle Gender-Themen im Unterrichtsalltag spielen. Im Schulbereich wurde 1995 das Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ über einen Grundsatzterlass des Unterrichtsministeriums bekannt gemacht, das mittlerweile für alle Schulformen verbindlich ist. Punktuell durchgeführte Studien weisen jedoch darauf hin, dass Bekanntheit und Umsetzung dieses Unterrichtsprinzips sehr divergieren, d.h., seine Durchsetzung nach wie vor primär vom Engagement einzelner Akteurinnen und Akteure abhängt (vgl. ebd.). Informationen liegen jedoch über ausgewählte Pilotprojekte in Kindergärten, Schulen oder Hochschulen vor. Schneider und Jakob (2007) beschreiben die Erfahrungen mit speziellen Angeboten für Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen im Bereich technische Bildung. Weiters liegen einige umfassende Evaluationen von konkreten Gender Mainstreaming Pilotprojekten vor: Paseka (2008) analysiert die Implementierung von Gender Mainstreaming an der damaligen Pädagogischen Akademie Wien (heute Pädagogische Hochschule), Budde et al. (2008) untersuchen die Auswirkungen des Gender-Schwerpunkts auf Unterricht und Schulkultur an einer Schule in Wien und Wroblewski und Paseka (2009) evaluieren Gender Mainstreaming Projekte an 24 Schulstandorten in Österreich.

Vorschulische Bildung

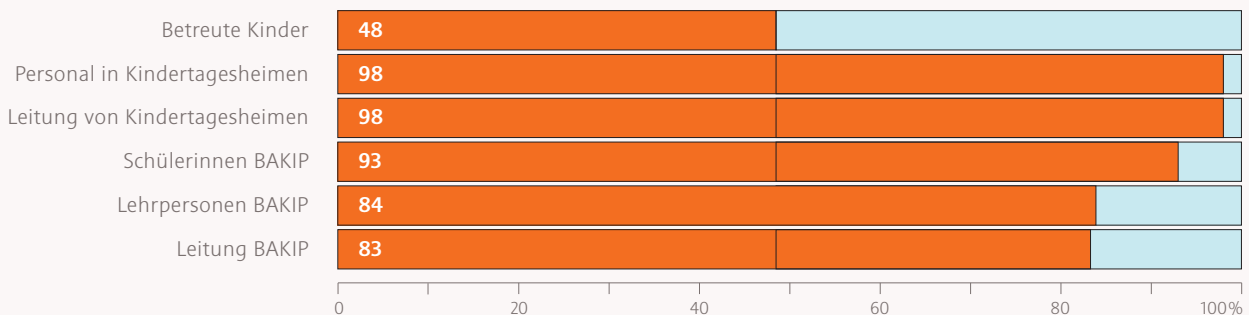
Dieser Indikator bildet die Partizipation von Frauen bzw. Mädchen in vorschulischer Bildung ab. Dabei wird auf die betreuten Kinder in Krippen, Kindergärten und altersgemischten Gruppen ebenso eingegangen wie auf das Personal in Kinderbetreuungseinrichtungen und auf die Ausbildungsgänge für Kinderbetreuungsfachkräfte.

In Wien werden etwas mehr als ein Drittel der Kinder bis 2 Jahre und 89% der Kinder zwischen 3 und 5 Jahren in Kinderbetreuungseinrichtungen betreut, wobei Buben und Mädchen annähernd gleich vertreten sind. Die Betreuung erfolgt jedoch fast ausschließlich durch Frauen, da 98% des Personals in Kinderbetreuungseinrichtungen Frauen sind. Dies gilt für Leitungspersonen, qualifiziertes Fachpersonal und HelferInnen gleichermaßen. In der Ausbildung zur Kindergartenpädagogin bzw. zum Kindergartenpädagogen sind mit einem Anteil von 7% etwas mehr Männer vertreten, d.h., es kann für die Zukunft mit einem leichten Anstieg des Männeranteils unter dem Betreuungspersonal gerechnet werden. Auch aufseiten des Lehrpersonals liegt der Männeranteil etwas höher als im Berufsfeld selbst, da rund 16% der Lehrpersonen an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik (BAKIP) Männer sind. Unter Leitungspersonen sind Männer ähnlich vertreten: Eine der sechs Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik wird (Schuljahr 2013/14) von einem Mann geleitet.



siehe auch Bezahlte und unbezahlte Arbeit
Indikator 4 Kinderbetreuungseinrichtungen

1.1 Mädchen- bzw. Frauenanteil in vorschulischer Bildung



Definition: Frauen- bzw. Mädchenanteil unter betreuten Kindern, Personal und Leitung in Kindertagesheimen, SchülerInnen, Lehrpersonen und Leitung an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik (BAKIP) im Schuljahr 2012/13.

Datenquelle: MA 10 (Personal und Leitung in Kindertagesheimen), Kindertagesheimstatistik 2012/13 und Bildungsstatistik 2012/13 der Statistik Austria, IHS-Internetrecherche (Leitungspersonen BAKIP).

Methodische Hinweise: Betreute Kinder in Krippen, Kindergärten und altersgemischten Gruppen in öffentlichen und privaten Einrichtungen. Personal und Leitung von Kindertagesheimen beziehen sich ebenfalls auf Krippen, Kindergärten und altersgemischte Gruppen.

Indikator

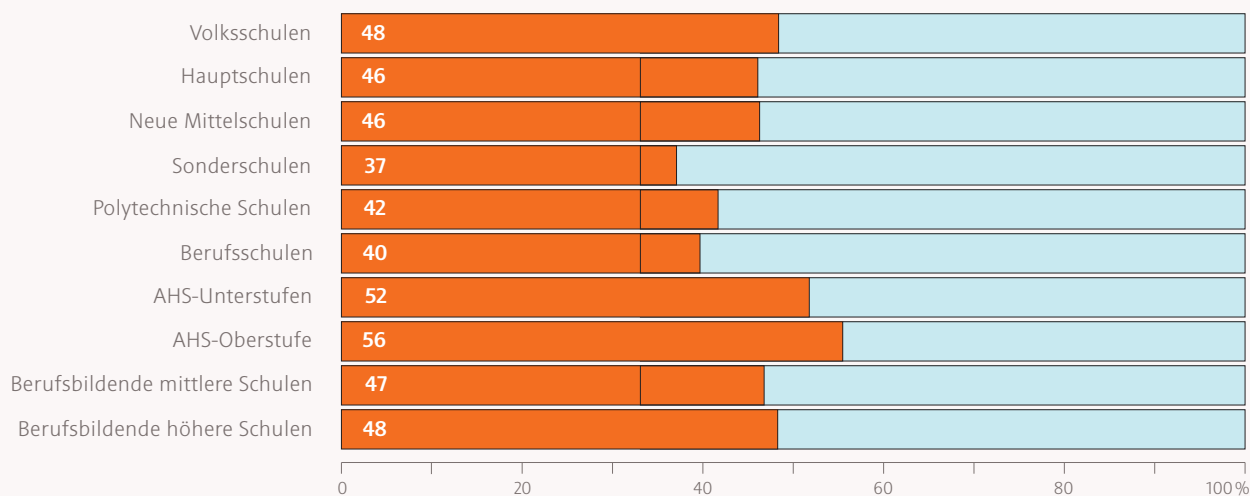
2

Schulische Bildung

Mit diesem Indikator wird der Frauen- bzw. Mädchenanteil unter SchülerInnen jenem unter dem Lehrpersonal und der Schulleitung für die unterschiedlichen Schulformen gegenübergestellt. Damit können die geschlechtsspezifische Schulwahl von SchülerInnen (horizontale Segregation) und die Aufstiegsbarrieren für Frauen in Leitungspositionen gleichermaßen thematisiert werden.

Die Partizipation von Mädchen nach Schulform unterstreicht die bereits angesprochene höhere Bildungsbeteiligung von Frauen. Mädchen sind in Sonderschulen, Polytechnischen Schulen und Berufsschulen unterrepräsentiert und dafür in weiterführenden Schulen stärker vertreten. Mädchen bleiben nach der Unterstufe auch öfter an einer AHS, während Buben eher in eine berufsbildende Schule wechseln. Innerhalb der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen besteht jedoch eine ausgeprägte geschlechtsspezifische Segregation, da nur 31% der SchülerInnen an technischen und gewerblichen Schulen Mädchen sind, während Mädchen an kaufmännischen (62%), wirtschaftsberuflichen (77%) und sozialberuflichen bzw. lehrerbildenden Schulen (73%) dominieren.

2.1 Mädchenanteil unter SchülerInnen nach Schultyp



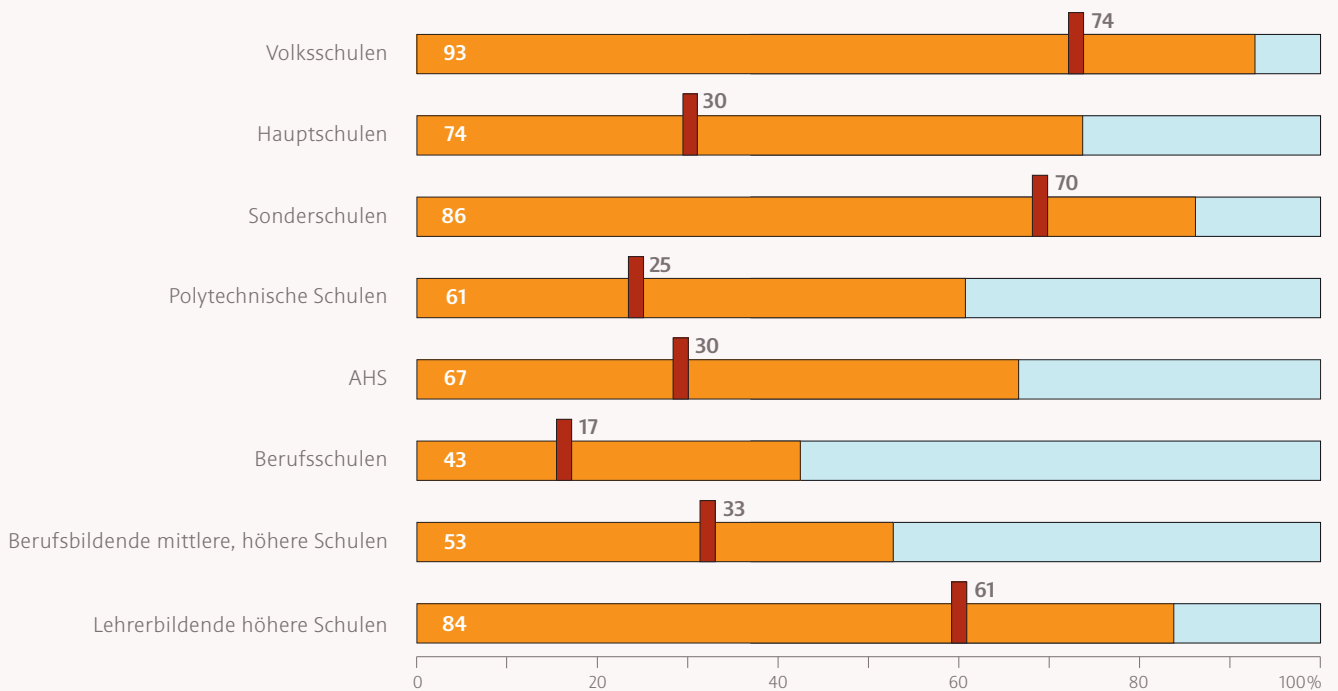
Definition: Anteil Mädchen an SchülerInnen des jeweiligen Schultyps in Prozent.

Datenquelle: Schulstatistik der Statistik Austria 2012/13.

Methodische Hinweise: Öffentliche und private Schulen, Schulstandort Wien. Neue Mittelschulen als Regelschulen an (ehem.) Hauptschulstandorten, ohne Schülerinnen und Schüler des Modellversuchs „Neue Mittelschule“ an AHS.

Der Frauenanteil an Lehrpersonen korrespondiert nicht mit jenem unter SchülerInnen: An Pflichtschulen unterrichten mit Ausnahme der Polytechnischen Schulen überwiegend Frauen, und auch an Gymnasien unterrichten anteilmäßig mehr Frauen als ihrem Anteil unter Schülerinnen entsprechen würde. An berufsbildenden Schulen und Berufsschulen ist der Unterschied zwischen dem Mädchenanteil unter SchülerInnen und dem Frauenanteil unter Lehrpersonen deutlich schwächer ausgeprägt.

2.2 Frauenanteil unter Lehr- und Leitungspersonen nach Schultyp



Definition: Frauenanteil an Lehr- und Leitungspersonen des jeweiligen Schultyps in Prozent.

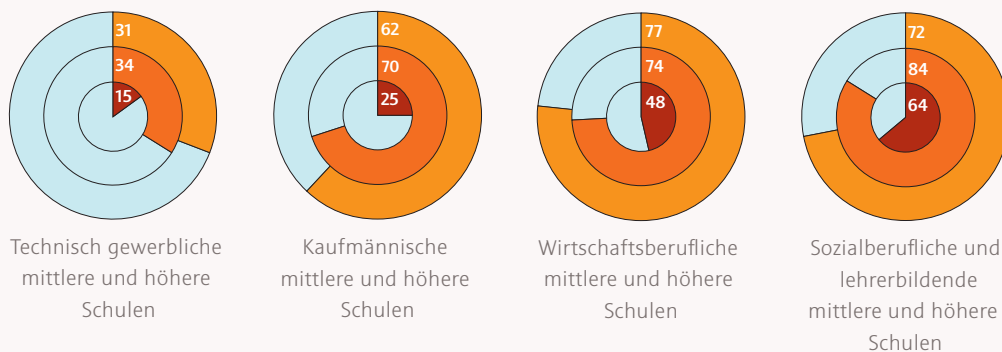
Datenquelle: Schulstatistik der Statistik Austria 2012/13 (Lehrpersonen), Stadtschulrat für Wien (Leitungspersonen an AHS, BMS und BHS, Lehrerbildende höhere Schulen, Schuljahr 2012/13) und Bildungsbericht 2012 (Leitungspersonen an Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnischen Schulen und Berufsschulen).

Methodische Hinweise: Öffentliche und private Schulen, Schulstandort Wien. Lehrpersonen an Neuen Mittelschulen werden dem (ehem.) Hauptschulstandort bzw. der AHS (Modellversuch „Neue Mittelschule“ an AHS) zugerechnet. Anmerkung: Die Daten aus dem Bildungsbericht 2012 beziehen sich auf Österreich.

Frauenanteil Lehrpersonal ■
Frauenanteil in Leitung ■

An allen Schulformen zeigt sich jedoch das Phänomen, dass der Frauenanteil unter Direktorinnen und Direktoren deutlich unter jenem der Lehrpersonen liegt. So sind beispielsweise 93% der VolksschullehrerInnen Frauen, aber nur 74% der Volksschulen werden von einer Frau geleitet. Am stärksten ausgeprägt ist der Unterschied an Hauptschulen (wo 74% der Lehrpersonen Frauen sind, aber nur 30% Direktorinnen) und an kaufmännischen berufsbildenden Schulen (Frauenanteil unter Lehrpersonen 70% und 25% Direktorinnen).

2.3 Segregation an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen



Definition: Mädchen- bzw. Frauenanteil unter SchülerInnen und Lehrpersonen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Prozent.

Datenquelle: Schulstatistik der Statistik Austria 2012/13 (SchülerInnen und Lehrpersonen), Stadtschulrat für Wien (Leitungspersonen im Schuljahr 2012/2013).

Methodische Hinweise: Öffentliche und private Schulen, Schulstandort Wien, ohne landwirtschaftliche Schulen und sonstige (Statut-)Schulen.

Indikator

3

Tertiäre Bildung

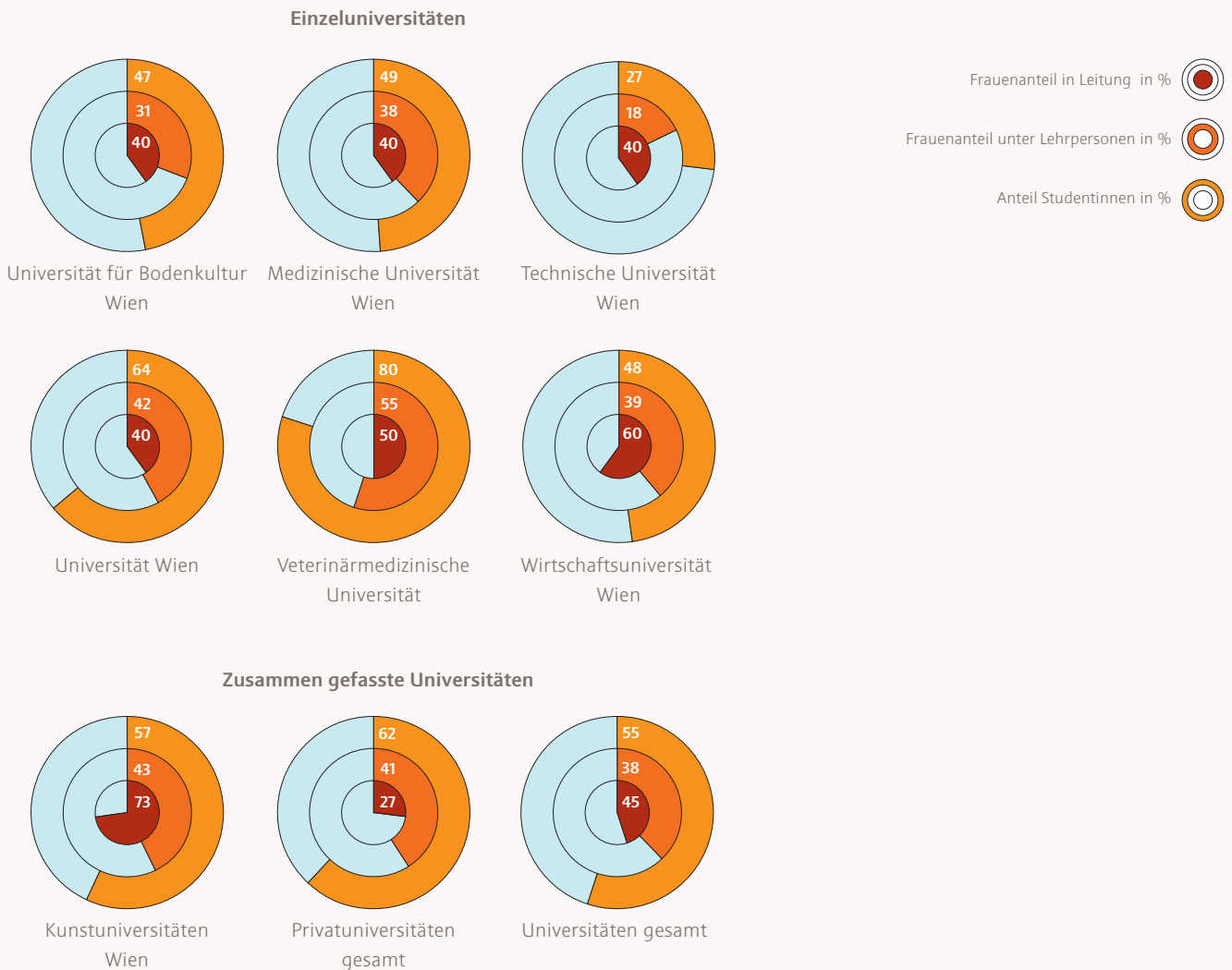
Der Indikator 3 bildet die Präsenz von Frauen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten in Wien ab. Rein quantitativ dominieren in der tertiären Bildung in Wien Universitäten mit rund 193.000 Studierenden und 11.000 Lehrenden klar gegenüber den Fachhochschulen (rund 12.600 Studierende und rund 4.000 Lehrpersonen) und Privatuniversitäten (rund 2.600 Studierende und 400 Lehrpersonen).

An Universitäten ist die Präsenz von Frauen in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen: Von den rund 193.000 ordentlichen Studierenden an öffentlichen Universitäten in Wien sind 55% Frauen. Allerdings schwankt der Frauenanteil stark zwischen 80% an der Veterinärmedizinischen Universität und 27% an der Technischen Universität Wien. Frauen sind aufgrund der seit 2009 geltenden Quotenregelung für universitäre Gremien (Universitätsgesetz 2002) auch an allen öffentlichen Universitäten mit mindestens 40% im Rektorat vertreten. Drei der sieben öffentlichen Universitäten in Wien werden derzeit von einer Frau geleitet (Akademie der bildenden Künste, Veterinärmedizinische Universität, Technische Universität Wien). 38% der Lehrenden an Wiener Universitäten sind Frauen, wobei hier der Anteil zwischen 55% (Veterinärmedizinische Universität) und 18% (Technische Universität Wien) schwankt. Damit sind an keiner Universität in Wien Frauen unter Lehrenden ihrem Anteil unter Studierenden entsprechend vertreten.

An den vier Wiener Privatuniversitäten¹ stellen Frauen ebenfalls mit 62% die Mehrheit unter Studierenden, sind aber demgegenüber mit 41% unter Lehrenden und Leitungspersonen deutlich unterrepräsentiert. Auffallend ist, dass an zwei der vier Privatuniversitäten keine Frau in der Leitung vertreten ist, während in den beiden anderen Privatuniversitäten 50% bzw. 40% Frauen Führungspositionen innehaben. D.h., insgesamt liegt der Frauenanteil in der Leitung von Privatuniversitäten (Rektorat bzw. University Board) bei 27%.

¹ Sigmund Freud Privatuniversität, Modul University Vienna, Privatuniversität Konservatorium Wien und Webster University Vienna.

3.1 Frauenanteil unter Studierenden, Lehrpersonen und Mitgliedern des Rektorats an Universitäten in Wien



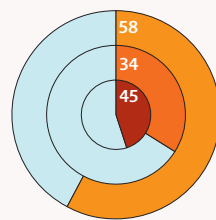
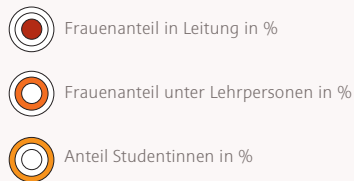
Definition: Frauenanteil an Studierenden, Lehrpersonen und Mitgliedern des Rektorats in Prozent.

Datenquelle: BMWF, unidata; IHS-Internetrecherche zum Rektorat an Privatuniversitäten.

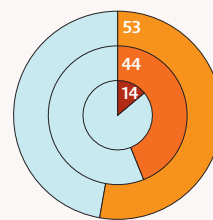
Methodische Hinweise: Ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten bzw. Studierende an Privatuniversitäten im WS 2012/13, Lehrpersonen und Mitglieder des Rektorats an Universitäten im WS 2012/13 (Stichtag 31.12.2012), Rektoratsmitglieder an Privatuniversitäten im WS 2013/14.

An den Wiener Fachhochschulen liegt der Frauenanteil unter Studierenden insgesamt bei 42% und ist damit deutlich niedriger als an Universitäten. Der Frauenanteil unter Studierenden liegt mit Ausnahme der FH Technikum zwischen 45% und 58%, d.h., man kann von einem nahezu ausgeglichenen Geschlechterverhältnis unter Studierenden sprechen. An der FH Technikum stellen Frauen lediglich 15% der Studierenden, allerdings stehen diesen 19% Frauen unter Lehrenden und ein Viertel Frauen in der Leitung gegenüber, was als Zeichen aktiver Frauenförderung gewertet werden kann. Auffallend ist die unterschiedliche Beteiligung von Frauen an der Leitung von Fachhochschulen, für die es im Vergleich zu den Universitäten nur eine abgeschwächte Quotenregelung gibt (vgl. Tiefenthaler/Good 2011).

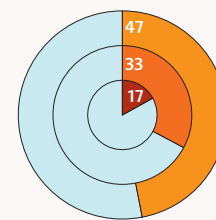
3.2 Frauenanteil unter Studierenden, Lehrpersonen und Leitungspersonen an Fachhochschulen in Wien



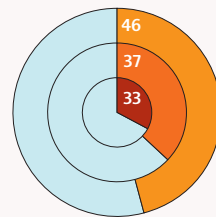
FH Wien der WKW



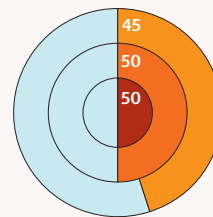
FH Campus



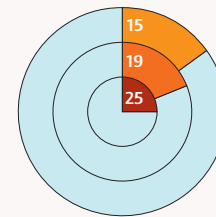
FH des bfi



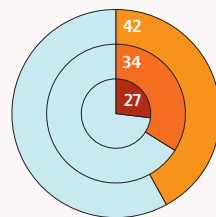
Lauda Business School



FFH Gesellschaft zur Erhaltung und Durchführung von FH-Studiengängen



FH Technikum



Fachhochschulen gesamt

Definition: Frauenanteil an Studierenden, Lehrpersonen und Mitgliedern des Rektorats in Prozent.

Datenquelle: BMWFW, unidata; IHS-Internetrecherche zum Rektorat an Privatuniversitäten.

Methodische Hinweise: Ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten bzw. Studierende an Privatuniversitäten im WS 2012/13, Lehrpersonen und Mitglieder des Rektorats an Universitäten im WS 2012/13 (Stichtag 31.12.2012), Rektoratsmitglieder an Privatuniversitäten im WS 2013/14.

Lehre

Das geschlechtsspezifische Ausbildungswahlverhalten zeigt sich besonders deutlich im Zusammenhang mit der Lehre. In Österreich beginnen 40% eines Altersjahrgangs eine Lehre (vgl. Lehrlingsstatistik WKO, 2013). D.h., die Lehre ist nach wie vor eine wesentliche Form der beruflichen Qualifizierung. Die Mehrheit der Lehrlinge sind Buben; der Mädchenanteil unter BerufsschülerInnen liegt bei 40%. Rund die Hälfte der männlichen Lehrlinge, aber mehr als zwei Drittel der weiblichen Lehrlinge entscheiden sich für einen der zehn am häufigsten gewählten Lehrberufe. Fast die Hälfte der weiblichen Lehrlinge (47%) entscheidet sich für nur drei Berufe (Einzelhandel, Bürokauffrau, Friseurin). Bei den männlichen Lehrlingen konzentriert sich ein Viertel auf drei Lehrberufsgruppen (Einzelhandel, Kraftfahrzeugtechnik und Elektrotechnik). Diese Schwerpunktsetzung entspricht der bestehenden geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt und schreibt diese damit fort.



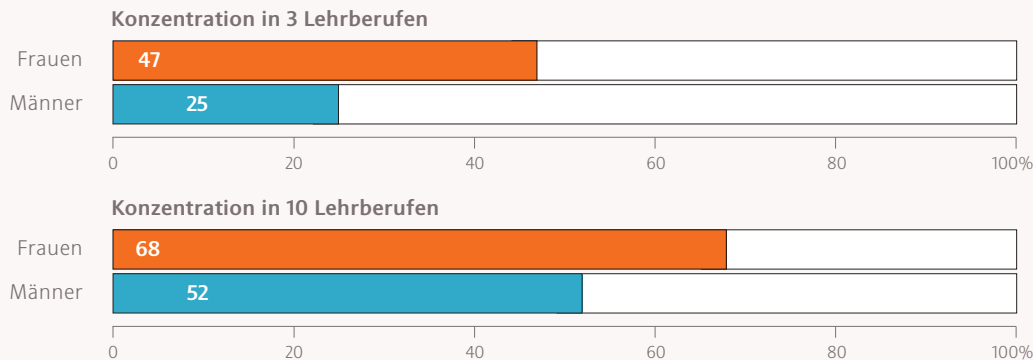
siehe **Bezahlte und unbezahlte Arbeit**
Indikator 9 Berufliche Tätigkeit – horizontale Segregation

sowie



Einkommen
Indikator 8 Lehrlingsentschädigung

4.1 Konzentration von Frauen und Männern in Lehrberufen



Definition: Anteil der weiblichen und männlichen Lehrlinge in den 10 bzw. 3 am häufigsten gewählten Lehrberufen in Prozent.

Datenquelle: WKO Wien (2013), Lehrlinge in Wien (Stichtag 31.12.2012).

Methodische Hinweise: Ohne Doppellehren.

4.2 Die 10 am häufigsten gewählten Lehrberufe nach Geschlecht

Weibliche Lehrlinge		Männliche Lehrlinge	
Einzelhandel	1.369	Einzelhandel	1.070
Bürokauffrau	1.218	Kraftfahrzeugtechnik	993
Friseurin (Stylistin)	907	Elektrotechnik	899
Pharmazeutisch-kaufm. Assistentin	335	Installations- und Gebäudetechnik	779
Hotel- und Gastgewerbeassistentin	262	Koch	597
Verwaltungsassistentin	253	Bürokaufmann	477
Köchin	200	Informationstechnologie – Technik	371
Restaurantfachfrau	193	Restaurantfachmann	336
Drogistin	165	Mechatronik	301
Bankkauffrau	144	Maurer	289
Summe	5.046	Summe	6.112

Datenquelle: WKO Wien (2013), Lehrlinge in Wien (Stichtag 31.12.2012).

Methodische Hinweise: Ohne Doppellehren.

Indikator

5

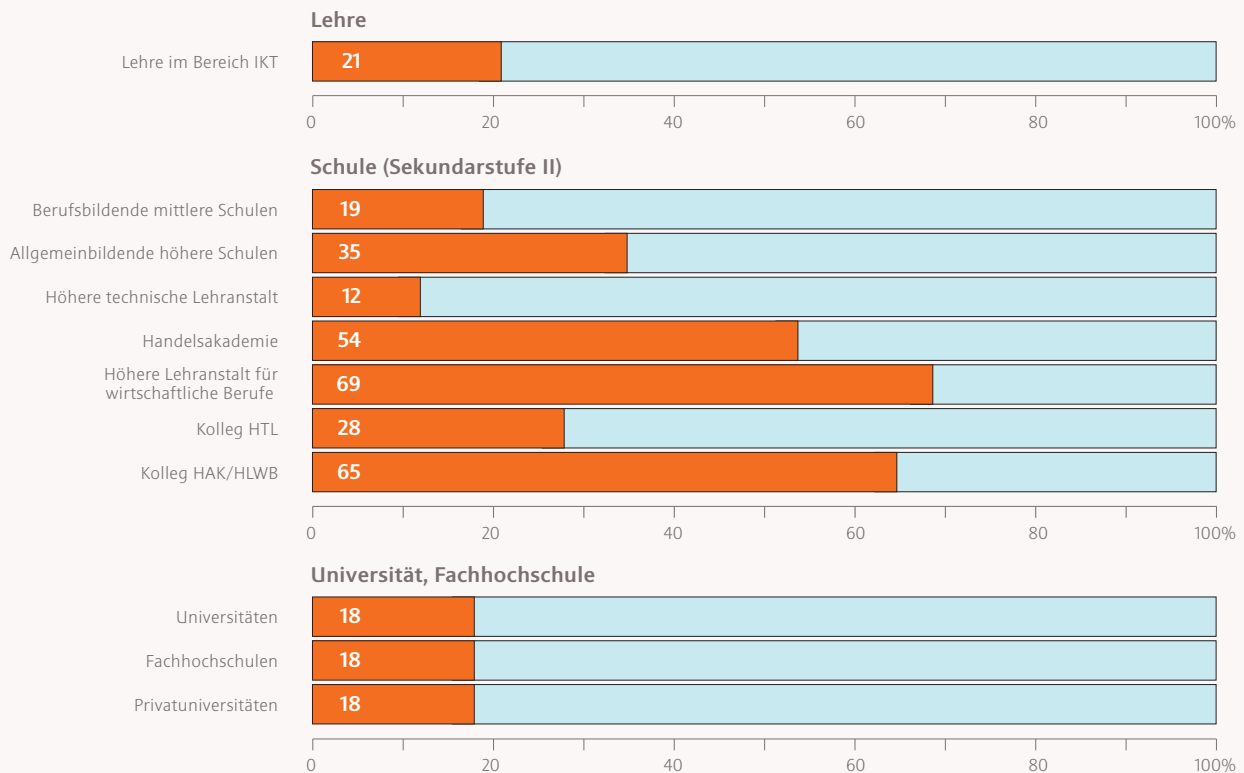
Zukunftsträchtige Ausbildungen

Ausbildungen mit einem Schwerpunkt auf Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gelten als zukunftsträchtige Qualifikationen, da sie für expandierende Berufsfelder ausbilden (vgl. Dornmayr 2012). Der IKT-Bereich ist darüber hinaus ein weiteres Beispiel für die geschlechtsspezifische Berufswahl, da Frauen hier unterrepräsentiert sind. IKT-Ausbildungen finden sich auf allen Ebenen des Bildungssystems, von der Sekundarstufe II bis zur tertiären Bildung. Der Indikator 5 stellt den Frauenanteil unter SchülerInnen bzw. Studierenden in den jeweiligen Ausbildungsformen dar.

Der tertiäre Sektor ist quantitativ der bedeutendste IKT-Ausbildungsbereich. Rund 6.900 Studierende an der Universität Wien, der Technischen Universität Wien, der Wirtschaftsuniversität und der Medizinischen Universität Wien studieren Informatik, Wirtschaftsinformatik o.ä. Weitere rund 1.000 IKT-Studierende entfallen auf Fachhochschulen und 28 Personen studieren an der Webster University. Im tertiären Sektor sind rund 18% der Studierenden im IKT-Bereich Frauen. Dabei zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Institutionen, denn der Frauenanteil an der Universität Wien und der Technischen Universität Wien liegt bei jeweils 27%, an der Wirtschaftsuniversität dagegen bei 16%. An Fachhochschulen schwanken die Frauenanteile im IKT-Bereich zwischen 11% (FH Technikum) und 41% (FH bfi Wien). 40% aller IKT-Studierenden in Wien sind ausländische Studierende, ihr Anteil liegt hier deutlich über dem Gesamtdurchschnitt von 25% (Universitäten) bzw. 12% (Fachhochschulen). Unter ausländischen IKT-Studie-

renden ist der Frauenanteil deutlich höher als unter ÖsterreicherInnen: 25% der nicht-österreichischen und 16% der österreichischen IKT-Studierenden sind Frauen – an Universitäten und Fachhochschulen gleichermaßen.

5.1 Mädchen- bzw. Frauenanteil in IKT-Ausbildungen



Definition: Frauenanteil unter Lehrlingen, SchülerInnen der Sekundarstufe II und Studierenden der Informatik und Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien, der Technischen Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität (Studien) bzw. Frauenanteil unter FH-Studierenden und Studierenden an der Webster University, die dem IKT-Bereich zugerechnet werden.

Datenquelle: BMWFW, unidata; Lehrlinge lt. Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Wien 2012 in den Lehrberufen EDV-Kaufkraft, EDV-Systemtechnik, IT-Informatik, IT-Technik, KommunikationstechnikerIn – EDV/Telekommunikation.

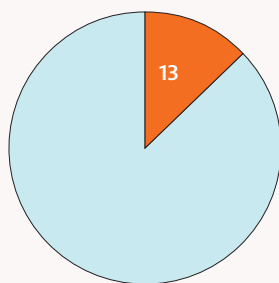
SchülerInnen im Schuljahr 2011/12 in Schulen mit IT-Schwerpunkt. Schulstatistik, Sonderauswertung Statistik Austria.

Methodische Hinweise: Studierende im WS 2012/13, Universität Wien: Studierende der Informatik und Wirtschaftsinformatik (Bachelor, Master); TU Wien: Studierende der Informatik und Wirtschaftsinformatik (jeweils Bachelor und Master) und der Computational Logic (Master); Medizinische Universität Wien: Studierende der Informatik (Master); WU: Studierende der Wirtschaftsinformatik (Master); FH bfi Wien: Studierende im Lehrgang Projektmanagement (Bachelor); FFH: Studierende im Studiengang Wirtschaftsinformatik (Bachelor, Master); FH Campus: Studierende im Lehrgang Informationstechnologien und Telekommunikation (Diplom, Bachelor) und IT-Security (Master); FH Technikum: Studierende in den Lehrgängen Informations- und Kommunikationssysteme (Bachelor, Master), Wirtschaftsinformatik (Master) und Telekommunikation und Internettechnologie (Master); Studierende an der Webster University in den Studiengängen Wirtschaft und Verwaltung (Master) und Elektronik und Automation (Bachelor und Master).

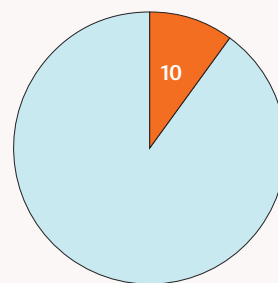
Im Schulbereich, wo rund 3.500 SchülerInnen eine Ausbildung mit IKT-Schwerpunkt gewählt haben, schwankt der Frauenanteil ebenfalls stark zwischen den Schultypen: Während an höheren technischen Lehranstalten (HTL) mit IKT-Schwerpunkt der Mädchenanteil bei 12% liegt, sind an Handelsakademien mit IKT-Schwerpunkt 54% und an höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe sogar 69% Mädchen. Die ↗ Kollegs an der HTL besuchen deutlich mehr Frauen als die Schulform der HTL, der Frauenanteil liegt bei 28% (HTL-Kollegs mit IKT-Schwerpunkt) bzw. 12% (HTL-Schulform). An allgemeinbildenden höheren Schulen mit IKT-Schwerpunkt liegt der Mädchenanteil bei 35%, d.h., deutlich unter dem Mädchenanteil an den AHS insgesamt. In berufsbildenden mittleren Schulen mit IKT-Schwerpunkt bzw. in IKT-Lehren stellen Mädchen rund ein Fünftel.

Mädchen und Frauen sind in IKT-Ausbildungen also deutlich unterrepräsentiert, allerdings liegt der Frauenanteil im Beschäftigungsfeld der Informations- und Kommunikationstechnologien noch niedriger. In akademischen IKT-Berufen stellen Frauen 13%, in den nicht-technischen IKT-Berufen 10%.

5.2 Mädchen- bzw. Frauenanteil in IKT-Berufen



Akademische und vergleichbare Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie



Informations- und KommunikationstechnikerInnen

Definition: Frauenanteil in IKT-Berufen lt. ISCO08-Berufsklassifikation in Prozent

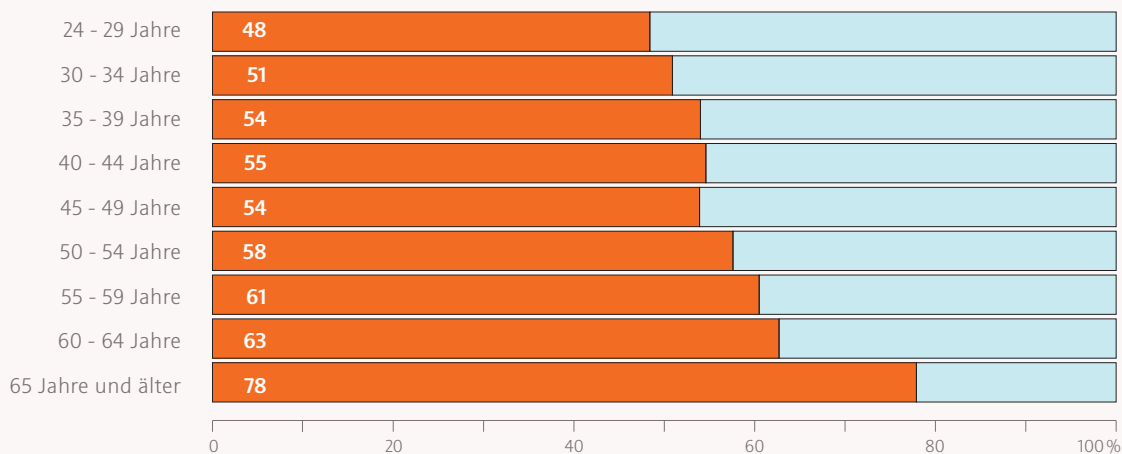
Datenquelle: Mikrozensus - Arbeitserhebung 2012, Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Berücksichtigt werden auf 2-Stellerebene der ↗ ISCO08 Berufsklassifikation akademische IKT-Berufe (Klassifikation 25, EntwicklerInnen und AnalytikerInnen von Software und Anwendungen, akademische und vergleichbare Fachkräfte für Datenbanken und Netzwerke) und IKT-TechnikerInnen (Klassifikation 35, TechnikerInnen für den Betrieb von Informations- und Kommunikationstechnologien und für die AnwenderInnenbetreuung, Telekommunikations- und RundfunktechnikerInnen).

Gering qualifizierte Frauen

Auch wenn Frauen in Hinblick auf Bildungsbeteiligung Männer bereits überholt haben, so verfügt nach wie vor eine Gruppe von Frauen über maximal einen Pflichtschulabschluss und ist damit erhöhten Arbeitsmarkt- und Armutrisiken ausgesetzt.

6.1 Frauenanteil unter Personen mit maximal Pflichtschulabschluss nach Altersgruppen



Definition: Frauenanteil unter Personen mit maximal Pflichtschulabschluss in der jeweiligen Altersgruppe in Prozent.

Datenquelle: Registerzählung 2012, Berechnungen: MA 23.

2012 leben in Wien rund 300.000 Menschen mit maximal einem Pflichtschulabschluss, von ihnen sind 61% Frauen. Der insgesamt höhere Anteil von Frauen mit maximal Pflichtschulabschluss ist auf die stärkere Betroffenheit von älteren Frauen zurückzuführen, unter den 25- bis 29-Jährigen weisen mehr Männer als Frauen maximal einen Pflichtschulabschluss auf. Betrachtet man nur die Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 64 Jahren, so reduziert sich die Zahl der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss auf rund 225.000, wovon 51% Frauen sind.



siehe Männer und Frauen in Wien
Indikator 1 Bevölkerungsstruktur und Indikator 2 Wohnbevölkerung

Insgesamt weisen 53% der Frauen mit maximal Pflichtschulabschluss und zwei Drittel der Männer (66%) einen Migrationshintergrund auf, d.h., sie haben eine ausländische Staatsbürgerschaft und/oder sind im Ausland geboren. Berücksichtigt man nur die Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (bis 64 Jahre), so haben 71% der gering qualifizierten Männer und 67% der Frauen einen Migrationshintergrund. Unter den Menschen mit Migrationshintergrund ist die größte Gruppe jene mit einem südosteuropäischen Hintergrund (ohne EU, 26% der Frauen und 25% der Männer), weiters weisen 15% der Frauen und 18% der Männer einen türkischen Migrationshintergrund auf. 13% der Frauen und 12% der Männer stammen aus einem EU27/ EFTA Land.

Indikator

7

Basisbildung

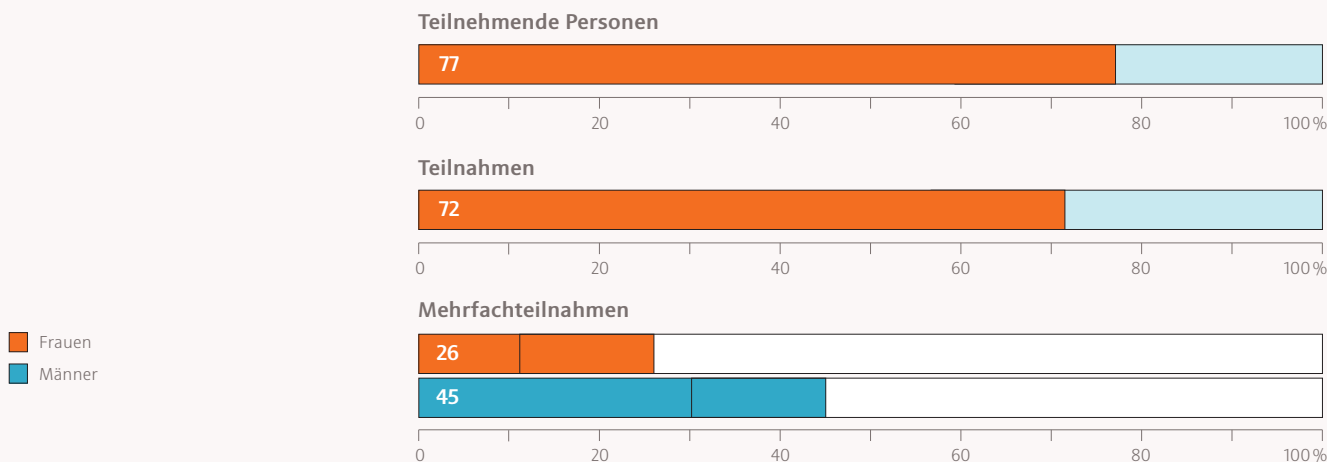
▲
siehe Aus- und Weiterbildung
Indikator 6 Gering qualifizierte Frauen

Die im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung durchgeführten Angebote der Basisbildung fokussieren auf die sogenannten Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen, Umgang mit Computer sowie auf die Fähigkeit, selbständig zu lernen. Die primäre Zielgruppe von Basisbildungskursen sind gering qualifizierte Personen mit max. Pflichtschulabschluss. Im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung werden die Kursinhalte und -niveaus in Hinblick auf die Bedürfnisse der Zielgruppe der jeweiligen BildungsträgerInnen gesondert konzipiert.

Im Jahr 2012 wurden in Wien 2.526 Personen mit insgesamt 3.649 Teilnahmen im Rahmen der Basisbildung gefördert. Es nehmen deutlich mehr Frauen als Männer an Basisbildungskursen teil: 77% der geförderten Personen sind Frauen, auf die 72% der geförderten Kursteilnahmen entfallen. Das bedeutet, dass zwar mehr Frauen gefördert werden, diese aber im Vergleich zu den teilnehmenden Männern weniger Kurse besuchen. 45% der Männer aber nur 26% der Frauen haben mehr als einen Kurs besucht.

Fast alle TeilnehmerInnen haben einen Kurs „Deutsch als Zweitsprache“ besucht. Hier zeigt sich kein Unterschied zwischen den Geschlechtern. In allen anderen Kursinhalten (Lesen/Schreiben, Rechnen, IKT-Kompetenzen und Lernkompetenzen) werden Männer deutlich öfter als Frauen geschult.

7.1 Teilnehmende, Teilnahmen und Personen mit Mehrfachteilnahmen an Kursen der Basisbildung nach Geschlecht



Definition: Anteile von Frauen und Männern unter Teilnehmenden, Teilnahmen und Mehrfachteilnahmen an Erwachsenenbildungsangeboten im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung, die dem Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen zuzuordnen sind.

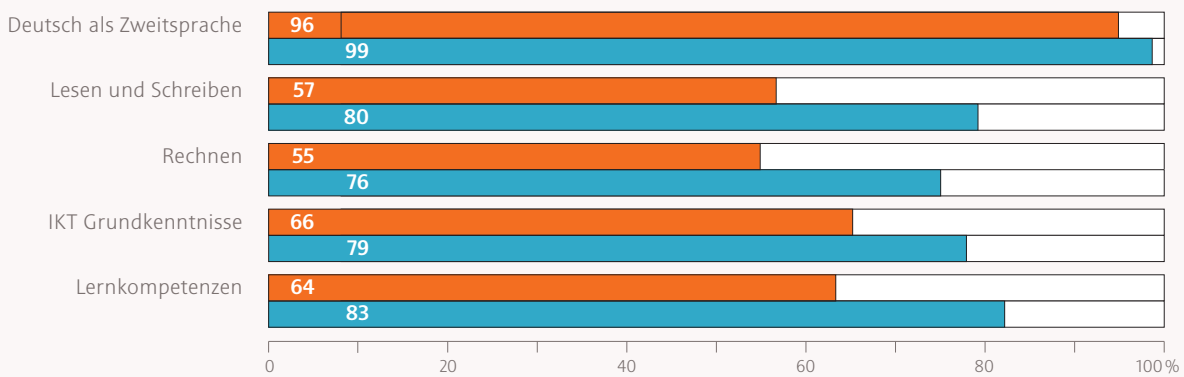
Datenquelle: Monitoringdatenbank Initiative Erwachsenenbildung (2012), Datenabfrage 30.01.2014, Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Berücksichtigt wurden Teilnahmen an Kursen, die durch die MA 17 im Rahmen der Basisbildung gefördert wurden sowie Kurseintritte in Maßnahmen zwischen 01.01.2012 und 31.12.2012.

Die durch Angebote der Basisbildung geförderten Frauen und Männer unterscheiden sich deutlich voneinander: Die geförderten Männer sind deutlich jünger (54% sind unter 20 Jahre alt versus 11% der Frauen), kommen überwiegend aus außereuropäischen Ländern (61%) und sind öfter als Frauen arbeitslos gemeldet (14%) oder in Ausbildung (18%), mehr als die Hälfte ist nicht erwerbstätig (56%). Dagegen sind 59% der geförderten Frauen zwischen 25 und 45 Jahren alt; 42% wurden in außereuropäischen Ländern geboren und 28% in der Türkei. 75% der Frauen weisen eine arbeitsmarktferne Position auf, d.h., sie sind nicht erwerbstätig, arbeitslos gemeldet oder in Ausbildung. Die geförderten Frauen weisen gegenüber Männern jedoch ein deutlich höheres formales Bildungsniveau auf: 50% der Männer und 35% der Frauen können einen Pflichtschulabschluss vorweisen, 10% der Männer und 29% der Frauen haben eine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung abgeschlossen.

Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede in der TeilnehmerInnenstruktur weisen darauf hin, dass im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung in Wien sehr gezielt spezifische Zielgruppen adressiert und erreicht werden.

7.2 Inhalte der Basisbildungskurse nach Geschlecht



Definition: Anteil der Frauen und Männer, die in den jeweiligen Inhalten geschult wurden in Prozent.

Datenquelle: Monitoringdatenbank Initiative Erwachsenenbildung (2012), Datenabfrage 30.01.2014, Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Berücksichtigt wurden Teilnahmen an Kursen, die durch die MA 17 im Rahmen der Basisbildung gefördert wurden sowie Kurseintritte in Maßnahmen zwischen 01.01.2012 und 31.12.2012.

Indikator

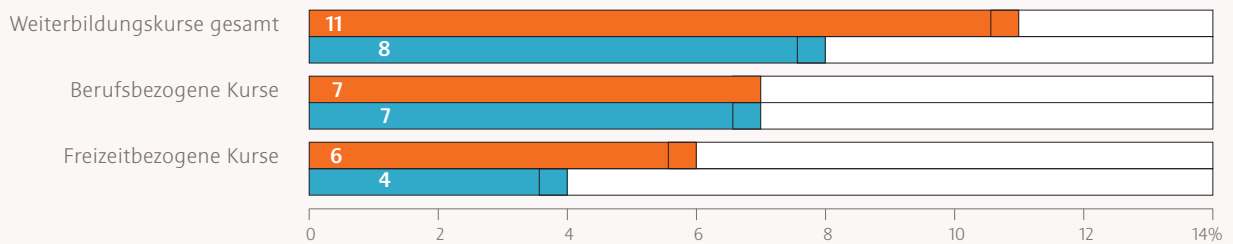
8

Weiterbildung

Dieser Indikator bildet anhand des Mikrozensus die Teilnahme an Kursen ab, wobei zwischen freizeitbezogenen und berufsbezogenen Kursen differenziert wird. Frauen sind etwas stärker weiterbildungsaktiv als Männer: 11% der Frauen und 8% der Männer geben an, in den letzten vier Wochen einen entsprechenden Kurs besucht zu haben. Der Geschlechterunterschied ist primär auf freizeitbezogene Kurse zurückzuführen, da 6% der Frauen und 4% der Männer freizeitbezogene Kurse besucht haben und die berufsbezogene Weiterbildungsaktivität bei Frauen und Männern gleich ausgeprägt ist. Nach Dieckhoff und Steiber (2011) ist das Fehlen von geschlechtsspezifischen Unterschieden im Aggregat darauf zurückzuführen, dass Frauen in den weiterbildungsintensiveren Branchen (wie z.B. unter Lehrpersonen oder medizinisch-technischen Assistentinnen und Assistenten) überrepräsentiert sind.

Der Besuch von berufsbezogenen Weiterbildungskursen ist am häufigsten in der Altersgruppe der 25- bis 44-Jährigen und steigt mit dem Bildungsstand deutlich an (d.h., AkademikerInnen haben im Vergleich zu Pflichtschulabsolventinnen und -absolventen fast drei Mal so häufig Kurse besucht). ↗ Menschen mit Migrationshintergrund sind in geringerem Maße weiterbildungsaktiv als Personen ohne Migrationshintergrund (5% versus 8% bei berufsbezogenen Kursen). All diese Unterschiede gelten für Frauen und Männer gleichermaßen, d.h., in Hinblick auf berufsbezogene Weiterbildungskurse lassen sich keine erwähnenswerten Geschlechterunterschiede feststellen.

8.1 Weiterbildungsaktivität nach Geschlecht



■ Frauen
■ Männer

Definition: Anteil von Frauen und Männern, die Weiterbildungskurse in den letzten vier Wochen besucht haben. Anteil von Frauen und Männern, die berufsbezogene bzw. freizeitbezogene Kurse besucht haben in Prozent.

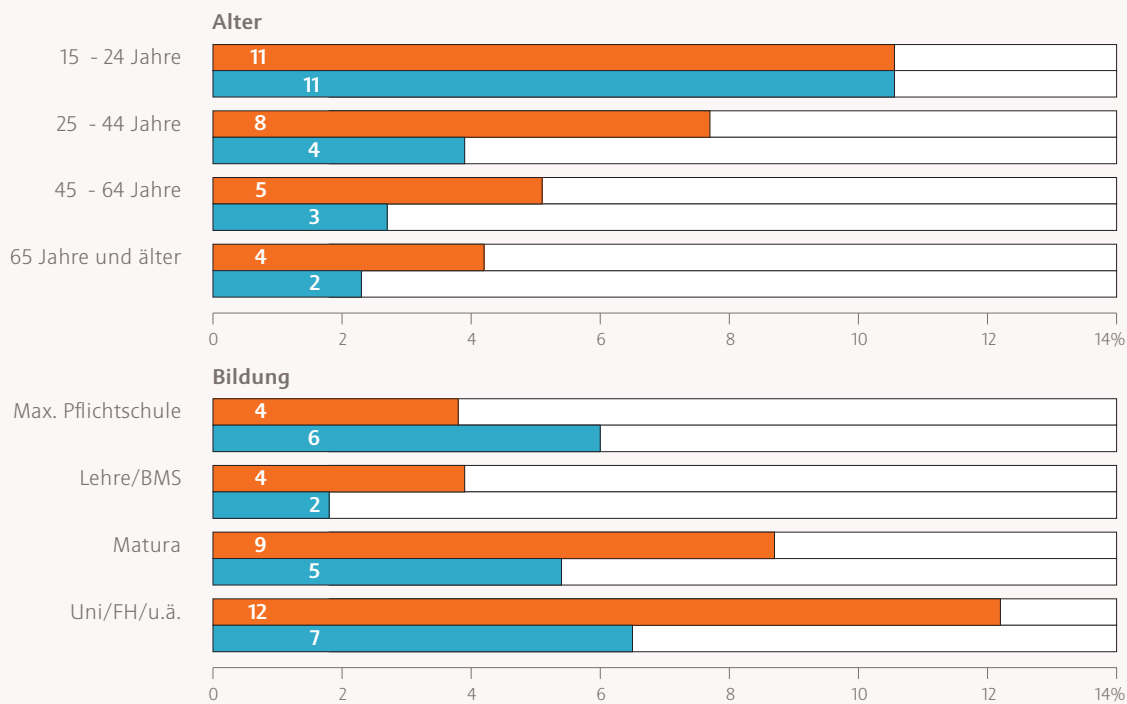
Datenquelle: Mikrozensus - Arbeitserhebung 2012, Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Weiterbildungskurse gesamt und freizeitbezogene Kurse stellen auf die Wiener Wohnbevölkerung ab 15 Jahre ab, bei berufsbezogenen Kursen wird auf die Wiener Wohnbevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren abgestellt. Die Definition von Kursen als berufs- oder freizeitbezogen erfolgt nach Selbsteinschätzung der Befragten.

Etwas anders stellt sich die Situation für freizeitbezogene Kurse dar: 6% der in Wien lebenden Frauen und 4% der Männer haben an freizeitbezogenen Kursen teilgenommen. In der Gruppe der 15- bis 24-Jährigen zeigt sich kein Unterschied zwischen Frauen und Männern in Hinblick auf die Teilnahme an freizeitbezogenen Kursen. In den folgenden Altersgruppen sinkt der Anteil der Männer, die an freizeitbezogenen Kursen teilnehmen deutlich ab, während bei Frauen der Rückgang moderater ausfällt. Damit ergibt sich insbesondere in der Altersgruppe der 25- bis 44-Jährigen ein deutlicher Gender Gap zugunsten der Frauen. Die Teilnahme an freizeitbezogenen Kursen steigt bei Frauen deutlich mit dem Bildungsstand an. Bei Männern ist die Beteiligung an freizeitbezogenen Kursen in geringerem Maß vom Bildungsstand beeinflusst.

▼
siehe dazu **Freizeit und Sport**
Indikator 4 Nutzung von Kulturangeboten

8.2 Teilnahme an freizeitbezogenen Kursen nach Geschlecht, Alter und Bildung



Definition: Anteil von Frauen und Männern in der jeweiligen Gruppe mit einem freizeitbezogenen Kursbesuch in den letzten vier Wochen in Prozent.

Datenquelle: Mikrozensus - Arbeitskräfteerhebung 2012, Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Wohnbevölkerung ab 15 Jahre.

Indikator

9

Förderungen für berufsbezogene Weiterbildung

Es bestehen einige Fördermöglichkeiten für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen in Wien, wie z.B. die Bildungskarenz, das Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds Bildungskonto oder der Arbeiterkammer Bildungsgutschein.

Mit der Bildungskarenz wurde für ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit geschaffen, sich zwischen zwei Monaten und einem Jahr für die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen kenzieren zu lassen. Für die Zeit der Bildungskarenz besteht Anspruch auf Weiterbildungsgeld in Höhe des fiktiven Arbeitslohngeldes.² 2012 bezogen im Jahresdurchschnitt rund 2.200 Personen Weiterbildungsgeld, wovon 64% Frauen waren. Bei Frauen wie auch Männern entfielen 81% aller Teilnahmen auf die Altersgruppe der 25- bis 44-Jährigen. 38% aller WeiterbildungsgeldbezieherInnen hatten einen Hochschulabschluss, 34% eine Matura und 10% eine berufsbildende mittlere Schule oder eine Lehre abgeschlossen. PflichtschulabsolventInnen stellen nur 11% aller WeiterbildungsgeldbezieherInnen und in 8% aller Fälle war die Ausbildung ungeklärt. In Hinblick auf die Bildungsstruktur zeigt sich kein Unterschied zwischen Frauen und Männern.

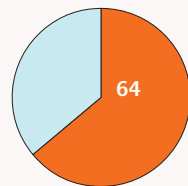
Durch das Bildungskonto des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) werden bis zu 50% der Kosten für berufliche Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen (mit maximal 200€) bzw. arbeitslosen Personen (mit maximal 300€) erstattet. Im Jahr 2012 wurden 3.504 Personen durch das Bildungskonto des waff gefördert, davon waren 60% Frauen.

Die AK Wien förderte im Jahr 2012 Weiterbildungsmaßnahmen ihrer Mitglieder mit jährlich 100€ bzw. 150 € für Personen in Karenz.³ 2012 wurden rund 10.000 Bildungsgutscheine eingelöst, 70% davon von Frauen.

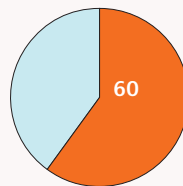
² Seit der Einführung der Bildungskarenz im Jahr 1998 wurde diese mehrfach reformiert. Zuletzt im Jahr 2013, als die Nachweisbestimmungen für den Bezug des Weiterbildungsgeldes verschärft wurden und die Möglichkeit einer Teilzeitbildungskarenz eingeführt wurde. Da sich die vorliegende Darstellung auf das Jahr 2012 bezieht, wird auf die Teilzeioption nicht eingegangen.

³ 2014 wurden die Beträge auf 120 € bzw. 170 € erhöht.

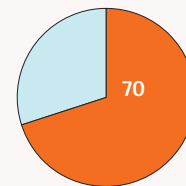
9.1 Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten für Aus- und Weiterbildung



Weiterbildungskarenz



waff Bildungskonto



AK Wien Bildungsgutschein

Definition: Frauenanteil an geförderten Personen in Prozent (2012).

Datenquelle: AMS Wien, waff, AK Wien.

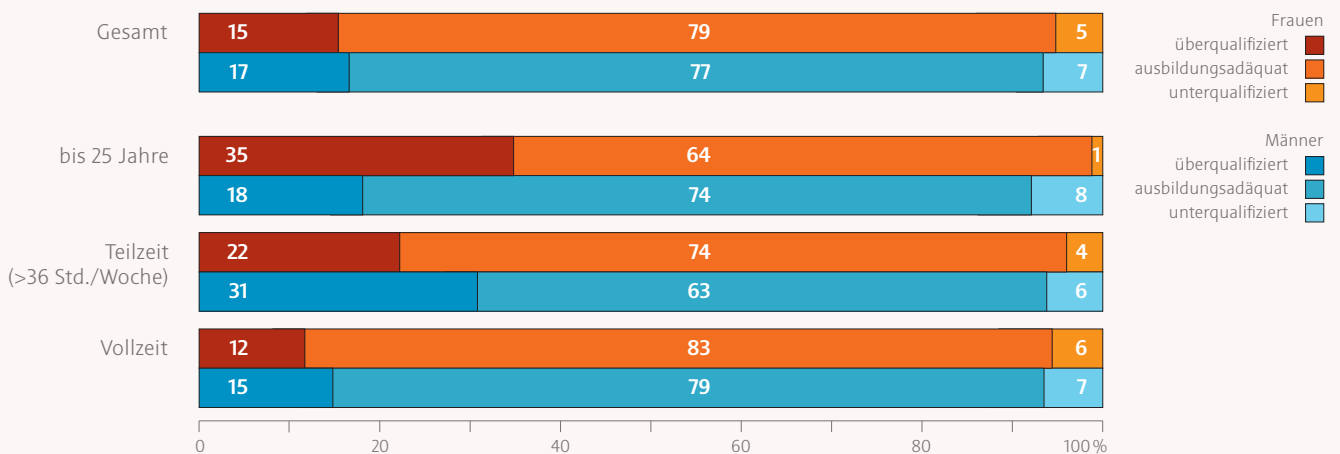
Ausbildungsadäquate Beschäftigung

Dieser Indikator bildet den Anteil der Frauen ab, die nach eigenen Angaben entsprechend ihrer Ausbildung beschäftigt sind bzw. über- oder unterqualifiziert eingesetzt werden. Dafür wird auf die Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II) zurückgegriffen.

Erwerbstätige Frauen bezeichnen sich etwas häufiger ihrer Ausbildung entsprechend eingesetzt als Männer. Insgesamt geben 77% der Männer und 79% der Frauen an, entsprechend ihrer Ausbildung beschäftigt zu sein. 17% der Männer und 15% der Frauen werden unter ihrer Qualifikation eingesetzt. 7% der Männer bzw. 5% der Frauen üben eine Tätigkeit aus, die ein höheres Qualifikationsniveau erfordert.

Insgesamt bestehen also kaum geschlechtsspezifische Unterschiede. Auch der Vergleich von Frauen und Männern mit demselben formalen Bildungsstand zeigt keine nennenswerten geschlechtsspezifischen Unterschiede. Allerdings sind jüngere Frauen deutlich öfter im Vergleich zu gleichaltrigen Männern unter ihrem Qualifikationsniveau eingesetzt. 74% der Männer unter 25 Jahren, aber nur 64% der Frauen dieser Altersklasse sind ausbildungsadäquat beschäftigt, während 35% der Frauen und 18% der Männer der unter 25-Jährigen unter ihrem Ausbildungsniveau eingesetzt sind. Dies deutet auf generelle Einstiegsprobleme in den Arbeitsmarkt für junge Menschen hin, von denen Frauen in besonderem Maße betroffen sind. Dass jüngere Männer öfter ausbildungsadäquat beschäftigt sind, könnte auch damit zusammenhängen, dass Männer häufiger eine Lehre absolvieren. Ab dem Alter von 25 Jahren zeigen sich keine geschlechtsspezifischen Unterschiede. Teilzeitbeschäftigung wirkt sich bei Frauen und Männern negativ auf das Qualifikationsniveau der Tätigkeit aus, da nur 74% der Frauen und 63% der Männer in Teilzeit angeben, ihrer Ausbildung entsprechend beschäftigt zu sein. Bei Vollzeitbeschäftigung sind Frauen sogar etwas häufiger als Männer ihrer Ausbildung entsprechend eingesetzt (83% versus 79%).

10.1 Ausbildungsadäquate Beschäftigung nach Geschlecht, Alter und Beschäftigungsmaß



Definition: Anteil von erwerbstätigen Frauen und Männern, die nach eigenen Angaben ausbildungsadäquat, unterqualifiziert oder überqualifiziert beschäftigt sind in Prozent.

Datenquelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II, 2013), MA 18, Berechnungen: IHS.

Das Wichtigste in Kürze

Die Aus- und Weiterbildung ist durch eine ausgeprägte Segregation charakterisiert, die sich als äußerst stabil erweist. Diese schlägt sich insbesondere im Schulwahlverhalten von Mädchen und Buben nieder, charakterisiert aber auch die Beschäftigungssituation in diesem Bereich. So ist beispielsweise der vorschulische Bereich, sowohl unter Betreuungspersonen wie auch auf Leitungsebene, fast ausschließlich in Frauenhand. Der Männeranteil in Ausbildungen zur Kindergartenpädagogik liegt mit 7% über dem Männeranteil unter Beschäftigten (2%), wodurch langfristig ein leichter Anstieg des Männeranteils in vorschulischer Bildung möglich ist. Auch im Pflichtschulbereich unterrichten deutlich mehr Frauen, als dem Mädchenanteil unter SchülerInnen entsprechen würde. An berufsbildenden Schulen entspricht der Frauenanteil unter Lehrpersonen in etwa dem Mädchenanteil an SchülerInnen.

Auch wenn die LehrerInnenschaft weiblich dominiert ist, sind Frauen unabhängig vom Schultyp in Schulleitungen gegenüber ihrem Anteil an Lehrpersonen unterrepräsentiert, dies gilt insbesondere für Hauptschulen, Polytechnische Schulen, Berufsschulen und berufsbildende Schulen. Auffallend ist, dass Frauen an Universitäten in deutlich höherem Maß in Leitungsfunktionen eingebunden sind als im Schulbereich, was auf die im Jahr 2009 eingeführte Quotenregelung für universitäre Gremien zurückzuführen ist.

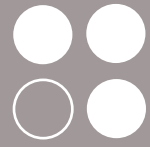
Aufseiten der SchülerInnen zeigt sich eine ausgeprägte geschlechtsspezifische Segregation in zweierlei Hinsicht: Zum einen entscheiden sich deutlich mehr Buben als Mädchen für eine Lehre, während Mädchen in den allgemeinbildenden höheren Schulen dominieren. Zum anderen sind Mädchen mit weniger als einem Drittel der SchülerInnen in technisch-gewerblichen Schulen unterrepräsentiert, sie stellen aber die Mehrheit an kaufmännischen, wirtschaftsberuflichen und sozialberuflichen bzw. lehrerbildenden Schulen. Damit ist die Aufrechterhaltung der geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt mit allen damit verbundenen Konsequenzen grundgelegt.

Neben der hohen Partizipation von Frauen an weiterführenden Schulen und an tertiärer Bildung gibt es in Wien eine Gruppe von gering qualifizierten Frauen, die maximal einen Pflichtschulabschluss aufweisen. Spezifische Zielgruppen innerhalb der gering qualifizierten Personen werden durch Angebote der Basisbildung gefördert, schwerpunktmäßig Personen mit nicht-deutscher Muttersprache. In der Basisbildung sind Frauen insgesamt stärker vertreten als Männer, allerdings weisen geförderte Männer häufiger Mehrfachteilnahmen auf.

Frauen sind auch in Weiterbildungskursen insgesamt stärker vertreten als Männer, wobei sich dieser Unterschied durch den häufigeren Besuch von freizeitbezogenen Kursen bei Frauen ergibt. Im Bereich der berufsbezogenen Kurse zeigt sich kein Unterschied zwischen Frauen und Männern. Allerdings nehmen Frauen häufiger als Männer Fördermöglichkeiten für berufsbezogene Weiterbildungen in Anspruch, was ein Indiz für eine geringere Unterstützung durch ArbeitgeberInnen darstellt (Leitner et al. 2014 diskutieren dies für WiedereinsteigerInnen). Insgesamt weisen Frauen mehrheitlich höhere Bildungsabschlüsse auf (Matura, tertiäre Bildung), dennoch sind sie öfter als Männer mit Einstiegsbarrieren in den Arbeitsmarkt konfrontiert. Jüngere Frauen sind deutlich öfter unter ihrem Qualifikationsniveau eingesetzt als gleichaltrige Männer (35% der Frauen und 18% der Männer unter 25 Jahren sind unter ihrem Qualifikationsniveau eingesetzt).

Indikatoren

- 1** Bezahlte und unbezahlte Arbeit
- 2** Haushaltsarbeit und Kinderbetreuung
- 3** Pflege
- 4** Kinderbetreuungseinrichtungen
- 5** Pflegeeinrichtungen
- 6** Erwerbsstatus
- 7** Arbeitszeit
- 8** Teilzeit
- 9** Berufliche Tätigkeiten – horizontale Segregation
- 10** Berufliche Stellung – vertikale Segregation
- 11** Atypische Beschäftigung
- 12** Selbständig Erwerbstätige
- 13** Niedriglohnbeschäftigung



Bezahlte und unbezahlte Arbeit

Einleitung

Ausmaß und Struktur der Arbeit von Frauen und Männern unterscheiden sich ganz erheblich. Je nachdem, ob allein bezahlte Erwerbsarbeit oder auch die unbezahlte Reproduktionsarbeit betrachtet wird, arbeiten Frauen mehr oder weniger als Männer. Die gemeinsame Betrachtung von bezahlter und unbezahlter Arbeit ist wichtig, um den typisch weiblichen Lebenssituationen mit ihren Verschränkungen von bezahlter und unbezahlter Arbeit gerecht zu werden. Diese sind geprägt durch normative Vorgaben und Regelungen für die Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern, werden aber auch durch Bewertungssysteme und Regulierungen des Arbeitsmarktes beeinflusst.

Umgekehrt beeinflusst die Bewertung von frauentypischen und männertypischen Berufstätigkeiten die Arbeitsteilung in der Familie. Zudem kommt dem Wohlfahrtsstaat durch die Ausgestaltung seiner Leistungen eine prägende Rolle bei der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zu. Berufswahl und begrenzte Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt sind ohne die Berücksichtigung der unbezahlten Versorgungs- und Betreuungsarbeiten im Privatbereich nicht thematisierbar.

In Ländervergleichen wird Österreich hinsichtlich der Arbeitsteilung der Geschlechter dem „modifizierten Versorgermodell“ zugeordnet (vgl. Pfau-Effinger 2001). Die Betreuung von Kindern durch die Mutter wird zumindest in den ersten Lebensjahren durch sozialpolitische Leistungen finanziell gefördert. Die mütterliche Beteiligung an bezahlter Arbeit ist grundsätzlich vorgesehen und wird auch durch Betreuungsangebote unterstützt, ist aber den Erfordernissen von Familien- und Hausarbeit untergeordnet und wird damit meist in begrenztem Ausmaß durch Teilzeitbeschäftigung ausgeübt. Der Wohlfahrtsstaat trägt durch die Gestaltung der familienpolitischen Förderungen aktuell wenig dazu bei, dass sich moderne Arbeitsteilungsmuster mit einer partnerschaftlichen Beteiligung an bezahlter und unbezahlter Arbeit durchsetzen (vgl. Kreimer 2009).

Die Verantwortung für die Reproduktionsarbeit führt zu einer begrenzten oder partiellen Erwerbsbeteiligung von Frauen, die nicht nur die Chancen auf eine eigenständige Existenzsicherung einschränkt, sondern Frauen auch auf spezifische Berufspositionen verweist. Die gleichstellungspolitische Ambivalenz dieser begrenzten Integration wird im Zusammenhang mit Teilzeitarbeit offensichtlich. Teilzeitarbeit ist einerseits eine Möglichkeit, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ohne Überlastung zu bewältigen und eröffnet damit die Chance, eine Work-Life-Balance herzustellen bzw. überhaupt erwerbstätig sein zu können. Andererseits wirkt sich Teilzeitbeschäftigung einschränkend auf Berufsmöglichkeiten, Karriereentwicklung sowie ökonomische und soziale Absicherung aus (vgl. Klenner/Schmidt 2011). Die berufliche Segregation, sowohl in ihrer horizontalen wie auch vertikalen Ausformung, ist teilweise Folge dieser partiellen Integration (vgl. Kreimer 1999).

Aber auch die Veränderungen der Arbeitswelt unterstützen die begrenzte Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt. Die anhaltend hohe Erwerbslosigkeit erhöht die Leistungs- und Flexibilisierungsanforderungen für ArbeitnehmerInnen und führt – auch als Konsequenz der Deregulierung des Arbeitsmarktes – zu einer Erhöhung von atypischen, oftmals prekären Beschäftigungsverhältnissen (vgl. Michalitsch 2011). Frauen sind von diesen Entwicklungen

aufgrund ihrer eingeschränkten zeitlichen Verfügbarkeit verstärkt betroffen. Besonders deutlich wird dies beim Geschlechteranteil in der Niedriglohnbeschäftigung. Österreich weist von allen EU-Mitgliedstaaten die größte Differenz zwischen Frauen und Männern bei Niedriglohnbeschäftigten auf. Der Anteil der Frauen in Niedriglohnbeschäftigung ist mit 25% rund dreimal so hoch wie jener der Männer mit 8% (vgl. Geisberger 2013).

Wien nimmt zwar in Hinblick auf die Verringerung von Gender Gaps bei bezahlter wie auch unbezahlter Arbeit eine Vorreiterrolle für ganz Österreich ein (vgl. Mairhuber et al. 2011), doch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bleibt eine zentrale Herausforderung für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Folgende gleichstellungspolitisch relevante Handlungsfelder und Gleichstellungsziele wurden für den Bereich bezahlte und unbezahlte Arbeit formuliert:

- . **Verbesserung der Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben**
- . **Umverteilung der unbezahlten Arbeit**
- . **Verringerung der horizontalen Segregation**
- . **Verbesserung von Karrierechancen für Frauen**
- . **Vermeidung von prekärer Beschäftigung**

Mit den Indikatoren des Gleichstellungsmonitors werden Aspekte aufgegriffen, die die Verschränkung von bezahlter und unbezahlter Arbeit sichtbar machen und Veränderungen in der Arbeitswelt aufzeigen, von denen Frauen verstärkt betroffen sind. In welchem Ausmaß Zeit für Arbeit in diesem erweiterten Sinne verwendet wird, ist statistisch nicht so einfach zu erfassen. Selbst bei unselbständiger Arbeit ist durch die zunehmende Vermischung von Arbeit und Freizeit (durch das Mitnehmen von Arbeit nach Hause, die Beantwortung von E-Mails am Abend etc.) die Arbeitszeit schwer abzugrenzen. Schwieriger wird dies noch bei selbständiger Arbeit und vor allem bei unbezahlter Arbeit. Tagesprotokolle, in denen die gesamten Zeitressourcen der befragten Personen nach unterschiedlichen Tätigkeiten zugeordnet werden, liegen für Österreich durch die ↗ Zeitverwendungserhebung 2008/2009 vor. **Indikator 1 Bezahlte und unbezahlte Arbeit** stellt die geschlechtsspezifische Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit auf dieser Datenbasis für Wien dar. Der Vergleich mit früheren Erhebungswellen der Zeitverwendung zeigt, dass sich die traditionelle Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern nur sehr langsam auflöst, weshalb die Daten trotz der langen Erhebungsabstände (11 bis 16 Jahre) aktuell bleiben (vgl. Ghassemi/Kronsteiner-Mann 2009).

Die Arbeitsteilung für unbezahlte Arbeit in der Familie wird mit **Indikator 2 Haushaltsarbeit und Kinderbetreuung** auf Basis der ↗ Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II) dargestellt. Kinderbetreuung (Versorgung der Kinder, Spielen, Hausaufgabenbetreuung, Begleitwege etc.) und Haushaltsarbeit (Kochen, Einkaufen, Putzen etc.) werden als getrennte Tätigkeiten betrachtet und in Hinblick auf die Doppelbelastung von Beruf und Familie bei Erwerbstätigen und Paaren mit Kindern analysiert. Einschränkend ist darauf hinzuweisen, dass in Befragungen der Selbstanteile der geleisteten unbezahlten Arbeit tendenziell überschätzt wird (vgl. Koppetsch/Burkart 1999).

Die Langzeitbetreuung von pflegebedürftigen Erwachsenen, die in Österreich wesentlich durch informelle Betreuungsarbeit in der Familie geleistet wird (vgl. Kreimer 2009), ist für die Pflegenden oft stärker belastend als die Betreuung von Kindern. Mit **Indikator 3 Pflege** wird die Beteiligung von Frauen und Männern bei der Pflege von Erwachsenen auf Basis der SOWI II-Daten beleuchtet.

Für den Zeitaufwand der unbezahlten Tätigkeiten spielt neben der Beteiligung der Partnerin/ des Partners das Angebot an Betreuungsmöglichkeiten eine große Rolle. In **Indikator 4 Kinderbetreuungseinrichtungen** werden die Betreuung von Vorschulkindern und die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern auf Basis der ↗ Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria (2012/13) und der Daten der schulischen Tagesbetreuung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen (BMBF) dargestellt. Die Betreuungsangebote bieten zum einen ergänzende Bildungsangebote für Kinder, zum anderen eine zeitliche Entlastung der Eltern. **Indikator 5 Pflegeeinrichtungen** beschreibt mit der Zahl der NutzerInnen das Angebot von unterschiedlichen Formen der Pflegeunterstützung.

Die Erwerbsbeteiligung, d.h., die Partizipation bei bezahlter Arbeit, wird mit dem **Indikator 6 Erwerbsstatus** in Abgrenzung zu anderen Statuskategorien, wie Arbeitslosigkeit, Ausbildung, Pension und Sonstigen, auf Basis der ↗ Registerzählung 2011 beschrieben. Mit der Differenzierung nach Alter, Bildung und ↗ Migrationshintergrund werden spezifische Einflussfaktoren auf die Erwerbsbeteiligung dargestellt.

Mit den Indikatoren 7 und 8 werden Geschlechterunterschiede bezüglich des zeitlichen Ausmaßes der Erwerbsarbeit näher beleuchtet. **Indikator 7 Arbeitszeit** erfasst die tatsächlichen Wochenarbeitsstunden für Erwerbsarbeit inklusive Über- und Mehrstunden, d.h., den geleisteten Zeitaufwand für bezahlte Arbeit auf Basis der ↗ Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2012. Die Teilzeitquote von Frauen und Männern wird über **Indikator 8 Teilzeit** erfasst, indem die vorgesehene Wochenarbeitszeit nach Teilzeit und Vollzeit differenziert und Teilzeitbeschäftigung zwischen Alter, Bildung und Familienstand unterschieden wird.

Die berufliche Segregation, d.h., die berufliche Positionierung von Frauen und Männern in unterschiedlichen Berufen (horizontale Segregation) sowie auf unterschiedlichen Hierarchieebenen (vertikale Segregation), wird mit den Indikatoren 9 und 10 erfasst. **Indikator 9 Berufliche Tätigkeiten** gliedert die Berufe entsprechend dem Frauen- und Männeranteil der Beschäftigten nach frauendominierten, gemischten und männerdominierten Berufen. Die Spaltung des Arbeitsmarktes in typisch weibliche und typisch männliche Bereiche muss noch keine Benachteiligung bedeuten, ist aber häufig mit unterschiedlichen Arbeitsbedingungen (Einkommen, soziale Absicherung etc.) verbunden, d.h., horizontale Segregation geht mit vertikaler Segregation einher. **Indikator 10 Berufliche Stellung** bildet die vertikale Segregation ab, indem differenziert nach ArbeiterInnen und Angestellten das Qualifikationsniveau des Berufs dargestellt wird. Die vertikale Segregation, d.h., die Spaltung entlang von Berufshierarchien, verdeutlicht in stärkerem Ausmaß die Benachteiligungen von Frauen im Erwerbsleben. Mit der Betrachtung von „Angestellten in führenden Tätigkeiten“ wird auch der Frauenanteil in Führungspositionen abgebildet.

Die Segregation von Beschäftigungsformen, die die unterschiedliche Beteiligung von Frauen und Männern in prekären Beschäftigungsverhältnissen widerspiegelt, wird durch die Indikatoren 11 und 12 dargestellt. In **Indikator 11 Atypische Beschäftigung** werden auf Basis der Arbeitskräfteerhebung 2012 die Kategorien geringfügige Beschäftigung, Teilzeitbeschäftigung, befristete Beschäftigung, Leiharbeit und freie DienstnehmerInnen abgebildet. Mit dem Geschlechteranteil in atypischer Beschäftigung wird die Betroffenheit von Frauen und Männern von Beschäftigungsverhältnissen, die nicht den Charakteristika von Normalarbeitsverhältnissen mit arbeits- und sozialrechtlich abgesicherter, unbefristeter Vollzeitbeschäftigung entsprechen, abgebildet. **Indikator 12 Selbständig Erwerbstätige** beschreibt die Geschlechteranteile in unterschiedlichen Formen der selbständigen Beschäftigung. Hervorgehoben werden dabei Einpersonen-Unternehmen und Neue Selbständige auf Basis der Registerzählung 2011.

Indikator 13 Niedriglohnbeschäftigung misst den Geschlechteranteil in Beschäftigungsverhältnissen, die einen Stundenlohn von weniger als zwei Dritteln des Medianlohns aufweisen. Damit werden die finanziellen Auswirkungen der geschlechtsspezifischen Segregation, insbesondere auch in Hinblick auf atypische Beschäftigung sichtbar.

Bezahlte Arbeit ist statistisch relativ gut dokumentiert. Anders als bei anderen Themen betreffen die Datenlücken vor allem die Verfügbarkeit von Daten, die eine detailliertere Analyse der Geschlechterungleichheit auch auf Bundesländerebene erlauben. Im Bereich der unbezahlten Arbeit fehlt eine regelmäßige Umsetzung von Zeitverwendungserhebungen, die auch auf Bundesländerebene differenziertere Auswertungen unterschiedlicher Tätigkeiten erlauben, um damit die Arbeitsteilung in der Familie nach unterschiedlichen Tätigkeiten erfassen zu können. Im Bereich der bezahlten Arbeit fehlt aufgrund des Ersatzes der Volkszählung durch die Registerzählung nunmehr eine umfassende Datenbasis, die berufliche Tätigkeiten und damit berufliche Segregation mit starker Differenzierung für Bundesländer beschreibbar macht. Mit den möglichen Differenzierungen der Berufsgruppen auf Mikrozensusbasis wird die Segregation unterschätzt, da ihr Ausmaß wesentlich durch die Berufsgruppengröße bestimmt wird. Beispielsweise wird durch Aggregation unterschiedlicher Leitungstätigkeiten, die auch Filialleitungen in Handelsketten beinhalten, der Anteil von Frauen in Leitungspositionen überschätzt. Auch für andere Aspekte, die nur auf Basis der Arbeitserhebung abgebildet werden können, ist keine ausreichende Differenzierung auf Bundesländerebene möglich, wie z.B. atypische Beschäftigung mit Einflussfaktoren des Familienstandes. Für prekäre Beschäftigung und den damit verbundenen Chancen und Risiken fehlt es in Hinblick auf Geschlechterunterschiede teilweise an empirisch umsetzbaren Analysekonzepten. Dies betrifft insbesondere neue Formen der Selbständigkeit, wenn beispielsweise Tätigkeiten, die normalerweise durch Angestellte ausgeführt werden von selbständig Erwerbstätigen übernommen werden.

Indikator

1

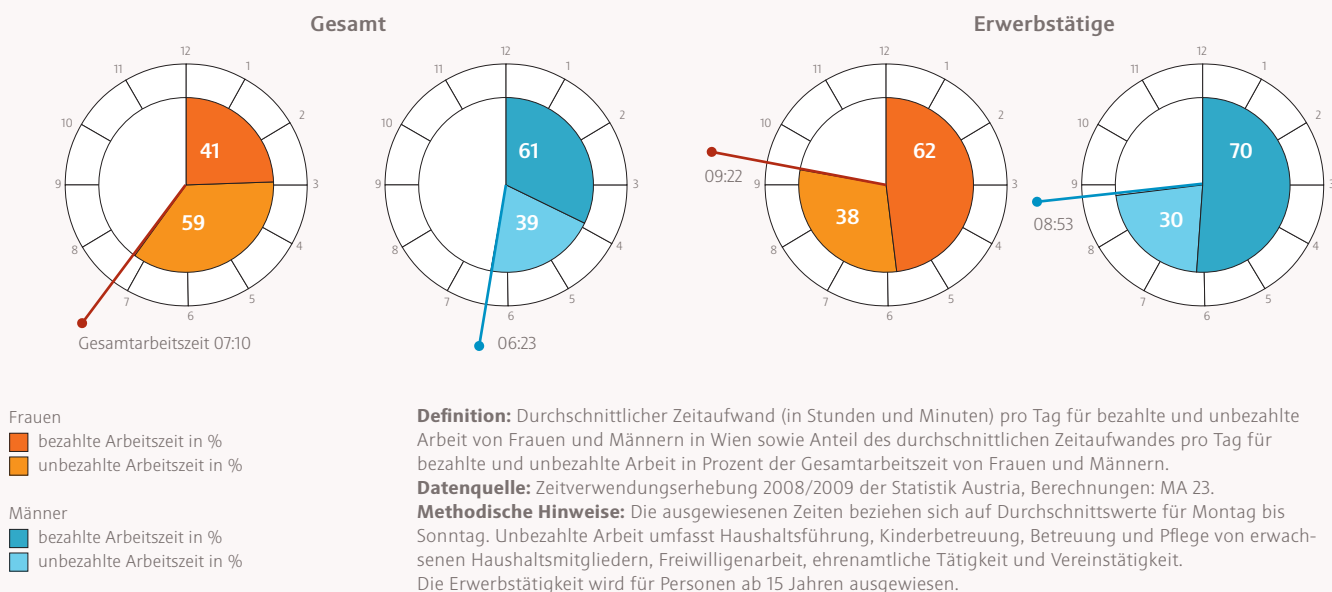
1 Aufgrund der relativ geringen Stichprobengröße für Wien weisen die Daten eine hohe Schwankungsbreite auf und sind als Tendenzen zu verstehen. Dies betrifft insbesondere die ausgewiesenen Werte für Paarhaushalte mit Kindern. Die im Text angegebenen Zahlen sind daher nicht in der Grafik ausgewiesen.

Bezahlte und unbezahlte Arbeit

Dieser Indikator stellt die von Frauen und Männern aufgewendete Zeit für bezahlte und unbezahlte Arbeit dar. Grundlage dafür ist die Zeitverwendungserhebung 2008/2009 der Statistik Austria, die eine Zuordnung der gesamten Tageszeit auf unterschiedliche Tätigkeiten erlaubt.¹ Bezahlte Arbeit umfasst neben beruflichen Tätigkeiten (inklusive Nebenjobs) auch damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten (z.B. Arbeitsweg). Unbezahlte Arbeit umfasst Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Betreuung und Pflege von erwachsenen Haushaltsmitgliedern, Freiwilligenarbeit, ehrenamtliche Tätigkeit und Vereinstätigkeit.

Frauen in Wien verwenden im Schnitt täglich knapp drei Stunden für berufliche Tätigkeiten, Männer knapp vier Stunden. Nach diesen Durchschnittswerten, die alle WienerInnen miteinbeziehen, leisten Männer damit im Schnitt ein Viertel mehr bezahlte Arbeit. Für unbezahlte Arbeit verwenden Frauen im Schnitt täglich mehr als vier Stunden, Männer 2,5 Stunden. Das heißt, Frauen verbringen täglich rund 90 Minuten länger (ein Drittel) mit unbezahlten Tätigkeiten, wie Hausarbeit, Betreuungs- und Pflegeaufgaben, als Männer.

1.1 Zeitaufwand für bezahlte und unbezahlte Arbeit



Insgesamt beansprucht Arbeit damit bei Frauen ca. 7 Stunden des täglichen Zeitbudgets, bei Männern knapp 6,5 Stunden. Das heißt, Frauen haben täglich um eine $\frac{3}{4}$ Stunde weniger Zeit für persönliche Tätigkeiten (Schlafen, Essen, Körperpflege), soziale Kontakte und Freizeit. Vor allem aber besteht ein großer Unterschied zwischen Frauen und Männern bei der Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit. Frauen verwenden mehr als die Hälfte der Arbeitszeit für

unbezahlte Arbeit (59%), bei Männern überwiegt hingegen die bezahlte Arbeit (61%). Frauen arbeiten also insgesamt mehr, aber ein kleinerer Teil davon wird auch bezahlt, der größere Teil der Arbeit erfolgt unbezahlt.

Das Ausmaß der Arbeit und der Anteil der unbezahlten Arbeit hängen nicht nur vom Geschlecht, sondern auch von der Erwerbsbeteiligung und von im Haushalt zu versorgenden Kindern ab. Mit Erwerbstätigkeit erhöht sich der geleistete Arbeitsaufwand von Frauen um 2 Stunden, bei Männern um 2,5 Stunden täglich. Erwerbstätige Frauen wenden gegenüber nicht erwerbstätigen Frauen durchschnittlich 40 Minuten weniger Zeit für unbezahlte Arbeit auf. Damit sinkt der Anteil der unbezahlten Arbeit von erwerbstätigen Frauen auf 38% und nähert sich dem Anteil von erwerbstätigen Männern an (30%). Bei Paarhaushalten mit Kindern unter 16 Jahren ist der Zeitaufwand der Frauen für unbezahlte Arbeit mit 6 Stunden ähnlich hoch wie bei erwerbstätigen Frauen. Der Anteil der unbezahlten Arbeit steigt dabei auf 64%. Aber auch bei Vätern nimmt der Anteil der unbezahlten Arbeit zu (auf 39%), indem sie täglich 4 Stunden unbezahlte Arbeit verrichten und damit auf eine leicht höhere Gesamtarbeitszeit als Frauen kommen.

Indikator
2

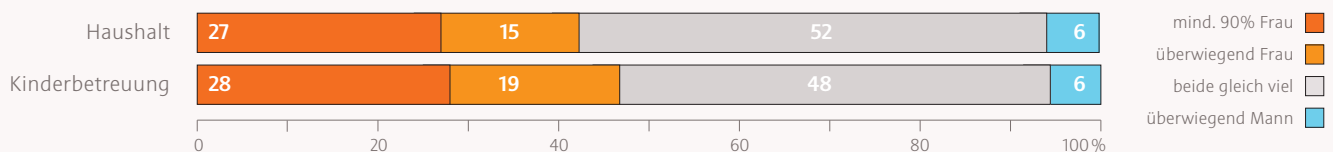
Haushaltsarbeit und Kinderbetreuung

Dieser Indikator bildet auf Basis der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II) die Arbeitsteilung in der Familie für Haushaltsarbeiten sowie Kinderbetreuungstätigkeiten ab.²

² Wie schon in der Einleitung erwähnt, ist hier einschränkend darauf hinzuweisen, dass in Befragungen der Selbstanteil der geleisteten unbezahlten Arbeit tendenziell überschätzt wird (vgl. Koppetsch/Burkart 1999).

Frauen erledigen 62% der geleisteten Haushaltsarbeit, die restlichen 38% werden von Männern erledigt. In mehr als einem Viertel der Paarhaushalte (27%) erbringen Frauen mindestens 90% der Haushaltsarbeit, in 15% der Paarhaushalte erledigen Frauen den überwiegenden Teil. Demgegenüber ist der Anteil von Paarhaushalten, in denen der Mann den überwiegenden Teil der Haushaltsarbeit übernimmt, mit 6% sehr gering; eine fast vollständige Übernahme der Haushaltsarbeit durch Männer kommt praktisch nicht vor. Aber immerhin 52% geben an, dass in ihrem Haushalt beide PartnerInnen zu gleichen Teilen an der Haushaltsarbeit beteiligt sind.

2.1 Arbeitsteilung bei Haushaltsarbeit und Kinderbetreuung in Paarhaushalten



Definition: Anteil von Paarhaushalten nach Arbeitsteilung. Mindestens 90% von Frauen erledigt, überwiegend von Frauen erledigt (51-89%), beide zu gleichen Teilen erledigt, überwiegend von Männern erledigt (51-89%) und mindestens 90% von Männern erledigt. Angaben für Kinderbetreuung und Hausarbeit in Prozent.

Datenquelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II, 2013), MA 18, Berechnungen: IHS.

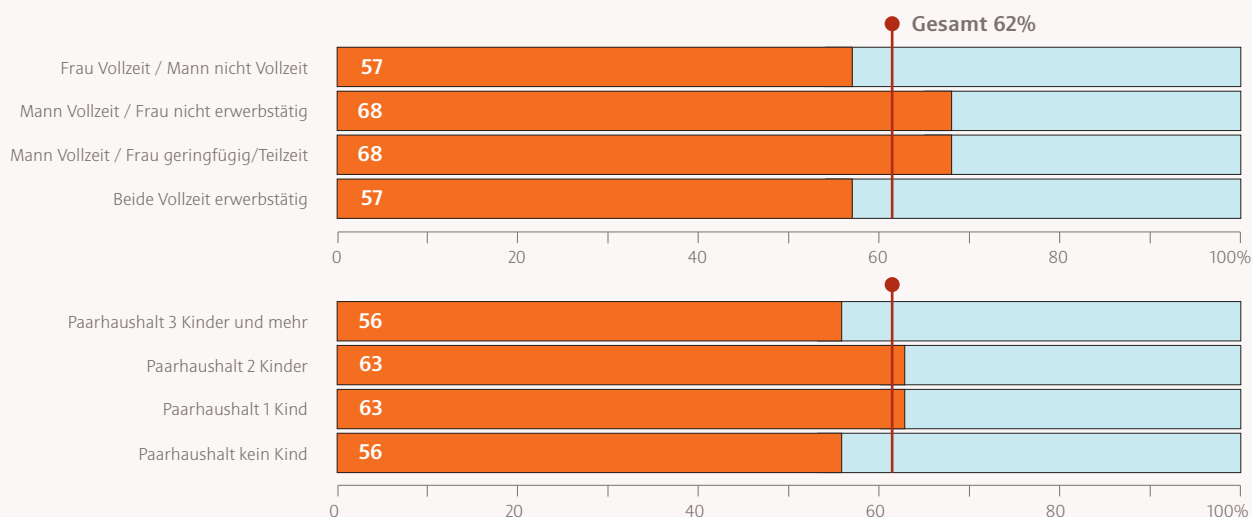
siehe Armut und Soziale Sicherheit
Indikator 10
Kinderbetreuungsgeld

Die Arbeitsleistung für die Kinderbetreuung wird noch etwas stärker von Frauen übernommen: Frauen leisten im Schnitt 63% der Kinderbetreuungsarbeit. In Paarhaushalten erfolgt die Versorgung der Kinder größtenteils durch Frauen (47%), in 28% der Haushalte fast gänzlich durch Frauen. Der Anteil jener Paare, in denen Männer größtenteils Kinderbetreuungstätigkeiten ausüben, ist wiederum sehr gering. 48% geben an, dass die Kinderbetreuung und -versorgung in etwa zu gleichen Teilen von Frauen und Männern erledigt wird.

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen wirkt sich in abgeschwächter Form auf die Aufteilung von unbezahlter Arbeit aus. Der Anteil der von Frauen übernommenen Hausarbeit ist gleich hoch, wenn Frauen nicht erwerbstätig sind oder eine Teilzeitbeschäftigung ausüben (68%). Bei einer Vollzeitbeschäftigung oder wenn der Mann nicht vollzeiterwerbstätig ist, sinkt der Anteil der Haushaltsarbeitsleistung von Frauen auf 57%.

Die Arbeitsteilung in der Familie ändert sich mit Kindern. In Partnerschaften ohne Kinder erledigen Frauen im Schnitt 56% der Haushaltsarbeit, in Partnerschaften mit Kindern verrichten Frauen hingegen knapp zwei Drittel der Haushaltsarbeit. Einen geringeren Effekt übt hingegen die Kinderanzahl aus. So liegt der Anteil der Haushaltsarbeitsleistung von Frauen mit einem oder zwei Kindern bei jeweils 63%, bei mehr als zwei Kindern bei 66%.

2.2 Frauenanteil bei Haushaltsarbeit in Paarhaushalten nach Erwerbsbeteiligung



Definition: Frauenanteil der geleisteten Arbeitszeit für Haushalt und Kinderbetreuung nach Erwerbsbeteiligung und Familienstand in Prozent.

Datenquelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II, 2013), MA 18, Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Bei der Kategorie „Frau Vollzeit / Mann nicht Vollzeit“ sind sowohl geringfügig beschäftigte und teilzeitbeschäftigte Männer wie auch nicht erwerbstätige Männer inkludiert.

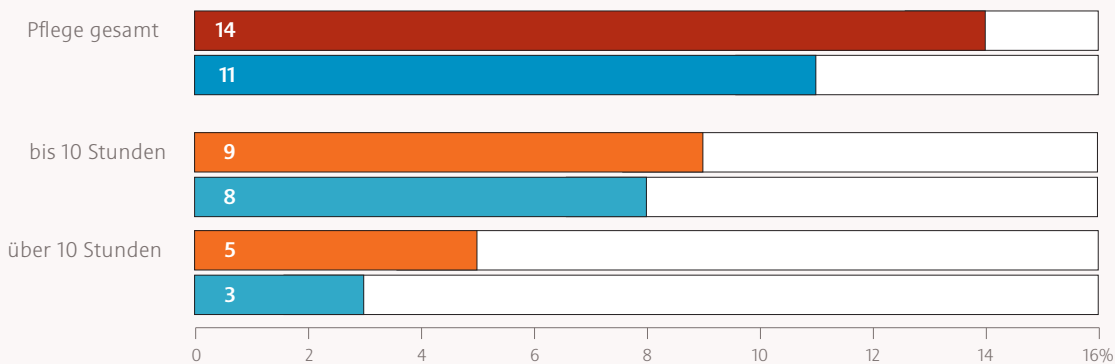
Pflege

In der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II) wurde gesondert nach Betreuungsaufgaben für pflegebedürftige Erwachsene gefragt.

12% der WienerInnen geben an, regelmäßig Betreuungs- und Pflegearbeiten für erwachsene pflegebedürftige Personen zu leisten. Bei Frauen sind dies mit 14% etwas mehr als bei Männern (11%). Männer verrichten Pflegeleistungen häufiger im eigenen Haushalt (36% aller pflegeleistenden Männer versus 29% aller pflegeleistenden Frauen), Frauen vermehrt außerhalb des Haushalts (71% aller pflegeleistenden Frauen versus 64% aller pflegeleistenden Männer). Während also 4% der Frauen wie auch der Männer Pflegeleistungen im eigenen Haushalt erbringen, machen dies außerhalb des Haushalts 10% der Frauen und 7% der Männer. Das heißt, der Geschlechterunterschied der Pflegenden ist primär auf den Anteil der Pflegeleistungen außerhalb des Haushaltes zurückzuführen.

Die geleistete Zeit für Pflegearbeit unterscheidet sich nach Angaben der Befragten hingegen nur wenig: Frauen verbringen im Schnitt etwas mehr als 10 Stunden in der Woche mit Pflegearbeit, Männer etwas weniger als 10 Stunden. Bei pflegenden Frauen ist der Anteil derjenigen, die mehr als 10 Stunden Pflege leisten mit 36% etwas höher als bei pflegenden Männern (27%).

3.1 Anteil von Frauen und Männern, die pflegebedürftige Erwachsene betreuen



Definition: Anteil von Frauen und Männern in Prozent, die pflegebedürftige Erwachsene betreuen; gesamt und nach Stundenausmaß pro Woche.

Datenquelle: Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II, 2013), MA 18, Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Personen, die die Antwort verweigerten, können aufgrund eines Fehlers in der Filterführung der Erhebung im Falle von Einpersonenhaushalten leider nicht von Personen, die keine Pflegearbeit leisten, unterschieden werden. Vermutlich wird daher der Anteil der Personen, die keine Pflege leisten, geringfügig überschätzt (bei den Mehrpersonenhaushalten verweigerte lediglich ein Prozent die Antwort).

Indikator

4

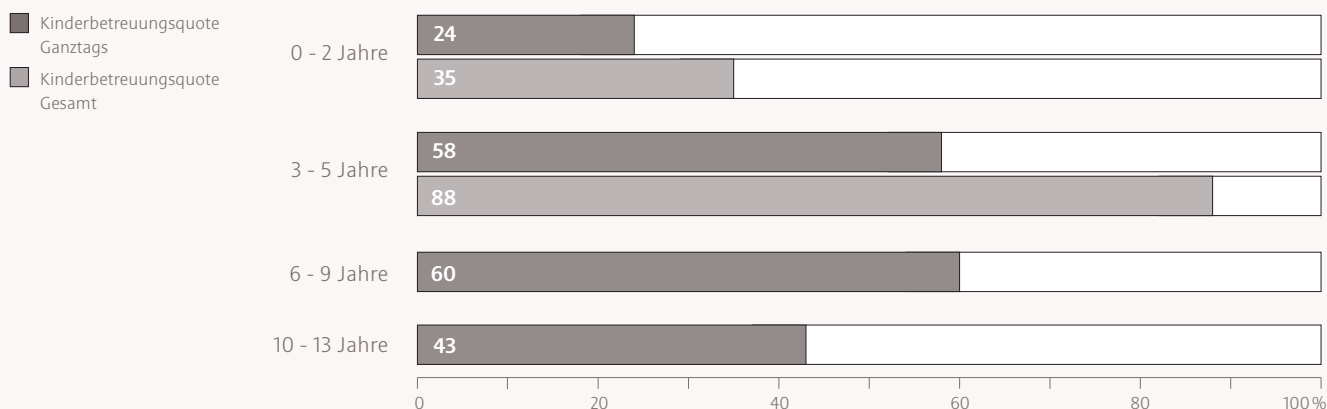
Kinderbetreuungseinrichtungen

Für die institutionelle Kinderbetreuung werden zum einen die betreuten Kinder im Vorschulalter in Kinderkrippen und Kindergärten erfasst, zum anderen Nachmittagsbetreuungen für SchülerInnen in Horten sowie Tagesbetreuungen in Schulen. Als Datenbasis dient die Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria 2012/2013 für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte sowie Daten zur schulischen Tagesbetreuung des BMBF 2012/2013.

In Wien befinden sich im Schuljahr 2012/13 rund 130.000 Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen. Dies betrifft 64.000 Kinder im Vorschulalter (0 bis 5 Jahre) sowie 66.000 Kinder im Schulalter (6 bis 13 Jahre), die zusätzlich zum Schulunterricht an Nachmittagen betreut werden. Damit werden 56% der Wiener Kinder im Alter zwischen 0 und 13 Jahren in Kinderbetreuungseinrichtungen versorgt und betreut.

Bei Kindern bis zwei Jahre beträgt die Betreuungsquote 35%. Der Anteil ist bei Kindern unter einem Jahr sehr gering (4%) und steigt für 2-Jährige auf 64%. Bei Kindern im Kindergartenalter (zwischen drei und fünf Jahre) erhöht sich die Betreuungsquote auf 88%; hier unterscheiden sich die Quoten nach dem Alter der Kinder nicht mehr stark. Im Alter von fünf Jahren werden 91% der Wiener Kinder in Kindertagesheimen betreut. Die Betreuung von Schulkindern erfolgt am Nachmittag über schulische Tagesbetreuung und Horte. Während bei Volksschulkindern 44% der Nachmittagsbetreuungen über Horte außerhalb der Schule organisiert sind, wird die

4.1 Betreuungsquote in Kinderbetreuungseinrichtungen und schulischer Tagesbetreuung



Definition: Anteil der Kinder in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, gemischten Gruppen und schulischer Tagesbetreuung der jeweiligen Altersgruppe der Wohnbevölkerung in Prozent.

Datenquelle: Krippen, Kindergärten, Horte, altersgemischte Gruppen: Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria 2012/2013, Schulische Tagesbetreuung 2012/2013: BMBF. Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Kinderbetreuung über Tagesmütter und -väter sowie sonstige Formen nichtinstitutioneller Kinderbetreuung durch Au-pairs und private KinderbetreuerInnen sind nicht berücksichtigt. Ganztagsbetreuung wird im Gegensatz zur Vormittagsbetreuung bzw. Nachmittagsbetreuung definiert.

Nachmittagsbetreuung für Haupt- und Mittelschulen sowie allgemeinbildende höhere Schulen überwiegend durch schulische Tagesbetreuung angeboten (88%). Bei den 6- bis 9-jährigen Kindern sind 60% in einer Nachmittagsbetreuung, bei den 10- bis 13-Jährigen 43%.

Die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern bietet in Ergänzung zum vormittäglichen Schulunterricht eine ganztägige Versorgung und Lernbetreuung. Bei Vorschulkindern wird die Kinderbetreuung wahlweise halbtags oder ganztags angeboten, aber überwiegend ganztags genutzt (70% in Krippen und gemischten Gruppen, 64% in Kindergärten). Damit sind 24% der Kinder im Krippenalter, 58% im Kindergartenalter, 60% im Volksschulalter und 43% während der Haupt- und Mittelschule bzw. der AHS-Unterstufe ganztags betreut.

Indikator

5

Pflegeeinrichtungen

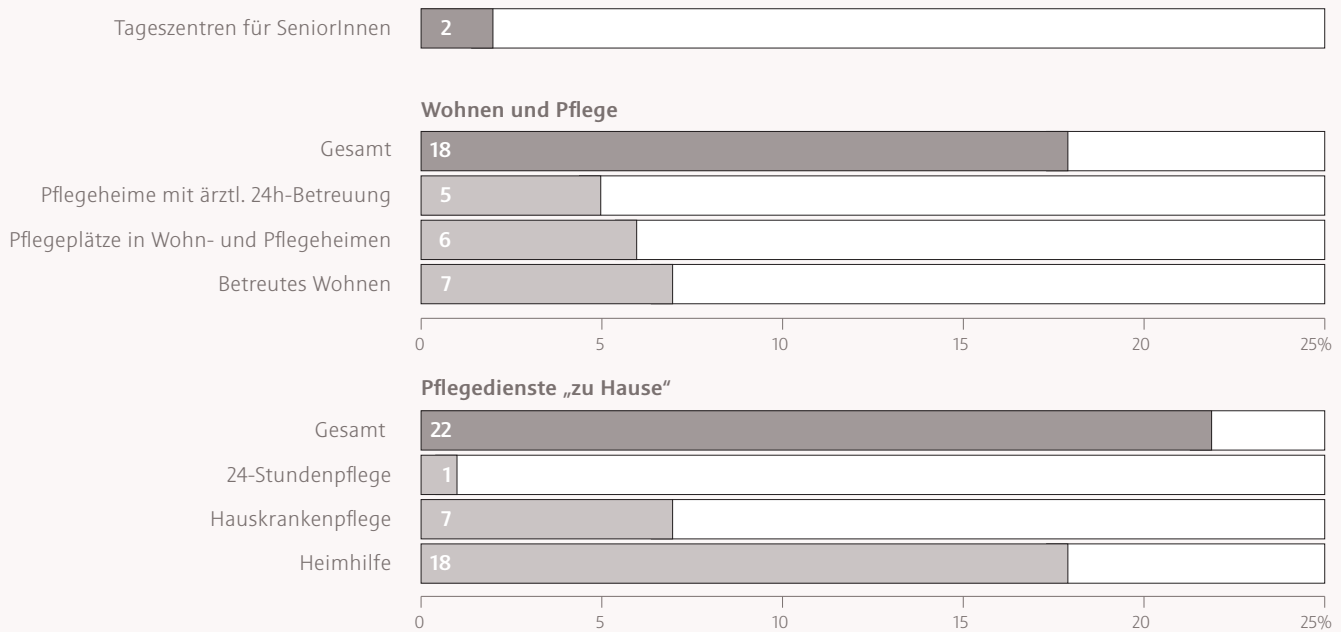
Das Angebot von Pflege- und Betreuungsleistungen wird über die KundInnen von sozialen Dienstleistungen, die vom Fonds Soziales Wien (FSW) gefördert werden, abgebildet. Insgesamt wurden im Jahr 2011 rund 62.000 WienerInnen durch Pflege- und Betreuungsleistungen gefördert. Die Gesamtzahl der NutzerInnen entspricht 50% der Wohnbevölkerung ab einem Alter von 75 Jahren. Damit werden sehr unterschiedliche Leistungen erfasst, zu denen neben Pflege- und Betreuungsdiensten auch Beratungsangebote, Mobilitäts- und Beförderungsdienste, Soziale Arbeit im Krankenhaus, in Tageszentren etc. zählen. Im Folgenden werden Pflege- und Betreuungsleistungen „zu Hause“ und Leistungen des Bereiches „Wohnen und Pflege“ als die beiden größten Leistungsgruppen für Pflege und Betreuung betrachtet und einander gegenübergestellt.

Mit mobilen persönlichen Betreuungs- und Pflegediensten „zu Hause“ werden über 27.000 KundInnen erreicht. Dies entspricht 22% der Wohnbevölkerung ab 75 Jahren. Den größten Anteil nehmen dabei KundInnen für Heimhilfe (22.000 Personen) und Hauskrankenpflege (9.000 Personen) ein. Die geförderte 24-Stundenpflege betrifft 1.600 Personen und wird damit in Wien im Vergleich zu anderen Bundesländern vergleichsweise selten in Anspruch genommen.

In Wohn- und Pflegeheimen werden 23.000 Personen betreut, was 18% der Wohnbevölkerung ab 75 Jahren entspricht. Innerhalb des Bereiches „Wohnen und Pflege“ werden die meisten Förderungen für Betreutes Wohnen für SeniorInnen vergeben (9.000 Personen). 7.500 Pflegeplätze werden in Wohn- und Pflegeheimen gefördert sowie 6.000 Pflegeplätze in Pflegeheimen mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung.

Bei den Pflege- und Betreuungsleistungen für pflegebedürftige Personen überwiegen damit mobile Angebote zur Betreuung und Pflege „zu Hause“, die neben der professionellen Betreuung und Pflege stärker soziale Netzwerke, meist Familienangehörige, beanspruchen. Intensive Betreuung erfolgt hingegen primär in stationären Einrichtungen. Mit diesen beiden Angeboten werden 40% der Bevölkerung über 75 Jahren erreicht. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist jedoch damit zu rechnen, dass der Bedarf an Pflegeangeboten in den nächsten Jahren steigen wird.

5.1 NutzerInnen von Pflege- und Betreuungsleistungen



Definition: Anteil der NutzerInnen ausgewählter Pflege- und Betreuungsleistungen, die vom Fonds Soziales Wien gefördert werden, in Prozent der Wohnbevölkerung ab 75 Jahre.

Datenquelle: Leistungsbericht des Fonds Soziales Wien 2011, Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Für die Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen Erwachsenen wird eine fiktive Betreuungsquote errechnet, die die Zahl der NutzerInnen mit der Wiener Wohnbevölkerung in Beziehung setzt. Mangels Daten über die Zahl der pflegebedürftigen Erwachsenen wird dafür die Altersgruppe 75+ als zentrale Zielgruppe der Leistungen verwendet. Durch Mehrfachnutzungen und weitere, hier nicht angeführte Angebote entspricht der Anteil Gesamt nicht der Summe der angeführten Kategorien. Durch Mehrfachnutzung und weitere hier nicht angeführte Angebote entspricht der Anteil Gesamt nicht der Summe der angeführten Angebote.

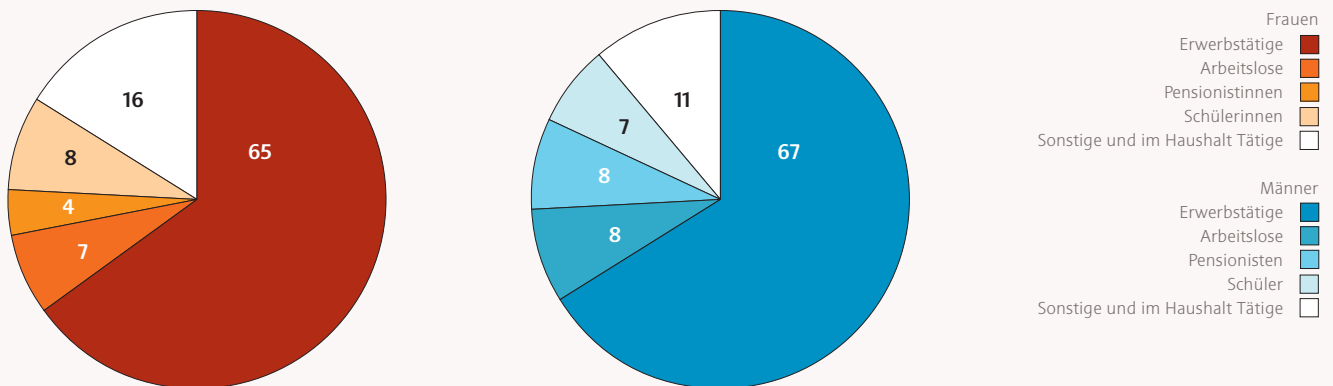
Erwerbsstatus

Der Erwerbsstatus bietet einen Indikator für die Beteiligung an bezahlter Arbeit, indem die Wohnbevölkerung entsprechend dem ILO-Konzept³ nach Erwerbstätigen, Arbeitslosen, PensionistInnen, in Ausbildung befindlichen Personen und Sonstigen unterschieden wird. Die Daten basieren auf der Registerzählung 2011.

Im Jahr 2011 sind rund 750.000 Personen der Wiener Bevölkerung im Erwerbsalter (Frauen 15 bis 59 Jahre, Männer 15 bis 64 Jahre) erwerbstätig, 360.000 Frauen und 390.000 Männer. Damit gehen zwei Drittel der Wienerinnen und Wiener einer bezahlten Arbeit nach, 65% der Frauen und 67% der Männer. D.h., die Erwerbstätigenquote von Frauen ist beinahe gleich hoch wie jene der Männer. Nichterwerbstätigkeit wird differenziert nach Arbeitslosigkeit (82.000 Personen), Pension (114.000 Personen), Ausbildung (86.000 Personen) oder Sonstige (154.000 Personen). Bei Männern ist Nichterwerbstätigkeit häufiger durch Arbeitslosigkeit oder Pension begründet als bei Frauen. Umgekehrt sind Frauen häufiger in Ausbildung und vor allem aus sonstigen Gründen nicht erwerbstätig. Letztgenannte Gruppe, die 92.000 Frauen sowie 62.000 Männer betrifft, umfasst auch Personen, die ausschließlich im Haushalt tätig sind.

³ Erwerbstätig nach dem Labour-Force-Konzept (LFK) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ist jede Person im erwerbsfähigen Alter, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat.

6.1 Erwerbsstatus von Frauen und Männern in Wien



Definition: Erwerbsstatus von Frauen und Männern in Prozent der Wohnbevölkerung; 15- bis 59-jährige Frauen sowie 15- bis 64-jährige Männer.

Datenquelle: Registerzählung 2011 der Statistik Austria, Bearbeitung: MA 23, Berechnungen: IHS.

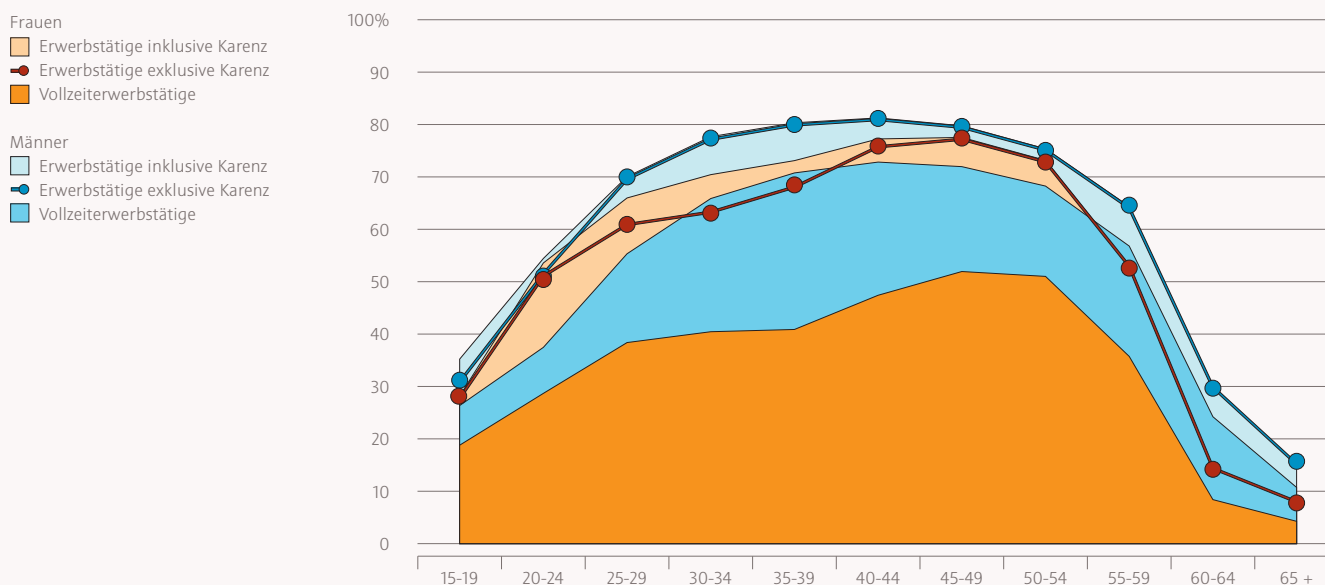
Methodische Hinweise: Die Altersabgrenzung erfolgt nach dem gesetzlichen Pensionsalter, d.h. für Frauen bis 59 Jahre, für Männer bis 64 Jahre. Rechnet man die Erwerbstätigenquote für Frauen bis 64 Jahre, verringert sich die Erwerbstätigenquote der Frauen auf 60% und erhöht sich der Unterschied zwischen Frauen und Männern auf 7% Punkte.

Betrachtet man die Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern in Wien differenziert nach Alter, so verschwindet die u-förmige Kurve der Erwerbsbeteiligung der Frauen nach Alter, die einen deutlichen Einbruch während der sogenannten Familienphase bei Frauen im Alter

siehe Armut und Soziale Sicherheit Indikator 10 Kinderbetreuungsgeld

zwischen etwa 25 und 44 Jahren anzeigte (vgl. BKA 1995), fast gänzlich. Die Erwerbstätigenquote der Frauen liegt im Alter zwischen 25 und 29 Jahren nur 4%-Punkte, zwischen 30 und 39 Jahren 7%-Punkte und zwischen 40 und 44 Jahren 4%-Punkte unter jener von Männern. Werden Personen in Karenz bei den Erwerbstätigen nicht berücksichtigt, erhöht sich die Differenz der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern auf rund 13%-Punkte im Alter zwischen 30 und 39 Jahren, was sich durch die längeren Karenzzeiten von Frauen ergibt. Werden nur Vollzeitbeschäftigte einbezogen, so steigt die Geschlechterdifferenz bei den 30- bis 39-Jährigen auf knapp 30%.

6.2 Erwerbsbeteiligung nach Alter



Definition: Erwerbstätige Frauen und Männer in Prozent der Wohnbevölkerung (Erwerbstätigenquote) für Erwerbstätige inklusive Karenz, exklusive Karenz und nur Vollzeitbeschäftigte.

Datenquelle: Registerzählung 2011 der Statistik Austria, Bearbeitung: MA 23, Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Erwerbstätige exklusive Karenz: Vollzeiterwerbstätige, Teilzeiterwerbstätige und Erwerbstätige mit unbekannter Arbeitszeit. Erwerbstätige inklusive Karenz: Erwerbstätige mit Karenz, Grundwehrdienst und andere temporäre Abwesenheiten. Vollzeiterwerbstätige: Vollzeiterwerbstätige und Erwerbstätige mit unbekannter Arbeitszeit. Ab dem Alter von 50 - 54 Jahre entspricht die Kurve der Erwerbstätigen ohne Karenz jener der Erwerbstätigen mit Karenz.

Die Erwerbsbeteiligung steigt mit dem Bildungsniveau: Frauen und Männer mit Hochschulabschluss weisen die höchste Erwerbstätigenquote auf (Frauen 77%, Männer 82%). Pflichtschulabsolventinnen sind mit 43% auch gegenüber Pflichtschulabsolventen in einem deutlich geringeren Ausmaß erwerbstätig (52%). Die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund ist sehr heterogen. Vor allem Frauen mit türkischem und osteuropäischem Migrationshintergrund sind weniger häufig erwerbstätig (Türkinnen 37%, Osteuropäerinnen 40%).

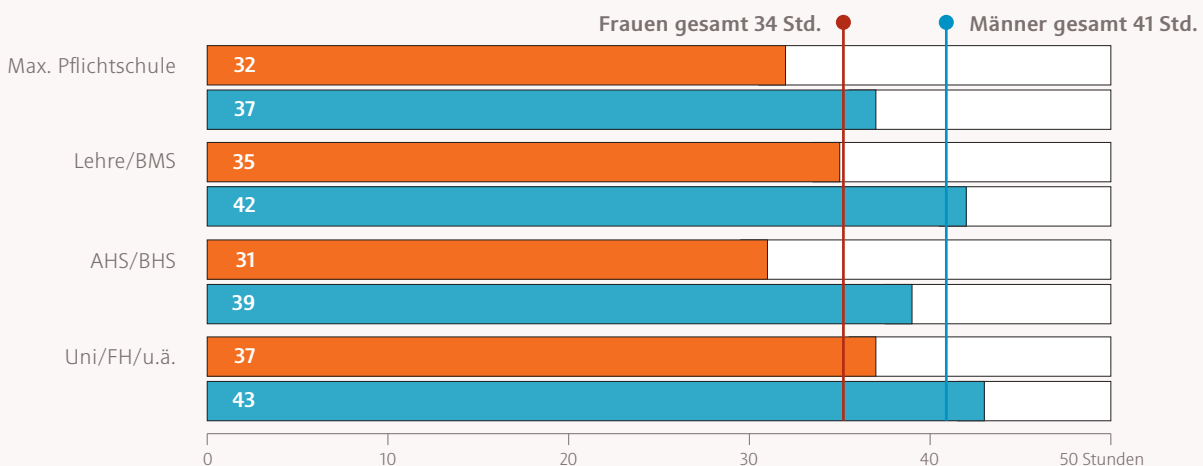
Arbeitszeit

Frauen sind – wie dies auch in Indikator 6 dargestellt wird – zunehmend in den Arbeitsmarkt integriert, aber mit einem geringeren Arbeitszeitausmaß als Männer. Indikator 7 beschreibt die Geschlechterunterschiede in Hinblick auf die durchschnittlich geleistete Wochenarbeitszeit, d.h., geleistete Arbeitszeit inklusive Mehr- und Überstunden auf Basis der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2012.

Wienerinnen arbeiten im Schnitt 34 Wochenstunden, Wiener 41 Wochenstunden, d.h., bei Männern ist die tatsächlich geleistete Arbeitszeit im Schnitt um 7 Stunden länger. Während bei Frauen das Stundenausmaß aufgrund von Teilzeitbeschäftigung unter der gesetzlichen Arbeitszeit liegt, ist es bei Männern durch die geleisteten Überstunden im Durchschnitt über der gesetzlichen Arbeitszeit. 31% der Männer, aber auch 20% der Frauen leisten gewöhnlich Mehr- und Überstunden.

Betrachtet man die geleistete Arbeitszeit differenziert nach dem Bildungsabschluss, so werden die längsten Wochenarbeitszeiten von AkademikerInnen geleistet. Dies gilt sowohl für Frauen (37 Wochenstunden) wie auch für Männer (43 Wochenstunden). Der Geschlechterunterschied ist bei AHS- bzw. BHS-AbsolventInnen am größten. Pflichtschulabsolventinnen arbeiten im Schnitt 32 Wochenstunden und Pflichtschulabsolventen mit 37 Wochenstunden um 5 Stunden mehr.

7.1 Wochenarbeitszeit von Frauen und Männern nach Bildungsabschluss



Definition: Durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Stunden von Frauen und Männern nach Bildungsabschluss.

Datenquelle: Arbeitskräfteerhebung 2012 der Statistik Austria, Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Erwerbstätige nach ILO-Konzept. Als wöchentliche Normalarbeitszeit werden die durchschnittlichen normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden bezeichnet. Regelmäßig geleistete Über- und Mehrstunden sind darin enthalten, Fehlstunden abgezogen. Erwerbstätige mit stark schwankenden Arbeitszeiten sind nicht enthalten.

Mittelwert Frauen 
Mittelwert Männer 

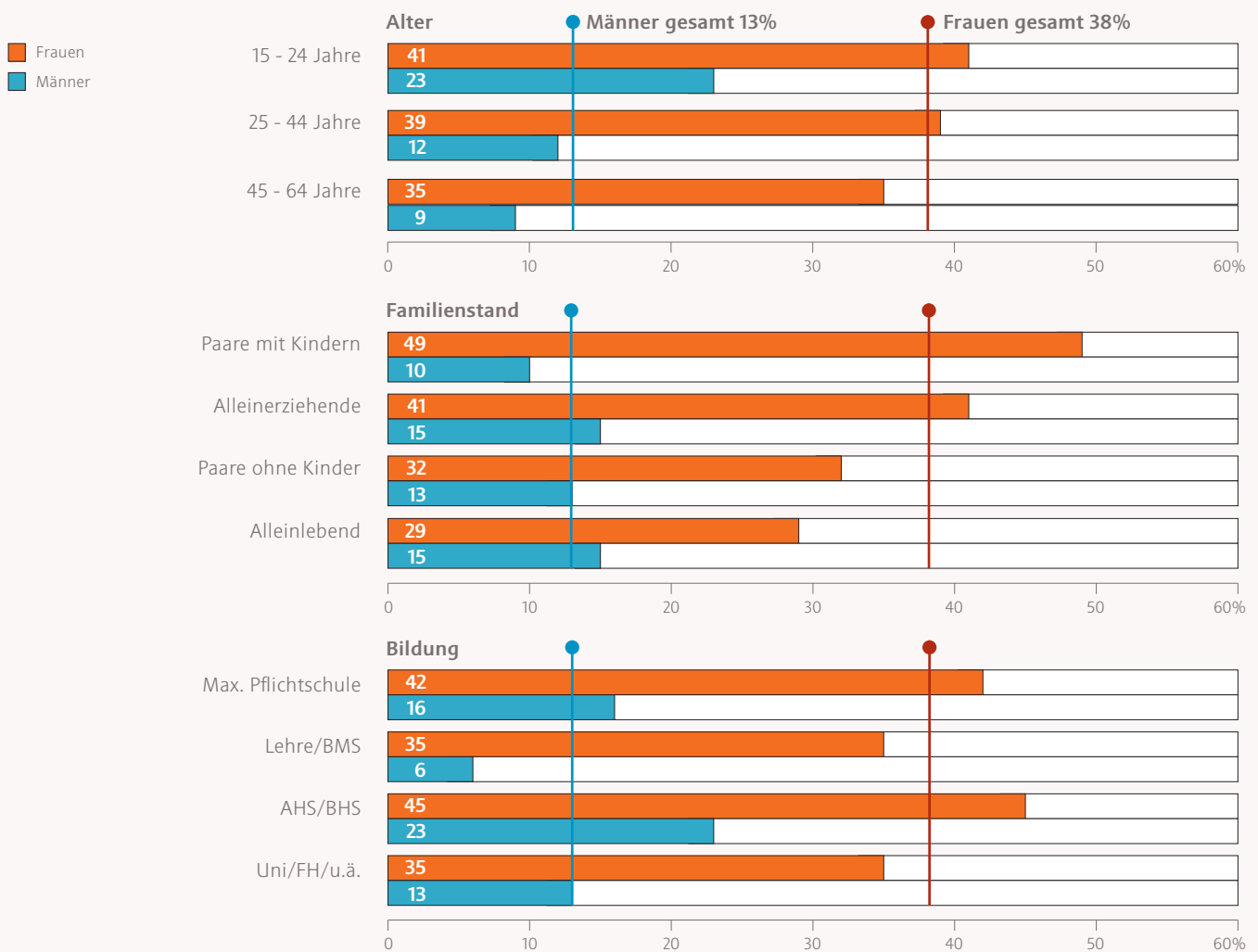
Indikator

8

Teilzeit

Für die Darstellung der Teilzeitbeschäftigung wird auf die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2012 zurückgegriffen. Im Jahr 2012 liegt die Teilzeitquote der unselbständig Erwerbstätigen in Wien bei 25%, d.h., rund 184.000 der unselbständig erwerbstätigen WienerInnen sind teilzeitbe-

8.1 Teilzeitquoten von Frauen und Männern nach Alter, Familienstand und Bildung



Definition: Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen und Männer in Prozent der Gesamtbeschäftigten, differenziert nach Alter, Familienstand und Bildung.

Datenquelle: Arbeitskräfteerhebung 2012 der Statistik Austria, Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Die Zuordnung zu Teilzeit und Vollzeit erfolgt auf Basis der Frage nach Vorliegen einer Teilzeiterwerbstätigkeit, wobei Personen, die regelmäßig weniger als 30 Stunden pro Woche arbeiten, immer als teilzeitbeschäftigt gelten, Personen, die 36 oder mehr Stunden arbeiten, immer als vollzeitbeschäftigt.

schäftigt. Frauen weisen mit einer Teilzeitquote von rund 38% deutlich häufiger eine Teilzeitbeschäftigung auf als Männer (13%), wenngleich der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen deutlich niedriger und jener der teilzeitbeschäftigten Männer in Wien deutlich höher ist als im Bundesdurchschnitt.

Deutliche Geschlechterunterschiede zeigen sich auch in den Gründen für Teilzeitarbeit. Während Frauen als häufigsten Grund die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen angeben (31% der Frauen, 2% der Männer), stellt der häufigste Grund bei Männern eine Aus- oder Weiterbildung dar (35% der Männer, 15% der Frauen). 19% der Männer und 13% der Frauen gehen einer Teilzeitbeschäftigung nach, weil sie keine Vollzeitbeschäftigung finden. Der hohe Anteil von Teilzeitarbeit als Nebentätigkeit zu Bildungsaktivitäten spiegelt sich auch in den altersspezifischen Teilzeitquoten wider: Die höchsten Teilzeitquoten weisen Männer bis 24 Jahre auf, und zwar mit einer Teilzeitquote von 23%, während nur 9% der über 44-jährigen Männer teilzeitbeschäftigt sind. Bei Frauen verringert sich der Anteil über den Altersverlauf von 41% bei jüngeren auf 35% bei älteren Frauen.

Der Familienstand wirkt sich bei Frauen hingegen primär auf das Ausmaß der Teilzeitbeschäftigung aus: Bei Paaren mit Kindern (Ehen oder Lebensgemeinschaften) weist nahezu jede zweite unselbständig erwerbstätige Frau eine Teilzeitbeschäftigung auf (49%). Höher ist auch die Teilzeitquote bei Alleinerziehenden mit 41%. Demgegenüber sind in Partnerschaft lebende Frauen ohne Kinder wie auch alleinlebende Frauen mit 32% bzw. 29% weniger häufig teilzeitbeschäftigt. Bei Männern wirkt sich der Familienstand weniger stark auf die Teilzeitquote aus und ist bei Männern in Paarhaushalten mit Kindern mit 10% am geringsten.

Die Differenzierung nach der Höhe des Bildungsstandes zeigt weder bei Frauen noch bei Männern einen eindeutigen Zusammenhang zur Teilzeitbeschäftigung. Die höchste Teilzeitquote weisen AHS- und BHS-Absolventinnen mit 45% auf, die verstärkt neben weiterführenden Ausbildungen teilzeitbeschäftigt sind. Darüber hinaus ist die Teilzeitquote bei Frauen mit Pflichtschulabschluss (42%) höher als bei Absolventinnen von Lehren, berufsbildenden mittleren Schulen und Hochschulen (jeweils 35%).

Indikator

9

Berufliche Tätigkeiten – horizontale Segregation

Die Spaltung des Arbeitsmarktes in „Frauenberufe“ und „Männerberufe“ wird auf Basis der Arbeitskräfteerhebung nach den ISCO-Berufsgruppen auf 2-Stellerebene erfasst, indem je nach Geschlechterdominanz zwischen frauendominierten, männerdominierten und „gemischten“ Berufsgruppen („Segregationstypen“) unterschieden wird. Innerhalb der frauen- und männerdominierten Berufe werden besonders stark segregierte Berufe mit einem Frauen- bzw. Männeranteil von 80% und mehr spezifisch hervorgehoben. Gemischte Berufe werden mit +/- 10% Frauenanteil an den Gesamtbeschäftigten definiert.

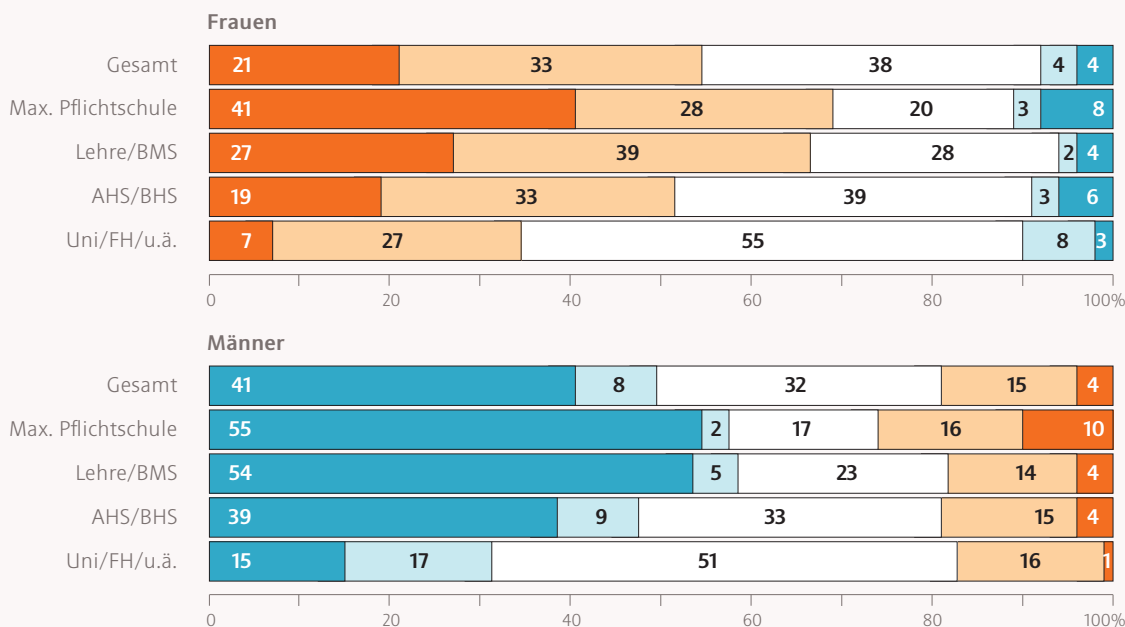
Entsprechend der Segregationstypen ist der Anteil der gemischten Berufe deutlich kleiner als jener der segregierten Berufe: 36% der Beschäftigten sind in Frauenberufen tätig, 30% in Männerberufen und 34% in gemischten Berufen. Frauen sind stärker auf wenige Berufe

4 Die ausgewiesene Konzentration ist stark von der Differenzierung der Berufsgruppen abhängig und aufgrund der weniger starken Differenzierung von Dienstleistungsberufen verzerrt.

konzentriert als Männer, und ihr Anteil in männerdominierten Berufen (8%) ist geringer als der Männeranteil in frauendominierten Berufen (19%).⁴ In den gemischten Berufen sind 38% der Frauen und 32% der Männer beschäftigt. Die gemischten Berufe betreffen vor allem akademische Berufe, betriebswirtschaftliche bzw. kaufmännische Berufe und personenbezogene Dienstleistungen.

Zu den stark segregierten Frauenberufen, in denen 21% aller erwerbstätigen Frauen vertreten sind, zählen Betreuungsberufe, Reinigungsberufe und allgemeine Büro- und Sekretariatsberufe. Die segregierten Frauenberufe umfassen weitere Kategorien von Büroberufen, Assistenzberufe im Gesundheitswesen, Hilfskräfte in der Nahrungsmittelzubereitung und Verkaufskräfte, hier sind weitere 33% der weiblichen Beschäftigten tätig. Mit Ausnahme der Lehrkräfte, die dem

9.1 Beschäftigte in Frauenberufen und Männerberufen nach Bildungsabschluss



- Stark segregierte Frauenberufe
- Segregierte Frauenberufe
- Gemischte / integrierte Berufe
- Segregierte Männerberufe
- Stark segregierte Männerberufe

Definition: Verteilung der Beschäftigten auf Berufssegregationstypen nach Bildungsabschluss in Prozent.

Datenquelle: Arbeitskräfteerhebung 2012 der Statistik Austria, Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Die ISCO-08 Berufsuntergruppen (2-Stellerebene) wurden entsprechend des Geschlechteranteils zu folgenden Berufssegregationstypen zusammengefasst:

		Frauenanteil
Frauenberufe	Stark segregierte Frauenberufe	80% und mehr
	Segregierte Frauenberufe	59% bis 79%
Gemischte bzw. integrierte Berufe		39% bis 58%
Männerberufe	Segregierte Männerberufe	19% bis 38%
	Stark segregierte Männerberufe	bis 18%

Berufsuntergruppen mit weniger als 3.000 Beschäftigten wurden dabei innerhalb der Berufsobergruppen zusammengefasst.

9.2 Beschäftigte in Frauenberufen und Männerberufen (2012)

	Beschäftigte		Frauen- anteil	Anteil an Beschäftigten	
	Frauen	Männer		Frauen	Männer
Stark segregierte Frauenberufe					
(53) Betreuungsberufe	18.655	2.958	86,3%	4,8%	0,7%
(91) Reinigungspersonal und Hilfskräfte	29.205	6.456	81,9%	7,5%	1,5%
(41) Allgemeine Büro- und Sekretariatskräfte	35.637	8.132	81,4%	9,1%	1,9%
Segregierte Frauenberufe					
(32) Assistenzberufe im Gesundheitswesen	19.277	6.609	74,5%	4,9%	1,6%
(42) Bürokräfte mit Kundenkontakt	13.733	5.876	70,0%	3,5%	1,4%
(23) Lehrkräfte	31.552	15.482	67,1%	8,1%	3,6%
(94) Hilfskräfte in der Nahrungsmittelzubereitung	6.252	3.149	66,5%	1,6%	0,7%
(43, 44) Bürokräfte im Finanz- u. Rechnungswesen, Statistik u. Materialwirtschaft u. sonstige Bürokräfte	18.956	10.437	64,5%	4,8%	2,5%
(52) Verkaufskräfte	37.855	22.817	62,4%	9,7%	5,4%
Integrierte / gemischte Berufe					
(22) Akademische und verwandte Gesundheitsberufe	11.495	8.322	58,0%	2,9%	2,0%
(33) Nicht akademische betriebswirtschaftliche, kaufmännische (Verwaltungs-)Fachkräfte	40.403	29.770	57,6%	10,3%	7,0%
(26) Juristinnen, SozialwissenschaftlerInnen und Kulturberufe	23.433	21.433	52,2%	6,0%	5,0%
(34) Nicht akademische juristische, sozialpflegerische, kulturelle Fachkräfte	7.024	6.877	50,5%	1,8%	1,6%
(24) Betriebswirte und vergleichbare akademische Berufe	20.596	20.269	50,4%	5,3%	4,8%
(51, 54) Berufe im Bereich personenbezogener DL und Sicherheitsbedienstete	34.258	35.018	49,5%	8,7%	8,2%
(12) Führungskräfte im kaufmännischen Bereich	9.117	12.441	42,3%	2,3%	2,9%
Segregierte Männerberufe					
(11) GeschäftsführerInnen, Vorstände, leitende Verwaltungsbedienstete	1.200	1.974	37,8%	0,3%	0,5%
(73, 75) Berufe in der Nahrungsmittel- und Holzverarbeitung, Bekleidungsherstellung und verwandte (kunst-)handwerkliche Berufe	3.512	6.502	35,1%	0,9%	1,5%
(21) NaturwissenschaftlerInnen, MathematikerInnen und IngenieurInnen	7.774	17.065	31,3%	2,0%	4,0%
(13, 14) Führungskräfte in Produktion und Dienstleistung	4.422	10.601	29,4%	1,1%	2,5%
Stark segregierte Männerberufe					
(81, 82, 83) BedienerInnen von Anlagen, Maschinen und Montageberufe	4.646	26.499	14,9%	1,2%	6,2%
(92, 93, 95, 96) HilfsarbeiterInnen im Bergbau, Bau, Transportwesen, Herstellung von Waren, Abfallentsorgung und sonst. Hilfsarbeitskräfte	4.085	25.873	13,6%	1,0%	6,1%
(25) Akademische und vergleichbare Fachkräfte in der IKT	2.813	19.146	12,8%	0,7%	4,5%
(31, 35) Ingenieurtechnische, IKT- und vergleichbare Fachkräfte	3.520	34.785	9,2%	0,9%	8,2%
(61, 62, 71) Bau- und Ausbaufachkräfte sowie Fachkräfte in der Landwirtschaft	1.764	36.176	4,6%	0,5%	8,5%
(72) MetallarbeiterInnen, MechanikerInnen und verwandte Berufe	341	14.846	2,2%	0,1%	3,5%
(74) ElektrikerInnen und ElektronikerInnen	151	14.524	1,0%	0,0%	3,4%
(01, 02, 03) Angehörige der regulären Streitkräfte	0	1.497	0,0%	0,0%	0,4%
Beschäftigte gesamt	391.675	425.532	47,9%	100%	100%

Definition: Anzahl der beschäftigten Frauen und Männer nach ISCO-08 Berufsuntergruppen, Frauenanteil in Prozent der Berufsgruppen und Anteil der beschäftigten Frauen und Männer der Berufsgruppen in Prozent der Gesamtbeschäftigten.

Datenquelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2012 der Statistik Austria, Berechnungen: IHS.

akademischen Bereich zugeordnet sind, sowie den Reinigungsberufen, die primär aus Hilfskräften zusammengesetzt sind, überwiegen bei den Frauenberufen Tätigkeiten mit mittlerem Qualifikationsniveau.

In den stark segregierten Männerberufen sind 41% der Männer beschäftigt. Dabei handelt es sich zu etwa gleich großen Teilen um Hilfs- bzw. angelernte Tätigkeiten (Hilfstätigkeiten am Bau, im Transportwesen, bei der Herstellung von Waren sowie Anlagen- und MaschinenbedienerInnen) und hoch qualifizierte Tätigkeiten (akademische und ingenieurtechnische Fachkräfte). Die segregierten Männerberufe umfassen überwiegend Führungskräfte, naturwissenschaftliche Berufe sowie Handwerks- und verwandte Berufe; 8% der männlichen Beschäftigten sind ihnen zugeordnet.

Die berufliche Segregation unterscheidet sich kaum zwischen Altersgruppen, bleibt also über Alterskohorten hinweg ziemlich stabil. Sehr wohl aber unterscheidet sich die Segregation nach dem Bildungsniveau. Sowohl bei Frauen wie auch Männern steigt mit der Bildung der Anteil der Beschäftigten in den gemischten Berufen, während der Anteil der stark segregierten geschlechtstypischen Berufe sinkt.

Indikator

10

Berufliche Stellung – vertikale Segregation

Die Verteilung von Frauen und Männern nach beruflicher Stellung in betrieblichen Hierarchien verweist auf die vertikale Segregation. Zur Darstellung wird der Frauenanteil in niedrigen und höheren beruflichen Positionen differenziert nach ArbeiterInnen und Angestellten auf Basis der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2012 betrachtet.

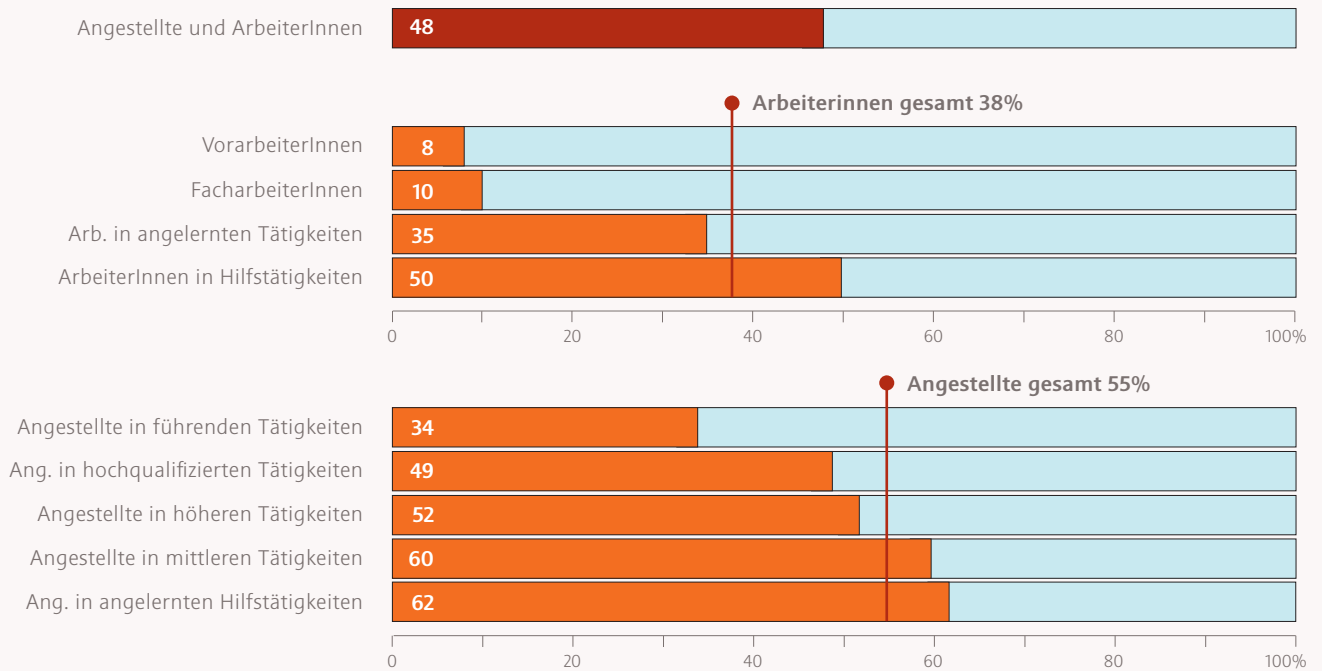
Frauen arbeiten stärker in nicht manuellen Tätigkeiten als in manuellen Tätigkeiten: Der Frauenanteil unter Angestellten beträgt 55%, unter ArbeiterInnen 38%. Sowohl innerhalb der ArbeiterInnen wie auch der Angestellten sind Frauen häufiger in niedrigeren beruflichen Positionen vertreten.

Besonders stark zeigt sich die unterschiedliche hierarchische Positionierung von Frauen und Männern bei manuellen Tätigkeiten. Im Jahr 2012 waren 50% der ArbeiterInnen in Hilfstätigkeiten Frauen, aber nur 10% bei FacharbeiterInnen und 8% bei VorarbeiterInnen. Auch bei den angelernten Tätigkeiten liegt der Frauenanteil mit 34% unter dem Durchschnittswert der ArbeiterInnen.

Bei den Angestellten ist die Geschlechterverteilung nach Berufshierarchien etwas ausgewogener, der Frauenanteil sinkt aber ebenfalls in den höheren Positionen. Bei angelernten Tätigkeiten und Hilfstätigkeiten der Angestellten wie auch bei mittleren Angestellten liegt der Frauenanteil bei 60% und mehr. Selbst höhere und hochqualifizierte Tätigkeiten sind etwa zur Hälfte mit Frauen besetzt. Bei Angestellten in führenden Positionen sinkt der Frauenanteil hingegen auf 34%.⁵ D.h., trotz der Frauendominanz bei Angestellten werden nur ein Drittel der führenden Tätigkeiten von Frauen ausgeübt.

⁵ Angestellte in führenden Tätigkeiten sind beispielsweise BetriebsleiterInnen, Chefindingenieurinnen und Chefindingenieure sowie AbteilungsleiterInnen einer großen Abteilung in größeren Betrieben. Sie umfassen 7% der unselbstständig Beschäftigten (ohne öffentlichen Sektor).

10.1 Frauenanteil der Erwerbstätigen nach beruflicher Tätigkeit



Definition: Frauenanteil der unselbständig Erwerbstätigen nach hierarchischer beruflicher Stellung der Angestellten und ArbeiterInnen in Prozent.

Datenquelle: Arbeitskräfteerhebung 2012 der Statistik Austria, Berechnung: IHS.

Methodische Hinweise: Die Klassifikation der beruflichen Stellung richtet sich nach den beruflichen Tätigkeiten von ArbeiterInnen und Angestellten, die in der Arbeitskräfteerhebung abgefragt werden. Angestellte im öffentlichen Dienst wurden dabei nicht berücksichtigt.

Atypische Beschäftigung

Indikator
11

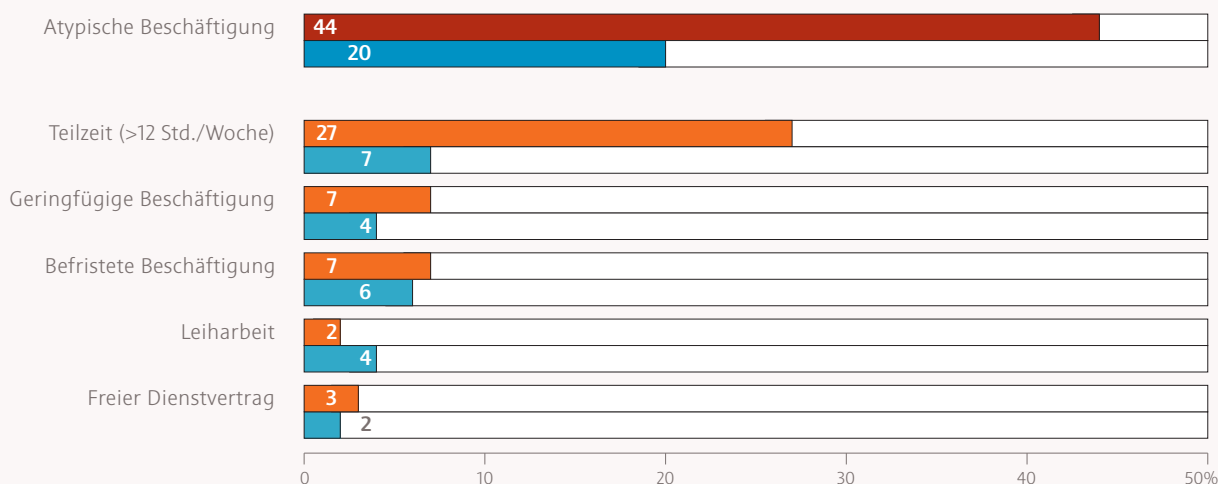
Dieser Indikator bildet auf Basis der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2012 den Frauenanteil in verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung ab. Atypische Beschäftigung ist in Abgrenzung zu Normalarbeitsverhältnissen definiert, umfasst also Beschäftigungsverhältnisse, die nicht unbefristeten Vollzeitarbeitsverhältnissen mit vollständiger Integration in die sozialen Sicherungssysteme entsprechen. Atypische Beschäftigung wird häufig mit prekärer Beschäftigung gleichgesetzt, obwohl diese nicht prekär sein muss, wie z.B. qualifizierte Teilzeitbeschäftigung (vgl. Knittler/Stadler 2012). Auf Basis der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung können folgende Formen atypischer Beschäftigung von unselbständig Erwerbstätigen beschrieben werden: geringfügig Beschäftigte (bis 12 Arbeitsstunden pro Woche), Teilzeitbeschäftigte (über

⁶ Durch die Abgrenzung von geringfügiger Beschäftigung sind die hier ausgewiesenen Werte für Teilzeit geringer als bei Indikator 9.

12 Arbeitsstunden pro Woche)⁶, befristete Dienstverhältnisse, freie DienstnehmerInnen und LeiharbeiterInnen.

Von den unselbständig beschäftigten WienerInnen im Jahr 2012 (Frauenanteil 49,4%) waren rund 68% über ein Normalarbeitsverhältnis beschäftigt. Frauen weisen mit 56% einen geringeren Anteil an Normalarbeitsverhältnissen auf als Männer (80%). Dementsprechend sind Frauen mehr als doppelt so häufig in atypischen Beschäftigungsverhältnissen tätig als Männer (44% versus 20%). Der Geschlechterunterschied bei atypischer Beschäftigung ist vor allem auf den deutlich höheren Anteil von Frauen in Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen: 27% aller unselbständig erwerbstätigen Frauen und 7% aller unselbständig erwerbstätigen Männer sind in einem Ausmaß von 12 bis 35 Wochenstunden teilzeitbeschäftigt. Auch der Anteil sonstiger Formen atypischer Beschäftigung ist bei Frauen mit insgesamt 17% höher als bei Männern mit 13%. Frauen sind häufiger geringfügig und befristet beschäftigt bzw. über freie Dienstverträge erwerbstätig. Lediglich der Anteil der Leih- bzw. Zeitarbeitsverhältnisse ist bei Männern mit 4% höher als bei Frauen mit 2%.

11.1 Frauen und Männer in atypischen Beschäftigungsformen



■ Frauen
■ Männer

Definition: Anteil von Frauen und Männern in atypischen Beschäftigungsformen in Prozent der unselbständig Beschäftigten.

Datenquelle: Arbeitskräfteerhebung 2012 der Statistik Austria, Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Bei den hier ausgewiesenen Teilzeitbeschäftigten sind geringfügig Beschäftigte, die weniger als 12 Wochenstunden arbeiten, im Unterschied zu Indikator 8 nicht inkludiert, sondern extra ausgewiesen. Die Zuordnung zu Teilzeit erfolgt nach Selbstzuordnung bzw. Arbeitszeit, wobei Personen, die regelmäßig weniger als 30 Stunden pro Woche arbeiten immer als teilzeitbeschäftigt gelten, Personen, die 36 oder mehr Stunden arbeiten, immer als vollzeitbeschäftigt. Als atypische Beschäftigung gilt, wenn mindestens eine der genannten Kategorien zutrifft.

Geringfügige Beschäftigung unterscheidet sich von Teilzeitbeschäftigung nicht nur durch den höheren Männeranteil, sondern auch hinsichtlich ihrer Ursachen. In Wien ist geringfügige Beschäftigung durch einen hohen Anteil von in Ausbildung befindlichen Frauen und Männern geprägt. Bei Frauen wird die geringfügige Beschäftigung häufiger als Nebentätigkeit zu Ausbildung (38%) als durch Betreuungsaufgaben (17%) begründet – bei Teilzeitbeschäftigung ist dies umgekehrt.

Der höhere Anteil von Männern in Leiharbeit ist branchenspezifisch erklärbar. Leiharbeit ist auf Branchen konzentriert, die stark männerdominiert sind: 37% aller LeiharbeiterInnen in Wien sind im warenproduzierenden Bereich tätig, 17% am Bau.

Indikator
12

Selbständig Erwerbstätige

Der Frauenanteil der selbständig Erwerbstätigen wird nach unterschiedlichen Formen der Selbständigkeit ausgewiesen, um damit Ein-Personen-Unternehmen und Neue Selbständige als spezifische Gruppen darstellen zu können. Die Daten basieren auf der Registerzählung 2011.

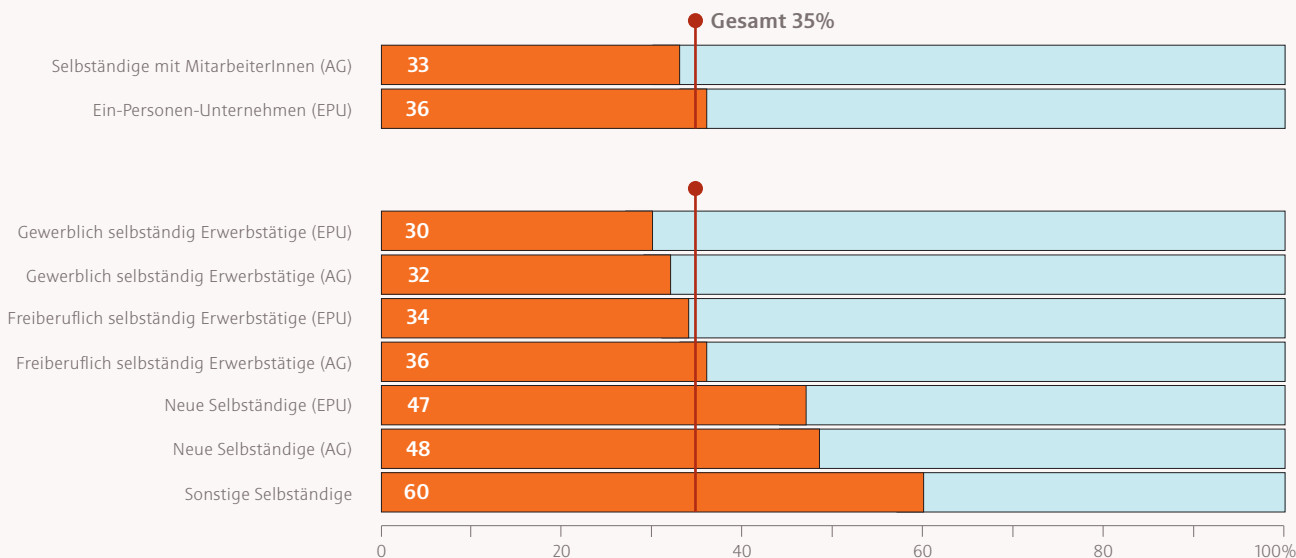
In Wien sind im Jahr 2011 73.000 Personen bzw. 10% der Erwerbstätigen selbständig erwerbstätig. Mit 48.000 Männern (12% der männlichen Erwerbstätigen) und 26.000 Frauen (7% der weiblichen Erwerbstätigen) ist Selbständigkeit stark von Männern dominiert (35% Frauenanteil). 70% der selbständig Erwerbstätigen sind Selbständige der gewerblichen Wirtschaft, 9% sind freiberuflich, 18% als Neue Selbständige und 3% in der Landwirtschaft bzw. als mithelfende Familienangehörige (Sonstige Selbständige) tätig. Bei Frauen ist der Anteil der Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft mit 61% geringer als bei Männern und bei neuen Selbständigen (25%) und Mithelfenden bzw. in der Landwirtschaft Tätigen (5%) höher. Damit ist der Frauenanteil bei Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft mit 31% am geringsten und liegt bei freiberuflich Selbständigen im Schnitt 35%. Bei Neuen Selbständigen liegt der Frauenanteil mit 47% hingegen deutlich höher. Bei sonstigen Formen der Selbständigkeit ist der Frauenanteil durch die mithelfenden Familienangehörigen (90% Frauen) mit 60% am höchsten.

71% der selbständig Erwerbstätigen beschäftigen keine MitarbeiterInnen, sind also als Ein-Personen-Unternehmen (EPU) tätig. D.h., weniger als ein Drittel aller Selbständigen weisen als ArbeitgeberInnen MitarbeiterInnen auf (AG). Bei Frauen ist der Anteil der Ein-Personen-Unternehmen mit 74% noch etwas höher und weist damit einen leicht überdurchschnittlichen Frauenanteil von 36% auf. Innerhalb der unterschiedlichen Formen von Selbständigkeit bestehen wenig Geschlechterunterschiede zwischen Ein-Personen-Unternehmen und Selbständigen mit MitarbeiterInnen. Der höhere Anteil von Frauen in Ein-Personen-Unternehmen ist vielmehr auf ihren höheren Anteil bei Neuen Selbständigen und Sonstigen Selbständigen zurückzuführen, die wenig MitarbeiterInnen beschäftigen.

Neue Selbständige erbringen Leistungen in der Regel in Form von Werkverträgen und sind dabei zumindest partiell sozial- und arbeitsrechtlich abgesichert. Ein Viertel aller selbständig erwerbstätigen Frauen sind Neue Selbständige. Der überwiegende Teil ist als Ein-Personen-Un-

ternehmen tätig, lediglich ein Achtel von ihnen beschäftigt MitarbeiterInnen. Neue Selbständige sind vor allem auf die Branchen Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie auf freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen konzentriert (52% der Neuen Selbständigen). Frauen sind darüber hinaus auch verstärkt im Gesundheits- und Pflegebereich tätig.

12.1 Frauenanteil bei selbständig Erwerbstätigen



Definition: Anteil von Frauen in unterschiedlichen Formen selbständiger Erwerbstätigkeit in Prozent.
Datenquelle: Registerzählung der Statistik Austria 2011, Bearbeitung: MA 23, Berechnungen: IHS.

Indikator

13

Niedriglohnbeschäftigung

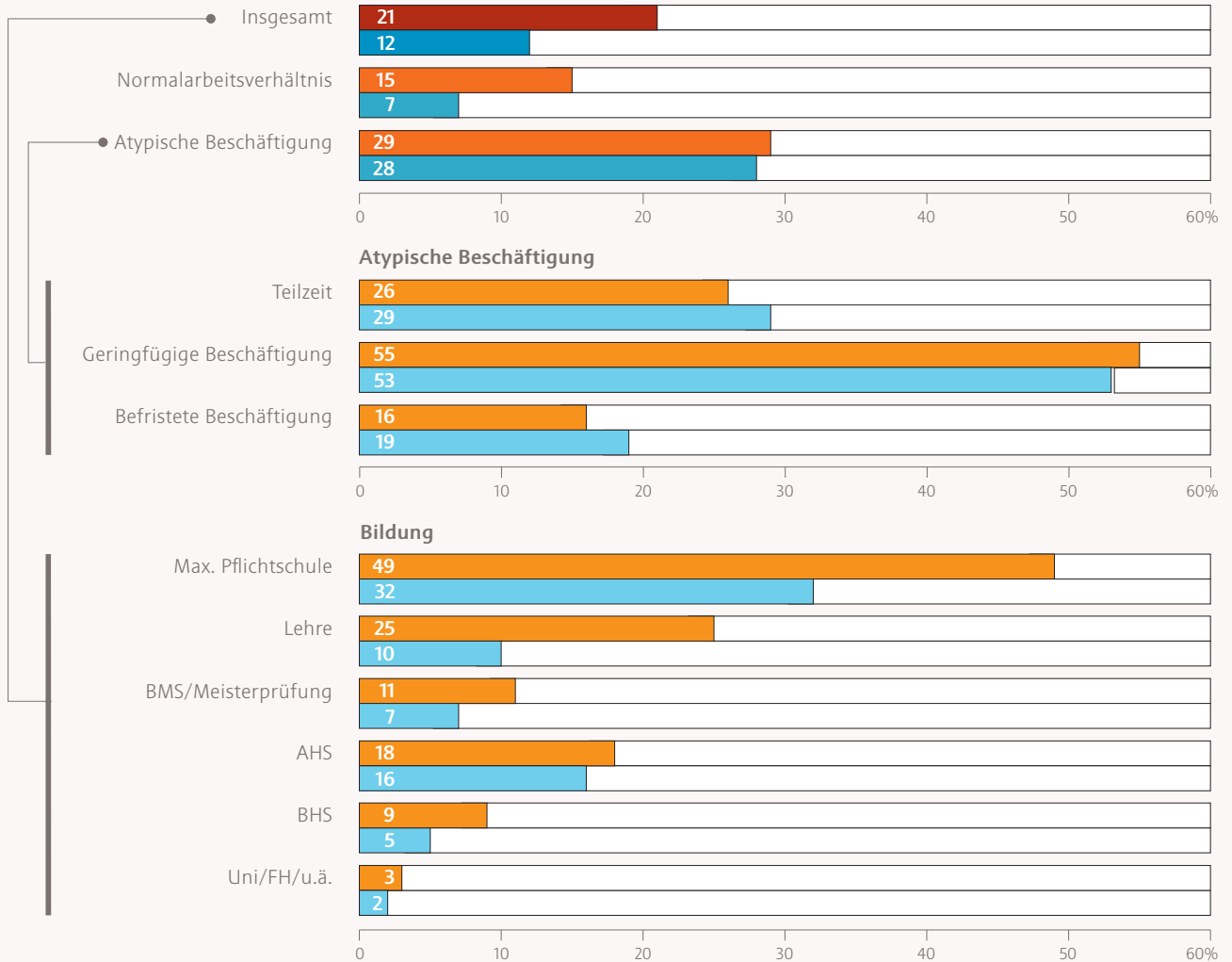
Der Anteil von Frauen und Männern in Niedriglohnbeschäftigung wird auf Basis der Verdienststrukturerhebung 2010 der Statistik Austria ausgewiesen. Die Niedriglohngrenze entspricht laut nationaler Berechnung zwei Drittel des Medianlohns und liegt 2010 bei 8,52€ brutto pro Stunde (ohne Mehr- und Überstunden).

Im Jahr 2010 waren 16% der WienerInnen unterhalb der Niedriglohnschwelle beschäftigt. Deutlich überrepräsentiert sind dabei Frauen mit 21%, während der Anteil der Männer mit 12% wesentlich geringer ist. Frauen weisen somit fast doppelt so häufig Verdienste unter der Niedriglohnschwelle auf als Männer.

siehe Armut und Soziale Sicherheit
 Indikator 1 Armutsgefährdung

Der Anteil von Niedriglohnbeschäftigung ist bei atypischer Beschäftigung deutlich höher als bei Normalarbeitsverhältnissen, insbesondere bei Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung. Mehr als die Hälfte der geringfügig Beschäftigten weist einen Verdienst unter der Niedriglohngrenze

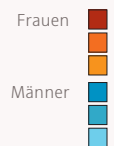
13.1 Anteil von Frauen und Männern in Niedriglohnbeschäftigung



Definition: Anteil der unselbständig beschäftigten Frauen und Männer unter der Niedriglohnschwelle nach Beschäftigungsverhältnis und Bildungsabschluss in Prozent.

Datenquelle: Verdienststrukturerhebung 2010, Sonderauswertung der Statistik Austria.

Methodische Hinweise: Die Niedriglohnschwelle liegt mit zwei Drittel des Medianlohns bei 8,52€ Bruttostundenlohn (ohne Mehr- und Überstunden). Die Zahlen beziehen sich auf unselbständig Erwerbstätige (ohne Lehrlinge) in Unternehmen mit mindestens 10 Beschäftigten. Nicht erfasst sind Beschäftigte im Öffentlichen Dienst; dies betrifft v.a. Lehrkräfte, ÄrztInnen sowie Gesundheitsfachkräfte in den entsprechenden Berufsgruppen. Teilzeit bezieht sich auf Personen, die eine wöchentliche Arbeitszeit unter der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit aufweisen. Geringfügige Beschäftigung wird hier als Sonderform der Teilzeitbeschäftigung behandelt, bei der die Geringfügigkeitsgrenze (2010: monatlich 366,33 €) nicht überschritten wird. Befristete Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung im Vorhinein auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt wird.



auf; bei Teilzeitbeschäftigten sind es etwas mehr als ein Viertel (27%). Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in befristeten Arbeitsverhältnissen liegt mit 17% lediglich um 1%-Punkt über dem Wiener Gesamtdurchschnitt. Bei atypischer Beschäftigung besteht nur wenig Unterschied beim Niedriglohnanteil zwischen Frauen und Männern (maximal 3%-Punkte). Deutlich größer ist der geschlechtsspezifische Unterschied aber bei Normalarbeitsverhältnissen: Während nur 7% der Männer unterhalb der Niedriglohnschwelle beschäftigt sind, sind dies bei Frauen 15%.

Erwartungsgemäß sinkt der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten mit zunehmendem formalen Bildungsabschluss: Bei AkademikerInnen liegt der Anteil unter 3%, während 41% der Personen mit Pflichtschulabschluss weniger als 8,52€ Stundenlohn aufweisen. In allen Ausbildungskategorien ist der Anteil bei Frauen höher als bei Männern. Insbesondere Frauen mit höchstens Pflichtschulabschluss sind mit 49% überdurchschnittlich stark im Niedriglohnbereich beschäftigt, gegenüber 32% der Männer mit diesem Ausbildungsniveau. Auch bei Personen mit Lehrabschluss ist der Anteil der Frauen mit 25% um 15%-Punkte höher als bei Männern. Bei Männern ist der Anteil von Niedriglohnbeschäftigten bei AHS-Absolventen überdurchschnittlich hoch (im Vergleich zu Männern insgesamt), was wiederum auf einen hohen Anteil von atypisch Beschäftigten (z.B. geringfügig Beschäftigte bzw. Teilzeitbeschäftigte während weiterer Ausbildungen, wie Studium) hinweist.



siehe Einkommen
Indikator 8 Lehrlingsentschädigung und
Indikator 9 Kollektivvertragslöhne

Das Wichtigste in Kürze

Die Indikatoren zur bezahlten und unbezahlten Arbeit weisen für Frauen in Wien eine hohe Erwerbsbeteiligung bei gleichzeitig überwiegender Zuständigkeit für Reproduktionsarbeit auf. Die traditionelle Arbeitsteilung in der Familie, nach der Frauen rund zwei Drittel der Haushaltsarbeit und Kinderbetreuung übernehmen, wird aufgebrochen, wenn beide PartnerInnen vollzeitbeschäftigt sind bzw. der Mann teilzeitbeschäftigt oder nicht erwerbstätig ist; dies ist aber relativ unbeeinflusst vom Bildungsniveau der PartnerInnen. Mit Kindern werden traditionelle Arbeitsteilungsmuster verstärkt, wobei nach Angaben der Befragten, Männer etwas stärker bei der Hausarbeit mithelfen als bei der Kinderbetreuung. Demnach werden Frauen bei der Doppelbelastung von Beruf und Familie nur bedingt durch Männer unterstützt, wohl aber finden Frauen in Wien relativ gute Rahmenbedingungen hinsichtlich institutioneller Kinderbetreuungsangebote vor. Mit einer Betreuungsquote von Kindergartenkindern von nahezu 90% liegt Wien deutlich über dem Österreichschnitt und weist auch bei Schulkindern einen hohen Anteil von Nachmittagsbetreuung auf (über 50%). Die Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen erreicht bei der Zielgruppe der Bevölkerung ab einem Alter von 75 Jahren eine Betreuungsquote von bis zu 50%.

Die Erwerbstätigenquote von Frauen ist in Wien nahezu gleich hoch wie bei Männern und zeigt nur noch geringe Einbrüche in den Jahren, die durch Geburten und Kinderbetreuung gekennzeichnet sind. Die jüngeren Alterskohorten bis 45 Jahre weisen eine höhere Erwerbstätigenquote auf als Frauen über 45 Jahre. Die Zuständigkeit von Frauen für die Reproduktionsarbeit führt aber auch in Wien zu einer begrenzten Integration in den Arbeitsmarkt. Dies zeigt sich sowohl in dem geringeren Zeitausmaß der Erwerbstätigkeit von Frauen wie auch durch ihren höheren Anteil an atypischer Beschäftigung. Auch wenn Frauen mit höherer Bildung grundsätzlich mehr arbeiten als Pflichtschulabsolventinnen, verwenden Frauen über alle Bildungsstufen hinweg 5 bis 6 Wochenstunden weniger für bezahlte Arbeit als Männer.

Bedingt durch Berufswahl und dem Angebot von Teilzeitbeschäftigung sind Frauen auf schlechter bewertete Tätigkeiten konzentriert. Höhere Bildungsabschlüsse verringern die berufliche Segregation, indem Frauen verstärkt in Berufen tätig sind, die von Frauen und Männern gleichermaßen ausgeübt werden und besser bewertet sind. Die berufshierarchische Segregation verweist aber darauf, dass Frauen weniger stark in führende Tätigkeiten aufsteigen, als dies ihren Qualifikationen entspricht – der Frauenanteil bei leitenden Angestellten liegt bei 35% und ist damit geringer als ihr Anteil an AkademikerInnen.

Eine neue Form der Geschlechtersegregation ergibt sich durch die zunehmende atypische Beschäftigung. Durch den hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigung und geringfügiger Beschäftigung weisen weniger Frauen als Männer ein Normalarbeitsverhältnis auf. Inwieweit Teilzeitbeschäftigung eine Beschäftigungschance oder eine prekäre Form von Beschäftigung darstellt, wird unterschiedlich beurteilt. Der hohe Frauenanteil an atypischer Beschäftigung unterhalb der Niedriglohnschwelle verweist aber auf die geringere Bewertung dieser Tätigkeiten. Frauen sind deutlich stärker im Niedriglohnbereich tätig als Männer. Selbst 3% der Akademikerinnen und 27% der Maturantinnen erhalten einen Bruttostundenlohn unter 8,52€. Bei Männern liegt der Anteil an Niedriglohnbeschäftigung selbst mit maximal einem Pflichtschulabschluss unter einem Drittel (Männer 32%, Frauen 49%).

Indikatoren

- 1** Freizeitaktivitäten
- 2** Ausgaben für Freizeit, Sport und Hobby
- 3** Soziale Kontakte in der Freizeit
- 4** Nutzung von Kulturangeboten
- 5** Nutzung von institutionellen Freizeitangeboten
- 6** Sportliche Aktivität
- 7** Teilnahme an Sportveranstaltungen
- 8** Zufriedenheit mit wohnraumnahen Sportangeboten
- 9** Leitungsfunktionen in Freizeitvereinen
- 10** Leitungsfunktionen in Sportverbänden
- 11** Leitungsfunktionen in SeniorInnenverbänden
- 12** Sporthilfe



Freizeit und Sport

Einleitung

Freizeit wird in der Diskussion um Zeitverwendung und Zeitbudgets unterschiedlich definiert. Zum einen wird damit die Zeit, die für Freizeitaktivitäten verwendet wird, bezeichnet. Zum anderen wird darunter jene Zeit verstanden, die übrig bleibt, wenn berufliche und familiäre Aufgaben erledigt sind. Die Erfassung von Freizeit im Rahmen von Zeitverwendungsstudien stellt eine Herausforderung dar, da Freizeitaktivitäten häufig nicht eindeutig abgrenzbar von anderen Tätigkeiten sind und parallel zu anderen Tätigkeiten erfolgen (z.B. Zeitunglesen am Arbeitsweg, eigene Aktivitäten und Begleitaktivitäten von anderen Personen).

Erhebungsstudien zeigen, dass Frauen im Schnitt weniger Freizeit als Männer haben, was primär auf den höheren Zeitaufwand für Familien- und Haushaltsarbeit zurückzuführen ist. Österreicherinnen haben Frauen im Durchschnitt pro Tag eine halbe Stunde weniger Freizeit (Frauen: 3:27 h Minuten, Männer: 4:04 h; vgl. Statistik Austria 2009). Alleinlebende Frauen haben mit 4h deutlich mehr Freizeit als Frauen, die in Partnerschaften mit Kindern leben (2:19 h) oder Alleinerziehende (2:29 h).

Bei Frauen und Männern gleichermaßen sind die am häufigsten genannten Freizeitaktivitäten das Fernsehen (79% der Frauen und 81% der Männer), Zeitunglesen (jeweils 25%) und Spaziergehen (19% der Frauen und 14% der Männer). Wenn Frauen und Männer Zeit für diese Aktivitäten aufwenden, zeigen sich kaum Unterschiede in der durchschnittlich dafür verwendeten Zeit. Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich jedoch bei anderen Freizeitaktivitäten: Während Frauen etwas häufiger als Männer kulturellen Aktivitäten nachgehen, lesen oder Gesellschaftsspiele spielen, sind Männer insgesamt öfter sportlich aktiv, spielen Computerspiele oder verwenden Zeit für die Informationsbeschaffung mit dem Computer. Bei sportlichen Aktivitäten zeigen sich Unterschiede insofern, als Männer öfter Radfahren als Sport betreiben angeben, während Frauen öfter Gymnastik und Fitness nennen. Jagen und Fischen wird fast ausschließlich von Männern ausgeübt. Keine geschlechtsspezifischen Unterschiede zeigen sich dagegen bei Wandern, Laufen oder Spaziergehen.

Diese unterschiedliche Präsenz von Frauen und Männern in Sportarten wird auf unterschiedliche Faktoren zurückgeführt (vgl. Hartmann-Tews/Rulofs 2004; Dorer 2007): strukturelle Zugangsbarrieren (z.B. sind einige Disziplinen bei offiziellen Wettkämpfen ausschließlich Frauen bzw. Männern vorbehalten), geschlechtsspezifische Sozialisation (z.B. werden Mädchen weniger ermutigt, in Wettkämpfe einzutreten) oder unterschiedliche Förderung von Mädchen und Buben im Sportunterricht (wenn z.B. von Buben mehr sportliche Leistungen gefordert werden als von Mädchen). Dies führt zur Herausbildung von sogenannten Männersportarten, die sportliche Anforderungen an Kraft, Schnelligkeit, Mut und Härte stellen, wie z.B. Kampfsportarten, Risikosportarten oder Sportarten mit direkter körperlicher Auseinandersetzung (Fußball). Sportarten, die weiblich stereotypisiert sind, betonen dagegen ästhetisch-kompositorische Aspekte und sind zumeist Individualsportarten. Diese unterschiedlichen Realitäten werden durch die Medienberichterstattung im Sport noch verstärkt. Im Sportjournalismus dominieren Männer und damit auch die Berichterstattung über Männersportarten (vgl. Dorer 2007). Es wird aber nicht nur mehr über Männersport berichtet, es wird auch über Sportlerinnen und Sportler unterschiedlich berichtet. Bei Männern ist die Berichterstattung vorwiegend leistungsbezogen, indem



siehe Kunst und Medien
Einleitung

Ergebnisse oder das Training herausgestrichen werden. Bei Frauen werden dagegen verstärkt außersportliche Aspekte (z.B. PartnerIn, Familie, Aussehen) thematisiert (vgl. Hartmann-Tews/Rulofs 2006).

Für eine Vielzahl von Freizeitaktivitäten (z.B. Sport, Hobby, kulturelle Aktivitäten) stellt die Verfügbarkeit über zeitliche und finanzielle Ressourcen eine zentrale Zugangsbarriere dar. Dies gilt auch für jene Aktivitäten, für die es ein kostenfreies Angebot in Wien gibt, wenn Anschaffungen zur Ausübung der jeweiligen Aktivitäten notwendig sind (z.B. Anschaffung von Sportbekleidung oder Ausrüstungsgegenständen). Zugangsbarrieren können sich jedoch auch aus den unterschiedlichen Begleitumständen für Freizeitaktivitäten ergeben, wenn beispielsweise Frauen ihre Freizeitaktivitäten stärker an den Bedürfnissen von Kindern orientieren, d.h., sie ihre Freizeitaktivitäten mit Begleitaktivitäten für Kinder kombinieren.

Bestehende Zugangsbarrieren für Frauen zu Freizeitangeboten im Bereich Sport sind auch im Zusammenhang mit gesundheitspolitischen Zielsetzungen relevant. Das Fehlen regelmäßiger körperlicher Aktivität gilt als einer der zentralen gesundheitlichen Risikofaktoren. Nach Breuer (2004) spielen bei Frauen gesundheitsbezogene Motive für die Sportausübung eine wesentlich wichtigere Rolle als bei Männern.



siehe Gesundheit
Indikator 1 Gesundheitliche Risikofaktoren

Für die Gestaltung von Freizeitangeboten ist es daher von Relevanz, geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bedürfnisse bei der Schaffung von Infrastruktur wie auch bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Nutzung sowie bei der Vergabe von Fördermitteln für Freizeitangebote zu berücksichtigen. Wie bereits dargestellt, unterscheiden sich die Interessen von Frauen und Männern hinsichtlich Freizeitaktivitäten in bestimmten Bereichen voneinander. Es gilt nun zu vermeiden, dass durch öffentliche Angebote diese geschlechtsspezifischen Unterschiede verstärkt bzw. einseitig gefördert werden.

Folgende gleichstellungspolitisch relevanten Handlungsfelder und Gleichstellungsziele wurden daher für das Thema Freizeit und Sport definiert:

- **Erhöhen der Freizeit von Frauen durch Umverteilung von unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern**
- **Ausbau des Angebots von Freizeitinfrastruktur, die den unterschiedlichen Bedürfnissen von Frauen und Männern gerecht wird (z.B. Kinderbetreuung, Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel)**
- **Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Interessen und Rahmenbedingungen der Freizeitgestaltung bei der Gestaltung von Sportangeboten**
- **Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen im Bereich Freizeit und Sport**
- **Berücksichtigung von Gender-Kriterien bei der Vergabe von Fördermitteln im Freizeitbereich, insbesondere im Sport**

Charakteristisch für den Bereich Freizeit und Sport ist neben seiner Heterogenität, dass es kaum umfassend erhobene Daten gibt, die für die Analyse geschlechtsspezifischer Unterschiede herangezogen werden können. Insbesondere im Zusammenhang mit finanziellen Förderungen liegen bislang im Vergleich zu anderen Bereichen (wie z.B. Kunst) keine Informationen vor, die in ein Monitoring eingebunden werden könnten. D.h., es wird im Zuge der Fördervergabe derzeit nicht standardisiert erfasst, welche Inhalte gefördert werden, inwieweit Gender-Kriterien bei der Vergabe herangezogen werden oder inwieweit die Förderung Frauen und Männern zugute-

kommt (z.B. anhand des Frauenanteils der NutzerInnen oder der Vereinsmitglieder). Hinsichtlich der Freizeitangebote liegen zwar für ausgewählte Bereiche Informationen über die Nutzung von Frauen und Männern vor, aber es gibt keine standardisierte Erfassung von Rahmenbedingungen der Nutzung (wie z.B. Spielplätze vor Ort und Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel), die es erlauben würde, geschlechtsspezifische Zugangsbarrieren zu bestehenden Angeboten systematisch zu analysieren.

Indikator 1 Freizeitaktivitäten gibt das zeitliche Ausmaß an, in dem Frauen und Männer Freizeitaktivitäten nachgehen, wobei nach unterschiedlichen Aktivitäten differenziert wird. Hierfür wird auf die Zeitverwendungserhebung 2008/2009 zurückgegriffen. Mit dem **Indikator 2** werden die durchschnittlichen **Ausgaben** von Haushalten **für Freizeit, Sport und Hobby** dargestellt. Dabei werden unterschiedliche Haushaltsformen differenziert. Die Datengrundlage hierfür bildet die Konsumerhebung 2009/2010.

Mit den Indikatoren 3 bis 8 werden unterschiedliche Formen von Freizeitaktivitäten angesprochen: **Indikator 3** thematisiert die **Häufigkeit sozialer Kontakte** von Frauen und Männern in der Freizeit, **Indikator 4** die geschlechtsspezifische **Nutzung von Kulturangeboten** und **Indikator 5** die **Nutzung von ausgewählten institutionellen Freizeitangeboten** in Wien. **Indikator 6** bildet die **sportliche Aktivität** von Frauen und Männern ab, wobei nach Altersgruppen differenziert wird. **Indikator 7** bildet die aktive **Teilnahme an Sportveranstaltungen** ab und **Indikator 8** die **Zufriedenheit mit wohnraumnahen Sportangeboten**. Für diese Indikatoren wird auf unterschiedliche Datenquellen zurückgegriffen: auf die Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II), auf Verwaltungsdaten unterschiedlicher Magistratsabteilungen sowie auf die Gesundheitsbefragung 2006/2007.

Die **Indikatoren 9 bis 11** fokussieren auf den **Frauenanteil in Leitungsfunktionen von Vereinen und Verbänden**, die Freizeitaktivitäten organisieren. Dabei werden Freizeitvereine berücksichtigt, die von der Stadt Wien gefördert werden (Indikator 9) sowie Sportverbände und Verbände für Seniorinnen und Senioren, die in Wien tätig sind. Hierfür wird auf eine eigene Datenerhebung der MA 13 - Bildung und außerschulische Jugendbetreuung (Indikator 9) und Angaben der jeweiligen Verbände abgestellt.

Mit dem **Indikator 12** wird der Frauenanteil unter WienerInnen, die von der **Sporthilfe** gefördert werden, dargestellt. Dies ist eine Annäherung an den Frauenanteil unter Profisportlerinnen und Profisportlern, die datenmäßig in Österreich nicht erfasst werden.

Freizeitaktivitäten

Indikator 1 Freizeitaktivitäten bildet das Ausmaß von Freizeit von Frauen und Männern ab, wobei die pro Tag verwendeten Zeiten für Bewegung und Sport, Hobby und Kultur sowie Mediennutzung im Durchschnitt berücksichtigt werden. Durchschnittlich haben Frauen pro Tag 3,5 Stunden Freizeit, der Vergleichswert der Männer liegt bei 4 Stunden. 93% der Frauen haben Freizeit (im Schnitt 3 Stunden und 48 Minuten pro Woche), d.h., 7% der Frauen gehen keinen Freizeitaktivitäten nach.

Frauen bis 30 Jahre haben im Schnitt 3 Stunden und 13 Minuten Freizeit pro Tag (gleichaltrige Männer um eine halbe Stunde mehr), in der Altersphase zwischen 30 und 59 Jahren haben Frauen eine halbe Stunde weniger Freizeit. Erst ab 60 Jahre steigt bei Frauen das Ausmaß der Freizeit auf 5 Stunden (bei Männern auf 6 Stunden). Während bei Pensionistinnen und Pensio-

1.1 Ausmaß der täglichen Freizeit nach Geschlecht

	Frauen			Männer		
	Ø Alle	Ø Ausübende	% Ausübende	Ø Alle	Ø Ausübende	% Ausübende
Insgesamt	03:31	03:48	93%	04:04	04:26	91%
Inhalt						
Bewegung, Sport	00:28	01:38	30%	00:34	01:56	30%
Hobby, Kultur	00:38	02:47	23%	00:45	02:28	31%
Mediennutzung	02:24	02:56	82%	02:43	03:08	87%
Alter						
bis 30 Jahre	03:13	03:37	89%	03:42	04:16	87%
30 bis 59 Jahre	02:49	03:06	91%	03:24	03:44	91%
60 Jahre und älter	05:09	05:09	100%	06:05	06:10	99%
Erwerbsstatus						
Erwerbstätig	02:43	03:02	90%	02:57	03:24	87%
In Pension	05:15	05:15	100%	06:19	06:24	99%
Familiäre Situation						
Alleinlebend	04:06	04:17	96%	04:40	04:58	94%
Paar ohne Kind(er)	03:51	04:04	95%	04:48	05:11	93%

Definition: Durchschnittliches Ausmaß der Freizeit in Stunden und Minuten pro Tag (Montag bis Sonntag), Hauptaktivität. Ø Alle = durchschnittliche Freizeit für alle Befragten. Ø Ausübende = durchschnittliche Freizeit jener Personen, die Freizeitaktivitäten angeben. % Ausübende = Anteil der Befragten, die Freizeitaktivitäten angeben.

Datenquelle: Zeitverwendungserhebung 2008/2009 (Statistik Austria), Berechnungen: MA 23.

Methodische Hinweise: Als Freizeit wird die für Kultur und Unterhaltung, Bewegung und Sport, Hobbys sowie Mediennutzung aufgewendete Zeit verstanden. Erwerbstätige ab 15 Jahren inkl. Lehrlinge; Paar ohne Kind(er) bezeichnet kinderlose Paare sowie Paare mit Kindern ab 16 Jahren. Für Paare mit Kind(ern) ist aufgrund der geringen Fallzahlen keine geschlechtsdifferenzierte Darstellung möglich.

nisten eine Stunde Unterschied im Ausmaß der Freizeit von Frauen und Männern liegt, bestehen kaum Unterschiede bei Erwerbstätigen (Frauen: 2 Stunden und 43 Minuten, Männer: fast drei Stunden). Frauen und Männer verwenden den Großteil ihrer Freizeit für Mediennutzung: 82% der Frauen und 87% der Männer verwenden rund drei Stunden pro Tag für Mediennutzung. 31% der Männer und 23% der Frauen geben Zeitverwendung für Hobbys und Kultur an. Jene Frauen, die Hobbys und Kultur angeben, verwenden dafür um durchschnittlich 20 Minuten mehr als Männer. Jeweils 30% der Frauen und Männer machen Bewegung und Sport, Männer um rund 20 Minuten länger als Frauen.

Indikator

2

Ausgaben für Freizeit, Sport und Hobby

Mit dem Indikator 2 werden die durchschnittlichen Ausgaben von Haushalten für Freizeit, Sport und Hobby dargestellt, wobei nach Haushaltsform differenziert wird. Rund 98% der Wiener Haushalte haben monatliche Ausgaben für Freizeit, Sport und Hobby. Haushalte mit drei oder mehr Kindern, AlleinerzieherInnen sowie alleinlebende Pensionistinnen und Pensionisten geben überdurchschnittlich oft an, keine derartigen Ausgaben zu haben.

2.1 Ausgaben für Freizeit, Sport und Hobby nach Haushaltstyp

	Anteil der Haushalte mit Ausgaben	Ø Ausgaben pro Monat	Ø Anteil an Gesamtausgaben
Singlehaushalt, Frau	98%	323€	15%
Singlehaushalt, Mann	98%	334€	16%
AlleinerzieherInnen	97%	408€	14%
Paarhaushalt ohne Kinder	99%	579€	16%
Paarhaushalt, 1 Kind	98%	567€	15%
Paarhaushalt, 2 Kinder	100%	677€	17%
Paarhaushalt, 3 oder mehr Kinder	97%	324€	12%
Haushalte mit mindestens einer Person in Pension			
Pensionistin, alleinlebend	94%	249€	13%
Pensionist, alleinlebend	96%	356€	15%
Andere Haushalte mit mindestens einer Person in Pension	98%	552€	13%

Definition: Anteil der Haushalte mit Ausgaben für Freizeit, Sport und Hobby in Prozent. Durchschnittliche Ausgaben pro Monat in Euro. Anteil der Ausgaben für Freizeit, Sport und Hobby an den Gesamtausgaben des Haushalts in Prozent.

Datenquelle: Konsumerhebung 2009/2010 (Statistik Austria), Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Durchschnittliche Ausgaben und Anteil der Ausgaben an den Gesamtausgaben des Haushalts nur für Haushalte berechnet, die Ausgaben für Freizeit, Sport und Hobby aufweisen. Berücksichtigt werden neben regelmäßigen Ausgaben auch anteilige Kosten für Urlaub, die Anschaffung von Sportgeräten (z.B. Fahrrad, Wintersportgeräte oder Fitnessgeräte) und Musikinstrumenten, Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen sowie für Printmedien, Papier und Schreibwaren.

Alleinlebende Frauen geben im Schnitt 323€ pro Monat für Freizeit, Sport und Hobby aus (15% des Haushaltseinkommens), alleinlebende Männer mit 334€ geringfügig mehr. Bei alleinlebenden Pensionisten liegen die durchschnittlichen Ausgaben bei 356€, bei alleinlebenden Pensionistinnen mit 249€ deutlich darunter. Paarhaushalte mit drei oder mehr Kindern geben mit 324€ pro Monat deutlich niedrigere Ausgaben als Paarhaushalte mit einem oder zwei Kindern an. Damit haben jene Haushalte, die das größte Armutsgefährdungsrisiko aufweisen – Alleinerziehende und Haushalte mit drei oder mehr Kindern –, die niedrigsten Kosten für Freizeit, Sport und Hobby bzw. stellen die Ausgaben für Freizeit, Sport und Hobby einen geringeren Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts dar.

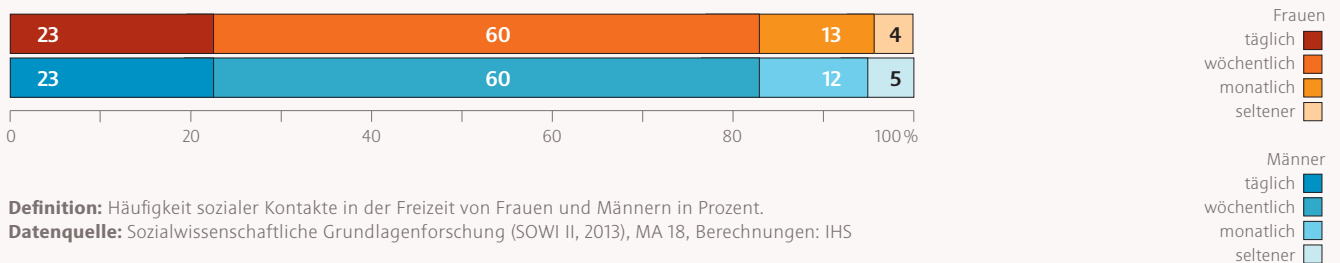
Indikator **3**

Soziale Kontakte in der Freizeit

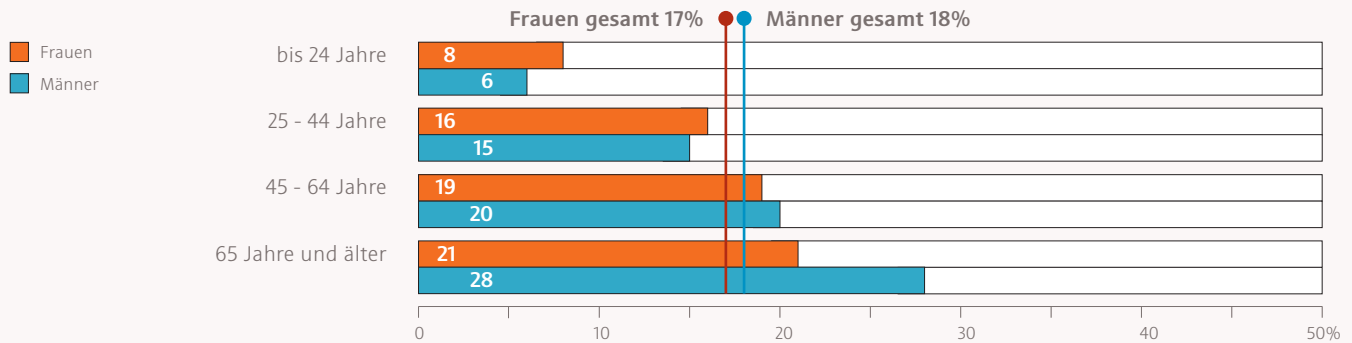
Indikator 3 bildet die Häufigkeit sozialer Kontakte in der Freizeit auf Basis der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II) ab. Hinsichtlich der Häufigkeit des Kontakts zu Freundinnen und Freunden zeigen sich keine Unterschiede zwischen Frauen und Männern: 23% haben täglich Kontakt, 60% zumindest einmal wöchentlich, 13% der Frauen und 12% der Männer ein bis zwei Mal pro Monat. 4% der Frauen und 5% der Männer haben seltener soziale Kontakte.

Insgesamt können 18% der Männer und 17% der Frauen als kontaktarm bezeichnet werden, da sie angeben, seltener als wöchentlich soziale Kontakte zu pflegen. Das Ausmaß der Kontaktarmut steigt mit dem Alter signifikant an, bei Männern deutlich stärker als bei Frauen. Von den unter 25-Jährigen haben 6% der Männer und 8% der Frauen seltener als wöchentlich soziale Kontakte. Bei den über 65-Jährigen sind 28% der Männer und 21% der Frauen betroffen. Bei der Häufigkeit sozialer Kontakte in der Freizeit zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede nach Bildungsstand, Migrationshintergrund, Erwerbsbeteiligung oder Betreuungspflichten.

3.1 Soziale Kontakte in der Freizeit nach Geschlecht



3.2 Kontaktarmut nach Alter und Geschlecht



Definition: Kontaktarmut von Frauen und Männern in Prozent (2012).

Datenquelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II, 2013), MA 18, Berechnungen: IHS.

Methodischer Hinweis: Kontaktarmut liegt vor, wenn seltener als wöchentlich soziale Kontakte in der Freizeit angegeben werden.

Indikator

4

Nutzung von Kulturangeboten

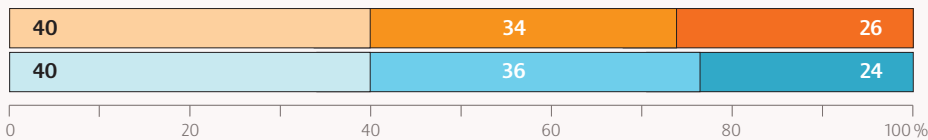
Der Indikator 4 bildet auf Basis der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II) die Teilnahme von Frauen und Männern an Kulturveranstaltungen in den letzten 12 Monaten ab. Dabei wird zwischen regelmäßig verfügbaren Kulturangeboten (Theater, Kino, Konzert, Literaturveranstaltungen, Ausstellungen u.ä.) und zeitlich begrenzt verfügbaren Angeboten (Festivals) unterschieden.

Insgesamt zeigen sich keine nennenswerten geschlechtsspezifischen Unterschiede in Hinblick auf die kulturelle Aktivität oder den Besuch von Festivals. Menschen mit Migrationshintergrund weisen eine niedrigere Kulturaktivität auf als Personen ohne Migrationshintergrund, dies gilt für Frauen und Männer gleichermaßen. Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich jedoch in Abhängigkeit von Alter und Bildungsstand. So sind bis 24-jährige und ab 65-jährige Frauen in höherem Maß kulturell aktiv als gleichaltrige Männer: 31% der Frauen bis 24 Jahre, aber nur 22% der unter 24-jährigen Männer weisen eine hohe Kulturaktivität auf, so wie 22% der Frauen ab 65 Jahren und 16% der Männer dieser Altersgruppe. In den dazwischen liegenden Altersgruppen bestehen keine Unterschiede in der kulturellen Aktivität von Frauen und Männern. Generell steigt die kulturelle Aktivität mit dem Bildungsstand, sie liegt bei Frauen jedoch immer etwas über dem Vergleichswert der gleich qualifizierten Männer. So sind 19% der Lehrabsolventinnen kulturell aktiv versus 14% der Lehrabsolventen, 30% der Maturantinnen versus 24% der Maturanten und 48% der Akademikerinnen versus 44% der Akademiker.

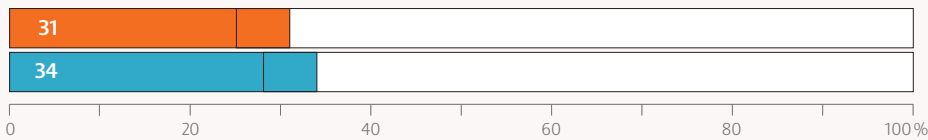
Beim Besuch von Festivals zeigt sich ebenfalls kein ausgeprägter Unterschied nach Geschlecht. Hier sind die Unterschiede nach Alter und Bildung deutlich schwächer ausgeprägt und weisen zum Teil ein anderes Vorzeichen auf: So besuchen beispielsweise Akademiker etwas öfter als Akademikerinnen Festivals (36% versus 32%), sonst zeigen sich keine Unterschiede nach Bildungsstand. Bei jüngeren Personen (bis 25 Jahre) zeigt sich kein geschlechtsspezifischer Unterschied, in der Altersgruppe zwischen 25 und 44 Jahren besuchen Männer etwas öfter als Frauen Festivals (38% versus 33%). Ähnlich verhält es sich bei den über 65-Jährigen – auch hier besuchen Männer etwas häufiger als Frauen Festivals (25% versus 21%).

4.1 Kulturaktivität und Besuch von Festivals nach Geschlecht

Kulturelle Aktivitäten



Besuch von Festivals



Definition: Besuch von kulturellen Veranstaltungen und Besuch von Festivals in den letzten 12 Monaten in Prozent.

Datenquelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II, 2013), MA 18, Berechnungen: IHS

Methodische Hinweise: Für die kulturelle Aktivität wurden regelmäßig verfügbare Angebote berücksichtigt (Musikveranstaltungen, Theater, Kino, Literaturveranstaltungen, bildende Kunst). Niedrige Kulturaktivität liegt vor, wenn im Durchschnitt maximal 2 Besuche in den letzten 12 Monaten erfolgten; mittlere Kulturaktivität bei durchschnittlich 3-5 Besuchen und hohe Kulturaktivität bei durchschnittlich mindestens 6 Besuchen in den letzten 12 Monaten. Besuch von Festivals liegt vor, wenn in den letzten 12 Monaten Bezirksfeste/Bezirksfestivals oder Veranstaltungen wie Filmfestivals, Musikfestivals, Theaterfestivals, Donauinsselfest o.ä. besucht wurden.

Indikator

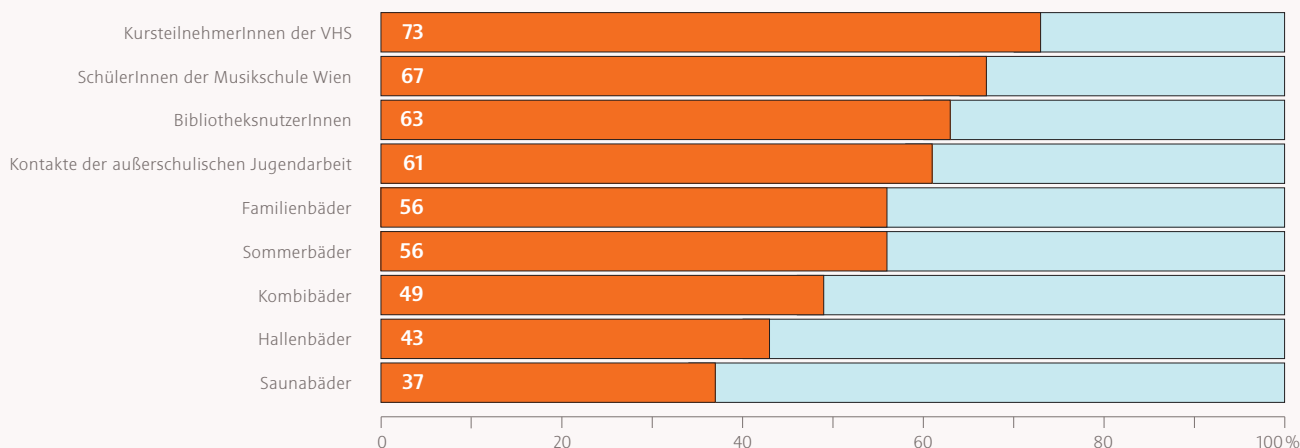
5

Nutzung von institutionellen Freizeitangeboten

Durch die Stadt Wien werden eine Reihe von Angeboten zur Freizeitgestaltung bereitgestellt, wie z.B. städtische Bäder, Bibliotheken, die Musikschule der Stadt Wien, Kurse an Volkshochschulen oder Angebote der außerschulischen Jugendbetreuung. Da keine umfassende Auflistung über die Nutzung aller durch die Stadt Wien bereitgestellten oder geförderten Angebote vorliegt, wird im Folgenden auf die Nutzung ausgewählter institutioneller Angebote durch Frauen eingegangen.

Frauen stellen die Mehrheit der KursbesucherInnen an Volkshochschulen, der Musikschule und der städtischen Bibliotheken. Von den rund 133.000 KursteilnehmerInnen an Volkshochschulen waren 73% Frauen, von den rund 14.000 SchülerInnen der Musikschule Wien waren zwei Drittel Mädchen und von den BibliotheksnutzerInnen 63% Mädchen und Frauen. Städtische Bäder weisen insgesamt ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis der NutzerInnen auf, auch wenn Frauen seltener Saunabäder besuchen.

5.1 Mädchen- und Frauenanteil unter NutzerInnen ausgewählter institutioneller Freizeitangebote



Definition: Mädchen- und Frauenanteil unter NutzerInnen der angeführten Freizeitangebote im Jahr 2012 in Prozent.

Datenquelle: VHS (KursteilnehmerInnen der VHS), MA 13 (SchülerInnen der Musikschule Wien, Kontakte der außerschulischen Jugendarbeit), MATEXT (BibliotheksnutzerInnen), Rechnungsabschluss 2012 (Städtische Bäder, MA 44).

Methodische Hinweise: KursteilnehmerInnen der VHS (inkl. Mehrfachnennungen bei Besuchen mehrerer Kurse). SchülerInnen der Musikschule Wien im Schuljahr 2012/13 (Stichtag: 30.06.2013) inkl. Mehrfachzählungen, wenn mehrere Fächer pro SchülerIn belegt wurden. BibliotheksnutzerInnen sind definiert als aktive NutzerInnen im Jahr 2012, das sind eingeschriebene Personen, die im Jahr 2012 mindestens einmal die Bücherei genutzt haben. Kontakte der außerschulischen Jugendarbeit (Vereine der offenen Jugendarbeit, ohne wienXtra) im Jahr 2011.

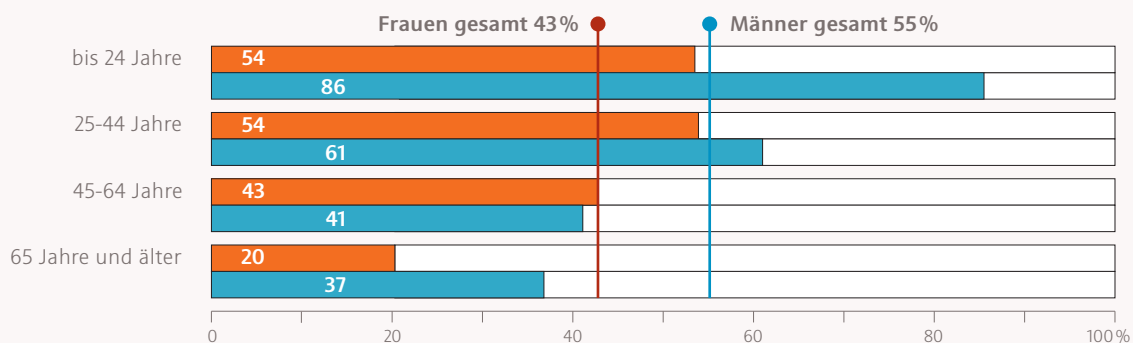
Von der Musikschule Wien werden 81 Fächer angeboten, von denen 47 mädchendominiert sind (d.h., einen Mädchenanteil von mehr als 60% aufweisen), 12 Fächer weisen ein annähernd ausgeglichenes Geschlechterverhältnis auf (Mädchenanteil zwischen 40% und 60%) und 22 Fächer sind bubendominiert, d.h., der Mädchenanteil liegt unter 40%. Zu den bubendominierten Fächern zählen u.a. Schlagzeug, Schlagwerk, Trompete, E-Gitarre, Posaune, Horn und Jazz-Klavier.

Indikator
6

Sportliche Aktivität

Indikator 6 bildet auf Basis der Gesundheitsbefragung 2006/2007 den Anteil der Frauen und Männer ab, die mindestens einmal pro Woche Sport betreiben. Insgesamt betreiben mehr Männer als Frauen regelmäßig Sport (55% der Männer und 43% der Frauen). Der Unterschied zwischen den Geschlechtern ist in der Altersgruppe der bis 24-Jährigen am größten, hier treiben 86% der Männer aber nur 54% der Frauen regelmäßig Sport. Im Haupterwerbsalter (zwischen 25 und 64 Jahren) gleichen sich die Werte der Männer und Frauen – bedingt durch einen deutlichen Rückgang der sportlichen Aktivität von Männern – aneinander an. Erst in der Altersgruppe ab 65 Jahren sind Männer im Vergleich zu Frauen wieder deutlich öfter sportlich aktiv (37% der Männer und 20% der Frauen über 65 Jahre betreiben mindestens einmal wöchentlich Sport).


6.1 Sportliche Aktivität nach Geschlecht und Alter



Definition: Anteil der Frauen und Männer nach Alter, die sich mindestens einmal pro Woche sportlich betätigen in Prozent.

Datenquelle: Gesundheitsbefragung 2006/2007 (Statistik Austria), Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Sportliche Aktivität liegt vor, wenn die Befragten mindestens ein Mal pro Woche durch körperliche Betätigung, wie z.B. Laufen, Radfahren und Aerobic ins Schwitzen kommen.



 siehe Gesundheit

 Indikator 3 Selbsteinschätzung der

 Gesundheitskompetenz

Der Anteil der Personen, die regelmäßig Sport betreiben, steigt mit dem Bildungsniveau deutlich an, bei Frauen jedoch stärker als bei Männern. So sind 50% der Männer und 28% der Frauen mit maximal Pflichtschulabschluss sportlich aktiv, aber 62% der Akademiker und 68% der Akademikerinnen. Dies legt nahe, dass mit höherem formalen Bildungsstand auch eine höhere Gesundheitskompetenz einhergeht.

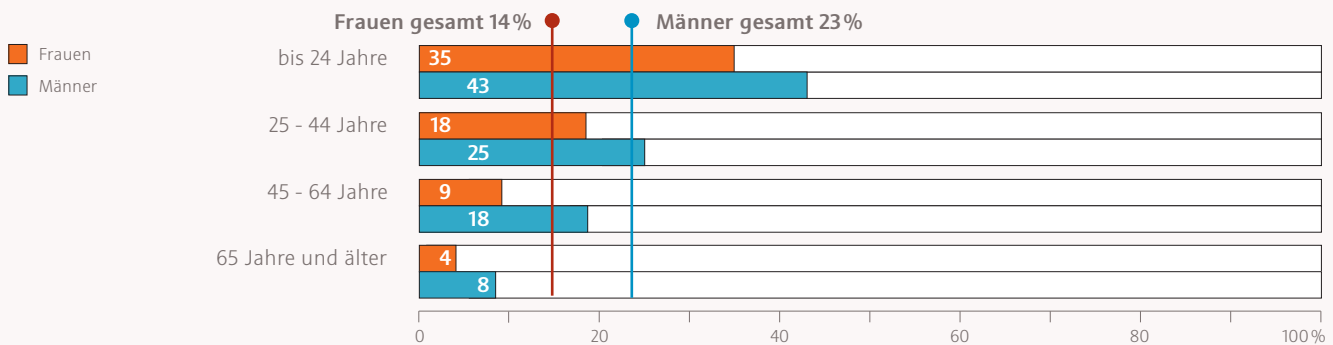
Indikator

7

Teilnahme an Sportveranstaltungen

Der Indikator 7 stellt die aktive Teilnahme an Sportveranstaltungen in den letzten 12 Monaten dar und basiert auf den Ergebnissen der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II). Insgesamt haben 23% der Männer und 14% der Frauen aktiv an einer Sportveranstaltung teilgenommen. Die Teilnahme an Sportveranstaltungen geht bei Frauen und Männern mit zunehmendem Alter zurück, bei Frauen jedoch etwas stärker als bei Männern. Von den jüngeren Frauen (bis 24 Jahre) haben im letzten Jahr 35% an einer Sportveranstaltung teilgenommen. Der Vergleichswert für gleichaltrige Männer liegt bei 43%. Zwischen 25 und 44 Jahren nehmen Frauen zu 18% an Sportveranstaltungen teil und Männer dieser Altersgruppe zu 25%. Zwischen 45 und 64 Jahren nehmen Männer doppelt so oft an Sportveranstaltungen teil wie Frauen (18% versus 9%). Zwischen 65 und 74 Jahren nehmen Männer doppelt so oft an Sportveranstaltungen teil wie Frauen (8% versus 4%).

7.1 Aktive Teilnahme an Sportveranstaltungen nach Alter und Geschlecht

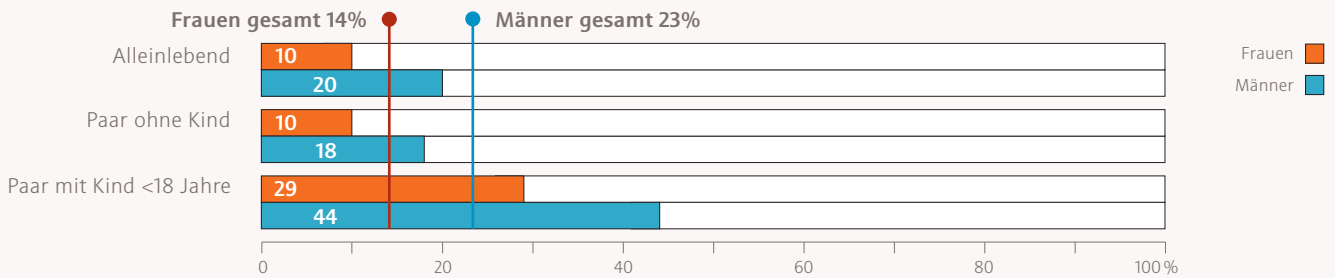


Definition: Anteil der Frauen und Männer nach Alter, die in den letzten 12 Monaten aktiv an einer Sportveranstaltung teilgenommen haben in Prozent.

Datenquelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II, 2013), MA 18, Berechnungen: IHS

Jede zehnte Frau ohne Kind – egal ob sie alleine lebt oder in einer PartnerInnenschaft – nahm im letzten Jahr aktiv an einer Sportveranstaltung teil. Unter Männern ohne Kinder ist der Anteil derer, die an Sportveranstaltungen teilnehmen, in etwa doppelt so hoch. Bei Paaren mit Kindern liegt der Anteil der aktiv an Sportveranstaltungen Teilnehmenden deutlich höher: 44% der Männer und 29% der Frauen geben an, im letzten Jahr aktiv an einer Sportveranstaltung teilgenommen zu haben.

7.2 Aktive Teilnahme an Sportveranstaltungen nach Haushaltstyp und Geschlecht



Definition: Anteil der Frauen und Männer nach Haushaltstyp, die in den letzten 12 Monaten aktiv an einer Sportveranstaltung teilgenommen haben in Prozent.
Datenquelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II, 2013), MA 18, Berechnungen: IHS
Methodische Hinweise: Für AlleinerzieherInnen ist eine Auswertung nach Geschlecht aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht möglich.

Zufriedenheit mit wohnortnahen Sportangeboten

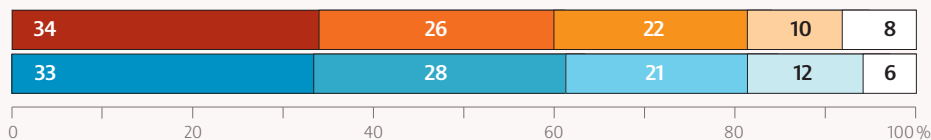
Indikator **8**

Wie bereits in Indikator 6 dargestellt, sind mehr Männer sportlich aktiv als Frauen, doch wenn Frauen sportlich aktiv sind, wenden sie genauso viel Zeit dafür auf wie Männer. Trotz dieses Unterschieds im Anteil der sportlich aktiven Personen sind Frauen und Männer gleichermaßen zufrieden mit den Angeboten zur sportlichen Betätigung in Wohnortnähe, die mit dem Indikator 8 abgebildet wird. Ein Drittel der Frauen und Männer sind sehr zufrieden, ein weiteres Viertel eher zufrieden und ein Fünftel ist teilweise zufrieden. 18% der Frauen und Männer sind eher oder sehr unzufrieden mit den wohnortnahen Angeboten zur sportlichen Betätigung. In Hinblick auf die Zufriedenheit mit wohnortnahen Sportangeboten zeigen sich keine Unterschiede zwischen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, nach Alter, Bildung oder Haushaltstyp.

8.1 Zufriedenheit mit Angeboten zur sportlichen Betätigung in Wohnortnähe nach Geschlecht

Frauen
 sehr zufrieden
 eher zufrieden
 teils-teils
 eher unzufrieden
 sehr unzufrieden

Männer
 sehr zufrieden
 eher zufrieden
 teils-teils
 eher unzufrieden
 sehr unzufrieden



Definition: Zufriedenheit von Frauen und Männern mit Angeboten zur sportlichen Betätigung in Wohnortnähe (2012) in Prozent.

Datenquelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II, 2013), MA 18, Berechnungen: IHS

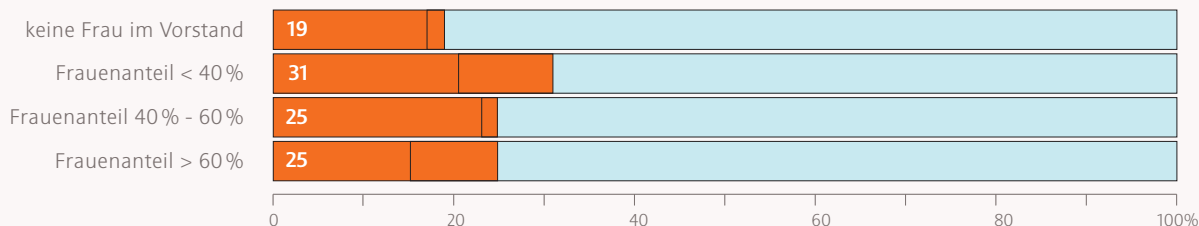
Indikator

9

Leitungsfunktionen in Freizeitvereinen

Indikator 9 bildet den Frauenanteil in Leitungsfunktionen von Vereinen ab, die von der MA 13 - Bildung und außerschulische Jugendbetreuung im Rahmen der Erwachsenenbildung oder Jugendarbeit gefördert werden. Insgesamt handelt es sich um 52 Vereine, die im Jahr 2013 eine Förderung von mindestens 5.000€ erhielten. Der Frauenanteil unter allen Leitungspersonen liegt bei 43%. Damit liegt der Frauenanteil in Leitungsfunktionen von Freizeitvereinen niedriger als der Frauenanteil unter Personen, die in gemeinnützigen Vereinen aktiv sind. Laut der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II) sind die Hälfte der in gemeinnützigen Vereinen aktiven Personen Frauen.

9.1 Frauenanteil in den von der MA 13 geförderten Vereinen



Definition: Frauenanteil in Vorständen jener Vereine, die von der MA 13 im Jahr 2013 gefördert wurden in Prozent.

Datenquelle: MA 13 Sondererhebung (Stand Dezember 2013).

Methodische Hinweise: Hier werden nur Vereine erfasst, die vom Fachbereich Erwachsenenbildung oder vom Fachbereich Jugend eine Fördersumme von mehr als 5.000€ erhielten. Berücksichtigt wurden alle Vorstandsmitglieder, die im Vereinsregisterauszug als statutenmäßige Vertretung namhaft gemacht wurden. Es kann jedoch sein, dass der Vorstand eines Vereines aus mehr Personen, als im Vereinsregisterauszug namhaft gemacht wurden, besteht.

In rund einem Fünftel der geförderten Vereine ist keine Frau vertretungsbefugt für den Verein und in weiteren 31% der Vereine liegt der Frauenanteil im Vorstand unter 40%. D.h., in der Hälfte der Vereine sind Frauen unterrepräsentiert. Ein Viertel der Vereinsleitungen weist ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis auf und ein weiteres Viertel der Vereinsleitungen ist frauendominiert.¹

¹ Für andere Bereiche (z.B. Sportvereine) liegen vergleichbare Informationen bisher nicht vor. Die vorliegenden Informationen wurden von der MA 13 für den 1. Wiener Gleichstellungsmonitor erstmals gesondert erhoben und ausgewertet. Im Sinne des Gender \nearrow Budgetings sollten derartige Erhebungen standardmäßig in allen Fachbereichen erfolgen und idealerweise durch Erhebungen des Frauenanteils unter Mitgliedern ergänzt werden.

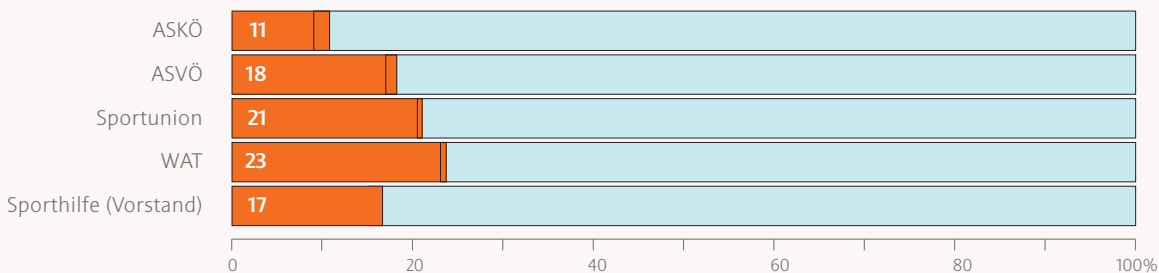
Indikator
10

Leitungsfunktionen in Sportverbänden

Der Indikator 10 fokussiert den Frauenanteil in Leitungsfunktionen ausgewählter Sportverbände. Konkret wurden die Wiener Landesverbände des ASKÖ (Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur Österreich), des ASVÖ (Allgemeiner Sportverband Österreichs), der Sportunion, des Wiener Arbeiterturnvereins (WAT) und der Vorstand der Sporthilfe einbezogen. All diesen Verbänden ist gemeinsam, dass Frauen in Leitungsfunktionen stark unterrepräsentiert sind. Im WAT sind Frauen mit 23% am stärksten vertreten, gefolgt von der Sportunion (21% Frauen). Den niedrigsten Frauenanteil in Leitungsfunktionen weist der Landesverband Wien des ASKÖ mit 11% auf.

Der ASKÖ, ASVÖ und der WAT sind Dachverbände für eine Vielzahl von Sportvereinen. Die im Landesverband Wien des ASKÖ organisierten Vereine bieten insgesamt 60 Sportarten an, der WAT vereinigt 80 Vereine und der ASVÖ betreut 421 Vereine (Stand Ende 2010). Es liegen keine Informationen über die unter den jeweiligen Dächern vereinten Vereine in Bezug auf die Mitgliederzahlen und die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der Leitungsgremien vor. Es ist aber aufgrund der sportlichen Aktivität von Frauen davon auszugehen, dass Frauen unterrepräsentiert sind. Selbst für den Fußball weist eine 2005 österreichweit durchgeführte Befragung von Fußballvereinen einen Frauenanteil von 25% unter ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und 17% unter aktiven Mitgliedern aus (vgl. Felderer et al. 2005).

10.1 Frauenanteil in Leitungsfunktionen von Sportverbänden



Definition: Frauenanteil in Vorständen der genannten Verbände in Prozent.
Datenquelle: IHS-Internetrecherche (Oktober 2013).

Indikator

11

Leitungsfunktionen in SeniorInnenverbänden

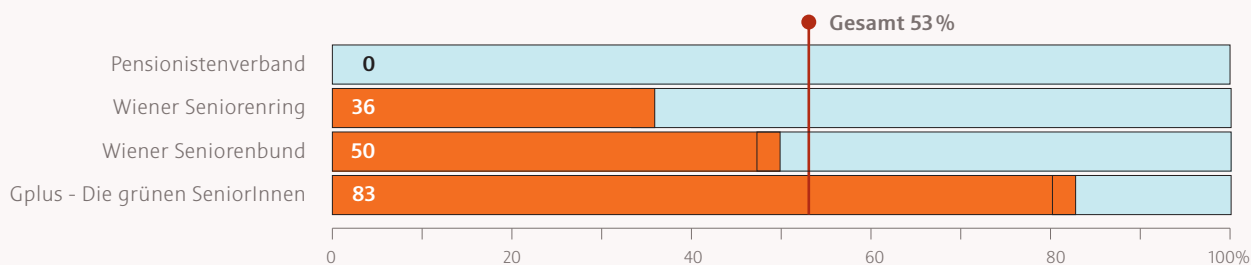
Angebote für die Freizeitgestaltung von Seniorinnen und Senioren werden u.a. von den Wiener Verbänden für Seniorinnen und Senioren gemacht. In Wien gibt es vier solcher Verbände: den Wiener Seniorenbund, Gplus – Die Grünen SeniorInnen Wien, den Wiener Seniorenring und den Pensionistenverband Österreich – Landesstelle Wien. Der Frauenanteil in Leitungsfunktionen in diesen vier Verbänden liegt insgesamt bei 53%, was auf den hohen Frauenanteil bei Gplus zurückzuführen ist, wo 10 der 12 Leitungsfunktionen durch Frauen besetzt sind. Im Wiener Seniorenbund sind die Hälfte der Leitungspersonen Frauen, im Wiener Seniorenring etwas mehr als ein Drittel (36%). Die Leitung des Pensionistenverbands Wien ist dagegen ausschließlich mit Männern besetzt.



siehe auch Männer und Frauen in Wien
Indikator 2 Wohnbevölkerung

Derzeit liegen keine Informationen zum Geschlechterverhältnis unter den jeweiligen Mitgliedern vor, d.h., es kann nicht beurteilt werden, ob Frauen in Leitungsfunktionen damit im Verhältnis zu ihrem Anteil unter Mitgliedern über- oder unterrepräsentiert sind. Im Verhältnis zur Wohnbevölkerung ab 65 Jahren sind Frauen jedoch unterrepräsentiert, da unter den ab 65-Jährigen der Frauenanteil bei 60% liegt.

11.1 Frauenanteil in Leitungsfunktionen in Verbänden für Seniorinnen und Senioren



Definition: Frauenanteil in Vorständen der genannten Verbände in Prozent.

Datenquelle: IHS-Internetrecherche, Dezember 2013.

Sporthilfe

Für Österreich bzw. Wien liegen keine Informationen über die Zahl von Profisportlerinnen und Profisportlern vor. Eine Annäherung erfolgt hier über die von der Sporthilfe geförderten Personen (Individualförderung).² Die Österreichische Sporthilfe wurde im Jahr 1971 als gemeinsamer Verein vom Bund (vertreten durch das für den Sport zuständige Ministerium), der Bundes-Sportorganisation, der Österreichischen Wirtschaftskammer und dem Österreichischen Olympischen Comité mit dem Ziel gegründet, österreichische SpitzensportlerInnen – ohne staatliche Mittel – bestmöglich zu fördern. Im Rahmen der Individualförderung werden SportlerInnen je nach Einstufung in Leistungsklassen mit einer monatlichen Zuwendung zwischen 100€ und 800€ gefördert.

Im Oktober 2013 wurden auf der Website der Sporthilfe 470 geförderte SportlerInnen gelistet, wovon 38 aus Wien stammen. Der Frauenanteil unter WienerInnen, die von der Sporthilfe gefördert werden, liegt bei 26%.

² Eine Annäherung findet insofern statt, als Athletinnen und Athleten, deren Preisgeld mehr als 100.000€ pro Jahr übersteigt, von der Förderung ausgeschlossen sind.

Das Wichtigste in Kürze

Frauen haben, bedingt durch das höhere Engagement in unbezahlter Arbeit, im Durchschnitt eine halbe Stunde pro Tag weniger Freizeit als Männer – Frauen wenden im Schnitt pro Tag 3:30 Stunden für Freizeitaktivitäten auf, Männer rund 4 Stunden. In Paarhaushalten und unter Personen ab 60 Jahren steigt der Unterschied zwischen Frauen und Männer auf fast eine Stunde zuungunsten der Frauen an.

In Hinblick auf die Verwendung der Freizeit zeigen sich auf den ersten Blick kaum geschlechtsspezifische Unterschiede: Frauen wie Männer verwenden den Großteil ihrer Freizeit für Medienutzung, sie sind in ähnlichem Ausmaß sportlich aktiv, besuchen Kulturveranstaltungen und pflegen in vergleichbarem Ausmaß soziale Kontakte in der Freizeit. Alleinlebende Frauen und Männer haben auch ähnliche Ausgaben für Freizeit, Hobby und Sport.

Allerdings unterscheiden sich Frauen und Männer innerhalb der einzelnen Freizeitaktivitäten deutlich voneinander: Frauen besuchen beispielsweise deutlich öfter als Männer Kurse an Volkshochschulen oder die städtischen Bibliotheken, und Mädchen stellen die Mehrheit der SchülerInnen der Musikschule Wien. Männer nehmen dagegen häufiger aktiv an Sportveranstaltungen teil und sind in der Altersgruppe der bis 24-Jährigen und dann wieder ab 65 Jahren in höherem Maß sportlich aktiv als Frauen.

Auch wenn die Anteile derer, die aktiv Sport ausüben, unter Frauen und Männern ähnlich hoch sind, so zeigen sich doch geschlechtsspezifische Unterschiede in der gewählten Sportart und im Zugang zum Profisport. Letzteres zeigt sich beispielsweise darin, dass unter den WienerInnen, die von der Sporthilfe gefördert werden, nur 26% Frauen sind.

Trotz eines generell hohen Engagements von Frauen in gemeinnütziger Arbeit (die Hälfte der in Vereinen oder NGOs tätigen Personen sind weiblich) sind Frauen in Leitungsfunktionen in Vereinen und Verbänden, die Freizeitaktivitäten organisieren, deutlich unterrepräsentiert. Am niedrigsten ist die Präsenz von Frauen in Sportverbänden, am höchsten in Verbänden für Seniorinnen und Senioren. Letztere weisen zwar insgesamt einen Frauenanteil von etwas über 50% auf, doch selbst hier sind Frauen nicht entsprechend ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung im Pensionsalter vertreten.

Die aktuelle Datenlage erlaubt keine umfassende Analyse der Förderungen, die Freizeit- und Sportvereine erhalten, nach geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten. D.h., es kann derzeit die Frage nicht beantwortet werden, ob die Vergabe von Fördermitteln an Freizeitvereine Frauen und Männern gleichermaßen zugutekommt.

Indikatoren

- 1** Kunstuniversitäten in Wien
- 2** Leitungsgremien im Bereich Kunst
- 3** Entscheidungsgremien im Bereich der Kunstförderung
- 4** Kunstförderung der Stadt Wien
- 5** PreisträgerInnen und StipendiatInnen der Stadt Wien im Bereich Kunst
- 6** Ausbildungen im Bereich Journalismus und Medien
- 7** Führungspositionen in Wiener Printmedien
- 8** Entscheidungsgremien im Medienbereich
- 9** Sexistische Werbung



Kunst und Medien

Einleitung

Die Darstellung von Frauen und Männern in der Kunst und in den Medien prägt entscheidend deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Sie kann damit zur Tradierung aber auch zur Überwindung stereotyper Rollenbilder beitragen (vgl. zur Situation in den Medien Rudorfer et al. 2009). Der Bereich Kunst und Medien wird als ein Beschäftigungssegment mit verschwimmenden Grenzen und spezifischen Produktionsbedingungen verstanden. Der Aspekt der Nutzung kultureller Angebote im Rahmen der Freizeit bleibt hier ausgespart und wird im Kapitel Freizeit und Sport thematisiert.

Der Kunst- und Medienbereich zeichnet sich dadurch aus, dass es sich um ein primär akademisches Berufsfeld handelt, das jedoch für viele der Beschäftigten mit prekären Arbeitsbedingungen, von denen Frauen stärker als Männer betroffen sind, verbunden ist (vgl. Schelepa et al. 2008; Schulz et al. 1997). Diese ungleichen Beschäftigungsbedingungen schlagen sich auch in geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden und in Zugangsbarrieren für Frauen in Leitungs- und Entscheidungsfunktionen nieder. Die Produktionsbedingungen im Kunst- und Medienbereich werden also nach wie vor primär von Männern bestimmt. Dies prägt auch die Darstellung und Wahrnehmung von Frauen in der Kunst und in den Medien.

Ein weiteres Charakteristikum des Feldes ist, dass es zwar konkrete Informationen über die Partizipation von Frauen in akademischen Ausbildungen im Bereich Kunst und Medien gibt, jedoch nur punktuell Informationen über den Berufseinstieg oder den Berufsalltag von Beschäftigten im Bereich Kunst und Medien vorliegen. Insbesondere im Bereich der Kunst ist die Definition der Berufsgruppe schwierig, und es werden unterschiedliche Grundgesamtheiten erfasst, wenn auf die Ausbildung, das Ausüben einer künstlerischen Tätigkeit oder das aus der künstlerischen Tätigkeit erzielte Einkommen abgestellt wird. Nach aktuellen Schätzungen sind Frauen unter Kunstschaffenden und JournalistInnen unterrepräsentiert, auch wenn sie die Mehrheit in künstlerischen Studien und unter Studierenden der Publizistik und Kommunikationswissenschaft stellen. Laut Schiffbänker und Mayerhofer (2003) sind 42% der Erwerbstätigen im Kulturbereich Frauen, Kaltenbrunner et al. (2007) schätzen den Frauenanteil unter JournalistInnen auf 40%.

Andrea Ellmeier (2006) sieht KünstlerInnen als Prototypen der „ArbeitskraftunternehmerInnen“, die sich getrieben durch hohe intrinsische Motivation mit prekären Arbeitsbedingungen (z.B. Scheinselbständigkeit) arrangieren (müssen). Alton (2006) weist darauf hin, dass die Hälfte der selbständigen KünstlerInnen ihr Einkommen nur zum Teil aus künstlerischer Arbeit im engeren Sinn erwirtschaften, d.h., sie können sich ihren Beruf nur leisten, wenn sie eine zusätzliche Einkommensquelle finden. An dieser prekären Lage hat sich seit den 1990er Jahren kaum etwas verändert (vgl. Schelepa et al. 2008; Schulz et al. 1997).

Auch der Berufseinstieg von AbsolventInnen der Publizistik und Kommunikationswissenschaft ist durch atypische Beschäftigung charakterisiert. Die Ausnahme bildet nur der PR-Bereich, in dem reguläre Anstellungsverhältnisse vorherrschen. Bei redaktionellen oder journalistischen Tätigkeiten dominieren in der Berufseinstiegsphase jedoch unregelmäßige und zeitlich begrenzte Tätigkeiten in Form von Praktika und freier Mitarbeit, die häufig auf Basis von Zeilenhonoraren entlohnt wird (vgl. Mosberger et al. 2007). Diese Berufseinstiegsphase dauert nach

Kaltenbrunner et al. (2008) durchschnittlich fünf Jahre. Später ist das Berufsfeld Journalismus – insbesondere für angestellte Journalistinnen – durch überlange und unregelmäßige Arbeitszeiten charakterisiert (vgl. Kaltenbrunner et al. 2008).

Sowohl in der Kunst als auch im Journalismus gibt es frauen- und männerdominierte Bereiche. So berichten Journalistinnen über andere Themen als Journalisten, Frauen dominieren im redaktionellen Bereich die Themen Lifestyle (72%) und Wissenschaft/Medizin (66%), sind aber im Sport (10%) und im Bereich Technik/Motor (19%) kaum vertreten (vgl. Kaltenbrunner et al. 2007).¹ Innerhalb der Kunst sind die Sparten Film und Musik stark männerdominiert, während in der bildenden und darstellenden Kunst sowie in der Literatur ein annähernd ausgewogenes Geschlechterverhältnis besteht (vgl. Schelepa et al. 2008).

¹ Siehe ausführlich zur Situation im Sportjournalismus Dorer (2007) und Leitner (2009).

Wie bereits erwähnt, prägen Kunst und Medien in besonderer Weise die Wahrnehmung von Frauen wie auch die Tradierung geschlechtsspezifischer Rollenbilder und traditioneller Werthaltungen. Eine kritische Auseinandersetzung mit Gender-Fragen hat in der künstlerischen Ausbildung eine lange Tradition und ist sowohl an der Akademie der bildenden Künste als auch an der Universität für angewandte Kunst institutionell verankert.² Eine weitere Maßnahme zur Sensibilisierung für geschlechtergerechte Darstellungen von Frauen und Männern ist die Einrichtung einer Watchgroup für sexistische Werbung, mit der auch einer Entschließung des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2008 nachgekommen wurde, in der die Mitgliedsstaaten aufgefordert wurden, durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten, dass Marketing und Werbung weder unmittelbar noch mittelbar diskriminierend sind.

² Diese institutionelle Verankerung zeigt sich im Gender Art Lab an der Universität für angewandte Kunst oder in der Arbeitsgruppe Gender Studies an der Akademie der bildenden Künste.

Folgende gleichstellungspolitisch relevante Handlungsfelder und Gleichstellungsziele wurden daher für den Bereich Kunst und Medien definiert:

- **Geschlechtergerechte Repräsentation von Frauen und Männern in der Kunst und in den Medien**
- **Geschlechtergerechter Zugang zu Kunst und Medien bzw. Abbau von geschlechtsspezifischen Zugangsbarrieren**
- **Erhöhung des Frauenanteils in Leitungs- und Entscheidungsgremien im Bereich Kunst und Medien**
- **Verankerung von Gender-Kriterien in der Vergabe von Förderungen und Preisen**
- **Erhöhung des Anteils an Förderungen, Stipendien und Preisen, die an Frauen bzw. an von Frauen geleitete Institutionen vergeben werden**
- **Erhöhung des Anteils von KünstlerInnen mit existenzsichernder Beschäftigung**

Da keine genauen Zahlen vorliegen, wie viele Künstlerinnen und Künstler es in Wien bzw. Österreich gibt, wird als Indikator für den Frauenanteil in der Kunst der Frauenanteil unter **Studierenden, Lehrenden und Leitungspersonen an privaten und öffentlichen Kunstuniversitäten in Wien (Indikator 1)** herangezogen. Damit ist auch eine Referenzgröße für die Bewertung des Frauenanteils in Leitungs- und Entscheidungsgremien sowie in der Fördervergabe gegeben. Der **Indikator 2 Leitungsgremien im Bereich Kunst** bildet den Frauenanteil in exemplarisch ausgewählten Institutionen im Kulturbereich auf den Ebenen der Leitungsfunktionen, der MitarbeiterInnen und KünstlerInnen ab. Konkret einbezogen werden die Wiener Festwochen als Beispiel für darstellende Kunst, die Kunsthalle Wien für die bildende Kunst und die Wiener Symphoniker für den Musikbereich. Der **Indikator 3** stellt den Frauenanteil in **Entscheidungsgremien im Bereich der Kunstförderung** dar, wobei Jurys, Kuratorien und Beiräte einbezogen

werden. Mit dem **Indikator 4 Kunstförderung der Stadt Wien** wird der Frage nachgegangen, inwieweit Frauen an der Kulturförderung der Stadt Wien partizipieren. Dafür wird auf den Anteil des Förderbudgets, das an von Frauen (mit-)geleitete Institutionen vergeben wird, abgestellt. Der **Indikator 5 PreisträgerInnen und StipendiatInnen der Stadt Wien im Bereich Kunst** fokussiert ergänzend dazu auf individuelle Förderungen und Auszeichnungen, wie Preise und Stipendien der Stadt Wien. Für die Indikatoren 2 bis 5 wird primär auf die Daten aus dem ↗Frauenkulturbericht 2012 zurückgegriffen.

Wie bereits erwähnt, sind derzeit weder für Österreich noch für Wien Daten verfügbar, die genaue Angaben über Anzahl und Geschlechterverteilung von KünstlerInnen erlauben. Angaben zu KünstlerInnen, die im Rahmen des Künstlersozialversicherungsfonds (KS VF) gefördert werden, erlauben zwar eine grobe Abschätzung, sind jedoch für Wien nicht verfügbar. Sie bilden auch nur einen Teil der Gesamtpopulation ab, da nur KünstlerInnen erfasst werden, die einen substantiellen Teil ihres Lebensunterhalts aus ihrer künstlerischen Tätigkeit bestreiten (mindestens 4.642€) und deren Gewinn pro Jahr nicht über 23.208€ liegt (Stand 2013). Darüber hinaus liegen nur punktuelle Informationen über Arbeitsbedingungen in der Kunst vor, z.B. aufgrund von Befragungen von KünstlerInnen, die häufig andere Grundgesamtheiten adressieren (z.B. konzentrieren sich Schulz et al. 1997 auf bildende KünstlerInnen, Schelepa et al. 2008 beziehen auch MusikerInnen, darstellende KünstlerInnen sowie Literatinnen und Literaten ein und Althofer et al. 2000 fokussieren Kunst schaffende Frauen).

Der **Indikator 6 Ausbildungen im Bereich Journalismus und Medien** geht auf den Frauenanteil unter Studierenden der Publizistik und Kommunikationswissenschaften an der Universität Wien und an Wiener Fachhochschulen ein, da keine genauen Angaben über die Zahl der Beschäftigten in den Medien verfügbar sind. Der Frauenanteil in der Ausbildung wird als Orientierungsmaßstab für die Bewertung des Frauenanteils in Leitungs- und Entscheidungspositionen herangezogen. **Indikator 7** stellt den Frauenanteil in **Führungspositionen in Wiener Printmedien** dar, wobei in Wien erscheinende Tages- und Regionalmedien berücksichtigt werden. Der **Indikator 8** fokussiert dagegen auf den Frauenanteil in **Entscheidungsgremien im Medienbereich**. Mit dem **Indikator 9 Sexistische Werbung** wird abschließend auf die Zahl von Beschwerden wegen sexistischer Werbung in Wien eingegangen. Die Indikatoren 7 bis 9 basieren auf Angaben der jeweiligen Institutionen bzw. der Werbewatchgroup. Für den Indikator 6 wird auf Daten der ↗Hochschulstatistik zurückgegriffen.

Auch wenn im Gegensatz zum künstlerischen Bereich die Definition von in den Medien tätigen Personengruppen eindeutiger möglich ist, gibt es auch hier keine genauen Informationen über den Frauenanteil unter JournalistInnen. Zudem fehlen in regelmäßigen Abständen erhobene Informationen zu Arbeitsbedingungen und Einkommen von JournalistInnen. Weiters liegen keine Informationen über die Gender-Kompetenz von JournalistInnen vor oder inwieweit Gender-Kriterien in der Medienproduktion bzw. -förderung eine Rolle spielen. Über Sexismus in der Werbung oder in den Medien liegen derzeit nur prozessbezogene Informationen vor, deren Interpretation jedoch schwierig ist.

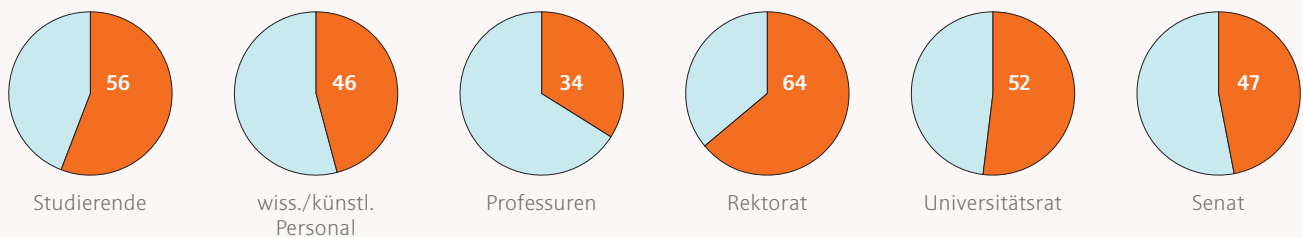
Kunstuniversitäten in Wien

Der Indikator 1 stellt die Präsenz von Frauen in akademischen, künstlerischen Ausbildungen dar, wobei zwischen Studierenden, Lehrenden und Leitungsfunktionen differenziert wird. Zum Universitätsstandort Wien zählen drei öffentliche und eine private Kunstuniversität (Akademie der bildenden Künste, Universität für angewandte Kunst, Universität für Musik und darstellende Kunst sowie die Privatuniversität Konservatorium Wien). Insgesamt weisen Kunstuniversitäten auf allen Ebenen überdurchschnittliche Frauenanteile auf: Die Mehrheit der Studierenden ist weiblich (56%) und dies bereits seit vielen Jahren (so lag beispielsweise schon im WS 2000/01 der Frauenanteil unter Studierenden an staatlichen Kunstuniversitäten in Wien bei 57%³). Unter dem künstlerischen und wissenschaftlichen Personal besteht ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis. Der Frauenanteil unter Professuren liegt mit 34% deutlich über dem Vergleichswert für die wissenschaftlichen Universitäten in Wien (27% im WS 2012/13).

³ unidata, Abfrage vom 04.04.2014.

Die Situation an den vier Kunstuniversitäten stellt sich jedoch nicht einheitlich dar. Es zeigen sich zwar kaum Unterschiede beim Frauenanteil unter Studierenden und auch beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sind mit Ausnahme der Akademie der bildenden Künste, die einen Frauenanteil von 58% aufweist, Frauen mit jeweils 44% vertreten. Unter den Professuren schwankt der Frauenanteil jedoch deutlich: Er liegt an der Universität für Musik und darstellende Kunst mit 27% deutlich unter den Werten der Universität für angewandte Kunst (44%) und der Akademie der bildenden Künste (51%). Diese Unterschiede im Professorinnenanteil spiegeln sich in der Zusammensetzung des Senats wider, somit erfüllt die Universität für Musik und darstellende Kunst mit einem Frauenanteil im Senat von 33% nicht die vorgegebene Frauenquote von 40%.

1.1 Frauenanteil unter Studierenden, Lehrenden und in Leitungsfunktionen an Kunstuniversitäten in Wien



Definition: Frauenanteil in den jeweiligen Gruppen in Prozent.

Datenquelle: unidata (Studierende, Personal und Leitungsfunktionen an öffentlichen Kunstuniversitäten und an der Privatuniversität Konservatorium), Internetrecherche des IHS für Leitungsfunktionen an der Privatuniversität Konservatorium (Stand Februar 2014).

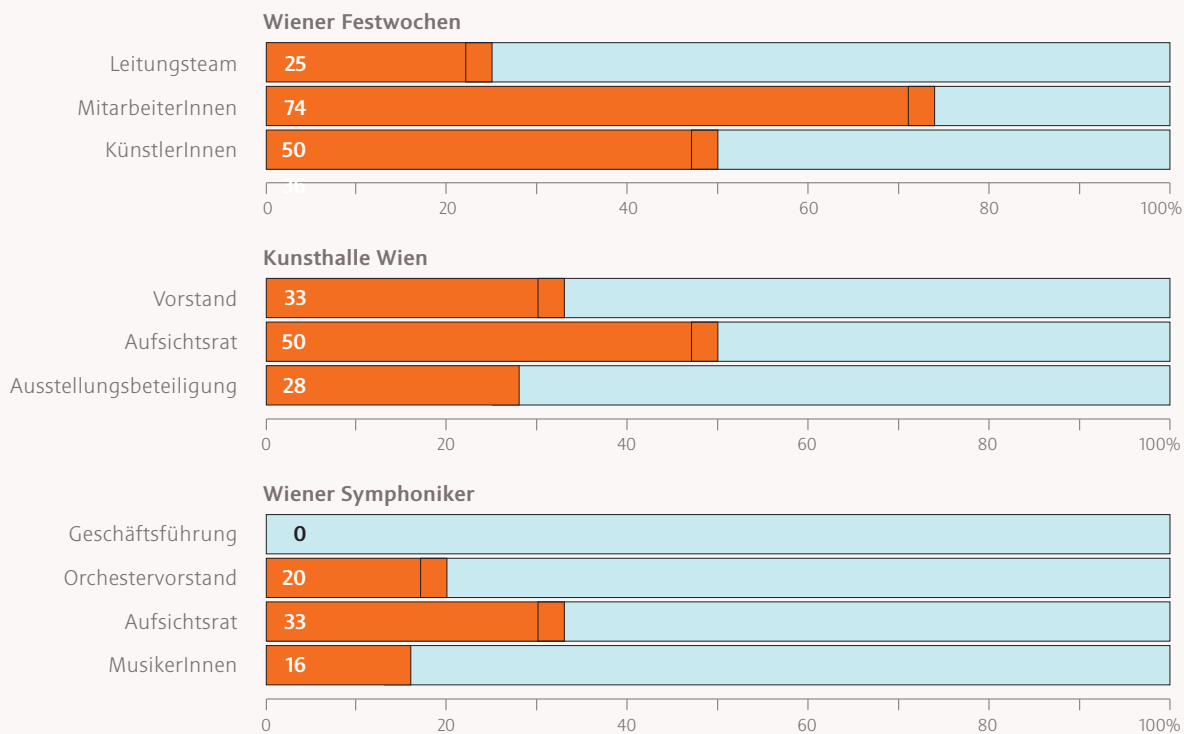
Methodische Hinweise: Die Angaben zu Studierenden an öffentlichen Universitäten beziehen sich auf das WS 2012/13 (Stichtag 28.02.2013) und zu Studierenden an der Privatuniversität Konservatorium auf das Studienjahr 2011/12. Die Angaben zum Personal und zu Leitungsfunktionen an öffentlichen Universitäten beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2012, jene zur Privatuniversität Konservatorium Wien auf den Stand Februar 2014. Die Professuren werden nur für öffentliche Universitäten ausgewiesen.

Leitungsgremien im Bereich Kunst

In Wien gibt es eine Vielzahl von Kultureinrichtungen, wie Theater, Museen oder Orte für Musikveranstaltungen. Allein im Frauenkulturbericht 2012 werden 25 fixe Häuser gelistet, die zumindest eine Frau in Leitungsfunktionen haben sowie 75 Off-Theater und Tanz-Projekte. Im Frauenkulturbericht werden derzeit keine genauen Informationen über die Anzahl von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen pro Institution sowie die Anzahl von geförderten Institutionen ohne Frauenbeteiligung ausgewiesen. Aus diesem Grund werden drei Beispiele mit starkem Wienbezug zur Illustration herausgegriffen: die Wiener Festwochen, die Kunsthalle Wien und die Wiener Symphoniker.

An allen drei Institutionen unterscheiden sich die Frauenanteile auf der Leitungsebene sowie unter MitarbeiterInnen und KünstlerInnen deutlich voneinander, wobei sich jedoch kein einheitliches Bild ergibt. Das Leitungsteam der Wiener Festwochen 2012 setzte sich aus drei Männern

2.1 Frauenanteil in Leitungsfunktionen, unter MitarbeiterInnen und KünstlerInnen in ausgewählten Institutionen



Definition: Frauenanteil in Leitungsfunktionen, unter MitarbeiterInnen und KünstlerInnen bei den Wiener Festwochen, der Kunsthalle Wien und den Wiener Symphonikern in Prozent.

Datenquelle: Frauenkulturbericht 2012 der MA 7 (Wiener Festwochen, Kunsthalle Wien) und Internetrecherche des IHS (Wiener Symphoniker, Stand März 2014).

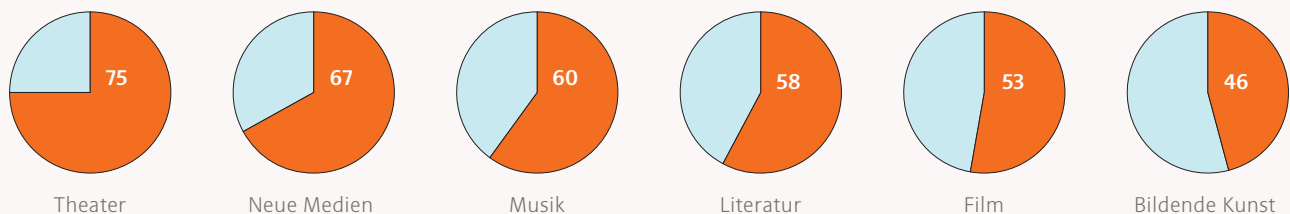
und einer Frau zusammen. Demgegenüber lag der Frauenanteil unter MitarbeiterInnen der Wiener Festwochen bei 74% und unter den auf den Wiener Festwochen vertretenen KünstlerInnen bei 50%. In der Kunsthalle sind Frauen dagegen unter Leitungspersonen stärker vertreten als unter den ausgestellten KünstlerInnen: Im Vorstand der Kunsthalle sind Frauen mit 33% vertreten und der Aufsichtsrat ist geschlechterparitatisch besetzt. Demgegenüber stellen Frauen nur 28% der ausgestellten KünstlerInnen. Die Wiener Symphoniker weisen im Vergleich den niedrigsten Frauenanteil sowohl unter Leitungspersonen wie auch unter MusikerInnen auf: In der Geschäftsführung ist keine Frau vertreten, im Orchestervorstand und im Aufsichtsrat liegt der Frauenanteil bei 20% bzw. 33%. Dagegen sind nur 16% der MusikerInnen Frauen.

Indikator
3

Entscheidungsgremien im Bereich der Kunstförderung

Der Indikator 3 bildet den Frauenanteil in Entscheidungsgremien im Bereich der Kunstförderung, also in Jurys, Kuratorien und Beiräten, ab. In allen Bereichen haben Frauen in Entscheidungsgremien Einzug gehalten, wie im Kuratorium Theater, Tanz, Performance und in der Wiener Theaterjury; in den Beiräten wie Beirat Neue Medien oder dem Kinobeirat Filmfonds Wien stellen sie mittlerweile die Mehrheit. Bei der Vergabe von personenbezogenen Förderungen (Stipendien, Preise, Literaturankäufe) geht der hohe Frauenanteil in Jurys mit einem annähernd ausgewogenen Geschlechterverhältnis unter geförderten Personen einher. In jenen Bereichen, in denen primär Institutionen gefördert werden, wie z.B. Theater oder Musik, wird nur ein vergleichsweise geringer Anteil des Förderbudgets an Institutionen vergeben, die von Frauen (mit-)geleitet werden.

3.1 Frauenanteil in Jurys, Kuratorien und Beiräten nach inhaltlichem Schwerpunkt



Definition: Frauenanteil in Entscheidungsgremien im Bereich der Kunstförderung (Jury, Kuratorium, Beirat) in Prozent.

Datenquelle: Frauenkulturbericht 2012 der MA 7.

Methodische Hinweise: Berücksichtigt wurden folgende Gremien: Theater (Kuratorium Theater, Tanz, Performance; Wiener Theaterjury), Neue Medien (Beirat Neue Medien), Musik (Jury für Musikpreise), Literatur (Jury Kinder- und Jugendbuchpreise; Jury Literatur, Publizistik, Canettistipendium; Jury Wiener AutorInnen in Wiener Verlagen; Jury Wiener AutorInnenstipendium; Jury Wiener DramatikerInnenstipendium; Jury Preise und Stipendien für literarisch Übersetzende), Film (Filmfonds Kuratorium; Filmfonds Haupt- und Ersatzjury; Kinobeirat) sowie bildende Kunst (Jury Kunstankauf; Jury für Preise und Förderungsstipendien der Stadt Wien im Bereich bildende Kunst und Architektur; Kuratorinnen und Kuratoren für Ausstellungen im MUSA; Kuratorinnen und Kuratoren für Ausstellungen im Ausland; Jury KÖR; KÖR Kuratorium).

Indikator

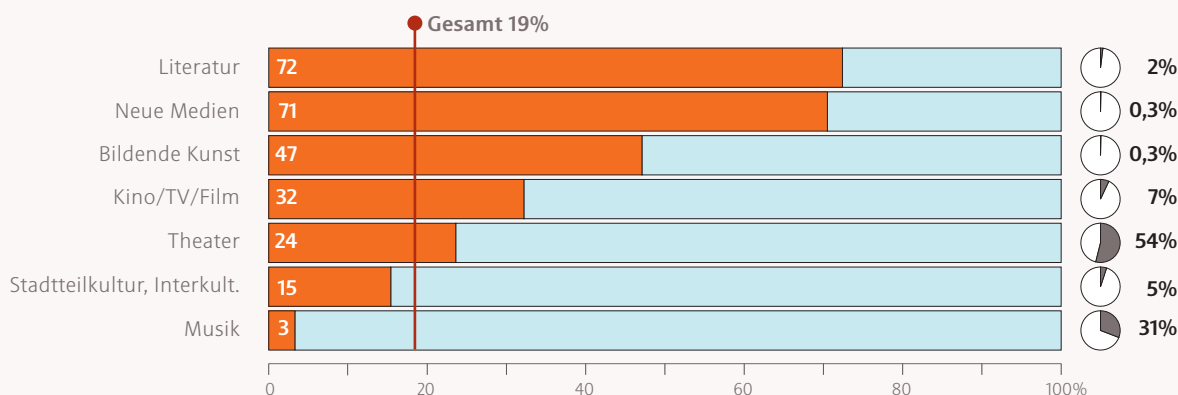
4

Kunsthförderung der Stadt Wien

Im Frauenkulturbericht der Stadt Wien wird das Förderbudget der MA 7 - Kultur von insgesamt 150 Millionen Euro danach differenziert ausgewiesen, ob Frauen in der Leitung geförderter Institutionen und Projekte vertreten sind oder nicht. Rund ein Fünftel der Förderungen entfällt auf Institutionen und Projekte, die zumindest eine Frau in einer Leitungsfunktion aufweisen. Dieser Anteil schwankt zwischen 3% im Bereich der Musikförderung und 72% im Bereich der Literaturförderung.

Bei Förderungen im Bereich der Literatur (Buchankäufe, Druckkostenzuschüsse, Vereinsförderungen) sind frauengeführte Institutionen zwar stark vertreten, allerdings entfallen auf diesen Bereich nur 2% aller im Frauenkulturbericht aufgelisteten Förderungen. Auf die Bereiche Neue Medien und bildende Kunst entfallen jeweils 0,3% des gesamten Förderbudgets. Der Großteil der Fördermittel geht an die Bereiche Theater (55%) und Musik (31%), in denen frauengeführte Institutionen deutlich seltener gefördert werden. Im Bereich Musik gehen 62% der Mittel für Vereinsförderung an die Wiener Symphoniker, die ausschließlich Männer in Leitungsfunktionen haben. Dadurch ergibt sich eine Schiefelage, da zwar 27% der im Bereich Musik geförderten Institutionen von Frauen geleitet werden, an diese gehen aber nur 3% des Gesamtbudgets der Förderungen.

4.1 Anteil des Förderbudgets für von Frauen (mit-)geleitete Institutionen und Anteil des jeweiligen Bereichs am Gesamtbudget



- Anteil des Förderbudgets für von Frauen (mit-)geleiteten Institutionen
- Anteil des Bereichs am Gesamtbudget

Definition: Anteil des Förderbudgets der MA 7, das an Institutionen vergeben wurde, die von einer Frau (mit-)geleitet werden sowie Anteil am Gesamtbudget, der auf den jeweiligen Bereich entfällt in Prozent.

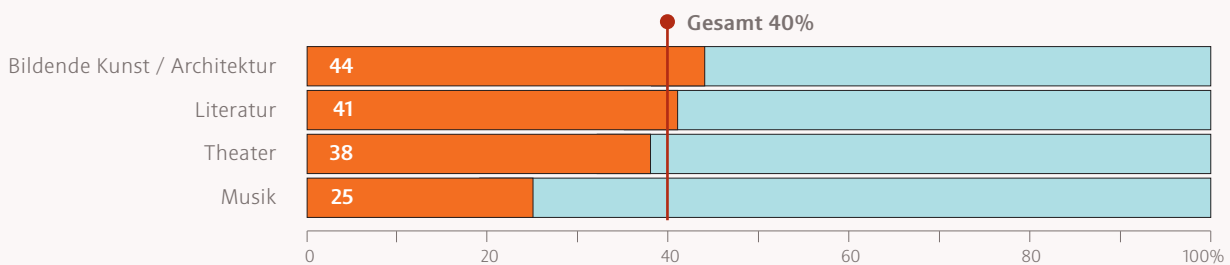
Datenquelle: Frauenkulturbericht 2012 der MA 7.

Methodische Hinweise: Als von Frauen (mit-)geleitete Institutionen gelten Institutionen, in deren Leitungsfunktionen zumindest eine Frau vertreten ist.

PreisträgerInnen und StipendiatInnen der Stadt Wien im Bereich Kunst

Der Indikator 5 bildet den Anteil der an Frauen vergebenen Preise und Stipendien im Bereich Kunst ab. Im Jahr 2012 wurden 40% aller Preise und Stipendien an Frauen vergeben. Den geringsten Frauenanteil weist mit 25% der Bereich Musik auf, hier wurden drei Männer und eine Frau ausgezeichnet.

5.1 Frauenanteil unter PreisträgerInnen und StipendiatInnen der Stadt Wien im Bereich Kunst



Definition: Frauenanteil unter PreisträgerInnen und StipendiatInnen der jeweiligen Kategorie in Prozent.
Datenquelle: Frauenkulturbericht 2012 der MA 7, ergänzt um IHS-Recherchen 2012 (mit * bezeichnete Preise in den methodischen Hinweisen).

Methodische Hinweise: Berücksichtigt wurden folgende Preise/Stipendien: bildende Kunst/Architektur (Preise der Stadt Wien für bildende Kunst und Architektur; Förderungspreise für bildende Kunst und Architektur), Literatur (Preis für literarisch Übersetzende; Wiener AutorInnenstipendium; Wiener Canettistipendium; DramatikerInnenstipendium; Kinder- und Jugendbuchpreis; *Preis der Stadt Wien für Literatur; *Förderungspreis für Literatur), Musik (*Preis der Stadt Wien für Musik, Förderungspreis für Musik; *Ernst Krenek Preis) sowie Theater (*an Personen verliehene Nestroy-Preise).

Im Jahr 2012 erhielten 43 Personen ein Stipendium oder einen Preis, wobei 22 Preise und Stipendien auf den Bereich Literatur entfielen, neun auf den Bereich bildende Kunst und Architektur, acht auf den Bereich Theater und vier auf den Bereich Musik. Aufgrund der geringen Fallzahlen sind die Frauenanteile mit Vorsicht zu interpretieren.

Es fällt jedoch auf, dass in allen Bereichen der Frauenanteil unter den ausgezeichneten Personen niedriger ist als der Frauenanteil in den Jurys, die die Entscheidungen treffen. Auch ist der Frauenanteil unter den PreisträgerInnen und Stipendien niedriger als der Frauenanteil unter Studierenden an Kunstuniversitäten (56%), der als grobe Annäherung an den Frauenanteil unter NachwuchskünstlerInnen herangezogen werden kann.⁴

⁴ Von einer groben Annäherung wird deshalb ausgegangen, weil Autodidaktinnen und Autodidakten sowie KünstlerInnen ohne akademische Ausbildung damit nicht erfasst sind.

Indikator

6

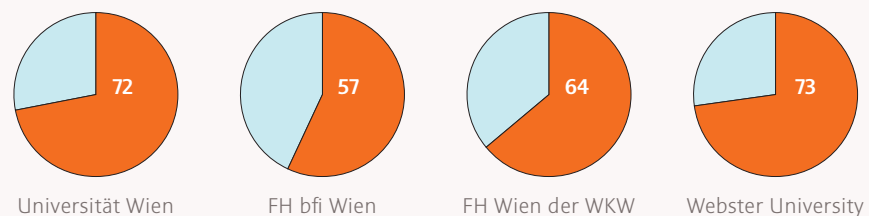
Ausbildungen im Bereich Journalismus und Medien

Der Indikator 6 fokussiert die Partizipation von Frauen in Ausbildungen im Bereich Journalismus und Medien. Dabei werden die entsprechenden Studiengänge an der Universität Wien, den Wiener Fachhochschulen und der Webster University berücksichtigt.

5 Diese Dominanz von Frauen ist nicht neu, schon im WS 2000/01 waren fast zwei Drittel der Studierenden der Publizistik und Kommunikationswissenschaften an der Universität Wien Frauen (Frauenanteil: 64%; statistische Datenbank der Statistik Austria, Abfrage vom 04.04.2014).

Die Ausbildungen im Bereich Journalismus und Medien sind frauendominiert, wobei quantitativ die Universität Wien die größte Rolle spielt. Von den rund 4.900 Studierenden der Publizistik und Kommunikationswissenschaft sind 72% Frauen (Bachelor: 71%, Master: 75%).⁵ An FH-Studiengängen studieren insgesamt 533 Personen im Bereich Journalismus und Medien, wobei der Frauenanteil bei 63% liegt. An der Webster University sind es 80 Personen, der Frauenanteil liegt hier bei 73%.

6.1 Frauenanteil in Ausbildungen im Bereich Journalismus



Definition: Frauenanteil unter Studierenden der Publizistik und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien (Studien) bzw. Frauenanteil unter FH-Studierenden und Studierenden an der Webster University im Bereich Journalismus und Medienproduktion in Prozent.

Datenquelle: unidata (BMWF), jeweils Wintersemester 2012/2013.

Methodische Hinweise: Ordentliche Studierende der Publizistik und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien (Bachelor- und Master Studien), Studierende an der FH bfi Wien in den Lehrgängen Film-, TV- und Medienproduktion (Bachelor, Master), Studierende an der FH Wien der Wirtschaftskammer Wien (WKW) in den Lehrgängen Journalismus & Medienmanagement (Bachelor), Journalismus & Neue Medien (Master), Kommunikationsmanagement (Master), Kommunikationswirtschaft (Bachelor) sowie Studierende an der Webster University im Studiengang Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion (Bachelor) sowie Marketing und Werbung (Master).

Frauen dominieren nicht nur die Ausbildungen im Bereich Journalismus, sie stellen sowohl österreichweit als auch in Wien 62% der TeilnehmerInnen an Weiterbildungsangeboten des Kuratoriums für Journalistenausbildung (2012).

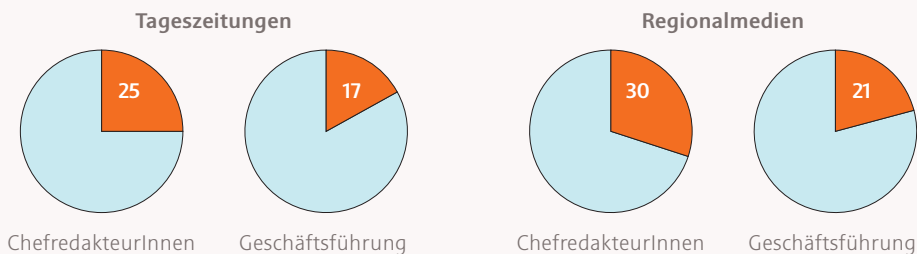
Der gegenüber dem Frauenanteil unter JournalistInnen (der von Kaltenbrunner et al. 2007 auf 40% geschätzt wird) deutlich höhere Frauenanteil in Ausbildungen des Bereichs Journalismus spricht für ein großes Potenzial von Frauen, mittelfristig die Unterrepräsentanz in Entscheidungs- und Leitungsgremien zu beseitigen.

Führungspositionen in Wiener Printmedien

Der Indikator 7 bildet den Frauenanteil in der Geschäftsführung und in der Chefredaktion von in Wien erscheinenden Tageszeitungen und in Wien tätigen Regionalmedien ab.

In den in Wien erscheinenden Tageszeitungen sind Frauen – mit Ausnahme von Der Standard – in Leitungsfunktionen kaum vertreten. Der Standard weist eine geschlechterparitätisch besetzte Geschäftsführung auf und auch die Chefredakteurin ist eine Frau. Bei Presse und Kurier findet sich keine Frau in der Geschäftsführung bzw. als Chefredakteurin. Bei der Kronen Zeitung ist eine Frau im achtköpfigen Geschäftsführungsteam und beim Wirtschaftsblatt sind ein Chefredakteur und eine Chefredakteurin tätig. D.h., insgesamt sind drei von 18 Personen, die den Geschäftsführungen angehören, Frauen (Frauenanteil 17%) und zwei von acht Personen in der Chefredaktion Frauen (Frauenanteil 25%).

7.1 Frauenanteil in Führungspositionen in Tageszeitungen und Wiener Regionalmedien



Definition: Frauenanteil in der Geschäftsführung (inkl. HerausgeberInnen) und Chefredaktion von Wiener Tageszeitungen und Regionalmedien in Prozent.

Datenquelle: IHS-Internetrecherche (Stand 12.08.2013).

Methodische Hinweise: Berücksichtigt wurden HerausgeberInnen und GeschäftsführerInnen bzw. Chefredakteurinnen und Chefredakteure von in Wien erscheinenden Tageszeitungen, die 2011 eine Presseförderung des Bundes erhalten haben (Der Standard, Die Presse, Kurier, Kronen Zeitung, Wirtschaftsblatt) sowie Wiener Regionalmedien, die Mitglied im Verband der Regionalmedien Österreichs sind (BZ Wiener Bezirkszeitung, Heute Wien, Kosmo, Skip, VORMagazin, Wiener Bezirksblatt, Biber).

Im Verband der Regionalmedien, der sich als Interessensvertretung und Dachorganisation der Regional- und Gratiszeitungen Österreichs versteht, sind sieben Wiener Medien vertreten: BZ Wiener Bezirkszeitung, Heute Wien, Kosmo, Skip, VORMagazin, Wiener Bezirksblatt und Biber. Von diesen sieben Medien werden die BZ Wiener Bezirkszeitung und das VORMagazin von einer Frau geleitet und im Team der Geschäftsführung von Heute Wien befindet sich eine Frau (als Herausgeberin und Geschäftsführerin). Damit liegt der Frauenanteil in den Geschäftsführungen bei insgesamt 21%. Drei der insgesamt zehn Chefredakteurinnen und Chefredakteure der Wiener Regionalmedien sind Frauen, konkret bei BZ Wiener Bezirkszeitung, bei Heute Wien und VORMagazin, wobei diese jeweils eine Chefredakteurin und einen Chefredakteur haben.

Damit sind Frauen gegenüber ihrem Anteil an JournalistInnen in Leitungsfunktionen sowohl in den in Wien erscheinenden Tageszeitungen wie auch in den Wiener Regionalmedien deutlich unterrepräsentiert.

Indikator

8

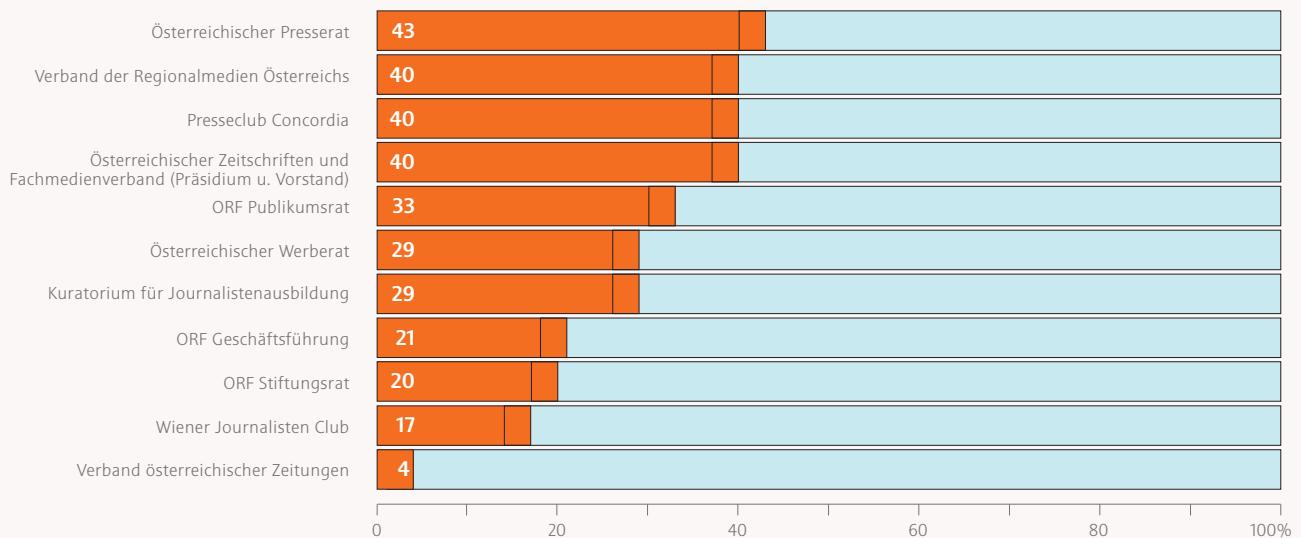
Entscheidungsgremien im Medienbereich

Der Indikator 8 bildet die Partizipation von Frauen in Entscheidungsgremien im Medienbereich ab. Einbezogen werden die zentralen österreichischen Entscheidungsgremien, da es abgesehen vom Wiener Journalisten Club und der Werbewatchgroup Wien keine rein für Wien zuständigen Gremien gibt.

Das größte Medienunternehmen Österreichs, der ORF, wird derzeit von einem Mann geleitet (Generaldirektor). In den ORF-Gremien sind Frauen in der Geschäftsführung und im Stiftungsrat, der dem Aufsichtsrat einer AG vergleichbar ist, mit rund einem Fünftel deutlich unterrepräsentiert. Im ORF-Publikumsrat, dem Organ zur Wahrung der Interessen der HörerInnen und SeherInnen, sind Frauen mit einem Drittel vertreten.

Die beiden zentralen Selbstregulierungseinrichtungen im Medienbereich sind der Österreichische Presserat, der der redaktionellen Qualitätssicherung und der Gewährleistung der Pressefreiheit dient, und der Werberat, der das Ziel der Wahrung ethischer und moralischer Grundsätze verfolgt, insbesondere auch zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor Missbrauch in der Werbung und zur Förderung der Ethik in der Werbewirtschaft. Im Presserat sind sechs der 14 Mitglieder Frauen (43%), im Werberat liegt der Frauenanteil bei 29%.

8.1 Frauenanteil in Entscheidungsgremien im Medienbereich



Definition: Frauenanteil unter Mitgliedern der jeweiligen Gremien in Prozent.

Datenquelle: IHS-Internetrecherche in Websites der jeweiligen Gremien, Herbst 2013.

Methodische Hinweise: Österreichischer Presserat ohne Ersatzmitglieder, jeweils gesamtes Gremium bzw. Präsidium/Vorstand (Österreichischer Werberat, Presseclub Concordia, Verband Österreichischer Zeitungen, Verband der Regionalmedien Österreichs, Wiener Journalisten Club).

Der Verband der Regionalmedien Österreichs, der Österreichische Zeitschriften- und Fachmedienverband wie auch der Verband Österreichischer Zeitungen verstehen sich als Interessensvertretungen im klassischen Sinn. Hier stellen sich die Frauenanteile sehr unterschiedlich dar. Während im Verband der Regionalmedien und im Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverband 40% der Mitglieder des Vorstandes weiblich sind, ist beim Verband Österreichischer Zeitungen nur eine Frau im 24-köpfigen Vorstand vertreten.

Im Vorstand des Presseclubs Concordia, einer Berufsstandesvertretung, sind 40% der Mitglieder weiblich, während im Wiener Journalistenclub der Frauenanteil bei 17% liegt. Im Kuratorium für Journalistenausbildung, das Weiterbildungsmöglichkeiten für JournalistInnen bereitstellt, sind 29% unter den Vorstandsmitgliedern und in der Geschäftsführung Frauen. Insgesamt sind also nur in vier von elf Gremien (Österreichischer Presserat, Verband der Regionalmedien Österreichs, Presseclub Concordia, Österreichischer Zeitschriften- und Fachmedienverband) Frauen gemäß ihrem Anteil unter JournalistInnen vertreten.

Indikator
9

Sexistische Werbung

Die Einrichtung einer Werbewatchgroup als Maßnahme gegen sexistische Werbung in Wien wurde im Regierungsübereinkommen vom November 2010 festgeschrieben. Im Februar 2012 nahm die Wiener Werbewatchgroup, an die Beschwerden wegen sexistischer Werbung mittels einer App oder eines Online-Formulars gerichtet werden können, die Arbeit auf. Die Werbewatchgroup setzt sich aus Expertinnen und Experten des Bereichs Gender/Sexismus innerhalb der Stadtverwaltung sowie aus unabhängigen externen Expertinnen und Experten zusammen (insgesamt vier Frauen und zwei Männer). Bewertet werden Werbungen, die sich an eine Zielgruppe im Raum Wien wenden bzw. in Wien sichtbar sind und für die (von der Beschwerde einreichenden Person) die entsprechenden Bilder oder Links zur Verfügung gestellt werden. Die Bewertung erfolgt anhand eines gemeinsamen Kriterienkatalogs der Watchgroup gegen sexistische Werbung Graz, der Salzburger Watchgroup gegen sexistische Werbung und der Werbewatchgroup Wien.⁶ Mit dem Indikator 9 werden die Anzahl der Beschwerden und die Anzahl der als sexistisch bewerteten Werbungen dargestellt.

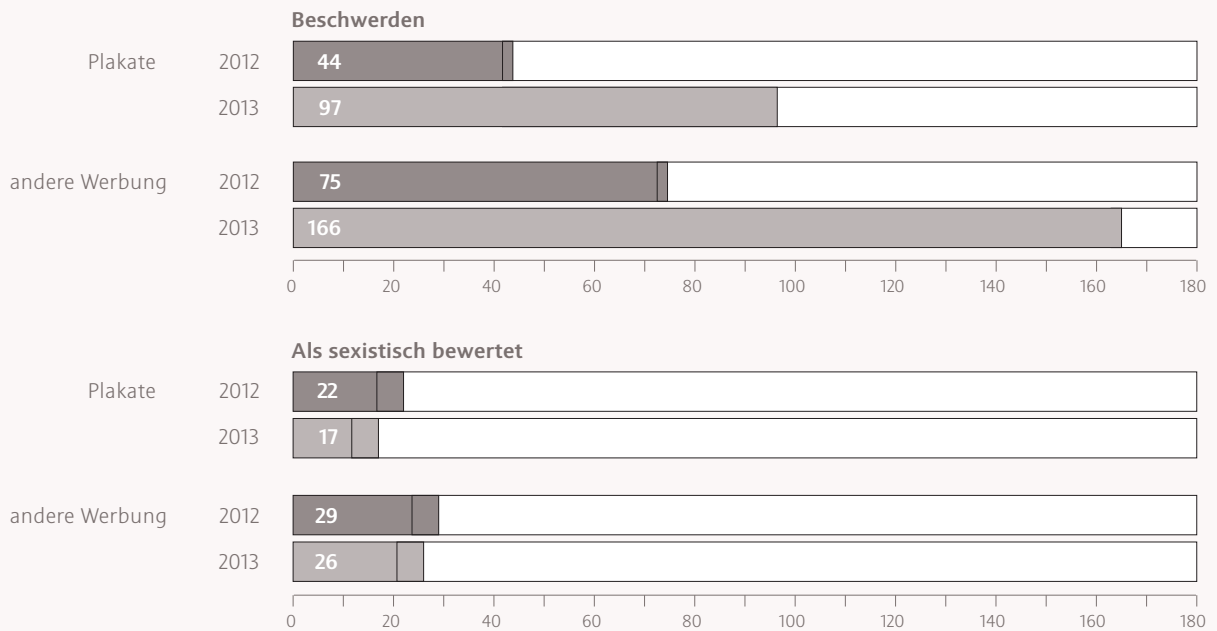
Im Jahr 2012 gingen insgesamt 119 Beschwerden ein, wovon sich 44 auf Plakate bezogen. Im Zeitraum Jänner bis November 2013 stieg die Zahl der Beschwerden auf 263 an, wobei sich 97 Beschwerden auf Plakate bezogen. 2012 wurden 51 Werbungen als sexistisch bewertet, 2013 waren es 43. In beiden Jahren entfielen 37% der Beschwerden auf Plakate.

Der starke Anstieg an Beschwerden kann auf eine höhere Bekanntheit der Werbewatchgroup und auf eine erhöhte Sensibilität für die Thematik in der Wiener Wohnbevölkerung zurückgeführt werden. Gleichzeitig langten vermehrt Beschwerden über Sujets ein, welche nicht den formalen Mindestkriterien für eine Bewertung entsprechen (z.B. Einreichungen ohne entsprechendes Bild bzw. Link, Werbungen, die keine Zielgruppe in Wien adressieren o.ä.). 2012 konnten

⁶ Vgl. Stadt Wien/MA 57 (Hrsg.), (2013) Was ist sexistische Werbung? Gemeinsamer Kriterienkatalog der Watchgroup gegen sexistische Werbung Graz, der Salzburger Watchgroup gegen sexistische Werbung und der Werbewatchgroup Wien, unter: http://www.werbewatchgroup-wien.at/files/www_Kriterien_D_lang_2013.pdf vom 13.03.2014.

insgesamt 67 Beschwerden bewertet werden, das sind 56% aller eingegangenen Beschwerden; 2013 waren es 77 Beschwerden (29% aller eingelangten Beschwerden), die bewertet werden konnten. Daher blieb trotz des deutlichen Anstiegs an Beschwerden die Zahl der als sexistisch bewerteten Werbungen relativ konstant.

9.1 Anzahl der bei der Werbewatchgroup eingegangenen Beschwerden und Anzahl der als sexistisch bewerteten Werbungen



Datenquelle: MA 57.

Methodische Hinweise: Erfasster Zeitraum: Februar bis Dezember 2012 und Jänner bis November 2013 (Stand 04.12.2013). Werbungen werden als sexistisch gezählt, wenn die Mehrheit der Expertinnen und Experten der Werbewatchgroup diese als sexistisch bewertet. Nicht bewertet werden Meldungen, wenn sie nicht den Raum Wien betreffen, die Werbung nicht mehr aktuell ist oder zu wenige Informationen mit der Meldung bereitgestellt wurden (z.B. fehlendes Bild).

Das Wichtigste in Kürze

Kunst und Medien prägen zentral die Wahrnehmung von Frauen und Männern in der Öffentlichkeit. Sie tragen damit zur Tradierung stereotyper Rollenbilder bei und haben gleichzeitig das Potenzial zu deren Überwindung in sich. Auch wenn die Darstellung von Frauen und Männern in Kunst und Medien nicht durch Indikatoren abbildbar ist, so kann doch die Wahrnehmung problematischer Fälle, wie z.B. in Form von sexistischer Werbung, thematisiert werden. 2012 gingen bei der Wiener Werbewatchgroup 119 Beschwerden ein, 2013 waren es 263 Beschwerden. Diese Entwicklung weist auf ein zunehmendes Maß an Sensibilität für die Problematik hin, verdeutlicht aber auch, dass Ansätze der Selbstregulierung (z.B. Werberat) alleine nicht ausreichen.

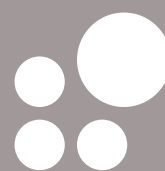
Mehr Informationen liegen dagegen für den Bereich Kunst und Medien als ein Beschäftigungssegment mit spezifischen Reproduktionsbedingungen vor. Es handelt sich um ein akademisches Berufsfeld, d.h., die meisten Beschäftigten im Bereich Kunst und Medien haben ein Studium abgeschlossen. Gleichzeitig ist die künstlerische Berufstätigkeit generell, und in der Medienbranche zumindest der Berufseinstieg, durch prekäre Beschäftigungsbedingungen charakterisiert. Dies erklärt vermutlich teilweise den unterschiedlichen Frauenanteil in Ausbildung und im Berufsfeld. Beide Ausbildungsbereiche sind seit Langem frauendominiert, im Berufsfeld wird ihr Anteil jeweils auf knapp über 40% geschätzt.

Im Bereich Kunst haben Frauen mittlerweile Zugang zu Leitungsfunktionen erlangt – sowohl an Universitäten wie auch in Entscheidungsgremien in der Kunstförderung (Jurys, Kuratorien, Beiräte). Frauen sind jedoch nach wie vor in Leitungsgremien von Kulturinstitutionen, wie z.B. den Wiener Festwochen, der Kunsthalle Wien oder den Wiener Symphonikern, unterrepräsentiert. Dies schlägt sich auch im Anteil der Fördergelder nieder, die an Institutionen vergeben werden, die von Frauen (mit-)geleitet werden. Insbesondere in den Bereichen Film, Theater, Stadtteilkultur und Musik kommen die Gelder überwiegend Institutionen zugute, in denen Frauen nicht in Leitungsfunktionen vertreten sind. Bei Stipendien und Preisen, d.h., Förderungen, die an Individuen vergeben werden, sind Frauen dagegen mit 40% vertreten, was jedoch deutlich unter dem Frauenanteil in der Ausbildung liegt.

Im Medienbereich sind Frauen im Vergleich zur Kunst weniger stark in Entscheidungs- und Leitungsgremien verankert. Chefredaktionen und Geschäftsführungen von Tageszeitungen oder Regionalmedien sind nach wie vor überwiegend durch Männer besetzt. Von den elf Entscheidungsgremien im Medienbereich weisen nur vier einen Frauenanteil von 40% auf, in allen anderen Entscheidungsgremien sind Frauen gemessen an ihrem Anteil im Berufsfeld unterrepräsentiert.

Indikatoren

- 1 Einkommensunterschiede
- 2 Gender Pay Gap
- 3 Löhne nach Bildung, Alter und Unternehmenszugehörigkeit
- 4 Löhne nach Berufen
- 5 Einkommen selbständig Erwerbstätiger
- 6 Pensionen
- 7 Haushaltseinkommen
- 8 Lehrlingsentschädigung
- 9 Kollektivvertragslöhne



Einkommen

Einleitung

Ein ausreichendes Einkommen – sei es durch Erwerbstätigkeit oder durch andere Quellen – gilt als Basis für ein sicheres und selbstbestimmtes Leben. Neben seiner Bedeutung als finanzielle Ressource, die den Zugang zu unterschiedlichen Lebensbereichen sichert, ist das Einkommen aber auch Ausdruck gesellschaftlicher Bewertung unterschiedlicher Tätigkeiten bzw. unterschiedlicher Personengruppen. Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern bilden einen zentralen Indikator, um Benachteiligungen von Frauen im Erwerbsleben darzustellen.

Österreich zählt im europäischen Vergleich zu den Ländern mit den höchsten Einkommensunterschieden. Dies hat sich trotz der zunehmenden Diskussion dieses Gleichstellungsproblems wenig verändert (vgl. Rechnungshof 2012; European Commission 2013; Geisberger/Glaser 2014).

Als Ursachen für die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern werden primär Unterschiede im Erwerbsverhalten diskutiert. Elternschaft ist bei Frauen häufig mit geringerer Erwerbsbeteiligung (durch Berufsunterbrechungen und Teilzeitbeschäftigung) verbunden. Während die Einkommen von Männern im Schnitt stetig steigen, weisen Fraueneinkommen kein kontinuierlich steigendes Muster auf (vgl. Biffi 2010; Lutz 2004). Das Erwerbsverhalten führt zu geringeren Pensionsansprüchen von Frauen und erhöht damit das Armutsrisiko insbesondere im Alter (vgl. Mayrhuber et al. 2012).

Auch die geschlechtsspezifische Segregation am Arbeitsmarkt verstärkt die Einkommensunterschiede. Frauen arbeiten häufiger in Branchen und Berufen mit niedrigem Einkommen (vgl. Scheikl 2010). Zudem sind sie öfter in atypischen Beschäftigungsverhältnissen und in Niedriglohnbereichen tätig (vgl. Geisberger/Knittler 2010; Lutz/Mahringer 2010; Geisberger 2013). Die berufliche Positionierung ist nicht nur abhängig von der erworbenen Qualifikation, sondern hängt auch mit der unterschiedlichen Verwertbarkeit von Bildung zusammen.



siehe **Bezahlte und unbezahlte Arbeit**
Einleitung

Maßgeblich beteiligt an den Einkommensunterschieden sind aber auch Bewertungssysteme von Tätigkeiten. Kollektivverträge sowie Lohn- und Gehaltsschemen sind keineswegs geschlechtsneutral, sondern weisen über unterschiedliche Bewertungen von frauentypischen und männertypischen Berufen Diskriminierungen auf (vgl. Ranftl et al. 2004; Scambor et al. 2007). In Österreich gibt es bislang keine Unterstützungsmaßnahmen für diskriminierungsfreie Arbeitsbewertung¹, der Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit bleibt hierzulande eine Ermessensfrage von Betrieben oder SozialpartnerInnen. Neben der Geschlechterdiskriminierung in Arbeitsbewertungssystemen, wie den Kollektivverträgen, kommt es aber auch zur Diskriminierung bei der Anwendung solcher Systeme über Einstufungen und Vorrückungen in Lohn- und Gehaltsschemen, Vergünstigungen und Zulagen (vgl. Ranftl et al. 2004).

Die Unterbewertung von Frauenarbeit hat oftmals historische Wurzeln, da diese spezifischen Tätigkeiten weniger mit Qualifikationen als mit weiblichen Eigenschaften in Verbindung gebracht wurden und teilweise noch immer werden. Dazu kommt, dass nach den Vorstellungen des „männlichen Ernährermodells“ für Männer „Familienlöhne“ bezahlt werden (vgl. Mairhuber/Papouschek 2010). Das Modell, bei dem der Mann als (potenzieller) Ehemann und Vater die finanzielle Versorgung der Familie und damit auch der Ehefrau übernimmt, wird zwar heute kaum mehr in Familien gelebt (auch Männerlöhne sind oft nicht ausreichend, um die gesamte

¹ In einigen Ländern wurden Bewertungsmethoden für diskriminierungsfreie Arbeitsbewertung entwickelt, z.B. das „Logib“ in der Schweiz (vgl. <http://www.ebg.admin.ch/dienstleistungen/00017/index.html?lang=de>), das auch für Deutschland modifiziert wurde (vgl. <http://www.logib-d.de/>).

Familie zu versorgen). Dieses „männliche Ernährermodell“ war immer nur für einen Teil der Gesellschaft Realität (Frauen haben beispielsweise in der Landwirtschaft immer mitgearbeitet), bestimmt aber nach wie vor gesellschaftliches Denken mit und wird zum Teil wohlfahrtsstaatlichen Leistungen zugrunde gelegt (vgl. ebd.). Eine Sonderauswertung der Statistik Austria zeigt, dass der Beitrag von Frauen und Männern zum Haushaltseinkommen in Österreich nach wie vor der Tendenz des „männlichen Ernährermodells“ folgt. Selbst wenn Vater und Mutter vollzeiterwerbstätig sind (dies betrifft 22% der Eltern), tragen nur ein Viertel der Frauen mindestens 40% zum Familieneinkommen bei (vgl. Gumprecht 2010).

Folgende gleichstellungspolitisch relevanten Handlungsfelder und Gleichstellungsziele wurden daher für den Bereich Einkommen formuliert:

- . **Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern**
- . **Erhöhung der Verwertbarkeit beruflicher Bildung von Frauen**
- . **Forcierung einer geschlechtergerechten Arbeitsbewertung**

Für die Messung und Bewertung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern stehen unterschiedliche Datenquellen zur Verfügung, die aber alle hinsichtlich der Messung geschlechtsspezifischer Einkommensunterschiede erhebliche Mängel aufweisen (vgl. Bergmann et al. 2008). Verwaltungsdaten aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik oder vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger richten sich nach den verwaltungstechnischen Erfordernissen und weisen damit Begrenzungen (z.B. die Höchstbemessungsgrundlage für die Sozialversicherung) auf bzw. sind wichtige Personenmerkmale nicht vorhanden (z.B. formale Bildung). Befragungsdaten können zwar mehr Hintergrundinformationen liefern, aber die Qualität leidet durch die geringe Antwortbereitschaft der Befragten. Zudem können Erhebungen systematische Stichprobenverzerrungen aufweisen und sind aufgrund der Stichprobengröße insbesondere auf Bundesländerebene in vielen Punkten nicht differenzierbar. Daher werden im Folgenden für unterschiedliche Fragestellungen unterschiedliche Einkommensquellen verwendet.

Wesentlich für die Messung von Einkommensunterschieden ist aber auch, dass Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit, auf die der Großteil der Einkommensanalysen konzentriert ist, nur einen Teil der Einkommensunterschiede abbilden. Einkommen aus selbständiger Erwerbsarbeit, deren Anteil über Ein-Personen-Unternehmen und Scheinselbständigkeit zunimmt, sind insgesamt ungleicher verteilt und weisen große Geschlechterunterschiede auf (vgl. Mayrhuber et al. 2012; Scheikl 2010). Die Einkommen werden über die Einkommensteuerstatistik erfasst, die auf Angaben der selbständig Erwerbstätigen beruhen und Gewinne nach Abzug von Betriebsausgaben und Sozialversicherungsbeiträgen ausweisen. Damit sind Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit anders zu interpretieren als Einkommen aus unselbständiger Arbeit: Es besteht ein größerer Spielraum für Abzüge von Betriebsausgaben (beispielsweise ist die Trennung von beruflichen und privaten Ausgaben nicht immer klar), Einkommen werden zeitlich verzögert ausgewiesen und es liegen keine Angaben über Arbeitszeiten vor.

Über die Verteilung des Einkommens aus Vermögen gibt es aufgrund der unzureichenden Datenlage keine Geschlechteranalysen für Österreich. Mit den Daten des Household Finance and Consumption Survey (HFCS) liegen Ergebnisse über die Vermögensverteilung für Wien vor, die eine starke Konzentration des Vermögens aufweisen. Aufgrund der Probleme bei der freiwilligen Erhebung des Vermögens privater Haushalte bestehen aber erhebliche Verzerrungen. Zudem werden die Daten auf Haushaltsebene erfasst, weshalb die Daten nicht geschlechtsspezifisch auswertbar sind (vgl. Fessler et al. 2012).

Durch Verwendung verschiedener Datenquellen, Einkommenskonzepte und Interpretationen der Frage, welcher Einkommensunterschied als gerechtfertigt oder als Benachteiligung bzw. Diskriminierung gilt, liegen unterschiedliche Befunde über die Höhe des Einkommensunterschiedes von Frauen und Männern vor (vgl. Mosesdottir et al. 2003; Geisberger 2011). Ein zentrales Unterscheidungskriterium ist, inwieweit Einkommensunterschiede als Einkommensbenachteiligungen aufgrund von unterschiedlichen Tätigkeiten oder Arbeitszeiten verstanden werden oder als Lohndiskriminierung, d.h., als unterschiedliche Bewertung gleicher Tätigkeiten. Jochmann-Döll und Ranftl (2010) unterscheiden zwischen „Beschäftigungsdiskriminierung“ als Resultat verschiedenster Benachteiligungen und „Entgeltdiskriminierung“ als Verletzung des Grundsatzes gleicher Lohn für gleiche bzw. gleichwertige Arbeit.² Wesentlich für die Geschlechterunterschiede ist, wieweit unterschiedliche Arbeitszeiten in der Analyse berücksichtigt werden, indem Stundenlöhne verglichen oder nur Vollbeschäftigte in die Analyse einbezogen werden. Darüber hinaus wird zwischen bereinigten und unbereinigten Einkommensdifferenzen unterschieden. Bei bereinigten Einkommensunterschieden wird eine Verzerrung durch strukturelle Unterschiede, wie berufliche Segregation oder Branchenzugehörigkeit, Alter, Qualifikation, Unternehmenszugehörigkeit etc., herausgerechnet (vgl. Böheim et al. 2013).

2 Der dabei verwendete Begriff der Diskriminierung ist im Sinne von Benachteiligung zu verstehen und nicht als statistische oder ökonomische Diskriminierung, die dann gegeben ist, wenn sie nicht durch (beobachtbare) Unterschiede von Einflussfaktoren für die Produktivität erklärt werden kann.

Die unbereinigten Einkommen, die durch unterschiedliche Lebenssituationen und Arbeitsmarktpositionen von Frauen und Männern beeinflusst werden, weisen für Frauen auf Basis des Allgemeinen Einkommensberichts 2012 ein um 40% geringeres Bruttojahreseinkommen (Median) als für Männer in Österreich aus. Bei Berücksichtigung des Beschäftigungsausmaßes sinkt der Einkommensunterschied aufgrund des hohen Anteils von teilzeitbeschäftigten Frauen ganz erheblich. Bezogen auf die Bruttojahreseinkommen (Median) von ganzjährig Vollzeitbeschäftigten liegt die Differenz bei 19%.³

3 Grundsätzlich werden für die Berechnung der Indikatoren 1-7 Medianwerte verwendet. Der Median ist jener Wert, der von 50% der Löhne bzw. Einkommen unter- bzw. überschritten wird.

Entsprechend dem EU-Indikator für geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede liegt der Gender Pay Gap, d.h., die Lohndifferenz der durchschnittlichen Bruttostundenlöhne, 2010 bei 24% (vgl. Geisberger/Glaser 2014). Für die Berechnung des bereinigten Lohnunterschiedes wird der Gender Pay Gap in einen erklärten und einen unerklärten Teil zerlegt.⁴ Unterschiede hinsichtlich Wirtschaftstätigkeit, Berufsgruppen, Bildung, Alter, Unternehmenszugehörigkeit, Beschäftigungsausmaß, Art des Arbeitsvertrages, Unternehmensgröße und Region erklären rund ein Drittel des Gender Pay Gaps, sodass ein unerklärter Teil des Gender Pay Gaps von rund 15 Prozentpunkten verbleibt (vgl. ebd.). Dieser unerklärte Teil wird häufig als Lohndiskriminierung bezeichnet.⁵

4 Methodisch wird dies durch eine Oaxaca-Blinder-Dekomposition umgesetzt.

5 Geisberger und Glaser (2014) sehen dies kritisch, da der unerklärte Teil das tatsächliche Ausmaß an Benachteiligung sowohl über- als auch unterschätzen kann, weil es lohdeterminierende Faktoren gibt, die auf nicht beobachtbaren Unterschieden beruhen und strukturelle Beschäftigungsunterschiede (z.B. berufliche Segregation) das Ergebnis von Geschlechterbenachteiligungen sein können.

Im Gleichstellungsmonitor wird Benachteiligung weiter gefasst als in dieser ökonomischen Interpretation. Es werden sowohl Einkommensunterschiede (nicht bereinigt nach Arbeitszeit) wie auch Bruttostundenverdienste arbeitszeitstandardisierter Löhne und Gehälter von Frauen und Männern dargestellt. Zudem wird nach Möglichkeit ein breiter Einkommensbegriff verwendet, der neben dem Einkommen aus unselbständiger Arbeit auch Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit und Pension berücksichtigt. Der **Indikator 1 Einkommensunterschiede** stellt die Geschlechterunterschiede von Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Erwerbsarbeit sowie aus Pensionen dar. Dabei werden Geschlechterunterschiede zwischen Netto- und Bruttoeinkommen bzw. Einkommen vor und nach Abzug der Steuern unterschieden. Als Datenquellen werden ↗ Lohnsteuer- und Einkommensteuerstatistiken sowie die ↗ Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger verwendet.

Die folgenden drei Indikatoren beschreiben den Gender Pay Gap, wie er auch als Strukturindikator der EU verwendet wird, d.h., auf Basis von Stundenlöhnen unselbständig Erwerbstätiger mittels Daten der ↗ Verdienststrukturerhebung. **Indikator 2** weist den **Gender Pay Gap** insgesamt aus, mit Differenzierungen nach Berücksichtigung von Mehr- und Überstunden, Arbeits-

Rinnen und Angestellten sowie nach Vollzeitbeschäftigten und Teilzeitbeschäftigten. **Indikator 3 Löhne nach Bildung, Alter und Berufserfahrung** beschreibt zentrale Einflussfaktoren der Lohnbildung und der damit verknüpften Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern. Mit **Indikator 4 Löhne nach Berufen** wird die berufliche Segregation ins Zentrum der Betrachtung gerückt.

In Ergänzung zur unselbständigen Erwerbstätigkeit werden mit dem **Indikator 5, Unterschiede der Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit** dargestellt. Die Unterschiede nach Wirtschaftsbranchen verdeutlichen die Heterogenität dieses Beschäftigungssegments, wie sie nach Daten der Einkommensteuerstatistik gegeben sind. Gleichwohl bleibt der Bereich der selbständigen Erwerbseinkommen in vielen Fragen aufgrund der mangelhaften Datenlage offen.

Indikator 6 Pensionen spiegelt die Unterschiede zwischen Frauen und Männern bei den Erwerbseinkommen und der Kontinuität von Berufsverläufen wider. Mit der Differenzierung zwischen unterschiedlichen Pensionsformen, auf Basis der Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, wird nicht nur die Pensionsvorsorge aus der eigenen Erwerbstätigkeit, sondern auch die Witwen-/Witwerpension als Absicherung über die Familie abgebildet.

Mit dem **Indikator 7 Haushaltseinkommen** wird die Betrachtungsebene von der individuellen Einkommensverteilung der vorangegangenen Indikatoren zur Haushaltsebene gewechselt. Der Vergleich der Einkommen nach Familienform ermöglicht eine Annäherung an die Frage, inwieweit die Familie als ökonomische Absicherung weiterhin eine zentrale Bedeutung einnimmt, und bildet zugleich die Basis für die Analysen zum Thema Armut und soziale Sicherheit. Denn staatliche Abgaben und Transfersysteme orientieren sich vielfach an der Familie als ökonomische Einheit, und das Einkommen und die Konsummöglichkeiten werden wesentlich durch staatliche Abgaben und Transfersysteme mitbestimmt. In diesem Indikator werden die Daten aus \nearrow EU-SILC, die alle Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Transferzahlungen etc. umfassen, verwendet. Hier steht das verfügbare Einkommen, also das Nettoeinkommen, im Fokus.

Für die Arbeitsbewertung von frauentypischen und männertypischen Berufen werden mit dem **Indikator 8 Lehrlingsentschädigung** die zehn häufigsten Lehrberufe entsprechend der kollektivvertraglichen Entgelte im ersten und dritten Lehrjahr dargestellt.

Mit **Indikator 9 Kollektivvertragslöhne** werden Einkommensunterschiede von ausgewählten Vergleichspaaren (frauendominierte und männerdominierte Berufe) mit ähnlichen Qualifikationsniveaus abgebildet. Der Unterschied der Kollektivvertragslöhne dieser Vergleichspaare wird unter Berücksichtigung sonstiger Bestimmungen der Löhne (insbesondere Zulagen) interpretiert.

Datenlücken bestehen beim Thema Einkommen vor allem in Hinblick auf die geschlechtsspezifische Vermögensverteilung und das Einkommen aus Vermögen. Im Bereich der Erwerbseinkommen ist die Datenlage grundsätzlich besser. Es fehlen aber Daten, die die Bedeutung des Familienstandes oder des Migrationshintergrundes auch für Wien differenzierbar machen bzw. die Gesamtheit der Beschäftigten erfassen. Weitere Lücken bestehen hinsichtlich der aktuellen Prozesse zur Verringerung der Einkommensunterschiede. Nachdem mangelnde Transparenz die Einkommensunterschiede verstärkt (vgl. Kreimer 2009), kommt der Einkommensberichtspflicht für größere Unternehmen eine wichtige Bedeutung für die Erzielung von Einkommensgleichheit zu. Dementsprechend wäre es auch interessant zu beobachten, wieweit diese von Unternehmen tatsächlich erfüllt wird und wieweit Einkommensdaten damit auch öffentlich zugänglich werden.



siehe Aus- und Weiterbildung
Indikator 4 Lehre

Einkommensunterschiede

Um Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern in Wien möglichst umfassend darzustellen, werden Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, selbständiger Erwerbstätigkeit und Pensionen gemeinsam betrachtet. Dies erfolgt auf Basis von Daten der Einkommensteuer-/Lohnsteuerstatistik sowie des Hauptverbandes der Sozialversicherungen für das Jahr 2009. Beim Vergleich der unterschiedlichen Einkommensarten ist zu beachten, dass die Einkommen aus selbständiger Arbeit aufgrund des größeren Gestaltungsspielraums durch die steuerlichen Regelungen tendenziell unterschätzt werden und dass sie erst zeitlich verzögert verfügbar sind. Sogenannte Mischfälle, die gleichzeitig unterschiedliche Einkommensarten beziehen, werden extra ausgewiesen und betreffen 10% der EinkommensbezieherInnen.

Der Großteil der EinkommensbezieherInnen in Wien erwirbt ein Einkommen aus unselbständiger Arbeit – bei Frauen 53%, bei Männern 58%. Unselbständig Erwerbstätige weisen, abgesehen von den Mischfällen, den geringsten Einkommensnachteil von Frauen mit 22% bei Bruttoeinkommen⁶ bzw. 17% bei Nettoeinkommen auf. Frauen erzielen im Schnitt mit 17.623€ Bruttojahreseinkommen 78% und mit 16.501€ Nettojahreseinkommen 83% der Männereinkommen.

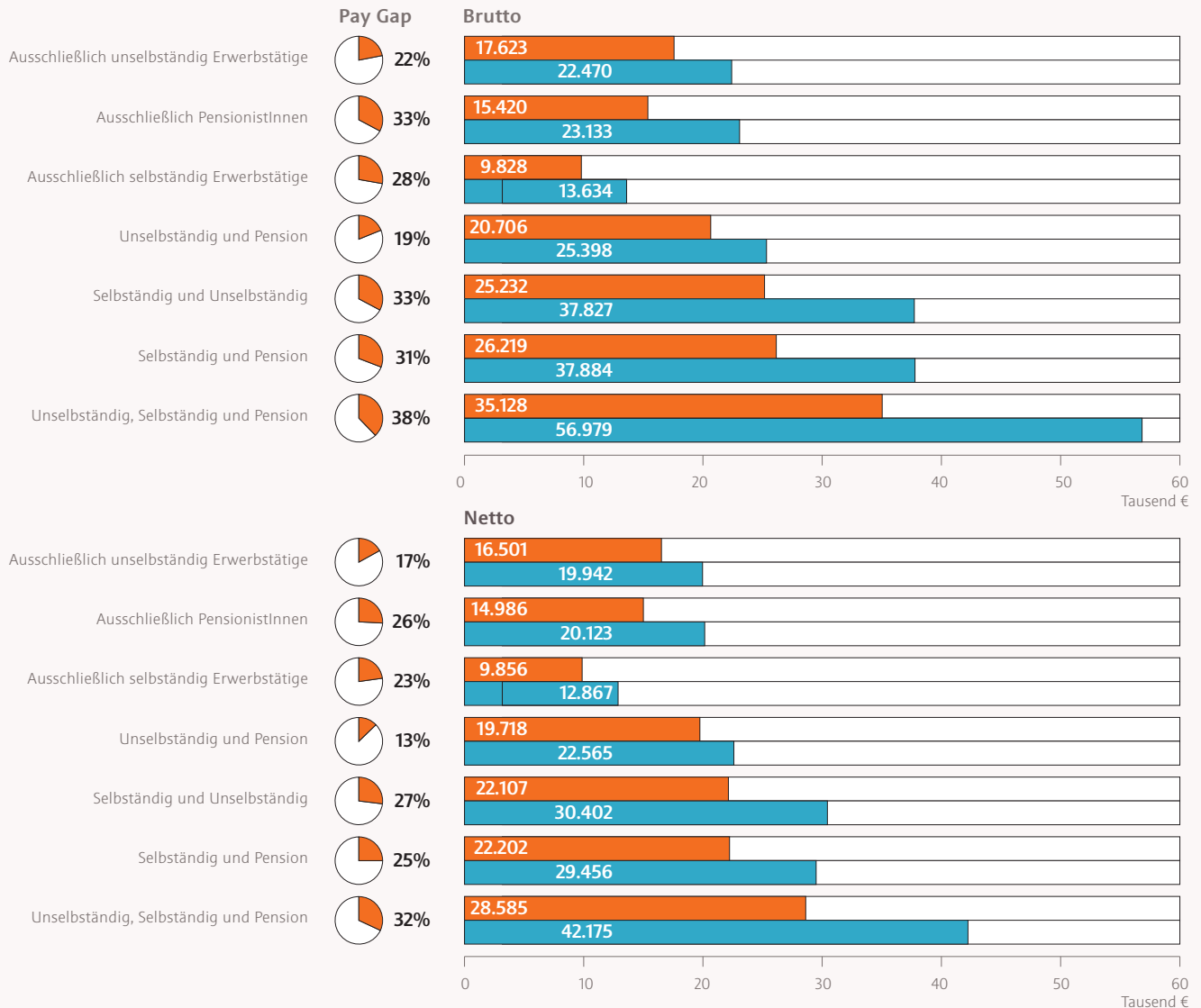
⁶ Die Abweichungen zum Gender Pay Gap der Bruttostundenlöhne aus der Verdienstrukturerhebung ergeben sich durch die dort berücksichtigte Arbeitszeitbereinigung und die Beschränkung auf Beschäftigte in Unternehmen mit mindestens zehn MitarbeiterInnen.

Einkommen aus selbständiger Arbeit sind im Schnitt am niedrigsten und betreffen mit 7% Männer stärker als Frauen (4%). Bei selbständig Erwerbstätigen liegt der Geschlechterunterschied vor Abzug der Steuern bei 28%, nach Abzug der Steuern bei 23%.

Frauen beziehen hingegen häufiger Pensionen (34% versus 24% bei Männern). Bei den Pensionen erreicht der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern 33% bei Bruttopensionen und 26% bei Nettopensionen.

Die höchsten Einkommen erzielen Personen mit gleichzeitig unterschiedlichen Einkommensarten. Diese Mischfälle betreffen 9% der weiblichen und 11% der männlichen EinkommensbezieherInnen. Wenn Personen gleichzeitig unterschiedliche Einkommensarten aufweisen, sind die Einkommensunterschiede mit Ausnahme der Personen, die gleichzeitig ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit und Pension erhalten (13% netto), deutlich höher (zwischen 25% und 32% netto).




1.1 Einkommensunterschiede von unselbständig Erwerbstätigen, selbständig Erwerbstätigen, PensionsbezieherInnen



Definition: Jahresmedianeinkommen von Frauen und Männern und Unterschied der Jahreseinkommen von Frauen und Männern in Prozent der Männereinkommen für adaptierte Brutto- und Nettoeinkommen bzw. Einkommen vor und nach Steuern, differenziert nach Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, selbständiger Erwerbstätigkeit, Pensionen und Mischfällen.

Datenquelle: Einkommensbericht des Rechnungshofes, Einkommensteuerdaten-/Lohnsteuer- und HV-Daten 2009, Sonderauswertung der Statistik Austria.

Methodische Hinweise: Unselbständig Erwerbstätige: ohne Lehrlinge. Einkommen aus selbständiger Beschäftigung: Summe aus selbständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb. Mischfälle: wenn unterschiedliche Einkommen bezogen werden. Bei rund 1% (10% der Mischfälle) stimmt das Bundesland in den Einkommensteuerdaten und in den Lohnsteuerdaten nicht überein. Die Person wurde ausgewählt, sobald sie lt. einer der beiden Quellen den Wohnsitz in Wien hatte. Für die Vergleichbarkeit der Einkommen von unselbständig und selbständig Erwerbstätigen wird ein adaptiertes Bruttoeinkommen berechnet, das die Summe aller Bruttobezüge gemäß § 25 EstG abzüglich der insgesamt einbezahlten Sozialversicherungsbeiträge enthält. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass die in der Einkommensteuer ausgewiesenen Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit definitorisch von jenen der unselbständig Erwerbstätigen und PensionsbezieherInnen abweichen.

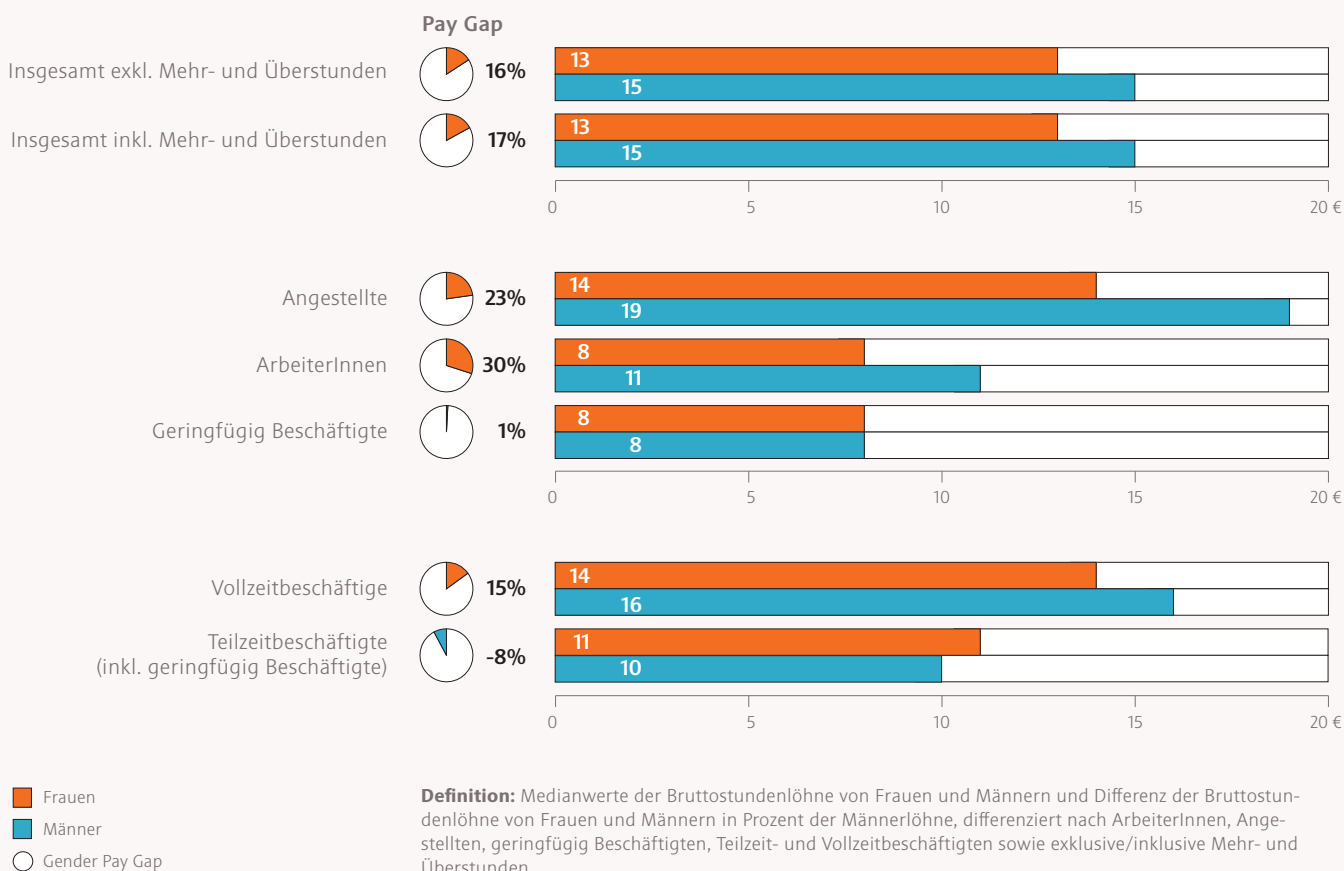
Frauen 
 Männer 
 Gender Pay Gap 

Gender Pay Gap

Der Gender Pay Gap misst den Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern als Differenz der Medianwerte in Relation der Männerlöhne. Er bildet den arbeitszeitbereinigten Geschlechterunterschied der Medianlöhne vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und ohne Transferleistungen ab. Für die Berechnung des Gender Pay Gap werden die Einkommensdaten der »Verdienststrukturerhebung 2010 verwendet, die alle unselbständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge) in Unternehmen mit mindestens zehn MitarbeiterInnen erfasst. Ausgenommen davon ist der Öffentliche Dienst.

Frauen in Wien verdienen im Schnitt (Median) einen Bruttostundenlohn von 12,58€, Männer 15,03€. Der Gender Pay Gap beträgt 16%, d.h., unselbständig erwerbstätige Frauen verdienen 84% des Medianlohnes von Männern. Berücksichtigt man auch Mehr- und Überstunden, so steigt der Gender Pay Gap auf 17%, da Männer mehr Überstunden leisten.

2.1 Gender Pay Gap unselbständig Erwerbstätiger



Definition: Medianwerte der Bruttostundenlöhne von Frauen und Männern und Differenz der Bruttostundenlöhne von Frauen und Männern in Prozent der Männerlöhne, differenziert nach ArbeiterInnen, Angestellten, geringfügig Beschäftigten, Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten sowie exklusive/inklusive Mehr- und Überstunden.

Datenquelle: Verdienststrukturerhebung 2010, Sonderauswertung der Statistik Austria.

Methodische Hinweise: Unselbständig Erwerbstätige ohne Lehrlinge. Nicht erfasst sind Beschäftigte im Öffentlichen Dienst. Bruttostundenverdienste enthalten Zuschläge für Nacht-, Schicht-, Sonn- und Feiertagsarbeit.

Der Gender Pay Gap ist bei ArbeiterInnen mit 30% deutlich höher als bei Angestellten mit 23%. Dieser Unterschied resultiert aus den insgesamt niedrigeren Löhnen von ArbeiterInnen (Frauen erreichen im Schnitt einen Bruttostundenlohn von 8,01€, Männer 11,39€) gegenüber Angestellten (durchschnittlicher Bruttostundenlohn für Frauen von 14,38€ und für Männer von 18,76€) und dem geringeren Anteil von Arbeiterinnen (18% der beschäftigten Frauen sind Arbeiterinnen, 32% der beschäftigten Männer Arbeiter). Bei geringfügig Beschäftigten, die bei den ausgewiesenen Werten für ArbeiterInnen und Angestellte nicht berücksichtigt sind, verringert sich der Gender Pay Gap auf 1%.

Betrachtet man nur Vollzeitbeschäftigte, so erhöht sich der Medianwert der Bruttostundenlöhne bei Frauen etwas stärker (13,52€) als bei Männern (15,84€). Dementsprechend sinkt der Gender Pay Gap auf 15%.

Stark abweichend verhält sich hingegen der Gender Pay Gap bei Teilzeitbeschäftigten. Ihr Stundenlohn ist deutlich geringer als jener Vollzeitbeschäftigter, bei Frauen verringert er sich um 19% auf 11,00€, bei Männern sogar um 35% auf 10,23€. Dies ergibt einen Gender Pay Gap von -8% Lohnnachteil für Männer. Dieser Vorteil von Frauen ist allerdings auf die unterdurchschnittlichen Löhne von teilzeitbeschäftigten Männern zurückzuführen. Für Männer stellt eine Teilzeitbeschäftigung eher eine Ausnahme dar und betrifft ein niedriges Lohnsegment. Teilzeitbeschäftigte Männer sind auch deutlich häufiger geringfügig beschäftigt als teilzeitbeschäftigte Frauen, der Anteil der geringfügig Beschäftigten an den Teilzeitbeschäftigten ist bei Männern fast doppelt so hoch wie bei den Frauen.⁷

⁷ Rund 15% der Männer sind in den erhobenen Wirtschaftsabschnitten in Wien teilzeitbeschäftigt, wovon 31% geringfügig beschäftigt sind. Bei Frauen liegt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei 41% und davon sind 16% geringfügig beschäftigt. Die starken Abweichungen der Medianwerte von den Mittelwerten bei den teilzeitbeschäftigten Männern weisen darauf hin, dass hier eine starke Streuung der Bruttostundenlöhne gegeben ist.

Löhne nach Bildung, Alter und Unternehmenszugehörigkeit

Indikator

3

Alter, Bildung und Unternehmenszugehörigkeit sind zentrale Merkmale für die Produktivität von Arbeitskräften und damit für die Begründung von Lohnunterschieden. Für die Analyse dieser Einflussfaktoren wird auf die Daten der ⁷ Verdienststrukturerhebung 2010 zurückgegriffen.

Bei den einbezogenen Erklärungsfaktoren zeigt sich ein klarer Zusammenhang zur Lohnhöhe der Frauen- und Männereinkommen:

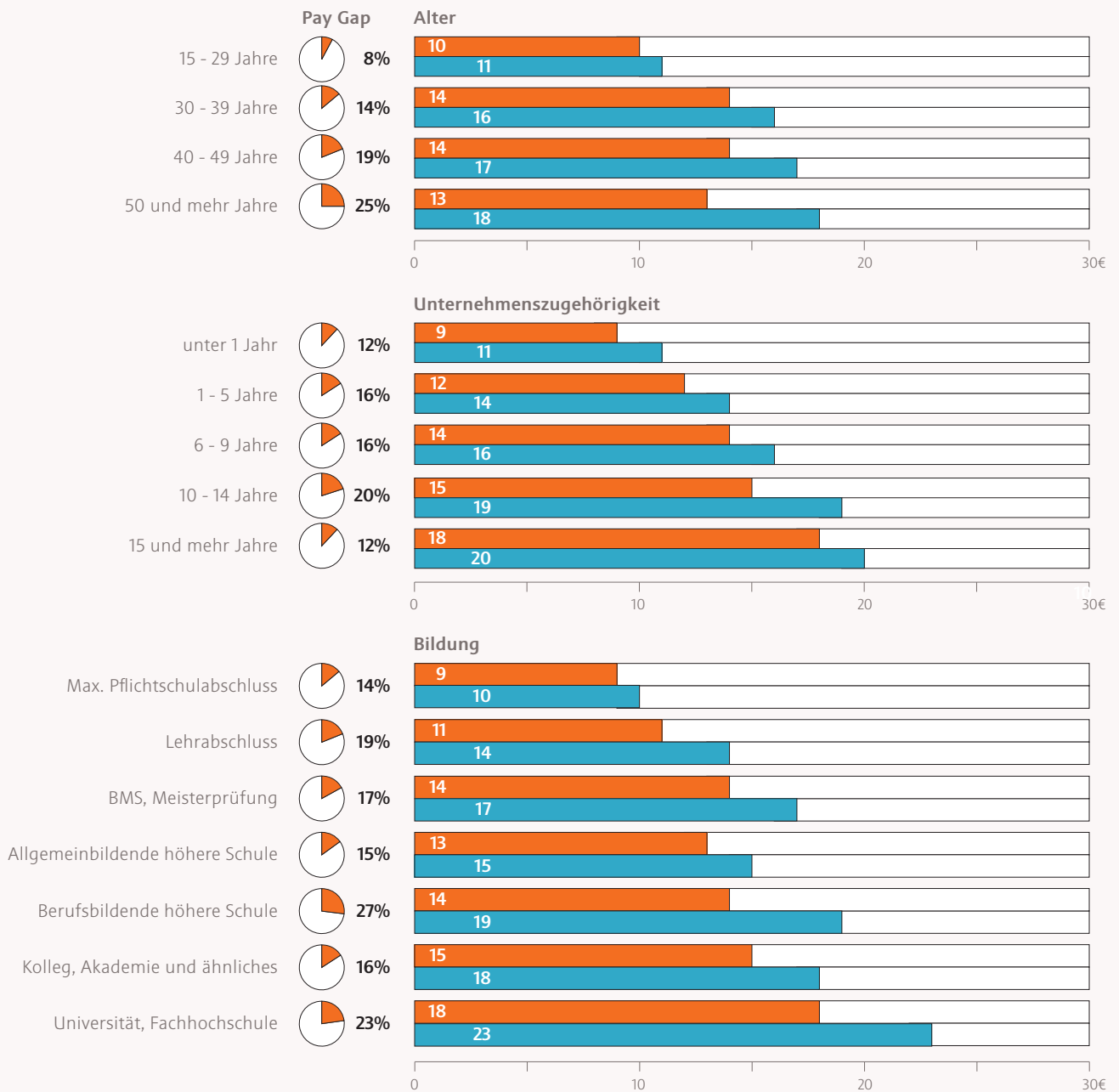
- Frauenlöhne steigen mit zunehmendem Alter von 10,21€ der jüngsten Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen auf bis zu 14,19€ bei den 40- bis 49-jährigen Frauen und sinken bei Frauen über 50 Jahren wieder auf 13,29€. Bei Männern ist ein kontinuierlicher Anstieg von 11,12€ in der jüngsten Altersgruppe auf bis zu 17,75€ bei den über 50-Jährigen gegeben.
- Frauenlöhne steigen mit zunehmender Unternehmenszugehörigkeit von 9,44€ bei einer Unternehmenszugehörigkeit von unter einem Jahr bis hin zu 17,71€ bei mehr als 15 Jahren Unternehmenszugehörigkeit; bei Männern steigen die Löhne von 10,66€ bei kürzester Zugehörigkeit bis hin zu 20,19€ bei mehr als 15 Jahren Unternehmenszugehörigkeit.

- Frauenlöhne steigen mit zunehmendem formalen Bildungsabschluss von 8,63€ bei Pflichtschulabschlüssen bis hin zu 18,05€ bei Hochschulabschlüssen; bei Männern variieren die Löhne zwischen 10,08€ bei Pflichtschulabschlüssen und 23,32€ bei Hochschulabschlüssen.

Hinsichtlich der Geschlechterunterschiede zeigt sich ein mit zunehmendem Alter kontinuierlich und stark steigender Lohnunterschied: Durch die stärkere Zunahme der Männerlöhne steigt der Gender Pay Gap von 8% bei der jüngsten Altersgruppe auf 25% bei Erwerbstätigen über 50 Jahren. Tendenziell ähnlich verhält sich der Gender Pay Gap bei zunehmender Unternehmenszugehörigkeit. Dieser steigt von 12% bei einer Zugehörigkeit von weniger als einem Jahr bis hin zu 20% bei bis zu 14 Jahren Unternehmenszugehörigkeit. Bei der längsten Zugehörigkeit sinkt dieser Lohnunterschied wiederum auf 12%, wobei jedoch nur 16% der Frauen aber 23% der Männer 15 und mehr Jahre im selben Unternehmen beschäftigt sind.

Beim Einfluss des Bildungsniveaus zeigt sich hingegen ein anderes Bild. Lohnunterschiede von knapp 20% und mehr weisen AbsolventInnen von Lehren (19%), berufsbildenden höheren Schulen (27%) und Hochschulen (23%) auf. Dabei zeigt sich kein eindeutiger Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Lohnunterschied, sondern hier sind es vor allem die stärker berufsorientierten Ausbildungen und Hochschulabschlüsse, die höhere Gender Pay Gaps bedingen.




3.1 Gender Pay Gap nach Bildung, Alter und Unternehmenszugehörigkeit



Definition: Medianwerte der Bruttostundenlöhne von Frauen und Männern und Differenz der Bruttostundenlöhne von Frauen und Männern in Prozent der Männerlöhne, differenziert nach formalen Bildungsabschlüssen, Alter und Dauer der Unternehmenszugehörigkeit.

Datenquelle: Verdienststrukturerhebung 2010, Sonderauswertung der Statistik Austria.

Methodische Hinweise: Unselbständig Erwerbstätige ohne Lehrlinge. Nicht erfasst sind Beschäftigte im Öffentlichen Dienst. Bruttostundenverdienste enthalten Zuschläge für Nacht-, Schicht-, Sonn- und Feiertagsarbeit.

Frauen 
 Männer 
 Gender Pay Gap 

Indikator

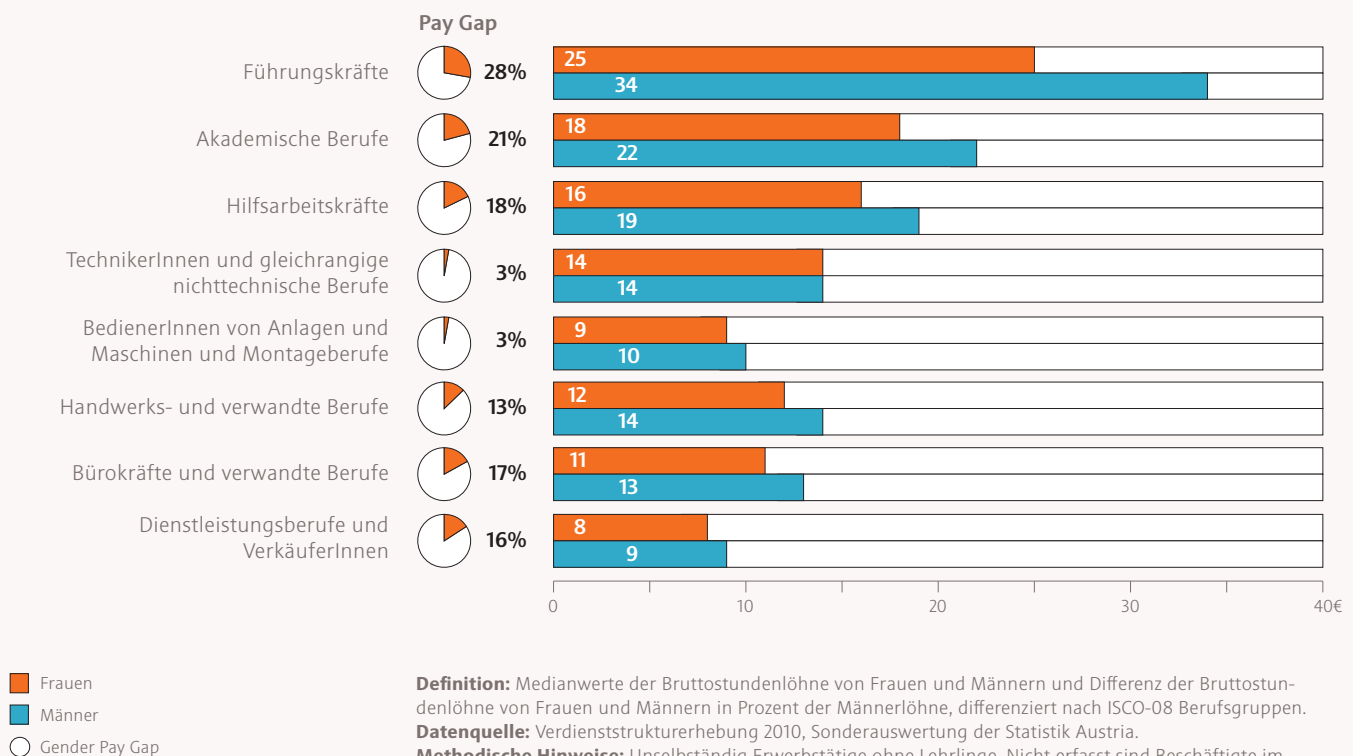
4

Löhne nach Berufen

Der Indikator 4 stellt die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede innerhalb von Berufsgruppen dar. Die dabei verwendeten ISCO-08 Berufsgruppen bilden sowohl hierarchische Berufsunterschiede wie auch inhaltliche Ausrichtungen der Berufe ab. Die Bruttostundenlöhne basieren auf Daten der ⁷Verdienststrukturerhebung 2010.

Die ausgewiesenen Stundenlöhne steigen entsprechend des zunehmenden Qualifikationsniveaus von Hilfsarbeitskräften bis hin zu Führungskräften tendenziell an – bei Frauen von 7,93€ auf 24,55€ und bei Männern von 9,44€ auf 34,02€. Eine Ausnahme bilden die Einkommen von Dienstleistungsberufen und VerkäuferInnen, die neben personenbezogenen Dienstleistungen auch Verkaufskräfte, Betreuungsberufe und Sicherheitskräfte umfassen. Sie weisen die zweitniedrigsten Löhne auf, die bei Männern nur knapp über den Löhnen von Hilfsarbeitskräften liegen.

4.1 Gender Pay Gap nach Berufen



Die Lohnunterschiede variieren stark zwischen den Berufsgruppen: In den frauendominierten Berufsbereichen der Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen sowie bei den Bürokräften und verwandten Berufen beträgt der Gender Pay Gap lediglich 3%. In den obersten drei Berufsgruppen, den TechnikerInnen und gleichrangigen nicht technischen Berufen, den akademischen Berufen und vor allem bei den Führungskräften, ist der Gender Pay Gap hingegen überdurchschnittlich hoch. Innerhalb der Führungskräfte erreichen Frauen nur noch 72% der Einkommen von Männern, d.h., der Gender Pay Gap liegt bei 28%.

In den meisten Berufsgruppen sind die Gender Pay Gaps höher, wenn nur Vollzeitbeschäftigte betrachtet werden. Dies betrifft insbesondere Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen, Bürokräften und verwandte Berufe, Hilfsarbeitskräfte sowie akademische Berufe. In allen Berufsgruppen mit Ausnahme von Handwerksberufen und verwandten Berufen sowie Hilfsarbeitskräften weisen teilzeitbeschäftigte Männer deutlich niedrigere Löhne auf – sowohl gegenüber vollzeitbeschäftigten Männern wie auch gegenüber Frauen. Dabei ist wiederum zu berücksichtigen, dass sich teilzeitbeschäftigte Frauen bezüglich Größe und Zusammensetzung wesentlich von teilzeitbeschäftigten Männern unterscheiden.⁸

⁸ Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass teilzeitbeschäftigte Männer nur noch geringe Fallzahlen aufweisen.

Einkommen selbständig Erwerbstätiger

Indikator
5

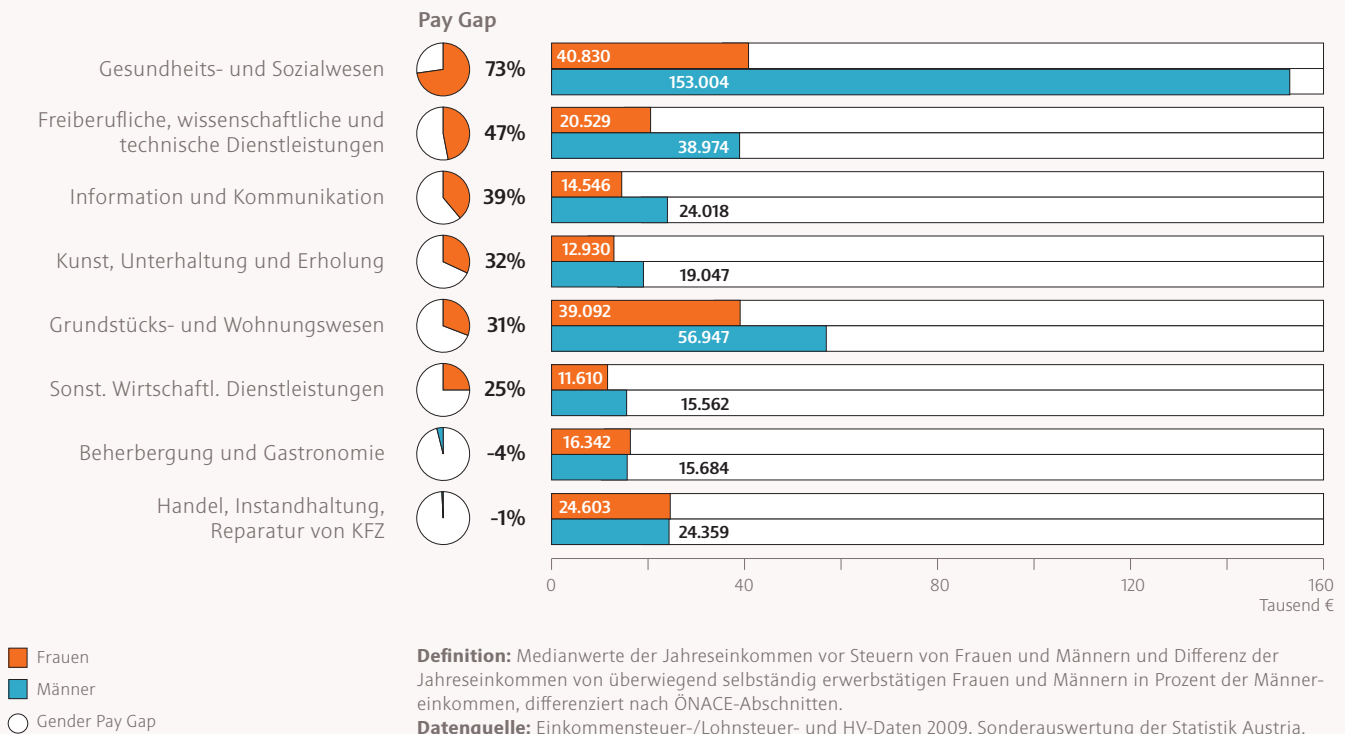
Die Einkommen von überwiegend selbständig Erwerbstätigen basieren auf den Daten der \nearrow Einkommensteuer. Basis dafür sind die Einkommen der selbständig Erwerbstätigen nach Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen und Betriebsausgaben. Aufgrund von steuerlichen Regelungen sind die Daten über die Einkommen der Selbständigen zum einen nur mit einer großen zeitlichen Verzögerung verfügbar, zum anderen entsprechen die darin enthaltenen Einkommen durch gewisse Gestaltungsfreiräume häufig nicht den tatsächlichen Einkommen, sondern werden tendenziell unterschätzt.

Die Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit variieren erheblich nach Branchen:

- Die höchsten Einkommen werden im Gesundheits- und Sozialwesen erzielt. Männer weisen ein Jahreseinkommen von 153.000€ (Median) auf, Frauen von 40.800€. Damit erzielen Frauen zwar ebenfalls in dieser Branche die höchsten Einkommen, doch diese erreichen nur noch 27% der Einkommen von Männern, d.h., der Einkommensunterschied liegt bei 73%. Diese Branche ist hinsichtlich der damit erfassten Berufe und Tätigkeiten sehr heterogen.
- Überdurchschnittlich hohe Einkommensunterschiede bestehen zudem im Bereich der freiberuflichen wissenschaftlichen und technischen Tätigkeiten (47%), der Information und Kommunikation (39%), der Kunst, Unterhaltung und Erholung (32%) sowie im Grundstücks- und Wohnungswesen (31%).
- Einkommensvorteile von Frauen bestehen hingegen im Bereich Beherbergung und Gastronomie sowie Handel (-4%) und der Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (-1%). In diesen Bereichen liegen die Jahresdurchschnittseinkommen bei 16.071€ in Beherbergung und Gastgewerbe und bei 24.513€ im Handel.

Die Einkommensunterschiede sind vor allem in jenen Branchen geringer, in denen das Einkommensniveau generell niedrig und/oder der Frauenanteil sehr hoch ist.

5.1 Einkommensunterschiede selbständig Erwerbstätiger



Definition: Medianwerte der Jahreseinkommen vor Steuern von Frauen und Männern und Differenz der Jahreseinkommen von überwiegend selbständig erwerbstätigen Frauen und Männern in Prozent der Männereinkommen, differenziert nach ÖNACE-Abschnitten.

Datenquelle: Einkommensteuer-/Lohnsteuer- und HV-Daten 2009, Sonderauswertung der Statistik Austria.

Methodische Hinweise: Überwiegend selbständig sind jene Personen, die neben selbständigen Einkünften auch Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit bzw. Pensionen aufweisen, deren selbständige Einkünfte (Summe der Jahreseinkünfte aus Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung, selbständige Arbeit und Land- und Forstwirtschaft) die Verdienste bzw. Pensionseinkommen übersteigen. Summe der Jahreseinkünfte aus Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung, selbständige Arbeit und Land- und Forstwirtschaft vor Steuern sowie der Bruttojahreseinkommen gemäß § 25 EStG abzüglich der einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge. Personen sind immer mit der Summe ihrer gesamten Einkommen vertreten. Aufgrund des größeren Gestaltungsspielraums durch die steuerlichen Regelungen werden die Einkommen aus überwiegend selbständiger Tätigkeit in der Einkommenstatistik tendenziell unterschätzt. Zudem liegen sie zeitlich verzögert vor.

Pensionen

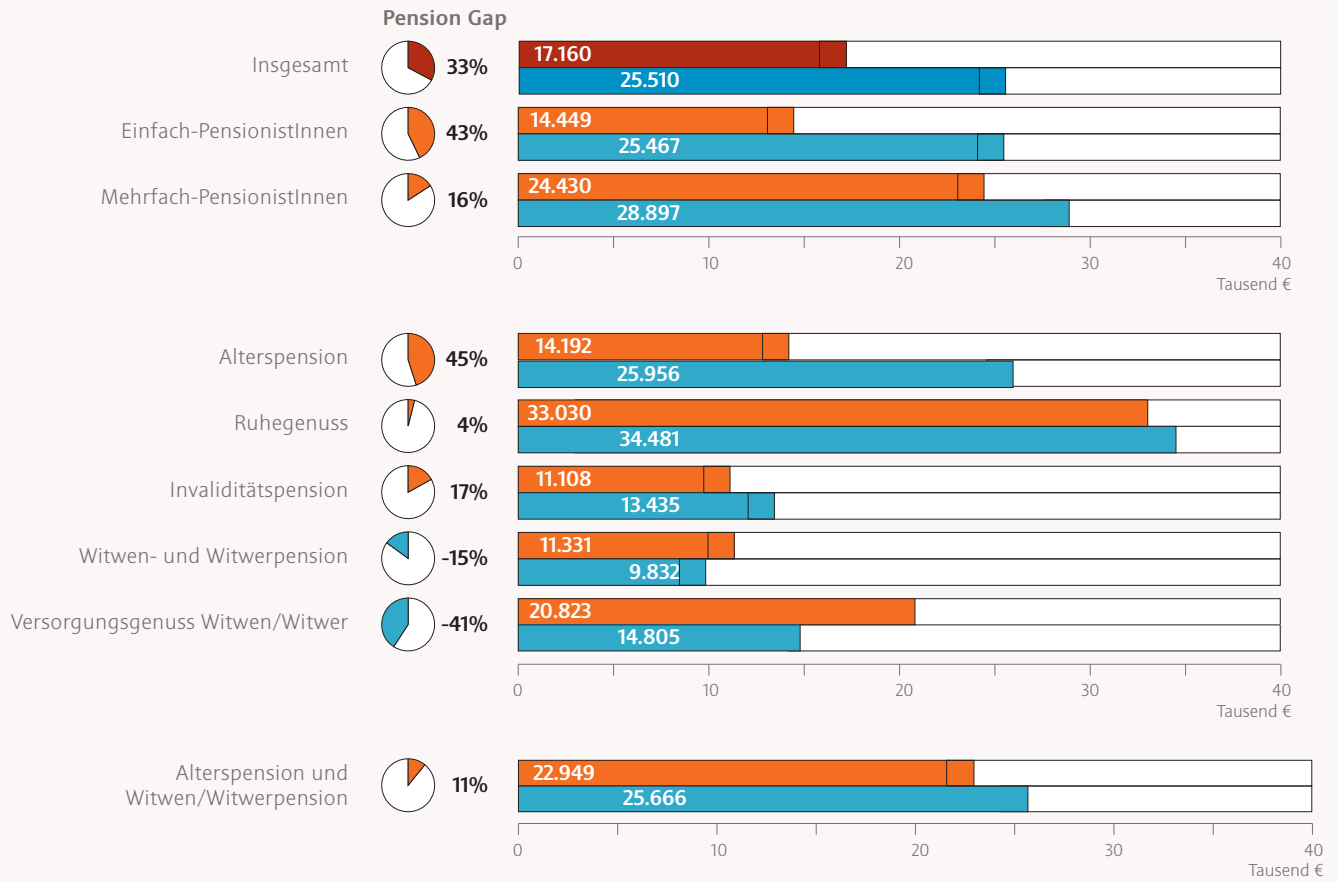
In der Alterssicherung, speziell bei den Pensionen aus Erwerbsarbeit, führen Einkommensbenachteiligungen und Lücken in den Versicherungsverläufen durch Kinderbetreuungszeiten zu geringeren Pensionsbezügen von Frauen (vgl. Flory 2011). Pensionistinnen beziehen im Schnitt ein Bruttomedianeinkommen von 17.160€ im Jahr 2011, Pensionisten ein Einkommen von 25.510€. Damit erreichen Frauen nur 67% der Pensionsbezüge von Männern, d.h., hier besteht ein Einkommensunterschied bzw. ein Gender Pension Gap von 33%. Besonders hoch ist der Unterschied bei den Alterspensionen mit 45%, die rund die Hälfte aller Pensionen betreffen. Während bei Männern die Höhe einer Alterspension (25.956€) in der Nähe des Medianwertes der Einkommen der unselbständig Beschäftigten liegt (26.570€)⁹, erreichen Pensionistinnen mit 14.192€ nur zwei Drittel der Medianeinkommen von unselbständig erwerbstätigen Frauen (21.026€).

⁹ Jahresmedianeinkommen der unselbständig erwerbstätigen Männer laut Daten des Einkommensberichtes 2011.

Bei anderen Pensionsarten ist der Gender Pension Gap weniger stark ausgeprägt. Bei Invaliditätspensionen und Erwerbsunfähigkeitspensionen beträgt er 17%. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Invaliditätspensionen bei Männern häufiger von Jüngeren beansprucht werden, die damit auch geringere Pensionsansprüche aufweisen. Beim Ruhegenuss der BeamtInnen verschwindet der Geschlechterunterschied fast gänzlich (4%), wobei Frauen aber deutlich unterrepräsentiert sind. Bei der Witwen- bzw. Witwerpension bzw. dem Versorgungsgenuss von Witwen und Witwern, bei denen Frauen anteilmäßig deutlich überwiegen, übersteigen die Bezüge der Frauen deutlich jene der Männer, da sich diese aus der (durchschnittlich höheren) Einkommensbeitragsleistung der Männer errechnen.

Mehrfachpensionen wirken sich mindernd auf den Geschlechterunterschied der Pensionen aus. Der Gender Gap bei Mehrfachpensionen beträgt 15% und variiert zwischen 32% (Alterspension mit Versorgungsgenuss von Witwen) und -23% (bei Ruhegenuss und Witwenpension). Immerhin 24% der Pensionistinnen beziehen zusätzlich zu einer Alterspension bzw. dem Ruhegenuss eine Witwenpension oder einen Versorgungsgenuss. Damit erreichen sie im Schnitt ein Bruttoeinkommen von 22.949€ mit Witwenpension bzw. 27.624€ mit Versorgungsgenuss. Dies entspricht beinahe den durchschnittlichen Alterspensionen von Männern – doch diese erreichen Frauen eben nur, wenn zusätzlich zu ihrer Pension aus Erwerbsarbeit eine familienbezogene Alterssicherung bezogen wird. Bei Männern erhöht sich das Einkommen bei Mehrfachpensionen dann merklich, wenn Ruhegenuss und Alterspension bezogen werden (Median 60.780€). Dies betrifft aber nur rund 1.000 Wiener. Insgesamt beziehen nur 6% der Männer eine Mehrfachpension und diese erhöhen die Pensionen weniger stark.

6.1 Gender Pension Gap



■ Frauen
■ Männer
○ Gender Pension Gap

Definition: Medianwerte der Pensionen von Frauen und Männern und Differenz der Pensionen von Frauen und Männern in Prozent der Männerpensionen, differenziert nach Pensionsarten.
Datenquelle: Lohnsteuer- und HV-Daten 2011, Sonderauswertung der Statistik Austria.
Methodische Hinweise: Summe der Bruttobezüge gemäß § 25 EstG.

Haushaltseinkommen

Das verfügbare Einkommen wird auf Basis von \nearrow EU-SILC-Daten ausgewiesen, bei dem alle Einkommen eines Haushaltes eingerechnet werden, d.h., auch Einkommen aus Transferleistungen. Um unterschiedliche Haushaltstypen vergleichbar zu machen, wird das äquivalisierte Einkommen berechnet, indem das Haushaltseinkommen durch die Summe der Personengewichte im Haushalt dividiert wird, wobei die erste Person mit 1,0 gewichtet wird, jede weitere Person mit 0,5 und Kinder unter 14 Jahren mit 0,3.¹⁰

Im Durchschnitt (Median) steht jeder Wienerin und jedem Wiener ein äquivalisiertes Nettoeinkommen von 19.730€ im Jahr zur Verfügung, d.h. 1.644€ monatlich. Personen in Haushalten mit Pensionsbezug¹¹ weisen mit 23.517€ ein deutlich höheres Einkommen auf als Haushalte ohne Pension (18.502€). Während Personen in Mehrpersonenhaushalten und Männer mit Pension besser gestellt sind, wirken sich bei alleinlebenden Frauen die niedrigeren Pensionsanspruchsberechtigungen stärker aus. Haushalte ohne Pension verfügen mit Ausnahme von alleinlebenden Männern und Paaren ohne Kinder im Schnitt über ein Einkommen von weniger als 20.000€. Deutlich niedriger sind die Einkommen von Ein-Eltern-Haushalten und Mehrpersonenhaushalten mit mindestens drei Kindern. Alleinlebende Frauen verfügen über weniger Einkommen als alleinlebende Männer.

Die Haushaltseinkommen zeigen, dass alleinlebende Frauen – ob mit oder ohne Pension – über ein deutlich geringeres Einkommen verfügen als alleinlebende Männer, und zwar um 16% weniger ohne Pensionsbezug und um 17% weniger mit Pensionsbezug. Sie verfügen aber auch über ein geringeres Einkommen als in Mehrpersonenhaushalten lebende Frauen.¹² Zwischen alleinlebenden Frauen und Mehrpersonenhaushalten mit Pensionen beträgt der Einkommensunterschied 22%. Im Vergleich von alleinlebenden Frauen ohne Pension und Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder liegt der Unterschied bei 27%, im Vergleich zu Familien mit einem Kind bei 8% bzw. mit zwei Kindern bei 7%. Lediglich bei Ein-Eltern-Haushalten, die überwiegend Frauen betreffen, und Haushalten mit mehr Kindern, ist das Einkommen geringer. Dies bedeutet, dass sich der Lebensstandard von verheirateten bzw. in Lebensgemeinschaft befindlichen Frauen weiterhin besser darstellt. Dies gilt vor allem für das Zusammenleben ohne Kinder, aber auch mit Kindern ist der Lebensstandard durch die hohen Umverteilungseffekte familienpolitischer Sozialleistungen höher (vgl. Mayrhuber et al. 2012).

10 Hier werden die Gewichtungsfaktoren nach EU-SILC-Konvention verwendet.

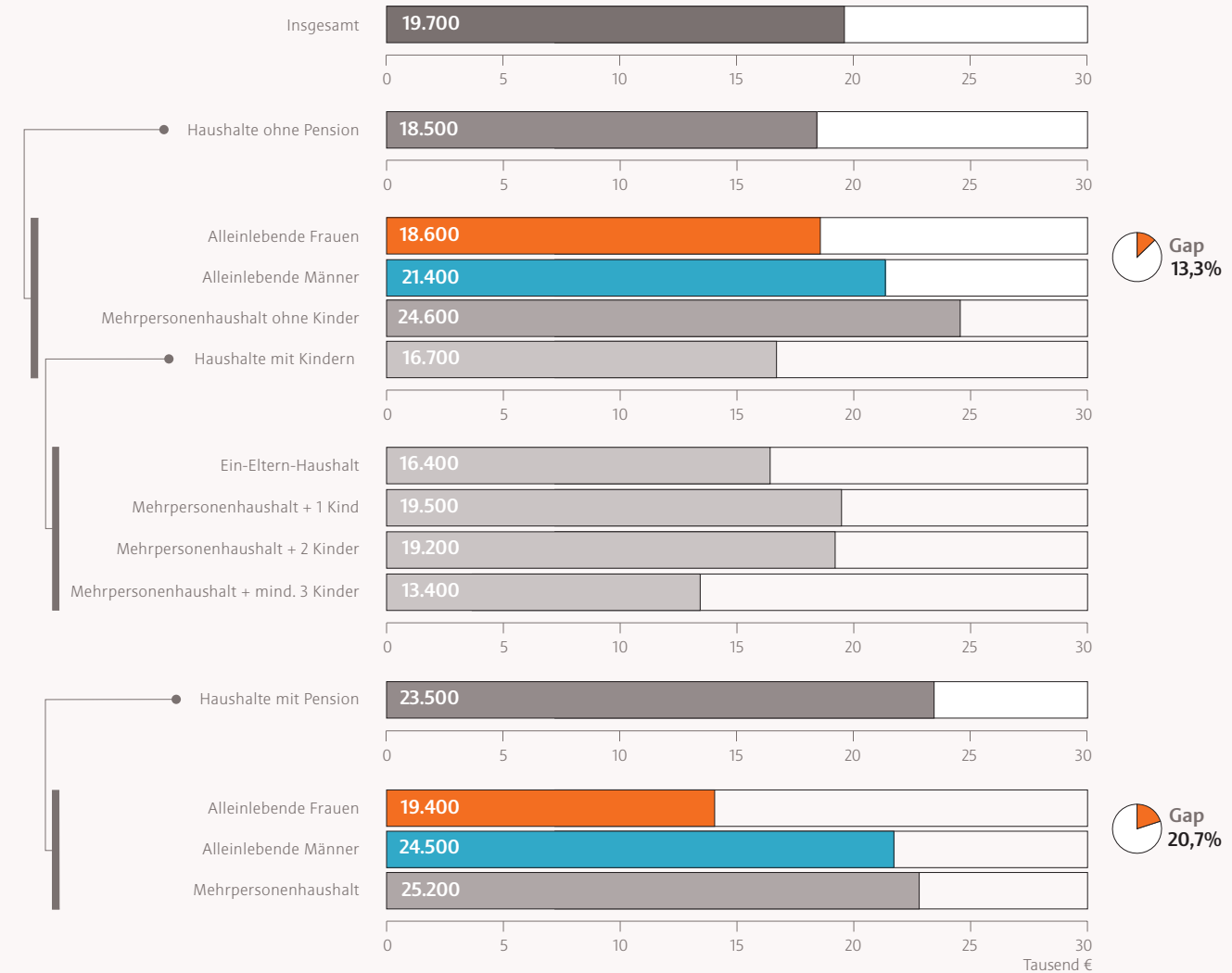
11 Haushalte mit Pensionsbezug sind Haushalte, in denen zumindest eine Pension eine (Alters-) Pension bezieht.

12 Auch bei einem höheren Gewichtungsfaktor der zusätzlichen Person im Haushalt bleibt der ökonomische Vorteil von Paaren gegenüber alleinlebenden Frauen bestehen.



siehe Frauen und Männer in Wien
Indikator 5 Haushalte und Lebensformen

7.1 Haushaltseinkommen



- Frauen
- Männer
- Gender Pay Gap

Definition: Äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen (Medianwerte) nach Haushaltstyp in Euro.

Datenquelle: EU-SILC 2012, Sonderauswertung der Statistik Austria.

Methodische Hinweise: Das äquivalisierte Haushaltseinkommen ergibt sich aus der Summe der Einkommen aller Haushaltsmitglieder, dividiert durch die gewichtete Personenzahl. Der Gewichtungsfaktor für die erste erwachsene Person beträgt 1, jede zusätzliche erwachsene Person wird mit 0,5 und Kinder bis 14 Jahre werden mit 0,3 gewichtet.

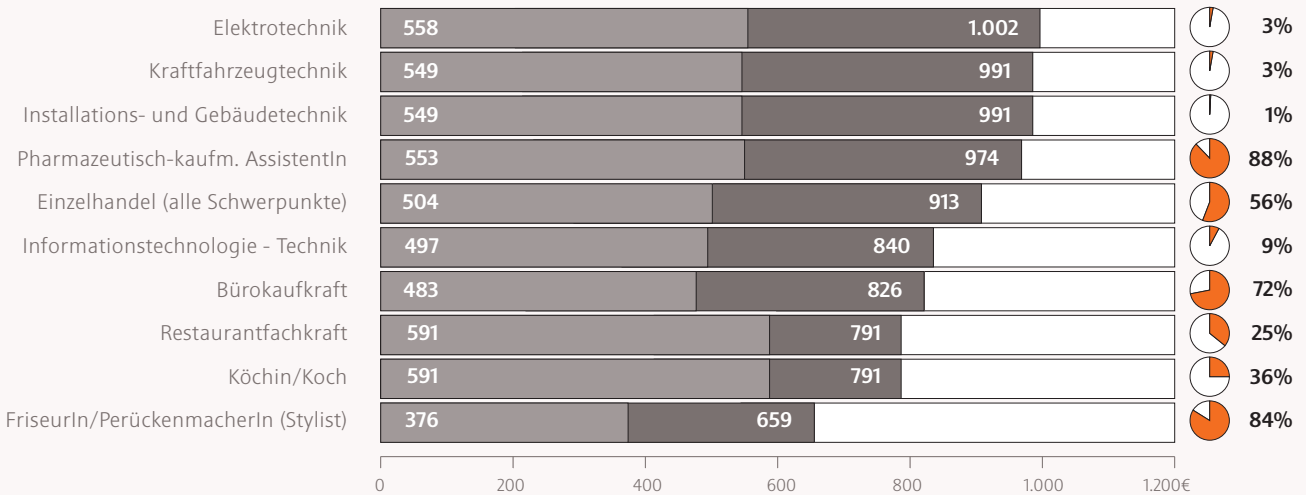
Lehrlingsentschädigung

Dieser Indikator bildet die kollektivvertraglich festgelegte Lehrlingsentschädigung für frauen-dominierte und männerdominierte Lehrberufe ab. Betrachtet werden die häufigsten Lehrberufe von Frauen und Männern, wie sie beim geschlechtsspezifischen Berufswahlverhalten in der Lehre dargestellt werden.

▲ siehe Aus- und Weiterbildung Indikator 4 Lehre

Die höchsten Lehrlingsentschädigungen erhalten im ersten Lehrjahr Köchinnen und Köche sowie Restaurantfachkräfte (591€ monatlich). Annähernd so hoch sind die Lehrlingsentschädigungen für ElektrotechnikerInnen sowie Installations- und GebäudetechnikerInnen, die bei Männern nach dem Einzelhandel die beliebtesten Lehrberufe sind, aber nur einen verschwindend kleinen Frauenanteil aufweisen. In „typisch weiblichen“ Lehrberufen, wie Friseurin/Friseur, PerückenmacherIn (84% Frauenanteil) und Bürokaufkraft (72% Frauenanteil), beträgt die Lehrlingsentschädigung im ersten Lehrjahr lediglich 376€ bzw. 483€ pro Monat. Rund 30% aller weiblichen Lehrlinge entscheiden sich für einen der genannten Berufe.




8.1 Lehrlingsentschädigung in den 10 häufigsten Lehrberufen



Definition: Monatliche Lehrlingsentschädigung der zehn am häufigsten gewählten Lehrberufe in Wien im ersten und dritten Lehrjahr in Euro.

Datenquelle: Lehrlingsentschädigung: <http://www.ewaros.at/lehrlingsentschaedigung/index.php> vom 22.05.2014.

Methodische Hinweise: Die Lehrlingsentschädigungen von Bürokaufkräften variieren nach Branchen im ersten Lehrjahr zwischen 367€ in Rechtsanwaltskanzleien in Wien und 668€ im Baugewerbe (einzelne Institutionen, wie z.B. das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen, ÖBIG, zahlen mehr). Der hier ausgewiesene Wert ist der Modalwert (d.h., der am häufigsten vorkommende Wert). Die Lehrlingsentschädigungen von Köchinnen und Köchen sowie Restaurantfachkräften beziehen sich auf das Gastgewerbe in Wien.

1. Lehrjahr 
 3. Lehrjahr 
 Frauenanteil im Lehrberuf 

Im Verlauf der Lehre ändert sich die Rangfolge der Lehrlingsentschädigungen erheblich: Köchinnen und Köche sowie Restaurantfachkräfte werden im dritten Lehrjahr deutlich niedriger entlohnt als Lehrlinge im technischen Bereich. Insgesamt steigen die Lehrlingsentschädigungen in den „typisch männlichen“ Lehrberufen stärker an als jene der weiblich dominierten Lehrberufe. Dabei erreichen KraftfahrzeugtechnikerInnen, ElektrotechnikerInnen sowie Installations- und GebäudetechnikerInnen im dritten Lehrjahr rund 1.000€ Lehrlingsentschädigung. Für Friseurinnen und Friseure sowie PerückenmacherInnen ist die Lehrlingsentschädigung im Abschlussjahr um 34% niedriger, für Bürokaufkräfte um 18%. Lediglich die frauendominierte Lehrlingsausbildung der pharmazeutisch-kaufmännischen Assistentinnen und Assistenten nähert sich ebenfalls der 1.000€ Grenze bei der Entlohnung an.

Die unterschiedliche Arbeitsbewertung während der Lehre setzt sich in den Tariflöhnen bei abgeschlossener Lehrausbildung fort.

Indikator

9

Kollektivvertragslöhne

▲
siehe Aus- und Weiterbildung
Indikator 4 Lehre

13 Die Auswahl erfolgte auf Basis der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2012, wobei die Geschlechtersegregation für ganz Österreich berücksichtigt wurde. Die Konzentration auf niedrige Qualifikationsniveaus folgte der Überlegung, dass dort die Entlohnung nach Kollektivvertrag häufiger ist.

14 Der Vergleich bezieht sich auf das erste Berufsjahr, weil nicht für alle Berufe Entgelte nach Berufsjahren ausgewiesen sind. Einkommensunterschiede entstehen aber auch durch eine unterschiedliche Entlohnung von Seniorität.

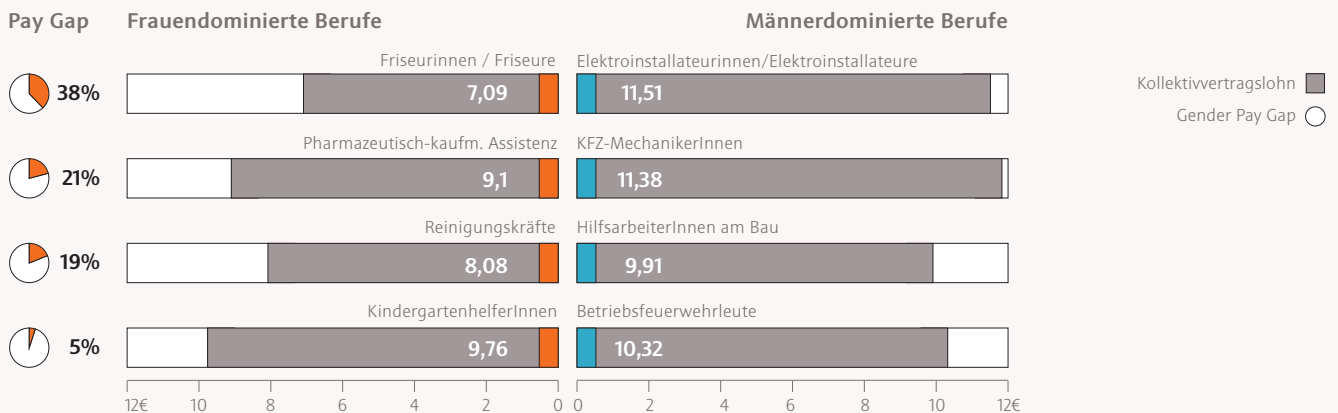
Für die Darstellung von Einkommensunterschieden nach Kollektivverträgen wurden vier Vergleichspaare von frauen- und männerdominierten Berufen mit ähnlichem Qualifikationsniveau (innerhalb der gleichen \rightarrow ISCO-Berufsgruppe) ausgewählt. Die ersten beiden Paare beziehen sich auf die am häufigsten gewählten Lehrberufe. Dabei wurden in der ersten Gruppe Friseurinnen und Friseure Elektroinstallateurinnen und Elektroinstallateuren gegenübergestellt, die die größte Spanne der Lehrlingsentschädigungen im dritten Lehrjahr aufweisen. Zusätzlich wurde pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz der KFZ-Mechanik gegenübergestellt, da diese beiden Berufe bei der Lehrlingsentschädigung ähnliche Einkommen aufweisen. Des Weiteren wurden Vergleichsberufe ausgewählt, die eine starke Geschlechtersegregation aufweisen und entsprechend der ISCO-Berufsgruppen innerhalb der gleichen Berufshierarchien liegen.¹³ Die dritte Gruppe bilden Reinigungskräfte und Hilfskräfte im Baugewerbe, die der Gruppe 9, Hilfskräfte, angehören. Die vierte Gruppe bilden einfache Dienstleistungsberufe, einmal im Bereich der Kinderbetreuung (KindergartenhelferInnen) und im Sicherheitsbereich (Betriebsfeuerwehrleute).

Die Kollektivvertragslöhne sind als Bruttostundenlöhne ausgewiesen und beziehen sich auf das erste Berufsjahr.¹⁴ Die Kollektivvertragsbestimmungen geben eine Richtlinie für die Einkommen in diesen Berufen vor. Zusätzlich werden angeführte Zulagen berücksichtigt. Welche Geschlechterunterschiede bei der Anwendung der Tariflöhne gegeben sind, wieweit über dem Tariflohn bezahlt wird und wie Einstufungen und Vorrücken gehandhabt werden, kann hier nicht behandelt werden.

Die Kollektivverträge weisen für alle Vergleichspaare geringere Bruttostundenlöhne für frauendominierte Berufe aus. Besonders groß sind die Unterschiede bei den meistgewählten Lehrberufen: Zwischen FriseurIn und ElektroinstallateurIn besteht ein Einkommensunterschied von 38% (gegenüber 34% bei den Lehrlingsentschädigungen). Zwischen pharmazeutisch-kaufmänn-

nischer Assistentz und KFZ-Mechanik besteht kaum ein Unterschied bei der Lehrlingsentschädigung, nach dem Lehrabschluss steigt die Differenz jedoch auf 21%. Bei einfachen Hilfstätigkeiten als Reinigungskraft bzw. HilfsarbeiterIn am Bau ist der Unterschied nach Kollektivvertrag 19%. Lediglich zwischen Kinderbetreuung und Sicherheitsbediensteten bei der Feuerwehr ist der Unterschied mit 5% relativ gering.

9.1 Einkommensunterschiede in Kollektivverträgen



Definition: Bruttostundenlöhne nach Kollektivvertrag für ausgewählte Vergleichspaare und Differenz der Kollektivvertragslöhne der Vergleichspaare in Prozent des Lohns des männerdominierten Berufs.

Datenquelle: Friseurinnen/Friseure: KV Friseure (01.04.2013, ohne nähere Gruppenbezeichnung); ElektroinstallateurInnen: KV EEI (01.05.2013, Beschäftigungsgruppe D); Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz: KV PKA (01.01.2014, Beschäftigungsgruppe 4); KFZ-MechanikerInnen: KV Metall (01.01.2014, Lohngruppe 3); Reinigungskräfte: KV Reinigung (01.01.2014, Lohngruppe 6); HilfsarbeiterInnen am Bau: KV Bau (01.05.2013, Lohngruppe 6); KindergartenhelferInnen: KV BAGS (01.02.2014, Verwendungsgruppe 3); Betriebsfeuerwehrleute: KV Bewachungsgewerbe (01.01.2014, Verwendungsgruppe C).

Methodische Hinweise: Die Auswahl der Vergleichspaare erfolgte zum einen nach den Lehrlingsentschädigungen der häufigsten Lehrberufe sowie nach dem Qualifikationsniveau annähernd gleichwertiger frauendominierter und männerdominierter Berufe.

Zu den Unterschieden der Kollektivvertragslöhne kommen Unterschiede bei den Zulagen hinzu. Generell werden Zulagen bei den männerdominierten Berufen häufiger genannt, sehr weitreichend sind diese für KFZ-MechanikerInnen und Elektroinstallateurinnen/Elektroinstallateure definiert. Auch im Baugewerbe sind unterschiedliche Zulagen mit 15% bis 20% des Lohnes vorgesehen, für Feuerwehrleute Gefahren- und Erschwerniszulagen von 10%. Für Friseurinnen und Friseure werden hingegen keinerlei Zulagen angeführt. KindergartenhelferInnen können Zulagen bei erschwerten Bedingungen erhalten; diese sind jedoch nicht näher definiert und liegen bei rund 6% des Lohns. Bei Reinigungskräften sind Zulagen für außergewöhnliche Tätigkeiten (z.B. Tatortreinigung, Messie-Wohnobjekte) vorgesehen. Auch für die pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz gelten Zulagen nur für Ausnahmen und sind mit einer Pauschalierung von 5% des Lohnes begrenzt.

Das Wichtigste in Kürze

Wenngleich die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern in Wien deutlich geringer sind als in Österreich gesamt (vgl. BKA, Frauenbericht 2010), verdienen Frauen auch in der Bundeshauptstadt im Schnitt deutlich weniger als Männer. Je nach Einkommenskonzept (Brutto-/Nettoeinkommen, Stundenlöhne/Jahreseinkommen, Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung, unselbständig Erwerbstätige/selbständig Erwerbstätige, PensionsbezieherInnen) und Datenquelle variiert der ausgewiesene Gender Pay Gap zwischen 16% und 33%.

Frauen verdienen brutto je nach Einkommensart zwischen 22% (bei Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit) und 33% (bei Pensionen) weniger als Männer. Durch Umverteilung mittels Steuern und Transferleistungen sinkt der Einkommensunterschied bei den Nettojahreseinkommen auf 17% bis 26%.

Auf Basis der Bruttostundenlöhne der unselbständig Erwerbstätigen besteht in Wien ein Gender Pay Gap von 16%. Dies ist deutlich niedriger als im Bundesschnitt (21%). Der Einkommensunterschied steigt mit dem Alter und der Unternehmenszugehörigkeit: Er erreicht bei Frauen über 50 Jahren 25% und bei einer längeren Unternehmenszugehörigkeit (10 bis 14 Jahre) 20%. Differenziert nach Schulabschluss liegt der höchste Gender Pay Gap bei Absolventinnen berufsbildender höherer Schulen mit 27%. Dies, wie auch die Differenzierung nach Berufen, verweist auf einen erheblichen Einfluss der geschlechtsspezifischen Segregation auf das Einkommen: Während bei den frauendominierten Dienstleistungsberufen und Bürokräften der Gender Pay Gap nur 3% beträgt, liegt er bei den Bedienerinnen/Bedienern von Anlagen und Maschinen bei 17%, bei Technikerinnen/Technikern bei 18% und bei Führungskräften bei 28%. Besonders stark variieren die Einkommen bei Arbeiterinnen/Arbeitern, die einen Gender Pay Gap von 30% aufweisen.

Bei den Einkommen von überwiegend Selbständigen liegt der Einkommensunterschied vor Steuern bei 25%, variiert aber zwischen den Branchen ganz erheblich. Im Handel und Gastgewerbe zeigt sich ein leichter Einkommensvorteil von Frauen, während Frauen im Gesundheits- und Sozialwesen nur noch 27% der Einkommen von Männern erreichen.

Bei Alterspensionen erreichen Frauen hingegen lediglich 55% der Bezüge von Männern, d.h., der Einkommensunterschied liegt bei 45%. Bei Mehrfach-Pensionen, etwa durch gleichzeitigen Bezug von Alterspension und Witwen-/Witwerpension, sinkt der Einkommensunterschied auf 15% und verringert damit den Gender Pension Gap insgesamt auf 33%.

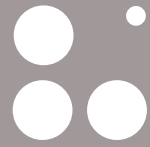
Bei Nettoeinkommen auf der Haushaltsebene, die alle unterschiedlichen Einkommensformen berücksichtigen und damit einem Konzept von Lebensstandard am ehesten entsprechen, können nur für Teilsegmente geschlechtsspezifische Analysen erfolgen. Auf Haushaltsebene werden die Einkommensunterschiede geringer, es zeigt sich aber eine erhebliche Benachteiligung von alleinlebenden Frauen gegenüber alleinlebenden Männern, insbesondere bei Haushalten mit Pensionen (20% gegenüber 13% bei Haushalten ohne Pension). In Haushalten mit Pensionsbezügen sind die ausgewiesenen Einkommen aufgrund der Altersstruktur deutlich höher, darüber hinaus reduziert die Zahl von Kindern das äquivalisierte Einkommen erheblich. Während Haushalte ohne Kinder ein Äquivalenzeinkommen von jährlich 24.600€ erreichen, liegt dies

bei Haushalten mit Kindern nur noch bei 16.700€. Besonders prekär ist der Einkommensunterschied bei Haushalten mit mehr als 3 Kindern sowie bei Ein-Eltern-Haushalten, die primär Frauen führen.

Die Einkommensunterschiede werden ganz wesentlich durch die geschlechtsspezifische Segregation am Arbeitsmarkt mitbestimmt. Schon die Lehrlingsentschädigungen bei den zehn häufigsten Lehrberufen zeigen deutlich, dass frauendominierte Lehrberufe wesentlich niedriger bewertet werden als männerdominierte Lehrberufe. Diese Unterschiede werden in den Lohngruppen nach Abschluss der Lehre noch größer. In den konstruierten Vergleichsgruppen der häufigsten Lehrberufe erreichen die Einkommensunterschiede bis zu 40%. Selbst bei den Lehrberufen, in denen die Lehrlingsentschädigung ähnlich ist, steigt der Unterschied in den Kollektivvertragslöhnen auf 34% an. In den Vergleichspaaren mit geringerer Qualifikation, zwischen Reinigungskräften und Hilfskräften (19%) bzw. zwischen Kinderbetreuerinnen/Kinderbetreuern und Feuerwehrleuten (5%) ist der Unterschied vergleichsweise niedrig.

Indikatoren

- 1** Armutsgefährdung
- 2** Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung – Zielgruppe Europa 2020
- 3** Armut und kulturelle Partizipation
- 4** Armut und politische Partizipation
- 5** Bedarfsorientierte Mindestsicherung
- 6** Ausgleichszulagen
- 7** Wohnbeihilfe
- 8** Arbeitslosengeld und Notstandshilfe
- 9** Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik
- 10** Kinderbetreuungsgeld
- 11** Pflegegeld



Armut und Soziale Sicherheit

Einleitung

Dieses Kapitel beschäftigt sich, wie das vorangegangene, mit der Einkommensverteilung, hier aber mit Fokus auf die unteren Einkommen und im Sinne von verfügbarem Einkommen bzw. Lebensstandard. Individuelle Erwerbseinkommen stellen eine zentrale Basis für den Lebensstandard dar, der aber durch die Einkommen anderer Haushaltsmitglieder und durch Umverteilungsmaßnahmen des Staates mitbestimmt wird.¹ Leistungen der sozialen Sicherheit sollen einen Mindest-Lebensstandard für einkommensschwache Personen sicherstellen bzw. in spezifischen Situationen den Entfall des Erwerbseinkommens kompensieren. Folglich sind existenzsichernde Leistungen eng mit dem Thema Armut verbunden.

¹ Das Vermögen von Personen und Haushalten kann den Lebensstandard durch laufende Kosten (z.B. für Wohnen) oder Erträge (z.B. Kapitalerträge) mitunter stärker beeinflussen als die Erwerbseinkommen und Sozialleistungen, es bleibt aber mangels der Probleme in der Datenlage hier ausgeblendet.

Entsprechend der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede sind Frauen häufiger von Armut betroffen: 14% der Frauen und 10% der Männer gelten österreichweit als armutsgefährdet (vgl. Till-Tentschert et al. 2011). In Studien der Armutforschung wird aber darauf hingewiesen, dass die unterschiedliche Betroffenheit von Frauen und Männern nicht richtig abgebildet und die Armut von Frauen unterschätzt wird (vgl. u.a. Heitzmann/Schmidt 2004; Pimminger 2012; Till-Tentschert et al. 2011). Dies hängt wesentlich mit dem Messkonzept von Armut zusammen.

Armut ist keine eindeutig empirisch messbare Größe, sondern ein normatives Konzept, das je nach Definition unterschiedliche Ergebnisse bringt (vgl. Till-Tentschert et al. 2011). Dahinter stehen nicht nur unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie hoch der finanzielle Mindestbedarf für eine menschenwürdige Existenz sein soll, sondern auch, welche finanziellen Komponenten dafür herangezogen werden. Armut besteht, wenn ein Mangel an Einkommen die materielle, soziale und kulturelle Teilhabe in der Gesellschaft deutlich einschränkt oder verunmöglicht. Durchgesetzt haben sich Messkonzepte von Armut, die sich entweder am durchschnittlich verfügbaren Haushaltseinkommen orientieren (Armutsgefährdung bzw. Einkommensarmut), an der Leistbarkeit von Grundbedürfnissen (finanzielle oder materielle Deprivation) oder an einer Kombination dieser beiden Indikatoren (manifeste Armut, Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung). Soziale Exklusion oder auch subjektive Komponenten (wie dies mit dem Capability- oder Lebenslagenansatz angesprochen wird) werden hingegen kaum berücksichtigt (vgl. Fink et al. 2010).²

² Beim Capability-Ansatz werden materielle Güter und Ressourcen, die für ein gutes, erfolgreiches Leben als notwendig erachtet werden, berücksichtigt. Der Lebenslagenansatz bezieht neben ökonomischen Ressourcen auch infrastrukturelle und soziale Ressourcen mit ein.

Armut wird als Konzept für den Lebensstandard nicht individuell, sondern auf Ebene von Haushalten gemessen. Dabei wird implizit von der Annahme ausgegangen, dass die verfügbaren Ressourcen zwischen den Haushaltsmitgliedern gleich verteilt werden. Studien zur Verteilung des Familienbudgets und des Vermögens in Paarhaushalten belegen aber, dass die gelebte Praxis keineswegs einer Gleichverteilung entspricht (vgl. Mader et al. 2012). Die Einkommensverteilung innerhalb eines Haushaltes ergibt sich vielmehr aus einem Aushandlungsprozess, bei dem sowohl der Beitrag zum Haushaltseinkommen wie auch das Einfordern persönlicher Bedürfnisse eine Rolle spielt.

Durch die starke Abhängigkeit der Frauenerwerbstätigkeit vom Haushaltseinkommen wirkt das Haushaltsprinzip in Österreich besonders verzerrend. Frauen sind zwar zunehmend erwerbstätig, das Ausmaß ihrer Erwerbstätigkeit wird aber in Abhängigkeit vom Familieneinkommen gewählt. Die Wahrscheinlichkeit einer Vollzeitbeschäftigung von Frauen sinkt, unabhängig von

deren Bildungsstand, mit steigendem Haushaltseinkommen. Damit sind die Unterschiede bei den Haushaltseinkommen geringer als bei den Individualeinkommen (vgl. Biffi 2010).

Mit den Leistungen der sozialen Sicherheit soll bei geringem oder fehlendem Einkommen eine Existenzsicherung gewährleistet werden. Darüber hinaus werden aber noch weitere Ziele, wie etwa gesundheits-, familien-, bildungs- oder beschäftigungspolitische Zielsetzungen, verfolgt. Kennzeichnend für das Sozialsystem ist die enge Orientierung an der Erwerbsarbeit. Der Zugang zu Sozialleistungen erfolgt häufig über die vorangegangene Erwerbstätigkeit und das dabei erzielte Erwerbseinkommen (v.a. bei beitragsfinanzierten Sozialleistungen). Teilweise wird dieses Zugangsprinzip erweitert, da auch die Ehe (im eingeschränkten Ausmaß auch Lebensgemeinschaften und eingetragene Partnerschaften) bzw. die Familie Anspruchsberechtigungen begründen (z.B. familienpolitische Leistungen, Hinterbliebenenpensionen). In vielen Fällen wird das Haushaltseinkommen für den Leistungszugang und die Berechnung der Unterstützungshöhe herangezogen.

Bei beitragsfinanzierten Versicherungsleistungen führt die traditionelle Arbeitsteilung mit längeren Berufsunterbrechungen und eingeschränkter Erwerbsbeteiligung von Frauen dazu, dass sie keine oder nur geringe Ansprüche auf Sozialleistungen erwerben. Frauen sind damit nicht nur verstärkt armutsgefährdet, wenn sie arbeitslos oder erwerbsunfähig sind, sondern auch als Alleinerzieherinnen, nach einer Trennung oder – als kumuliertes Risiko typischer Frauenbiografien – im Alter (vgl. Pimminger 2012). Bei Sozialleistungen, die am Lebensstandard des Haushalts orientiert sind, führt dies vor allem für Frauen zu Zugangsbeschränkungen, da mit dem Ausfall der in der Regel geringeren Fraueneinkommen die Schwellenwerte für Sozialleistungen oftmals nicht unterschritten werden, während der Ausfall von Männereinkommen häufiger ein existenzsicherndes Einkommen für den Haushalt gefährdet (z.B. bei Gewährung von Notstandshilfe). Damit werden familiäre Abhängigkeiten geschaffen, die einer eigenständigen Existenzsicherung der Frauen entgegenstehen bzw. auch traditionelle Arbeitsteilungsmuster verstärken, indem für Männer die Rolle des Haupt- bzw. Alleinverdienenden verfestigt wird.

Folgende Gleichstellungsziele und Handlungsfelder wurden für das Thema Armut und soziale Sicherheit formuliert:

- . **Verringerung der Frauenarmut**
- . **Erhöhung der kulturellen und politischen Partizipation in Armut lebender Frauen**
- . **Sicherung des Zugangs zu Sozialleistungen für Frauen**

Bei der Betrachtung von Armut und Sozialleistungen kommt der Haushaltsebene eine große Bedeutung zu. Armut im Sinne von Lebensstandard betrifft, wie bereits angeführt, den Haushalt. BezieherInnen von Sozialleistungen repräsentieren teilweise den gesamten Haushalt, teilweise sind Zulagen für Familien- oder Haushaltsmitglieder enthalten – damit ist eine geschlechtsspezifische Auswertung verzerrt (z.B. bei Wohnbeihilfe oder bedarfsorientierter Mindestsicherung). In diesen Bereichen kann nur für alleinlebende Personen eine klare Unterscheidung zwischen Frauen und Männern getroffen werden. Daher werden bei vielen Indikatoren nicht Personen, sondern Haushalte und Haushaltstypen dargestellt.

Bei den Sozialleistungen ist in Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern grundsätzlich sowohl der Zugang zu Leistungen als auch die Höhe des Bezugs interessant, werden doch in vielen Bereichen die Unterschiede der Erwerbseinkommen bei Sozialleistungsbezügen fortgeschrieben. Hier erfolgt aber eine Schwerpunktsetzung auf den Zugang mit der Frage,

wieweit sich die Geschlechteranteile der LeistungsbezieherInnen mit der Zielgruppe der Leistungen decken, die Sozialleistungen eine eigenständige Existenzsicherung und partnerschaftliche Arbeitsteilung unterstützen bzw. diesen entgegenwirken. Unterschiede in der Leistungshöhe im Sinne des Gender Gaps der Leistungen werden bei Individualleistungen ergänzend angeführt. Insgesamt stellt die Bewertungsgröße für die Beurteilung der Gleichstellung bei Sozialleistungsbeziehenden wie auch für die Betroffenheit von Armut eine große Herausforderung dar. Je nach Zielgruppe der Leistungen werden für den Frauenanteil unterschiedliche Bezugsgrößen verwendet.

3 Diese Studie steht einmalig zur Verfügung und wird daher zur Kontextualisierung der Betroffenheit von Armut verwendet. Die Auswertungen von EU-SILC weisen für Wien eine höhere Betroffenheit von Armut auf (Armutsgefährdung lt. EU-SILC 25% versus 22% in der ASE-Bundesländererhebung 2011/2012, Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung lt. EU-SILC 32% versus 28% in der ASE-Bundesländererhebung 2011/2012).

Bei der Betroffenheit von Armut, die als Kehrseite eines existenzsichernden Einkommens gesehen werden kann, wird nicht auf die sonst verwendeten Haushaltstypen fokussiert, sondern es werden Haushalte nach dem Geschlecht der HauptverdienerInnen unterschieden und diese als Ergänzung der individuellen Betroffenheit von Frauen und Männern dargestellt. Dies betrifft **Indikator 1 Armutsgefährdung**, der Armut auf Basis des Haushaltseinkommens misst. Ähnlich erfolgt dies auch bei **Indikator 2 Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung** (nach Definition der Zielgruppe für die EU-Strategie 2020), der neben dem Haushaltseinkommen auch mangelnde Ausgabenmöglichkeiten und geringe Erwerbstätigkeit mitberücksichtigt. In beiden Fällen werden die Daten der 2011/2012 durchgeführten Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern (ASE) der Statistik Austria verwendet.³

▼
siehe Freizeit und Sport
Indikator 4 Nutzung von Kulturangeboten

🕒
siehe politische Partizipation
Indikator 7 Politisches Engagement

In den beiden folgenden Indikatoren wird die kulturelle und politische Partizipation von armutsbetroffenen Personen mit jenen ohne Armutsbetroffenheit verglichen. **Indikator 3 Armut und kulturelle Partizipation** knüpft an den Indikator Nutzung von Kulturangeboten des Kapitels Freizeit und Sport an und beschreibt die Teilnahme an unterschiedlichen Kulturveranstaltungen. **Indikator 4 Armut und politische Partizipation** nimmt die Beschreibung des politischen Engagements aus dem Kapitel Politische Partizipation auf. In beiden Indikatoren wird Armut in Hinblick auf die Leistbarkeit von Grundbedürfnissen auf Basis der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II) erfasst.

Die Vielzahl unterschiedlicher Sozialleistungen kann hier natürlich nicht vollständig abgebildet werden, daher werden Beispiele aufgegriffen, die einen engen Bezug zu Armut oder anderen Themen des Gleichstellungsmonitors aufweisen. Der bedarfsorientierten Mindestsicherung kommt dabei eine Doppelfunktion zu. **Indikator 5 Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)** wird sowohl als Indikator für Armut verwendet, indem die Anspruchsberechtigung mangelnde Existenzsicherung ausweist, wie auch als Sozialleistung zur Existenzsicherung. Gegenüber dem Konzept der Armutsgefährdung werden bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung andere Kriterien angewandt: Die Grenze für den Bezug ist niedriger als die Armutsgefährdungsschwelle und es werden auch Vermögenswerte berücksichtigt. Die für diesen Indikator verwendeten Verwaltungsdaten der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht haben gegenüber Befragungsdaten den Vorteil, dass damit alle BezieherInnen erfasst werden und damit keine Verzerrungen aufgrund zu kleiner Stichproben auftreten. Der Nachteil liegt aber darin, dass nur diejenigen erfasst werden, die Leistungen beziehen. Die Gegenüberstellung dieser Daten mit der Armutsgefährdung nach Haushaltstypen weist darauf hin, wie unterschiedlich die erfassten Gruppen sind, und erlaubt Aussagen über die Haushaltstypen, die primär Frauen betreffen bzw. vom Einkommen von Frauen abhängig sind.

Für die Darstellung der Existenzsicherung von PensionsbezieherInnen (bei geringen Versicherungszeiten und Einkommen) werden die BezieherInnen von Ausgleichszulagen ausgewiesen. Die Ausgleichszulage deckt die Differenz zwischen Pension und Ausgleichszulagenrichtsatz ab.

Indikator 6 Ausgleichszulagen stellt den Frauenanteil unter Ausgleichszulagenbeziehenden dem Frauenanteil unter Pensionsbeziehenden und den armutsgefährdeten Haushalten mit Pensionsbezügen gegenüber. Die Zahlen der AusgleichszulagenbezieherInnen stammen aus Verwaltungsdaten der Pensionsversicherungsanstalt.

Indikator 7 Wohnbeihilfe stellt den Zuschuss zum Miet- und Wohnaufwand dar, der vom Haushaltseinkommen, der Größe und Zusammensetzung der Haushalte und der Wohnfläche abhängt. Die Wohnbeihilfe gilt als Umverteilungsinstrument zugunsten der unteren Einkommensschichten und ergänzt die Mietbeihilfe, die als Teil der bedarfsorientierten Mindestsicherung ausbezahlt wird.⁴ Der Anspruch auf Wohnbeihilfe ist in Wien allerdings von einem Mindesteinkommen abhängig. Damit weichen die BezieherInnen der Wohnbeihilfe noch stärker als die BMS-BezieherInnen von den armutsgefährdeten Haushalten ab.

Die Indikatoren 8 und 9 beziehen sich auf Leistungen für Arbeitslose. In **Indikator 8 Arbeitslosengeld und Notstandshilfe** wird der Frauenanteil der LeistungsbezieherInnen der „passiven“ Arbeitsmarktpolitik auf Basis von AMS-Daten dargestellt. Diese Werte werden mit der Betroffenheit der Frauen von Arbeitslosigkeit und mit dem Frauenanteil bei Ablehnungen der Leistungen verglichen. Unterschiede bei der Bezugshöhe (Gender Gap der Leistungen) unterstreichen die unterschiedliche Unterstützung von arbeitslosen Frauen und Männern, die wiederum von der vorherigen Einkommenshöhe abhängig ist. **Indikator 9 Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik** bildet den Frauenanteil bei den Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ab, d.h., von Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Beschäftigungsmaßnahmen des AMS. Damit werden im Bereich der Arbeitsmarktpolitik auch Sachleistungen aufgenommen.⁵ Der Frauenanteil bei den Fördermaßnahmen wird vom AMS im Zuge des Genderbudgetziels seit Jahren forciert und kontrolliert. Dementsprechend wird neben dem Frauenanteil der geförderten Personen auch der Frauenanteil am Förderbudget ausgewiesen und dies wird wiederum mit der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit verglichen.

Indikator 10 Kinderbetreuungsgeld beschreibt den Geschlechteranteil an den KinderbetreuungsgeldbezieherInnen. Das Kinderbetreuungsgeld stellt eine familienpolitische, monetäre Grundsicherung dar, wenn Eltern für die Kinderbetreuung ihre Berufstätigkeit unterbrechen oder einschränken. Der hohe Anteil von Frauen ist dabei auch ein Indikator für die primäre Zuständigkeit für Kinderbetreuung von Frauen. D.h., das ungleiche Geschlechterverhältnis bei den Beziehenden ist auch Abbild der traditionellen Arbeitsteilung, die insbesondere bei langen Berufsunterbrechungen Frauen Probleme beim Wiedereinstieg verursacht (vgl. Lutz 2003). Mit dem Angebot an unterschiedlichen Modellen des Kinderbetreuungsgeldes und der Reservierung eines Sechstels des Bezugszeitraums für den zweiten Elternteil hat man bei der Gestaltung des Kinderbetreuungsgeldes explizit Anreize für eine stärkere Väterbeteiligung gesetzt. Der Anteil der Väter, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, steigt allerdings nur langsam an, ebenso wie die Nutzung der kürzeren Bezugszeitvarianten (vgl. Reidl et al. 2013). Dementsprechend werden bei der Darstellung die Männer in den Mittelpunkt gerückt, d.h., die Männeranteile unter den BezieherInnen dargestellt. Neben dem Durchschnittsbestand, der die Dauer des Bezugs berücksichtigt, wird auch die Väterbeteiligung ohne Berücksichtigung der Bezugsdauer ausgewiesen.

Indikator 11 Pflegegeld weist die BezieherInnen von Pflegegeld aus. Das Pflegegeld dient als finanzielle Absicherung von pflegebedürftigen Personen. Dabei handelt es sich um eine Aufwandsentschädigung, die einen Teil der erforderlichen Pflege abdeckt. Um dem unterschiedlichen Geschlechteranteil bei den Altersgruppen, die primär Pflegegeld beanspruchen, gerecht zu werden, wird der Anteil der PflegegeldbezieherInnen in Relation zur Wohnbevölkerung und

⁴ 25% der Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung sind zur Deckung des Wohnaufwands vorgesehen. Übersteigt die monatliche Miete den Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs, besteht für BMS-BezieherInnen die Möglichkeit, Mietbeihilfe zu beantragen. Diese kann zusätzlich zur Wohnbeihilfe bezogen werden. Der Anteil der ausbezahlten Mietbeihilfe stellt im Schnitt 11% der Leistungsbezüge dar (vgl. Stadt Wien, Magistratsabteilung 24, 2012). Zusätzlich wird in Wien auch Pensionsbeziehenden eine Mietbeihilfe gewährt, in der Regel betrifft dies AusgleichszulagenbezieherInnen.

⁵ Weitere Sachleistungen werden in anderen Themen mitberücksichtigt, wie z.B. Kinderbetreuung und Pflegesachleistungen im Kapitel Bezahlte und unbezahlte Arbeit, Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe im Kapitel Wohnen und öffentlicher Raum sowie Vorsorgeuntersuchungen im Kapitel Gesundheit.

nach Altersgruppen ausgewiesen. Als Datenquelle werden ²Verwaltungsdaten des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) verwendet.

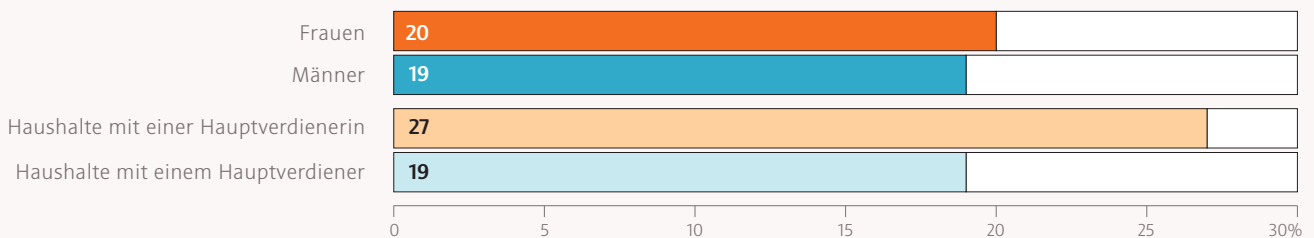
Auch im Bereich von Armut und sozialer Sicherheit werden wichtige Daten- bzw. Analyselücken sichtbar. Dies betrifft zum einen Sachleistungen der sozialen Sicherheit, die datenmäßig schwieriger zu erfassen sind, aber gerade im Bereich der gesundheitlichen Absicherung interessant wären. Dazu zählen krankheitsbedingte Sozialleistungen oder auch die Gesundheitsversorgung von nicht sozialversicherten Personen. Die letztgenannte Gruppe stellt etwa 1% bis 2% der Wiener Bevölkerung dar und weist besonders große Gesundheitsrisiken auf. Ein zweiter Bereich bezieht sich auf Ablehnungen von Sozialleistungen, wie z.B. der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Diese sind nicht empirisch erfasst und damit deren Zugangsbarrieren nicht darstellbar. Um Sozialleistungen in Hinblick auf frauenspezifische Brüche im Lebensverlauf mittels Indikatoren zu erfassen, bräuchte es weitergehende Analysen, die sich mit der Kohärenz und Konsistenz des sozialen Sicherungssystems auseinandersetzen. Und schließlich wäre es natürlich auch in diesem Bereich interessant, die Berücksichtigung von Gender-Kompetenzen und Gender-Kriterien bei der Planung und Umsetzung darzustellen; auch beim Thema Armut und Soziale Sicherheit fehlen dazu empirische Daten.

Armutsgefährdung

Als armutsgefährdet gelten Personen, denen weniger als 60% des Medianeinkommens (im Jahr 2012 773€ pro Monat) zur Verfügung steht. Für die Berechnung des Einkommens wird das äquivalisierte Haushaltseinkommen herangezogen.⁶ Die Daten stammen aus der Studie Armut und soziale Eingliederung in den Bundesländern der Statistik Austria (2013).

⁶ Für die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Haushaltsformen wird aus dem Haushaltseinkommen ein Pro-Kopf-Einkommen ermittelt, das nach der Zahl der Haushaltsmitglieder und dem Alter von Kindern gewichtet wird.

1.1 Armutsgefährdung von Frauen und Männern sowie von Haushalten nach Geschlecht der Hauptverdienenden



Definition: Anteil von Frauen und Männern, die in Haushalten mit weniger als 60% des Mediankommens leben sowie Anteil von Haushalten nach Geschlecht des Hauptverdienenden, die über weniger als 60% des Medianeinkommens verfügen, in Prozent.

Datenquelle: ASE-Bundesländererhebung 2011/2012. Berechnungen: Statistik Austria.

Methodische Hinweise: Für die Vergleichbarkeit der Haushalte wird ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (Äquivalenzeinkommen) berechnet. Das äquivalisierte Haushaltseinkommen ergibt sich aus der Summe der Einkommen aller Haushaltsmitglieder dividiert durch die gewichtete Personenzahl. Als Gewichtungsfaktor wird die erste erwachsene Person mit 1, jede zusätzliche erwachsene Person mit 0,5 und Kinder bis 14 Jahre werden mit 0,3 bewertet. Frauen und Männer beziehen sich auf Personen über 19 Jahre. HauptverdienerIn ist jene Person, die im Haushalt das höchste Einkommen erbringt.

2011 leben in Wien 375.000 Personen in Haushalten, die als armutsgefährdet gelten. Dies betrifft 22% der Wiener Bevölkerung. Aufgrund der hohen Betroffenheit von Familien mit Kindern sind Menschen bis 19 Jahre (31%) besonders stark armutsgefährdet. Bei den Erwachsenen ist die Armutsgefährdung von Frauen mit 20% leicht höher als bei Männern (19%). Diese Geschlechterunterschiede sind aufgrund des Haushaltsprinzips verzerrt. Unterschiede zwischen Frauen und Männern können eigentlich nur für alleinlebende Frauen und Männer angegeben werden. Bei alleinlebenden Personen ohne Pension, die mit 26% eine relativ hohe Armutsgefährdung aufweisen, besteht kein Unterschied zwischen Frauen und Männern. Bei alleinlebenden Personen mit Pension sind 20% der Frauen und 14%⁷ der Männer armutsgefährdet.

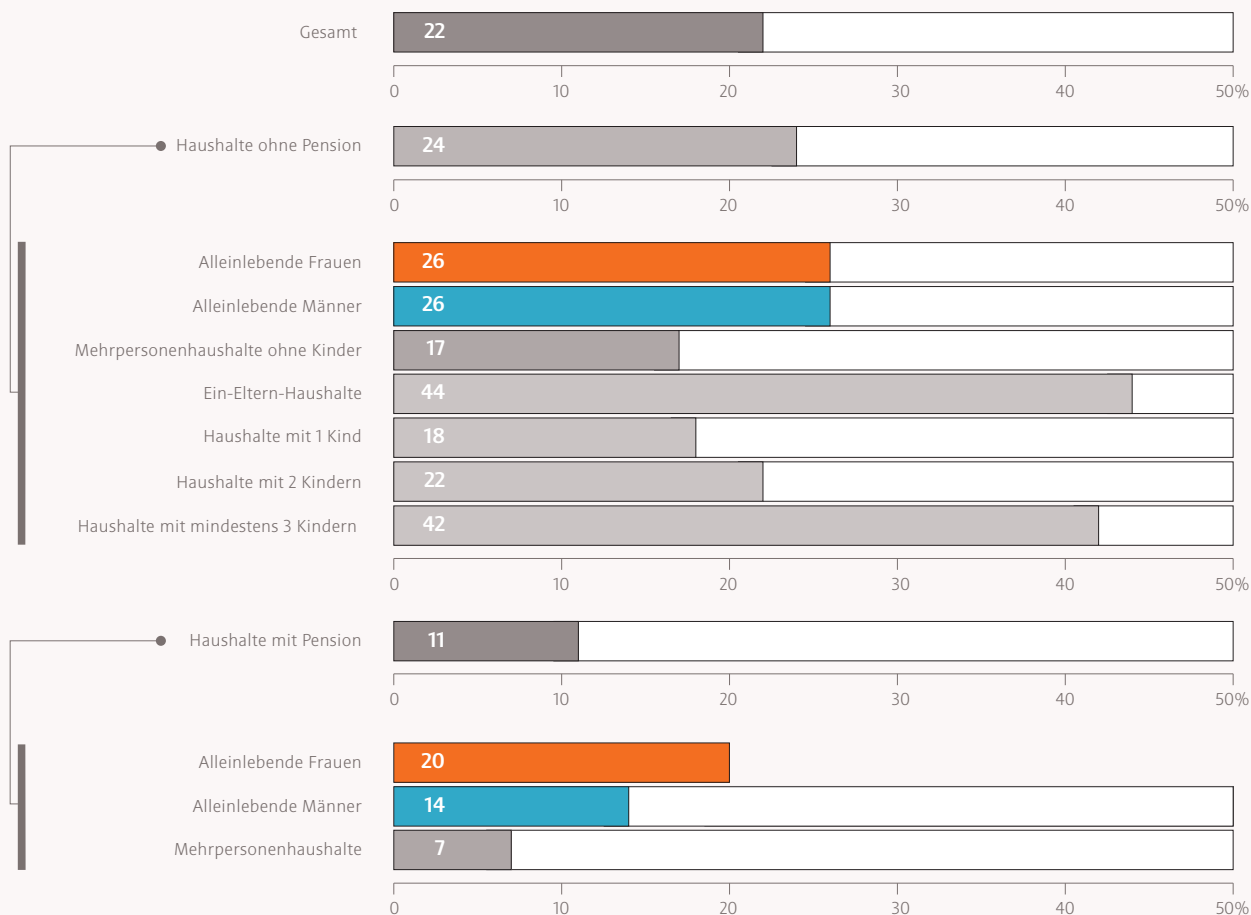
⁷ Die Armutsgefährdung von Männern mit Pension weist eine Schwankungsbreite zwischen 10% und 33% auf, das heißt, die Unterschiede können auch auf statistische Messfehler zurückzuführen sein.

Haushaltsmerkmale und Haushaltskonstellationen, die eine höhere Armutsgefährdung bedingen, verweisen aber auf eine höhere Armutsbetroffenheit von Frauen: Frauen sind stärker in Haushalten mit niedrigerer Erwerbstätigkeit und in Ein-Eltern-Haushalten vertreten. Das Risiko der Armutsgefährdung ist entsprechend der Definition ganz wesentlich mit Erwerbsarbeit verknüpft. 64% der Haushalte, die keine bzw. eine sehr niedrige Erwerbstätigkeit aufweisen, sind armutsgefährdet, genauso wie 63% der Haushalte mit Sozialleistungen als Haupteinkommensquelle. Einen zweiten Gefährdungsfaktor für Armut stellen Kinder dar: Dies betrifft am

meisten Ein-Eltern-Haushalte (44%), aber auch Haushalte mit mindestens 3 Kindern (42%) sind in Wien stark armutsgefährdet. Zudem zeigt sich ein deutlich höheres Armutsrisiko von Personen mit nicht-österreichischer StaatsbürgerInnenenschaft (41%). Andere Merkmale, wie niedriger Bildungsstand oder berufliche Stellung, erhöhen ebenfalls das Armutsrisiko, aber weniger drastisch.

Besonders deutlich wird das Armutsrisiko von Frauen, wenn Haushalte nach dem Geschlecht der Hauptverdienenden, d.h., jener Person, die den höchsten Anteil zum Haushaltseinkommen einbringt, differenziert werden. In 36% der Wiener Haushalte erbringt eine Frau den größten bzw. alleinigen Anteil zum Haushaltseinkommen. Mehr als ein Drittel davon sind alleinlebende Frauen, ein Zehntel Alleinerzieherinnen. 27% der Haushalte mit einer Hauptverdienerin sind armutsgefährdet, während lediglich 19% der Haushalte mit einem Hauptverdiener eine Armutsgefährdung aufweisen.

1.2 Armutsgefährdung nach Haushaltstyp



Definition: Anteil von Haushalten, die über weniger als 60 Prozent des Mediankommens verfügen.

Datenquelle: ASE-Bundesländerhebung 2011/2012. Berechnungen: Statistik Austria.

Methodische Hinweise: Siehe Darstellung 1.1

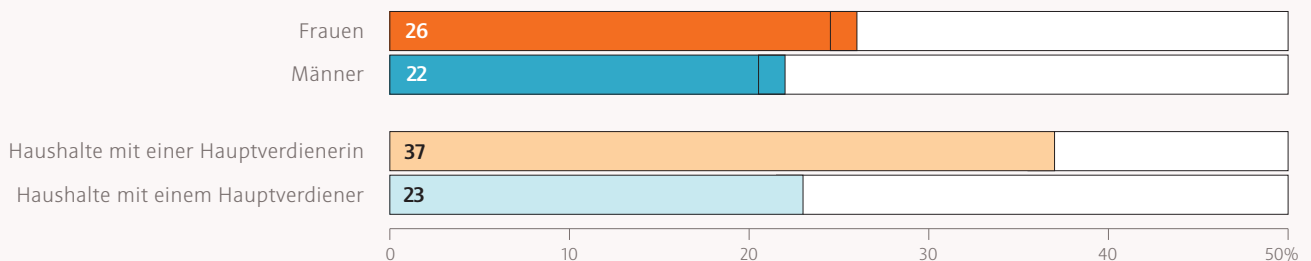
Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung – Zielgruppe Europa 2020

Die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung erfasst ein breites Konzept von Armut und liegt dann vor, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft: Armutsgefährdung, erhebliche finanzielle Deprivation und keine bzw. sehr niedrige Erwerbsintensität. Die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung stellt einen EU-Indikator dar, der eine Zielgruppe in der ↗Europa-2020-Strategie erfasst (vgl. Statistik Austria 2013). Durch die Kombination von ausgaben- und einkommensorientierten Armutskonzepten wird Armut in ihren unterschiedlichen Dimensionen berücksichtigt, womit sich auch die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen erhöht. Als Datenbasis werden die Daten der ↗Studie Armut und soziale Eingliederung in den Bundesländern (Statistik Austria 2013) verwendet.

Neben Personen, die in Indikator 1 als armutsgefährdet gelten, sind mit der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung also auch Personen als gefährdet definiert, die von finanzieller Deprivation oder geringer Erwerbstätigkeit betroffen sind. Das Konzept der ↗finanziellen Deprivation⁸ misst die Leistbarkeit von Grundbedürfnissen und unerwarteten Ausgaben. Insgesamt sind Frauen und Männer gleichermaßen von finanzieller Deprivation betroffen, Männer zwischen 20 und 39 Jahren sogar häufiger als Frauen. Ein höheres finanzielles Deprivationsrisiko für Frauen ist aber sowohl bei der am häufigsten genannten Teilkomponente, der Leistbarkeit von unerwarteten Ausgaben in Höhe von 1.000€ gegeben (dies betrifft 24% der Wienerinnen und 22% Wiener) wie auch bei Haushalten mit Hauptverdienerinnen (16% versus 10% mit Hauptverdienern).

⁸ Anstelle der für die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung verwendeten EU-Definition der materiellen Deprivation wird hier die nationale Definition von finanzieller Deprivation dargestellt, da diese den nationalen Lebensstandard besser widerspiegelt (vgl. Statistik Austria 2013a).

2.1 Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Frauen und Männern sowie von Haushalten nach Geschlecht der Hauptverdienenden



Definition: Anteil von Frauen und Männern sowie Anteil von Haushalten nach Geschlecht der Hauptverdienenden, die armutsgefährdet und ausgrenzungsgefährdet sind in Prozent.

Datenquelle: ASE-Bundesländererhebung 2011/2012. Berechnungen: Statistik Austria.

Methodische Hinweise: Das äquivalisierte Haushaltseinkommen ergibt sich aus der Summe der Einkommen aller Haushaltsmitglieder dividiert durch die gewichtete Personenzahl. Als Gewichtungsfaktor wird die erste erwachsene Person mit 1, jede zusätzliche erwachsene Person mit 0,5 und Kinder bis 14 Jahre werden mit 0,3 bewertet. Männer und Frauen beziehen sich auf Personen über 19 Jahre. HauptverdienerIn ist jene Person, die im Haushalt das höchste Einkommen erbringt.

Geringe Erwerbsintensität ist dann gegeben, wenn alle Haushaltsmitglieder im erwerbstätigen Alter zusammen weniger als 20% des Erwerbspotenzials ausschöpfen. Frauen sind in höherem Maße von einer geringen Erwerbsintensität (im Haushalt) betroffen als Männer (15% versus 10%). Besonders stark betrifft dies Personen in Haushalten mit Pension (57%) und Alleinerziehende (24%).

In Wien zählen damit rund 470.000 Personen zur Zielgruppe für Europa 2020, sind also armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Dies betrifft 139.000 Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre, 144.000 Männer und 189.000 Frauen. Damit leben 26% der Wiener Frauen und 22% der Wiener Männer in Haushalten, die als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet gelten. Vergleicht man Haushalte mit männlichen und weiblichen Hauptverdienenden, so vergrößert sich der Geschlechterunterschied noch weiter: 23% der Haushalte mit männlichen Hauptverdienenden und 37% der Haushalte mit weiblichen Hauptverdienenden gelten als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet.

2.2 Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Frauen und Männer sowie von Haushalten nach Geschlecht der Hauptverdienenden inklusive der dafür verwendeten Teilkomponenten

	Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung	Armutsgefährdung	Finanzielle Deprivation	Geringe Erwerbsintensität
Frauen über 19 Jahre	26%	20%	16%	12%
Männer über 19 Jahre	22%	19%	16%	11%
Haushalte mit einer Hauptverdienerin	37%	27%	16%	15%
Haushalte mit einem Hauptverdiener	23%	19%	10%	10%

Definition: Anteil von Frauen und Männern sowie Anteil von Haushalten nach Geschlecht der Hauptverdienenden, die armutsgefährdet und ausgrenzungsgefährdet sind, armutsgefährdet sind, von finanzieller Deprivation betroffen sind oder eine niedrige Erwerbstätigkeit aufweisen in Prozent.

Datenquelle: ASE-Bundesländererhebung 2011/2012 der Statistik Austria.

Methodische Hinweise: siehe Darstellung 2.1

Datenquelle: ASE-Bundesländererhebung 2011/2012 der Statistik Austria. Berechnungen: Statistik Austria

Armut und kulturelle Partizipation

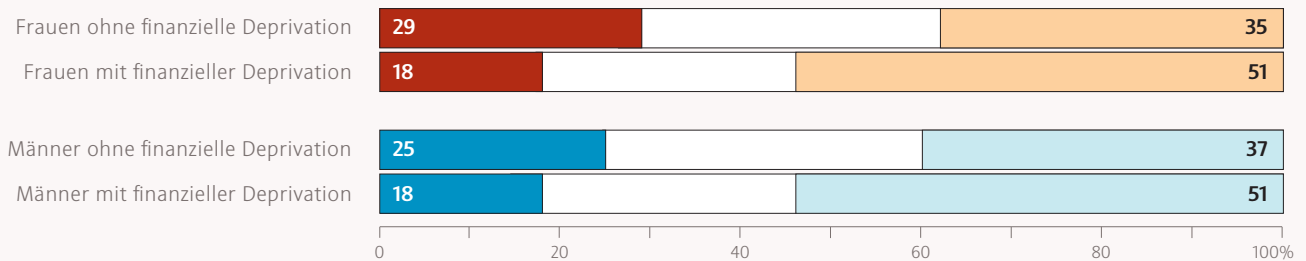
Der Indikator 3 vergleicht die kulturelle Partizipation von Personen, die von Armut betroffen sind, mit jenen, die nicht von Armut betroffen sind. Für den Zusammenhang von Armut und kultureller Partizipation wird auf die Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II) zurückgegriffen, mit der die Frage nach der Teilnahme an Kulturveranstaltungen differenziert nach der Betroffenheit von Armut auswertbar ist. Armut wird dabei über Einschränkungen der Lebensführung (finanzielle Deprivation) erfasst.⁹



siehe Freizeit und Sport
Indikator 4 Nutzung von Kulturangeboten

⁹ Finanzielle Deprivation ist dabei für sechs Ausgabenkategorien erfasst. Die Leistbarkeit von Kleidung wurde im Unterschied zur EU-SILC-Definition nicht erfasst.





3.1 Kulturelle Partizipation von Frauen und Männern mit und ohne finanzielle Deprivation



Definition: Anteil von Frauen und Männern mit häufiger und geringer Nutzung von kulturellen Veranstaltungen, differenziert mit und ohne Vorliegen von finanzieller Deprivation in Prozent.

Datenquelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung II (SOWI II, 2013), Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Für die kulturelle Partizipation wurden regelmäßig verfügbare Angebote berücksichtigt (Musikveranstaltungen, Theater, Kino, Literaturveranstaltungen, bildende Kunst). Häufige kulturelle Partizipation liegt vor, wenn mehr als sechs kulturelle Aktivitäten in den letzten 12 Monaten besucht wurden, geringe kulturelle Partizipation, wenn maximal zwei Aktivitäten gesetzt wurden. Finanzielle Deprivation liegt vor, wenn zwei der sechs befragten Ausgabenkategorien (Nahrung, Arztbesuche, Warmhalten der Wohnung, FreundInnen einladen, unerwartete Ausgaben tätigen und regelmäßige Zahlungen rechtzeitig begleichen) öfters nicht leistbar sind.

Frauen
 Häufige Kulturaktivitäten 
 Geringe Kulturaktivitäten 
 Männer
 Häufige Kulturaktivitäten 
 Geringe Kulturaktivitäten 

Entsprechend der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung sind 29% der Frauen und 23% der Männer von finanzieller Deprivation betroffen. Damit liegt der Anteil dieser Personengruppe über den Werten der Studie Armut und soziale Eingliederung in den Bundesländern wie auch über jenen der Armutsgefährdung.

Ohne finanzielle Deprivation sind Frauen kulturell aktiver als Männer: 29% der Frauen besuchen öfters Kulturveranstaltungen (25% der Männer) und 35% nehmen selten an Kulturveranstaltungen teil (37% der Männer). Mit finanzieller Deprivation werden kulturelle Aktivitäten demgegenüber deutlich eingeschränkt: Die Hälfte der Personengruppe mit finanzieller Deprivation hat in den letzten 12 Monaten maximal zweimal Kulturangebote genutzt, knapp ein Fünftel zumindest sechsmal. Frauen und Männer weisen dabei eine nahezu idente kulturelle Partizipation auf. Dies bedeutet aber, dass armutsbetroffene Frauen ihre kulturellen Aktivitäten stärker einschränken als Männer.

Indikator

4

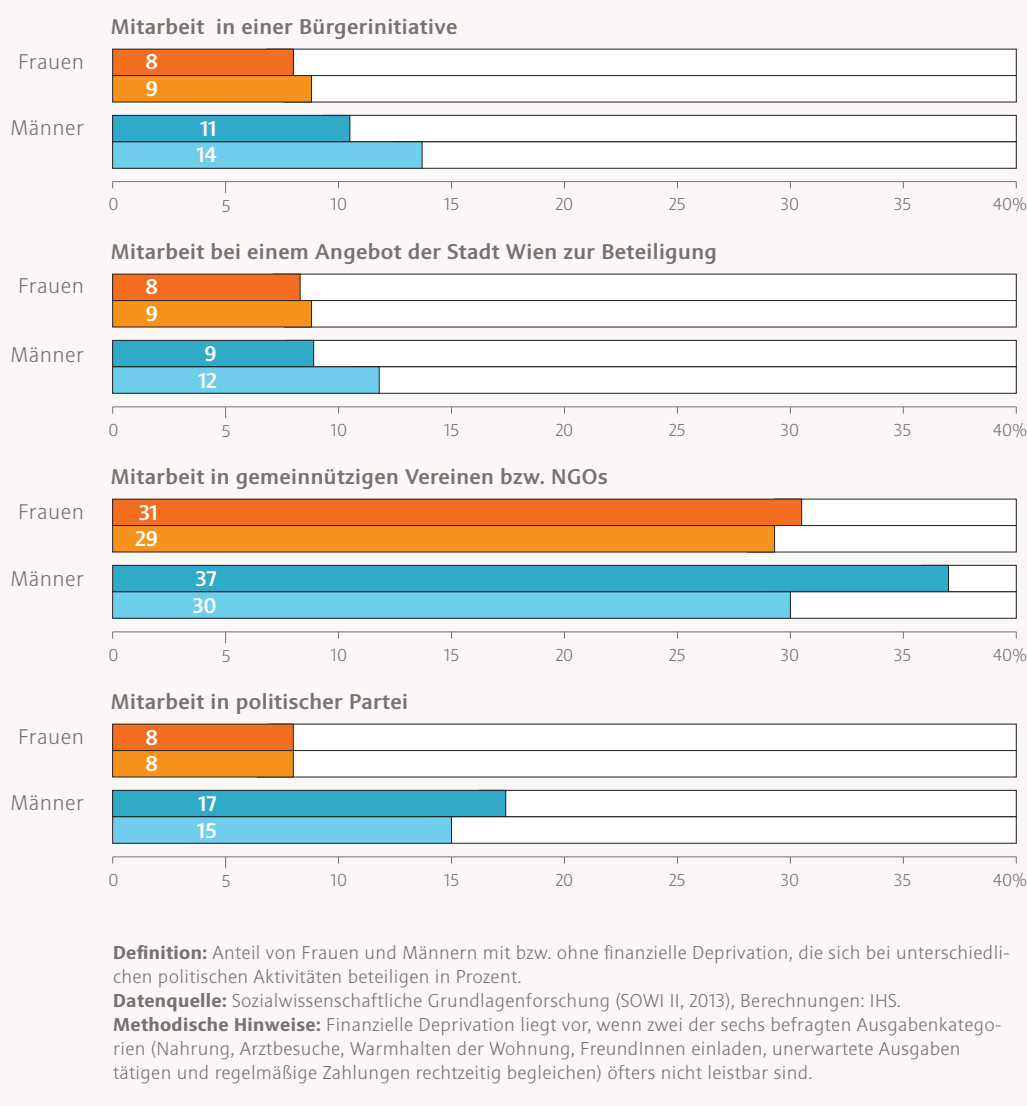
Armut und politische Partizipation



 siehe Politische Partizipation
 Indikator 7 Politisches Engagement

Indikator 4 beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit Armut das politische Engagement von Frauen und Männern verändert. Wie schon bei Indikator 3 wird die Armutsbetroffenheit über die finanzielle Deprivation, d.h., über Einschränkungen der Lebensführung, beschrieben. Dabei wird wiederum auf Daten der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II) zurückgegriffen, in der Fragen zum politischen Engagement differenziert nach Aspekten der finanziellen Deprivation auswertbar sind.

4.1 Politisches Engagement differenziert nach finanzieller Deprivation



Frauen weisen insgesamt ein geringeres politisches Engagement auf als Männer. Rund ein Zwölftel engagiert sich in politischen Parteien, bei Beteiligungsangeboten der Stadt Wien oder bei BürgerInneninitiativen. In gemeinnützigen Vereinen beteiligen sich Frauen deutlich stärker (30%). Frauen, die von finanzieller Deprivation betroffen sind, zeigen kaum eine andere Beteiligung an politischen Aktivitäten als Frauen ohne finanzielle Deprivation; lediglich bei der Mitarbeit in Vereinen weisen sie eine etwas geringere Beteiligung auf. D.h., bei Frauen ist das politische Engagement ziemlich unabhängig von der Betroffenheit durch Armut.

Anders verhält es sich beim politischen Engagement von Männern: Männer beteiligen sich allgemein häufiger an politischen Aktivitäten als Frauen. Ihre Mitarbeit in politischen Parteien und gemeinnützigen Vereinen sinkt mit finanzieller Deprivation. Hingegen steigen ihre Aktivitäten in BürgerInneninitiativen und noch etwas stärker in der kommunalen BürgerInnenbeteiligung. Während sich also eine organisierte politische Mitarbeit bzw. Vereinsarbeit verringert, nehmen Aktivitäten bei neuen Formen der politischen Beteiligung zu. Mit BürgerInneninitiativen und BürgerInnenbeteiligung können armutsbetroffene Männer etwas stärker mobilisiert werden.

Indikator
5

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Die ↗ Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)¹⁰ bietet Menschen eine Grundsicherung, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder anderen Einkommensquellen bestreiten können. Der Anspruch auf Mindestsicherung ist abhängig vom Einkommen und der Familienkonstellation. Die BezieherInnen der Mindestsicherung werden in Wien auf Basis von Verwaltungsdaten der MA 40 ausgewiesen.

10 Bedarfsorientierte Mindestsicherung wird hier auch als Mindestsicherung oder BMS bezeichnet.

Im Jahr 2012 haben in Wien 144.767 Menschen eine Leistung der BMS bezogen. Der Frauenanteil der BezieherInnen liegt bei 52%. Der Frauenanteil ist vor allem bei den über 60-Jährigen höher (62%), während er im Alter bis 24 Jahre und zwischen 45 und 59 Jahren unter 50% liegt. Der Großteil der Leistungen der BMS sind Ergänzungsleistungen zu einem Einkommen (75%), während lediglich 9% Vollbezugsleistungen an Personen ohne Einkommen und 6% Dauerleistungen an arbeitsunfähige Personen oder Personen im Pensionsalter ausbezahlt werden, die dementsprechend höher und auch länger ausbezahlt werden. Frauen beziehen seltener eine Vollbezugsleistung; der Frauenanteil liegt bei 42%.

Gemessen an der Wiener Bevölkerung beziehen 8% der WienerInnen eine Mindestsicherung. Die Bezugsquote liegt bei Jugendlichen bis 18 Jahre bei 15% und sinkt bei Personen im Pensionsalter auf 4% (aufgrund anderer mindestsichernder Leistungen, wie z.B. der Ausgleichszulage). Bei Frauen und Männern über 18 Jahre ist die BMS-Bezugsquote mit 7% insgesamt etwa gleich hoch. Frauen beziehen im Pensionsalter etwas häufiger eine BMS als Männer (ab 60 Jahre: Frauen 4%, Männer 3%).

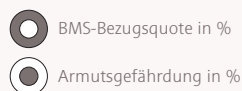
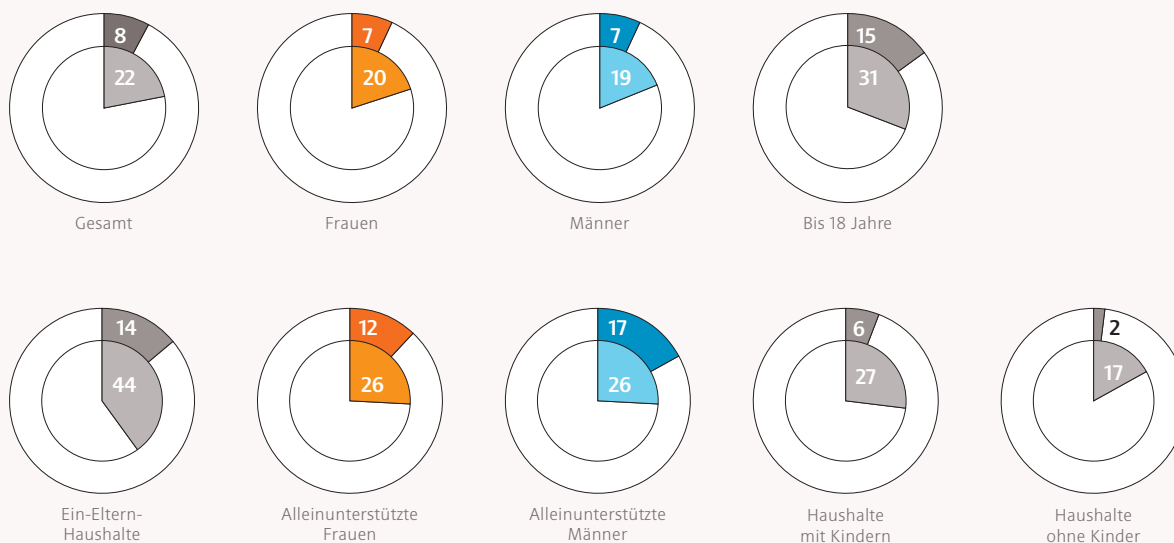
Nachdem Anspruch und Bezugshöhe vom Haushaltseinkommen und der Familienkonstellation abhängig sind, ist die personenbezogene Betrachtung der BMS verzerrt, daher erfolgt eine weitere Betrachtung auf Ebene von Bedarfsgemeinschaften bzw. Haushalten.¹¹ Von Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder werden kaum Leistungen aus der BMS bezogen (2%). Bei

11 Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung wird an Bedarfsgemeinschaften ausbezahlt. In einem Haushalt sind mehrere Bedarfsgemeinschaften möglich, beispielsweise eine 50-jährige Mutter und ihr 30-jähriger Sohn.

Mehrpersonenhaushalten mit Kindern liegt die Bezugsquote bei 6%. Alleinlebende Personen beanspruchen in einem höheren Ausmaß die BMS: 12% der alleinlebenden Frauen und 17% der alleinlebenden Männer. Ein-Eltern-Haushalte beziehen mit 14% Leistungen der BMS, wobei die Bezugsquote bei Alleinerzieherinnen mit 16% deutlich über jener der Alleinerzieher mit 4% liegt.

Um die Bezugsquoten dieser verschiedenen Gruppen aus dem Blickwinkel ihrer Betroffenheit von Armut zu betrachten, werden BMS-BezieherInnen Armutsgefährdeten gegenübergestellt. Insgesamt beziehen weniger WienerInnen eine Mindestsicherung, als armutsgefährdete WienerInnen ausgewiesen werden (siehe Indikator 1). Dies ergibt sich zum einen aus unterschiedli-

5.1 Bezugsquote der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) und Armutsgefährdung nach Geschlecht und Haushaltstyp



Definition: Anteil der BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung nach Geschlecht und Haushaltstypen der Bedarfsgemeinschaften in Prozent der Wohnbevölkerung.

Datenquelle: BMS-BezieherInnen: Verwaltungsdaten der MA 40 für 2012, Bearbeitung MA 24; Armutsgefährdung: ASE Bundesländererhebung 2011/2012, Registerzählung 2011, Berechnungen: Statistik Austria und IHS.

Methodische Hinweise: Bei den BMS-BezieherInnen sind alle Leistungen der BMS (Ergänzungsleistungen, Vollbezug, Dauerleistung, Mietbeihilfe, Hilfe in besonderen Lebenslagen, soziale Härtefälle, Krankenversicherung) berücksichtigt. Die Armutsgefährdung der Haushalte betrifft Haushalte ohne Pension. Bei der Armutsgefährdung von Frauen, Männern und Jugendlichen bis 18 Jahre, die in armutsgefährdeten Haushalten leben, sind hingegen alle Haushalte berücksichtigt. Der Vergleich der BMS-BezieherInnen mit den Armutsgefährdeten bezieht sich auf unterschiedliche Datenquellen: Die Daten der BMS-BezieherInnen stammen aus Administrativdaten der MA 40, die alle BMS-BezieherInnen im Jahr 2012 beinhalten. Die Armutsgefährdungsdaten der ASE-Bundesländererhebung basieren auf Mikrozensusdaten 2011 und 2012 und weisen eine größere Schwankungsbreite auf. Zudem besteht eine unterschiedliche Altersabgrenzung von Erwachsenen: bei der BMS werden diese ab 19 Jahre ausgewiesen, bei der Armutsgefährdung ab 20 Jahre. Zudem wird die BMS an Bedarfsgemeinschaften ausbezahlt, bei denen volljährige Kinder unter bestimmten Voraussetzungen als eigene Bedarfsgemeinschaften gezählt werden.

chen Schwellenwerten (die Armutsgefährdungsschwelle liegt über dem BMS-Mindeststandard), zum anderen durch andere existenzsichernde Leistungen, wie z.B. die Ausgleichszulage bei PensionsbezieherInnen (beim Haushaltsvergleich werden daher nur Haushalte ohne Pension einbezogen). Ein-Eltern-Familien, die bei der vorliegenden Haushaltsdifferenzierung die höchste Armutsgefährdung aufweisen, beziehen überdurchschnittlich oft eine BMS. Paarhaushalte mit Kindern, die überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet sind, liegen beim BMS-Bezug unter dem Durchschnitt. Hingegen werden alleinstehende Personen mit der BMS häufiger unterstützt. Dabei beziehen alleinlebende Männer deutlich öfter eine BMS als Frauen, obwohl ihr Armutsrisiko gleich hoch ist wie das von alleinlebenden Frauen.

Indikator
6

Ausgleichszulagen

Eine Ausgleichszulage erhalten alle PensionsbezieherInnen, deren Pensionshöhe den jeweiligen \rightarrow Ausgleichszulagenrichtsatz unterschreitet.¹² Sie gewährt also eine Existenzsicherung für ältere bzw. arbeitsunfähige Personen mit geringen Eigenpensionen (Alters- und Invaliditätspensionen) wie auch Hinterbliebenenpensionen (Witwen- und Witwerpensionen sowie Waisenpensionen).¹³

12 Der Ausgleichszulagenrichtsatz im Jahr 2012 betrug 814,82 € bzw. 1.221,68 € für Ehepaare.

13 Der Ruhegenuss von BeamtInnen, der in den Daten der Pensionsversicherungsanstalt nicht enthalten ist, bleibt hier unberücksichtigt.

Entsprechend dem hohen Gender Pension Gap ist der Anteil der Ausgleichszulagenbezieherinnen unter Frauen in allen Pensionsformen höher als von Männern: 8% der Frauen mit Alterspension beziehen zugleich eine Ausgleichszulage gegenüber 6% der Männer. Größer ist der Unterschied noch bei den Witwen- und Witwerpensionen, wo 8% der Frauen und 3% der Männer unter den Ausgleichszulagenrichtsatz fallen. Bei den Invaliditätspensionen beziehen 42% der Frauen und 31% der Männer eine Ausgleichszulage.



siehe Einkommen
Indikator 6 Pensionen

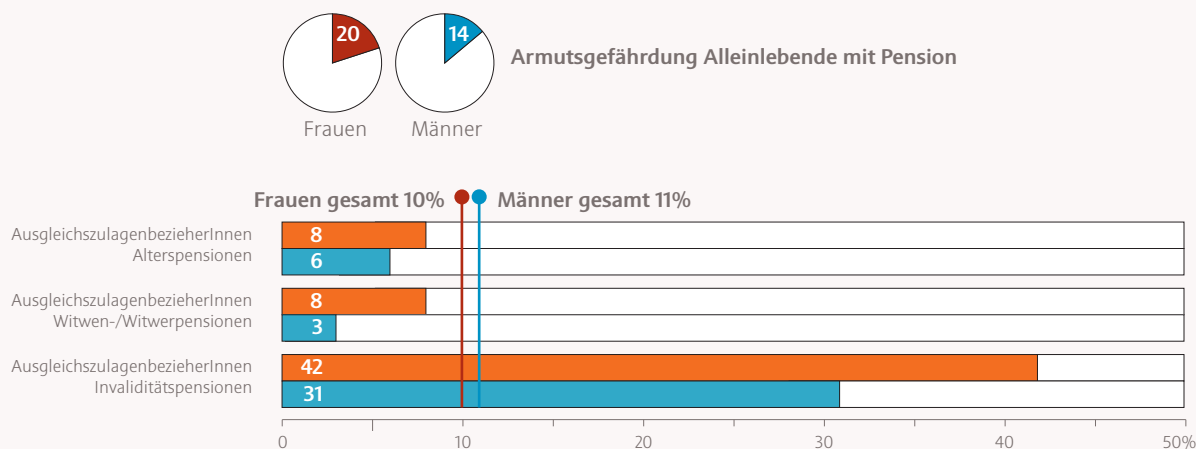
Betrachtet man Alters-, Invaliditäts- sowie Witwen- und Witwerpensionen gemeinsam, so ist der Anteil der AusgleichszulagenbezieherInnen gemessen an den PensionsbezieherInnen bei Frauen geringer als bei Männern: 9% der Pensionsbezieherinnen und 10% der Pensionsbezieher erhalten eine Ausgleichszulage. Dieses spezifische Ergebnis für Wien ergibt sich zum einen durch den hohen Anteil von AusgleichszulagenbezieherInnen bei den Invaliditätspensionen (35% der InvaliditätspensionsbezieherInnen erhalten eine Ausgleichszulage) und dem geringen Frauenanteil bei dieser Pensionsart (42% der BezieherInnen von Invaliditätspensionen sind Frauen). Zum anderen ist der Anteil der Frauen, die zusätzlich zur Witwenpension eine Ausgleichszulage erhalten, in Wien geringer. Während österreichweit Witwen- und Witwerpensionen rund 30% der Ausgleichszulagen betreffen (vgl. BMASK 2012), sind dies in Wien lediglich 13%.

Bei der Interpretation der Daten zur Ausgleichszulage ist wiederum das Haushaltsprinzip der Leistung zu berücksichtigen: Für Paare besteht ein höherer Zulagenrichtsatz, d.h., der Bezug und die Höhe sind von der Haushaltskonstellation abhängig. Dies ist wohl auch dafür verantwortlich, dass die deutlich geringeren Pensionen von Frauen (33% Gender Pension Gap) nicht mit einem entsprechend höheren Anteil von Ausgleichszulagenbezieherinnen einhergehen.



siehe Einkommen
Indikator 6 Pensionen

6.1 BezieherInnen von Ausgleichszulagen



Definition: Anteil der AusgleichszulagenbezieherInnen in Relation der PensionsbezieherInnen, differenziert nach Alterspensionen, Witwen- und Witwerpensionen, Invaliditätspensionen sowie Armutgefährdung von Alleinlebenden mit Pension in Prozent.

Datenquelle: Pensionen: Pensionsversicherungsanstalt, Dez. 2012; Armutgefährdung: ASE Bundesländererhebung 2011/2012; Berechnungen: Statistik Austria und IHS.

Methodische Hinweise: Nicht berücksichtigt sind Pensionen von BeamtInnen (Ruhegenuss) und Waisenspensionen sowie Mehrfachbezüge (z.B. Witwen- bzw. Witwerpension und Alterspension). Der Vergleich der AusgleichszulagenbezieherInnen mit der Armutgefährdung bezieht sich auf unterschiedliche Datenquellen: Die Daten der AusgleichszulagenbezieherInnen stammen aus Administrativdaten, die alle BezieherInnen im Jahr 2012 beinhalten. Die Armutgefährdungsdaten der ASE-Bundesländererhebung beruhen auf Mikrozensusdaten 2011 und 2012, sie weisen eine größere Schwankungsbreite auf.

Indikator

7

Wohnbeihilfe

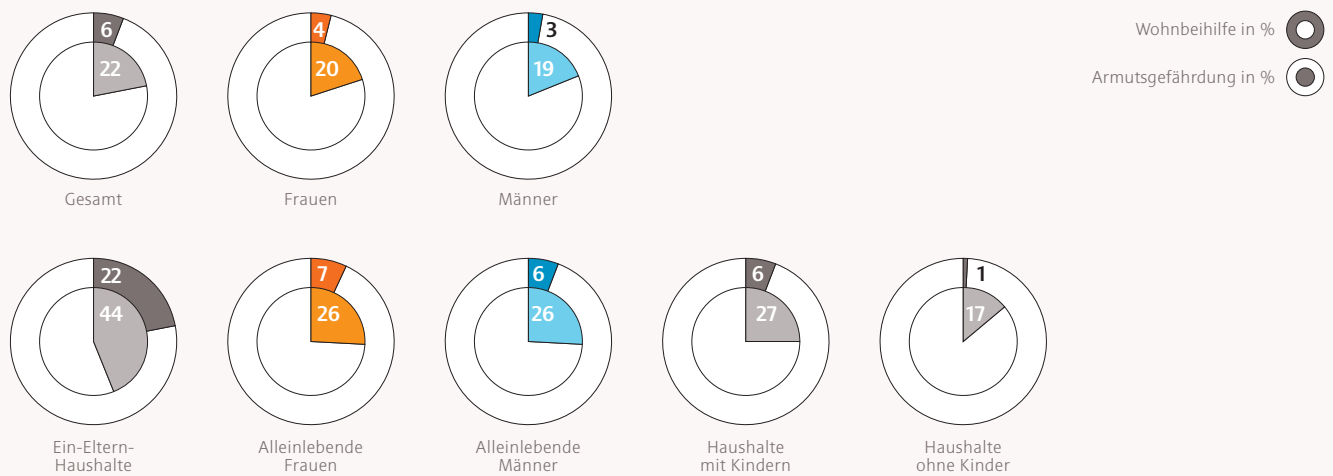
Zur Sicherung von leistbaren Wohnungen wird für Personen mit geringem Einkommen von der Stadt Wien über die MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht eine Wohnbeihilfe gewährt. Der Anspruch darauf ist abhängig vom Haushaltseinkommen, von der Familienkonstellation, der Wohnungsgröße und dem Wohnungsaufwand. Voraussetzung für den Bezug einer Wohnbeihilfe ist ein Mindesteinkommen über dem »Ausgleichszulagenrichtsatz.

In Wien beziehen 48.800 Personen eine Wohnbeihilfe. Der Frauenanteil der WohnbeihilfebezieherInnen liegt bei 61%. Nachdem die Wohnbeihilfe von Haushalten bezogen wird, kann der Geschlechteranteil der BezieherInnen von den Bezugsberechtigten abweichen. Daher werden auch die BezieherInnen der Wohnbeihilfe nach Haushaltstypen differenziert. 52% der Wohnbeihilfen werden an „Frauenhaushalte“ ausbezahlt, d.h., 31% an alleinstehende Frauen und 21% an Alleinerzieherinnen. Demgegenüber gehen nur 21% an „Männerhaushalte“, 20% an alleinlebende Männer und 1% an Alleinerzieher. Paare mit Kindern stellen 22% der WohnbeihilfebezieherInnen und Paare ohne Kinder 5%.

Gemessen an der Zahl der Wiener Haushalte beziehen 6% der privaten Haushalte in Wien eine Wohnbeihilfe. Bei Alleinerziehenden ist der Anteil der WohnbeihilfebezieherInnen mit 22% überdurchschnittlich hoch. Hingegen beziehen Ehepaare ohne Kinder nur mit 1% eine Wohnbeihilfe. Der Anteil der WohnbeihilfebezieherInnen in Haushalten mit Kindern ist ähnlich hoch wie bei alleinlebenden Frauen und Männern (6% bzw. 7%).

Die Anteile der WohnbeihilfebezieherInnen nach Haushaltstypen zeigen ähnliche Muster wie jene der Armutsgefährdung: Alleinerziehende weisen die höchste Armutsgefährdung auf, während Ehepaare ohne Kinder am geringsten davon bedroht sind.

7.1 Bezugsquote von Wohnbeihilfe und Armutsgefährdung nach Geschlecht und Haushaltstyp



Definition: Anteil der BezieherInnen von Wohnbeihilfe bzw. der armutsgefährdeten Personen an der Gesamtbevölkerung Wiens in Prozent, differenziert nach Geschlecht und Haushaltstyp.

Datenquelle: WohnbeihilfebezieherInnen: Verwaltungsdaten der MA 40 für September 2013, Bearbeitung MA 24; Armutsgefährdung: ASE-Bundesländererhebung 2011/2012. Berechnungen: Statistik Austria und IHS.

Methodische Hinweise: Die Armutsgefährdung der Haushalte betrifft Haushalte ohne Pension. Bei Frauen und Männern, die in armutsgefährdeten Haushalten leben, sind hingegen alle Haushalte berücksichtigt. Der Vergleich der WohnbeihilfebezieherInnen mit der Armutsgefährdung bezieht sich auf unterschiedliche Datenquellen: Die Daten der WohnbeihilfebezieherInnen stammen aus Administrativdaten der MA 40, die alle WohnbeihilfebezieherInnen im September 2013 beinhalten. Die Armutsgefährdungsdaten der ASE-Bundesländererhebung basieren auf Mikrozensusdaten 2011 und 2012 und weisen eine größere Schwankungsbreite auf.

Indikator

8

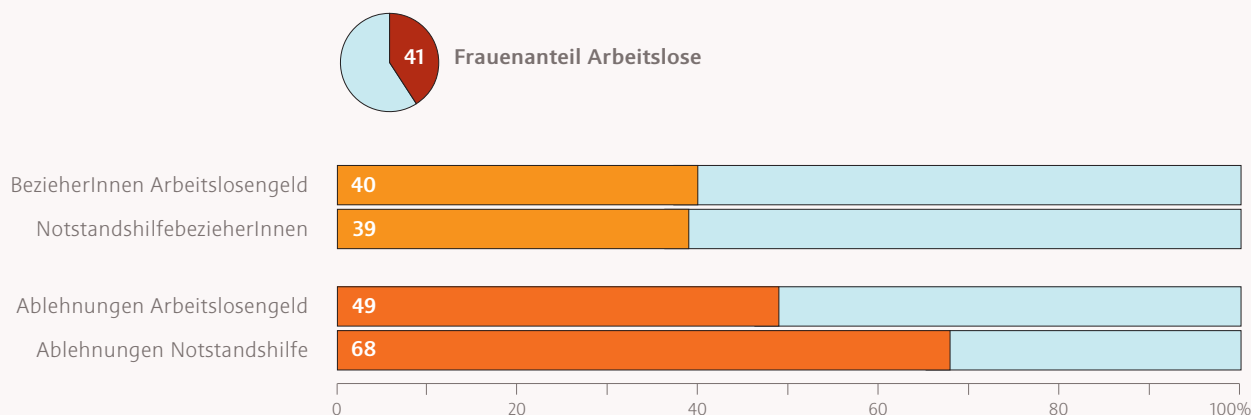
Arbeitslosengeld und Notstandshilfe

Arbeitslosengeld und Notstandshilfe bieten eine finanzielle Grundsicherung bei Arbeitslosigkeit, deren Anspruchsberechtigung von einer vorangegangenen, versicherungspflichtigen Beschäftigung sowie der Arbeitsfähigkeit und -willigkeit abhängig ist. Die Höhe des Bezugs richtet sich nach dem vorherigen Erwerbseinkommen; für die Berechnung der Notstandshilfe wird auch das Einkommen der Partnerin bzw. des Partners mitberücksichtigt.

Im Jahresdurchschnitt 2012 haben 28.393 Frauen und 44.394 Männer in Wien Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen. Gemessen am Durchschnittsbestand der Arbeitslosen beziehen rund 76% der Frauen und 83% der Männer eine Zahlung zur Existenzsicherung; 32% der Frauen und 34% der Männer beziehen Arbeitslosengeld sowie 45% der Frauen und 49% der Männer eine Notstandshilfe. Damit liegt der Frauenanteil bei BezieherInnen von Arbeitslosengeld (40%) und noch stärker bei BezieherInnen von Notstandshilfe mit 39% unter jenem der Arbeitslosen (41%).

Der geringere Frauenanteil bei den BezieherInnen spiegelt sich in höheren Ablehnungsquoten wider. Ablehnungen von Anträgen für Arbeitslosengeld erfolgen primär durch fehlende Erfüllung der Anwartschaft (v.a. nicht ausreichende Versicherungszeiten). Besonders große Geschlechterunterschiede zeigen sich bei den Ablehnungen der Notstandshilfe mangels Notlage, bei denen der Frauenanteil bei 68% liegt. Durch Anrechnung des Haushaltseinkommens

8.1 Frauenanteil der BezieherInnen und Ablehnungen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe



Definition: Frauenanteil bei BezieherInnen und Ablehnungen von Arbeitslosengeld sowie Frauenanteil des Durchschnittsbestandes der Arbeitslosen in Prozent.

Datenquelle: Verwaltungsdaten des AMS 2012, Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Personen, die keinen Anspruch auf Leistungsbezug haben, sind bei den registrierten Arbeitslosen untererfasst. Die ausgewiesenen Werte beziehen sich auf Jahresdurchschnittswerte.

erhalten Frauen häufiger keine Notstandshilfe.¹⁴ Die mangelnde Anspruchsberechtigung kann dazu führen, dass sich Menschen gar nicht erst beim AMS als Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende registrieren lassen.

Die Geschlechterunterschiede steigen bei längerdauernder Arbeitslosigkeit. Dies betrifft nicht nur den Anteil der BezieherInnen, sondern auch die Bezugshöhe. 93% der Frauen erhalten mit der Notstandshilfe einen Tagsatz unter 30€, d.h., sie liegen mit rund 900€ Notstandshilfe im Monat deutlich über der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 773€ liegt. Männer betrifft dies mit 69%. Es bestehen also vor allem bei längerdauernder Arbeitslosigkeit große Geschlechterunterschiede in Hinblick auf ein existenzsicherndes Einkommen, da Frauen eine geringere Notstandshilfe beziehen und der Anteil der Notstandshilfebezieherinnen unter Arbeitslosen geringer ist als bei Männern.

14 Die Anrechnung des Haushaltseinkommens wird u.a. auch bei unverheirateten Paaren als Bemessungsgrundlage herangezogen, auch wenn zwischen den PartnerInnen kein Rechtsanspruch auf Unterhalt besteht.

Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Indikator
9

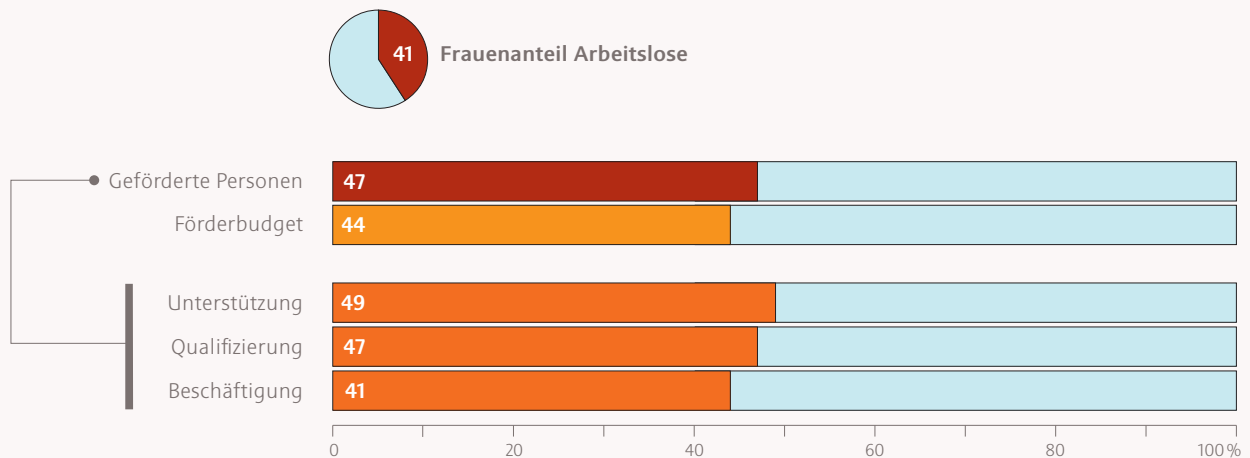
Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Arbeitsmarktservice (AMS) Wien sollen dazu beitragen, Arbeitsuchende durch spezifische Fördermaßnahmen in existenzsichernde Arbeitsplätze zu integrieren. Dies erfolgt über Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigungsmaßnahmen (z.B. in Beschäftigungsprojekten) oder über Unterstützungsmaßnahmen (wie z.B. die Eingliederungsbeihilfe oder die Kinderbetreuungsbeihilfe).

Im Jahr 2012 wurden in Wien 66.000 Frauen und 73.000 Männer gefördert. Der damit erreichte Frauenanteil von 47% liegt deutlich über dem Frauenanteil der Arbeitslosen. Der Anteil des Förderbudgets, das für Frauen ausgegeben wird, liegt bei 44%. Diese überproportionale Förderung von Frauen im Vergleich zur Betroffenheit von Arbeitslosigkeit wird durch das Genderbudgetziel¹⁵ unterstützt, wenngleich Wien den Zielwert von 47% auch im Jahr 2012 nicht erreicht hat (vgl. Lutz et al. 2013).

15 Entsprechend einer Ministervorgabe (vgl. BMASK 2011) sollen bundesweit 50% des Förderbudgets der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Frauen verwendet werden. Für die Bundesländer wird dieses Budgetziel vom AMS entsprechend der Höhe der Arbeitslosigkeit von Frauen differenziert. Wien weist für 2012 einen Zielwert von 47% Frauenanteil am Förderbudget auf.

Die Differenz zwischen dem Frauenanteil der geförderten Personen und dem Anteil des Förderbudgets weist darauf hin, dass Fördermaßnahmen für Frauen kostengünstiger sind als für Männer. Dies ergibt sich erstens aus der Segregation der Berufe: Qualifizierungsmaßnahmen sind beispielsweise im Bürobereich oder im Handel billiger als im handwerklich-technischen Bereich, schon allein aufgrund der hohen Infrastrukturkosten für technische Qualifizierungen. Zweitens wirken sich die Einkommensunterschiede von Frauen und Männern bei den Fördermaßnahmen aus, beispielsweise bei Eingliederungsbeihilfen, bei denen ein Teil des Lohnes durch das AMS bezahlt wird. Drittens sind Frauen weniger stark in teuren Maßnahmen, wie z.B. Beschäftigungsprojekten, integriert. Differenziert nach Beihilfenart zeigt sich der höchste Frauenanteil bei den Unterstützungsmaßnahmen (49%). Dazu zählen auch Kinderbetreuungsbeihilfen, die überwiegend an Frauen bezahlt werden. Bei den kostenintensiveren Beschäftigungsprojekten erreicht ihr Anteil hingegen nur 44%. Der Frauenanteil bei Qualifizierungsmaßnahmen entspricht mit 47% dem Anteil der geförderten Personen.

9.1 Frauenanteil an geförderten Personen und am Förderbudget der aktiven Arbeitsmarktpolitik des AMS Wien



Definition: Frauenanteil an den geförderten Personen und am Förderbudget der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie an den Arbeitslosen in Prozent.

Datenquelle: Verwaltungsdaten des AMS 2012, Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Die Kennzahlen basieren auf Verwaltungsdaten des AMS, beziehen sich also auf alle ausbezahlten Leistungen. Die Zahl der Arbeitslosen basiert ebenfalls auf den beim AMS registrierten Arbeitslosen. Personen, die keinen Anspruch auf Leistungsbezug haben, sind bei den registrierten Arbeitslosen untererfasst. Die ausgewiesenen Werte beziehen sich auf Jahresdurchschnittswerte.

Indikator
10

Kinderbetreuungsgeld

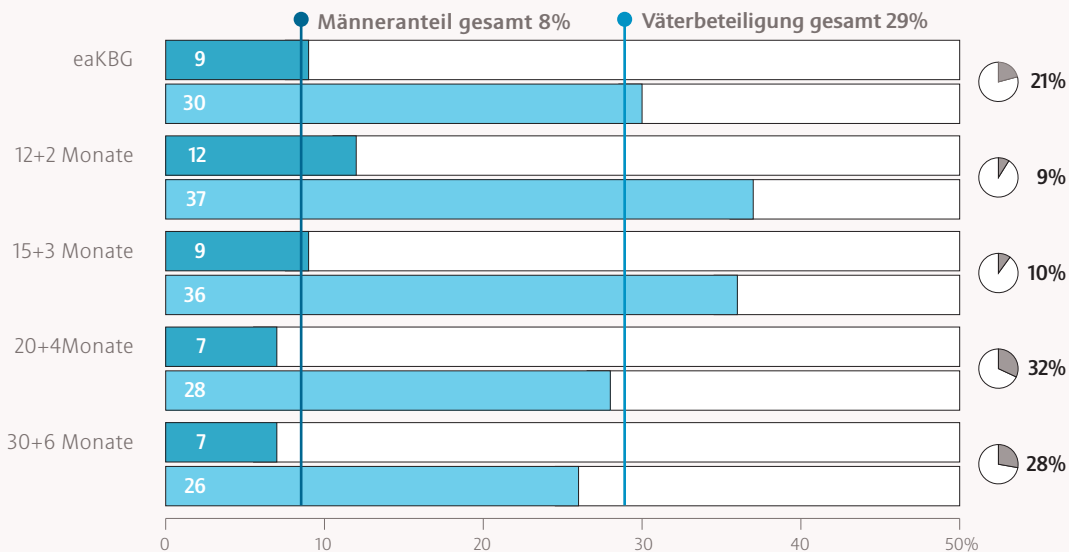
Das Kinderbetreuungsgeld (KBG) wird als finanzielle Unterstützung für Eltern nach der Geburt von Kindern gewährt. Derzeit können Eltern zwischen fünf unterschiedlichen Varianten des Kinderbetreuungsgeldes auswählen, die sich hinsichtlich Dauer und Höhe der Leistung unterscheiden. Die am häufigsten gewählte Variante des Kinderbetreuungsgeldes ist die 20+4 Variante mit einer Berufsunterbrechung von maximal 20 Monaten eines Elternteils und mindestens vier Monaten für den zweiten Elternteil bei einer monatlichen Unterstützung von ca. 620 € (32%). Die längste Variante mit 30+6 Monaten wird von 28% der Eltern genutzt, das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld (ea KBG) von 21% und die beiden kürzeren Pauschalvarianten 15+3 Monate und 12+2 Monate von 10% bzw. 9%.

Entsprechend den Monatsstatistiken des BMWFJ waren im April 2013 92% der Kinderbetreuungsgeldbeziehenden Frauen. Mit einem Männeranteil von 8%, die für die Kinderbetreuung ihre Berufstätigkeit unterbrochen oder eingeschränkt haben, ist man damit weit entfernt von einer Gleichverteilung der Geschlechter bei der Kinderbetreuung in den ersten Lebensjahren. Dieser Wert liegt aber auch deutlich unter dem Zielwert für das Kinderbetreuungsgeld, nach-

dem jeweils ein Sechstel der Dauer für den zweiten Elternteil reserviert ist. Der Männeranteil variiert nach den Varianten des Kinderbetreuungsgeldes: Bei den kürzeren Varianten ist der Anteil der Männer etwas höher und erreicht bei der 12+2 Variante immerhin 12%, während ihr Anteil bei den längeren und am häufigsten gewählten Varianten bei 7% liegt.

Etwas positiver ist das Bild der Mitwirkung der Väter, wenn die Väterbeteiligung unabhängig von der Dauer der Inanspruchnahme berücksichtigt wird. 29% der Väter haben zumindest für zwei Monate ein Kinderbetreuungsgeld bezogen. Auch dieser Anteil ist bei den kürzeren Varianten höher, in denen mehr als ein Drittel der Männer diese Leistung beanspruchte und sie damit ihre Berufstätigkeit unterbrochen bzw. eingeschränkt haben. Mit 30% Väterbeteiligung bei der einkommensabhängigen Variante des Kinderbetreuungsgeldes liegt der Wert zwischen den längeren und kürzeren Pauschalvarianten.




10.1 Männeranteil und Väterbeteiligung an KinderbetreuungsgeldbezieherInnen



Definition: Männeranteil und Väterbeteiligung (unabhängig von der Dauer der Inanspruchnahme) an den KinderbetreuungsgeldbezieherInnen in Prozent.

Datenquelle: Verwaltungsdaten des BMWFJ April 2013; Berechnungen: BMWFJ und IHS.

Methodische Hinweise: Mit der Väterbeteiligung werden Väter ausgewiesen, die für eine Mindestdauer von zwei Monaten ihre Berufstätigkeit unterbrochen bzw. eingeschränkt haben. Der Anteil der Väter, die Kinderbetreuungsgeld bezogen haben, wird in Prozent aller potenziellen Vätern (gemessen über die Zahl der Kinder) dargestellt. Aufgrund des im Schnitt kürzeren KBG-Bezugs von Vätern ist der Anteil der Väterbeteiligung deutlich höher als der Männeranteil beim Durchschnittsbestand der KBG-BezieherInnen.

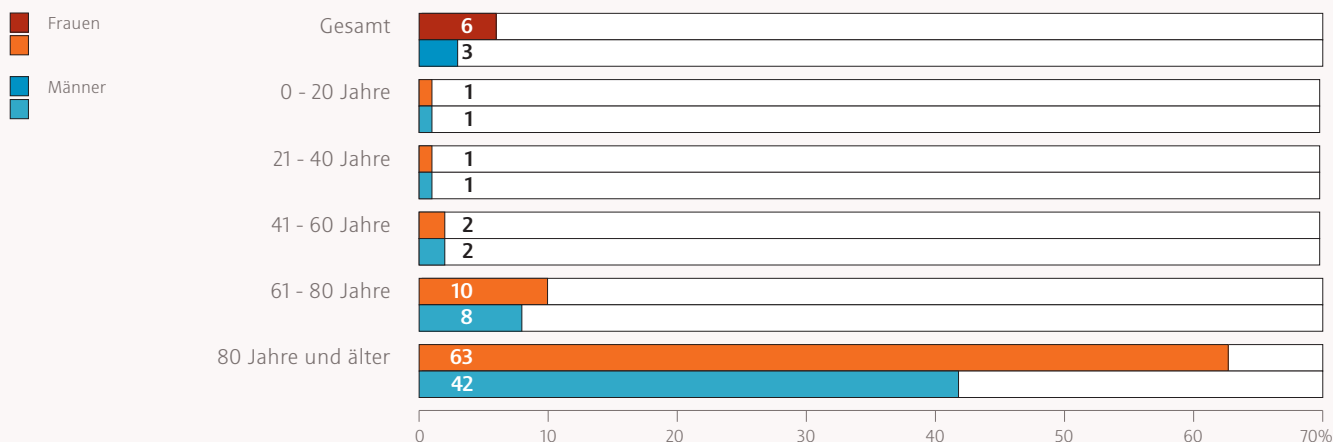
Männeranteil 
 Väterbeteiligung 
 Anteil des gewählten Kinderbetreuungsmodells 

Pflegegeld

Das Pflegegeld stellt eine finanzielle Abgeltung für pflegebedingte Aufwendungen dar. Es wird unabhängig von Einkommen und Vermögen entsprechend dem Grad der gesundheitlichen Beeinträchtigung (7 Stufen) ausbezahlt. Der Anteil der PflegegeldbezieherInnen kann mangels anderer Daten auch als ein Schätzwert für die Zahl der pflegebedürftigen Personen gesehen werden.

Im Jahr 2012 haben 56.000 Wienerinnen und 28.000 Wiener Pflegegeld bezogen. Damit sind zwei Drittel der PflegegeldbezieherInnen Frauen. Der Großteil der Frauen und Männer erhält Pflegegeld der Stufen 1 und 2 (57%), was einem Pflegeaufwand von bis zu 120 Stunden und einer finanziellen Unterstützung von maximal 284€ monatlich entspricht. In den Stufen 5 bis 7, die einen Pflegeaufwand von über 180 Stunden und eine finanzielle Unterstützung von 902€ bis 1.656€ vorsehen, sind 13% der BezieherInnen vertreten. Bezüglich der Verteilung nach Pflegestufen bestehen keine Geschlechterunterschiede.

11.1 Anteil der PflegegeldbezieherInnen nach Alter



Definition: Anteil der Frauen und Männer unter Pflegegeldbeziehenden nach Alter in Prozent der Wohnbevölkerung.

Datenquelle: Verwaltungsdaten des BMASK 2012, Berechnungen: IHS.

Bis zum Alter von 60 Jahren nehmen Frauen und Männer in ähnlicher Weise Pflegegeld in Anspruch. Doch ab dem Alter von 60 Jahren dominieren Frauen. Dies resultiert zum Teil aus dem höheren Lebensalter von Frauen. Setzt man die PflegegeldbezieherInnen in Relation zur Gesamtbevölkerung, so zeigen sich aber auch höhere Quoten des Pflegegeldbezugs der Frauen nach Altersgruppen: 10% der Wienerinnen im Alter von 61 bis 80 Jahren beziehen Pflegegeld und 63% der über 80-Jährigen. Bei Männern sind es innerhalb der gleichen Altersklassen 8% bzw. 42%. Der Frauenanteil der Pflegegeldbeziehenden ist demnach nicht nur aufgrund ihrer längeren Lebenserwartung höher.

Das Wichtigste in Kürze

In Wien sind Frauen nach dem Konzept der Armutsgefährdung mit 20% deutlich stärker von Armut betroffen als in Österreich gesamt (14%), aber nur geringfügig mehr als Wiener Männer (19%). Die Armut von Frauen wird aber durch das Haushaltssprinzip des Messkonzeptes verschleiert, da die Gefährdung der Personen nach dem Haushaltseinkommen berechnet und eine Gleichverteilung der Einkommensressourcen innerhalb der Familien angenommen wird. Armutsunterschiede zwischen Frauen und Männern sind eigentlich nur für alleinlebende Personen messbar, doch betrifft Armut sehr spezifische Gruppen. Das Risiko von Armut ist in Haushalten mit Kindern, insbesondere bei Familien mit drei und mehr Kindern und bei Alleinerziehenden höher. Vergleicht man Haushalte nach dem Geschlecht der Hauptverdienenden, so weisen Haushalte mit einer Hauptverdienerin mit 27% eine deutlich höhere Armutsgefährdung auf als Haushalte mit einem Hauptverdiener (19%).

Mit dem breiten Konzept der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung für die Zielgruppe der Europa 2020-Strategie, die neben dem Haushaltseinkommen auch die Leistbarkeit von Grundbedürfnissen und unerwarteten Ausgaben sowie die Erwerbsintensität berücksichtigt, ist das Risiko von Armut höher und unterscheidet sich bereits auf Personenebene deutlich zwischen Frauen und Männern (26% versus 22%). Bei der Unterscheidung zwischen Haushalten nach dem Geschlecht der Hauptverdienenden erhöht sich der Unterschied: 37% der Haushalte, die primär vom Einkommen einer Frau abhängen – weil sie ohne Männer leben oder diese keine oder geringere Einkommen erbringen – gelten als armuts- und ausgrenzungsgefährdet; dem stehen 23% armutsgefährdete Haushalte mit einem Hauptverdiener gegenüber.

Armut wirkt sich auf die gesellschaftliche Teilhabe aus. So schränkt sie beispielsweise kulturelle Aktivitäten deutlich ein. Während rund die Hälfte der Frauen und Männer häufig an Kulturveranstaltungen teilnehmen, sinkt dieser Anteil bei Menschen mit Problemen der Leistbarkeit von Grundbedürfnissen auf gut ein Drittel, wobei Frauen ihre Kulturaktivitäten tendenziell stärker einschränken. Im Hinblick auf das politische Engagement verändern Frauen ihre politischen Aktivitäten bei Armut kaum. Von Armut betroffene Männer verringern ihre Mitarbeit in gemeinnützigen Vereinen und tendenziell auch in politischen Parteien, während ihr Engagement in BürgerInneninitiativen und BürgerInnenbeteiligungen etwas steigt.

Beurteilt man die ausgewählten Sozialleistungen vor dem Hintergrund der höheren Armutsbetroffenheit von Frauen in Hinblick auf eine eigenständige Existenzsicherung, so können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung beziehen alleinunterstützte Männer häufiger eine Leistung der BMS als alleinunterstützte Frauen – trotz gleichem Armutsrisiko. Alleinunterstützte Männer werden aber auch im Vergleich zu anderen armutsgefährdeten Haushalten überproportional gefördert.
- Ausgleichszulagen werden entsprechend der geringeren Pensionsbezüge in stärkerem Ausmaß von Pensionistinnen bezogen als von Pensionisten, und zwar sowohl bei Alterspensionen als auch bei Witwen- und Witwerpensionen sowie bei Invaliditätspensionen. Dies entspricht ihrer höheren Armutsgefährdung, wenngleich die Unterschiede zwischen Frauen und Männern bei der Armutsgefährdung größer sind als bei den AusgleichszulagenbezieherInnen.

- Die Verteilung der WohnbeihilfebezieherInnen nach Haushaltstyp entspricht in etwa der Verteilung der armutsgefährdeten Haushalte. Damit werden auch Frauen entsprechend gefördert. In Wien ist der Anspruch auf eine Wohnbeihilfe allerdings von einem Mindesteinkommen in Höhe der Ausgleichszulage abhängig, was Personen mit geringen Einkommen – und hier wiederum verstärkt Frauen – benachteiligt.
- Bei arbeitslosen Frauen ist die längerfristige finanzielle Existenzsicherung im Vergleich zu Männern aufgrund der Berücksichtigung des Haushaltseinkommens bei der Berechnung der Notstandshilfe eingeschränkt. Der Frauenanteil der Notstandshilfebeziehenden ist aufgrund der höheren Ablehnungen der Anträge von Frauen geringer als bei Männern und liegt häufiger unter einem existenzsichernden Einkommen.
- Demgegenüber werden Frauen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen stärker gefördert als Männer, um Benachteiligungen am Arbeitsmarkt gezielt entgegenzuwirken. Die überproportionale Förderung der Frauen resultiert aber teilweise aus Familienleistungen (Familienbeihilfe), während ihr Anteil bei Beschäftigungsprojekten und fachlichen Qualifizierungen geringer ist.
- Mit dem Kinderbetreuungsgeld wird eine finanzielle Grundsicherung bei Berufsunterbrechungen zur Betreuung von Kindern gewährt, die auch weiterhin primär Frauen zugutekommt. Doch durch die geringe Beteiligung von Männern treffen die damit verbundenen Wiedereinstiegsrisiken und die längerfristigen Benachteiligungen in Hinblick auf Karriere- und Einkommenschancen wie auch hinsichtlich der familiären Arbeitsteilung primär Frauen.
- Frauen beziehen häufiger Pflegegeld als Männer, was nur zum Teil auf ihre höhere Lebenserwartung zurückzuführen ist. Dies ist in Hinblick auf die damit verbundene Teilabdeckung von Pflegekosten positiv, weist aber darauf hin, dass Frauen von der Herausforderung einer finanzierbaren und qualitativ zufriedenstellenden Pflege stärker betroffen sind.

Indikatoren

- 1 Wohnverhältnisse
- 2 Wohnausstattung
- 3 Prekäre Wohnformen
- 4 Wohnungslosigkeit
- 5 Wohnkosten
- 6 Entwicklung der Wohnkosten
- 7 Wohnzufriedenheit
- 8 Sicherheitsempfinden
- 9 Nutzung von Parks
- 10 Außerschulische Jugendarbeit im öffentlichen Raum
- 11 Ausbildungen für Wohn- und Städtebau
- 12 Entscheidungsgremien im Planungs- und Wohnbaubereich




Wohnen und öffentlicher Raum

Einleitung

Raumressourcen stellen einen wesentlichen Aspekt von Lebensqualität dar, sie schaffen Rahmenbedingungen für Aktivitäten und spiegeln, wie kaum ein anderer Bereich, soziale Strukturen, Lebensstile und Bedürfnisse von Menschen wider. Frauen und Männer haben vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rollenanforderungen und -zuweisungen sowie unterschiedlicher gesellschaftlicher Ausgangspositionen divergierende Bedürfnisse und unterstehen verschiedenen Anforderungen. Dies betrifft sowohl den Wohnraum als Privatbereich wie auch den öffentlichen Raum als Aufenthaltsort u.a. für Freizeitaktivitäten.

Während der Wohnraum als privat definierter Ort wesentlich von den Familien- und Einkommensverhältnissen beeinflusst ist, ist der öffentliche Raum vor allem durch stadtstrukturelle Weichenstellungen und Gestaltungsentscheidungen sowie politische Einflussnahmen geprägt. Einkommensressourcen und politische Partizipation sind damit zentrale Determinanten, wie Raum gestaltet wird. Raumressourcen haben aber auch einen wesentlichen Einfluss auf andere Lebens- und Themenbereiche der Gleichstellung. Am offensichtlichsten ist der Zusammenhang in Hinblick auf Zeitressourcen. Wo Männer und Frauen wohnen und arbeiten, inwieweit sie im Nahbereich ihre Besorgungen und Einkäufe erledigen können und welche Mobilitätsmöglichkeiten sie haben, bestimmt den alltäglichen Zeitaufwand für Mobilität. Wohnverhältnisse beeinflussen den Lebensstandard ganz wesentlich, und zwar nicht nur im Sinne von Lebensqualität, sondern auch in Hinblick auf finanzielle Möglichkeiten. Denn der Wohnkostenaufwand bindet einen nicht unerheblichen Teil des Einkommens. Die Gestaltung des öffentlichen Raums wirkt sich insbesondere auf Freizeitmöglichkeiten aus, beispielsweise inwieweit Erholungsmöglichkeiten im Nahbereich gegeben sind. Über die Gestaltung werden aber auch Sicherheitsaspekte festgelegt, die sowohl Sicherheitsempfinden wie auch Gewaltprävalenz beeinflussen. Gut erreichbare, attraktive öffentliche Freiräume, wie Quartierparks und Plätze, ermöglichen Teilhabe und unterstützen soziale Interaktion.

 siehe Umwelt und Mobilität
Indikator 4 Verkehrsmittelwahl und
Indikator 5 Dauer des Arbeitsweges

Im öffentlichen Raum als Ort der Vielfalt treffen aber viele konkurrierende Interessenslagen aufeinander. Unter Aspekten der Gleichstellung ist es besonders wichtig, dass die Nutzungsinteressen von Frauen und Mädchen bezüglich Mobilität, Aufenthalt, Kommunikation, Bewegung und Spiel adäquat bei der Bereitstellung, der Gestaltung und Ausstattung berücksichtigt werden. Insbesondere bei Nutzungskonflikten ist die Erfassung von unterschiedlichen Bedürfnissen nach sozialen Geschlechterrollen, Lebensphasen und kulturellen Hintergründen und deren explizite Verhandlung wichtig. Durch eine gute Gestaltung wird die Aneignungsmöglichkeit erhöht und das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt. Positive soziale Kontrolle ist auch ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der objektiven Sicherheit und Gewaltprävention.

Raumbedürfnisse sind über den Wandel von Lebens- und Haushaltsformen Veränderungen unterworfen. Wieweit sich der gesellschaftliche Wandel der Geschlechterverhältnisse in der Gestaltung von Raum wiederfindet, ist sowohl von der Wahrnehmung und Anerkennung unterschiedlicher Geschlechterrollen wie auch von den realen Machtverhältnissen zwischen Frauen und Männern abhängig. Dabei geht es sowohl um Veränderungen im Familienkontext und den damit zusammenhängenden Betreuungs- und Reproduktionsaufgaben (z.B. Individualisierungsprozesse) wie auch um Veränderungen der beruflichen Tätigkeiten (z.B. Entgrenzung von Arbeit und Freizeit).

Nachdem der Großteil der unbezahlten Arbeit für Haushalts- und Betreuungsleistungen nach wie vor von Frauen erbracht wird, kann ein alltagsgerechtes Wohnumfeld die Vereinbarkeit der damit gegebenen Rollen für Familie und Beruf wesentlich unterstützen. Mit dem Prinzip „Alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen“ wurden in der Stadt Wien unterschiedliche Projekte umgesetzt (Wohnprojekte, Einflussnahme auf den geförderten Wohnbau, Bildungsbauten, geschlechtssensible Parkgestaltung, Städtebau, Verkehrsplanung und Platzgestaltung), die zur Erleichterung des Alltags von Personen mit Familien- und Hausarbeit beitragen (vgl. Stadt Wien 2013a; Stadt Wien 2009). Die dabei verfolgten Kriterien (Mindestgrößen für Kinderzimmer, Hausnebenräume, Spielplatzangebote, Freiflächen, Kommunikationsräume, geschlechtersensible Gestaltung öffentlicher Parkanlagen, Vermeidung potenzieller Angsträume und vieles mehr) schaffen räumliche Voraussetzungen für Gleichstellung: Alltagsgerechtes Wohnen bezieht sich nicht nur auf die Wohnung selbst, sondern bezieht Gemeinschaftseinrichtungen und Freiflächen der Wohnanlage wie auch das Wohnumfeld mit ein. Mit Haushaltsversorgung und Begleitwegen entstehen für Betreuungspersonen komplexe Wegeketten, weshalb die Infrastruktur in der Nähe der Wohnung im Sinne einer Stadt der kurzen Wege besonders wichtig wird. Für die Nutzung des öffentlichen Raums, der über die Wohnumgebung noch hinausgeht, sind auch Mobilitätskriterien (z.B. barrierefreie Zugänge, ausreichende Gehsteigbreiten) und das Sicherheitsempfinden (ausreichende Lichtverhältnisse, Vermeidung von Angsträumen) relevant. Wohnen und öffentlicher Raum wird dabei mit unterschiedlichen Funktionen verknüpft: Neben seiner physischen Schutzfunktion (als Möglichkeit für Zusammenleben und Regeneration) wird der Wohnraum auch als Arbeitsort (für unbezahlte aber auch für bezahlte Arbeit) und als Kommunikationsort gesehen. Die Förderung von Sozialkontakten bringt auch Unterstützungsmöglichkeiten für Betreuungs- und Versorgungsarbeit.



siehe **Bezahlte und unbezahlte Arbeit**
Indikator 1 Bezahlte und unbezahlte Arbeit

Ein weiterer Fokus bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern im Wohnbereich ist auf die finanziellen Möglichkeiten, die Leistbarkeit des Wohnens vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Einkommenssituationen von Frauen und Männern, gerichtet. Wohnen wird als eine zentrale Grundlage für die menschliche Existenz wahrgenommen.¹ Leistbares Wohnen hängt sowohl vom Wohnungsmarkt, der auch durch staatliche bzw. länderspezifische Wohnpolitik geprägt ist, wie auch vom verfügbaren Einkommen von Frauen und Männern ab. Prekäre Wohnverhältnisse und Wohnungslosigkeit stellen extreme Benachteiligungen dar, von denen insbesondere armutsgefährdete Menschen betroffen sind (vgl. Stelzer-Orthofer/Stadlmayr 2010). Neben der ungleichen Einkommensverteilung von Frauen und Männern spielen dafür auch die Charakteristika des Wohnungsmarktes eine Rolle. Selektionsmechanismen bei der Wohnungsvergabe benachteiligen sogenannte Risikogruppen des Wohnungsmarktes, wie Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund und ältere Bevölkerungsgruppen (vgl. Specht 1990). Es können aber auch politische Fördermaßnahmen, wie beispielsweise die Umwandlung von Substandardwohnungen in höhere Wohnungskategorien die Wohnungspreise erhöhen und damit das Angebot an leistbaren Wohnungen reduzieren. Wohnungsarmut zeigt sich nicht nur in Wohnungslosigkeit oder schlechter Bauqualität, sondern auch in überhöhten Mietbelastungsquoten, ungesicherten Mietverhältnissen, zu kleinen Wohnflächen pro Person, schlechter Wohnumfeldqualität und Unterversorgung mit infrastrukturellen Angeboten (vgl. ebd.).

¹ Das Recht auf Wohnen wurde in Österreich erstmals in den Raumordnungs- und Wohnbauförderungsgesetzen der 1970er Jahre mit Vorgaben an die Länder niedergeschrieben. Diese normativen Vorgaben in der österreichischen Rechtsordnung besitzen allerdings keine Rechtswirklichkeit zur Herstellung von leistbaren und zugleich adäquaten Wohnverhältnissen in Österreich (vgl. Schoibl 2009).

Wieweit Gleichstellungsprinzipien im Wohnbau verfolgt werden, wie Stadtplanung und Stadtentwicklung umgesetzt werden, hängt nicht zuletzt von der Repräsentanz der Fraueninteressen in den jeweiligen Planungs- und Entscheidungsprozessen ab. Entsprechend des Geschlechteranteils der Beschäftigten ist der Bausektor stark männlich dominiert (Frauenanteil 11% in ÖNACE-Abschnitt F Bau laut Arbeitskräfteerhebung 2012). Auf die geringe Partizipation in

siehe Politische Partizipation
Indikator 3 Gremien der Gemeinde Wien und
Indikator 4 Gesetzliche Interessensvertretungen



Entscheidungsgremien weisen beispielsweise der niedrige Frauenanteil im Gemeinderatsausschuss Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung oder auch der geringe Frauenanteil in den Interessensvertretungen der Architektinnen und Architekten hin.

Folgende gleichstellungspolitisch relevanten Handlungsfelder und Gleichstellungsziele wurden daher für den Bereich Wohnen und öffentlicher Raum formuliert:

- **Verbesserung des Zugangs zu leistbarem Wohnraum und rechtlich gesicherten Wohnverhältnissen**
- **Verbesserung der Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes**
- **Erhöhung der Partizipation von Frauen und verstärkte Integration von Gender-Kriterien in der Stadtplanung**

Die Wohnverhältnisse sind eng verbunden mit dem Lebensstandard von Haushalten, d.h., sie sind von den Familienkonstellationen und vom Haushaltseinkommen abhängig. Damit ist die Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Wohnen und öffentlicher Raum immer vor dem Hintergrund unterschiedlicher Lebensformen zu sehen. Dies bedeutet, dass der direkte Vergleich der Geschlechter nur für alleinlebende und alleinerziehende Frauen und Männer möglich ist. Bei anderen Lebensformen müssen die damit verbundenen unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern mitberücksichtigt werden. Daher werden die meisten Indikatoren nach Haushaltstypen differenziert, d.h., nach alleinlebenden Personen, Alleinerziehenden, Paaren ohne Kinder und Paaren mit Kindern.

Mit **Indikator 1 Wohnverhältnisse** werden Grunddaten über Wohnform, Rechtsverhältnisse und Ausstattungsstandard zum Wohnen in Wien beschrieben. **Indikator 2** beschreibt die **Wohnausstattung**, d.h., welche Gemeinschaftseinrichtungen in der Wohnhausanlage zur Verfügung stehen. In welchem Wohnsegment Menschen leben und welche Gemeinschaftseinrichtungen dort jeweils genutzt werden können, ist eng verknüpft mit Lebens- und Familienformen und wird daher differenziert nach Haushaltstyp dargestellt. In beiden Fällen wird dafür auf die [Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung \(SOWI II\)](#) zurückgegriffen.

Wohnarmut zeigt sich in prekären Wohnverhältnissen und in seiner Extremform der Wohnungslosigkeit. Mit **Indikator 3 Prekäre Wohnformen** wird der Anteil von befristeten Mieten und Überbelag auf Basis der Mikrozensus-Daten dargestellt. Zahlen zur Wohnungslosigkeit sind nur über registrierte Daten von Obdachlosen gegeben. Die versteckte Wohnungslosigkeit wird vor allem bei Frauen deutlich höher geschätzt. Daher wird in **Indikator 4 Wohnungslosigkeit** der Geschlechteranteil von NutzerInnen unterschiedlicher Formen der Wohnungslosenhilfe basierend auf Verwaltungsdaten des Fonds Soziales Wien dargestellt, woraus Schlussfolgerungen über die Betroffenheit von Wohnungslosigkeit von Frauen abgeleitet werden.

Der Zugang zu Wohnungen ist wesentlich durch die Höhe der Wohnkosten in Relation zum verfügbaren Einkommen bestimmt. Dies wird durch zwei unterschiedliche Indikatoren erfasst. In **Indikator 5 Wohnkosten** werden die Ausgaben für Wohnen in Relation zum tatsächlich verfügbaren Haushaltseinkommen dargestellt. Die dabei erfolgte Konzentration auf die Mietkosten betrifft drei Viertel der Wiener Haushalte. Die Analyse basiert auf Daten von [EU-SILC](#). In **Indikator 6** wird die **Entwicklung der Wohnkosten** für Mietwohnungen mit jener der Frauen- und Männereinkommen in Beziehung gesetzt. Für die Entwicklung der Mietkosten werden die Daten des [Mikrozensus](#) für die Einkommen die [Lohnsteuerstatistik](#) verwendet.

Die Bewertung der Wohnverhältnisse von Frauen und Männern erfolgt über Fragen zur Wohnzufriedenheit in der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II). In **Indikator 7 Wohnzufriedenheit** wird die Einschätzung nach Größe der Wohnung, Preiswürdigkeit, Zustand und Freiflächen dargestellt. **Indikator 8 Sicherheitsempfinden** beschreibt die Geschlechterunterschiede bei der Bewertung unterschiedlicher Gefahrenpotenziale in der Wohnumgebung.

Geschlechterunterschiede bei der Nutzung des öffentlichen Raums werden über die Nutzung von Parks sowie die Kontakte der außerschulischen Jugendbetreuung im öffentlichen Raum erfasst. **Indikator 9 Nutzung von Parks** bezieht sich auf die Selbstauskunft der Befragten der SOWI II-Erhebung und liegt schwerpunktmäßig bei den Erwachsenen. In **Indikator 10 Außerschulische Jugendarbeit im öffentlichen Raum** werden betreute Jugendliche auf Basis einer Erhebung bei Jugendeinrichtungen im Auftrag der MA 13 - Bildung und außerschulische Jugendbetreuung betrachtet.

Die Repräsentanz von Frauen in der Stadt- und Raumplanung wird zum einen über den Frauenanteil in Ausbildungen für Stadt- und Raumplanung und zum anderen über ihre Repräsentanz in Jurys von Bau- und Planungswettbewerben bzw. in kooperativen Planungsverfahren dargestellt. **Indikator 11 Ausbildungen für Wohn- und Städtebau** bezieht sich auf Tertiärausbildungen im Bereich Architektur, Städteplanung und Baugewerbe. Mit **Indikator 12 Entscheidungsgremien im Planungs- und Wohnbaubereich** wird der Frauenanteil in Wettbewerbsverfahren der Stadt Wien für die Gestaltung öffentlicher Parkanlagen, des öffentlichen Raums und der Stadtentwicklung dargestellt.

Für den Bereich des öffentlichen Raums, der als Gleichstellungsbereich der Stadt Wien Tradition besitzt und wofür viele Einzelmaßnahmen zur Förderung des alltags- und frauengerechten Planens und Bauens umgesetzt wurden, fehlt es derzeit an Daten über die allgemeine Situation für Wien, die für ein valides Monitoring geeignet sind. Mit den Einschätzungen der Befragten in der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II) kann dieser Mangel nur bedingt ausgeglichen werden, da sich unterschiedliche Bedürfnisse weniger auf Ebene des Geschlechts, sondern im Zusammenspiel von Geschlecht mit anderen Faktoren, wie Einkommenssituation, Haushaltskonstellation etc., ergeben. Geschlechtsspezifische Unterschiede müssten in einer tiefergehenden Analyse um solche Einflussfaktoren kontrolliert werden. Mit Daten zum Frauenanteil bzw. zur Gender-Expertise in Wettbewerbsverfahren der Stadt Wien soll ein Monitoring zur Repräsentanz von Gender-Aspekten aufgebaut werden. Für einen validen Vergleich über die Zeit bräuchte es jedoch Kriterien, wie Gender-Expertise in diesem Bereich zu messen ist. Die Messbarkeit von Gender-Kompetenz und Gender-Kriterien bleibt nicht nur in der Planung für Wohnbau und öffentlichen Raum eine Datenlücke, sondern bezieht sich auch auf die dazugehörigen Berufsausbildungen. Eine Beurteilung der ausreichenden Berücksichtigung von Gender-Aspekten im öffentlichen Raum würde umfangreiche qualitative Einzelbeurteilungen bzw. komplexe Datensätze erfordern (wie Erhöhung der Benutzungshäufigkeit und der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer, Beurteilung der Attraktivität des Angebotes etc.), die derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Indikator

1

Wohnverhältnisse

Zur Beschreibung der Wohnverhältnisse von Frauen in Wien wird auf eine Sonderauswertung von SORA zurückgegriffen, die auf Daten der sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II) sowie des ↗ Mikrozensus aufbaut. Der Indikator bildet die Wohnverhältnisse nach Wohnform, Rechtsverhältnis und Ausstattungskategorie ab.

Die Mehrheit der Wiener Bevölkerung lebt in Wohngebäuden mit bis zu 30 Wohnungen (56%). Wohngebäude mit mehr als 30 Wohnungen stellen mit 31% die zweithäufigste Wohnform dar. Dagegen ist der Anteil von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Reihenhäusern deutlich geringer (14%). Zwischen Frauen und Männern gibt es dabei keine nennenswerten Unterschiede, wohl aber in Hinblick auf die Haushaltskonstellation. Paare mit Kindern und ohne Kinder leben häufiger in Ein- und Zweifamilienhäusern als Alleinerziehende und Alleinlebende. Alleinerziehende sind in einem überdurchschnittlichen Ausmaß in kleineren Wohngebäuden vertreten. Bei Alleinlebenden zeigt sich, dass Frauen häufiger in größeren Wohngebäuden leben als Männer.

1.1 Wohnform, Rechtsverhältnis und Ausstattungskategorien nach Haushaltstyp

	Wien	Alleinlebende Frauen	Alleinlebende Männer	Alleinerziehend	Paare ohne Kinder	Paare bis 2 Kinder	Paare ab 3 Kinder
Wohnform (2013)							
Ein- oder Zweifamilienhaus	10%	4%	5%	5%	11%	11%	10%
Reihenhaus	4%	1%	2%	4%	4%	5%	5%
Wohngebäude (3 - 30 Wohnungen)	56%	58%	59%	63%	55%	56%	56%
Wohngebäude (> 30 Wohnungen)	31%	37%	33%	28%	31%	28%	29%
Rechtsverhältnis (2013)							
Eigentum	23%	16%	16%	17%	25%	28%	22%
Hauptmiete privat	29%	29%	33%	30%	29%	29%	25%
Hauptmiete Genossenschaft	20%	18%	21%	24%	22%	22%	21%
Gemeindewohnung	24%	34%	26%	27%	23%	17%	32%
Untermiete	2%	2%	3%	1%	1%	2%	0%
Sonstiges	1%	1%	1%	1%	1%	1%	0%
Ausstattungskategorien (2012)							
Kategorie A	93%	93%	87%	95%	92%	96%	92%
Kategorie B	3%	3%	5%	2%	3%	1%	4%
Kategorie C	0%	0%	1%	0%	0%	0%	0%
Kategorie D	4%	4%	7%	3%	5%	3%	3%

Definition: Anteil unterschiedlicher Haushaltstypen nach Wohnform, Rechtsverhältnis und Ausstattungsstandard in Prozent.

Datenquelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II, 2013), MA 18 und Mikrozensus 2012. Sonderauswertung SORA 2014, Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Wohnform und Rechtsverhältnis basieren auf Berechnungen der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II). Ausstattungsstandard basiert auf Berechnungen des Mikrozensus 2012.

Ausstattungskategorien: A: Zentralheizung u.ä., Bad/Dusche, WC; B: Einzelofenheizung, Bad/Dusche, WC; C: WC und Wasserentnahme in der Wohnung; D: kein WC in der Wohnung.

Charakteristisch für Wien ist der hohe Anteil an Mietwohnungen: Drei Viertel der Wiener Bevölkerung leben in Mietwohnungen. Der Besitz von Eigentumswohnungen bzw. -häusern beläuft sich auf 23%. Erwartungsgemäß ist bei Eigentum der Anteil der Paarhaushalte, insbesondere von Paaren ohne Kinder, überdurchschnittlich hoch. Innerhalb der Mietverhältnisse dominieren private Hauptmieten (29%), Mieten von Gemeindewohnungen (24%) und von Genossenschaftswohnungen (20%). Ein-Eltern-Haushalte befinden sich überdurchschnittlich häufig in Genossenschaftswohnungen, Familien mit drei und mehr Kindern häufiger in Gemeindewohnungen. Alleinlebende Frauen sind in einem stärkeren Ausmaß in Gemeindewohnungen vertreten als alleinlebende Männer, bei denen private Hauptmieten dominieren. Mit zunehmendem Alter erhöht sich der Anteil alleinlebender Frauen in Gemeindewohnungen: 46% der alleinlebenden Wienerinnen ab 55 Jahren leben im Gemeindebau.

93% der WienerInnen leben in Wohnungen der Ausstattungskategorie A, in Wohnungen der Kategorie D (Substandardwohnung, kein WC in der Wohnung) leben 4%. Dies entspricht auch dem Anteil der alleinlebenden Frauen in dieser Kategorie, bei alleinlebenden Männern ist dieser Anteil mit 7% höher. Auch Paare ohne Kinder (5%) leben etwas häufiger in Substandardwohnungen. Seit 2007 zeigt sich eine allgemeine Verbesserung der Ausstattungsstandards, von denen insbesondere Alleinerziehende, aber auch Paare mit Kindern profitiert haben.

Wohnausstattung

Indikator

2

Die Wohnausstattung in Hinblick auf Gemeinschaftseinrichtungen in der Wohnanlage wird auf Basis der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II) ausgewertet. Nutzungsmöglichkeiten von Gemeinschaftsräumen, Spielräumen, Spielplätzen und Grünflächen, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Kinderwagen sowie Liftanlagen im Haus können die Wohnqualität im Alltag erheblich erhöhen.

Die Ausstattung der Wohnanlage hängt in erster Linie vom Wohnsegment ab. Genossenschaftsbauten weisen den höchsten Anteil an Gemeinschaftseinrichtungen, wie Gemeinschafts- und Spielräume, auf. Auch die Ausstattung mit Aufzügen, Fahrrad- oder Kinderwagenräumen ist besser. Gemeinsam nutzbare Außenflächen, wie Spielplätze und Grünflächen, sind in Gemeindebauten in einem ähnlichen Ausmaß vorhanden. Bei Eigentum sind solche Gemeinschaftsflächen im Vergleich zu Genossenschaftswohnungen in einem deutlich geringeren Ausmaß gegeben, aber immer noch öfter vorhanden als bei Mietwohnungen.

Entsprechend der in Indikator 1 dargestellten Wohnverhältnisse profitieren die Haushaltstypen in unterschiedlicher Weise von Gemeinschaftseinrichtungen in den Wohnanlagen. Zieht man Infrastruktureinrichtungen für Kinder näher in Betracht, so unterscheidet sich die Situation von Alleinerziehenden deutlich von Paaren mit Kindern. Paare mit Kindern stehen häufiger Kinderwagenräume, Spielräume und Spielplätze zur Verfügung als Alleinerziehenden.

2.1 Ausstattung der Wohnhausanlage nach Rechtsverhältnis und Haushaltstyp

	Aufzug	Fahrradraum	Gemeinschaftsraum	Kinderwagenraum	Spielraum	Spielplatz	Grünfläche
Rechtsverhältnis							
Eigentum	69%	66%	19%	47%	12%	27%	46%
Private Hauptmiete	53%	42%	8%	24%	4%	13%	27%
Genossenschaftswgh.	72%	76%	41%	66%	27%	58%	60%
Gemeindewohnung	67%	60%	12%	45%	6%	60%	59%
Untermiete	43%	40%	5%	27%	5%	11%	29%
Haushaltstyp							
Alleinlebend	64%	53%	13%	37%	7%	33%	40%
Alleinerziehend	65%	64%	20%	45%	5%	38%	58%
Paare ohne Kinder	64%	62%	20%	46%	12%	40%	46%
Paare bis 2 Kinder	64%	61%	26%	49%	17%	42%	50%
Paare ab 3 Kinder	72%	62%	22%	48%	9%	49%	49%

Definition: Anteil der Wohnhausanlagen mit Ausstattungsmerkmalen nach Rechtsverhältnis und Haushaltstyp in Prozent.

Datenquelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II, 2013).

Indikator

3

Prekäre Wohnformen

Zur Bewertung der Prekarität der Wohnformen wird hier auf die Befristung der Mietverhältnisse sowie den Überbelag von Wohnungen eingegangen. Dafür wird auf die ²Sonderauswertung „Frauen Wohnen in Wien“ von SORA auf Basis der Mikrozensus-Daten 2012 zurückgegriffen. Auch in der Analyse prekärer Wohnverhältnisse wird primär nach den Haushaltstypen differenziert, da die Geschlechterunterschiede durch Haushaltskonstellationen überlagert sind.

15% der Wiener Bevölkerung leben in Wohnungen mit befristeten Mietverträgen, wovon Frauen und Männer ähnlich betroffen sind. Differenziert nach Haushaltstyp weisen Paarhaushalte mit mehreren Kindern am häufigsten befristete Mietverhältnisse auf. Dabei sind es vor allem Jungfamilien, die in befristeten Mietverhältnissen leben: Bei Haushalten mit zwei und mehr Kindern unter 3 Jahren steigt der Anteil an befristeten Mietverhältnissen auf 36%. Alleinerziehende weisen hingegen mit 11% den geringsten Anteil an befristeten Mietverträgen auf.

20% der Wiener Bevölkerung leben in überbelegten Wohnungen, d.h., die Wohnnutzfläche ist geringer als die in Abhängigkeit von der Personenzahl definierte Mindestwohnfläche. Bei Männern liegt der Anteil von überbelegten Wohnungen mit 22% etwas höher als bei Frauen (19%). Ein Mangel an Wohnraum betrifft besonders stark Paarhaushalte mit mehreren Kindern.

3.1 Befristung und Überbelag nach Haushaltstyp

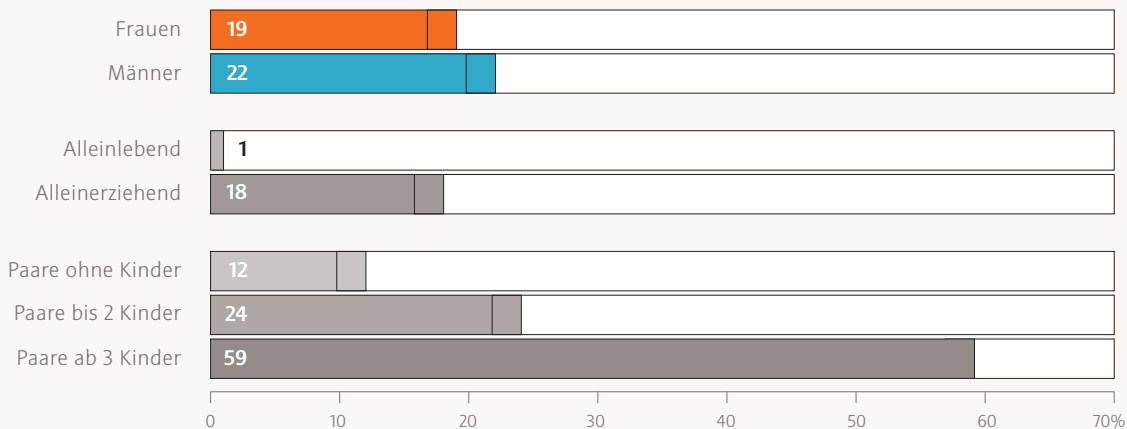
	Wien	Frauen	Männer	Allein- lebend	Allein- erziehend	Paare ohne Kinder	Paare bis 2 Kinder	Paare ab 3 Kinder
Befristung								
Befristung	15%	14%	15%	15%	11%	13%	14%	17%
Keine Befristung	85%	86%	85%	85%	89%	87%	86%	83%
Überbelag								
Überbelag	20%	19%	22%	1%	18%	12%	24%	59%
Kein Überbelag	80%	81%	78%	99%	82%	88%	76%	41%

Definition: Anteil unterschiedlicher Haushaltstypen nach Befristung und Überbelag in Prozent.

Datenquelle: Mikrozensus 2012, Sonderauswertung SORA.

59% der Paare mit drei und mehr Kindern leben in beengten Wohnverhältnissen, gefolgt von Paarhaushalten mit bis zu zwei Kindern (24%). Paare ohne Kinder sowie Einpersonenhaushalte sind hingegen kaum von Überbelag betroffen.

3.2 Überbelag nach Haushaltstyp



Definition: Anteil von Frauen und Männern bzw. Haushalten in Wohnungen mit Überbelag in Prozent.

Datenquelle: Mikrozensus 2012, Sonderauswertung SORA.

Methodische Hinweise: Die Einteilung der Haushalte nach Überbelag erfolgt nach Kriterien der MA 18. Als überbelegt gilt eine Wohnung, wenn in einem Haushalt 1,5 oder mehr Personen pro Wohnraum leben. Zusätzlich wird die Wohnnutzfläche pro Person herangezogen: Bei besonders großer bzw. kleiner Wohnnutzfläche pro Person gilt eine Unterkunft unabhängig von der Zahl der Wohnräume als (nicht) überbelegt. Überbelags-Richtwerte für die Wohnfläche: Haushalte mit einer Person: Wohnfläche geringer als 25 m²; Haushalte mit zwei Personen: Wohnfläche geringer als 44 m²; Haushalte mit drei Personen: Wohnfläche geringer als 57 m²; Haushalte mit vier Personen: Wohnfläche geringer als 74 m²; Haushalten mit fünf Personen: Wohnfläche geringer als 90 m²; Haushalte mit sechs Personen: Wohnfläche geringer als 105 m²; Haushalten mit sieben und mehr Personen: Wohnfläche geringer als 119 m² ist.

Indikator

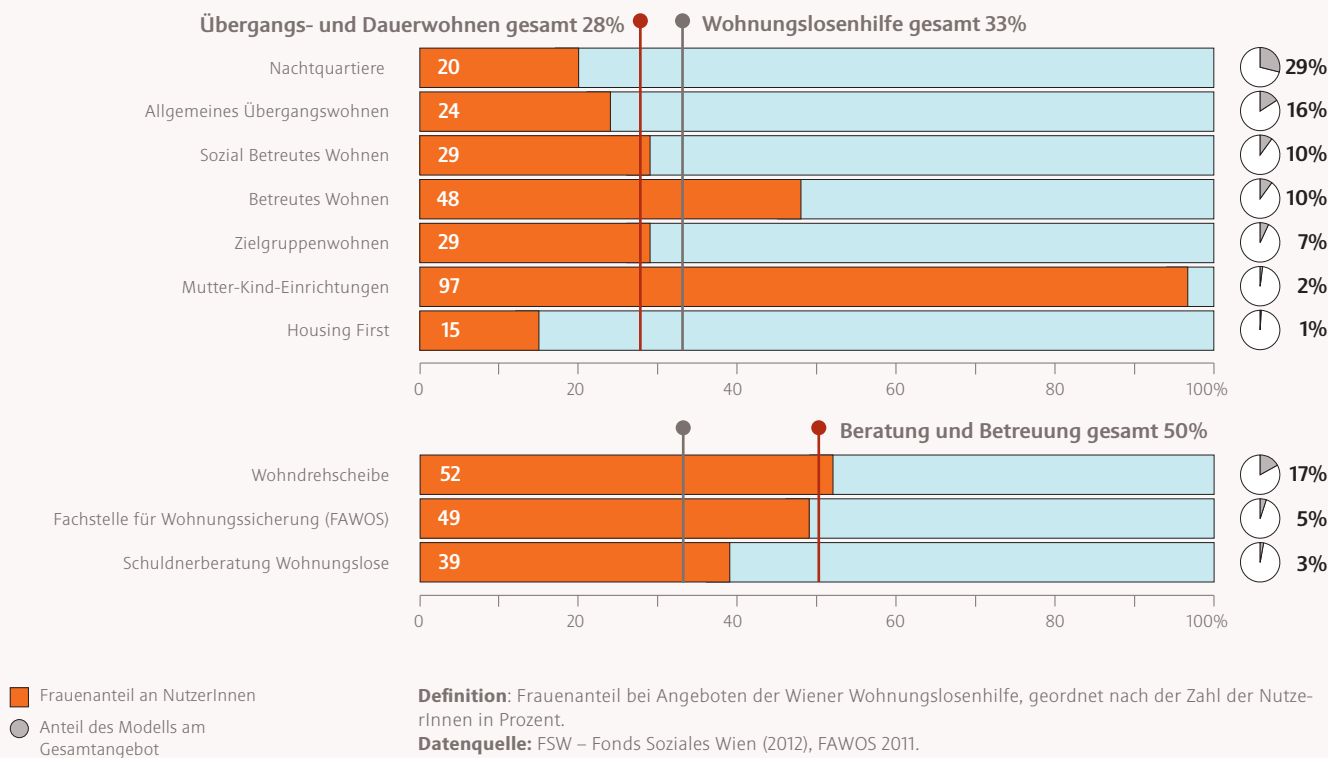
4

Wohnungslosigkeit

² Entsprechend der Vorgangsweise des Wiener Sozialberichtes (MA 24, 2012) werden hier neben Personen mit einer Hauptwohnsitzbestätigung als „obdachlos“ auch Personen berücksichtigt, die in einer Einrichtung für Wohnungslose mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Über den tatsächlichen Anteil wohnungsloser Personen ist aufgrund mangelnder Daten bislang keine Aussage möglich. In der Registerzählung 2011 sind 4.631 Personen mit Hauptwohnsitzbestätigung als obdachlos ausgewiesen, wobei der Frauenanteil bei 30% liegt. Weitere 2.565 Personen (Frauenanteil von 32%) sind in Einrichtungen für sozial Bedürftige bzw. Wohnungslose registriert. Die registrierte Wohnungslosigkeit, die rund 0,4% der Wiener Wohnbevölkerung betrifft, umfasst aber lediglich Personen, die als Hauptwohnsitz obdachlos oder in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gemeldet sind.² Die Dunkelziffer derjenigen, die anderweitig unterkommen oder auf der Straße leben, wird weit höher geschätzt. Weibliche Wohnungslosigkeit bleibt noch stärker unsichtbar, da Frauen Wohnungslosigkeit vermeiden, indem sie bei Freundinnen und Freunden und Bekannten unterkommen oder sogenannte Zweckpartnerschaften eingehen (vgl. Gschwendtner 2008). Für eine Annäherung an die Geschlechterunterschiede von Wohnungslosigkeit wird daher die Nutzung der Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe für Frauen und Männer dargestellt, die auf Daten des Fonds Soziales Wien basiert (vgl. Oberegger 2013).

4.1 Frauenanteil von NutzerInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe



Im Jahr 2012 nahmen 12.638 Personen Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe in Anspruch, Frauen stellen ein Drittel aller BezieherInnen. Der Anteil der Frauen und Männer ist je nach Angebot aber sehr unterschiedlich verteilt. 28% der Frauen nutzen Angebote von Übergangs- und Dauerwohnungen. Stark unterrepräsentiert sind Frauen dabei bei Nachtquartieren (20%) sowie bei Übergangswohnungen (24%), die gemeinsam 60% des Angebotes umfassen. Beim „Betreuten Wohnen“, das ein eigenständiges Wohnen ermöglicht, ist der Frauenanteil mit 48% deutlich höher. Housing First, eine mobile Wohnbetreuung, wird erst seit 2011 angeboten.

Bei den ambulanten Angeboten für Wohnungslose ist der Geschlechteranteil demgegenüber ausgeglichen (50% Frauenanteil). Die Wohndrehscheibe, die einkommensschwachen Personen Hilfe bei der Wohnungssuche auf dem Privatwohnungsmarkt bietet, wird verstärkt von Frauen genutzt (52%). Unter den NutzerInnen der Fachstelle für Wohnungssicherung (FAWOS) finden sich 49% Frauen. Bei den Schuldnerberatungen für wohnungslose Personen (39% Frauen) liegt der Frauenanteil über jenem der registrierten Wohnungslosen (30% Frauen).

Die geringeren Frauenanteile bei Nachtquartieren und Übergangswohnungen werden auf die dort bestehende fehlende Intimsphäre und die starke Einschränkung der Lebensweise zurückgeführt, die Frauen zu vermeiden versuchen (vgl. Oberegger 2013; BAWO Frauenarbeitskreis 2013). „NächtigerInnen“ sind überdies tagsüber auf sich selbst gestellt, was für Frauen aufgrund des mangelnden Schutzes vor Gewalt und sexuellen Übergriffen einen weiteren Hinderungsgrund der Nutzung darstellt. Frauen nehmen hingegen vermehrt Angebote in Anspruch, die auf ein eigenständiges Wohnen abzielen bzw. auf längerfristiges Wohnen ausgerichtet sind. Damit trägt die Struktur der angebotenen Unterstützungen wesentlich zum registrierten Geschlechterverhältnis bei: Die Hilfsangebote der Wiener Wohnungslosenhilfe waren bis vor kurzem nicht geschlechtsspezifisch ausgerichtet.³ Angebote, die den Bedürfnissen von Frauen entgegenkommen (Mutter-Kind-Einrichtungen, Betreutes Wohnen, Sozial Betreutes Wohnen, Zielgruppenwohnungen), betreffen, gemessen an der Zahl der NutzerInnen, weniger als ein Drittel der Angebote für Übergangs- und Dauerwohnen.

³ Im Jänner 2008 wurde von der „wieder Wohnen GmbH“, Tochtergesellschaft des Fonds sozialen Wiens und größtes Dienstleistungsunternehmen innerhalb der Wiener Wohnungslosenhilfe das „Gender (Mainstreaming) Manifest“ präsentiert, das hin künftig die gendersensible Ausrichtung der „wieder wohnen GmbH“ sowie die kontinuierlichen Weiterentwicklung gendersensibler Angebote und Rahmenbedingungen für KlientInnen und MitarbeiterInnen gewährleisten soll.

Indikator

5

Wohnkosten

Die Wohnkosten werden als Anteil der Ausgaben am Haushaltseinkommen auf Basis der [➤]EU-SILC-Daten dargestellt. In der Grafik werden die äquivalisierten Medianwerte der Wohnkosten in Relation zum Nettoeinkommen aufgelistet. Die monatlichen Wohnkosten betragen in Wien im Schnitt 353€ (Medianwert) und unterscheiden sich ganz erheblich zwischen Wohnungseigentum und Miete. Während für Mietwohnungen monatlich im Schnitt 400€ aufgewendet werden (Gemeindebau-, Genossenschafts- und private Haupt- und Untermiete), liegen die Wohnkosten von Eigentumswohnungen bzw. -häusern mit 150€ deutlich darunter. Nachdem die aktuellen Eigentumskosten nicht die vormals getätigten Investitionskosten für Immobilien abdecken, konzentrieren sich die folgenden Darstellungen auf die Kosten für Mietwohnungen. Diese decken aufgrund der hohen Mietquote in Wien drei Viertel der privaten Hauptwohnsitze ab. Differenziert nach Haushaltstypen variieren die durchschnittlichen Wohnkosten in Mietverhältnissen zwischen 287€ (bei alleinlebenden Männern) und 540€ (Mehrpersonenhaushalte mit zwei Kindern). Werden die Wohnkosten nach Größe und Zusammensetzung der Haushaltstypen gewichtet, d.h., die äquivalisierten Wohnkosten berechnet, gleichen sich die Mietausgaben pro Haushalt an bzw. steigen für alleinlebende Personen. Durchschnittlich betragen die äquivalisierten Mietkosten der WienerInnen 263€ im Monat.



siehe Einkommen
Indikator 7 Haushaltseinkommen

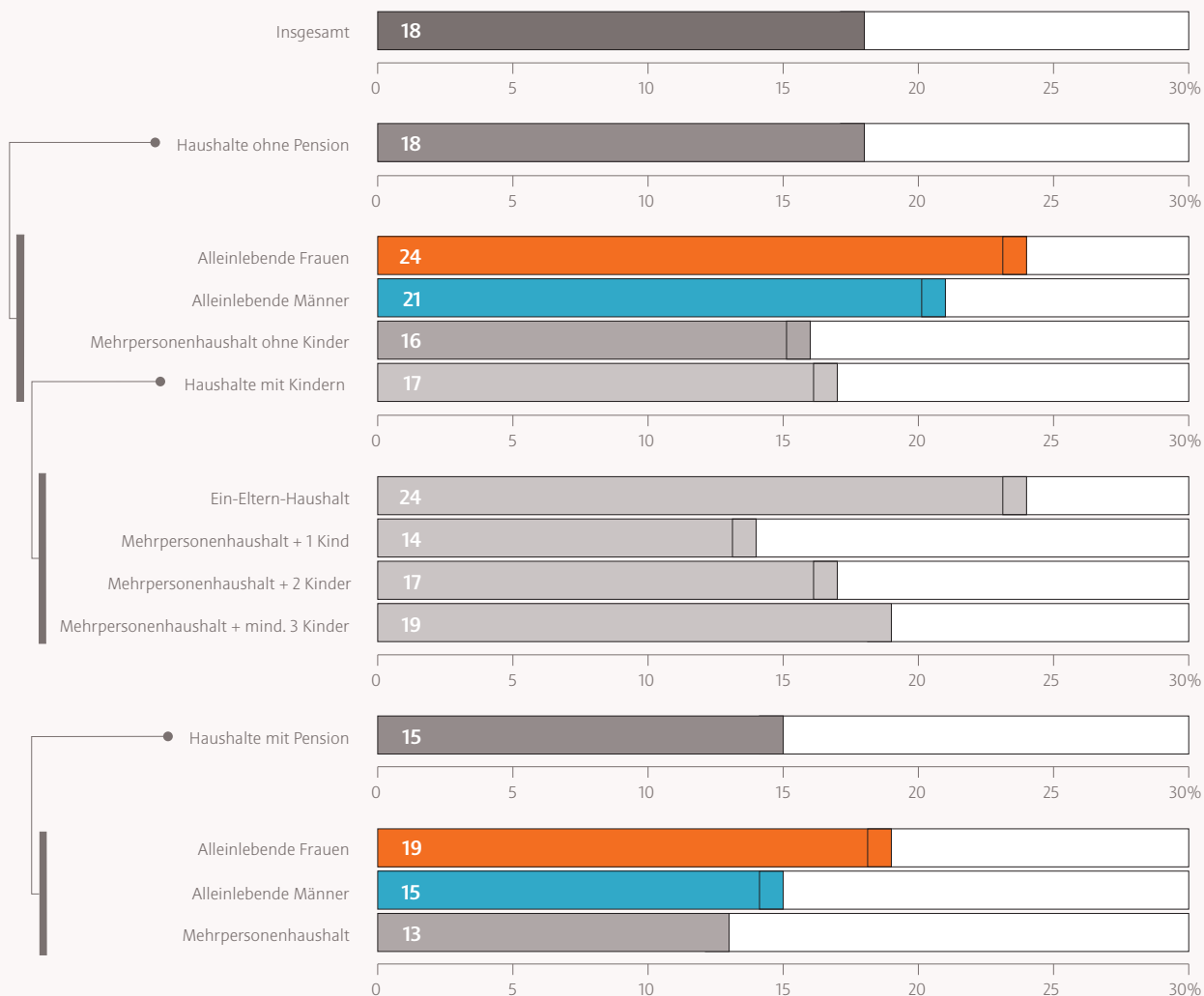
4 Dies sind Haushalte, in denen mindestens eine Person im Haushalt eine Pension bezieht.



siehe Männer und Frauen in Wien
Indikator 5 Haushalte und Lebensformen

Gemessen am Haushaltseinkommen werden im Schnitt 18% des Einkommens für Miete aufgewendet. Dieser Anteil ist bei Haushalten mit Pensionsbezug,⁴ und damit gewöhnlich bei älteren Personen, mit 15% geringer. Deutlich höher sind Mietkostenanteile bei alleinlebenden Personen (24% bei Frauen und 21% bei Männern) und Ein-Eltern-Haushalten (24%). Sowohl Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder wie auch mit Kindern weisen demgegenüber einen deutlich niedrigeren Wohnkostenanteil auf. Die Belastungen durch Miete betreffen Frauen in stärkerem Ausmaß als Männer. Dies zeigt sich sowohl bei alleinlebenden Personen, unter denen Frauen einen höheren Anteil für die Mietkosten zahlen (4%-Punkte bei Haushalten mit Pension, 3%-Punkte bei Haushalten ohne Pension). Aber auch der überdurchschnittlich hohe Mietkostenanteil von Ein-Eltern-Haushalten betrifft überwiegend Frauen.

5.1 Wohnkostenanteil nach Haushaltstyp



Definition: Anteil der äquivalisierten Wohnkosten in Mietverhältnissen (Medianwert) am äquivalisierten Haushaltseinkommen nach Haushaltstyp in Prozent.

Datenquelle: EU-SILC 2012, Sonderauswertung der Statistik Austria.

Methodische Hinweise: Das äquivalisierte Haushaltseinkommen ergibt sich aus der Summe der Einkommen aller Haushaltsmitglieder dividiert durch die gewichtete Personenzahl. Die äquivalisierten Wohnkosten ergeben sich aus Kosten für die Miete (inklusive Betriebskosten), dividiert durch die gewichtete Personenzahl. Als Gewichtungsfaktor wird die erste erwachsene Person mit 1, jede zusätzliche erwachsene Person mit 0,5 und Kinder bis 14 Jahre werden mit 0,3 gewichtet.

Indikator

6

Entwicklung der Wohnkosten

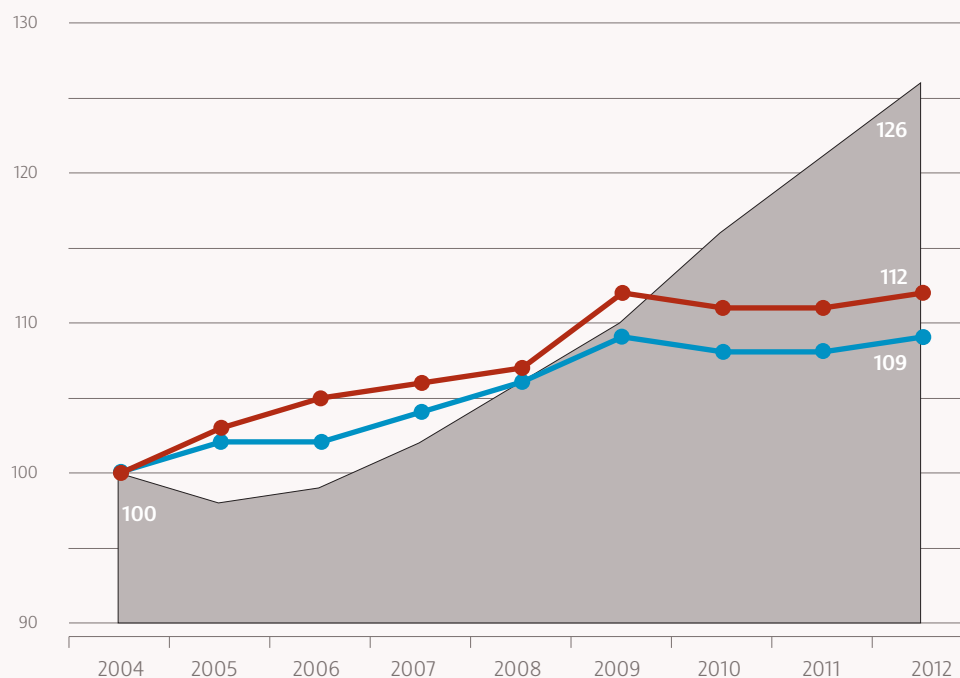
5 Die hier verwendeten Mietkosten auf Basis der Mikrozensusserhebung beziehen sich auf Hauptmieten und weichen dadurch sowie durch die unterschiedlichen Stichproben von EU-SILC und Mikrozensus von den in Indikator 5 ausgewiesenen Mietkosten ab.

Indikator 6 stellt die Kostenentwicklung der Mietpreise der Entwicklung der Individualeinkommen gegenüber. Damit kann die Erhöhung oder „Inflation“ der Mietpreise mit jener der Frauen- und Männereinkommen verglichen werden. Als Datenquellen werden für die Wohnkosten die Wohnungserhebung des Mikrozensus 2005 bis 2012 verwendet,⁵ für die Nettoeinkommen die Daten der Lohnsteuerstatistik und des Hauptverbandes der Sozialversicherungen 2005 bis 2012.

In den Jahren 2005 bis 2012 sind die Mietpreise deutlich stärker gestiegen als die Einkommen. Die durchschnittlichen Hauptmieten sind entsprechend den Mikrozensusdaten von 365€ auf 471€ gestiegen, d.h., um 26 Prozentpunkte. Im Vergleich dazu sind die Wohnkosten von Wohnungseigentum mit 10 Prozentpunkten und von Untermieten mit 12 Prozentpunkten deutlich weniger gestiegen. Während die Erwerbseinkommen ein Wachstum von 11% aufweisen (bei Frauen 12 Prozentpunkte, bei Männern 9 Prozentpunkte), erhöhten sich die Kosten für Hauptmieten um 26 Prozentpunkte.

6.1 Entwicklung der Hauptmietkosten, Fraueneinkommen und Männereinkommen

■ Hauptmiete
● Fraueneinkommen
● Männereinkommen



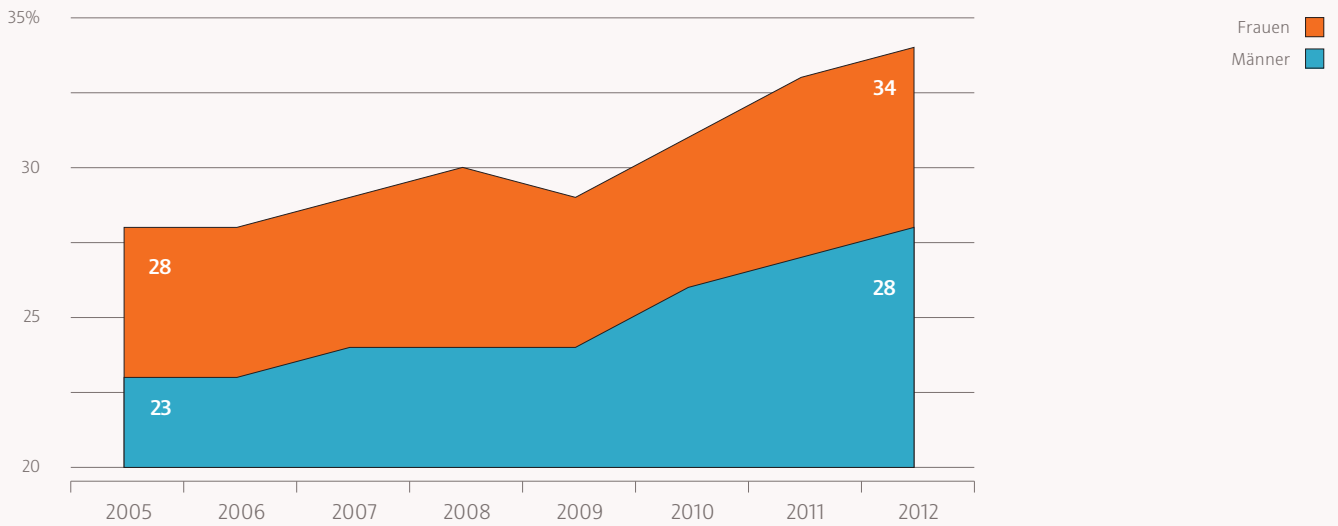
Definition: Index der Wohnkosten für Hauptmiete (äquivalisierte Medianwerte) sowie der Mediannettoeinkommen von Frauen und Männern. 2004 = 100.

Datenquelle: Mikrozensus 2005 bis 2012, Lohnsteuer- und HV-Daten 2005 bis 2012, Berechnungen: Statistik Austria.

Damit ist die durchschnittliche Belastung (gemessen am verfügbaren Einkommen) durch Mietausgaben zwischen 2005 und 2012 von 27% auf 30% gestiegen. Nachdem Frauen über ein geringeres Einkommen verfügen als Männer, fällt ihre Belastung durch Wohnkosten deutlich höher aus. Die durchschnittlichen Wohnkosten für Hauptmieten entsprechen 34% der durchschnittlichen Einkommen von Frauen und 28% der durchschnittlichen Einkommen von Männern. Der Wohnkostenanteil für Frauen ist seit 2005 (28%) um 6%-Punkte gestiegen, jener der Männer von 23% im Jahr 2005 um 5%-Punkte. Damit hat sich der Unterschied der Relation von Wohnkosten zu Einkommen zwischen Frauen und Männern von 5%-Punkte im Jahr 2005 auf 6%-Punkte im Jahr 2012 erhöht.

 siehe Einkommen

6.2 Wohnkostenanteil von Frauen und Männern



Definition: Entwicklung der Wohnkosten (äquivalisierte Medianwerte) für Hauptmiete in Relation zum durchschnittlichen Medianeinkommen von Frauen und Männern in den Jahren 2005 bis 2012 in Prozent.

Datenquelle: Mikrozensus 2005 bis 2012, Lohnsteuer- und HV-Daten 2005 bis 2012, Berechnungen: Statistik Austria.

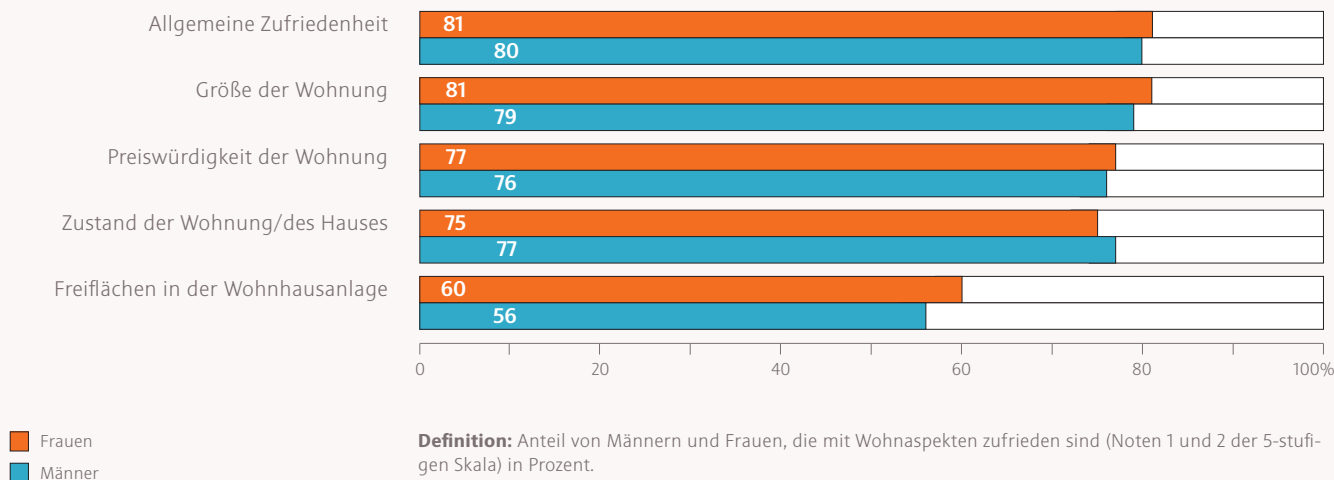
Wohnzufriedenheit

Indikator 7 bildet die Wohnzufriedenheit auf Basis der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II) ab. Dabei wurde sowohl nach der „allgemeinen Zufriedenheit“ mit der Wohnsituation gefragt, wie auch spezifischer nach Preis-/Leistungsverhältnis, Größe, Freiflächen in der Wohnhausanlage und Zustand der Wohnung.

Bei der allgemeinen Wohnzufriedenheit in Wien zeigen sich zwischen Frauen und Männern keine gravierenden Unterschiede. Die Wohnsituation wird insgesamt sehr hoch eingeschätzt (81% Zufriedenheit bei Frauen und 80% bei Männern). In Hinblick auf die einzelnen Wohnaspekte weisen Frauen und Männer eine hohe Zufriedenheit mit der Größe, der Preiswürdigkeit und dem Zustand der Wohnung auf. Etwas gedämpfter ist ihre Einschätzung hinsichtlich der Freiflächen in der Wohnhausanlage, die nur noch von etwas mehr als der Hälfte als zufriedenstellend beurteilt wird. In diesem Aspekt sind Frauen aber sichtbar zufriedener als Männer. Auch bei den meisten anderen Aspekten sind Frauen tendenziell zufriedener, lediglich in Hinblick auf den Zustand der Wohnung erweisen sich Frauen als weniger zufrieden.

Größere Unterschiede in den Einschätzungen bestehen hingegen nach der Rechtsform der Wohnungen der Befragten: BesitzerInnen von Eigenheimen weisen in allen Aspekten eine deutlich höhere Zufriedenheit auf als MieterInnen (90% versus 78%). Frauen sind als Mieterinnen

7.1 Wohnzufriedenheit von Frauen und Männern



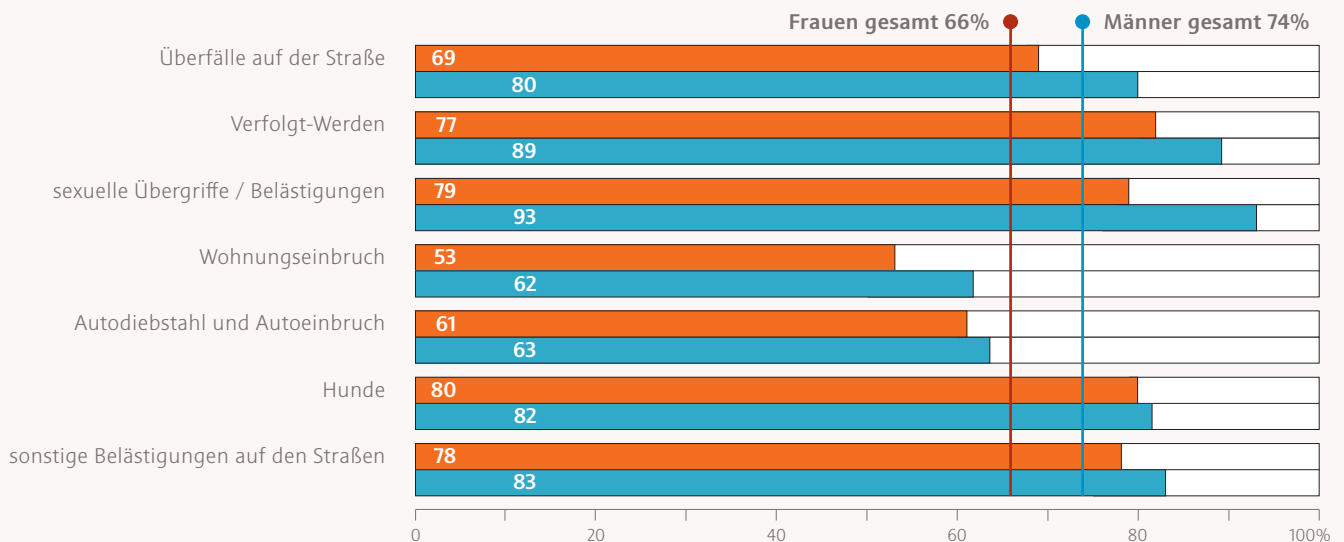
etwas weniger zufrieden als Männer (77% Frauen vs. 79% Männer). Die Zufriedenheit mit der Wohnsituation steigt mit dem Alter: Junge Erwachsene unter 30 Jahren sind zu 75% mit ihrer Wohnsituation zufrieden, Personen ab 60 Jahren mit 85%. Auch in der Betrachtung unterschiedlicher Haushaltstypen zeigen sich Unterschiede: Alleinlebende unter 60 Jahren sowie Ein-Eltern-Haushalte und Paare mit Kindern weisen eine etwas geringere Zufriedenheit auf.

Indikator
8

Sicherheitsempfinden



Das Sicherheitsempfinden ist gerade für Frauen ein wichtiger Aspekt, um sich im öffentlichen Raum wohlfühlen. Die Sicherheit in der Wohnumgebung wird in Hinblick auf Kriminaldelikte, Überfälle auf der Straße, Verfolgt-Werden, sexuelle Übergriffe/Belästigungen und sonstige Belästigungen auf den Straßen auf Basis der Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II) dargestellt.

8.1 Sicherheitsempfinden von Frauen und Männern in Bezug auf ausgewählte Delikte bzw. Bedrohungsszenarien



Definition: Anteil von Männern von Frauen, die sich in der Wohnumgebung sicher fühlen (Noten 1 „Sehr sicher“ und 2 „Sicher“ auf der 5-stufigen Skala) in Prozent.

Datenquelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II, 2013), MA 18, Berechnungen: IHS.

Frauen 
Männer 

In allen Aspekten zeigt sich ein geringeres Sicherheitsempfinden bei Frauen als bei Männern. Frauen fühlen sich somit auch in ihrer Wohnumgebung weniger sicher als Männer. Während sich 74% der Männer in ihrer Wohnumgebung vor Kriminaldelikten sicher fühlen, sind dies bei Frauen nur 66%, d.h., die Angst vor Kriminaldelikten ist bei Frauen mit 34% stärker ausgeprägt als bei Männern (26%). Besonders hoch ist der Geschlechterunterschied bei der Angst vor sexuellen Übergriffen bzw. Belästigungen: Während sich 93% der Männer in Hinblick auf sexuelle Übergriffe und Belästigungen im Wohnumfeld sicher fühlen, sind dies bei Frauen lediglich 79%. Aber auch die Angst vor dem Verfolgt-Werden und vor Überfällen auf der Straße ist bei Frauen deutlich höher als bei Männern. Die Angst vor Einbruchsdelikten in Wohnung oder Auto ist insgesamt höher. 53% der Frauen und 62% der Männer fühlen sich vor einem Wohnungseinbruch sicher. Bei Autodiebstahl bzw. Autoeinbruch sowie Gewalt von Hunden und sonstigen Belästigungen auf den Straßen bestehen weniger Unterschiede zwischen Frauen und Männern.

Das Sicherheitsempfinden in Zusammenhang mit Kriminaldelikten sinkt sowohl bei Frauen als auch bei Männern mit zunehmendem Alter. WienerInnen bis 30 Jahre fühlen sich zu 75% sicher. Dieser Anteil sinkt bei den über 60-Jährigen auf 67%. Auch die Angst vor Überfällen auf der Straße nimmt mit zunehmendem Alter zu. Das Sicherheitsempfinden vor sexuellen Übergriffen und Belästigungen ist hingegen bei jüngeren Personen geringer. Insbesondere Frauen unter 30 Jahren fühlen sich vor sexuellen Übergriffen und Belästigungen sowie dem Verfolgt-Werden in der Wohnumgebung unsicher, während ältere Frauen ein geringeres Sicherheitsempfinden bei Kriminaldelikten insgesamt und Überfällen auf der Straße aufweisen.

Indikator

9

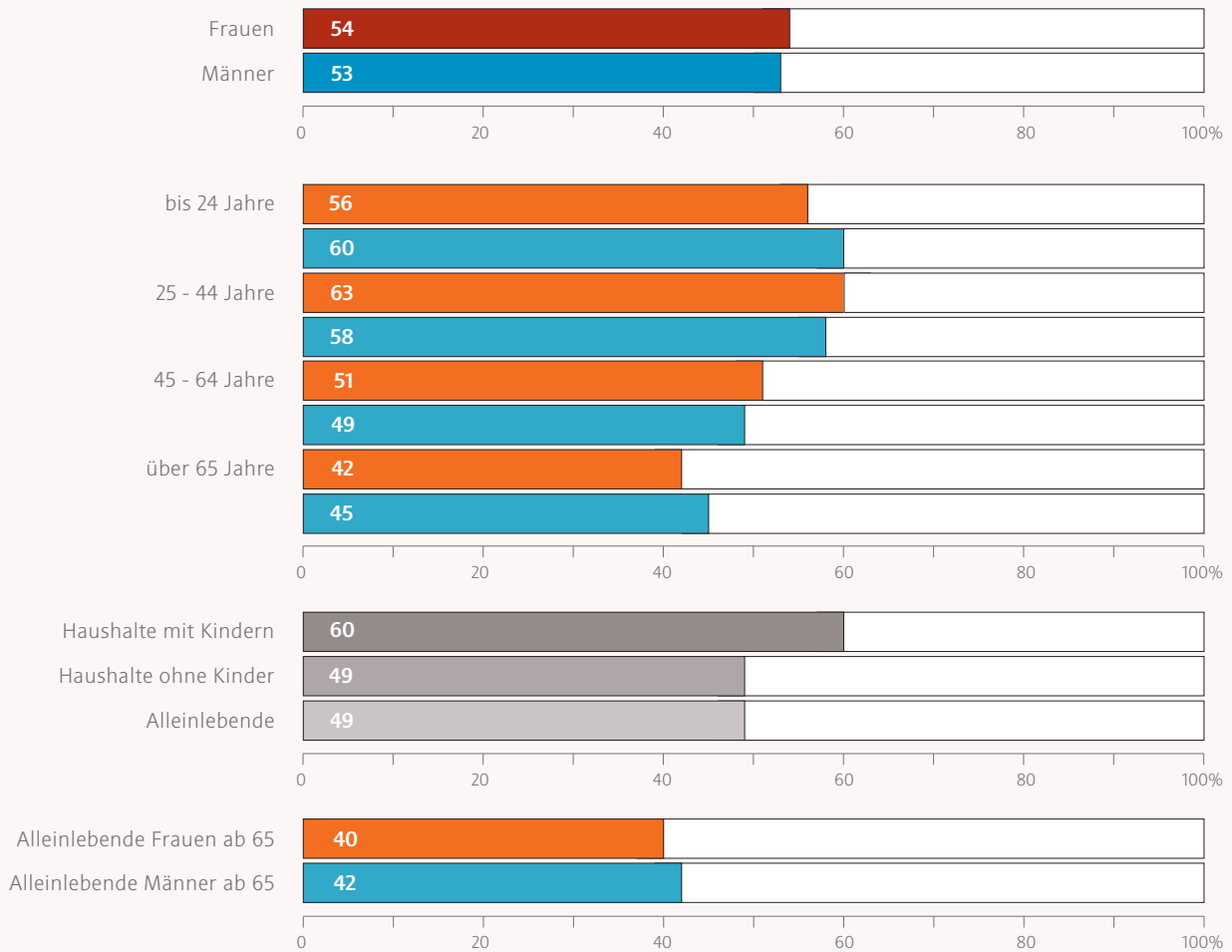
Nutzung von Parks

Der Indikator 9 bildet die Nutzung von Parks auf Basis der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II) ab, in der der Besuch von Parks innerhalb der letzten 12 Monate nach Häufigkeit abgefragt wurde.

16% der WienerInnen besuchten im Jahr 2013 nie einen Park, während umgekehrt 54% öfters als zehn Mal im Jahr einen Park besuchten. Frauen und Männer nutzen Parks in Wien in etwa gleichem Ausmaß. Erwartungsgemäß besuchen Personen, die mit Kindern im Haushalt leben, häufiger Parks (60% öfter als zehn Mal im Jahr) als Alleinlebende und Personen in Haushalten ohne Kinder. Aber auch Alleinerziehende mit Kindern nutzen Parks weniger häufig (45% öfter als zehn Mal im Jahr).

Bei Männern werden Parks am häufigsten im Alter bis 24 Jahre genutzt (60% nutzen sie häufig). Bei jungen Frauen bis 24 Jahren ist der Anteil der häufigen NutzerInnen mit 56% geringer als bei Männern und auch geringer als von Frauen im Alter zwischen 25 und 44 Jahren (63%). Insgesamt sinkt die Häufigkeit von Parkbesuchen mit dem Alter: Nur noch 50% der 45- bis 64-Jährigen nutzen häufig einen Park und 43% der über 64-Jährigen. 34% der alleinlebenden Frauen ab 65 Jahre haben im letzten Jahr niemals einen Park genutzt und 32% der alleinlebenden Männer dieser Altersgruppe.



9.1 Nutzung von Parks nach Alter und Haushaltstyp



Definition: Anteil von Personen und Haushaltstypen, die den Park öfter als 10 Mal im Jahr besucht haben in Prozent.

Datenquelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II, 2013), MA 18, Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Die Nutzung von Parks wird anhand der Frage „Wie oft haben Sie in den letzten 12 Monaten einen Park besucht?“ eruiert, die Antwortkategorien sind: „Nie“, „1-2 x“, „3-5 x“, „6-10 x“ und „öfter“.

Frauen 
Männer 

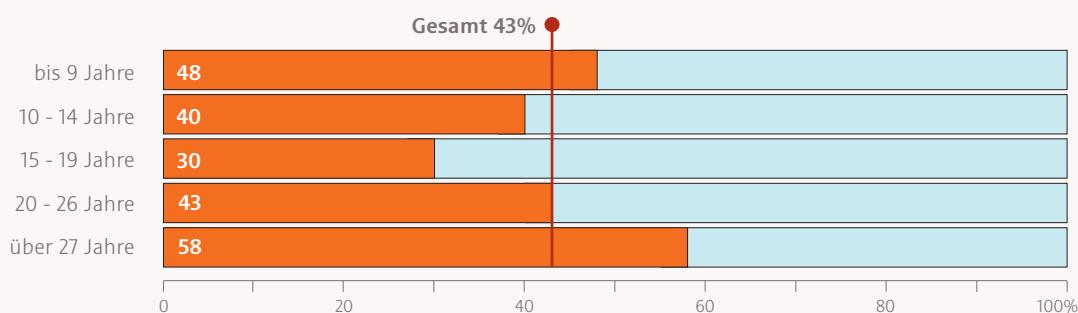
Indikator
10

Außerschulische Jugendarbeit im öffentlichen Raum

Der Indikator 10 bildet die geschlechtsspezifische Nutzung der Angebote der außerschulischen Jugendarbeit im öffentlichen Raum ab. Dafür wird auf Daten aus einer Erhebung der L&R Sozialforschung zurückgegriffen, die im Auftrag der MA 13 (Fachbereich Jugend) die NutzerInnen der außerschulischen Jugendarbeit erhoben wurde. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Erhebung vom Juni 2013.

Mädchen und junge Frauen nehmen Angebote der außerschulischen Jugendarbeit im öffentlichen Raum, wie Mobile Betreuung, Streetwork, Parkbetreuung und das Kommunikationsprojekt „Fair Play“, weniger in Anspruch als Buben und junge Männer. Der Mädchen- bzw. Frauenanteil der Kontakte der außerschulischen Jugendarbeit liegt bei 43%. Mobile Angebote und Streetwork werden nur zu einem Drittel von Mädchen und jungen Frauen genutzt. Aber auch beim Projekt „Fair Play“ (Mädchenanteil 39%) sowie den Parkbetreuungen (Mädchenanteil 45%) dominieren Buben und junge Männer.

10.1 Mädchen- bzw. Frauenanteil der NutzerInnen der außerschulischen Jugendarbeit nach Alter



Definition: Mädchen- bzw. Frauenanteil bei Kontakten der außerschulischen Jugendarbeit im öffentlichen Raum nach Alter in Prozent.

Datenquelle: Monitoring der außerschulischen Jugendarbeit (2013), Berechnungen: L&R Sozialforschung.

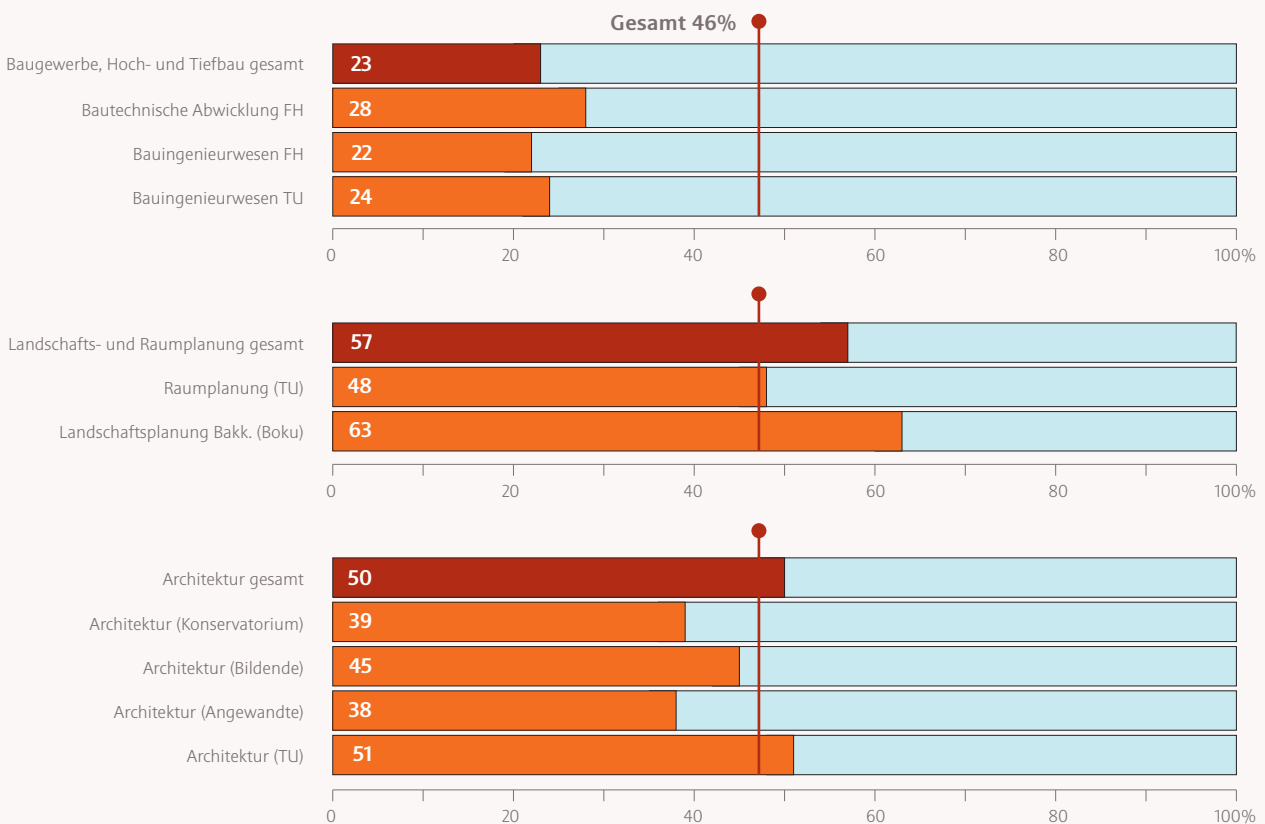
Der Mädchen- bzw. Frauenanteil der Kontakte der außerschulischen Jugendarbeit im öffentlichen Raum sinkt mit zunehmendem Alter. In der Altersgruppe der unter 10-Jährigen ist das Geschlechterverhältnis der NutzerInnen annähernd ausgeglichen (48% Mädchen). In der Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen liegt der Mädchenanteil mit 40% deutlich niedriger als bei den Buben und in der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen sind Mädchen und junge Frauen mit 30% stark unterrepräsentiert. Erst in der Altersgruppe der über 27-Jährigen sind Frauen mit 58% stärker vertreten als Männer, wobei in diese Altersgruppe lediglich 15% aller NutzerInnen fallen.

Ausbildungen für Wohn- und Städtebau

Die Berufsfelder im Bereich des Wohn- und Städtebaus sind in unterschiedlichen Ebenen und Bereichen des Bildungssystems gegeben. Hier werden Ausbildungen der tertiären Bildung, d.h., Universitäts- und Fachhochschulstudien für die Bereiche Architektur und Städteplanung sowie Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau, dargestellt. Als Datenbasis wird die Hochschulstatistik des BMWFW (↗ unidata) für das Wintersemester 2012/13 verwendet.

Grundsätzlich ist der Frauenanteil in den Ausbildungen Architektur und Städteplanung deutlich höher als im umsetzenden Bereich (Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau). In der Landschafts- und Raumplanung dominieren Frauen die Studien mit 57%. In der Landschaftsplanung und Landschaftspflege der Universität für Bodenkultur erreicht der Frauenanteil im Bakkalaureatsstu-

11.1 Frauenanteil in Tertiärausbildungen für Wohn- und Städtebau



Definition: Frauenanteil in Studienrichtungen der Bereiche Architektur und Städteplanung sowie Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau in Wien in Prozent.

Datenquelle: unidata, Berechnungen: BMWFW.

Methodische Hinweise: Die Angaben zu Studierenden an öffentlichen Universitäten beziehen sich auf das WS 2012/13 (Stichtag 28.02.2013) und zu Studierenden an der Privatuniversität Konservatorium auf das Studienjahr 2011/12. Für Universitäten wird auf Studien und nicht auf Personen abgestellt. An Fachhochschulen werden Personen gezählt.

dium 63%, im Masterstudium dieses Bereichs sogar 71%. Im Studium der Raumplanung und Raumordnung an der Technischen Universität besteht ein nahezu ausgewogenes Geschlechterverhältnis (48% Frauenanteil).

Architektur studieren zu gleichen Teilen Frauen und Männer. Dies resultiert aus dem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis an der Technischen Universität, die 95% der Architekturstudentinnen ausweist. An den künstlerischen Universitäten liegt der Frauenanteil in der Architektur zwischen 38% und 45%.

In den Studienrichtungen Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau sind nur rund ein Viertel Frauen. Weniger als ein Viertel Frauenanteil erreichen die Studien Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Wien (24%) und der Fachhochschule Campus Wien (22%). Etwas höher ist der Frauenanteil im Masterstudium Bautechnische Abwicklung (28%), das aber mit 76 Studierenden von geringer Bedeutung ist.

Insgesamt ist der Frauenanteil in den Studienrichtungen, die einen starken Bezug zum Wohn- und Städtebau aufweisen, mit 46% relativ hoch, wengleich innerhalb dieser Ausbildungen eine starke Differenzierung besteht. Der Frauenanteil in den Studien ist deutlich höher als bei den Beschäftigten der Branche Architektur- und Ingenieurbüros, die einen Frauenanteil von 40%⁶ aufweist (Mikrozensus 2012 für Österreich). Noch deutlicher ist der Unterschied im Vergleich zum Frauenanteil bei den Mitgliedern der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland mit 13%.

⁶ Dieser Anteil beinhaltet auch Administrativkräfte, die überwiegend weiblich sind.



siehe Politische Partizipation
Indikator 4
Gesetzliche Interessensvertretungen

Indikator

12

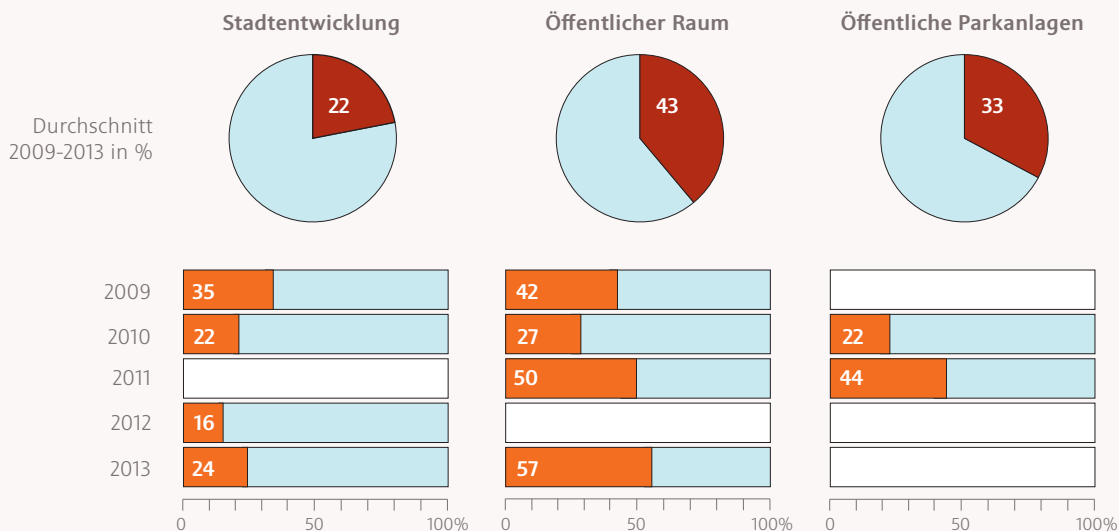
Entscheidungsgremien im Planungs- und Wohnbaubereich

Der Indikator 12 bildet den Frauenanteil der Entscheidungsgremien von Wettbewerbsverfahren der Stadt Wien für die Gestaltung von öffentlichen Parkanlagen der MA 42 - Wiener Stadtgärten, des öffentlichen Raumes der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung sowie zur Stadtentwicklung bzw. Flächenwidmung und Bebauungsplanung der MA 21 - Stadtteilplanung und Flächennutzung ab. Die Daten dazu wurden von der Stadtbaudirektion Gruppe Hochbau koordiniert.

25% der Jurymitglieder der Wettbewerbsverfahren im Planungsbereich waren im Zeitraum zwischen 2009 und 2013 Frauen; der Frauenanteil variiert aber erheblich zwischen den unterschiedlichen Bereichen. Für die Gestaltung öffentlicher Parkanlagen erfolgten innerhalb dieses Zeitraums zwei Verfahren, die eine durchschnittliche Frauenbeteiligung in den Entscheidungsgremien von einem Drittel aufweisen. Für die Gestaltung des öffentlichen Raums wurden fünf Verfahren mit einem Frauenanteil in Entscheidungsgremien von 43% umgesetzt. Wettbewerbsverfahren oder kooperative Verfahren für städtebauliche Grundlagen bzw. zur Neufestsetzung der Flächenwidmung und Bebauungsplanung stellen mit 18 Verfahren die größte Gruppe dar. Dieser Frauenanteil ist aber in den Jahren 2012 und 2013, in denen 15 der Verfahren stattfanden, mit 16% im Jahr 2012 bzw. 24% im Jahr 2013 relativ niedrig. Damit liegt der durchschnittliche

Frauenanteil in den Entscheidungsgremien der Stadtplanung insgesamt bei 22%. Innerhalb des Beobachtungszeitraums zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen bei der Partizipation von Frauen in den Entscheidungsgremien ab, indem der Frauenanteil bei der Gestaltung des öffentlichen Raums tendenziell steigt, in der Stadtentwicklung hingegen eher zurückgeht.

12.1 Frauenanteil in Entscheidungsgremien von Wettbewerbsverfahren der Stadt Wien



Definition: Frauenanteil in Entscheidungsgremien von Wettbewerbsverfahren der Stadt Wien in Prozent.

Datenquelle: Verwaltungsdaten der MA 19, MA 42 und MA 21 der Jahre 2009-2013. Koordination: MD-BD Hochbau, Berechnungen: IHS.

Für die 16 öffentlichen Bauwettbewerbverfahren im Bereich des geförderten Wohnbaus der Jahre 2009 bis 2013 liegen keine Angaben zum Frauenanteil in den Jurys vor, es wird aber in 63% der Verfahren die Berücksichtigung von Gender-Expertise ausgewiesen. Während die meisten der insgesamt 12 Verfahren der Jahre 2009 bis 2012 die Berücksichtigung von Gender-Expertise aufweisen (2009 und 2010 100%), ist dies in keinem der vier Verfahren im Jahr 2013 gegeben. Das ist darauf zurückzuführen, dass bis Ende 2012 ständig eine Gender-Expertin der Baudirektion in der Jury vertreten war. Danach erfolgte eine Verkleinerung der Jury, in der generell keine MitarbeiterInnen von Magistratsdienststellen mehr vertreten sind. Zurzeit wird von der Gender-Expertin eine Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge vorgenommen, d.h., ihre direkte Teilnahme an Entscheidungsprozessen wird durch eine Vorfeldberatung ersetzt.

Das Wichtigste in Kürze

Alleinlebende Frauen leben in anderen Wohnsegmenten als alleinlebende Männer: Sie sind häufiger in Gemeindebauten (vor allem ältere Frauen) und größeren Wohnanlagen ausgewiesen. Bei alleinlebenden Männern sind private Mietverhältnisse stärker vertreten und sie weisen einen höheren Anteil unter BewohnerInnen von Substandardwohnungen (Ausstattungskategorie D) auf. Darüber hinaus sind die Wohnverhältnisse durch die Haushaltskonstellationen bestimmt: Eigentumswohnungen, die in Wien nur 23% der Wohnverhältnisse umfassen, gehören in einem höheren Ausmaß Paaren ohne Kinder. Paare mit ein bis zwei Kindern sind auch überdurchschnittlich häufig in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie in Eigentumswohnungen zu finden. Familien mit mehr als drei Kindern leben öfter in Gemeindewohnungen. Alleinerziehende sind überdurchschnittlich häufig in Genossenschaftswohnungen vertreten. Entsprechend der Ausstattung mit Gemeinschaftseinrichtungen profitieren Paare mit ein bis zwei Kindern in deutlich stärkerem Ausmaß von der Infrastruktur für Kinder als Alleinerziehende oder Paare mit drei und mehr Kindern. Diese letztgenannten beiden Gruppen sind auch stärker von prekären Wohnformen betroffen, insbesondere was den Überbelag von Wohnungen betrifft.

Die Betroffenheit von Wohnungslosigkeit von Frauen, als Extremform prekärer Wohnverhältnisse, ist auf Basis bestehender Statistiken schwer zu messen. Die Daten der registrierten Wohnungslosen unterschätzen im Allgemeinen das Problem und wohl auch den Frauenanteil, da aufgrund der bestehenden Unterstützungsformen ein Teil der wohnungslosen Frauen unsichtbar bleibt. Ein Indiz dafür ist, dass die ambulanten Beratungs- und Betreuungsangebote für Wohnungslose zu rund 50% von Frauen genutzt werden, Frauen aber nur 28% der NutzerInnen von Übergangs- und Dauerwohnungen der Wohnungslosenhilfe darstellen und vor allem bei Akutunterbringungen und Übergangswohnungen ein geringer Frauenanteil besteht.

Die höchste Wohnkostenbelastung weisen alleinlebende Personen und Alleinerziehende auf. Alleinlebende Frauen und AlleinerzieherInnen geben im Schnitt ein Viertel ihres Einkommens für Mietkosten aus, bei alleinlebenden Männern ist der Anteil 21%. Im Vergleich dazu beträgt der Wohnkostenanteil bei Paaren ohne Kinder 16%. Damit ist bei Haushalten, die primär von einem Fraueneinkommen abhängig sind, ein höherer Anteil des Einkommens für Wohnkosten gebunden. Der Mietkostenaufwand ist im Zeitverlauf in Relation zum durchschnittlichen Fraueneinkommen gestiegen: zwischen 2005 und 2012 von 28% auf 34%. Der Mietkostenaufwand im Verhältnis zum durchschnittlichen Männereinkommen erhöhte sich von 23% auf 28%.

Hinsichtlich der Wohnzufriedenheit zeigen sich nur geringe Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Hier scheinen Geschlechterunterschiede durch andere Aspekte, wie Haushaltskonstellationen und rechtliche Wohnverhältnisse, überlagert zu sein. Deutlicher ist hingegen der Unterschied in Hinblick auf das Sicherheitsempfinden in der Wohnumgebung. Ein Drittel der Frauen und ein Viertel der Männer fühlen sich dort nicht sicher vor Kriminaldelikten. Besonders groß ist der Unterschied bei der Angst vor sexuellen Übergriffen und dem Verfolgt-Werden.

Auch bei der Nutzung von Parks zeigen sich nur geringe Unterschiede zwischen Frauen und Männern, sehr wohl jedoch in Zusammenhang mit dem Haushaltstyp. Familien mit Kindern unter 18 Jahren besuchen häufiger Parks als etwa Paare ohne Kinder. Vor allem ältere Alleinlebende nutzen seltener Parks, aber auch AlleinerzieherInnen sind unterdurchschnittlich stark vertreten. Deutliche Geschlechterunterschiede weisen Jugendliche auf, die über die Kontakte von außerschulischer Jugendarbeit im öffentlichen Raum erfasst wurden. Mädchen und junge

Frauen nehmen die Angebote weniger in Anspruch als Buben und junge Männer. Im Alter bis neun Jahre ist das Geschlechterverhältnis noch ziemlich ausgeglichen. Die Nutzung von Mädchen nimmt mit zunehmendem Alter ab und weist eine erhebliche Unterrepräsentanz der Mädchen (30% Mädchenanteil) im Alter zwischen 15 bis 19 Jahren auf.

Im Beschäftigungssektor Wohn- und Städtebau steht dem ausgewogenen Geschlechteranteil in der Tertiärausbildung im Bereich Wohn- und Städtebau eine männliche Dominanz im bautechnischen Ausbildungsbereich gegenüber. Dementsprechend braucht es spezifische Maßnahmen, um diese Studienrichtungen für Frauen attraktiver zu machen und Frauenperspektiven stärker zu integrieren. Generell ist ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Entscheidungsgremien in stark männerdominierten Fachgebieten schwer umzusetzen. Beispielsweise liegt der Frauenanteil bei den Mitgliedern der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland bei 13%. Die Bemühungen, die Repräsentanz von Frauen in Jurys als wichtige Entscheidungsgremien für den Wohnbau und die Stadtentwicklung im Zeitverlauf zu erhöhen, war nur teilweise erfolgreich: Im Bereich der Stadtentwicklung sind Frauen mit 22% in den Jurys weniger beteiligt als bei der Gestaltung von öffentlichen Parkanlagen (33%) und des öffentlichen Raumes (43%).



Umwelt und Mobilität



Einleitung

Die Qualität von Umwelt hat einen wesentlichen Einfluss auf die Lebensqualität. Der umwelt-schonende Umgang mit Ressourcen ist für die Erhaltung unseres Lebensstandards in einer sauberen Umwelt mitbestimmend. Umwelt, verstanden als Allgemeingut, an dem grundsätzlich alle teilhaben können, ist in der Erhaltung aber mit individuellen Kosten verbunden, wie z.B. mit Zeitaufwand für Mülltrennung oder mit Konsumverzicht. Daher braucht es politische Anreize und Förderungen, um ein ressourcenschonendes Konsum- und Produktionsverhalten zu unterstützen. Darüber hinaus ist der Zugang zu einer sauberen Umwelt und zu umweltschonenden Produkten zunehmend von individuellen Ressourcen bzw. Einkommen abhängig. Auch hier bedarf es politischer Interventionen, um den allgemeinen Zugang zu sichern. Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik sind aber nicht geschlechtsneutral (vgl. Genanet o.J.). Frauen und Männer sind unterschiedlich von Umweltproblemen betroffen, wirken damit auch unterschiedlich an der Gestaltung und Lösung ökologischer Probleme mit. Feministische Studien weisen darauf hin, dass Frauen aufgrund der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und ihrer körperlichen Konstellation stärker unter Umweltverschmutzung und Umweltzerstörung leiden. Gleichzeitig werden sie in der Umweltforschung als umweltbewusster und engagierter für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen gesehen (vgl. Littig 2001). Damit sollten Genderaspekte in der Umweltpolitik durchgängig berücksichtigt werden. Doch in der internationalen Umweltpolitik verliert das Thema „Nachhaltigkeit und Frauen“ trotz programmatischer Erklärungen für Gender Mainstreaming eher an Bedeutung (vgl. Wichterich 2012).

Im Gleichstellungsmonitor werden für den Umweltbereich Indikatoren zum Umweltbewusstsein und zur Partizipation von Frauen im Beschäftigungssektor „Umweltwirtschaft“ aufgenommen. Das Mobilitätsverhalten von Frauen wird als ein Anwendungsbereich von Nachhaltigkeitspolitik in den Fokus genommen. Mobilität ist dabei zugleich eine Ressource, die die gesellschaftliche und ökonomische Partizipation von Frauen und Männern mitbestimmt. Die Nutzung eines Privatautos mag zwar Umweltprinzipien entgegenlaufen, kann aber Zeitressourcen sparen bzw. überhaupt Mobilität erhöhen und ermöglichen. Damit wird Mobilität auch in dieser Doppelzielsetzung verwendet und interpretiert.

Für das Thema Umwelt und Mobilität wurden folgende gleichstellungspolitisch relevanten Handlungsfelder und Gleichstellungsziele definiert:

- . **Erhöhung der Repräsentanz von Frauen im Umweltbereich**
- . **Verbesserung der Mobilität von Frauen**
- . **Förderung eines geschlechtergerechten Verkehrsinfrastrukturangebots**

Im **Indikator 1 Zufriedenheit mit Umweltaspekten** werden Geschlechterunterschiede hinsichtlich wahrgenommener Störungen durch Umweltaspekte aufgegriffen. Frauen werden bei der Einschätzung von Umweltaspekten kritischer wahrgenommen (vgl. Knoll/Szalai 2009; Statistik Austria 2013c; Stadt Wien/MA 22 2012). Dies ist ein Indikator für Umweltbewusstsein und konkrete Umweltbelastungen aufgrund der spezifischen Lebenssituation. Er sagt aber nichts darüber aus, wieweit sich Frauen und Männer tatsächlich für Umweltziele engagieren.

Um die Mitwirkung von Frauen im Umweltsektor zu erfassen, wird die Partizipation von Frauen und Männern im Beschäftigungs- und Bildungssektor Umwelt dargestellt. Der **Indikator 2 Beschäftigte im Umweltbereich** misst den Frauenanteil in »Green Jobs« entsprechend dem Erfassungskonzept umweltorientierter Produktion und Dienstleistungen (Environmental Goods and Services Section - EGSS) der Statistik Austria (vgl. Baud 2012). Green Jobs werden als vielversprechendes Beschäftigungspotenzial bewertet, denen zugleich Nachhaltigkeits- und Wachstumsziele zugeschrieben werden. Sie tragen zum Erhalt bzw. zur Schonung der Ökosysteme bei und bieten zugleich krisensichere und qualifizierte Arbeitsplätze (vgl. BMLFUW 2010). Die Partizipation von Frauen in diesem Sektor ist damit nicht nur aus beschäftigungspolitischen Überlegungen wünschenswert, sondern auch, um den Umweltbereich mitzugestalten.

Nachdem das statistische Konzept des EGSS die Zahl der Beschäftigten aus dem Wertschöpfungsanteil von Umweltprodukten und -dienstleistungen ableitet und der Frauenanteil damit nur geschätzt werden kann, wird zusätzlich der Frauenanteil in Ausbildungen zu Umweltberufen angeführt. **Indikator 3 Ausbildungen für Umweltberufe** konzentriert sich auf Universitäts- und Fachhochschulstudiengänge, die einen engen Bezug zu Umweltberufen aufweisen und für höherqualifizierte Tätigkeiten ausbilden.

Der Bereich der Mobilität startet mit Indikatoren zum Mobilitätsverhalten, wobei Einflüsse aus den spezifischen Lebenssituationen von Frauen und Männern, soweit diese in den Daten enthalten ist, berücksichtigt werden. **Indikator 4 Verkehrsmittelwahl** erfasst die gewählten Verkehrsmittel für unterschiedliche Mobilitätszwecke. Die unterschiedliche Verkehrsmittelwahl von Frauen und Männern ist sowohl durch den Zugang zu Verkehrsmitteln wie auch durch unterschiedliche Mobilitätszwecke bestimmt. Frauen und Männer unterscheiden sich in ihrer Alltagsmobilität insbesondere dann, wenn sie stärker für Haushaltstätigkeiten und Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Personen zuständig sind und damit komplexere Wegeketten bzw. Mehrzwecke verfolgen, Begleitwege für Kinder und mobilitätseingeschränkte Personen leisten oder nicht erwerbstätig sind (vgl. Knoll/Szalai 2005.; Segert 2013). Beeinflusst wird die geschlechtsspezifische Mobilität durch das soziale Milieu, wie dies Segert (2013) eindrücklich darstellt. Hier bestehen allerdings Datenlücken, die einer kontinuierlichen empirischen Erfassung unterschiedlicher Mobilitätsbedürfnisse (inklusive Wegeketten) und Verkehrsmittelzugänge verschiedener Frauengruppen entgegenstehen.

Neben den Geschlechterunterschieden in der Verkehrsmittelwahl wird der Zeitaufwand für den Arbeitsweg als Bindung von Zeitressourcen in **Indikator 5 Dauer des Arbeitsweges** näher beleuchtet. Ein längerer Arbeitsweg kann insbesondere für Personen mit knappen Zeitressourcen eine große Belastung darstellen. Nachdem Frauen aufgrund von Betreuungsaufgaben im Schnitt über weniger freie Zeitressourcen verfügen als Männer, kommt dem Zeitaufwand für Mobilität große Bedeutung zu. Dies betrifft insbesondere täglich wiederkehrende Wege, wie den Weg in die Arbeit oder zu einer Ausbildung.

Des Weiteren wird auf die Nutzung von ressourcenschonenden Verkehrsmitteln eingegangen. Mit dem **Indikator 6 Öffentlicher Verkehr** werden Geschlechterunterschiede bei JahreskartenbesitzerInnen der Wiener Linien dargestellt. Wieweit der öffentliche Verkehr von Frauen und Männern genutzt wird, ist einerseits vom Angebot betreffend Linienführung, Fahrplanintervalle, barrierefreier Zugang zu und Sicherheitsempfinden in Verkehrsmitteln und Haltestellen etc., andererseits auch von den Kosten in Relation zu alternativen Verkehrsmitteln abhängig.



siehe Bezahlte und unbezahlte Arbeit
Indikator 1 Bezahlte und unbezahlte Arbeit



Der **Indikator 7 Carsharing** bietet ein weiteres Illustrationsbeispiel zur geschlechtsspezifischen Nutzung von modernen und umweltschonenden Verkehrsmitteln, die im Sinne von „Mieten statt Besitzen“ auch den motorisierten Individualverkehr in Zukunft ressourcenschonender gestalten könnten. Carsharing wird als eine ressourcenschonende Form des Individualverkehrs gesehen, da ein Carsharing Auto durch gemeinsame Nutzung bis zu acht PKWs ersetzen und damit Ressourcen für die Autoproduktion und vor allem Parkraum einsparen kann. Zudem verändert die Nutzung von Carsharing das Mobilitätsverhalten der KonsumentInnen zugunsten von Gehen, Radfahren und des öffentlichen Verkehrs (vgl. VCÖ 2011). Studien sehen im kollektiven Individualverkehr ein Zukunftsmodell für die Verkehrsbewältigung in Städten, das in der Schweiz bereits in starkem Ausmaß genutzt wird, dessen Potenzial in anderen Ländern aber noch nicht vergleichbar ausgeschöpft ist (vgl. Sonnberger/Gallego Carrera 2012). SkeptikerInnen zufolge entsteht hingegen durch die Möglichkeit des Automietens die Gefahr des zusätzlichen Autoverkehrs. Auch sehen sie die NutzerInnen auf ein spezifisches Bevölkerungssegment begrenzt (vgl. ebd.). Bezüglich der Gleichstellung von Männern und Frauen ist von Interesse, inwieweit durch diesen Kollektivierungsansatz der Zugang zur Automobilität erhöht werden kann.

Gerade im Umweltbereich gibt es einen gravierenden Mangel an empirischen Daten über unterschiedliche Bedürfnisse und Verhaltensweisen von Frauen und Männern, der eine konsequente Berücksichtigung von Gender-Aspekten in der Umweltpolitik erschwert. Auch in diesem Bereich sind Daten oftmals nur für Haushalte und nicht für Frauen und Männer ausgewiesen. Wer innerhalb von Familien bestimmte Funktionen übernimmt, ist Teil der Aushandlungen innerfamiliärer Arbeitsteilung, und Förderungen (wie z.B. für die Nutzung erneuerbarer Energien) werden nach dem Haushaltsprinzip vergeben. In Bezug auf die Geschlechterunterschiede beim Zugang zu umweltschonenden Energien oder auch in Bezug auf die Verteilung von Energiearmut, die beispielsweise mangels energiesparender Heizungssysteme entsteht, bleiben Datenlücken. Im Bereich der Mobilität fehlt es vor allem an aussagekräftigen Daten zur Infrastruktur. Dies betrifft sowohl die wirksame Umsetzung von barrierefreien Zugängen oder die Erhöhung des Sicherheitsempfindens im öffentlichen Verkehr wie auch die Analyse der Linienführung öffentlicher Verkehrsmittel entsprechend geschlechtsspezifischer Bedürfnisse.

Bei den dargestellten Indikatoren zum Umweltverhalten und Mobilitätsverhalten wird auf die Daten der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II) zurückgegriffen. Die Partizipation im Umweltsektor wird auf Basis der EGSS-Daten der Statistik Austria und der Bildungsstatistiken des BMFWF abgebildet. Für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs liegen geschlechtsspezifische Verwaltungsdaten der Wiener Linien für JahreskartenbesitzerInnen vor. Zu Carsharing-Angeboten gibt es für zipcar-NutzerInnen regelmäßig stattfindende Befragungen nach persönlichen Merkmalen und damit auch nach dem Geschlecht. Damit wird aber nur ein Teil der Carsharing-NutzerInnen erfasst, wünschenswert wären umfassendere Erhebungen.

Zufriedenheit mit Umweltaspekten

Die Zufriedenheit mit Umweltaspekten wird auf Basis der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II) dargestellt, in der WienerInnen gefragt wurden, wie weit sie mit unterschiedlichen Umweltaspekten in der Wohnumgebung zufrieden sind. Besonders zufrieden sind die Befragten 2013 mit der Trinkwasserqualität: 97% der WienerInnen bewerten sie als sehr gut oder gut.¹ Auch bei der Müllentsorgung liegt der Anteil der Zufriedenen bei über 90%. Weniger zufrieden geben sich die Befragten mit Staub- und Lärmbelastung sowie mit der Luftqualität. Hier schwankt der Anteil derjenigen, die dies sehr gut bzw. gut beurteilen, zwischen 71% und 78%. Mangelnde Straßenreinigung empfinden 83% der WienerInnen als keine Störung.

¹ Auf die Trinkwasserqualität wird bei den angegebenen Störungen aufgrund der geringen Angaben nicht weiter eingegangen.

1.1 Störung bei Umweltaspekten von Frauen und Männern und von spezifischen Gruppen

	Gesamt		Hochschulabschluss		25 - 44 Jahre		Haushalte mit Kindern	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Luftqualität	22,8%	20,4%	26,6%	21,2%	24,1%	22,1%	22,5%	19,9%
mangelnde Straßenreinigung	18,5%	15,8%	18,5%	12,6%	19,2%	16,1%	18,3%	16,4%
Müllentsorgung (Müllabfuhr)	7,6%	7,3%	9,0%	7,4%	7,9%	8,7%	8,6%	8,5%
Staub, Gerüche, Abgase	29,6%	27,4%	32,6%	26,4%	32,7%	29,6%	30,1%	27,4%
Verkehrslärm	29,5%	28,8%	31,7%	29,8%	31,7%	30,3%	27,5%	27,7%
anderer Lärm (auch Fluglärm)	22,2%	21,1%	21,4%	19,4%	23,2%	20,2%	21,8%	21,9%

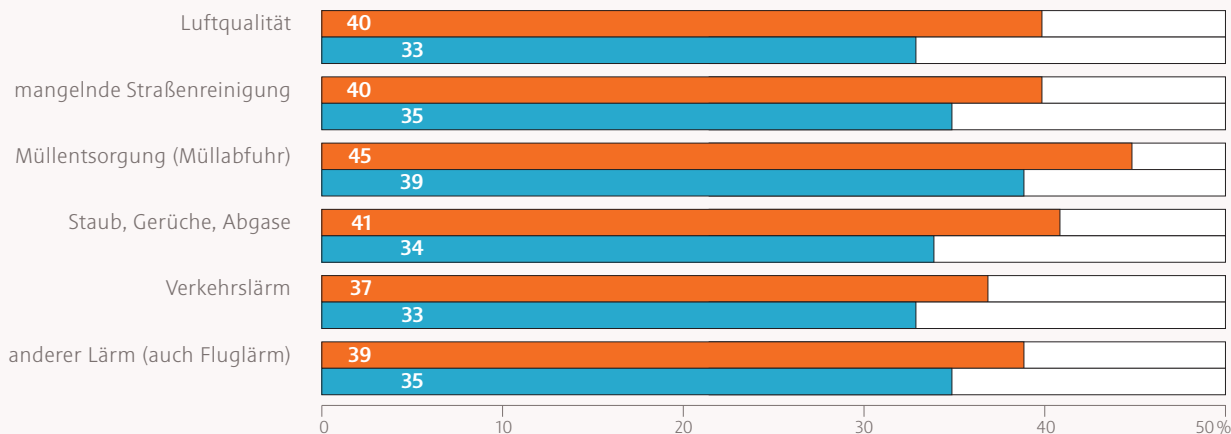
Definition: Anteil von Frauen und Männern gesamt sowie innerhalb spezifischer sozioökonomischer Gruppen, die Umweltaspekte in der Wohnumgebung als Störung einstufen in Prozent (Werte 4 und 5 auf einer 5-stufigen Skala: 1 = keine Störung, 5 = große Störung).

Datenquelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II, 2013), MA 18, Berechnungen: IHS.

Lenkt man den Blick auf diejenigen, die mit der Umweltqualität nicht zufrieden sind, d.h., eine Störung in den genannten Umweltaspekten angeben, sind Frauen in allen Umweltaspekten tendenziell unzufriedener als Männer. Am deutlichsten zeigt sich dies in Hinblick auf mangelnde Straßenreinigung sowie bei der Belästigung durch Staub, Geruch und Abgase sowie Luftqualität.

Dass die Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit wesentlich von der Lebenssituation abhängig ist, zeigt sich, wenn die Befragungsergebnisse nach Bildung, Alter und Familienstand differenziert werden. Beim Bildungsabschluss sind es vor allem Personen mit höheren Abschlüssen, die häufiger Störungen nennen. Die Unzufriedenheit ist in den meisten Kategorien höher und weist einen größeren Geschlechterunterschied auf. Beim Alter sind es insbesondere die Altersgruppen im Haupterwerbalters (zwischen 25 und 64 Jahren), die unzufriedener sind. Bezogen auf die Haushaltsform sind Personen in Haushalten mit Kindern weniger zufrieden mit Straßenreinigung, Müllentsorgung sowie Staub, Gerüchen und Abgasen. Frauen, die mit Kindern im Haushalt leben, weisen in den meisten Kategorien eine höhere Unzufriedenheit auf als Männer.

1.2 Unzufriedenheit mit Umweltaspekten von Frauen und Männern mit Kindern



 Frauen
 Männer

Definition: Anteil von Männern und Frauen mit Kindern, die Umweltaspekte als Störung einstufen in Prozent (Werte 4 und 5 auf einer 5-stufigen Skala, 1 = keine Störung, 5 = große Störung).

Datenquelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II, 2013), MA 18, Berechnungen: IHS.

Indikator

2

Beschäftigte im Umweltbereich

2 Dies ist dadurch bedingt, dass die größten Green Job-Branchen, nämlich Land- und Forstwirtschaft sowie Energieversorgung, in Wien nur eine geringe Bedeutung haben. Rechnet man aber auch die unselbständig Beschäftigten im öffentlichen Verkehr (13.000) hinzu, die in diesem Konzept nicht mitgerechnet werden, aber im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaft sehr wohl dem Umweltsektor zugerechnet werden sollten, erhöht sich der Anteil der Green Jobs auf 5,2 % aller Beschäftigten (vgl. Leitner et al. 2012).

3 Dieser geringe Anteil ergibt sich dadurch, dass beispielsweise von Wien Energie nur jener Anteil der Beschäftigten berücksichtigt wird, der dem Anteil des Produktionswertes der innerhalb von Wien erzeugten erneuerbaren Energie entspricht; ein Teil der Produktion findet außerhalb der Landesgrenzen statt.

Entsprechend dem EGSS-Konzept (↗ Environmental Goods and Services Sector) werden für Wien für das Jahr 2010 rund 29.300 Umweltbeschäftigte (inklusive Beschäftigte im Handel mit Umweltgütern und -technologien) geschätzt. Damit sind 4% der WienerInnen im Bereich der Green Jobs tätig, was deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt (5%) liegt.²

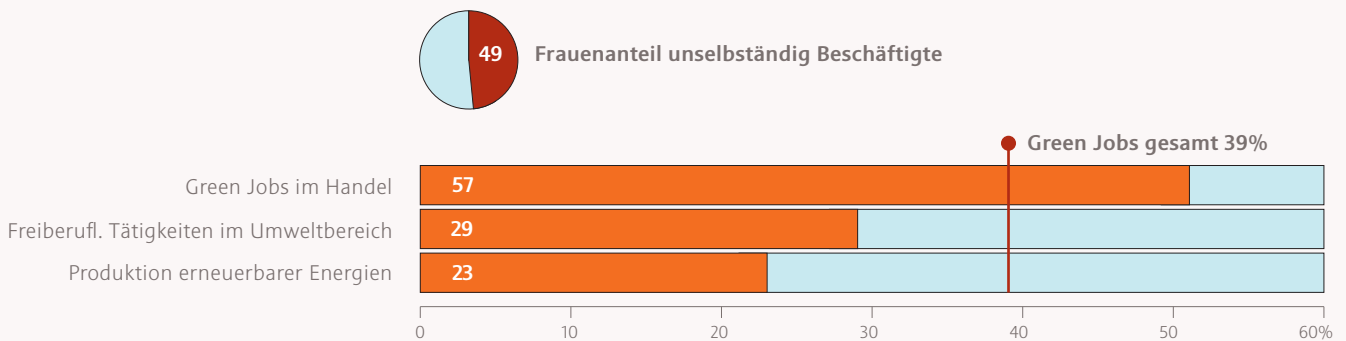
Mit dem EGSS-Konzept können zwar nicht konkrete Beschäftigte identifiziert werden, wohl aber über ihre Branchenverteilung Einschätzungen über die Zusammensetzung dieser Beschäftigten getroffen werden. Nimmt man den Geschlechteranteil der Branchen für eine Schätzung des Frauenanteils im Umweltsektor, werden 39% der Green Jobs Frauen zugerechnet.

Die Definition nach dem EGSS-Konzept macht Green Jobs quantitativ erfassbar, beinhaltet aber ein breites Spektrum unterschiedlicher Berufe mit unterschiedlichen Arbeitsbedingungen. Die Qualifikationsprofile reichen von hochqualifizierten Jobs in Forschung und Entwicklung bis hin zu einfachen Sortierarbeiten in der Abfallwirtschaft. Qualifizierte bzw. zukunftssträchtige Green Jobs beschränken sich eher auf technische Fachkräfte mit (zusätzlichen) Umweltqualifikationen, die insbesondere im Bereich der Energieversorgung, der Information und Kommunikation sowie in der ↗ Produktion erneuerbarer Energien zu finden sind (vgl. Leitner et al. 2012). Während in Wien die Energieversorgung mengenmäßig eine sehr geringe Bedeutung aufweist (weniger als 500 geschätzte Beschäftigte)³, umfassen die Bereiche von Information und Kommunikation und

der freiberuflichen Tätigkeiten (z.B. Rechts- und Unternehmensberatung, Architektur, Forschung und Entwicklung) einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Green Jobs (17%). In diesem hochqualifizierten Sektor (40% AkademikerInnen) liegt der Frauenanteil bei 29%. Für den Bereich der erneuerbaren Energien werden rund 4.300 Beschäftigte über alle Wirtschaftsbranchen hinweg geschätzt. Unter Verwendung des Frauenanteils der jeweiligen Branche ergibt dies einen Frauenanteil für Green Jobs im Bereich der Produktion erneuerbarer Energien von 23%.

Mit den Frauenanteilen in unterschiedlichen Segmenten von Umweltberufen wird deutlich, dass Frauen verstärkt in Umweltbranchen und -bereichen tätig sind, die weniger Qualifikationen und Zukunftschancen aufweisen wie z.B. der Handel. Damit wird auch in den Green Jobs die Segregation der Berufe mit der Dominanz von Männern in technischen und hochqualifizierten Bereichen offensichtlich.

2.1 Frauenanteil in Green Jobs



Definition: Geschätzter Frauenanteil in Green Jobs insgesamt und in ausgewählten ÖNACE-Abteilungen mit Frauenanteil an Gesamtbeschäftigten als Bezugszahl in Prozent.

Datenquelle: EGSS-Daten der Statistik Austria auf Basis unterschiedlicher Datenquellen (2010), Berechnungen: Statistik Austria und IHS.

Methodische Hinweise: In den EGSS-Daten werden die Beschäftigten aus den Umweltumsätzen errechnet, aber keine konkreten Beschäftigungsverhältnisse identifiziert. Für den Frauenanteil wurde der Branchendurchschnitt als Schätzer verwendet.

Indikator

3

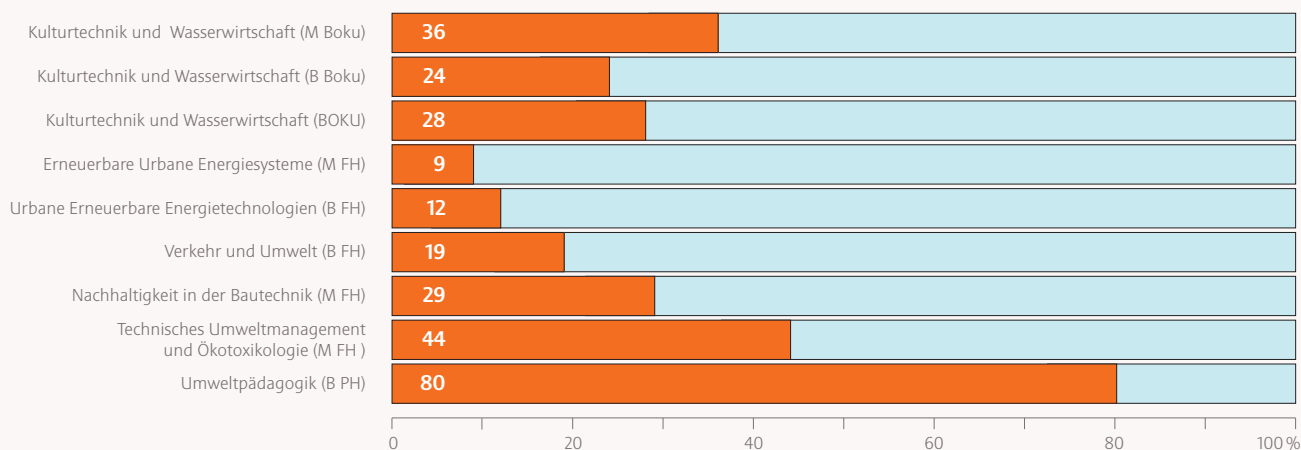
Ausbildungen für Umweltberufe

Als zweiter Indikator für die Partizipation in Umweltberufen werden Ausbildungen für Umweltberufe herangezogen. Dies erfolgt über den Frauenanteil von Studierenden in Studien mit Umweltschwerpunkt an den Wiener Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen auf Basis von Verwaltungsdaten des BMWF. Die Auswahl erfolgte in Absprache mit ExpertInnen und in Anlehnung an die Studie „Zukunftsfähige Berufe“ des Büros für nachhaltige Kompetenz (2013).

Frauen erreichen im Studium Kulturtechnik und Wasserwirtschaft an der Universität für Bodenkultur einen durchschnittlichen Anteil von 28%. Dieser ist im Bachelor-Studium geringer als im Masterstudium. Im Bereich der Fachhochschulstudien variiert der Frauenanteil zwischen 9% im Bereich „Erneuerbare urbane Energiesysteme“ und 44% in „Technisches Umweltmanagement und Ökotoxikologie“. Mit einem Frauenanteil von 80% sind Studien der Umweltpädagogik hingegen stark frauendominiert.

Insgesamt erreichen Frauen einen ähnlich hohen Anteil in Umweltstudien wie in den qualifizierten Green Jobs (29%). Das dabei ausgewiesene Geschlechterverhältnis weist auf eine starke Segregation der Umweltausbildungen hin: In Bereichen der Umwelttechnologie und Energietechnik dominieren Männer mit Anteilen von rund 90%. Umgekehrt dominieren Frauen in Umweltstudien der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik mit 80%. Im „Bereich Technisches Umweltmanagement“ ist der Geschlechteranteil nahezu ausgeglichen (44%).

3.1 Frauenanteil in ausgewählten Umweltstudien



Definition: Frauenanteil von ordentlichen Studierenden in Studien mit Umweltschwerpunkt in Prozent.

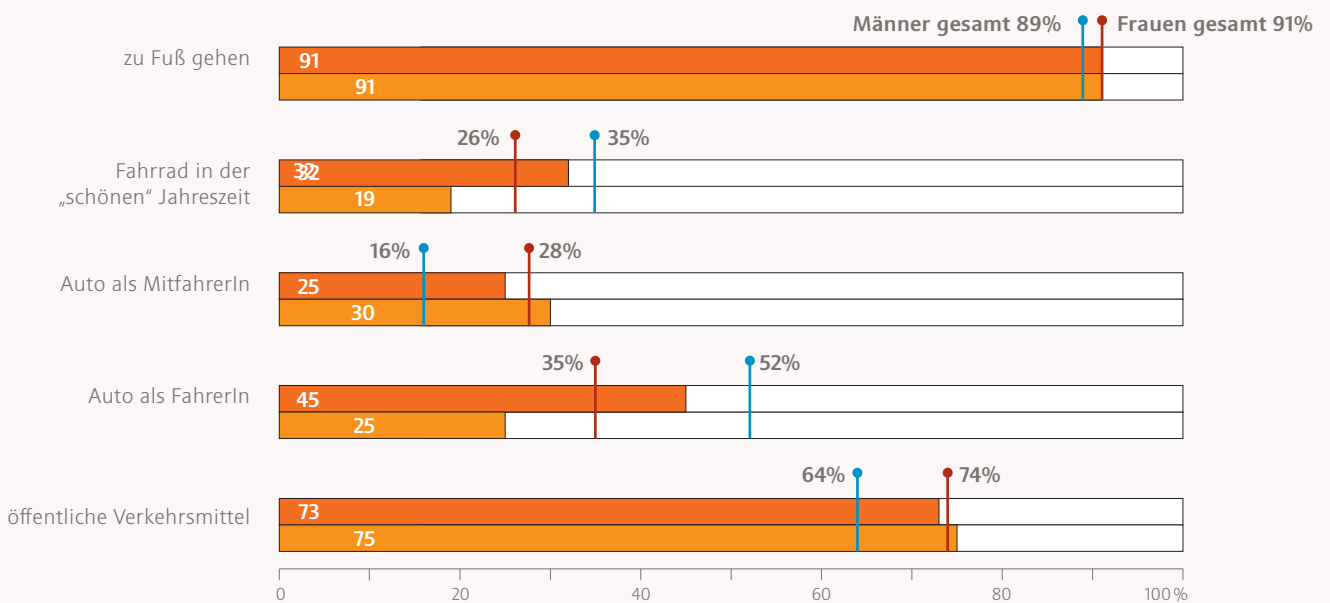
Datenquelle: unidata, Berechnungen: BMWF, Wintersemester 2012/13.

Methodischer Hinweis: Für Universitäten wird auf Studien und nicht auf Personen abgestellt. An Fachhochschulen werden Personen gezählt. M = Masterstudien, B = Bachelorstudien.

Verkehrsmittelwahl



Die Verkehrsmittelwahl wird differenziert nach Verwendungszweck dargestellt. Entsprechend der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II) unterscheiden sich die verwendeten Verkehrsmittel ganz erheblich nach dem Mobilitätszweck: Öffentliche Verkehrsmittel werden am häufigsten für Freizeitaktivitäten, wie Kinobesuche oder Veranstaltungen, verwendet (63%) sowie für den regelmäßigen Weg in die Arbeit oder Ausbildung (60%). Das Auto wird von rund einem Viertel der WienerInnen für unterschiedliche Aktivitäten eingesetzt, lediglich beim Besuch von Freundinnen und Freunden sowie von Verwandten ist der Anteil höher (45%). Fußwege erfolgen vor allem für Einkäufe und Besorgungen, für die Begleitung von Kindern sowie für den Weg zu Grün- und Sportanlagen.

4.1 Häufig genutzte Verkehrsmittel von Frauen und Männern



Definition: Anteil von Frauen und Männern, die angeben, das jeweilige Verkehrsmittel mehrmals die Woche bzw. fast täglich zu nutzen in Prozent.

Datenquelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II, 2013), MA 18, Berechnungen: IHS.

Erwerbstätige Frauen 
Nicht erwerbstätige Frauen 

Das Auto als Verkehrsmittel wird bei allen Mobilitätszwecken von Frauen weniger oft genannt als bei Männern. Besonders groß ist der Unterschied beim Arbeitsweg: 28% der Männer und 17% der Frauen verwenden das Auto für den Weg in die Arbeit. Demgegenüber wählen Frauen für den Arbeitsweg deutlich häufiger öffentliche Verkehrsmittel (66% gegenüber 53%) bzw. gehen zu Fuß (11% gegenüber 9%). Bei all den anderen Aktivitäten, wie Einkäufe und Besorgungen, Besuch von Verwandten und Bekannten, Besuch von Grün- und Sportanlagen, Begleitung von Kindern und Freizeitgestaltung, zeigen sich ähnliche Muster, da Männer auch hierbei öfter einen PKW und Frauen vermehrt öffentliche Verkehrsmittel nutzen, wenn auch mit geringeren Unterschieden.

Dementsprechend zeigen sich auch deutliche Geschlechterunterschiede bei der Häufigkeit der Nutzung unterschiedlicher Verkehrsmittel. Rund 90% der Befragten geben an, mehrmals die Woche oder fast täglich Wege zu Fuß zu erledigen. Dies betrifft Männer gleichermaßen wie Frauen (dabei wird aber nicht nach der Dauer von Fußwegen unterschieden). Am zweithäufigsten werden öffentliche Verkehrsmittel als Fortbewegungsmittel genannt, wobei deutliche Geschlechterunterschiede bestehen: Knapp drei Viertel der Frauen, aber nur knapp zwei Drittel der Männer benutzen mehrmals die Woche oder fast täglich öffentliche Verkehrsmittel. Am deutlichsten sind Geschlechterunterschiede bei der Nutzung des Autos: Mehr als die Hälfte der Männer gibt an, oft als Fahrer mit dem Auto unterwegs zu sein, aber nur 35% der Frauen. Die Nennung als MitfahrerIn ist demgegenüber seltener und mit umgekehrtem Geschlechtermuster (16% Männer gegenüber 28% Frauen). Mitfahren wird dabei auch seltener genannt als die Nutzung des Fahrrads, wobei Männer öfter das Fahrrad verwenden.

Bei den häufig genutzten Verkehrsmitteln zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Frauen, indem das Mobilitätsverhalten der erwerbstätigen Frauen jenem der Männer ähnlicher wird. Insbesondere beim aktiven Autofahren entsprechen erwerbstätige Frauen eher dem Muster der Männer als jenem der nicht erwerbstätigen Frauen.

4.2 Verkehrsmittelwahl nach Verwendungszweck

	Auto		Öffentliche Verkehrsmittel		Fahrrad		zu Fuß		Sonstige	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
von und zu Arbeitsplatz bzw. Ausbildungsplatz	16,9%	28,3%	65,5%	53,2%	3,8%	5,7%	11,1%	8,7%	2,6%	4,1%
für Einkäufe und Besorgungen (inkl. Amts- oder Arztbesuche)	22,6%	28,9%	28,7%	20,6%	2,5%	2,7%	43,4%	43,8%	2,9%	3,9%
zum Besuch von Verwandten oder Bekannten	41,8%	47,9%	45,3%	38,0%	1,5%	2,4%	5,6%	5,8%	5,9%	5,8%
zum Besuch von Grün- und Sportanlagen	20,4%	21,8%	34,0%	32,3%	6,0%	9,1%	37,7%	33,6%	1,9%	3,2%
bei der Begleitung der Kinder bzw. des Kindes zum Kindergarten oder zur Schule	17,1%	24,8%	33,0%	22,7%	1,8%	3,1%	46,0%	47,8%	2,1%	1,7%
zur sonstigen Freizeitgestaltung (z.B. Kinobesuch, Veranstaltungen)	19,3%	24,2%	66,4%	59,7%	2,4%	2,7%	7,2%	8,1%	4,7%	5,3%

Definition: Anteil von Frauen und Männern, die für unterschiedliche Mobilitätszwecke mehrmals die Woche oder fast täglich oben genannte Verkehrsmittel nutzen in Prozent.

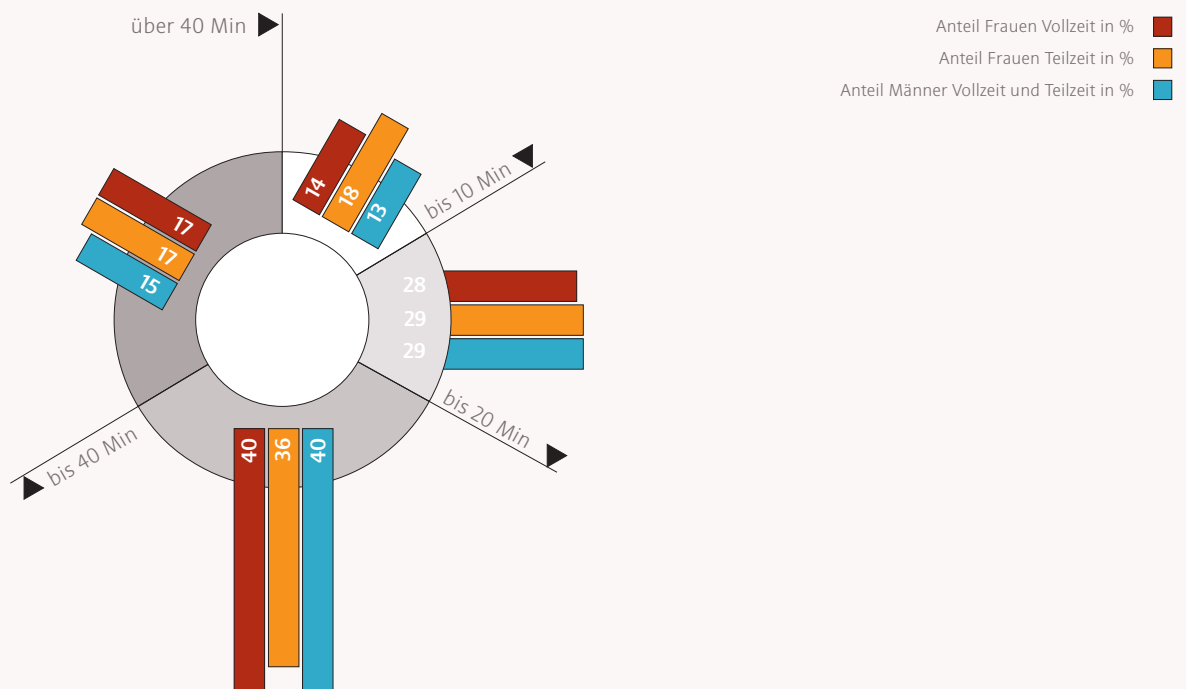
Datenquelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II, 2013), MA 18, Berechnungen: IHS.

Dauer des Arbeitsweges

Die Dauer des Arbeitsweges ist einerseits abhängig von der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsort, andererseits von den verfügbaren und gewählten Verkehrsmitteln. Entsprechend der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II) variiert die durchschnittliche Dauer des Arbeitsweges je nach Wohnbezirk zwischen 19 Minuten im 1. Bezirk und 33 Minuten im 21. Bezirk. Innerhalb des Gürtels ist der Weg im Schnitt kürzer (v.a. im 6., 8. und 9. Bezirk mit 22 Minuten), in den Außenbezirken länger, mit durchschnittlichen Wegzeiten von 30 und mehr Minuten (im 10., 13., 22. und 23. Bezirk).

Bei der durchschnittlichen Dauer des Arbeitsweges bestehen keine Geschlechterunterschiede. Frauen und Männer brauchen im Schnitt 28 Minuten für ihren Arbeitsweg in eine Richtung. Auch andere sozioökonomische Merkmale, wie Erwerbsstatus, Arbeitszeit, Familienstand, Alter, Schulbildung und StaatsbürgerInnenenschaft, zeigen keinen signifikanten Einfluss.

5.1 Dauer des Arbeitsweges von Frauen und Männern



Definition: Dauer des Arbeitsweges in Minuten für den einfachen Anweg von Frauen und Männern.

Datenquelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II, 2013), MA 18, Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Bei Männern ist die Vollzeit- und Teilzeitarbeit (VZ+TZ) gemeinsam ausgewiesen, da aufgrund der geringen Fallzahl keine Differenzierung möglich ist.



Der Durchschnittswert ergibt sich aber aus unterschiedlichen Verteilungen der Wegzeiten von Männern und Frauen. Frauen weisen eine größere Varianz auf, mit einem höheren Anteil von sehr kurzen und überlangen Arbeitswegen. Insbesondere von teilzeitbeschäftigten Frauen werden öfter Wegzeiten bis maximal 10 Minuten angegeben (18%). D.h., bei Teilzeittätigkeiten dürfte die Dauer des Arbeitsweges teilweise ein Auswahlkriterium für den Arbeitsplatz darstellen (vgl. Kramer 2005). Auf der anderen Seite geben aber auch 17% der Frauen einen Arbeitsweg von mehr als 40 Minuten an, d.h., sie brauchen täglich mehr als 80 Minuten zum Arbeitsplatz und zurück. Bei Frauen ist der Anteil mit längeren Arbeitswegen höher als bei Männern, und dabei besteht kein Unterschied bezüglich des Arbeitszeitausmaßes. Der höhere Anteil von Frauen mit Arbeitswegen von über 40 Minuten hängt wohl auch damit zusammen, dass Männer häufiger einen PKW benutzen, was vor allem die Anfahrtszeiten aus Wohngebieten in den Außenbezirken ohne direkten U-Bahn-Anschluss verringert.

Indikator

6

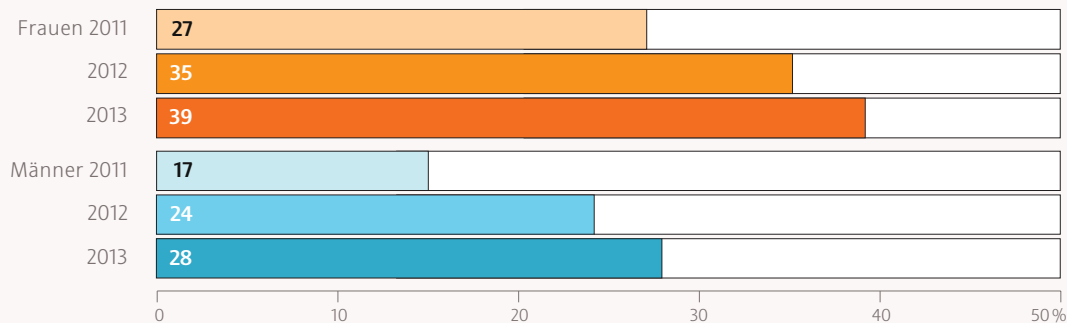
Öffentlicher Verkehr

Wie die Verkehrsmittelwahl zeigt, verwenden Frauen weniger private Verkehrsmittel als Männer. Sowohl Fußwege wie auch der öffentliche Verkehr werden von Frauen bei Befragungen zum Mobilitätsverhalten häufiger genannt. Die Stadt Wien fördert die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowohl durch die Verbesserung der Infrastruktur wie auch durch eine Preispolitik, die den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr anregen soll.

Die Berücksichtigung von barrierefreien Zugängen zu öffentlichen Verkehrsmitteln sowohl im Haltestellenbereich als auch bei den Einstiegsmöglichkeiten in Busse verbessert nicht nur die Mobilität von gehbehinderten Personen, sondern auch von den Betreuenden, die mehrheitlich Frauen sind. Nach Angaben der Wiener Linien vom Juli 2013 sind bereits alle U-Bahn-Stationen, U-Bahnen und Busse barrierefrei zugänglich. Weiters werden 50% der Straßenbahnen barrierefrei geführt. D.h., bautechnische Maßnahmen zum barrierefreien Zugang werden großteils realisiert, können aber beispielsweise durch defekte Fahrstühle gefährdet sein.

Die Senkung des Jahreskartenpreises (1. Mai 2012) auf umgerechnet einen Euro pro Tag (365€ pro Jahr) hat für JahreskartenbesitzerInnen eine Verbilligung von mehr als 80 Euro gebracht. Damit ist die Zahl der JahreskartenbesitzerInnen stark gestiegen, von 2011 bis 2013 um 59%. Setzt man die Zahl der JahreskartenbesitzerInnen in Relation zur Wiener Wohnbevölkerung, so ist der damit geschätzte Anteil der JahreskartenbesitzerInnen von 22% auf 34% gestiegen. Im Jahr 2013 waren rund 39% der Frauen und 28% der Männer im Besitz einer Jahreskarte. Damit verdeutlichen auch die administrativen Daten der Wiener Linien eine stärkere regelmäßige Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Wien durch Frauen. Der Frauenanteil ist aber durch den stärkeren Anstieg von männlichen Jahreskartenbesitzern von 2011 mit 63% auf 60% im Jahr 2013 gesunken. Dies bedeutet, dass der öffentliche Verkehr insgesamt attraktiver geworden ist und für eine regelmäßige Nutzung verstärkt Männer angesprochen werden konnten. Damit ist im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittelnutzung eine tendenzielle Annäherung von Frauen und Männern zu verzeichnen.

6.1 Anteil von JahreskartenbesitzerInnen der Wiener Linien



Definition: Anteil der JahreskartenbesitzerInnen der Wiener Linien in der Wiener Bevölkerung nach Geschlecht in Prozent.

Datenquelle: Verwaltungsdaten der Wiener Linien und Statistik Austria 2011 bis 2013.

Methodische Hinweise: Nachdem JahreskartenbesitzerInnen auch in anderen Bundesländern wohnen können, wird der Anteil der JahreskartenbesitzerInnen bei Berücksichtigung der Wiener Wohnbevölkerung überschätzt. Nachdem Kinder teilweise kostenlos fahren bzw. andere Vergünstigungen aufweisen, wird der Anteil der JahreskartenbesitzerInnen aber auch unterschätzt. Bei Berücksichtigung der PendlerInnen und der Einschränkung der Wohnbevölkerung auf Erwachsene (über 19 Jahre) erhöht sich der Anteil der JahreskartenbesitzerInnen für das Jahr 2011 um einen Prozentpunkt, jener der Jahreskartenbesitzer bleibt gleich (durch den geringeren Frauenanteil bei PendlerInnen).

Carsharing

Indikator
7

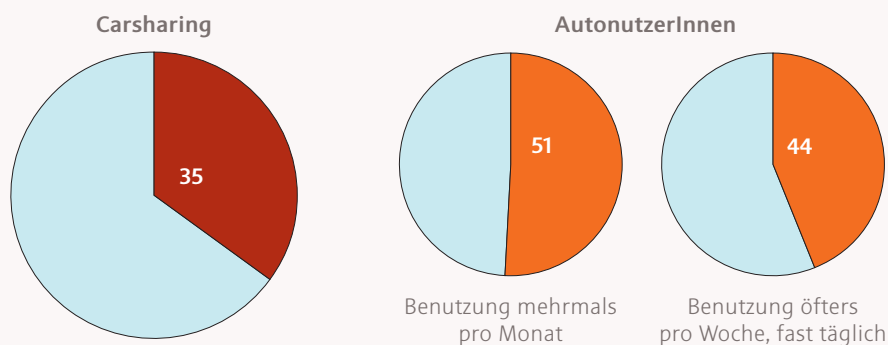
In Wien wird Carsharing von unterschiedlichen Anbietern, wie zipcar, Car2go, Flinkster und über private Carsharingplattformen angeboten. Die Befragung von zipcar-NutzerInnen, die von Herry Consult im Auftrag der MA 18 - Sradrentwicklung und Stadtplanung durchgeführt wird, liefert Informationen über die Struktur der Carsharing-NutzerInnen und Daten über das Geschlechterverhältnis der NutzerInnen dieses Anbieters.

Die Erhebung bei zipcar-NutzerInnen zeigt, dass Carsharing-NutzerInnen überwiegend Jahreskarten der Wiener Linien (77%) oder eine ÖBB-Vorteilscard (61%) besitzen, d.h., verstärkt öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Bei Rund der Hälfte der NutzerInnen hat sich durch das Carsharing das Mobilitätsverhalten verändert, indem verstärkt öffentliche Verkehrsmittel bzw. Fahrräder verwendet werden. Knapp zwei Drittel der Befragten, die einen PKW besitzen, denken über den Verkauf des Autos nach und knapp die Hälfte der autolosen NutzerInnen wird sich kein neues Fahrzeug kaufen. Demnach kann Carsharing das Mobilitätsverhalten der NutzerInnen verändern, spricht aber, wie die Befragung zeigt, auch ein sehr spezifisches Publikum an. NutzerInnen

weisen einen hohen Bildungsstand auf (30% AkademikerInnen), sind mehrheitlich zwischen 36 und 49 Jahre alt (49%) und leben zu zwei Drittel in Ein- oder Zwei-Personen-Haushalten.

Der Frauenanteil der Carsharing-NutzerInnen liegt mit 35% unter dem Frauenanteil bei Neuwagenkäufen (40% Frauen und 60% Männer lt. VCÖ 2012 für Gesamtösterreich) wie auch unter jenem Anteil von Personen, die öfter das Auto als Verkehrsmittel wählen (44% Frauenanteil) und noch deutlicher unter dem Frauenanteil bei geringerer Autonutzung. Das heißt, Frauen nutzen Carsharing auch in Relation zu ihrem Anteil an AutofahrerInnen unterdurchschnittlich.

7.1 Frauenanteil unter Carsharing-NutzerInnen im Vergleich zum Frauenanteil unter AutonutzerInnen



Definition: Frauenanteil unter Carsharing-NutzerInnen im Vergleich zu Frauenanteil von Personen, die öfters pro Woche bzw. mehrmals pro Monat mit dem Auto fahren in Prozent.

Datenquelle: Carsharing-NutzerInnen: Befragungsdaten von Herry Consult 2013. AutonutzerInnen: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II, 2013), MA 18, Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Die Erhebung wurde bei zipcar-KundInnen durchgeführt. Daten über alle Carsharing-KundInnen liegen leider nicht vor.

Das Wichtigste in Kürze

Die Indikatoren zu Umwelt und Mobilität verweisen darauf, dass Frauen ein anderes Umweltbewusstsein, aber auch andere Umweltbedürfnisse als Männer aufweisen. Frauen sind in Umweltaspekten tendenziell kritischer als Männer, insbesondere Frauen mit Kindern geben in einem deutlichen Ausmaß mehr Störungen in Hinblick auf Luftqualität, mangelnde Straßenreinigung, Müllentsorgung, Staub, Gerüche, Abgase, Verkehrslärm sowie sonstigen Lärm an. Einen Beruf im Umweltbereich wählen Frauen aber seltener als Männer bzw. auch im Vergleich zu den unselbständigen Beschäftigten (Frauenanteil bei Green Jobs: 39%). Noch geringer ist der Frauenanteil bei qualifizierten Green Jobs und freiberuflichen Tätigkeiten im Umweltbereich (29%) oder in der Produktion erneuerbarer Energien (23%). Ähnlich sind die Geschlechterverhältnisse bei Umweltausbildungen im tertiären Sektor. Dabei beläuft sich der Frauenanteil insgesamt auf 29% und weist ebenfalls auf eine starke Segregation hin: Bei den Hochschulstudien ist der Anteil mit 28% geringer als bei den Fachhochschulausbildungen (34%). In Bereichen der Umwelttechnologie und Energietechnik dominieren Männer mit Anteilen von rund 90%. Umgekehrt dominieren Frauen in Umweltstudien der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik mit 80%. Im Bereich „Technisches Umweltmanagement“ ist der Geschlechteranteil nahezu ausgeglichen (44%).

Frauen zeigen sich auch in Hinblick auf die Verkehrsmittelwahl deutlich umweltbewusster als Männer. Vor allem bei den täglich anfallenden Arbeitswegen bestehen große Unterschiede: 28% der Männer verwenden dafür den PKW, bei den Frauen sind dies 17%. Demgegenüber benutzen Frauen häufiger öffentliche Verkehrsmittel (66%) als Männer (53%). Die Verkehrsmittelwahl und die Entfernung zum Arbeitsort bestimmen die Dauer des Arbeitsweges. Diese ist im Schnitt mit 28 Minuten bei Männern und Frauen gleich. Bei Frauen zeigt sich aber eine größere Varianz, da sie einen höheren Anteil von überdurchschnittlich kurzen (bis 10 Minuten: Frauen 18%, Männer 13%) wie auch von überdurchschnittlich langen (über 40 Minuten: Frauen 17%, Männer 15%) Arbeitswegen aufweisen.

Frauen sind entsprechend der Daten zu den JahreskartenbesitzerInnen der Wiener Linien häufiger NutzerInnen des öffentlichen Verkehrs: 39% der Wienerinnen und 28% der Wiener sind in Besitz einer Jahreskarte. Der Anteil der JahreskartenbesitzerInnen ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen, was insbesondere durch die Preispolitik der Stadt Wien gefördert wurde. Dabei zeigt sich eine größere Steigerung bei den Männern, was hinsichtlich einer nachhaltigen Mobilität als eine erfreuliche Annäherung von Frauen und Männern zu werten ist. Bei Car-sharing, als eine weitere Variante der ressourcenschonenden Mobilität, bleibt der Anteil von Frauen, wie dies die Daten über die NutzerInnen von zipcar zeigen, mit 35% gering, auch im Vergleich mit dem Frauenanteil bei Neuwagenkäufen (40%) sowie der häufigen PKW-Nutzung (44%).

Indikatoren

- 1** Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit
- 2** Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung
- 3** Wegweisungen, Betretungsverbote und Streitschlichtungen
- 4** Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen
- 5** Aufnahme von Frauen und Kindern in Wiener Frauenhäusern
- 6** Zwangsverheiratung
- 7** Gewalt in Schulen



Gewalt

Einleitung

Im Rahmen des Gleichstellungsmonitors sollen die geschlechtsspezifische Betroffenheit und das Ausmaß dieser Gewalt abgebildet und auf bestehende Datenlücken hingewiesen werden. Forschungen zum Verhältnis zwischen Gewalt und Geschlecht zeigen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Form und der Betroffenheit von Gewalt (vgl. Gig-Net 2008). Beispielsweise sind Männer überwiegend im öffentlichen Raum von Gewalt betroffen, während Gewalt gegen Frauen primär im privaten Raum stattfindet. Nach Becker (2000) besteht in den westlichen Industriestaaten für Frauen in ihrem privaten Lebensraum von Ehe bzw. Partnerschaft die größte Gefahr, Opfer von Gewalt zu werden, weit häufiger als auf der Straße, am Arbeitsplatz oder an anderen Orten. Für die Auseinandersetzung mit Gewalt aus einer geschlechtertheoretischen Perspektive ist zentral, dass Gewalt gegen Frauen bzw. geschlechtsspezifische Gewalt vielfach im Kontext ungleicher Machtverhältnisse zu sehen ist (vgl. UN 2006; Brückner 2000). Gerade im Zusammenhang mit familiärer Gewalt oder Gewalt in Ehe bzw. PartnerInnenschaft zeigen sich die Nähe und Abhängigkeit zwischen Opfer und TäterIn sowie das heterosexuellen PartnerInnenschaften inhärente geschlechtsspezifische Machtgefälle besonders deutlich. Daher sind Frauen ohne eigenes existenzsicherndes Einkommen, Frauen mit Behinderung oder ältere Frauen besonderen Risiken ausgesetzt (vgl. UN 2006). Frauen mit Migrationshintergrund sind insbesondere dann einem erhöhten Gewaltrisiko ausgesetzt, wenn sie als Familienangehörige einen abgeleiteten Aufenthaltstitel haben. In dieser Situation wird die ökonomische Abhängigkeit, die für Frauen generell eine der wichtigsten Barrieren zur Erlangung eines gewaltfreien Lebens darstellt, strukturell verstärkt (vgl. Latcheva et al. 2007; Chantler/Burman 2005).

Im Folgenden wird \rightarrow Gewalt im sozialen Nahraum in den Mittelpunkt gestellt. Kapella et al. (2011) subsumieren darunter körperliche, sexualisierte und psychische Gewalt, die in engen sozialen Beziehungen ausgeübt wird, etwa innerhalb der Familie und durch (Ex-)PartnerInnen, aber auch in anderen, durch sozialräumliche Nähe gekennzeichneten Alltagskontexten, wie Schule, Ausbildung und Berufswelt sowie im FreundInnen- und Bekanntenkreis und in der Nachbarschaft.

Folgende Formen der Gewalt stehen hier im Zentrum: Unter körperlicher Gewalt werden Misshandlungen und körperliche Übergriffe jeder Art verstanden bis hin zu Angriffen mit Stich- und Schusswaffen. Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen gegen den Willen einer Person, bei denen Sexualität als Mittel zur Demütigung und Verletzung eingesetzt wird. Psychische Gewalt umfasst Drohungen und Nötigungen unabhängig davon, ob diese mit körperlicher Gewalt einhergehen. \rightarrow „Stalking“ ist eine Form von psychischer Gewalt und bezeichnet ein Verhalten, mit dem eine Person eine andere Person wiederholt und über einen längeren Zeitraum verfolgt, belästigt, ausspioniert, bedroht und unter Umständen auch körperlich attackiert. Die Methoden psychischer Gewalt werden bewusst eingesetzt, um die Betroffenen zu verunsichern, einzuschüchtern, sie zu isolieren, sie handlungsunfähig zu machen und zielen letztlich auf die völlige Zerstörung des Selbstwertgefühls der Opfer ab. Unter finanzieller Gewalt wird der Missbrauch von Abhängigkeit in ökonomischer Hinsicht verstanden.¹

¹ Für weitere Definitionen von Gewalt gegen Frauen siehe auch: <https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/themen/gewaltpraevention/definition.html>

Da ein großer Teil der Gewalt im sozialen Nahraum nicht zur Anzeige kommt, bilden die Polizei- und Gerichtsstatistiken nur einen kleinen Ausschnitt der tatsächlich ausgeübten Gewalt ab. Durch eine österreichweit durchgeführte Prävalenzstudie von Kapella et al. 2011 erfolgte eine

Annäherung an die Dunkelziffern von Gewalt im sozialen Nahraum: Am häufigsten werden Erfahrungen mit psychischer Gewalt genannt – rund 80% der Männer und 90% der Frauen hatten zumindest eine derartige Erfahrung in ihrem Erwachsenen-Leben. Erfahrungen mit körperlicher Gewalt haben 61% der Männer und 59% der Frauen gemacht. 27% der Männer und 74% der Frauen berichten von sexueller Belästigung und 9% der Männer aber 30% der Frauen haben sexualisierte Gewalt erlebt. Frauen sind häufiger als Männer von mehreren Gewaltformen betroffen. Frauen erleben psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt überwiegend in der PartnerInnenschaft oder Familie bzw. in der eigenen Wohnung oder in der Wohnung anderer, während betroffene Männer diese primär im öffentlichen Raum erleben.

Frauen, deren Lebenssituation von Abhängigkeit geprägt ist, sind besonders gefährdet, Opfer von Gewalt zu werden. Dies betrifft beispielsweise alte Frauen und Frauen mit Behinderung (vgl. Haller 2010). Obwohl es nur wenige Studien dazu gibt, wird davon ausgegangen, dass der Prozentsatz der Vorkommnisse sexualisierter Gewalt gegen behinderte Frauen doppelt so hoch ist, wie bei nicht behinderten Menschen (vgl. BMSG 2002). In einer Studie zur Situation von Frauen mit Behinderung in Salzburg (vgl. Buchinger/Gschwandtner 2007) berichteten 40% der befragten Frauen von körperlichen und/oder sexualisierten Gewalterfahrungen, überwiegend in ihrer Kindheit und Jugend aber auch im Erwerbskontext (Praktikum/Arbeitsplatz).

Ebenso verstärken Abhängigkeiten in ökonomischer und aufenthaltsrechtlicher Hinsicht das Risiko besonderer Gewaltbetroffenheit. Von Zwangsverheiratung bedrohte oder betroffene Frauen etwa sind in dieser Hinsicht besonders vulnerabel. Die Auswirkungen von Zwangsheirat, die damit oft verbundene psychische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt, und die Einschränkungen in der Lebensführung wirken sich schwerwiegend auf die körperliche und geistige Gesundheit der Mädchen und jungen Frauen aus (vgl. Latcheva et al. 2007).

Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum sind auch einem hohen Gesundheitsrisiko ausgesetzt, d.h., neben den unmittelbar durch die Misshandlungen erlittenen Gesundheitsschäden treten häufig psychische und physische Spät- bzw. Langzeitfolgen auf. Haller und Dawid (2006) zeigen beispielsweise für Österreich, dass mit Gewalt auch erhebliche Kosten für das Gesundheitssystem einhergehen, die jedoch aufgrund der unzureichenden Datenlage deutlich unterschätzt werden. Dies insbesondere, da Langzeitfolgen von traumatisierenden Erlebnissen, die sich oft u.a. in somatischen Erkrankungen niederschlagen, nicht zwingend kausal zu Gewalthandlungen in Beziehung gesetzt werden können.

Zur Gewalt im sozialen Nahraum zählt auch institutionelle Gewalt, die in besonderem Maße von Abhängigkeiten geprägt ist. In den letzten Jahren wurde institutionelle Gewalt durch die Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in der Kirche und in Kinderheimen verstärkt diskutiert (vgl. Hönigsberger/Karlsson 2013; Sieder/Smioski 2012). Vergleichsweise selten wird jedoch thematisiert, dass Menschen mit Behinderungen ebenso wie pflegebedürftige Personen, die in institutioneller Betreuung leben, spezifischen Formen der Gewalt ausgesetzt sind. Geprägt bzw. gefördert wird institutionelle Gewalt durch ein extremes Machtgefälle zwischen dem Pflegepersonal und den betreuten Menschen, die kollektive Ausübung (zumeist gibt es mehrere TäterInnen und viele Opfer) sowie durch die Vertuschung und soziale Isolation in Institutionen (vgl. BMSG 2002). Aufgrund der fehlenden Datengrundlagen ist es nicht möglich, die Betroffenheit unterschiedlicher Gruppen genauer zu analysieren.

Die Darstellung und Analyse geschlechtsspezifischer Unterschiede im Zusammenhang mit Gewalt sind nicht nur für Formen institutioneller Gewalt durch gravierende Datenlücken eingeschränkt. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass Gewalt im sozialen Nahraum häufig nicht

zur Anzeige gebracht wird. Wenn eine Anzeige erfolgt, so wird zwar das Beziehungsverhältnis zwischen Opfer und TäterIn erfasst, die Kategorien hierfür sind allerdings wenig aussagekräftig: Differenziert wird zwischen familiären Beziehungen in der Hausgemeinschaft, familiären Beziehungen ohne Hausgemeinschaft, Bekanntschaftsverhältnis, Zufallsbekanntschaft, keine und unbekannte Beziehung. Damit können jedoch keine Angaben zu Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen gemacht werden. Auch werden in der Gerichtlichen Kriminalstatistik Verurteilungen wegen Vergewaltigung in der Ehe oder Lebensgemeinschaft nicht gesondert ausgewiesen. Diese sind undifferenziert in den Verurteilungen nach §201 StGB (Vergewaltigung) inbegriffen, was aber letztlich auch als Errungenschaft erachtet werden kann, da dadurch eine Gleichwertigkeit der Vergehen von Vergewaltigung in der Ehe oder Lebensgemeinschaft und Vergewaltigung durch Fremde festgestellt wird.

Es kann weiters davon ausgegangen werden, dass Intersex- und Transgenderpersonen überdurchschnittlich stark von Gewalt betroffen sind. Eine 2012 von der European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) durchgeführte Umfrage unter lesbischen, schwulen, bisexuellen und Transgender-Personen (↗LGBTs) zeigt, dass ein Viertel aller teilnehmenden Personen in den letzten fünf Jahren Opfer von Angriffen oder Gewaltdrohungen war. Besonders stark von Gewalt betroffen waren Transgender-Personen: Ein Drittel war im Jahr vor der Umfrage mehr als drei Mal Opfer von Gewalt oder Gewaltandrohung. Die Studie bestätigt auch die These einer hohen Dunkelziffer, da weniger als ein Fünftel den jüngsten Vorfall von Gewaltanwendung bei der Polizei zur Anzeige brachte (vgl. FRA 2013).

Folgende gleichstellungspolitisch relevante Handlungsfelder und Gleichstellungsziele wurden daher im Zusammenhang mit dem Thema Gewalt definiert:

- . **Sichtbarmachen und langfristiges Senken von Gewalt durch (Ex-)PartnerIn**
- . **Sichtbarmachen und langfristiges Senken von sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt gegen Mädchen und Frauen**
- . **Sichtbarmachen und langfristiges Senken von Gewalt gegen Mädchen und Frauen in Institutionen**
- . **Aufbau von Gender-Kompetenz im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt bei allen relevanten Akteurinnen und Akteuren**

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Dunkelziffer bei Gewaltdelikten gilt es zunächst, Gewalt sichtbar zu machen und Akteurinnen und Akteure in Institutionen, wie z.B. Polizei, Justiz, Bildungswesen, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, zu schulen sowie Mädchen und Frauen durch gezielte Maßnahmen des Empowerments zu stärken. Dabei gilt es, insbesondere jene vulnerablen Gruppen zu berücksichtigen, die in den derzeit verfügbaren Statistiken zu Gewalt nicht gesondert ausgewiesen werden (z.B. Frauen mit Migrationshintergrund, LGBTs, behinderte sowie alte und pflegebedürftige Menschen).

Mit den ersten beiden Indikatoren werden anhand der ↗Polizeilichen und ↗Gerichtlichen Kriminalstatistiken die geschlechtsspezifische Betroffenheit von ausgewählten **strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit (Indikator 1)** sowie von **strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (Indikator 2)** dargestellt. Aufgrund von unterschiedlichen Kontexten der Datengenerierung (Anzeigen, Verurteilungen, Einstellungen etc.) können diese Informationen nicht unmittelbar miteinander in Beziehung gesetzt werden. Es kann aber die geschlechtsspezifische Betroffenheit von Gewalt dargestellt und in den folgenden Monitoren auf die Veränderung des Ausmaßes von Gewalt eingegangen werden. Daran anschließend werden die der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der

Familie gemeldeten polizeilichen Einsätze wegen Gewalt in der Familie und daraus resultierende Wegweisungen, Betretungsverbote und Streitschlichtungen thematisiert. Konkret bildet der **Indikator 3** die Anzahl der **Wegweisungen, Betretungsverbote und Streitschlichtungen** pro 10.000 EinwohnerInnen ab. Auch wenn anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik nach dem Beziehungsverhältnis zwischen Opfer und TäterIn differenziert werden kann, ist es mit den aktuellen Kategorien nicht möglich, Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen abzubilden. Aus diesem Grund wird mit **Indikator 4** anhand der Statistiken der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und des 24-Stunden Frauennotrufs der Stadt Wien konkret auf **Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen** eingegangen.

Indikator 5 bildet die **Aufnahme von Frauen und Kindern in Wiener Frauenhäusern** ab. Mit **Indikator 6** wird eine spezifische Form der Gewalt an Frauen, die **Zwangsverheiratung**, über die durch den Verein Orient Express betreuten Mädchen bzw. Frauen thematisiert. **Indikator 7** befasst sich mit **Gewalt in Schulen**, wobei sowohl auf die Betroffenheit von Gewalt als auch auf die Beteiligung an Gewalthandlungen durch SchülerInnen eingegangen wird.

Mit diesen Indikatoren können nicht alle relevanten Gleichstellungsdimensionen im Kontext von geschlechtsspezifischer Gewalt abgedeckt werden. Insbesondere im Zusammenhang mit Gender-Kompetenz von Akteurinnen und Akteuren, die mit Gewaltopfern zu tun haben, bestehen Informationsdefizite. Derzeit liegen für die unterschiedlichen Bereiche (z.B. Gesundheitswesen, Justiz, Polizei, Schul- bzw. Hochschulsystem) zwar Informationen über Pilotprojekte vor, aber keine standardisiert erhobenen Informationen über den Wissensstand, die Gender-Kompetenz und inwieweit geschlechtsspezifische Gewalt in der Ausbildung dieser Gruppen von Akteurinnen und Akteuren thematisiert wird.

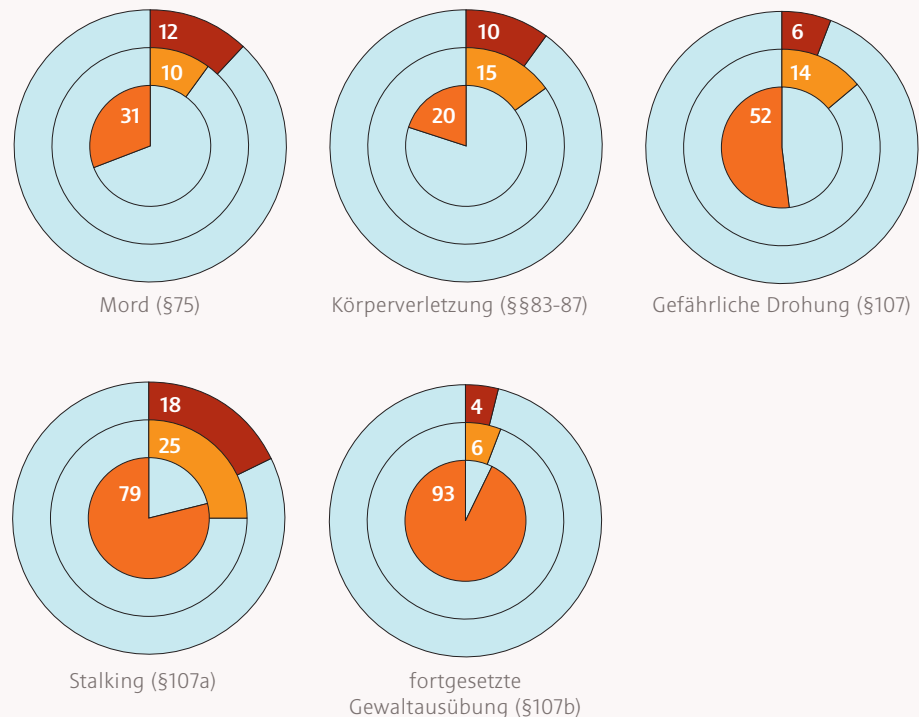
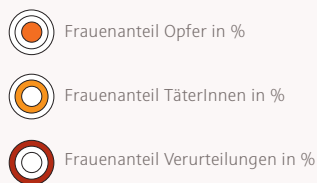
Indikator

1

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit

Indikator 1 bildet anhand ausgewählter Straftatbestände die geschlechtsspezifische Betroffenheit von körperlicher Gewalt ab, wobei auf Opfer und TäterInnen eingegangen wird. Die Datengrundlage bilden die Polizeiliche und Gerichtliche Kriminalstatistik. Laut polizeilicher Anzeigenstatistik gab es 2012 in Wien 64 Morde (§75 StGB), 16.012 Opfer von Körperverletzungen (§§83-87 StGB), 4.274 Opfer von gefährlicher Drohung (§107 StGB), 653 Opfer von beharrlicher Verfolgung (Stalking §107a StGB) und 418 Opfer von fortgesetzter Gewaltausübung (§107b StGB).

1.1 Frauenanteil unter Opfern, TäterInnen und Verurteilten ausgewählter angezeigter Delikte gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit



Definition: Frauenanteil unter Opfern, TäterInnen und Verurteilten ausgewählter angezeigter Delikte gegen Leib und Leben bzw. gegen die Freiheit in Prozent. In Klammer sind die Paragraphen des Strafgesetzbuches (StGB) angeführt.

Datenquelle: Opfer und TäterInnen lt. Bundeskriminalamt/Bundesministerium für Inneres, Polizeiliche Kriminalstatistik 2012; Verurteilungen lt. Gerichtlicher Kriminalstatistik der Statistik Austria 2012.

Methodische Hinweise: Erfasst werden Opfer und TäterInnen der angezeigten Delikte und nicht Vorfälle. D.h., einem Opfer können mehrere TäterInnen bzw. einer Täterin/einem Täter können mehrere Opfer gegenüberstehen.

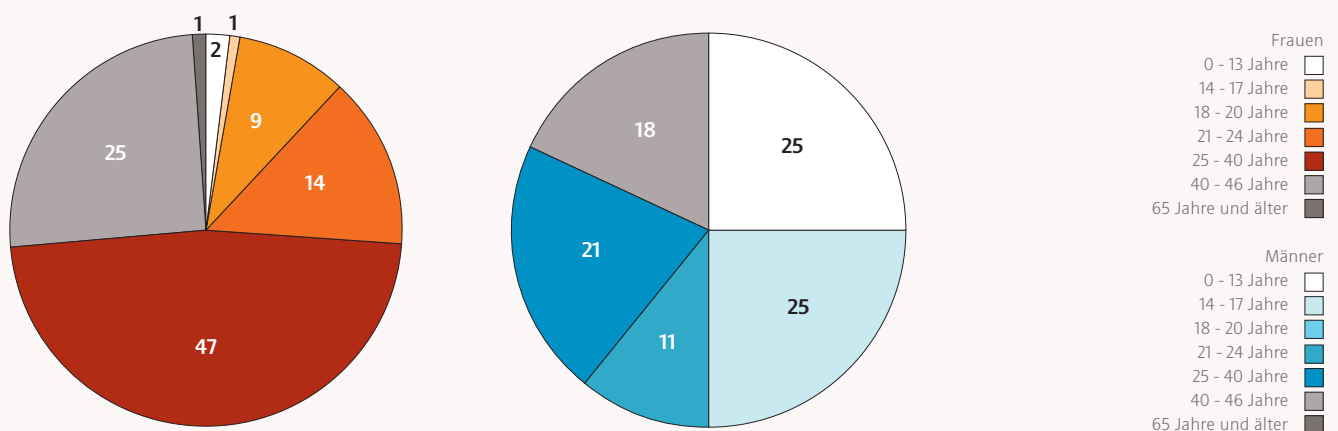
Die ausgewählten Delikte werden überwiegend von Männern ausgeübt (90% der Morde und 85% der Körperverletzungen werden durch Männer begangen).

Auch unter den Opfern sind mehrheitlich Männer (69% der Mordopfer und 80% der Opfer von Körperverletzung). Bei strafbaren Handlungen gegen die Freiheit, zu denen u.a. gefährliche Drohung (§107 StGB), beharrliche Verfolgung (Stalking §107a StGB) und fortgesetzte Gewaltausübung (§107b StGB) zählen, sind die Opfer mehrheitlich Frauen, während die TäterInnen überwiegend Männer sind. 52% der von gefährlicher Drohung betroffenen Personen sind Frauen, Stalking und fortgesetzte Gewaltausübung betrifft zu einem Großteil Frauen (79% bzw. 93% der Opfer sind weiblich).

29% der Mordopfer und 28% der Opfer von Körperverletzungen stehen in familiärer Beziehung zur Täterin bzw. zum Täter, in weiteren 46% (bei Mord) bzw. 30% (bei Körperverletzung) stehen TäterInnen und Opfer in einem (Zufalls-)Bekanntschftsverhältnis, d.h., sie kennen sich zumindest flüchtig. Anders stellt sich die Situation bei strafbaren Handlungen gegen die Freiheit dar: Fortgesetzte Gewaltausübung findet fast immer (zu 86%) innerhalb der Familie statt, in rund einem Drittel der Fälle von gefährlicher Drohung und Stalking liegt eine familiäre Beziehung zugrunde. Bei Stalking dominieren mit 59% (Zufalls-)Bekanntschftschaften.

Fortgesetzte Gewaltausübung (§107b StGB) betrifft primär Frauen. Über die geschlechtsspezifische Betroffenheit hinaus zeigen sich in Hinblick auf die Altersstruktur Unterschiede in der Betroffenheit von Frauen und Männern: Männer sind deutlich öfter im Kindes- und Jugendalter von fortgesetzter Gewaltausübung betroffen (50% der Opfer sind noch keine 18 Jahre alt), während fast die Hälfte der weiblichen Opfer zwischen 25 und 40 Jahre alt ist. Keine geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Altersstruktur der Opfer zeigen sich bei gefährlicher Drohung (§107 StGB) und Stalking (§107a StGB).

1.2 Altersstruktur der Opfer von fortgesetzter Gewaltausübung (§ 107b StGB) nach Geschlecht



Definition: Altersverteilung der Opfer von fortgesetzter Gewaltausübung (§107b StGB) nach Geschlecht in Prozent.

Datenquelle: Bundeskriminalamt/Bundesministerium für Inneres, Polizeiliche Kriminalstatistik 2012.

Indikator

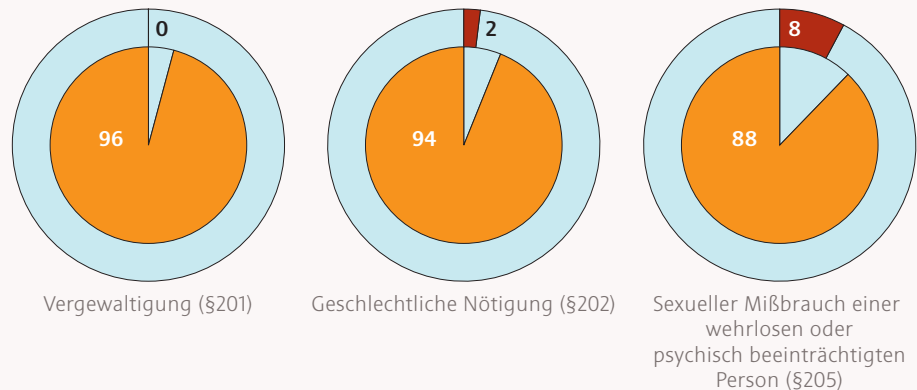
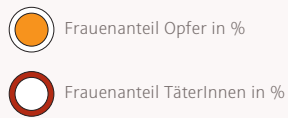
2

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Im Jahr 2012 wurden in Wien laut Polizeilicher Kriminalstatistik 333 Personen Opfer von Vergewaltigungen (§201 StGB, 337 Anzeigen), 84 Personen Opfer von geschlechtlicher Nötigung (§202 StGB, 86 Anzeigen) und 42 Personen Opfer von sexuellem Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person (§205 StGB, 42 Anzeigen). Die Opfer sind fast ausschließlich weiblich und die TäterInnen überwiegend männlich.

Rund jede dritte Vergewaltigung findet laut Polizeilicher Kriminalstatistik innerhalb der Familie statt (in 22% der Fälle ist der Täter ein Familienmitglied aus einem gemeinsamen Haushalt, in 8% ein Familienmitglied außerhalb des Haushalts). In weiteren 44% handelt es sich beim Täter um einen Bekannten. D.h., bei etwa drei Viertel der angezeigten Vergewaltigungen gehört der Täter zum sozialen Umfeld des Opfers. Ähnlich stellen sich die Täter-Opfer-Beziehungen im Fall der geschlechtlichen Nötigung dar (bei 21% der Fälle liegt eine familiäre Beziehung vor, bei 48% eine Bekanntschaft). Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person erfolgt dagegen überwiegend im Bekanntenkreis (58%) oder durch Zufallsbekanntschäften (19%).

2.1 Frauenanteil unter Opfern und TäterInnen ausgewählter angezeigter Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung



Definition: Frauenanteil unter Opfern und TäterInnen ausgewählter angezeigter Delikte gegen sexuelle Integrität und Selbstbestimmung in Prozent. In Klammer sind die Paragraphen des Strafgesetzbuches (StGB) angeführt.

Datenquelle: Bundeskriminalamt/Bundesministerium für Inneres, Polizeiliche Kriminalstatistik 2012.

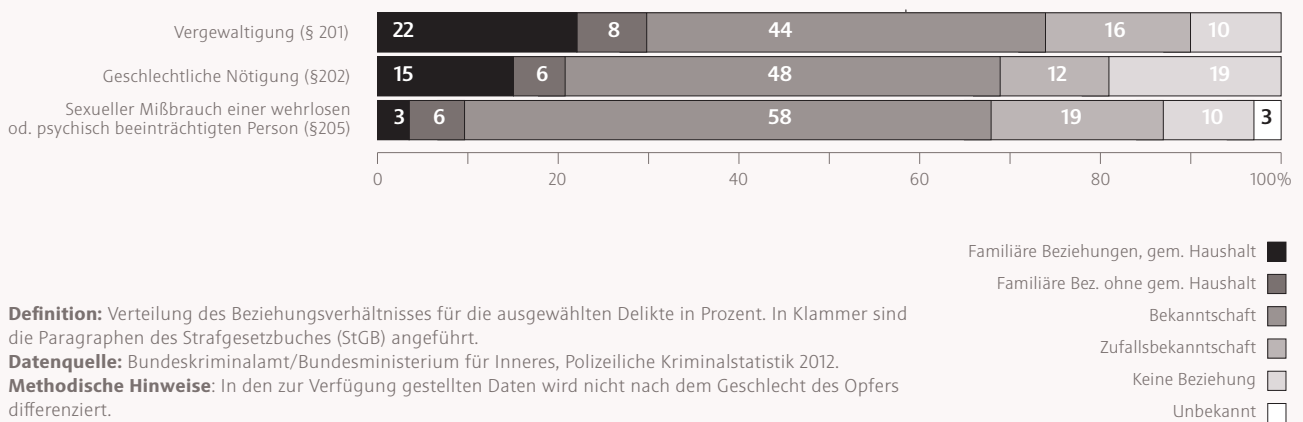
Methodische Hinweise: Erfasst werden Opfer und TäterInnen der angezeigten Delikte und nicht Vorfälle. D.h., einem Opfer können mehrere TäterInnen bzw. einer Täterin/einem Täter können mehrere Opfer gegenüberstehen.

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik sind überwiegend Mädchen und junge Frauen Opfer von geschlechtlicher Nötigung (§202 StGB) und sexuellem Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person (§205 StGB): jeweils etwa 60% der weiblichen Opfer sind noch keine 25 Jahre alt. 45% der Opfer von Vergewaltigungen sind jünger als 25 Jahre, 36% zwischen 25 und 40 Jahre alt.

Im Jahr 2012 erfolgten laut der Gerichtlichen Kriminalstatistik 20 Verurteilungen wegen Vergewaltigung (§201 StGB), 11 Verurteilungen wegen geschlechtlicher Nötigung (§202 StGB) und 3 Verurteilungen wegen sexuellem Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person (§205 StGB). Mit einer Ausnahme waren alle Verurteilten männlich. In Bezug auf Einstellungen und Freisprüche können zu den ausgewählten Delikten folgende Zahlen genannt werden:² 2012 gab es beim §201 StGB insgesamt 308 Einstellungen und 13 Freisprüche, beim §202 StGB 44 Einstellungen und 2 Freisprüche und beim §205 StGB 46 Einstellungen und ebenfalls 2 Freisprüche.

² Betont werden muss, dass die Daten aus unterschiedlichen Erfassungssystemen nicht unmittelbar miteinander vergleichbar sind. Dennoch soll ergänzend zu den Anzeigenzahlen eine Darstellung der Daten für Verurteilungen, Einstellungen und Freisprüche für die ausgewählten Delikte ggfs. zur Verwendung in einem Zeitreihenvergleich zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Beziehungsverhältnis zwischen Opfern und TäterInnen ausgewählter Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung



Indikator

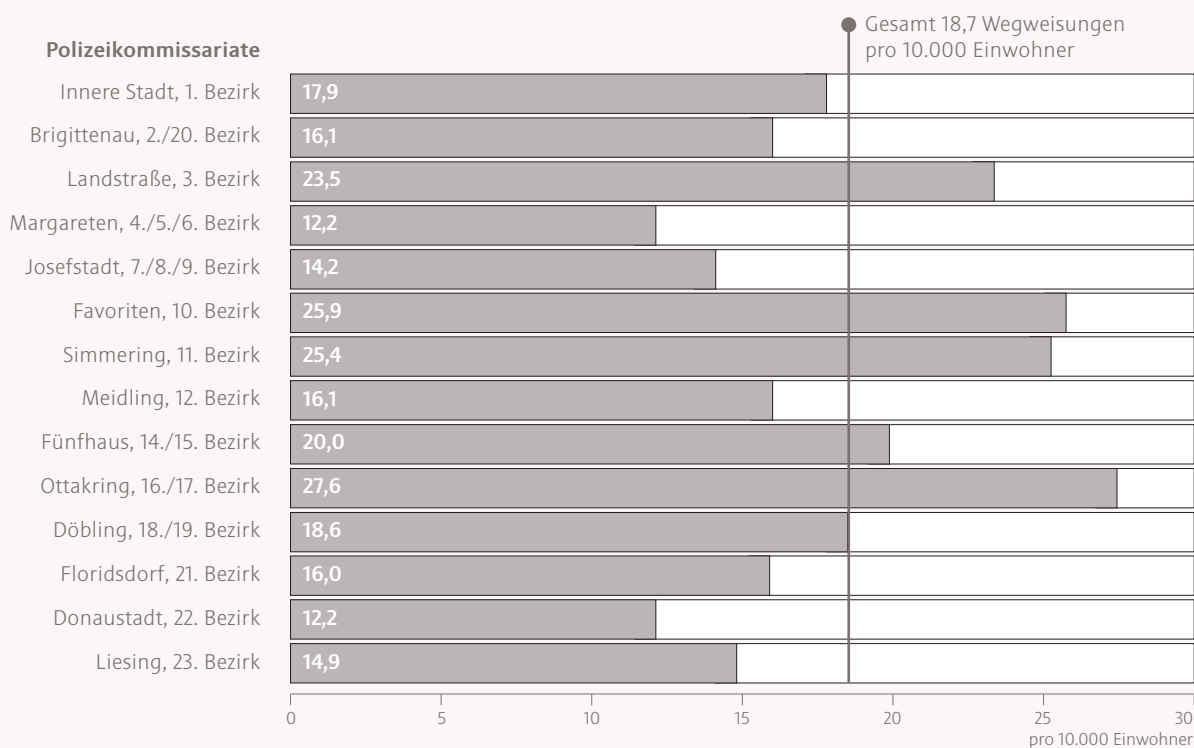
3

Wegweisungen, Betretungsverbote und Streitschlichtungen

3 Das von der Polizei ausgesprochene Betretungsverbot ist auf maximal zwei Wochen befristet. Wird innerhalb dieser zwei Wochen ein Antrag auf einstweilige Verfügung beim Bezirksgericht gestellt, wird das Betretungsverbot auf längstens vier Wochen ausgedehnt.

Mit dem ersten Gewaltschutzgesetz (1997) wurden die rechtlichen Voraussetzungen für einen raschen und effizienten Schutz von Opfern häuslicher Gewalt geschaffen. Nach §38a Sicherheitspolizeigesetz ist die Polizei ermächtigt, einen potenziellen Gewalttäter bzw. eine potenzielle Gewalttäterin aus der Wohnung, in der die gefährdete(n) Person(en) lebt bzw. leben und deren unmittelbare Umgebung wegzuweisen und diese mit einem Betretungsverbot zu belegen.³ Handelt es sich bei den gefährdeten Personen um Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, kann seit 2013 das Betretungsverbot auf Schulen, Kindergärten und Horte ausgeweitet werden. Nach §382b Exekutionsordnung kann eine gerichtliche einstweilige Verfügung zum „Schutz vor Gewalt in Wohnungen“ für maximal 6 Monate bzw. bis zur Beendigung eines anhängigen Verfahrens (z.B. Scheidungsverfahren) verhängt werden, wenn der gefährdeten Person bzw. den gefährdeten Personen das weitere Zusammenleben mit dem Gefährder bzw. der Gefährderin unzumutbar ist.

3.1 Anzahl der Wegweisungen und Betretungsverbote pro 10.000 EinwohnerInnen nach Polizeibezirk



Definition: Anzahl der Wegweisungen und Betretungsverbote pro 10.000 EinwohnerInnen im Jahr 2012.
Datenquelle: Statistik der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2012)

Im Jahr 2012 wurden der Wiener Interventionsstelle 3.701 Polizeinterventionen wegen Gewalt in der Familie gemeldet, wobei in 88% der Fälle Wegweisungen oder Betretungsverbote erlassen wurden, in 11% Strafanzeigen ohne Wegweisung oder Betretungsverbote (v.a. Anzeigen nach §107a, Stalking) und in 51 Fällen (1%) Streitschlichtungen erfolgten.⁴ Insgesamt kam es 2012 zu 18,7 Wegweisungen pro 10.000 EinwohnerInnen in Wien. In Hinblick auf die Verhängung von Wegweisungen zeigen sich deutliche regionale Unterschiede, über deren Ursachen man zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage treffen kann. Die Polizeikommissariate in Ottakring, Favoriten, Simmering, Landstraße und Fünfhaus weisen überdurchschnittlich viele Wegweisungen pro 10.000 EinwohnerInnen auf.

4 Quelle: Statistiken der Wiener Interventionsstelle. Abgesehen von den an die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie gemeldeten Fällen werden keine Statistiken zu Polizeinterventionen im Zusammenhang mit familiärer Gewalt erhoben. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Gesamtzahl der Polizeinterventionen im Zusammenhang mit familiärer Gewalt (aufgrund der nicht gemeldeten Streitschlichtungen) höher ist als die Zahl der an die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie gemeldeten Fälle.

Indikator
4

Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen

Die in Indikator 1 und 2 dargestellten Informationen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik liefern zwar allgemeine Anhaltspunkte für Gewalt, die von Familienmitgliedern ausgeht, erlauben es jedoch nicht, die Betroffenheit von Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen abzuschätzen. Aus diesem Grund wird mit Indikator 4 auf Basis der Informationen von Opferschutzeinrichtungen – konkret der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und des 24-Stunden Frauennotrufs der Stadt Wien – Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen thematisiert. Der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie werden primär Polizeieinsätze wegen Gewalt in der Familie gemeldet, die zu einer Wegweisung oder einem Betretungsverbot führten. Die Interventionsstelle kontaktiert daraufhin proaktiv die Opfer. Der 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien kann seitens der Betroffenen oder Angehörigen unabhängig von einer Polizeintervention jederzeit als Anlaufstelle bei Unterstützungsbedarf bei Fragen zu Gewalt kontaktiert werden.

Die Statistiken der Wiener Interventionsstelle zeigen die geschlechtsspezifischen Muster von Gewalt in der Familie deutlich: Von den 3.875 betreuten Gewaltopfern sind 87% Frauen und 13% Männer. Wenn Frauen von Gewalt betroffen sind, dann sind in fast 96% der Fälle Männer Gefährder – überwiegend Partner bzw. Ex-Partner. Nur etwas mehr als 4% der weiblichen Opfer waren mit einer Gefährderin konfrontiert – hier handelt es sich überwiegend um andere Familienmitglieder (Tochter, Mutter) oder um Frauen, die in einem sonstigen Beziehungsverhältnis zu den Opfern stehen. Wenn Männer Opfer von Gewalt in der Familie sind, dann sind in etwas mehr als der Hälfte der Fälle Männer Gefährder (53%) und in 47% der Fälle handelt es sich um Gefährderinnen – überwiegend die Partnerin oder Ex-Partnerin.

Auch die Beratungen des 24-Stunden Frauennotrufs der Stadt Wien zeigen, dass Frauen Gewalt insbesondere durch den Partner oder Ex-Partner erfahren: 2012 wurden von den insgesamt 7.837 telefonischen, persönlichen und Online-Beratungen 205 Erstgespräche⁵ in der persönlichen Beratung durchgeführt. Bei mehr als der Hälfte der bei den Erstgesprächen genannten Fälle wurde Gewalt durch den Partner (31%) oder den Ex-Partner (21%) ausgeübt. In weiteren 5% der Fälle stammte der Gewalttäter aus der Verwandtschaft (z.B. Bruder, Sohn, Vater, Onkel), in 8% aus dem sozialen Umfeld (Bekannten- und Freundeskreis, Nachbar), in 6% war der Täter dem Arbeitsbereich, einem Autoritätsverhältnis oder keiner Kategorie zuzuordnen. In weiteren 17% der Fälle war der Täter flüchtig bekannt (z.B. Lokalbesuch) und in lediglich 12% unbekannt.

5 Quelle: Statistik des 24-Stunden Frauennotrufs der Stadt Wien, Persönliche Beratung – Erstgespräche im Jahr 2012.

4.1 Beziehungsverhältnis der GefährderInnen zu Opfern nach Geschlecht

	Opfer weiblich		Opfer männlich	
	Gefährderin	Gefährder	Gefährderin	Gefährder
PartnerIn	4%	57%	52%	4%
Ex-PartnerIn	4%	24%	24%	2%
Andere Familienmitglieder	52%	9%	11%	52%
Sonstiges Beziehungsverhältnis	31%	9%	11%	39%
Fremde/Fremder	9%	1%	3%	4%
Personen gesamt	131	2.946	197	225

Definition: Beziehungsverhältnis der GefährderInnen zu weiblichen und männlichen Opfern in Prozent.

Datenquelle: Statistik der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2012).

Methodische Hinweise: „Andere Familienmitglieder“ umfasst Kinder, Eltern, Stiefeltern, Schwiegereltern, Geschwister und andere Familienangehörige; „Sonstiges Beziehungsverhältnis“ umfasst Nachbarinnen/Nachbarn, MitbewohnerInnen und andere nicht in familiärer Beziehung zum Opfer stehende Bekannte.

Indikator

5

Aufnahme von Frauen und Kindern in Wiener Frauenhäusern

Frauen und deren Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, finden in akuten Bedrohungssituationen rund um die Uhr rasche Hilfestellung und Schutz in den Wiener Frauenhäusern. Der Verein Wiener Frauenhäuser führt derzeit (2012) vier Frauenhäuser mit Kapazitäten für insgesamt 175 Frauen und ihre Kinder (Akutbetreuung), eine Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen (ambulante Beratung), einen Notruf sowie 54 Übergangswohnungen als vorübergehende Wohnmöglichkeiten für Frauen und ihre Kinder nach dem Krisenaufenthalt in einem Frauenhaus. In den letzten Jahren wurden die Kapazitäten bei den Übergangswohnungen ausgebaut – von 40 im Jahr 2008 auf 54 im Jahr 2012. Besonders deutlich ist die Zahl der Anrufe beim Notruf des Vereins Wiener Frauenhäuser gestiegen (von 2.013 Kontakten im Jahr 2008 auf 2.771 im Jahr 2012; das ist ein Plus von 38%).

In den letzten Jahren verzeichneten die Wiener Frauenhäuser zwischen 62.000 und 66.000 Aufenthaltstage, wobei die Anzahl der betreuten Personen kontinuierlich anstieg. Im Jahr 2008 wurden 557 Frauen und 514 Kinder betreut, 2012 waren es 690 Frauen und 663 Kinder. Dies ging mit einer Verkürzung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer pro betreuter Person von 58 Tagen (2008) auf 48 Tage (2012) einher.

Im Jahr 2012 erfuhren 56% der Frauen Gewalt durch den Ehemann, 24% der Frauen durch den Lebensgefährten und 9% durch den Ex-Partner. D.h., in 89% der Fälle handelt es sich um Gewalt durch den (Ex-)Partner. 6% der Frauen wurde Gewalt durch Eltern oder Schwiegereltern angetan und 5% der Frauen erlebten Gewalt durch andere Personen.

5.1 Betreuung von Frauen und Kindern in Wiener Frauenhäusern 2008-2012

	2008	2009	2010	2011	2012
Betreute Frauen	557	583	632	651	690
Betreute Kinder	514	571	583	630	663
Aufenthaltstage Frauen und Kinder	62.408	62.527	66.075	64.354	65.078
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	58	54	54	50	48
Kontakte am Notruf des Vereins Wiener Frauenhäuser	2.013	2.311	2.573	2.545	2.771

Definition: Anzahl der in Wiener Frauenhäusern betreuten Frauen und Kinder, Gesamtzahl der Aufenthaltstage und durchschnittliche Aufenthaltsdauer sowie Kontakte beim Wiener Frauenhaus Notruf.

Datenquelle: Tätigkeitsberichte des Vereins der Wiener Frauenhäuser 2008-2012.

Indikator
6

Zwangsverheiratung

Zwangsverheiratung ist eine Form der Gewalt gegen Frauen und wird häufig auch als eine Form traditionsbedingter Gewalt bezeichnet. Bei einer Zwangsverheiratung ist zumindest einer der PartnerInnen nicht mit einer Eheschließung einverstanden. Die Wahl der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners erfolgt durch die Familie oder andere Personen. Zwangsverheiratung stellt strafrechtlich eine Form der schweren Nötigung (§106 StGB) dar. Zwangsverheiratete Mädchen bzw. Frauen sind häufig häuslicher Gewalt und besonderer Abhängigkeit ausgesetzt (vgl. Latcheva et al. 2007).

Informationen über das Ausmaß der Betroffenheit von Zwangsheirat von in Österreich lebenden Frauen liegen ausschließlich über Schätzungen oder Statistiken von Beratungseinrichtungen vor. Diese sind jedoch nicht aufeinander abgestimmt und können Mehrfachzählungen von Fällen beinhalten (vgl. Preller 2008).

Im Jahr 2012 unterstützte der Verein Orient Express 89 Mädchen und junge Frauen im Zusammenhang mit Zwangsverheiratung in Form von Beratung und Begleitung.⁶ 58 Mädchen bzw. Frauen waren von Zwangsverheiratung bedroht, d.h., sie wurden von ihren Eltern stark unter Druck gesetzt, eine Ehe einzugehen. 31 Mädchen bzw. Frauen waren bereits zwangsverheiratet. Zwei Drittel der betreuten Mädchen bzw. Frauen waren zwischen 15 und 19 Jahre alt und 30% zwischen 20 und 24 Jahre alt. Die wegen Zwangsverheiratung betreuten Mädchen bzw. Frauen stammen aus 14 verschiedenen Ländern (Türkei, Afghanistan, Indien, Serbien, Bangladesch, Ägypten, Iran, Marokko, Albanien, Tschetschenien, Pakistan, Mazedonien, Syrien und Kosovo), wobei ein Drittel der Mädchen und Frauen einen türkischen Migrationshintergrund aufweist. Mehr als die Hälfte der vom Verein Orient Express betreuten Mädchen und Frauen sind österreichische Staatsbürgerinnen.

⁶ Seit 2013 gibt es zusätzlich die vom Verein betriebene Notwohnung für Opfer von Zwangsverheiratung.

6.1 Vom Verein Orient Express betreute Mädchen bzw. Frauen, die von Zwangsheirat bedroht und betroffen sind, nach Alter

	von Zwangs- verheiratung bedroht	zwangsverheiratet	gesamt
15-19 Jahre	53	5	58
20-24 Jahre	5	22	27
25-29 Jahre	0	4	4
Gesamt	58	31	89

Definition: Anzahl der von Zwangsheirat bedrohten bzw. zwangsverheirateten Mädchen und Frauen in den jeweiligen Altersgruppen, die durch die Mitarbeiterinnen des Vereins Orient Express im Jahr 2012 betreut wurden.

Datenquelle: Verein Orient Express, Jahresbericht 2012.

Indikator

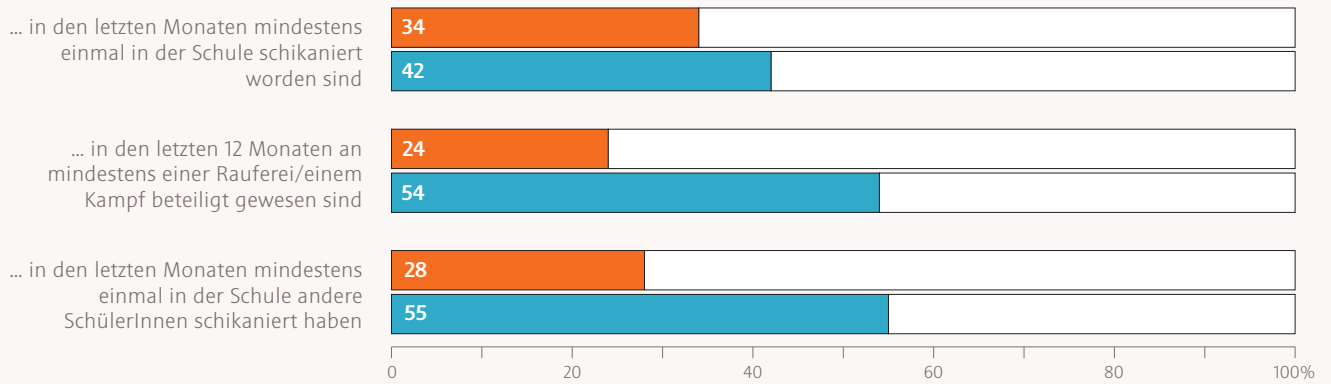
7

7 Der hier dargestellte Indikator ist kein Beispiel institutioneller Gewalt, da diese wesentlich durch ein Machtgefälle und/oder ein Abhängigkeitsverhältnis geprägt ist. Indikator 7 stellt Gewalt in Institutionen unter „Gleichgestellten“ (hier: Schülerinnen und Schülern) dar.

Gewalt in Schulen


Wie bereits erwähnt, fehlen für Österreich repräsentative Informationen zu Gewalt in Institutionen.⁷ Eine Ausnahme bilden hier Daten zu Gewalt unter SchülerInnen an Schulen. Laut einer von der World Health Organisation (WHO) 2010 durchgeführten Studie (↗ HBSC Studie – Health Behaviour in School-aged Children) unter SchülerInnen im Alter von 11, 13, 15 und 17 Jahren sind rund 42% der Buben und 34% der Mädchen in den letzten Monaten in der Schule schikaniert worden. Buben werden nicht nur öfter schikaniert, sie haben nach eigenen Angaben auch öfter als Mädchen mitgemacht, wenn jemand in der Schule schikaniert wurde (55% der Buben und 28% der Mädchen). D.h., Buben sind von schikanösem Verhalten an Schulen etwas öfter betroffen als Mädchen und auch öfter wiederholt betroffen (12% der Buben und 6% der Mädchen sind regelmäßig mindestens einmal pro Woche betroffen). Noch deutlicher stellen sich jedoch die Unterschiede bei körperlicher Gewalt dar. Mehr als die Hälfte der Buben (54%) war in den letzten 12 Monaten (Schuljahr 2009/2010) an einem Kampf oder einer Rauferei beteiligt – ein Drittel sogar an zwei oder mehr Raufereien bzw. Kämpfen. Demgegenüber waren weniger als ein Viertel der Mädchen in eine Rauferei bzw. einen Kampf verwickelt. Die beschriebenen Muster stellen sich in den vier Altersgruppen ähnlich dar.

7.1 Betroffenheit von und Beteiligung an Gewalt in der Schule nach Geschlecht, Anteil der SchülerInnen, die ...



Definition: Anteil der SchülerInnen in Wien nach Geschlecht, die in den letzten Monaten mindestens ein Mal von Gewalt betroffen waren bzw. sich daran beteiligt haben.

Datenquelle: HBSC-Studie (Schuljahr 2009/10), Sonderauswertung für Wien: Ludwig Boltzmann Institut, Health Promotion Research.

Schülerinnen 
Schüler 

Das Wichtigste in Kürze

Die geschlechtsspezifische Betroffenheit von Gewalt wird anhand ausgewählter Vorsatzdelikte diskutiert: Opfer von körperlicher Gewalt (Mord, Körperverletzung) sind überwiegend Männer, während Frauen überwiegend Opfer von gefährlicher Drohung, Stalking und fortgesetzter Gewaltausübung sind. Unter den TäterInnen dominieren dagegen durchgängig Männer. Männer sind von körperlicher Gewalt überwiegend im öffentlichen, Frauen im privaten Raum betroffen.

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, zu denen u.a. Vergewaltigung, geschlechtliche Nötigung und sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person zählen, betreffen fast ausschließlich Frauen und werden fast ausschließlich von Männern ausgeübt. Drei Viertel aller Vergewaltigungen erfolgen durch Männer aus der Familie oder dem Bekanntenkreis. Bei geschlechtlicher Nötigung und sexuellem Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person trifft dies auf zwei Drittel aller Fälle zu.

Aufgrund der Kriminalstatistik ist es nicht möglich, Fälle von Gewalt an Frauen durch den Partner oder den Ex-Partner zu identifizieren. Die Statistiken von Opferschutzeinrichtungen für Frauen, die Opfer von Gewalt sind, zeigen jedoch, dass Gewalt gegen weibliche Opfer zu 95% von Männern ausgeübt wird – überwiegend durch (Ex-)Partner. Auch mehr als die Hälfte (52%) der Frauen, die sich an den 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien wenden, sind Opfer von Gewalt, die durch den Partner bzw. Ex-Partner ausgeübt wird. In weiteren 17% der Fälle ist der Gefährder dem sozialen Nahraum zuzurechnen, d.h., er ist ein anderes Familienmitglied, stammt aus dem sozialen Umfeld oder dem Arbeitsbereich des Opfers.

Wegweisungen und Betretungsverbote sind Instrumente zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt. In Wien erfolgten im Jahr 2012 insgesamt 3.246 Wegweisungen, das sind 18,7 Wegweisungen pro 10.000 EinwohnerInnen. Dies alleine unterstreicht bereits den Bedarf an Unterstützungsstrukturen für Gewaltbetroffene. Für Frauen sind neben den gesetzlichen Regelungen Unterstützungsangebote, die ohne polizeiliche Intervention in Anspruch genommen werden können, wie z.B. Frauenhäuser oder spezialisierte Frauenberatungseinrichtungen, enorm wichtig. So wurden z.B. 2012 in den Wiener Frauenhäusern 690 Frauen und 663 Kinder betreut, im 24-Stunden Frauennotruf knapp 7.837 persönliche, telefonische und Online-Beratungen durchgeführt und vom Verein Orient Express 89 Mädchen und Frauen betreffend Zwangsverheiratung unterstützt.

Mit Blick auf Gewalt in der Schule zeigt sich, dass 42% der Buben und 34% der Mädchen in den letzten 12 Monaten zumindest einmal schikaniert worden sind. Buben sind häufiger als Mädchen Opfer von schikanösem Verhalten, sie stellen jedoch auch die Mehrheit der TäterInnen. 54% der Buben waren im Schuljahr 2009/2010 in eine Rauferei und 55% in Schikanen gegenüber MitschülerInnen involviert.

Indikatoren

- 1 Gesundheitliche Risikofaktoren
- 2 Vorsorgeuntersuchungen
- 3 Selbsteinschätzung der Gesundheitskompetenz
- 4 Essstörungen
- 5 Körperwahrnehmung von Mädchen und Buben
- 6 Teenagerschwangerschaften
- 7 Verhütung und Verhütungsmethoden
- 8 Künstliche Befruchtung
- 9 Kaiserschnitttrate
- 10 Beschäftigte in Wiener Krankenhäusern
- 11 Fachliche Spezialisierung von Ärztinnen und Ärzten
- 12 Fremdsprachenkenntnisse in Ordinationen



Gesundheit

Einleitung

Das Gesundheitsverhalten, die Betroffenheit von bestimmten Krankheitsformen sowie der Zugang zum Gesundheitswesen sind nicht nur durch das biologische und soziale Geschlecht, sondern auch durch eine Reihe weiterer soziodemografischer Merkmale geprägt (vgl. Statistik Austria 2008). So steigt mit dem Bildungsstand die Gesundheitskompetenz (Health Literacy) und damit die Bereitschaft an Vorsorgeuntersuchungen teilzunehmen sowie der Wissensstand um gesunde Ernährung oder gesunden Lebensstil. Der Zugang zum Gesundheitswesen basiert in den meisten Fällen auf eigener Erwerbstätigkeit oder der Erwerbstätigkeit der Partnerin/des Partners oder er hängt von anderen finanziellen Ressourcen ab. Neben diesen sozioökonomischen Charakteristika ist der Zugang zum Gesundheitswesen aber auch vom (sozio-)kulturellen Hintergrund bzw. unterschiedlichen kulturellen Einstellungen zu Körper und Krankheit geprägt (vgl. Wimmer-Puchinger et al. 2006).

Eine geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung wird den Bedürfnissen und Lebensrealitäten von Frauen und Männern gleichermaßen gerecht (vgl. WHO 2009). Wenn es um eine Gender-Perspektive im Kontext von Gesundheit geht, ist mehr gemeint, als die geschlechtsspezifische Betroffenheit von Krankheiten, wie z.B. Schwangerschaftsbeschwerden oder Prostataerkrankungen. Vielmehr geht es darum, dass geschlechtsspezifische Lebensrealitäten das Entstehen aber auch Erkennen von typisch weiblichen und typisch männlichen Erkrankungen bedingen. So gelten Essstörung und Depression als typisch weibliche Erkrankungen, weil überwiegend Frauen betroffen sind. Darüber hinaus gibt es Krankheiten, die bei Frauen und Männern unterschiedlich entstehen, sich unterschiedlich entfalten und unterschiedlich behandelt werden, wie z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen (vgl. Biesig/Gutzwiller 2002). Diese Unterschiede in Krankheitsbildern und Behandlungen werden durch die Lebensumstände von Frauen und Männern noch verstärkt. So nehmen Frauen mit Herzerkrankungen aufgrund familiärer Verpflichtungen deutlich seltener als Männer stationäre Rehabilitationsmaßnahmen in Anspruch (vgl. BMG 2011).

Die Integration einer Gender-Perspektive im Gesundheitswesen erfordert unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Gender-Medizin die Entwicklung und Verbesserung von Angeboten in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation. Sie erfordert aber auch die systematische Berücksichtigung einer Gender-Perspektive in der Aus- und Weiterbildung von Personen in Gesundheits- und Pflegeberufen wie auch von Angehörigen der Verwaltung im Gesundheitswesen, um eine Unter- oder Fehlversorgung von Frauen zu vermeiden.

Mit dem Frauengesundheitsbericht wird in regelmäßigen Abständen der Gesundheitszustand von Frauen und Männern sowie die unterschiedliche Betroffenheit von bestimmten Erkrankungen dargestellt, wobei auf unterschiedliche Lebenswelten und sozioökonomische Determinanten des Gesundheitszustandes eingegangen wird (vgl. BMG 2011). Aus diesem Grund werden im Wiener Gleichstellungsmonitor andere thematische Schwerpunkte gesetzt.

Konkret wurden folgende gleichstellungspolitisch relevanten Handlungsfelder und Gleichstellungsziele für das Thema Gesundheit definiert:

- . Verbesserung des Zugangs von Frauen zum Gesundheitssystem
- . Aufbau von Gesundheitskompetenz (Health Literacy)
- . Stärkere Verankerung von Gender-Medizin und ihren Erkenntnissen in der Aus- und Weiterbildung von ÄrztInnen und Pflegepersonal wie auch in der medizinischen und pharmazeutischen Forschung
- . Infragestellen von Schönheitsnormen und Rollenbildern
- . Unterstützung selbstbestimmter Reproduktion
- . Gleiche Zugangschancen zu und Aufstiegschancen in medizinischen Berufen

Indikator 1 zeigt, in welchem Ausmaß Frauen und Männer **gesundheitliche Risikofaktoren**, wie Rauchen, problematischer Alkoholkonsum, Übergewicht oder Bewegungsmangel, aufweisen. Hierfür wird auf Befragungsdaten, konkret die ↗ Gesundheitsbefragung 2006/2007, zurückgegriffen. **Indikator 2** stellt die Inanspruchnahme von allgemeinen und gynäkologischen **Vorsorgeuntersuchungen** dar. Die Datengrundlage bilden Verwaltungsdaten, konkret Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger. Diese beiden Aspekte (Risikofaktoren und Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen) sind zentrale Elemente der **Selbsteinschätzung der Gesundheitskompetenz** (Health Literacy), die mit **Indikator 3** abgebildet wird. Hierfür wird auf die Wien-Daten aus einer 2011 EU-weit durchgeführten ↗ Health Literacy Survey zurückgegriffen.

Indikator 4 repräsentiert den Frauenanteil unter Patientinnen und Patienten mit **Esstörungen**, die stationär in Wiener Spitälern behandelt wurden. Dafür wird die Spitalsentlassungsstatistik herangezogen, die jedoch nur die „Spitze des Eisberges“ abdeckt, da stationäre Aufenthalte nur in sehr schweren Fällen erfolgen. Essstörungen gehen zumeist mit einer gestörten Körperwahrnehmung einher und sind im Zusammenhang mit medial transportierten und gesellschaftlich vorherrschenden Schönheitsnormen und Rollenbildern zu sehen. **Indikator 5** greift diese Problematik auf, indem die **Körperwahrnehmung von Mädchen und Buben** in Abhängigkeit vom ↗ Body Mass Index (BMI) auf Basis einer Befragung zum Gesundheitsverhalten von Jugendlichen (↗ HBSC-Studie, Sonderauswertung für Wien) thematisiert wird.

Die Indikatoren 6 bis 9 sprechen unterschiedliche Aspekte der Reproduktion an: **Indikator 6** bildet den Anteil von **Teenagerschwangerschaften** an allen Schwangerschaften ab, wofür auf die Geburtenstatistik zurückgegriffen wird. **Indikator 7** stellt **Verhütung und Verhütungsmethoden** dar und bezieht sich dafür auf Befragungsdaten des Gynmed ↗ Verhütungsreports. **Indikator 8** thematisiert **künstliche Befruchtung**, wofür Verwaltungsdaten des In-vitro-Fertilisations-Fonds (IVF-Fonds) herangezogen werden. **Indikator 9** stellt den Anteil von Geburten durch **Kaiserschnitt** an allen Geburten dar, wofür auf die Geburtenstatistik zurückgegriffen wird.

Anschließend werden mit **Indikator 10 Beschäftigte in Wiener Krankenhäusern** die Beschäftigungs- und Aufstiegschancen von Frauen in Wiener Krankenhäusern und Krankenanstalten beleuchtet. Mit **Indikator 11 Fachliche Spezialisierung von Ärztinnen und Ärzten** wird die Segregation innerhalb dieser Berufsgruppe thematisiert. Hierfür werden Daten der Ärztekammer Wien und des Krankenanstaltenverbundes (KAV) verwendet. **Indikator 12 Fremdsprachenkenntnisse in Ordinationen** adressiert Zugangsbarrieren zum Gesundheitswesen für Menschen mit Migrationshintergrund und bildet den Anteil von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ab, in deren Ordination die in Wien am häufigsten vorkommenden Fremdsprachen gesprochen werden.

In Hinblick auf die formulierten Gleichstellungsziele im Bereich Gesundheit zeigen sich mehrere gravierende Datenlücken: Eine dieser Datenlücken bezieht sich auf die Etablierung von Gender-Medizin sowie auf die Verankerung von gendermedizinischen Erkenntnissen in der Aus- und Weiterbildung von ÄrztInnen oder Pflegepersonal sowie in der Forschung. Für diesen Bereich werden derzeit keine standardisierten Informationen erhoben. So liegen beispielsweise keine Informationen darüber vor, inwieweit in der Pharmaforschung bereits im Studiendesign auf geschlechtsspezifische Analysen Rücksicht genommen wird. Eine zweite Datenlücke bilden fehlende Informationen über Ausmaß und Zusammensetzung jener Gruppe von Personen, die keinen sozialversicherungsrechtlichen Schutz aufweisen. Vielmehr liegen mit Verwaltungs- oder Befragungsdaten punktuelle Informationen vor, wie z.B. über jene in der Mindestsicherung erfassten Personen oder über Studierende an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen, die keine Krankenversicherung haben. 2% aller Studierenden – Frauen und Männer gleichermaßen – sind nicht sozialversichert (vgl. Unger et al. 2012). Doch nicht nur über die Risikogruppe derer ohne Krankenversicherung, sondern auch über Frauen und Männer, die eine Zusatz- oder private Krankenversicherung haben, liegen keine umfassenden Statistiken vor.

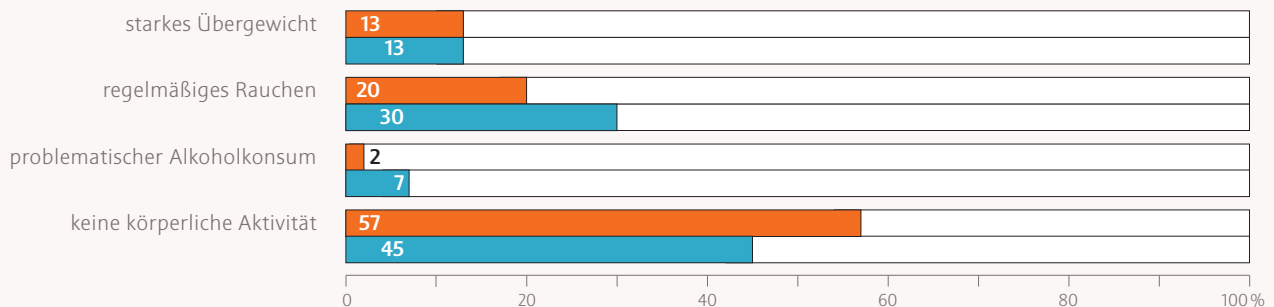
Weiters bestehen im Zusammenhang mit selbstbestimmter Reproduktion Datenlücken: Aus einer Gleichstellungsperspektive ist es von zentraler Bedeutung, dass Frauen frei und eigenverantwortlich über die Anzahl ihrer Kinder, den Zeitpunkt und die Geburtenabstände entscheiden können. Es gilt also einerseits, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden und die Notwendigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen zu verringern. Für ein regelmäßiges Monitoring wären daher Informationen über Methoden der Empfängnisverhütung, Schwangerschaftsabbrüche, Kinderwunsch und realisierte Kinderzahl erforderlich. Für diese Themen stellt sich die Datenlage dürftig bzw. fragmentiert dar: Schwangerschaftsabbrüche können jeweils zum Teil durch Abrechnungsdaten der Sozialversicherung, durch die Kostenübernahmen der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht und/oder über ausgewählte Kliniken erfasst werden, da es sich bei medizinisch nicht indizierten Schwangerschaftsabbrüchen um keine Versicherungsleistung handelt. Zum anderen geht es darum, nicht realisierte oder unerfüllte Kinderwünsche zu erfassen. Mit der „Generation and Gender Survey“, einer international durchgeführten Befragung zum generativen Verhalten, in der auch der Kinderwunsch thematisiert wird, liegen auch für Österreich Daten zur gewünschten und realisierten Kinderzahl vor (vgl. Buber/Neuwirth 2012; Buber-Ennser et al. 2014). Diese bestätigen für Österreich das Ideal der Zwei-Kind-Familie und zeigen gleichzeitig, dass vermutlich 20% der Frauen, die um 1970 geboren wurden, kinderlos bleiben werden. Allerdings ist diese Kinderlosigkeit nur von 8% der Frauen gewünscht. Neuwirth und Wernhart (2013) zeigen, dass die Realisierungserwartung des Kinderwunsches durch die Erwerbsintegration von Frauen, durch stabile PartnerInnenschaft und stabile Wohnverhältnisse positiv beeinflusst wird. Künstliche Befruchtung ist eine Möglichkeit, mit ungewollter Kinderlosigkeit umzugehen. Eine aktuelle Befragung von Frauen im Wochenbett in Wiener Spitälern zeigt, dass 2% der Geburten eine künstliche Befruchtung zugrunde liegt (vgl. Wimmer-Puchinger et al. 2013a). Administrative und damit laufend verfügbare Daten über künstliche Befruchtungen liegen nur für jene Fälle vor, in denen eine Kostenbeteiligung durch den IVF-Fonds erfolgt. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Frau noch keine 40 Jahre alt ist, d.h., es wird auch hier nur ein Teil des Phänomens erfasst.

Gesundheitliche Risikofaktoren

Dieser Indikator bildet anhand der Gesundheitsbefragung 2006/2007 den Anteil von Frauen und Männern ab, die gesundheitliche Risikofaktoren aufweisen, wobei konkret starkes Übergewicht, regelmäßiges Rauchen, problematischer Alkoholkonsum und körperliche Inaktivität berücksichtigt werden.

Von starkem Übergewicht sind rund 13% der Frauen und Männer betroffen, wobei mit dem Alter die Betroffenheit bei Frauen und Männern gleichermaßen zunimmt: In der Altersgruppe der 45- bis 64-Jährigen haben rund 20% starkes Übergewicht. Regelmäßige RaucherInnen sind 30% der Männer und 20% der Frauen, wobei jüngere Frauen am häufigsten angeben regelmäßig zu rauchen (29% der Frauen bis 24 Jahre rauchen regelmäßig und 22% der Frauen im Haupterwerbsalter zwischen 15 und 64 Jahren). Bei Männern zeigen sich über die Altersgruppen hinweg wenig Veränderungen, erst ab 65 Jahre geht der Anteil regelmäßiger Raucher zurück (15%). Problematischer Alkoholkonsum betrifft Männer häufiger als Frauen (7% der Männer und 2% der Frauen). Auch hier sind jüngere Frauen am stärksten betroffen (5% der Frauen



1.1 Gesundheitliche Risikofaktoren nach Geschlecht



Definition: Anteil der Frauen und Männer in der Wiener Wohnbevölkerung ab 15 Jahren, die die genannten Risikofaktoren aufweisen in Prozent.

Datenquelle: Gesundheitsbefragung 2006/2007 (Statistik Austria), Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Risiko wurde wie folgt definiert: Starkes Übergewicht liegt bei einem BMI (Body-Mass-Index) über 30 vor. Regelmäßiges Rauchen ist definiert als tägliches Rauchen mindestens einer Zigarette. Keine körperliche Aktivität liegt vor, wenn Befragte nicht mindestens ein Mal pro Woche durch körperliche Betätigung, wie z.B. Laufen, Radfahren und Aerobic, ins Schwitzen kommen. Problematischer Alkoholkonsum liegt nach Definition der WHO (vgl. Nosikov/Gudex 2003) vor, wenn mindestens zwei der folgenden vier Fragen mit „Ja“ beantwortet werden: Haben Sie einmal das Gefühl gehabt, dass Sie ihren Alkoholkonsum verringern sollten? Hat jemand Sie durch Kritisieren ihres Alkoholkonsums ärgerlich gemacht? Haben Sie sich einmal schlecht oder schuldig gefühlt wegen ihres Alkoholtrinkens? Haben Sie einmal morgens als Erstes Alkohol getrunken, um sich nervlich wieder ins Gleichgewicht zu bringen oder einen Kater loszuwerden?

Frauen 
Männer 

unter 25 Jahren). Körperliche Inaktivität betrifft verstärkt Frauen, da 57% der Frauen und 45% der Männer nicht mindestens einmal pro Woche in ihrer Freizeit körperlich aktiv sind. Jüngere Frauen sind öfter körperlich aktiv, allerdings im Vergleich zu Männern in deutlich geringerem Ausmaß: 47% der Frauen unter 25 Jahren sind nicht körperlich aktiv im Vergleich zu nur 15% der gleichaltrigen Männer. Die Risikofaktoren starkes Übergewicht, Rauchen und körperliche Inaktivität treten mit höherem Bildungsstand seltener auf (vgl. Statistik Austria 2008). Beim problematischen Alkoholkonsum stellt sich der Zusammenhang jedoch umgekehrt dar: Während 2% der Frauen und 3% der Männer mit Pflichtschulabschluss einen problematischen Alkoholkonsum aufweisen, trifft dies auf 4% der Akademikerinnen und 10% der Akademiker zu.

Indikator

2

Vorsorgeuntersuchungen

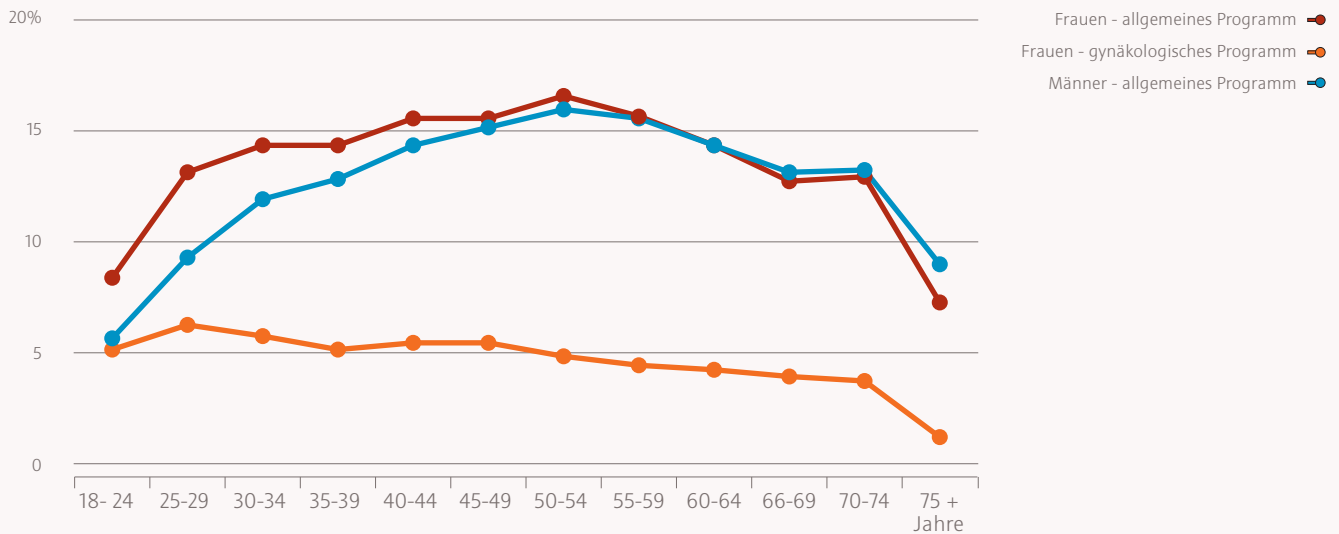
Indikator 2 bildet die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen durch Frauen und Männer ab. Die Vorsorgeuntersuchung als regelmäßige Untersuchung des allgemeinen Gesundheitszustandes ist eine Leistung der österreichischen Sozialversicherungsträger und steht allen Personen ab dem 18. Lebensjahr einmal im Jahr offen. Ziel ist es, Erkrankungen möglichst schon im Frühstadium zu erkennen und mit einer frühzeitigen Therapie oder der Änderung von Gewohnheiten (Ernährung, Bewegung) schweren Erkrankungen vorzubeugen. Vorsorgeuntersuchungen können bei allen Vertragsärztinnen und Vertragsärzten sowie in den Gesundheitszentren der Stadt Wien in Anspruch genommen werden.

Im Jahr 2011 wurden in Wien insgesamt 216.800 Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt, wovon 181.540 auf das allgemeine Untersuchungsprogramm und 35.260 auf gynäkologische Untersuchungen entfielen. Die allgemeine Vorsorgeuntersuchung nehmen Frauen etwas häufiger als Männer in Anspruch (13% der in Wien lebenden Frauen ab 18 Jahren und 12% der Männer). Damit entspricht der Abdeckungsgrad der Wohnbevölkerung in Wien dem österreichweiten Durchschnitt, liegt aber deutlich niedriger als in anderen Bundesländern. So nehmen beispielsweise im Burgenland 21% der Wohnbevölkerung an Vorsorgeuntersuchungen teil, 19% in Tirol, 18% in Kärnten und 17% in Vorarlberg.

Männer beginnen im Durchschnitt später als Frauen, an Vorsorgeuntersuchungen teilzunehmen. Während bereits 8% der Frauen bis 24 Jahre und 13% der Frauen zwischen 25 und 29 Jahren an Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen, sind es nur 6% bzw. 9% der Männer in diesen Altersgruppen. Ab dem 40. Lebensjahr stellt sich bei Frauen und Männern die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen stabil dar und geht erst ab dem 65. Lebensjahr wieder zurück.

Laut der österreichweit durchgeführten Gesundheitsbefragung 2006/2007 haben zwei Drittel aller österreichischen Frauen zwischen 15 und 60 Jahren in den letzten 12 Monaten eine Gynäkologin oder einen Gynäkologen aufgesucht. Bei den 60- bis 74-jährigen Frauen liegt dieser Anteil immerhin noch bei 42%, während er bei den über 75-Jährigen nur mehr 15% beträgt. Im Rahmen dieser Besuche erfolgen zumeist auch Vorsorge- und Kontrolluntersuchungen (vgl. Statistik Austria 2007). Aus diesem Grund liegt der Anteil der Frauen, die gesondert eine gynäkologische Vorsorgeuntersuchung in Anspruch genommen haben, deutlich niedriger (in den Altersgruppen bis zum 50. Lebensjahr zwischen 5% und 6%).

2.1 Vorsorgeuntersuchungen nach Altersgruppen und Geschlecht



Definition: Der Abdeckungsgrad des allgemeinen Untersuchungsprogramms bildet den Anteil der Frauen und Männer, die die allgemeine Vorsorgeuntersuchung in Anspruch genommen haben, an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung ab. Der Abdeckungsgrad des gynäkologischen Programms bildet den Anteil der Frauen, die die gynäkologische Vorsorgeuntersuchung in Anspruch genommen haben, an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung ab.

Datenquelle: Sonderauswertung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger für das Jahr 2011.

Methodische Hinweise: Erfasst sind Vorsorgeuntersuchungen, die über den Hauptverband der Sozialversicherungsträger abgerechnet wurden.

Selbsteinschätzung der Gesundheitskompetenz

Indikator **3**

Gesundheitskompetenz (Health Literacy) bezeichnet das Wissen, die Motivation und die Kompetenz einer Person, im Alltag relevante Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen und anzuwenden, um Entscheidungen treffen zu können, die ihre Lebensqualität während des gesamten Lebensverlaufs erhalten und verbessern (vgl. Sorensen et al. 2012). Dabei wird zwischen den Domänen der Krankheitsbewältigung, der Krankheitsprävention und der Gesundheitsförderung unterschieden. Indikator 3 bildet die Gesundheitskompetenz von Frauen und Männern in Wien auf Basis von Befragungsdaten des Health Literacy Survey Europe 2011 (HLS-EU) ab, wobei die Gesundheitskompetenz durch 47 Fragen gemessen wurde.¹ Für die drei Domänen und für „Gesamt“ wurden Indices gebildet, die zwischen 0 und 50 Punkten variieren konnten. Für die Indices wurden jeweils vier Levels definiert: inadäquate, problematische, ausreichende und exzellente Gesundheitskompetenz.²

¹ Dabei beziehen sich 16 Fragen auf die Dimension Krankheitsbewältigung, 15 Fragen auf Prävention und 16 Fragen auf Gesundheitsförderung.

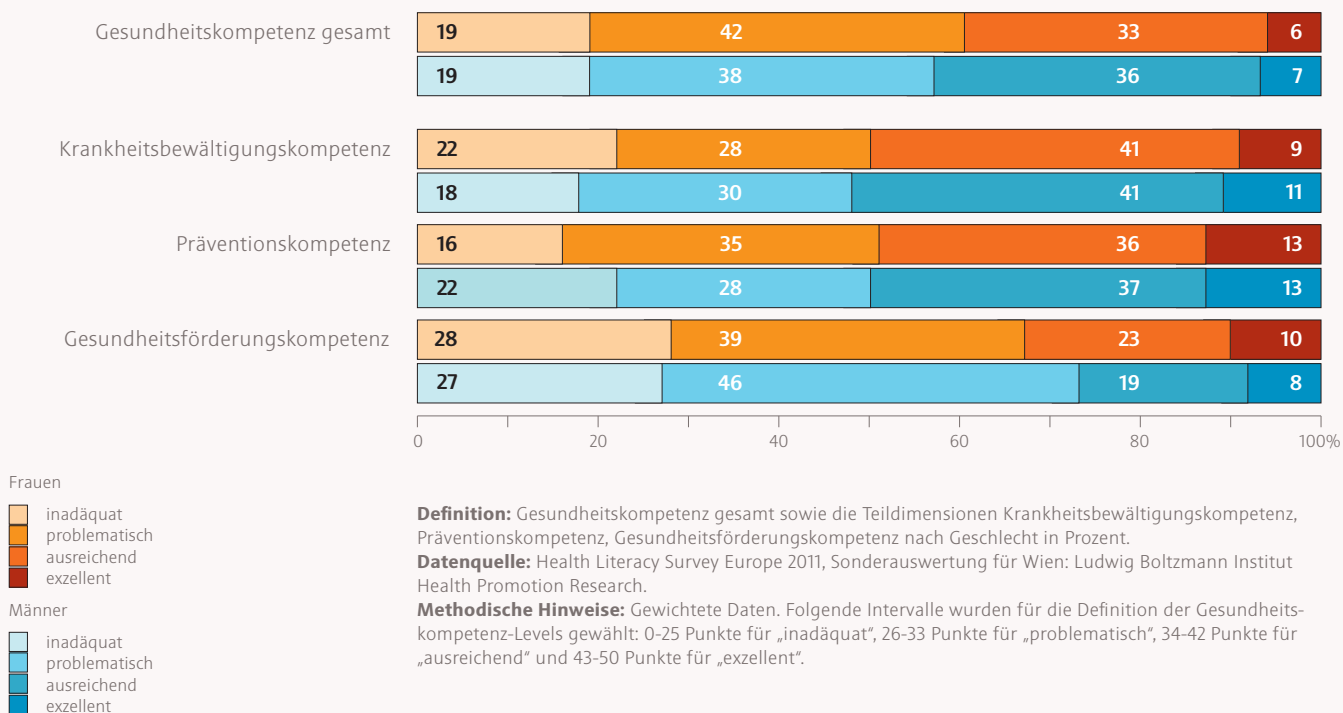
² Personen, die weniger als 25 Punkte bei den Indices erreichen, fallen in die Kategorie „inadäquate Gesundheitskompetenz“. Auf diesem Kompetenzlevel wurden zumindest 50% der Items als schwierig oder sehr schwierig bewertet. Der nächste Grenzwert, der die beiden Kategorien „problematische Gesundheitskompetenz“ und

„ausreichende Gesundheitskompetenz“ trennt, wurde bei 33 Punkten, das heißt, bei etwa zwei Drittel des erreichbaren Punktemaximums fixiert.

Dieser Wert liegt in der österreichischen sowie in der 8-Länder-Stichprobe der HLS-EU-Studie in der Nähe der Mediane der Index-Verteilungen. Der Grenzwert zwischen den Levels „ausreichend“ und „exzellent“ wurde bei 42 Punkten festgelegt und entspricht etwa fünf Sechstel der möglichen Maximalpunktzahl (vgl. Pelikan et al. 2013).

In Wien weisen knapp zwei Drittel der Frauen und 57% der Männer eine mangelnde oder problematische Gesundheitskompetenz auf. Von den drei einbezogenen Dimensionen ist insbesondere die Gesundheitsförderungskompetenz niedrig ausgeprägt. Hinsichtlich der Gesundheitskompetenz zeigen sich insofern geschlechtsspezifische Unterschiede, als Frauen im Vergleich zu Männern eine etwas niedrigere Gesamtgesundheitskompetenz aufweisen. Die Gesundheitskompetenz von Frauen ist etwas öfter als bei Männern als problematisch zu bezeichnen, während jene der Männer etwas öfter ausreichend ist. Dies gilt auch für die Teildimensionen Krankheitsbewältigung und Prävention. Bei der insgesamt schwach ausgeprägten Dimension Gesundheitsförderung schneiden Frauen dagegen etwas besser ab als Männer.

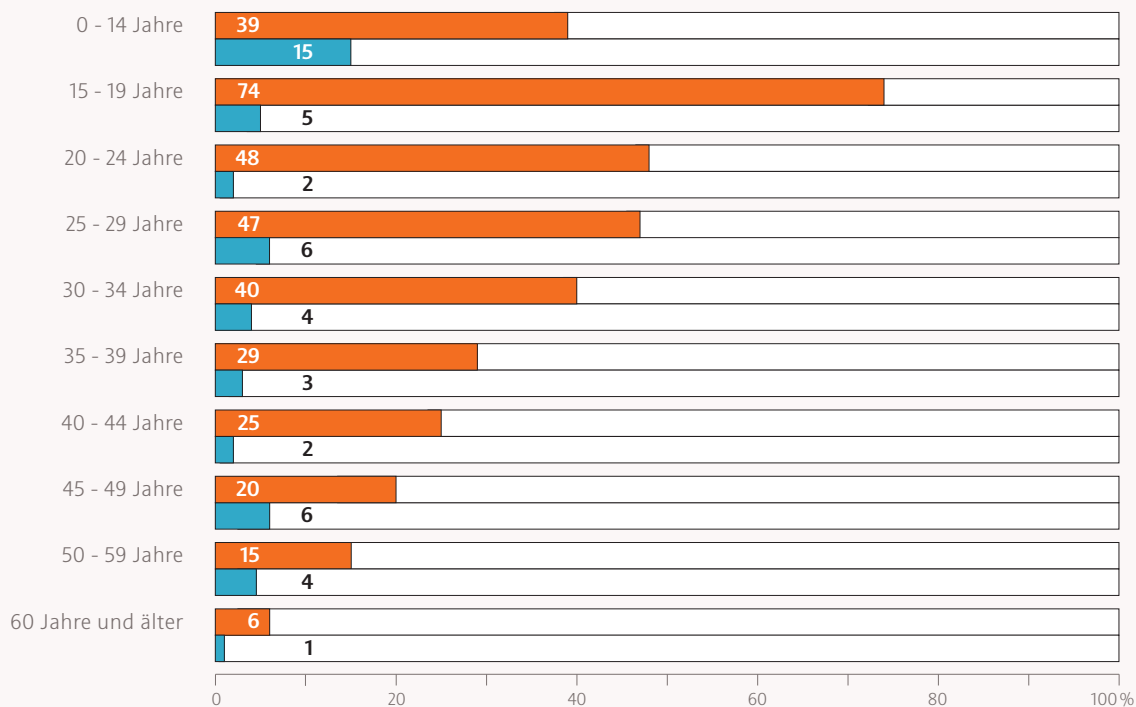
3.1 Gesundheitskompetenz gesamt, Krankheitsbewältigungskompetenz, Präventionskompetenz und Gesundheitsförderungskompetenz nach Geschlecht



Esstörungen

Unter dem Begriff Esstörungen werden psychische Erkrankungen zusammengefasst, die schwere Auswirkungen auf die körperliche Gesundheit haben und mit einem gestörten Selbstwertgefühl, niedrigem Selbstvertrauen oder Identitätsstörungen einhergehen (vgl. BMG 2011). Esstörungen haben darüber hinaus gravierende Auswirkungen auf Fruchtbarkeit, Schwangerschaft und Geburt. Langer und Wimmer-Puchinger (2009) gehen davon aus, dass viele Frauen, die sich einer Fruchtbarkeitsbehandlung unterziehen, eine nicht diagnostizierte Essstörung haben. Frauen mit Esstörungen sind überdurchschnittlich häufig von Schwangerschaftsproblemen, Fehlgeburten und Kaiserschnitten betroffen. Sie haben auch überdurchschnittlich oft untergewichtige Kinder.

4.1 Personen in stationärer Behandlung aufgrund von Esstörungen nach Geschlecht und Alter



Definition: Anzahl von Frauen und Männern in stationärer Behandlung aufgrund von Esstörungen in Wiener Spitälern nach Alter.

Datenquelle: Spitalsentlassungsstatistik 2012.

Methodische Hinweise: Personen mit F50-Diagnosen (International Classification of Diseases, WHO).

Frauen 
Männer 

3 Damit werden nur die schwersten Fälle erfasst, da grundsätzlich eine ambulante Behandlung angestrebt wird (vgl. Wiener Initiative gegen Essstörungen 2011).

Konkret zählen zu den Essstörungen Anorexia nervosa (Magersucht), Bulimia nervosa (Ess-Brech-Sucht) und Binge Eating Disorder (Ess-Attacken ohne Erbrechen). Der Indikator 4 bildet Fälle schwerer Essstörungen ab, die eine stationäre Behandlung erfordern.³ Essstörungen betreffen überwiegend Mädchen und Frauen. Laut Spitalsentlassungsstatistik waren im Jahr 2012 343 Mädchen bzw. Frauen und 48 Buben bzw. Männer in stationärer Behandlung aufgrund von Essstörungen, wobei von einer deutlich höheren Anzahl an Betroffenen auszugehen ist. Ein Drittel der Mädchen bzw. Frauen in stationärer Behandlung und 41% der Buben bzw. Männer sind maximal 19 Jahre alt.

Eine Person kann mehrere stationäre Aufenthalte pro Jahr aufweisen. 2012 wurden in Wiener Spitälern 723 Aufenthalte von Mädchen bzw. Frauen und 121 Aufenthalte von Buben bzw. Männern aufgrund von Essstörungen gezählt. D.h., auf eine weibliche Person mit Essstörungen entfallen im Schnitt 2,1 Aufenthalte, der Vergleichswert für Buben bzw. Männer liegt bei 2,5 Aufenthalten.

Indikator

5

Körperwahrnehmung von Mädchen und Buben

 siehe Kunst und Medien Indikator 9 Sexistische Werbung

Grundlage für Essstörungen sind häufig unrealistische Schönheitsideale, die auch durch die öffentliche Darstellung von Frauen und Mädchen in den Medien verstärkt werden. Im Rahmen des Wiener Frauengesundheitsprogramms wird daher einerseits mit den Medien und der Wirtschaft kooperiert, um ein anderes Frauenbild in der öffentlichen Darstellung zu verankern („S-O-Ess Initiative gegen ungesunde Schlankheitsideale“) und auf der anderen Seite wird Präventionsarbeit in Schulen geleistet. Der Indikator 5 bildet daher zum einen die Einschätzung ihres Aussehens von unter- bzw. normalgewichtigen und übergewichtigen bzw. adipösen Jugendlichen ab und zum anderen den Anteil der Mädchen und Buben, die gefährdet sind, an einer Essstörung zu erkranken.

Insgesamt denken 42% der Mädchen und rund die Hälfte der Buben, dass sie ungefähr das richtige Gewicht haben. Von den übergewichtigen Mädchen sind 7% der Meinung, ungefähr das richtige Gewicht zu haben, jedoch etwas mehr als ein Viertel der Buben. Vielmehr halten sich 92% der übergewichtigen Mädchen und etwas mehr als zwei Drittel der Buben für zu dick. Von den unter- bzw. normalgewichtigen Buben bezeichnen 57% ihr Gewicht als richtig und 19% sehen sich als zu dick. 48% der unter- bzw. normalgewichtigen Mädchen bezeichnen ihr Gewicht als gerade richtig, aber 39% finden sich zu dick.

Mädchen schätzen ihr Gewicht deutlich kritischer ein als Buben. Ob sie sich selbst als gut aussehend einschätzen, ist deutlich stärker von ihrem Gewicht geprägt als bei Buben. Insgesamt 5% aller Buben – unabhängig von ihrem Gewicht – bezeichnen sich als nicht gut aussehend. Bei den Mädchen sind es doppelt so viele (10% bezeichnen sich als nicht gut aussehend), allerdings 9% der unter- bzw. normalgewichtigen Mädchen und 17% der übergewichtigen bzw. adipösen Mädchen.

Eine Befragung unter Wiener Schülerinnen und Schülern (Wimmer-Puchinger et al. 2013b) setzte sich ebenfalls mit Körperbild, Selbstwert und Essstörungen bei Wiener Jugendlichen

5.1 Einschätzung des eigenen Gewichts nach Geschlecht und Body Mass Index (BMI)

	Unter-/Normalgewicht		Übergewicht/Adipositas		Gesamt	
	Mädchen	Buben	Mädchen	Buben	Mädchen	Buben
Viel zu dünn	1,9%	4,4%	0%	1,0%	1,6%	3,6%
Etwas zu dünn	11,5%	20,3%	1,4%	4,0%	10,0%	16,7%
Gerade richtig	47,6%	56,7%	6,9%	27,3%	41,7%	50,1%
Etwas zu dick	35,9%	18,3%	61,1%	52,5%	39,6%	26,0%
Viel zu dick	3,1%	0,3%	30,6%	15,2%	7,1%	3,6%

Definition: Einschätzung des eigenen Gewichts durch Mädchen und Buben in Prozent.

Datenquelle: HBSC-Studie (Schuljahr 2009/2010), Sonderauswertung für Wien: Ludwig Boltzmann Institut Health Promotion Research.

Methodische Hinweise: Die konkrete Frageformulierung lautet: Glauben Sie, dass Sie viel zu dünn sind, ein bisschen zu dünn sind, ungefähr das richtige Gewicht haben, ein bisschen zu dick sind oder viel zu dick sind?

5.2 Einschätzung des eigenen Aussehens nach Geschlecht und Body Mass Index (BMI)

	Unter-/Normalgewicht		Übergewicht/Adipositas		Gesamt	
	Mädchen	Buben	Mädchen	Buben	Mädchen	Buben
Sehr gut	12,0%	23,7%	8,3%	15,3%	11,5%	21,8%
Ganz gut	29,6%	32,4%	19,4%	25,5%	28,1%	30,9%
Durchschnittlich	49,5%	38,7%	55,6%	53,1%	50,3%	41,9%
Eher nicht gut	6,7%	4,0%	13,9%	5,1%	7,8%	4,3%
Gar nicht gut	2,2%	1,2%	2,8%	1,0%	2,3%	1,1%

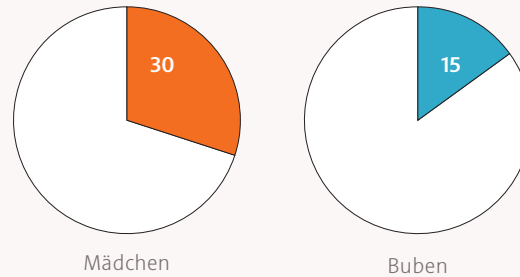
Definition: Einschätzung des eigenen Aussehens durch Mädchen und Buben in Prozent.

Datenquelle: HBSC-Studie (Schuljahr 2009/2010), Sonderauswertung für Wien: Ludwig Boltzmann Institut Health Promotion Research.

Methodische Hinweise: Die konkrete Frageformulierung lautet: Glauben Sie, sehen Sie sehr gut aus, ziemlich gut aus, normal aus, nicht sehr gut aus, überhaupt nicht gut aus?

auseinander und erfasste nicht nur die Körperwahrnehmung, sondern auch den Unterschied zwischen aktuellem Gewicht und Wunschgewicht, die Angst vor Gewichtszunahme sowie Strategien zur Gewichtsreduktion (z.B. exzessives Sporttreiben). Der Fragebogen enthält darüber hinaus ein Screening Instrument für Essstörungen (SCOFF-Test), das es erlaubt, jene Gruppe zu identifizieren, die gefährdet ist, an einer Essstörung zu erkranken. Insgesamt zählen 23% der Jugendlichen zur Risikogruppe, 30% der Mädchen und 15% der Buben.

5.3 Mädchen und Buben, die gefährdet sind, an einer Essstörung zu erkranken



Definition: Anzahl der Mädchen und Buben in Prozent, die gefährdet sind, an einer Essstörung zu erkranken.
Datenquelle: Unveröffentlichter Bericht zur Befragung „Körperbild, Selbstwert und Essstörungen bei Wiener Jugendlichen“ im Auftrag des Wiener Frauengesundheitsprogramms (Wimmer-Puchinger et al. 2013b).

Methodische Hinweise: Der Anteil der SchülerInnen, die gefährdet sind, an einer Essstörung zu erkranken, wurde anhand eines Screening-Instruments (SCOFF⁴) zur Identifizierung von Essstörungssymptomen berechnet. Der Fragebogen enthält fünf Fragen, die die Kernsymptome von Magersucht und Ess-Brech-Sucht beinhalten. Werden zwei oder mehr Fragen mit „Ja“ beantwortet, liegt der Verdacht auf eine Essstörung vor. Im Einzelnen lauten die Fragen: Übergibst du dich, wenn du dich unangenehm voll fühlst? Machst du dir Sorgen, weil du manchmal nicht mit dem Essen aufhören kannst? Hast du in der letzten Zeit mehr als 6 kg in 3 Monaten abgenommen? Findest du dich zu dick, während andere dich zu dünn finden? Würdest du sagen, dass Essen dein Leben sehr beeinflusst?

⁴ SCOFF ist ein Akronym, das sich auf die fünf einbezogenen Fragen bezieht: Sick, Control, One stone (6.5 kg), Fat, Food.

Indikator

6

Teenagerschwangerschaften

Der Indikator 6 bildet den Anteil der Geburten von Müttern unter 20 Jahren an allen Geburten ab. Das durchschnittliche Alter bei der ersten Geburt liegt in Wien bei 29,3 Jahren (österreichweit 2012 bei 28,8 Jahren). Im Jahr 2012 haben 8.927 Frauen in Wien ihr erstes Kind zur Welt gebracht. Eine Frau war zum Zeitpunkt der Geburt jünger als 15 Jahre und 503 Frauen waren zwischen 15 und 19 Jahre alt. D.h., insgesamt waren 6% der Frauen zum Zeitpunkt der ersten Geburt jünger als 20 Jahre.

Teenagerschwangerschaften betrafen in den letzten Jahren überdurchschnittlich oft Frauen mit türkischer oder südosteuropäischer Staatsbürgerinnenschaft. Dementsprechend liegt auch das durchschnittliche Alter bei der ersten Geburt bei Müttern mit türkischer Staatsbürgerinnenschaft bei 26,3 Jahren und bei Müttern mit südosteuropäischer Staatsbürgerinnenschaft bei 26,5 Jahren.

6.1 Anteil der Teenagerschwangerschaften nach Staatsbürgerinnenschaft der Mutter (2011, 2012) und durchschnittlichem Alter bei der ersten Geburt (2012)

	Anteil Teenager- schwangerschaften	Ø Alter bei der ersten Geburt (2012)
Österreich	6%	29,8 Jahre
Türkei	9%	26,3 Jahre
Süd-/Osteuropa	13%	26,5 Jahre
EU-27/EFTA-Länder	3%	30,5 Jahre
Sonstige Länder	3%	29,2 Jahre
Gesamt	6%	29,3 Jahre

Definition: Der Anteil der Teenagerschwangerschaften ist der Anteil der Geburten von Müttern bis 20 Jahre an allen Erstgeburten in Prozent.

Datenquelle: Geburtenstatistik 2011 und 2012 (Statistik Austria), Berechnung: MA 23.

Methodischer Hinweis: Erstgeburten von Frauen mit Wohnort in Wien. Nur Lebendgeburten, d.h., die Angaben beziehen sich auf die erste Lebendgeburt. Aufgrund der teilweise geringen Fallzahlen wurden für die Berechnung des Anteils der Teenagerschwangerschaften nach Staatsbürgerinnenschaft der Mutter die Jahre 2011 und 2012 zusammengefasst.

Indikator
7

Verhütung und Verhütungsmethoden

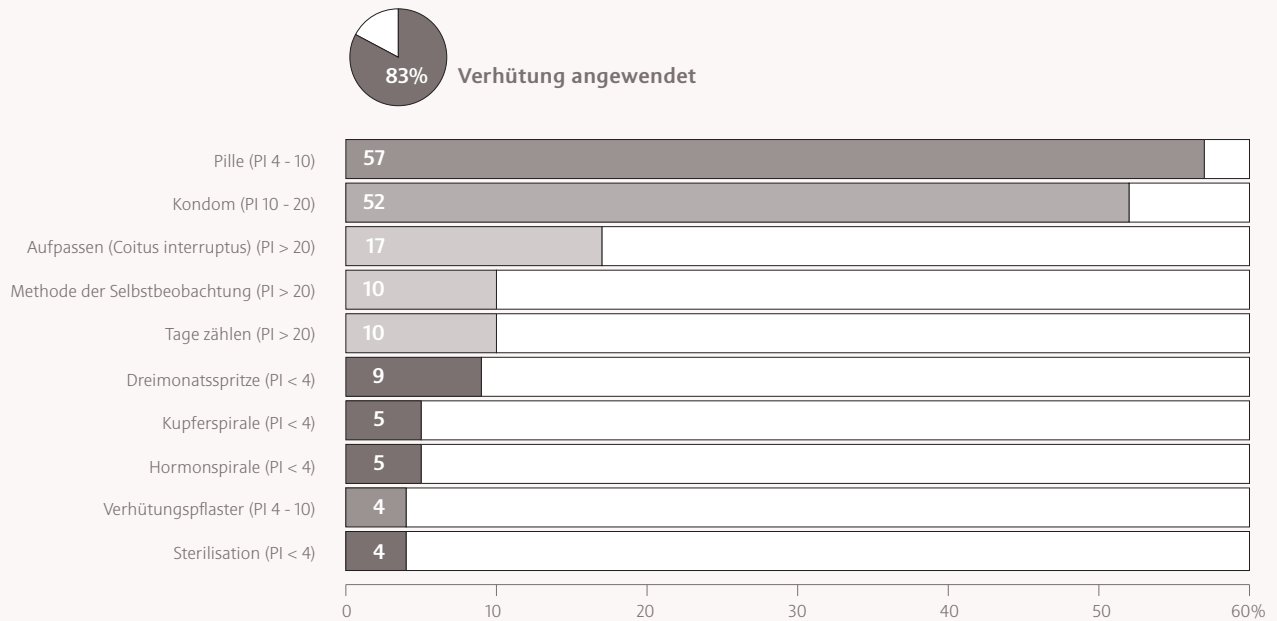
Laut Studien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (vgl. BZgA 2009 und 2013) in Deutschland ist der Hauptgrund für ungewollte und frühe Schwangerschaften die nicht erfolgte oder falsche Verwendung von Verhütungsmitteln. Indikator 7 bildet daher den Anteil der Paare ab, die eine Verhütungsmethode anwenden sowie die Art der gewählten Verhütungsmethode. Die Datengrundlage bildet eine 2012 von Gynmed durchgeführte standardisierte Befragung, die für Wien gesondert ausgewertet wurde.

83% der Befragten geben an, dass sie in den letzten 12 Monaten eine Verhütungsmethode angewendet haben. Wenn keine Verhütungsmethode angewandt wurde, wird dies mit Kinderwunsch (5%), eigener Unfruchtbarkeit bzw. Unfruchtbarkeit der Partnerin/des Partners (24%), fehlendem Sex (50%) oder anderen Gründen (Schwangerschaft, Stillen etc.: insgesamt 11%) begründet. 3% der Befragten geben an, dass Verhütung zu teuer sei.

Die wichtigsten Formen der Verhütung sind Pille (57%) und Kondom (52%), gefolgt von Coitus interruptus (17%), Methode der Selbstbeobachtung (10%), Tage zählen (10%) und Dreimonatsspritze (9%). Andere Formen der Verhütung werden jeweils von 2% bis 5% der Befragten genannt (Hormonspirale, Kupferspirale, Verhütungspflaster, Verhütungsring, Sterilisation der Frau, Sterilisation des Mannes, Hormonstäbchen). Entsprechend dem Pearl Index (PI), der die Sicherheit von Verhütungsmethoden abbildet, gelten Dreimonatsspritze, Hormonspirale, Kupferspirale sowie die Sterilisation des Mannes bzw. der Frau als sehr wirksame Verhütungsmethoden.

thoden. Pille und Verhütungspflaster gelten als wirksame und das Kondom als mäßig wirksame Methode. „Aufpassen“, Tage zählen sowie die Methode der Selbstbeobachtung gelten dagegen als wenig wirksame Verhütungsmethoden (vgl. Gynmed 2012). 68% der Befragten, die eine Verhütungsmethode anwenden, schätzen deren Wirksamkeit als sehr hoch ein, weitere 26% als hoch.

7.1 Anteil der Befragten, die verhütet haben und Art der Verhütung



Definition: Anteil der Wiener Befragten, die in den letzten 12 Monaten die angeführten Verhütungsmethoden angewendet haben in Prozent.

Datenquelle: Verhütungsreport 2012, Berechnungen: Gynmed.

Methodische Hinweise: Mehrfachnennungen bei der Art der Verhütung möglich. Nicht dargestellt wurden Verhütungsmethoden, die von weniger als 4% der Befragten genannt wurden: Sterilisation der Frau, Verhütungsring, Implantat, andere Methode. Der Pearl Index (PI) gibt an, wie viele von 100 sexuell aktiven Frauen innerhalb eines Jahres schwanger werden. Je niedriger der Indexwert ist, umso wirksamer ist die Methode.

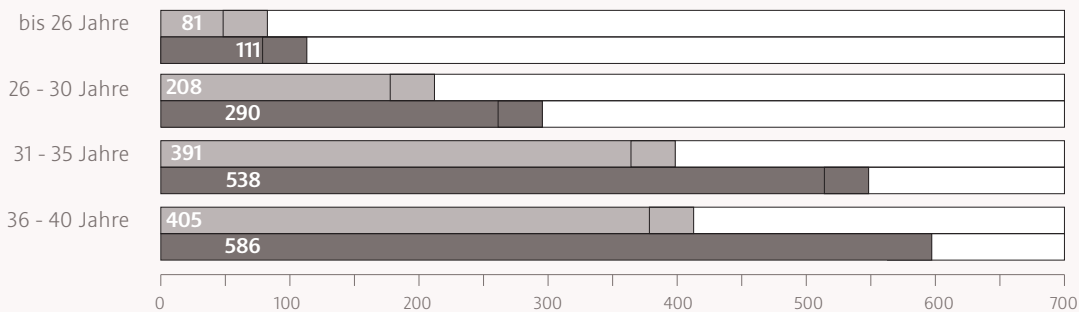
Künstliche Befruchtung

Buber und Neuwirth (2012) schätzen in ihrer Studie, dass zwei von zehn um 1970 geborene Frauen kinderlos bleiben werden. Dies ist nur zum Teil so gewünscht, da nur 8% der Frauen und 9% der Männer im fortpflanzungsfähigen Alter keine Kinder wollen. Ungewollte Kinderlosigkeit kann für Betroffene zu einer hohen psychischen Belastung werden. Künstliche Befruchtung ist eine mögliche Strategie, um mit ungewollter Kinderlosigkeit umzugehen. Nach Wimmer-Puchinger et al. (2013a) sind 2% der Geburten auf künstliche Befruchtung zurückzuführen. Die Ergebnisse dieser Studie zeigen weiter, dass Frauen, die eine Fertilitätsbehandlung vornehmen ließen, eine wesentlich höhere Kaiserschnitttrate aufweisen. Nach einer künstlichen Befruchtung kommt es in 64% aller Fälle zu einem Kaiserschnitt.

Seit dem Jahr 2000 gibt es in Österreich einen Fonds zur Finanzierung der In-vitro-Fertilisation (IVF), der 70% der Kosten für vier IVF-Behandlungen (im Folgenden „künstliche Befruchtung“ genannt) für heterosexuelle Paare übernimmt.⁵ Indikator 8 bildet die Zahl der Paare und die Zahl der Versuche ab, für die der IVF-Fonds die Kosten übernommen hat.

⁵ Laut §2 Fortpflanzungsmedizinengesetz ist eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung nur in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft von Personen verschiedenen Geschlechts zulässig.



8.1 Künstliche Befruchtung nach Zahl der Paare, Zahl der Versuche und Alter der Frau



Definition: Anzahl der Paare und Anzahl der Versuche von künstlicher Befruchtung.

Datenquelle: GÖG/ÖBIG, IVF-Register 2012.

Methodische Hinweise: Alter der Frau, Frauen mit Wohnort in Wien, auch wenn die künstliche Befruchtung in einem anderen Bundesland erfolgte (betrifft 32 Paare). Einschränkend ist zu berücksichtigen, dass nach dem IVF-Fonds-Gesetz nur Kosten für Versuche von Paaren übernommen werden, wenn die Frau das 40. Lebensjahr und der Mann das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Künstliche Befruchtungen älterer Frauen sind damit nicht erfasst.

Paare 
Versuche 

Im Jahr 2012 wurden für 1.085 Paare aus Wien künstliche Befruchtungen durch den IVF-Fonds mitfinanziert. Bei rund einem Drittel der künstlichen Befruchtungen kommt es zu einer Schwangerschaft. Aus den künstlichen Befruchtungen resultierten 351 Geburten (298 Einlingsgeburten und 53 Mehrlingsgeburten), in weiteren 67 Fällen kam es zu einem Schwangerschaftsabbruch.

37% der Frauen, die sich einer künstlichen Befruchtung unterziehen, sind zwischen 36 und 40 Jahren alt, 36% zwischen 31 und 35 Jahren und nur 26% aller künstlichen Befruchtungen erfolgen bei Frauen bis 30 Jahre. Bei zwei Dritteln aller Paare erfolgt ein Versuch, bei einem Drittel zwischen zwei und vier Versuchen. Der Durchschnitt liegt bei 1,4 Versuchen pro Frau, wobei sich hier kaum Unterschiede zwischen den Altersgruppen zeigen.

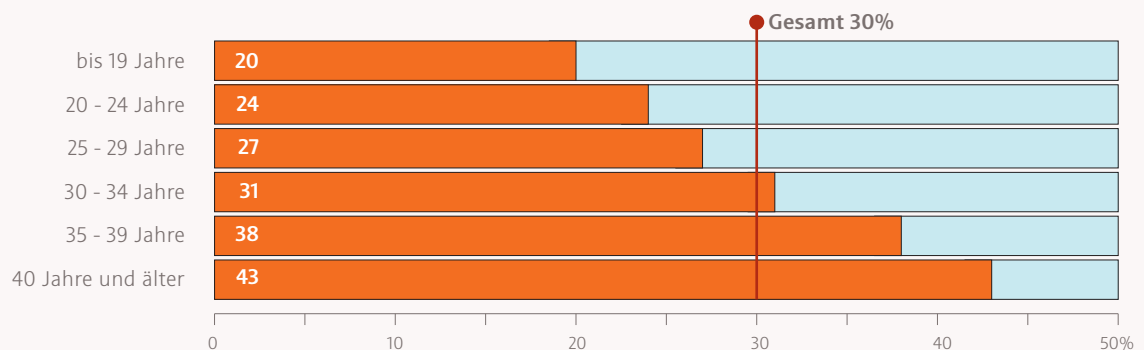
Indikator

9

Kaiserschnittrate

Indikator 9 repräsentiert den Anteil der Geburten durch Kaiserschnitt an allen Lebendgeburten. Im Jahr 2012 wurden in Wien 5.544 Kinder durch Kaiserschnitt entbunden, das sind 30% aller Lebendgeburten. Dieser Wert liegt etwas über dem gesamtösterreichischen Durchschnitt von 29%. In den letzten Jahren ist die Kaiserschnittrate in Wien deutlich angestiegen, lag sie doch 2001 noch bei 20% (vgl. Wiener Programm für Frauengesundheit 2013). Die Kaiserschnittrate steigt von 20% bei Müttern bis 20 Jahre auf 43% bei Geburten von Frauen ab dem 40. Lebensjahr.

9.1 Kaiserschnittrate nach Alter



Definition: Anteil der durch Kaiserschnitt entbundenen Kinder an allen Lebendgeburten in Prozent.

Datengrundlage: Geburtenstatistik 2012 (Statistik Austria).

Methodische Hinweise: Die Grundgesamtheit bilden alle Geburten von Frauen, die in Wien wohnen.

In der Literatur werden unterschiedliche Gründe für den Anstieg der Kaiserschnitttrate diskutiert, wie z.B. ein Anstieg der Risikofaktoren in der Schwangerschaft, eine veränderte Einstellung von geburtshilflichen Teams und Frauen (vermehrtes Sicherheitsdenken, verringerte Schwelle zum Eingriff, bessere Planbarkeit) sowie geringe Erfahrungen von Geburtshelferinnen und -helfern bei schwierigen Geburtssituationen (vgl. ebd.). Das durchschnittlich steigende Geburtsalter stellt somit nur einen von mehreren Einflussfaktoren auf die Kaiserschnitttrate dar. Laut einer Studie aus Deutschland sind 90% der Kaiserschnitte nicht durch medizinische Risikofaktoren alleine erklärbar (vgl. Kolip et al. 2012). Nach Wimmer-Puchinger et al. (2013a) stehen hinter dem Kaiserschnittwunsch zumeist Gründe, die mit Angst oder psychischer Belastung zusammenhängen. Sie problematisieren, dass nicht medizinisch indizierte Kaiserschnitte auch negative Konsequenzen für die mütterliche Zufriedenheit mit dem Geburtserlebnis, das Wohlbefinden und die Selbstsicherheit von Frauen nach der Geburt nach sich ziehen können.

Indikator **10**

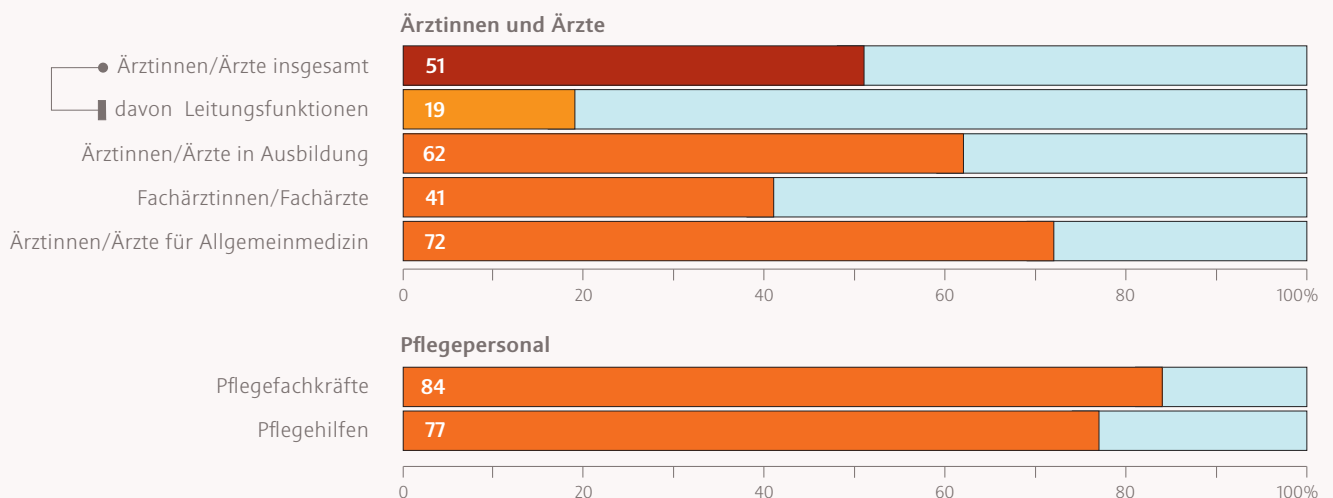
Beschäftigte in Wiener Krankenhäusern

Indikator 10 bildet den Frauenanteil unter angestellten Ärztinnen und Ärzten und den Frauenanteil unter Pflegekräften in Wiener Krankenhäusern und Krankenanstalten ab. Er zeigt, dass es sich beim Pflegebereich um ein frauendominiertes Beschäftigungssegment handelt.



siehe Bezahlte und unbezahlte Arbeit
Indikator 9 Berufliche Tätigkeiten -
horizontale Segregation

10.1 Frauenanteil unter angestellten Ärztinnen und Ärzten in Wien



Definition: Frauenanteil unter angestellten Ärztinnen und Ärzten in Wien (Krankenhäuser und Krankenanstalten) bzw. Frauenanteil unter Pflegepersonal des Krankenanstaltenverbundes (KAV).

Datenquelle: Ärztekammer Wien; KAV.

Methodische Hinweise: Ärztinnen und Ärzte in einem Angestelltenverhältnis in Wien lt. Ärztekammer per 14.01.2013; Beschäftigte des KAV im ersten Halbjahr 2013.

▲
siehe Aus- und Weiterbildung
Indikator 3 Tertiäre Bildung

Bei Pflegekräften ist die Dominanz von Frauen am deutlichsten sichtbar – 84% der qualifizierten Pflegekräfte (Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester bzw. Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger) und 77% der PflegehelferInnen sind Frauen. Unter den rund 7.800 in Wiener Spitälern beschäftigten Ärztinnen und Ärzten besteht mit einem Frauenanteil von 51% ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis. Der Frauenanteil sinkt in spezialisierten Bereichen und in Leitungsfunktionen deutlich ab. So sind Frauen unter den Ärztinnen und Ärzten in Ausbildung mit 62% stark vertreten und gegenüber dem Frauenanteil unter Studierenden der Medizinischen Universität überrepräsentiert. Allerdings geht der Frauenanteil nach der Ausbildung zur Allgemeinmedizin bei einer anschließenden fachärztlichen Ausbildung deutlich zurück und liegt nur noch bei 41%. In Leitungsfunktionen (Klinikvorstehung, Primariat, ärztliche Leitung) sind Frauen mit 19% vertreten. Demgegenüber dominieren Frauen unter den Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin (72%).

●
siehe Politische Partizipation
Indikator 4 Gesetzliche
Interessensvertretungen

Die Aufstiegsbarrieren für Frauen in ärztliche Leitungsfunktionen setzen sich auch in der gesetzlichen Interessensvertretung fort, da Frauen in Leitungsfunktionen der Ärztekammer gemessen an ihrem Anteil an Mitgliedern deutlich unterrepräsentiert sind.

Demgegenüber ist der Frauenanteil im Landessanitätsrat (mit Stand Mai 2014) ausgeglichen. Der Landessanitätsrat ist ein beratendes Organ der Landesregierung für Angelegenheiten des Gesundheitswesens, das u.a. Gutachten über die Qualifikation von Bewerberinnen und Bewerbern für Leitungsfunktionen im Gesundheitsbereich erstellt. Die Hälfte der ordentlichen Mitglieder und 38% der außerordentlichen Mitglieder des Landessanitätsrats sind weiblich.

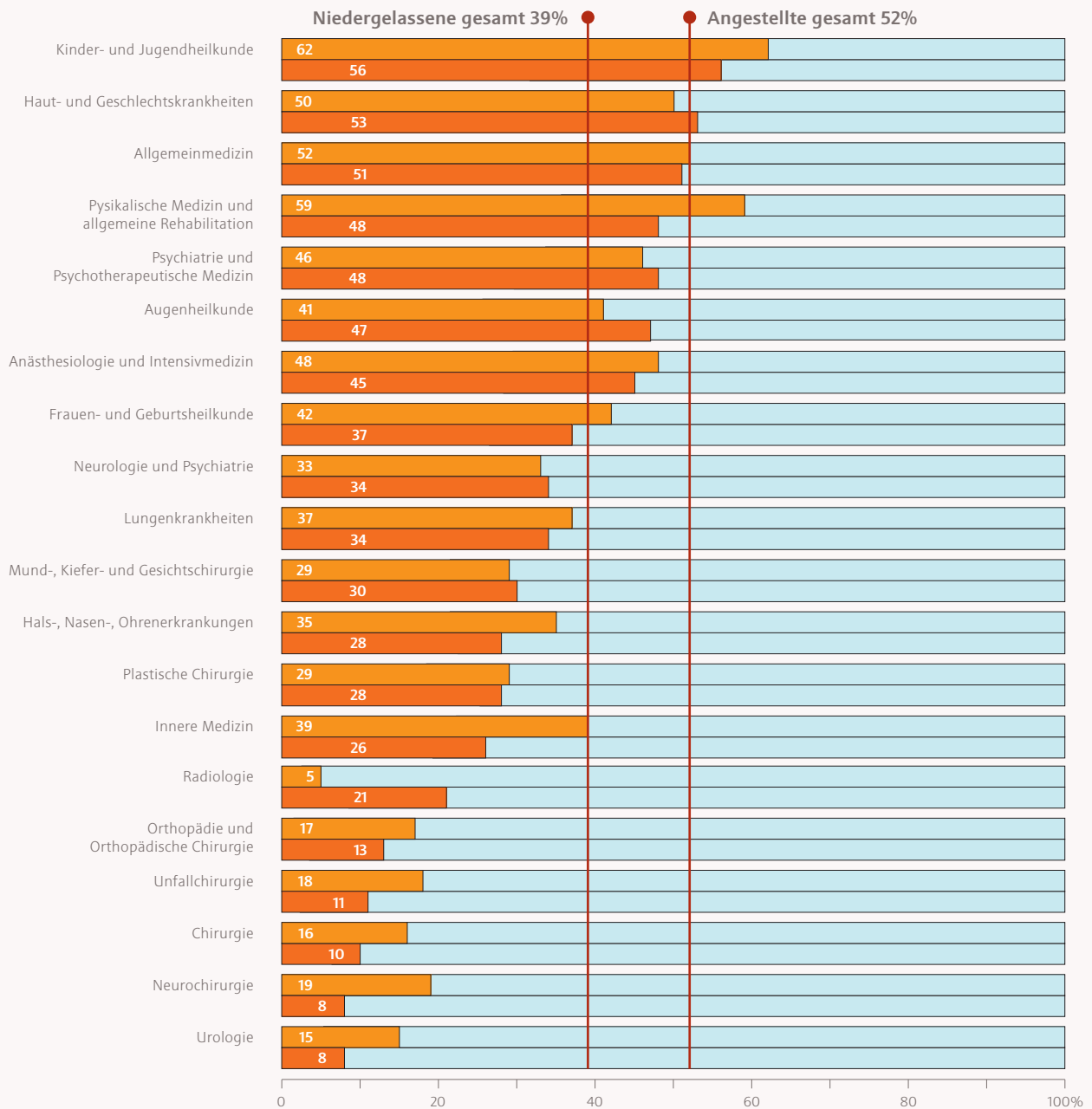
Indikator

11

Fachliche Spezialisierung von Ärztinnen und Ärzten

Indikator 11 bildet die geschlechtsspezifische Segregation in der Ärzteschaft ab, konkret den Frauenanteil unter niedergelassenen und angestellten Ärztinnen und Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen. Insgesamt sind 39% aller niedergelassenen und 52% aller angestellten Ärztinnen und Ärzte in Wien Frauen. Frauen stellen die Mehrheit in der Kinder- und Jugendheilkunde sowie die Hälfte der AllgemeinmedizinerInnen und in der Dermatologie (Hauterkrankungen). Darüber hinaus weisen die Physikalische Medizin, die Psychiatrie, die Augenheilkunde und die Anästhesiologie annähernd ausgeglichene Geschlechterverhältnisse auf. In allen anderen Bereichen sind Frauen unterrepräsentiert. In der Frauen- und Geburtshilfskunde sind Frauen mit 37% unter den niedergelassenen und mit 42% unter den angestellten Ärztinnen und Ärzten vertreten. Die niedrigsten Frauenanteile weisen die chirurgischen Bereiche und die Urologie auf, wobei hier der Frauenanteil unter den angestellten Ärztinnen und Ärzten höher ist als unter den niedergelassenen.

11.1 Frauenanteil von Ärztinnen und Ärzten nach Fachrichtung



Definition: Frauenanteil unter niedergelassenen und angestellten Ärztinnen und Ärzten in Wien nach Fachrichtung in Prozent.

Datenquelle: Ärztekammer Wien, www.praxisplan.at, Stand März 2014, Datenaufbereitung: IHS.

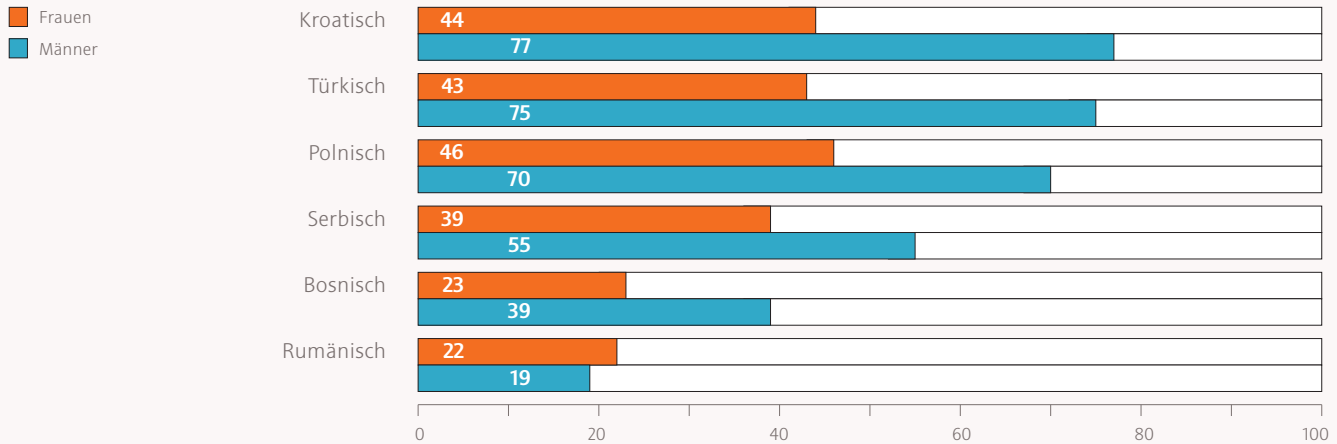
Methodische Hinweise: Mehrfachzählungen sind möglich, berücksichtigt sind nur Fachbereiche mit mindestens 30 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, ohne Berücksichtigung zusätzlicher Spezialisierungen.

Angestellte Ärztinnen 
 Niedergelassene Ärztinnen 

Fremdsprachenkenntnisse in Ordinationen

Indikator 12 bildet den Anteil von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ab, in deren Ordination nach Eigendarstellung die in Wien am häufigsten gesprochenen Fremdsprachen beherrscht werden. Die Sprachkompetenz gilt als eine zentrale Zugangsbarriere zum Gesundheitssystem (vgl. Wimmer-Puchinger et al. 2006), der von den Krankenkassen und der Stadt Wien u.a. auch

12.1 Sprachkenntnisse in Ordinationen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte



Definition: Anzahl der Ärztinnen und Ärzte in Wien, in deren Ordination die angeführten Fremdsprachen gesprochen werden.

Datenquelle: Ärztekammer Wien, www.praxisplan.at, Stand März 2014, Datenaufbereitung: IHS.

Methodische Hinweise: Mehrfachzählungen möglich, Selbstauskunft der Ärztinnen und Ärzte. Die Angabe von Fremdsprachenkenntnissen bedeutet nicht, dass die Ärztin bzw. der Arzt selbst die Sprache spricht, sondern dass diese in der Ordination gesprochen wird. Es wurden jene Sprachen ausgewählt, die den größten Gruppen ausländischer Staatsangehöriger in Wien im Jahr 2012 entsprachen (mehr als 15.000 Personen in der Wohnbevölkerung wiesen die jeweilige Staatsangehörigkeit auf).

durch mehrsprachiges Informationsmaterial oder muttersprachliche Beratungsangebote (z.B. durch das Institut für Frauen- und Männergesundheit) begegnet wird. In den Ordinationen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte selbst ist es jedoch nur selten der Fall, dass Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund in ihrer Muttersprache betreut werden können. So wird beispielsweise in den Ordinationen von 121 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten kroatisch, in 118 Ordinationen türkisch und in 116 Ordinationen polnisch gesprochen (entweder von den Ärztinnen und Ärzten oder von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern). Türkische Sprachkompetenz ist also in etwas weniger als 2% der Ordinationen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte in Wien verfügbar, obwohl der Anteil türkischer StaatsbürgerInnen an der Wiener Wohnbevölkerung 2,5% beträgt (vgl. Stadt Wien/MA 23 2014) und der Anteil der türkisch sprechenden

Wohnbevölkerung vermutlich deutlich höher ist. Ähnlich stellen sich die Werte für Serbisch oder Kroatisch dar. In 31 allgemeinmedizinischen Ordinationen in Wien wird türkisch gesprochen, in sechs Ordinationen von Frauenärztinnen und Frauenärzten und in 13 Ordinationen der Kinder- und Jugendheilkunde.

Doch nicht nur die Sprache kann eine Zugangsbarriere für Menschen mit Migrationshintergrund zum Gesundheitssystem darstellen, sondern auch ein nicht vorhandener Kassenvertrag der Ärztin bzw. des Arztes. Dies kann insbesondere bei Gynäkologinnen und Gynäkologen ein Problem darstellen. Derzeit haben 61% der Gynäkologinnen und 55% der Gynäkologen in Wien keinen Kassenvertrag.

Das Wichtigste in Kürze

Im vorliegenden Kapitel werden drei zentrale Bereiche von Frauengesundheit herausgegriffen: gesundheitliche Risikofaktoren und Vorsorgeuntersuchungen als Aspekte von Gesundheitskompetenz, Essstörungen und Reproduktion als Beispiele für Gesundheitsbereiche, die allein oder primär Frauen betreffen und der Gesundheitsbereich als ein Arbeitsmarktsegment, das durch ausgeprägte horizontale und vertikale Segregation charakterisiert ist.

Frauen und Männer sind in unterschiedlichem Ausmaß von gesundheitlichen Risikofaktoren betroffen: Während Männer öfter rauchen und einen problematischen Alkoholkonsum aufweisen, sind Frauen öfter körperlich nicht aktiv. Starkes Übergewicht betrifft dagegen Frauen und Männer gleichermaßen. Frauen nutzen im Vergleich zu Männern etwas öfter und bereits in jüngeren Jahren die Möglichkeit der Vorsorgeuntersuchung. Auch wenn Frauen seltener rauchen oder seltener einen problematischen Alkoholkonsum haben, so weisen sie doch öfter als Männer eine problematische Gesundheitskompetenz auf.

Essstörungen gelten als frauenspezifische Erkrankungen, da überwiegend Frauen betroffen sind (88% der Spitalsentlassungen nach stationären Aufenthalten wegen Essstörungen betreffen Frauen). Im Zusammenhang mit Essstörungen spielen gestörte Selbstwertgefühle, ein niedriges Selbstbewusstsein und die dominierenden Körperbilder und Schönheitsnormen zentrale Rollen. Bereits unter Schülerinnen und Schülern zeigt sich, dass Mädchen deutlich kritischer ihrem Körper und ihrem Aussehen gegenüberstehen. Ob sich Mädchen als gut aussehend beschreiben, ist stärker vom Gewicht abhängig als bei Buben.

Aus einer Gleichstellungsperspektive sind mit Reproduktion verknüpfte Themen, wie z.B. Teenagerschwangerschaften, Verhütung, künstliche Befruchtung und die Kaiserschnittquote nicht nur relevant, weil sie die gesundheitliche Situation von Frauen betreffen, sondern weil sie Indikatoren dafür sind, ob Frauen frei und eigenverantwortlich über die Anzahl ihrer Kinder, den Zeitpunkt und die Geburtenabstände entscheiden können. Bei 6% aller Geburten waren die Mütter noch keine 20 Jahre alt (Teenagerschwangerschaften), wobei Mütter aus Südosteuropa und der Türkei überdurchschnittlich oft betroffen waren. Der IVF-Fonds unterstützte im Jahr 2012 für rund 1.100 Paare aus Wien eine künstliche Befruchtung, woraus in einem Drittel der Fälle eine Schwangerschaft resultierte. 30% aller Geburten in Wien erfolgten durch Kaiserschnitt, wobei dieser nur zum Teil medizinisch indiziert war.

Der Gesundheitsbereich als Beschäftigungssegment ist durch eine ausgeprägte vertikale und horizontale Segregation gekennzeichnet: Die vertikale Segregation lässt sich zum einen an der Frauendominanz im Pflegebereich ablesen (Frauenanteil von rund 80%), während Frauen rund die Hälfte der Ärzteschaft stellen. Doch auch innerhalb der Ärzteschaft ist der Aufstieg in Leitungsfunktionen primär Männern vorbehalten (Frauenanteil: 19%). Innerhalb der Ärzteschaft spezialisieren sich Frauen und Männer auf unterschiedliche Bereiche (horizontale Segregation), wobei diese Tendenz bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten noch stärker ausgeprägt ist als unter Angestellten in Wiener Krankenhäusern und Krankenanstalten. Frauen dominieren beispielsweise die Kinder- und Jugendheilkunde, die Dermatologie und die Allgemeinmedizin, sind jedoch in der Chirurgie kaum vertreten.

Zugangsbarrieren von Frauen zur Gesundheitsversorgung sind schwer über Indikatoren abbildbar, da sie primär durch kulturelle Faktoren geprägt sind. Eine Annäherung erfolgt hier über den Anteil der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, in deren Ordinationen Fremdsprachen gesprochen werden. Nur in Ausnahmefällen sind Fremdsprachenkompetenzen in Ordinationen verfügbar. So wird beispielsweise in 31 allgemeinmedizinischen Ordinationen, in sechs gynäkologischen Ordinationen und in 13 Ordinationen der Kinder- und Jugendheilkunde türkisch gesprochen.

Resümee

Der Wiener Gleichstellungsmonitor stellt die Ausgangsbasis für eine fortlaufende Beobachtung der Gleichstellung von Frauen und Männern dar, um daraus Ansatzpunkte zur Erreichung dieser Gleichstellung abzuleiten. Im Zentrum des Monitors stehen ausgewählte Gleichstellungsdimensionen, in denen Frauen benachteiligt sind. Mit den 12 dargestellten Themen wird Gleichstellung weit gefasst und es werden sowohl „traditionelle“ Gleichstellungsbereiche, wie z.B. bezahlte und unbezahlte Arbeit, Bildung oder politische Partizipation abgebildet, wie auch „neue“ Bereiche, wie z.B. Freizeit, Umwelt oder öffentlicher Raum, aufgenommen. Eine weitere Besonderheit des Monitors ist die Berücksichtigung einer Vielzahl von unterschiedlichen Datengrundlagen. Durch Einbeziehung von Administrativdaten können Dateneinschränkungen von amtlichen Statistiken und anderen Primärerhebungen abgefedert werden.

Die Auswahl der dargestellten Indikatoren erfolgte entsprechend vorab definierter Gleichstellungsziele. In die Entwicklung der Indikatoren wurden Fachexpertinnen und Fachexperten, theoretische Konzepte und empirische Ergebnisse aus dem Gleichstellungsdiskurs einbezogen. Auch wenn die Indikatorenentwicklung mit dem vorliegenden Monitor vorerst abgeschlossen ist, ist dies als Teilschritt in einem iterativen Prozess zu sehen, der mit den zukünftigen Monitoren weitergehen wird. Dies betrifft vor allem jene Themenbereiche, die im Gleichstellungsdiskurs bislang kaum thematisiert wurden, wie z.B. Freizeit und Sport, Kunst und Medien, Wohnen und öffentlicher Raum sowie Umwelt und Mobilität.

Die durch den Gleichstellungsmonitor abgedeckten Themen sind nicht als abgegrenzte Handlungsfelder zu verstehen, sondern sind eng miteinander verknüpft. Durch eine mehrdimensionale Betrachtung von Gleichstellung über Repräsentation (Zugangsmöglichkeiten bzw. Betroffenheit), Ressourcen (Verteilung von Geld-, Zeit-, Raum- und Bildungsressourcen) und Realitäten (Ursachen von Benachteiligungen) werden die komplexen Querverbindungen zwischen den 12 Themen deutlich. Beispielsweise beeinflusst die unterschiedliche Erwerbsintegration von Frauen und Männern die Finanzressourcen und damit die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe (z.B. Freizeitaktivitäten, Wohnen oder Mobilität) und ist selbst stark von Betreuungspflichten geprägt. Zum Teil bestehen indirekte Zusammenhänge bzw. werden sich Veränderungen erst mittel- bis langfristig zeigen. Dies betrifft beispielsweise die Reduktion von Einkommensunterschieden infolge eines Abbaus der beruflichen Segregation oder Veränderungen im Wohnbau durch die stärkere Verankerung von Gender-Kompetenz in der Aus- und Weiterbildung von Architektinnen und Architekten.

Frauen und Männer in Wien

Mit den Indikatoren über Geschlechterverhältnisse und Lebensformen in Wien werden Kontextinformationen über Wienerinnen und Wiener dargestellt, die als Bezugsgröße für weitere Indikatoren dienen. Diese Indikatoren weisen darauf hin, dass Wien aufgrund seines urbanen Charakters spezifische Rahmenbedingungen für Gleichstellung aufweist. Diese zeigen sich beispielsweise in der hohen Erwerbsbeteiligung von Frauen oder auch in dem großen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Zum anderen werden nicht nur Unterschiede zwischen Frauen und Männern deutlich, sondern auch Differenzen innerhalb der Gruppen von Frauen bzw. Männern. Die Vielfalt unterschiedlicher Lebenssituationen und Lebensformen wird insbesondere in den Haushalts- und Familienkonstellationen sichtbar: Nur rund ein Viertel der

WienerInnen lebt in klassischen Kernfamilien mit Mutter, Vater und Kindern, während hingegen knapp die Hälfte allein in einem Haushalt lebt. Zudem besteht ein nennenswerter Anteil von Ein-Eltern-Familien oder auch Patchworkfamilien.

Für die Indikatorenentwicklung in den weiteren Themen ist zum einen relevant, dass eine geschlechtergerechte Verteilung beim Zugang zu spezifischen Lebensbereichen und Ressourcen nur zum Teil einer Gleichverteilung von Frauen und Männern im Sinne einer 50%-Quote entspricht. In den unterschiedlichen Definitionen der Wiener Bevölkerung sind Frauen und Männer nicht gleich verteilt, sondern dominieren entweder Frauen, insbesondere in den höheren Alterskategorien der Wohnbevölkerung oder Männer, z.B. bei den erwerbstätigen Personen in Wien. Welche Bezugsgröße gewählt wird, ist abhängig vom Thema: Für die meisten Themen (insbesondere Freizeit, Sport, Umwelt, Mobilität, Öffentlicher Raum, Gesundheit, Gewalt) stellt die Wiener Wohnbevölkerung die relevante Bezugsgröße dar, gegebenenfalls mit spezifischen Abgrenzungen (beispielsweise nach Alter und StaatsbürgerInnenenschaft bei politischer Partizipation). Teilweise sind nicht nur Personen, die in Wien wohnen einzubeziehen, sondern auch Personen, die zur Arbeit oder Aus- bzw. Weiterbildung nach Wien einpendeln. Für Themen im Kontext der Erwerbstätigkeit (Bezahlte Arbeit, Einkommen) gilt hingegen die Erwerbsbevölkerung als Bezugsgröße. Bei anderen Themen, wie Armut und soziale Sicherheit oder Wohnen, sind hingegen nicht Einzelpersonen relevant, sondern Haushalte in ihren unterschiedlichen Konstellationen.

Aus den Kontextindikatoren können spezifische Zielgruppen für Gleichstellung abgeleitet werden, wie nicht erwerbstätige Frauen, gering qualifizierte Frauen, ältere Frauen, Frauen mit Migrationshintergrund, Alleinerzieherinnen oder Frauen mit mehr als zwei Kindern, auf die innerhalb der einzelnen Themen näher eingegangen wird. Darüber hinaus wären noch weitere Differenzierungen interessant, wie beispielsweise Frauen in lesbischen Beziehungen, Frauen mit Behinderungen oder Personen in Anstaltshaushalten, für die jedoch kaum repräsentative Daten vorliegen. Auch können Veränderungen über den Lebensverlauf derzeit nicht im Monitor abgebildet werden.

Politische Partizipation

Im Rahmen des Gleichstellungsmonitors wird politische Partizipation breit gefasst, wobei neben der Vertretung von Frauen in politischen Funktionen auch Interessensvertretungen und politisches Engagement einbezogen werden. Frauen sind in politischen Funktionen im Vergleich zur Wohnbevölkerung unterrepräsentiert, trotz der zunehmend stärkeren Berücksichtigung von Frauen auf Wahllisten. In Gemeinderatsausschüssen sind Frauen und Männer in unterschiedliche Themen involviert, so sind Frauen z.B. in Integrations- und Frauenfragen, im Bereich Gesundheit und in den Bereichen Kunst und Wissenschaft überdurchschnittlich vertreten. Bei gesetzlichen Interessensvertretungen zeigt sich ein ambivalentes Bild – nur drei von elf Interessensvertretungen weisen ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Leitungsfunktionen auf, in allen anderen sind Frauen unterrepräsentiert. Die Beteiligung von Mädchen und Frauen in schulischen und beruflichen Jugendvertretungen zeigt mit Ausnahme der Studierendenvertretung ein ähnliches Bild, da nur in der HochschülerInnenenschaft Frauen entsprechend ihres Anteils an der Grundgesamtheit vertreten sind. Die Präsenz von Frauen in unterschiedlichen Bereichen spiegelt auch konkrete politische Zielsetzungen der Frauenförderung (z.B. das Vorhandensein einer Quotenregelung) wider. Dieses Ergebnis zeigt sich auch in anderen Bereichen, wo Quotenregelungen zu einer höheren Beteiligung von Frauen in Entscheidungsfunktionen führen (z.B. an Universitäten) oder aber Frauen gezielt einbezogen werden – z.B. in Jurys im

Bereich der Kunst oder des Wohnbaus. Auf der anderen Seite bleiben Frauen in Leitungsfunktionen nach wie vor unterrepräsentiert, wie z.B. in Krankenhäusern, in Bildungsinstitutionen (mit Ausnahme der Universitäten) oder in Medienbetrieben.

Männer sind stärker in politischen Parteien oder NGOs organisiert als Frauen, wobei Frauen nicht generell weniger interessiert sind, ihr Interesse wird aber öfter nicht in Form von konkreten Beteiligungen realisiert. Dies schlägt sich auch in der Partizipation von Frauen in nicht politischen Entscheidungsfunktionen nieder, wie z.B. in Freizeitvereinen.

Eine Konsequenz der Unterrepräsentanz von Frauen in Entscheidungsgremien ist, dass ihre Interessen und Lebensrealitäten bei der Entscheidungsfindung unzureichend berücksichtigt werden. Die Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen ist dabei ein grober Hinweis auf die Einbeziehung von Gender-Kompetenz bzw. Gender-Kriterien in Entscheidungsprozesse. Es gibt derzeit jedoch weder eine praktikable Operationalisierung von Gender-Kompetenz, die als Grundlage für die Indikatorenentwicklung herangezogen werden könnte, noch eine standardisierte Erfassung von Gender-Trainings oder ähnlichem.

Aus- und Weiterbildung

Bildung ist eine zentrale Ressource für eine selbstbestimmte Lebensführung, deren Einfluss nicht auf die Erwerbschancen beschränkt ist, sondern auch in andere Bereiche hineinwirkt, wie z.B. in die Gesundheitskompetenz. Frauen sind im Zugang zu Bildung nicht benachteiligt, sie bleiben aber auf spezifische Bereiche konzentriert. Mit dieser Segregation der Bildungs- und Berufswahl sind Einschränkungen in Hinblick auf Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen verbunden. Frauen sind beim Berufseinstieg im Vergleich zu Männern stärker mit Problemen konfrontiert, eine ausbildungsadäquate Beschäftigung zu finden.

Trotz der hohen Bildungspartizipation von Frauen besteht eine Risikogruppe von gering qualifizierten Frauen, die nicht auf die Gruppe älterer Frauen beschränkt ist. Diese Gruppe ist in besonderem Maß von Armutsgefährdung und sozialer Ausgrenzung bedroht. So sind gering qualifizierte Frauen deutlich stärker als Männer mit vergleichbarer Qualifikation auf den Niedriglohnbereich angewiesen.

Die Beteiligung an lebensbegleitendem Lernen ist Voraussetzung, um die erworbenen Bildungsressourcen zu erhalten. Frauen und Männer sind insgesamt in gleichem Maß in Weiterbildungen vertreten, obwohl Frauen überwiegend in den weiterbildungsintensiveren Branchen tätig sind. Für Frauen in Karenz oder Teilzeit bestehen Zugangsbarrieren zu betrieblicher Weiterbildung, die oft durch die Teilnahme an geförderter Weiterbildung bzw. Weiterbildung in der Freizeit kompensiert werden.

Der Bildungsbereich als Beschäftigungssegment ist weiblich dominiert, was auch eine Ursache für die Stabilität der geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt ist. Frauen sind jedoch in Leitungsfunktionen nach wie vor unterrepräsentiert. Deutliche Veränderungen haben sich diesbezüglich an Universitäten mit der Einführung der Quotenregelung für universitäre Gremien ergeben.

Bezahlte und unbezahlte Arbeit

Bezahlte Arbeit ist vor allem über das Einkommen mit vielen anderen Themenbereichen verknüpft, indem es die Zugangschancen für viele Bereiche, wie Wohnen, Mobilität, Freizeit, Kultur, Sport, Bildung und Gesundheit, bestimmt. Um den Lebensrealitäten von Frauen und Männern gerecht zu werden, kann aber Erwerbsarbeit nicht unabhängig von Reproduktionsarbeit gesehen werden, d.h., die Verschränkung von bezahlter und unbezahlter Arbeit ist zu berücksichtigen. Unbezahlte Arbeit wirkt sich auf die zeitliche Verfügbarkeit für Erwerbsarbeit aus, und umgekehrt beeinflusst die Erwerbsbeteiligung die Nachfrage nach Dienstleistungsangeboten im Betreuungs- und Pflegebereich.

Frauen verbringen mehr Zeit mit Arbeit als Männer und weisen damit weniger Freizeit auf, wobei sie mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit unbezahlt für Familie und Haushalt verwenden. Reproduktionsarbeiten betreffen zwar im verstärkten Ausmaß Frauen mit Kindern, die Verantwortung für Familienaufgaben wird aber durch die Berufswahl von jungen Frauen teilweise schon vorweggenommen, wodurch die immer noch geltenden traditionellen Rollenbilder in der Gesellschaft verstärkt werden und eingespielte Arbeitsteilungsmuster in PartnerInnenschaften auch noch nach der sogenannten Familienphase nachwirken. Dies kann zum Teil durch das vergleichsweise gut ausgebaute Angebot an Betreuungsangeboten für Vorschul- und Schulkinder in Wien kompensiert werden. Betreuungsaufgaben von pflegebedürftigen Angehörigen können ebenfalls einschränkend auf eine Erwerbstätigkeit von Frauen wirken.

Eine Konsequenz der verstärkten Übernahme von Reproduktionsarbeiten durch Frauen ist eine begrenzte Integration in das Erwerbsleben, die im Monitor über Indikatoren zu Arbeitszeit, atypischer Beschäftigung und Segregation aufgenommen wird. Diese begrenzte Integration von Frauen in das Erwerbsleben ist hinsichtlich der Zeit- und Geldressourcen unterschiedlich zu beurteilen. Karenzierungen, flexible Arbeitszeiten und Teilzeitbeschäftigungen stellen Möglichkeiten dar, um Beruf und Familie bzw. andere außerberufliche Tätigkeiten vereinbaren zu können. Bei begrenzten Zeitressourcen bieten Teilzeitbeschäftigungen eine Möglichkeit, um überhaupt erwerbstätig zu sein bzw. zusätzliche Lebensqualität zu schaffen. Berufsunterbrechungen oder Teilzeitbeschäftigungen vermindern andererseits aber auch die Chancen auf eine weitgehende eigenständige Existenzsicherung, schränken Aufstiegschancen erheblich ein und fördern die Konzentration auf schlecht bewertete und prekäre Beschäftigungsverhältnisse.

Freizeit und Sport

Frauen haben insgesamt weniger Freizeit als Männer, was sich aus der höheren Gesamtbelastung durch bezahlte und unbezahlte Arbeit ergibt. Frauen und Männer verwenden ihre Freizeit auch anders, indem Frauen beispielsweise weniger Zeit für Sport aufwenden und auch andere Sportarten wählen. Frauen haben im Durchschnitt weniger Ausgaben für Freizeit, Sport und Hobby als Männer, wobei hier auf Haushaltsdaten zurückgegriffen wird, d.h., nur alleinlebende Personen berücksichtigt werden. Bei Paarhaushalten oder Haushalten mit Kindern kann nicht zwischen den Ausgaben für Frauen und andere Familienmitglieder differenziert werden.

Die erwähnten Unterschiede in der Verwendung von Freizeit sind aus einer Gleichstellungsperspektive per se nicht problematisch, solange diese nicht durch unterschiedliche Verwirklichungsmöglichkeiten begründet sind und nicht mit einer unterschiedlichen Förderung durch die öffentliche Hand einhergehen. In Hinblick auf die Verwendung öffentlicher Mittel bestehen hier aber zum Teil gravierende Datenlücken, was die Erfassung der Kategorie Geschlecht betrifft. So

wird derzeit beispielsweise bei Vereinsförderungen nicht standardisiert erfasst, welche Inhalte gefördert werden bzw. wie sich die Mitgliederstruktur nach Geschlecht darstellt. Auch gibt es kaum Informationen darüber, inwieweit bei der Schaffung von Infrastruktur Gender-Kriterien berücksichtigt werden.

Kunst und Medien

Die Wahrnehmung von Frauen hinsichtlich der Rollenerwartungen und Werthaltungen wird wesentlich durch die Darstellung von Frauen in der Kunst und in den Medien geprägt. Die Dimension einer nicht sexistischen oder von traditionellen Rollenbildern geprägten Darstellung von Frauen ist nicht im Rahmen von Indikatoren abbildbar. Daher wird im Gleichstellungsmonitor der Fokus auf den Einfluss von Frauen auf die Produktionsbedingungen von Kunst und Medien gelegt. Kunst und Medien sind akademische Berufsfelder, die in der Ausbildung weiblich dominiert sind. Die Beschäftigungssituation im Bereich Kunst und Medien ist trotz des hohen Qualifikationsniveaus insbesondere für BerufseinsteigerInnen durch prekäre Beschäftigung, wie z.B. niedriges Einkommensniveau (Kunst) und neue Formen der Selbständigkeit (Medien) charakterisiert. Trotz des hohen Frauenanteils in der Ausbildung sind im Berufsfeld selbst Frauen mit etwas über 40% deutlich unterrepräsentiert und noch seltener in Leitungsfunktionen vertreten. Im Bereich der Kunst haben Frauen aber verstärkt Einzug in Entscheidungsgremien, wie z.B. Jurys, gefunden.

Einkommen

Das Einkommen stellt eine zentrale Ressource für Unabhängigkeit und gesellschaftliche Partizipation dar und beeinflusst damit ganz erheblich die Zugangschancen zu unterschiedlichen Lebensbereichen. Große Überschneidungen bestehen hierbei zum Bereich Armut und soziale Sicherheit. Aber auch andere Bereiche, wie Gesundheit, Gewalt oder Bildung, sind von der Einkommenssituation geprägt. Nachdem in vielen Befragungen Einkommensdaten fehlen bzw. diese starke Verzerrungen aufweisen, können oftmals keine direkten Bezüge zum Einkommen hergestellt werden. Differenzierungen nach Bildung, Leistbarkeit von Ausgaben oder auch Migrationshintergrund machen aber indirekt ebenfalls den Einfluss von Finanzressourcen sichtbar. Innerhalb der Ressourcen nehmen Finanzressourcen eine zentrale Rolle ein, da durch den Zukauf von Dienstleistungen Zeitressourcen gewonnen oder auch Raumressourcen verbessert werden können.

Einkommen ist im Gleichstellungsmonitor grundsätzlich auf Erwerbseinkommen konzentriert. Finanzressourcen werden mangels valider Daten über Vermögen und Vermögenseinkommen nur partiell über das Erwerbseinkommen erfasst und stehen im engen Bezug zur Erwerbsarbeit. Infolge der begrenzten Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt – durch Beschäftigungslücken und/oder Teilzeitbeschäftigung – verfügen Frauen in allen Beschäftigungskategorien (selbständig und unselbständig Erwerbstätige, atypische Beschäftigung) wie auch in der Pension über deutlich geringere Einkommen. Nach wie vor spielt die Umverteilung innerhalb von Haushalten eine wichtige Rolle für den Lebensstandard von Frauen, wenngleich damit aufgrund der hohen Scheidungsraten immer seltener eine lebenslange Absicherung verbunden ist.

Erwerbseinkommen sind aber auch Ausdruck von Arbeitsbewertung und damit von unterschiedlichen Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt. Mit arbeitszeitbereinigten Einkommensunterschieden werden Einflussfaktoren durch Bildung, Alter, Berufserfahrung und

Berufe abgebildet. Diesbezügliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern können aber den Gender Pay Gap nicht vollständig erklären bzw. sind auch die erklärenden Einflussfaktoren selbst nicht frei von strukturellen Benachteiligungen. Unterschiede in Kollektivverträgen für frauentypische und männertypische Berufe verweisen ebenfalls darauf, dass die Arbeitsbewertung durch Geschlechterverhältnisse mitbestimmt wird, d.h., dass die Vorstellung des Mannes als Hauptverdiener und der Frau als Zuverdienerin fortwirkt.

Armut und soziale Sicherheit

Das Thema Armut und soziale Sicherheit fokussiert den existenzsichernden Lebensstandard von Haushalten. Damit werden eingeschränkte finanzielle Zugangsmöglichkeiten für unterschiedliche Bereiche, wie Bildung, Freizeit, Wohnen oder Mobilität, thematisiert. Die Betroffenheit von Armut ist von Haushaltskonstellationen und Haushaltseinkommen abhängig und kann Unterschiede zwischen Frauen und Männern nur bei alleinlebenden Personen, bei Ein-Eltern-Haushalten sowie über das Geschlecht der Hauptverdienenden abbilden. Die große Armutsbetroffenheit von Haushalten mit einer Hauptverdienerin verweist auf die Kumulation von Armutsrisiken durch die begrenzte Erwerbsintegration von Frauen und die Konzentration von Frauen in Niedriglohnbeschäftigung wie auch auf das erhöhte Armutsrisiko von Alleinerzieherinnen. Armutsdefinitionen, die auch Ausgabeneinschränkungen und die Erwerbsintensität einbeziehen, verweisen auf noch größere Geschlechterunterschiede bei der Betroffenheit von Armut.

Bei den Sozialleistungen werden Maßnahmen der Existenzsicherung (Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Ausgleichszulagen für PensionsbezieherInnen), der Wohnungssicherung (Wohnbeihilfe), der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik), der Familienpolitik (KarenzgeldbezieherInnen) sowie der Pflegesicherung (Pflegegeld) dargestellt, die neben der Armutsbekämpfung unterschiedliche familien-, beschäftigungs- oder bildungspolitische Zielsetzungen verfolgen. Der Anspruch auf bzw. der Bezug von Sozialleistungen ist daher vielfach vom Haushaltseinkommen abhängig, wodurch bestehende Abhängigkeiten verstärkt werden können. Offensichtlich ist dies bei Leistungen, die an Haushalte adressiert sind (wie z.B. Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Wohnbeihilfe, Ausgleichszulagen für PensionsbezieherInnen). Aber auch bei der Notstandshilfe für Arbeitslose wird das Einkommen der Partnerin bzw. des Partners berücksichtigt.

Wohnen und öffentlicher Raum

Die Wohnqualität soll einerseits Bedürfnisse nach Lebensqualität und Sicherheit, andererseits funktionale Aspekte für alltagsgerechtes Wohnen innerhalb der Wohnung, der Wohnanlage und auch der Wohnumgebung erfüllen. Frauen und Männer weisen aufgrund ihrer sozialen Rollenzuweisungen unterschiedliche Bedürfnisse auf, da Unterstützungsfunktionen für Haus- und Familienarbeit nach wie vor überwiegend für Frauen eine große Rolle spielen. Über Mobilitätsanforderungen wird nicht nur das Mobilitätsverhalten bestimmt, sondern werden auch Zeitressourcen und damit die Verfügbarkeit für Erwerbsarbeit, Bildung oder Freizeit beeinflusst.

Wohnbedürfnisse und Wohnverhältnisse sind wesentlich durch Haushaltskonstellationen bestimmt. Geschlechterunterschiede werden dabei durch andere Einflussfaktoren, wie Haushaltsgröße, Haushaltseinkommen, Migrationshintergrund etc., überlagert. Indikatoren zu Wohnverhältnissen, Wohnausstattung, prekären Wohnformen, Wohnzufriedenheit und der Nutzung des öffentlichen Raums werden daher auch in Hinblick auf Haushaltskonstellationen dargestellt.

Erhöhte Armutsrisiken gehen mit ungünstigen oder prekären Wohnverhältnissen einher. Dementsprechend werden Wohnkosten in Relation zu den verfügbaren Einkommen dargestellt. Frauen müssen aufgrund ihrer geringeren Durchschnittseinkommen einen höheren Anteil ihres Einkommens für Wohnen aufwenden, was sich durch die massiven Kostensteigerungen der letzten Jahre noch verstärkt hat. Mit dem Vergleich des Frauenanteils zwischen Beratungen für Wohnungslose und NutzerInnen von Dauer- oder Übergangswohnungen wird offensichtlich, dass die Betroffenheit durch Wohnungslosigkeit von Frauen deutlich höher ist als ihr Anteil bei den registrierten Wohnungslosen.

Die Nutzung des öffentlichen Raums wird wesentlich durch das Sicherheitsempfinden sowie die bedürfnisgerechte Gestaltung von Grünanlagen, Plätzen oder Straßen bestimmt. Für die bedürfnisgerechte Gestaltung gibt es kaum aussagekräftige Daten. Im Monitor wird daher neben dem Sicherheitsempfinden sowie der Nutzung von Parks und außerschulischer Jugendarbeit die Beteiligung von Frauen in der Wohn- und Städteplanung dargestellt. Mit der Partizipation von Frauen in Entscheidungsgremien des Wohn- und Städtebaus soll die alltags- und frauengerechte Gestaltung im Wohn- und Städtebau gefördert werden.

Umwelt und Mobilität

Das Kapitel Umwelt und Mobilität stellt Geschlechterunterschiede im Umweltbewusstsein, die Frauenpartizipation im Umweltsektor und geschlechtsspezifisches Mobilitätsverhalten als einen Anwendungsbereich von Umweltverhalten dar. Frauen bilden ein wichtiges Potenzial für Umweltpolitik, da Frauen, insbesondere Mütter, ein erhöhtes Umweltbewusstsein aufweisen. Trotz der höheren Sensibilität für Umweltfragen sind Frauen in qualifizierten Beschäftigungsbereichen des Umweltsektors unterrepräsentiert. Green Jobs weisen sowohl als Bildungs- wie auch als Beschäftigungssektor geschlechtertypische Segregationsformen auf, indem beispielsweise Frauen die Mehrheit in umweltpädagogischen Ausbildungen stellen, aber in technischen Bildungs- und Berufsbereichen des Umweltsektors unterrepräsentiert sind. Frauen nutzen auch häufiger ressourcensparende öffentliche Verkehrsmittel als Männer, die insbesondere für Arbeitswege stärker Privatautos verwenden. Das Fahrrad oder Carsharing, als andere Varianten ressourcenschonender Mobilität, wird hingegen stärker von Männern genutzt.

Das Mobilitätsverhalten ist aber nicht nur Ausdruck von Umweltbewusstsein, sondern auch von Mobilitätsanforderungen oder Mobilitätschancen für Arbeit oder Bildung. Das Verkehrsverhalten von Menschen mit Betreuungspflichten ist in den Erhebungen zur Verkehrsmittelwahl unterbelichtet, was nicht nur als Lücke für den Gleichstellungsmonitor gilt, sondern insgesamt für die Verkehrsmittelplanung und damit für eine adäquate Berücksichtigung dieser Gruppe in der Verkehrsplanung.

Gewalt

Das Kapitel Gewalt stellt die geschlechtsspezifische Betroffenheit von Gewalt und entsprechende behördliche und opferstärkende Maßnahmen und Angebote in den Mittelpunkt. Frauen und Männer sind von unterschiedlichen Formen und in unterschiedlichen Kontexten von Gewalt betroffen. Frauen sind insbesondere im sozialen Nahraum Gewalt ausgesetzt, d.h., in der Familie und durch bekannte Personen im privaten oder beruflichen Umfeld. Besonders häufig handelt es sich beim Täter um den (Ex-)Partner. Gewalt im sozialen Nahraum ist stark durch vorherrschende heteronormative Machtverhältnisse geprägt, mit denen Abhängigkeiten von Gewaltop-

fern einhergehen. Aus diesem Grund sind Frauen in ökonomischen Abhängigkeitsverhältnissen, mit unsicherem Aufenthaltsstatus sowie behinderte und pflegebedürftige Frauen besonderen Gewaltrisiken ausgesetzt. Diese werden dadurch verstärkt, dass Gewalt im sozialen Nahraum oft nicht angezeigt wird und damit unsichtbar bleibt. Es gilt also, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Gewaltopfern ermöglichen, Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen. In diesem Kontext werden einerseits Frauenhäuser und weitere Opferschutzeinrichtungen angesprochen, die sowohl Unterstützung im Krisenfall als auch bei der Entwicklung von langfristigen Lösungsszenarien für ein gewaltfreies Leben bieten. Andererseits werden Wegweisungen und Betretungsverbote thematisiert, die den Bedarf an Unterstützungsstrukturen für Gewaltbetroffene unterstreichen.

Gesundheit

Das Kapitel Gesundheit fokussiert auf die Gesundheitskompetenz von Frauen und Männern, spezifische Aspekte der Frauengesundheit (Essstörungen und Reproduktion) sowie die geschlechtsspezifische Segregation im Gesundheitswesen. Frauen rauchen seltener als Männer und haben seltener einen problematischen Alkoholkonsum, allerdings betreiben sie auch seltener Sport. Obwohl sie häufiger als Männer Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen, schätzen sie im Vergleich zu Männern ihre Gesundheitskompetenz öfter als mangelnd oder problematisch ein.

Essstörungen werden als ein Beispiel für Erkrankungen thematisiert, die überwiegend Mädchen und Frauen betreffen. Bereits unter Schülerinnen und Schülern orientieren sich Mädchen stärker als Buben an gängigen Körperbildern und Schönheitsidealen. Daher ist der Anteil von Mädchen, die gefährdet sind, an einer Essstörung zu erkranken, doppelt so hoch wie unter Buben. Um hier gegenzusteuern, bedarf es vor allem einer veränderten Darstellung von Frauen in der Öffentlichkeit (z.B. in Bereichen wie Medien und Kunst).

Kinderwunsch und Reproduktion sind zentrale Faktoren für Gleichstellung: Frauen sollen selbst entscheiden können, ob, wann und wie viele Kinder sie bekommen. Dabei handelt es sich um eine Gleichstellungszielsetzung, die nicht unmittelbar messbar ist. Die im Monitor aufgenommenen Indikatoren fokussieren daher mögliche Problembereiche, wie z.B. Teenagerschwangerschaften, unsichere Verhütungsmethoden, künstliche Befruchtung und Kaiserschnitte. Die Interpretation dieser Indikatoren ist charakterisiert durch ein komplexes Zusammenspiel von Wissen, medizinischen Notwendigkeiten und Entscheidungsspielräumen für Familienplanung, das auch umfassenden Beratungsbedarf impliziert.

Das Berufsfeld Gesundheitswesen ist durch eine starke geschlechterhierarchische Segregation geprägt: Frauen sind auf spezifische Fachbereiche konzentriert (wie z.B. Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendheilkunde, Dermatologie), sie dominieren in Pflegeberufen und stellen rund die Hälfte der Ärztinnen und Ärzte. Dennoch sind Frauen in ärztlichen Leitungsfunktionen unterrepräsentiert.

Fazit

Mit den Indikatoren des 1. Wiener Gleichstellungsmonitors wird der Status quo von Gleichstellung in unterschiedlichen Themenbereichen abgebildet. Viele der bestehenden Benachteiligungen von Frauen stehen im Zusammenhang mit Einkommen und Erwerbs- und Reproduktionsar-

beit sowie den damit verbundenen Voraussetzungen der Bildung oder zeitlichen Verfügbarkeit. Diese stehen im Fokus der aktuellen frauen- oder gleichstellungsfördernden Maßnahmen, sie wirken aber auch in andere Bereiche, wie z.B. Freizeit, hinein, die bislang weniger im Zentrum von Gleichstellungspolitik standen. Durch diesen und die künftigen Gleichstellungsmonitore wird also eine Grundlage für die Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen sowie die Neukonzeptionierung von gleichstellungsorientierten Maßnahmen bislang vernachlässigter Bereiche geschaffen.

Trotz der Fortschritte in Hinblick auf das durchgängige Ausweisen von Frauen und Männern in Datengrundlagen bestehen nach wie vor gravierende Datenlücken für die Analyse gleichstellungspolitisch relevanter Themenstellungen. Damit ist nicht nur die häufig eingeschränkte Aussagekraft für weibliche Lebensrealitäten gemeint, sondern bereits die Tatsache, dass die Kategorie Geschlecht oft nicht erfasst wird. Dies zeigt sich insbesondere bei der Verwendung von öffentlichen Mitteln, die nicht nach geschlechtsspezifischen Kriterien erfasst wird. Die Weiterentwicklung des Gleichstellungsmonitors sollte daher an eine Weiterentwicklung von Datengrundlagen gekoppelt werden und in enger Abstimmung mit dem Ausbau eines umfassenden Gender Budgetings erfolgen.

Mit dem 1. Wiener Gleichstellungsmonitor wurde die Grundlage gelegt, den Status quo der Situation von Frauen und Männern in Wien und die diesbezüglichen Veränderungen im Zeitverlauf zu analysieren. Damit wird der Handlungsbedarf für die Gleichstellung von Frauen und Männern aufgezeigt und es können Ansatzpunkte zur Frauenförderung abgeleitet werden. Der erste Gleichstellungsmonitor lädt aber auch dazu ein, Gleichstellungszielsetzungen zu konkretisieren bzw. Adaptierungen aufgrund sich verändernder Kontextbedingungen vorzunehmen.

Literatur

Almhofer, Edith; Lang, Gabriele; Schmied, Gabriele; Tucek, Gabriela (2000), Die Hälfte des Himmels. Chancen und Bedürfnisse kunstschafter Frauen in Österreich, Wien.

Alton, Juliane (2006): Die sozialversicherungsrechtliche Lage der Künstlerinnen und Künstler. Ländervergleich mit Schweden, Deutschland, der Schweiz und Frankreich. Eine Bewertung der aktuellen Situation in Österreich, Wien/Dornbirn.

AMS – Arbeitsmarktservice Österreich (2014): Arbeitsmarkt und Bildung. Dezember 2013, Wien.

Anderson, Kristin L. (2005): „Theorizing Gender in Intimate Partner Violence Research“, in: Sex Roles, Jg. 52, Nr. 11/12, S. 853-865.

Baud, Sacha (2012): Umweltgesamtrechnungen. Modul – Umweltorientierte Produktion und Dienstleistung (EGSS) 2011. Umsatz und Beschäftigte in der Umweltwirtschaft, Statistik Austria, Wien.

BAWO Frauenarbeitskreis (2013): Frauenwohnungslosigkeit, URL: <http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/frauen/frauenwohnungslosigkeit.html> vom 14.05.2014.

Becker, Ruth (2000): „Riskante Sicherheiten: Von gefährlichen Orten und sicheren Räumen“, in: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien, Jg. 18, Heft 4, S. 49-65.

Bendl, Regine/Leitner, Andrea/Rosenbichler, Ursula/Walenta, Christa (2007): „Geschlechtertheoretische Perspektiven und Gender Mainstreaming“, in: EQUAL – Entwicklungspartnerschaft QE GM (Hrsg.), Qualitätsentwicklung Gender Mainstreaming, Band 2, Wien, S. 33-63.

Bergmann, Nadja/Pimminger, Irene (2004): Praxishandbuch Gender Mainstreaming. Konzept, Umsetzung, Erfahrung, L&R Sozialforschung, Wien.

Bergmann, Nadja/Prenner, Peter/Schelepa, Susanne/Sorger, Claudia (2008): Situationsbericht zum Thema Einkommensunterschiede, Wien.

Biesig, Brigitte/Gutzwiller, Felix (Hrsg.) (2002): Frau und Herz. Epidemiologie, Prävention und Behandlung der koronaren Herzkrankheit bei Frauen in der Schweiz, Bern.

Biffi, Gudrun (2010): „Die ökonomische Situation von Frauen“, in: BKA (Hrsg.), Frauenbericht 2010, Wien, S. 465-502.

BKA – Bundesministerium für Frauenangelegenheiten (Hrsg.) (1995), Bericht über die Situation der Frauen in Österreich, Wien.

BKA – Bundesministerium für Frauen und Öffentlichen Dienst (Hrsg.) (2010): Frauenbericht 2010, Wien.

Blaschke, Sabine (2011): „Determinants of female representation in decision-making structures of trade unions“, in: Economic and Industrial Democracy, Jg. 32, Nr. 3, S. 421-438.

BMASK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.) (2011): Arbeitsmarktpolitische Zielvorgaben 2010, Wien.

BMASK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.) (2012): Sozialbericht 2011-2012. Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen, Wien.

BMG – Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.) (2011): Österreichischer Frauengesundheitsbericht 2010/11, Wien.

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg.) (2010): Mehr Jobs durch green jobs! Österreichischer Masterplan green jobs. Strategie zur Maximierung von umweltrelevanten Beschäftigungseffekten, Wien.

- BMSG – Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen** (Hrsg.) (2002): Gewaltbericht 2001. Gewalt in der Familie – Rückblick und neue Herausforderungen, Wien.
- Böheim, René/Himpele, Klemens/Mahringer, Helmut/Zulehner, Christine** (2013): „The gender wage gap in Austria: eppur si muove!“, in: *Empirica*, Jg. 40, Nr. 4, S. 585-606.
- Breitenbach, Esther/Galligan, Yvonne** (2004): Gender Equality Indicators for Northern Ireland: A Discussion Document, Edinburgh/Belfast.
- Breuer, Christoph** (2004): „Zur Dynamik der Sportnachfrage im Lebenslauf“, in: *Sport und Gesellschaft – Sport and Society*, Jg. 1, Heft 1, S. 50-72.
- Brückner, Margrit** (2000): „Gewalt im Geschlechterverhältnis – Möglichkeiten und Grenzen eines geschlechtsspezifischen Ansatzes zur Analyse häuslicher Gewalt“, in: *Zeitschrift für Frauen und Geschlechterstudien*, Jg. 18, Heft 4, S. 3-19.
- Bruneforth, Michael/Lassnigg, Lorenz** (Hrsg.) (2012): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2012. Band 1: Das Schulsystem im Spiegel von Daten und Indikatoren, Graz.
- Buber, Isabella/Neuwirth, Norbert** (Hrsg.) (2012): Familienentwicklung in Österreich. Erste Ergebnisse des „Generations and Gender Survey (GG5)“ 2008/09, 2. Auflage, Wien.
- Buber-Ennser, Isabella/Neuwirth, Norbert/Testa, Maria Rita** (Hrsg.) (2014): Familienentwicklung in Österreich 2009-2013. Partnerschaft, Kinderwunsch, Kinderbetreuung und ökonomische Situation, Wien.
- Buchinger, Birgit/Gschwandtner, Ulrike** (2007): Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen am Salzburger Arbeitsmarkt. Eine qualitative Studie, Salzburg.
- Budde, Jürgen/Scholand, Barbara/Faulstich-Wieland, Hannelore** (2008): Geschlechtergerechtigkeit in der Schule. Eine Studie zu Chancen, Blockaden und Perspektiven einer gender-sensiblen Schulkultur, Weinheim/München.
- Büro für nachhaltige Kompetenz** (Hrsg.) (2013): Zukunftsfähige Berufe. Umweltberufe – modern und vielfältig, Wien.
- BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung** (Hrsg.) (2009): Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei minderjährigen Frauen, Köln.
- BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung** (Hrsg.) (2013): frauen leben 3 – Familienplanung im Lebenslauf. Erste Forschungsergebnisse zu ungewollten Schwangerschaften und Schwangerschaftskonflikten, Köln.
- Chantler, Khatidja/Burman, Erica** (2005): „Domestic violence and minoritisation: Legal and policy barriers facing minoritized women leaving violent relationships“, in: *International Journal of Law and Psychiatry*, Jg. 28, Nr. 1, S. 59-74.
- Dieckhoff, Martina/Steiber, Nadia** (2011): „A Re-Assessment of Common Theoretical Approaches to Explain Gender Differences in Continuing Training Participation“, in: *British Journal of Industrial Relations*, Jg. 49, Beilage s1, S. s135-s157.
- Dorer, Johanna** (2007): „Mediensport und Geschlecht“, in: *Medienimpulse*, Heft 62, S. 25-31.
- Döring, Nicola** (2013): „Zur Operationalisierung von Geschlecht im Fragebogen: Probleme und Lösungsansätze aus Sicht von Mess-, Umfrage-, Gender- und Queer-Theorie“, in: *Gender – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, Jg. 5, Nr. 2, S. 94-113.
- Dornmayr, Helmut** (2012): IT-Qualifikationen 2025. Analysen zu Angebot und Nachfrage, ibw-Forschungsbericht 170, Wien.
- Eckstein, Kirstin** (im Erscheinen): Gleichstellungsindikatoren. Entwicklung und Einsatz von Gleichstellungsindikatoren an Hochschulen. Dissertation an der Karl-Franzens-Universität Graz.

- Eichmann, Hubert/Reidl, Sybille/Schiffbänker, Helene/Zingerle, Markus** (2005): Branchenanalysen zu Arbeit und Beschäftigung in Wiener Creative Industries. Architektur, Design, Film/Rundfunk, Software/Multimedia und Werbung, Wien.
- Ellmeier, Andrea** (2006): „Kreativer‘ Arbeitsmarkt, prekäre Arbeit. KulturarbeiterInnen, KünstlerInnen und freie Intellektuelle im Postfordismus“, in: Eva Blimlinger/Andre Zogholy (Hrsg.), *Flexible@Art*, Linz, S. 6-21.
- European Commission** (2013): Tackling the gender pay gap in the European Union, Brüssel.
- European Institute for Gender Equality** (2013): Gender Quality Index Report, Vilnius.
- Faulstich-Wieland, Hannelore/Weber, Martina/Willems, Katharina** (2004): Doing Gender im heutigen Schulalltag. Empirische Studien zur sozialen Konstruktion von Geschlecht in schulischen Interaktionen, Weinheim/München.
- Felderer, Bernhard/Grozea-Helmenstein, Daniela/Helmenstein, Christian/Kleissner, Anna/Schnabel, Alexander/Treitler, Robert** (2005): Fußball in Österreich, Wien.
- Fessler, Pirmin/Mooslechner, Peter/Schürz, Martin** (2012): Wiener Reichtumsbericht 2012, Wien.
- Fink, Marcel/Pultar, Anna/Schelepa, Susanne/Wetzels, Petra/Hanappi, Tibor/Müllbacher, Sandra/Reitzinger, Stephanie/Schuh, Ulrich/Schütz, Marlies** (2010): Armut und sozialer Zusammenhalt: Konzepte, Wahrnehmungen durch Betroffene und Effekte der Wirtschaftskrise, Wien.
- Flory, Judith** (2011): Gender Pension Gap. Entwicklung eines Indikators für faire Einkommensperspektiven von Frauen und Männern, Berlin.
- FRA – European Union Agency for Fundamental Rights** (2013): European Union lesbian, gay, bisexual and transgender survey. Results at a glance, Wien.
- Fraser, Nancy** (2001): Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats, Frankfurt am Main.
- Geisberger, Tamara** (2010): „Repräsentation und Partizipation von Frauen in Politik und Wirtschaft“, in: BKA (Hrsg.), *Frauenbericht 2010*, Wien, S. 351-386.
- Geisberger, Tamara** (2011): The gender pay gap: evidence from Austria, Working paper 8, UNECE Work Session on Gender Statistics, Genf.
- Geisberger, Tamara** (2013): „Ausmaß und Struktur der Niedriglohnbeschäftigung in Österreich 2010“, in: *Statistische Nachrichten* 7, S. 544-558.
- Geisberger, Tamara/Glaser, Thomas** (2014): „Geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede. Analysen zum ‚Gender Pay Gap‘ auf Basis der Verdienststrukturerhebung 2010“, in: *Statistische Nachrichten* 13, S. 215-226.
- Geisberger, Tamara/Knittler, Käthe** (2010): „Niedriglöhne und atypische Beschäftigung in Österreich“, in: *Statistische Nachrichten* 6, S. 448-461.
- genanet** (o.J.): „Gender“, in: Online-Plattform der Leitstelle Gender – Umwelt – Nachhaltigkeit, URL: <http://www.genanet.de/> vom 14.05.2014.
- Ghassemi, Sonja/Kronsteiner-Mann, Christa** (2009): Zeitverwendung 2008/09. Ein Überblick über geschlechtsspezifische Unterschiede, Wien.
- Gig-Net – Forschungsnetz Gewalt im Geschlechterverhältnis** (2008): Gewalt im Geschlechterverhältnis: Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis, Opladen/Farmington Hills.
- Gschwendtner, Petra** (2008): „Frauen in Raumnot. Über die Sichtbarmachung eines hierarchisch evozierten und unsichtbaren Phänomens“, in: Andrea Bramberger (Hrsg.), *Geschlechtersensible Soziale Arbeit*, Münster/Wien, S. 147-162.
- Guldvik, Ingrid** (2008): „Gender Quota Discourses in Norwegian Politics“, in: Eva Magnusson/Malina Rönnblom/Harriet Silius (Hrsg.), *Critical Studies of Gender Equalities*, Halmstad, S. 94-111.

- Gumprecht, Daniela** (2010): „Einkommenssituation von Paaren mit Kindern“, in: BKA (Hrsg.), Frauenbericht 2010, Wien, S. 175-177.
- Gynmed Ambulatorium** (2012): Österreichischer Verhütungsreport 2012, Wien.
- Haller, Birgitt** (2010): „Beziehungsgewalt gegen Frauen“, in: BKA (Hrsg.), Frauenbericht 2010, Wien, S. 503-537.
- Haller, Birgitt/Dawid, Evelyn** (2006): Kosten häuslicher Gewalt in Österreich, Wien.
- Hammer, Katharina** (Hrsg.), „BürgerInnenbeteiligung in der Stadt. Zwischen Demokratie und Ausgrenzung?“, in: Standpunkte der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Nr. 9, Wien.
- Hartmann-Tews, Ilse/Rulofs, Bettina** (2004): „Sport: Analyse der Mikro- und Makrostrukturen sozialer Ungleichheit“, in: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, Wiesbaden, S. 555-569.
- Hartmann-Tews, Ilse/Rulofs, Bettina** (2006): Sport, Medien und Geschlecht. Theoretische Analysen und empirische Erkenntnisse, Wiesbaden.
- Haug, Frigga/Gschwandtner, Ulrike** (2006): Sternschnuppen. Zukunftserwartungen von Schuljugend, Hamburg.
- Hedman, Brigitta** (2004): „Engendering Statistics – 20 years of development“, in: EUROSTAT (Hrsg.), 25th CEIES seminar. Gender statistics – Occupational segregation: extent, causes and consequences, Luxemburg, S. 20-26.
- Hedman, Brigitta/Perucci, Francesca/Sundström, Pehr** (1996): Engendering Statistics. A Tool for Change, Stockholm.
- Heitzmann, Karin** (2006): „Ist Armut weiblich? Ursachen von und Wege aus der Frauenarmut in Österreich“, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.), Geschlechtergeschichte – Gleichstellungspolitik – Gender Mainstreaming, Innsbruck/Bozen/Wien, S. 41-48.
- Heitzmann, Karin/Schmidt, Angelika** (Hrsg.) (2004): Wege aus der Frauenarmut, Frankfurt am Main.
- Heß-Meining, Ulrike/Tölke, Angelika** (2005): „Familien und Lebensformen von Frauen und Männern“, in: Waltraud Cornelißen (Hrsg.), Gender-Datenreport. 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland, München, S. 244-277.
- HLS-EU Consortium** (2012): Comparative Report of Health Literacy in Eight EU Member States. The European Health Literacy Survey HLS-EU, first revised and extended version 2013, Maastricht, URL: www.health-literacy.eu vom 11.04.2014.
- Hofinger, Christoph/Ogris, Günther** (1996): „Achtung, gender gap! Geschlecht und Wahlverhalten 1979-1995“, in: Fritz Plasser/Peter Ulram/Güther Ogris (Hrsg.), Wahlkampf und Wählerentscheidung. Analysen zur Nationalratswahl 1995 (= Schriftenreihe des Zentrums für angewandte Politikforschung 11), Wien, S. 211-232.
- Holzleithner, Elisabeth** (2002): Recht Macht Geschlecht, Wien.
- Hönigsberger, Georg/Karlsson, Irmtraud** (2013): Verwaltete Kindheit, Berndorf.
- Hradil, Stefan** (2004): Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich, Wiesbaden.
- Jenny, Marcelo/Zucha, Vlasta/Hofinger, Christoph** (2003): „Voting rights support successful integration – a Vienna case study“, in: European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia (Hrsg.), Equal Voices May 2003, S. 10-14.
- Jochmann-Döll, Andrea/Ranftl, Edeltraud** (2010): Impulse für Entgeltgleichheit, Berlin.
- Kaltenbrunner, Andy/Karmasin, Matthias/Kraus, Daniela/Zimmermann, Astrid** (2007): Der Journalisten-Report. Österreichs Medien und ihre Macher, Wien.
- Kaltenbrunner, Andy/Karmasin, Matthias/Kraus, Daniela/Zimmermann, Astrid** (2008): Der Journalisten-Report II. Österreichs Medienmacher und ihre Motive, Wien.

- Kapella, Olaf/Baierl, Andreas/Rille-Pfeiffer, Christiane/Geserick, Christine/Schmidt, Eva-Maria** (2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern, Wien.
- Klenner, Christina/Schmidt, Tanja** (2011): „Teilzeitarbeit im Lebensverlauf von abhängig beschäftigten Frauen“, in: Ute Klammer/Markus Motz (Hrsg.), Neue Wege – Gleiche Chancen. Expertisen zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Wiesbaden, S. 253-312.
- Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli/Sauer, Birgit** (Hrsg.) (2007): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität, Frankfurt am Main.
- Knittler, Käthe/Stadler, Bettina** (2012): „Atypische Beschäftigung während der Krise nach soziodemographischen Merkmalen“, in: Statistische Nachrichten 7, S. 476-495.
- Knoll, Bente/Szalai, Elke** (2005): Gender Mainstreaming und Mobilität in Niederösterreich (= Schriftenreihe Niederösterreichisches Landesverkehrskonzept, Heft 22), Linz.
- Kolip, Petra/Ackermann, Günter/Ruckstuhl, Brigitte/Studer, Hubert** (2012): Gesundheitsförderung mit System. quint-essenz – Qualitätsentwicklung in Projekten der Gesundheitsförderung und Prävention, Bern.
- Koppetsch, Cornelia/Burkart, Günter** (1999): Die Illusion der Emanzipation. Zur Wirksamkeit latenter Geschlechternormen im Milieuvvergleich, Konstanz.
- Kramer, Caroline** (2005): Zeit für Mobilität. Räumliche Disparitäten der individuellen Zeitverwendung für Mobilität in Deutschland, Stuttgart.
- Kreimer, Margareta** (1999): Arbeitsteilung als Diskriminierungsmechanismus, Frankfurt am Main.
- Kreimer, Margareta** (2009): Ökonomie der Geschlechterdifferenz. Zur Persistenz von Gender Gaps, Wiesbaden.
- Langer, Michaela/Wimmer-Puchinger, Beate** (2009): „Essstörungen – ein aktuelles Problem für Gynäkologie und Geburtshilfe“, in: Journal für Gynäkologische Endokrinologie, Jg. 19, Nr. 2, S. 6-12.
- Latcheva, Rossalina/Edthofer, Julia/Goisau, Melanie/Obermann, Judith** (2006): Zwangsverheiratung und arrangierte Ehen in Österreich mit besonderer Berücksichtigung Wiens, Wien.
- Leitner, Andrea/Hartl, Jakob/Wroblewski, Angela** (2014): Beruf – Baby – Bildung. AK Befragung von Wiener Eltern in Karenz zu Weiterbildung und Wiedereinstieg, Wien.
- Leitner, Andrea/Walenta, Christa** (2007): „Gleichstellungsindikatoren im Gender Mainstreaming“, Qualitätsentwicklung Gender Mainstreaming, Band 5, Wien.
- Leitner, Andrea/Wroblewski, Angela** (2011): Messung von Gleichstellung. Stand der Diskussion zu geschlechtersegregierten Daten, Gleichstellungsindikatoren und Gleichstellungsmonitoring, Bericht zur Literaturrecherche, Wien.
- Leitner, Andrea; Wroblewski, Angela; Littig Beate** (2012), „Die Qualität von Green Jobs“, in: Informationen zur Umweltpolitik der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 186, Wien.
- Leitner, Sandra** (2009): Die Konstruktion von geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Sportberichterstattung – Eine Erhebung des Forschungsstands zur medialen Darstellung von Sportlerinnen, zur Situation der Sportjournalistinnen und zu geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Rezeption von Sportberichterstattung, Diplomarbeit, Universität Wien, Wien.
- Littig, Beate** (2001): Feminist Perspectives on Environment and Society, London.
- Littig, Beate** (2013): „Green Economy, Green Jobs – und Frauen? Geschlechterpolitische Überlegungen zum aktuellen Nachhaltigkeitsdiskurs“, in: Erna Appelt/Brigitte Aulenbacher/Angelika Wetterer (Hrsg.), Gesellschaft – Feministische Krisendiagnosen, Band 37, Münster, S. 60-82.
- Lutz, Hedwig** (2003): „Auswirkungen der Kindergeldregelung auf die Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern. Erste Ergebnisse“, in: WIFO-Monatsberichte 3, Wien, S. 213-227.

Lutz, Hedwig (2004): Wiedereinstieg und Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern (WIFO-Monographien 3), Wien.

Lutz, Hedwig/Mahringer, Helmut (2010): Niedriglohnbeschäftigung – Brücke in dauerhafte Beschäftigung oder Niedriglohnfalle?, Wien.

Lutz, Hedwig/Schratzstaller, Margit/Leitner, Andrea/Laimer, Andrea (2013): 50% des Budgets der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Frauen. Implementierung, Umsetzung und Wirkung des Genderbudgetziels, Wien.

Mader, Katharina/Schneebaum, Alyssa/Skina-Tabue, Magdalena/Till-Tentschert, Ursula (2012): „Intra-haushaltsverteilung von Ressourcen“, in: Statistische Nachrichten 12, S. 983-994.

Mairhuber, Ingrid/Papouschek Ulrike (2010): „Frauenerwerbsarbeit in Österreich, Brüche und Kontinuitäten einer begrenzten Integration seit Mitte der 90er-Jahre“, in: BKA (Hrsg.), Frauenbericht 2010, Wien, S. 427-464.

Mairhuber, Ingrid; Papouschek, Ulrike; Sradadvar, Karin (2011), „Erwerbsarbeit und Elternschaft“, in: Statistik Journal der Stadt Wien 2/2011, Wien.

Mayrhuber, Christine/Glocker, Christian/Horvath, Thomas (2012): Entwicklung und Verteilung der Einkommen. WIFO-Beitrag zum Sozialbericht 2012, Wien.

Michalitsch, Gabriele (2011): „Entpolitisierte Lebensverhältnisse. Geschlechterhierarchien im Zeichen von Freiheit“, in: MA 57 (Hrsg.), und weiter, Wien, S. 33-37.

Mosberger, Brigitte/Salfinger, Brigitte/Kreiml, Thomas/Putz, Ingrid/Schopf, Anna (2007): Berufseinstieg, Joberfahrungen und Beschäftigungschancen von UNI-AbsolventInnen in der Privatwirtschaft, Wien.

Mosesdottir, Lilja (2003): „Equal Pay: main debates and key actors“, in: Lilja Mosesdottir /Amparo Serrano Pascual (Hrsg.), Equal pay and gender mainstreaming in the European employment strategy, Brüssel, S. 33-64.

Mundt, Alexis (2011): „Wohnbeihilfen – geeignetes Instrument der Armuts- und Wohnungspolitik“, in: Christine Stelzer-Orthofer/Josef Wiedenholzer (Hrsg.), Aktivierung und Mindestsicherung. Nationale und europäische Strategien gegen Armut und Arbeitslosigkeit, Wien, S. 189-200.

Neuwirth, Norbert/Baierl, Andreas (2012): „Entwicklung der Familienformen in Österreich“, in: Wirtschaftspolitische Blätter 2, S. 171-183.

Neuwirth, Norbert/Wernhart, Georg (2013): „Zur Unsicherheit im generativen Verhalten. Auswertungen des GGS – Welle 1“, Working Paper Nr. 80, Wien.

Nosikov, Antoliy/Gudex, Claire (Hrsg.) (2003): EUROHIS: Developing Common Instruments for Health Surveys, Amsterdam.

Oberegger, Manuela (2013): Weibliche Wohnungslosigkeit. Zahlen, Fakten, Lösungen, Wien.

Paseka, Angelika (2008): Gender Mainstreaming und Lehrer/innenbildung. Widerspruch, kreative Irritation, Lernchance? Innsbruck/Wien/Bozen.

Paseka, Angelika (2012): „Die ‚Mehr-Männer-in-die-Grundschule‘-Debatte aus professionstheoretischer Perspektive“, in: Sabine Hastedt/Silvia Lange (Hrsg.), Männer und Grundschullehramt. Diskurse, Erkenntnisse, Perspektiven, Heidelberg, S. 83-100.

Paseka, Angelika/Wroblewski, Angela (2009): „Geschlechtergerechte Schule. Problemfelder, Herausforderungen, Entwicklungsansätze“, in: Werner Specht (Hrsg.), Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009, Band 2, Graz, S. 203-221.

Pelikan, Jürgen M./Röthlin, Florian/Ganahl, Kristin (2013): Die Gesundheitskompetenz der österreichischen Bevölkerung – nach Bundesländern und im internationalen Vergleich. Abschlussbericht der Österreichischen Gesundheitskompetenz (Health Literacy), Bundesländer-Studie, LBIHPR Forschungsbericht, Wien.

Pfau-Effinger, Birgit (2011): „Family Childcare in the Cultural and Institutional Context of European Societies“, in: Birgit Pfau-Effinger/Tine Rostgaard (Hrsg.), Welfare state change, the strengthening of economic principles and new tensions related to care, Nordic Journal of Social Research 2.

- Pimminger, Irene** (2012): Armut und Armutsrisiko von Frauen und Männern, Berlin.
- Preglau, Max** (2009): „Geschlechterpolitische Aspekte der österreichischen Familienpolitik“, in: Erna Appelt (Hrsg.), Gleichstellungspolitik in Österreich, Innsbruck.
- Preller, Camilla Cynthia** (2008): So fern und doch so nah? Traditionsbedingte Gewalt an Frauen, Wien.
- Ranftl, Edeltraud/Meggeneder, Oskar/Gschwandtner, Ulrike/Buchinger, Birgit** (2004): Diskriminierungsfreie Arbeitsbewertung und Arbeitsorganisation, Wien.
- Rechnungshof** (2012): Allgemeiner Einkommensbericht, Wien.
- Reidl, Sybille/Schiffbänker, Helene/Gregoritsch, Petra/Kernbeiß, Günter/Städtner, Karin** (2013): Karenzväter in Zahlen, Wien.
- Riederer, Bernhard/Troger, Tobias/Verwiebe, Roland** (2013): Lebensqualität in Wien im 21. Jahrhundert. Stadtentwicklung: Infrastruktur, Umwelt und Verkehr, Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung II, Wien.
- Rudorfer, Silke/Kogoj, Traude/Christl, Reinhard** (Hrsg.) (2009): Journalistinnen in Österreich. Erobern Frauen die Medien?, Wien.
- Scambor, Elli/Melzer-Azodanloo, Nora/Fill, Martin** (2007): Gender Analyse ausgewählter Kollektivverträge im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft job.plan, Graz.
- Scheikl, Stefanie** (2010): „Einkommenssituation von Frauen“, in: BKA (Hrsg.), Frauenbericht 2010, Wien, S. 199-213.
- Schelepa, Susanne/Wetzel, Petra/Wohlfahrt, Gerhard** (2008): Zur sozialen Lage der Künstler und Künstlerinnen in Österreich, Wien.
- Schiffbänker, Helene/Mayerhofer, Elisabeth** (2003): Künstlerische Dienstleistungen im Dritten Sektor. Teil 1. Ausgangslage: Kunst – Kultur – Beschäftigung, Wien.
- Schneider, Claudia/Jakob, Astrid** (2007): „Technische Bildung im Kindergarten“, in: schulheft 128, S. 36-46.
- Schoibl, Heinz** (2009): „Armutsfälle Wohnen“, in: Nikolaus Dimmel/Karin Heitzmann/Martin Schenk (Hrsg.), Handbuch Armut in Österreich, Innsbruck, S. 211-223.
- Schoibl, Heinz** (2011): „Armut und Wohnungslosigkeit“, in: BAWO – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslöshilfe (Hrsg.), Festschrift 20 Jahre BAWO. Wohnungslosigkeit von A bis Z, Wien, S. 19-33.
- Schulz, Wolfgang/Hametner, Kristina/Wroblewski, Angela** (1997): Thema Kunst. Zur sozialen und ökonomischen Lage der bildenden Künstler und Künstlerinnen in Österreich, Wien.
- Segert, Astrid** (2013): Geschlechtsspezifische Alltagsmobilität und soziale Milieus, Wien.
- Sieder, Reinhold/Smioski, Andrea** (2012): Der Kindheit beraubt: Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien, Innsbruck.
- Smykalla, Sandra/Vinz, Dagmar** (Hrsg.) (2013): Intersektionalität zwischen Gender und Diversity. Theorien, Methoden und Politiken der Chancengleichheit, Münster.
- Sonnberger, Marco/Gallego Carrera, Diana** (2012): Literaturbericht: Konzepte des kollektivierte Individualverkehrs, Stuttgart.
- SORA – Institute for Social Research and Consulting/ISA – Institut für Strategienanalysen** (2013): Wahlanalyse Nationalratswahl 2013, Studie im Auftrag des ORF, Wien.
- Sorensen, Kristine/Van den Broucke, Stephan/Fullam, James/Doyle, Gerardine/Pelikan, Jürgen/Slonska, Zofia/Brand, Helmut/HLS-EU – Consortium Health Literacy Project European** (2012): „Health literacy and public health: A systematic review and integration of definitions and models“, in: BMC Public Health, Jg. 12, Nr. 80, URL: <http://www.biomedcentral.com/1471-2458/12/80> vom 14.03.2014.

- Specht, Thomas** (1990): „Spaltung im Wohnungsmarkt – Die unsichtbare Armut des Wohnens“, in: Diether Döring/Walter Hanesch/Ernst-Ulrich Huster (Hrsg.), *Armut im Wohlstand*, Frankfurt am Main, S. 227-243.
- SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreichs/Grüne – Die Grünen** (2010): *Gemeinsame Wege für Wien. Das rot-grüne Regierungsbündnis*, Wien.
- Stadt Wien, Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft des Magistrats der Stadt Wien** (Hrsg.) (2013): *Kunst- und Kulturbericht. Frauenkulturbericht der Stadt Wien 2012*, Wien.
- Stadt Wien/Magistratsabteilung 17** (Hrsg.) (2010): *Monitoring Integration Wien 2009-2011*, Wien.
- Stadt Wien/Magistratsabteilung 18** (Hrsg.) (2008): *60 Minuten unterwegs in Wien*, Wien.
- Stadt Wien/Magistratsabteilung 18** (Hrsg.) (2009): *10+1 Jahr. Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen (Werkstattbericht 130)*, Wien.
- Stadt Wien/Magistratsabteilung 18** (Hrsg.) (2013): *Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung*, Wien.
- Stadt Wien/Magistratsabteilung 22** (Hrsg.) (2012): *Wiener Umweltbericht 2010/2011*, Wien.
- Stadt Wien/Magistratsabteilung 23** (Hrsg.) (2014): *Statistisches Jahrbuch 2013*, Wien.
- Stadt Wien/Magistratsabteilung 24** (Hrsg.) (2012): *Wiener Sozialbericht 2012*, Wien.
- Stadt Wien/Magistratsabteilung 57** (Hrsg.) (2013): *Was ist sexistische Werbung? Gemeinsamer Kriterienkatalog der Watchgroup gegen sexistische Werbung Graz, der Salzburger Watchgroup gegen sexistische Werbung und der Werbewatchgroup Wien*, Wien.
- Stadt Wien/Magistratsabteilung 57/Wiener Programm für Frauengesundheit** (Hrsg.) (2005): *Curriculum „Gewalt gegen Frauen und Kinder“*. Opferschutz an Wiener Krankenanstalten. Ein Handbuch, Wien.
- Stadt Wien/Wiener Programm für Frauengesundheit** (Hrsg.) (2013): *Jahresbericht 2012*, Wien.
- Stanzl, Peter** (2011): „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“, in: Christine Stelzer-Orthofer/Josef Wiedenholzer (Hrsg.), *Aktivierung und Mindestsicherung. Nationale und europäische Strategien gegen Armut und Arbeitslosigkeit*, Wien, S. 201-214.
- Statistik Austria** (2007): *Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007. Hauptergebnisse und methodische Dokumentation*, Wien.
- Statistik Austria** (2008): *Sozio-demographische und sozio-ökonomische Determinanten von Gesundheit*, Wien.
- Statistik Austria** (2009): *Zeitverwendung 2008/09. Ein Überblick über geschlechtsspezifische Unterschiede*, Wien.
- Statistik Austria** (2013a): *Studie zur Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern 2011/2012*, Wien.
- Statistik Austria** (2013b): *Verdienststrukturerhebung – Struktur und Verteilung der Verdienste in Österreich*, Wien.
- Statistik Austria** (2013c): *Umweltbedingungen, Umweltverhalten 2011*, Wien.
- Steininger, Barbara** (2000): „Feminisierung der Demokratie? Frauen und politische Partizipation“, in: Anton Pelinka/Fritz Plasser/Wolfgang Meixner (Hrsg.), *Die Zukunft der österreichischen Demokratie (= Schriftenreihe des Zentrums für Angewandte Politikforschung 22)*, Wien, S. 141-167.
- Stelzer-Orthofer, Christine/Stadlmayr, Martina** (2010): *Armutsbericht Oberösterreich 2010: Armut und Wohnen*, Linz.
- Tiefenthaler, Brigitte/Good, Barbara** (2011): *Genderpolitik in österreichischen Wissenschafts- und Forschungsinstitutionen. Synthesebericht zum Status quo an österreichischen Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Forschungsförderung*, Wien.

Till-Tentschert, Ursula; Till, Matthias; Glaser, Thomas; Heuberger, Richard; Kafka, Elisabeth; Lamej, Nadia; Skina-Tabue, Magdalena (2011), „Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2010“, in: Sozialpolitische Studienreihe des BMASK, Band 8, Wien.

UN – United Nations (2010): Developing Gender Statistics: A Practical Tool, Genf.

UN – United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women (2006): In-Depth Study on All Forms of Violence Against Women, New York.

Unger, Martin/Dünser, Lukas/Fessler, Agnes/Grabher, Angelika/Hartl, Jakob/Laimer, Andrea/Thaler, Bianca/Wejwar, Petra/Zaussinger, Sarah (2012a): Studierenden-Sozialerhebung 2011. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden, Band 1: Hochschulzugang und StudienanfängerInnen, Wien.

Unger, Martin/Dünser, Lukas/Fessler, Agnes/Grabher, Angelika/Hartl, Jakob/Laimer, Andrea/Thaler, Bianca/Wejwar, Petra/Zaussinger, Sarah (2012): Studierenden-Sozialerhebung 2011. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden, Band 2: Studierende, Studie im Auftrag des BMWF, Wien.

VCÖ – Verkehrsclub Österreich (2011): VCÖ-Studie: Carsharing verringert Verkehrsprobleme, Fact-sheet 2011-006.

Walby, Sylvia/Armstrong, Jo/Humphreys, Les (2008): Review of equality statistics, Research report 1, Lancaster University, Manchester.

Wetterer, Angelika (2003): „Rhetorische Modernisierung: Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen“, in: Gudrun-Axeli Knapp/Angelika Wetterer (Hrsg.): Traditionen Brüche. Entwicklungen feministischer Theorie, Freiburg, S. 296-316.

WHO – World Health Organization (2009): Strategy for integrating gender analysis and actions into the work of WHO. WHO gender strategy, Genf, URL: <http://www.who.int/gender/documents/gender/9789241597708/en/> vom 02.04.2014.

Wichterich, Christa (2012): Die Zukunft, die wir wollen. Eine feministische Perspektive, Berlin.

Wiener Frauenarbeitskreis der BAWO (2014): „... wie schläft die Marie?“ Frauengerechte Qualitätsstandards in der Wohnungslosenhilfe, Wien.

Wiener Initiative gegen Essstörungen (2011): Indikationen zur stationären Behandlung von PatientInnen mit Anorexia nervosa. Konsensuspapier, Wien, URL: http://www.frauengesundheit-wien.at/downloads/dokumente/FINAL_dieSie_Esstorerung-Konsensus-Web.pdf vom 08.05.2014.

Wiener Programm für Frauengesundheit (2013): Jahresbericht 2012, Wien.

Wimmer-Puchinger, Beate/Bässler, Chrisina/Beurle, Alexandra/Raunig, Judith (2013a): Psychosoziale Einflussfaktoren auf Geburtsentbindungsmethoden und Zufriedenheit. Eine multizentrische empirische Studie an Frauen im Wochenbett, Studie des Wiener Programms für Frauengesundheit in Kooperation mit dem Wiener Krankenanstaltenverbund, Wien.

Wimmer-Puchinger, Beate/Langer, Michaela/Rathner, Eva-Maria (2013b): Körperbild, Selbstwert und Essstörungen bei Wiener Jugendlichen. Unveröffentlichte Studie im Auftrag des Wiener Programms für Frauengesundheit, Wien.

Wimmer-Puchinger, Beate/Wolf, Hilde/Engleder, Andrea (2006): „Migrantinnen im Gesundheitssystem. Inanspruchnahme, Zugangsbarrieren und Strategien zur Gesundheitsförderung“, in: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, Heft 9, S. 884-892.

Winker, Gabriele/Degele, Nina (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten, Bielefeld.

Wroblewski, Angela/Leitner, Andrea/Steiner, Peter M. (2005): „Gendersensible Statistik – Vom Sex-Counting zur Genderanalyse“, Statistische Mitteilungen der Stadt Wien, Heft 1,2, S. 7-45.

Wroblewski, Angela/Paseka, Angelika (2009): Evaluation der Pilotprojekte zur Implementierung von Gender Mainstreaming an Schulen, Wien.

Abkürzungen

AG	Selbständige mit MitarbeiterInnen als ArbeitgeberInnen
AHS	Allgemein bildende höhere Schule
AK	Kammer für Arbeiter und Angestellte
AMS	Arbeitsmarktservice
ASE	Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern (der Statistik Austria)
ASKÖ	Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur Österreich
ASVÖ	Allgemeiner Sportverband Österreichs
BAKIP	Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik
BHS	Berufsbildende höherer Schule
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Frauen
BMI	Body Mass Index
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMS	Berufsbildende mittlere Schule
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
BOKU	Universität für Bodenkultur
BU-/IV-Pension	Berufsunfähigkeits-/Invaliditätspension
BZÖ	Bündnis Zukunft Österreich
DEM	Plattform Direkte Demokratie
eaKBG	einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld
EGSS	Environmental Goods and Services Sector (Umweltorientierte Produktion und Dienstleistung)
EPU	Ein-Personen-Unternehmen
ESTG	Einkommensteuergesetz
EU-SILC	European Statistics on Income and Living Conditions
FAWOS	Fachstelle für Wohnungssicherung
FH	Fachhochschule
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
FRA	European Union Agency for Fundamental Rights (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte)
GBH	Gewerkschaft Bau-Holz
GdG-KMSfB	Gewerkschaft der Gemeindebediensteten - Kunst, Medien, Sport, freie Berufe
GÖD	Gewerkschaft öffentlicher Dienst
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
GPA-djp	Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier
GPF	Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten

Gplus	Die Grünen SeniorInnen Wien
Grüne	Die Grünen – Die Grüne Alternative
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
ILO	International Labour Organisation
ISCED	International Standard Classification of Education
ISCO	International Standard Classification of Occupations
IVF	In-vitro-Fertilisation
KAV	Krankenanstaltenverbund
KBG	Kinderbetreuungsgeld
KFA	Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien
KFZ	Kraftfahrzeug
KÖR	Kunst im öffentlichen Raum GmbH
KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs
KSVF	Künstlersozialversicherungsfonds
LGBT	Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender
LHS	Lehrerbildende höhere Schule
LIF	Liberales Forum
MA	Magistratsabteilung
MBH	Mietbeihilfe
MUSA	Museum Startgalerie Artothek
MUT	MUT-Partei, Mensch Umwelt Tierschutz – Die Tierrechtspartei
ÖBIG	Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
ÖH	Österreichische HochschülerInnenschaft
ÖISCO-08	International Standard Classification of Occupations-08 für Österreich
ÖNACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten) für Österreich
ÖVP	Österreichische Volkspartei
PH	Pädagogische Hochschulen
PRO-GE	Produktionsgewerkschaft
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
StGB	Strafgesetzbuch
VCÖ	Verkehrsclub Österreich
Vetmeduni	Veterinärmedizinische Universität
Vida	Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft
waff	Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds
WAT	Wiener Arbeiterturnerverein
WBH	Wohnbeihilfe
WHO	World Health Organisation
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
WKW	Wirtschaftskammer Wien

Glossar

Arbeitslosengeld / Notstandshilfe: Das Arbeitslosengeld ist eine Geldleistung zur finanziellen Sicherung der Lebensgrundlage für die Zeit der Arbeitsuche, die Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und Arbeitslosigkeit voraussetzt. Zudem müssen BezieherInnen der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. Notstandshilfe gebührt dann, wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld ausgeschöpft ist und die Arbeitssuchenden keine Einkommen aufweisen, sodass von einer Notlage ausgegangen wird. Bei der Anspruchsberechtigung wird das Einkommen der EhepartnerInnen bzw. Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten berücksichtigt. Der Tagessatz beschreibt die Höhe der Leistung und besteht aus dem Grundbetrag und einem etwaigen Familienzuschlag.

Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung (Zielgruppe EU-Strategie 2020): Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung erfasst ein breites Konzept von Armut und liegt dann vor, wenn mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zutrifft: Armutsgefährdung, erhebliche materielle Deprivation und keine bzw. sehr niedrige Erwerbsintensität. Damit wird die Zielgruppe zur Bekämpfung von Armut für die EU-Strategie 2020 definiert.

Armutsgefährdung: Alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb des festgelegten Schwellenwertes von 60 % des Median-Einkommens liegt, gelten in Österreich als armutsgefährdet. Zur Vergleichbarkeit der Haushalte wird das Pro-Kopf-Einkommen nach der Zahl der Haushaltsmitglieder und nach dem Alter gewichtet (Äquivalenzprinzip).

Ausgleichszulage: Die Ausgleichszulage soll jeder Pensionsbezieherin und jedem Pensionsbezieher ein Mindesteinkommen sichern. Liegt das Gesamteinkommen (Bruttopension plus sonstige Nettoeinkommen plus eventuelle Unterhaltsansprüche) unter dem gesetzlichen Richtsatz, besteht Anspruch auf eine Ausgleichszulage zur Aufstockung des Gesamteinkommens. Der Ausgleichszulagenrichtsatz lag im Jahr 2012 bei 814,42€ monatlich für alleinstehende Pensionistinnen und für Ehepaare bzw. eingetragene Partnerschaften bei 1.221,68€. Für jedes Kind, das ein Einkommen unter 291,82€ aufweist, erhöht sich der Ausgleichszulagenrichtsatz um 125,72€.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung: Anspruch auf eine bedarfsorientierte Mindestsicherung besteht, wenn keine anderen Möglichkeiten zur Sicherung des Lebensbedarfs gegeben sind. Die Höhe der Sozialhilfe ist abhängig von der Größe der Bedarfsgemeinschaft (Anzahl der Personen im Haushalt), der Höhe der Miete sowie der Höhe des verfügbaren Einkommens der Bedarfsgemeinschaft. Vollbezugsleistungen bestehen, wenn neben der Sozialhilfe keine weiteren Einkommen bezogen werden. Ergänzungsleistungen bestehen, wenn Personen zusätzlich zu einem Einkommen auf Sozialhilfe angewiesen sind. Als Einkommen zählen ein Erwerbseinkommen aus unselbständiger Beschäftigung, eine geringfügige Beschäftigung, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Notstandshilfe und Alimente.

Begünstigte behinderte Personen: Begünstigte behinderte Personen im Sinne des Bundesgesetzes sind erwerbsfähige Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50%, die einen Anspruch auf besondere Förderungen und arbeitsrechtlichen Schutz aufweisen.

BMI – Body Mass Index: Der BMI ist eine Maßzahl für die Bewertung des Körpergewichts einer Person in Relation zur Körpergröße. Laut WHO ist ein Wert zwischen 18,5 und 25,0 als Normalgewicht zu werten. Ein Wert ≤ 16 gilt als starkes Untergewicht. Ein Wert ≥ 30 als Adipositas (starkes Übergewicht).

Bruttoeinkommen / Nettoeinkommen: Das Bruttoeinkommen stellt das Einkommen vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer dar. Bei selbständig Erwerbstätigen zählen die Sozialbeiträge als Betriebsausgaben und kommen in den Einkommenssteuerdaten nicht vor. Das Pendant zum Nettoeinkommen von unselbständig Erwerbstätigen stellt das Einkommen nach Steuern für selbständig Erwerbstätige dar. Für den Vergleich mit selbständig Erwerbstätigen wird für unselbständig Erwerbstätige und PensionsbezieherInnen ein adaptiertes Bruttojahreseinkommen berechnet, bei dem die Sozialbeiträge abgezogen werden.

BürgerInnenbeteiligung: Einbeziehung von BürgerInnen in Planungs- und Entscheidungsprozesse der öffentlichen Hand, um ihre Bedürfnisse und Interessen berücksichtigen zu können. BürgerInnen werden dabei als Expertinnen und Experten in ihrem eigenen Lebensumfeld angesprochen und sollen diese Expertise in die Planung konkreter, zumeist lokaler Projekte einbringen.

BürgerInneninitiative: Eine aus der Bevölkerung heraus spontan gebildete, zeitlich meist begrenzte Interessenvereinigung, die sich außerhalb der etablierten Beteiligungsformen der repräsentativen Parteiendemokratie, zumeist aus einem konkreten Anlass, häufig auch wegen unmittelbarer Betroffenheit zu Wort meldet. Ziel ist es, sich direkt im Wege der Selbsthilfe oder „indirekt“ im Wege der öffentlichen Meinungswerbung und der Ausübung politischen Drucks, um Abhilfe im Sinne des Anliegens zu bemühen.

Erwerbsintensität: Die Erwerbsintensität der Haushalte ergibt sich aus dem Anteil der Erwerbsmonate aller Personen zwischen 18 und 59 Jahren (ohne Studierende) an der maximal möglichen Erwerbszeit in einem Haushalt. In der Studie „Armut und soziale Eingliederung“ (siehe Zentrale Datenquellen) werden drei Kategorien ausgewiesen: keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität ($\leq 20\%$), mittlere Erwerbsintensität ($> 20\%$ und $< 85\%$) und hohe Erwerbsintensität ($\geq 85\%$).

Finanzielle Deprivation: Finanzielle Deprivation wird nach nationaler Definition auf Basis der Leistbarkeit von sieben Ausgabenkategorien (Kleidung, Nahrung, Arztbesuche, Wohnung warm halten, Freundinnen und Freunde einladen, unerwartete Ausgaben zahlen können, Zahlungsrückstände) ermittelt. Finanzielle Deprivation liegt dann vor, wenn mindestens zwei der sieben Ausgabenkategorien nicht leistbar sind. Anstelle der EU-Definition der materiellen Deprivation (neun Ausgabekategorien, von denen drei nicht leistbar sind) wird hier die nationale Definition von finanzieller Deprivation dargestellt, da diese den nationalen Lebensstandard besser widerspiegelt. In der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung II (SOWI II) wurden 6 Ausgabenkategorien abgefragt, die Kategorie „Kleidung“ wurde abweichend von der nationalen Definition eingespart.

Gemeinderat / Landtag: Wien verfügt als Gemeinde und als Bundesland über zwei politische Entscheidungsstrukturen, die unterschiedliche Befugnisse haben. Der Wiener Gemeinderat ist die Entscheidungsstruktur für die Gemeinde Wien und der Wiener Landtag jene für das Bundesland. Der Gemeinderat übt die Oberaufsicht über die Gemeinde aus, wählt die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, die Vizebürgermeisterin oder der Vizebürgermeister sowie die StadträtInnen. Er beschließt insbesondere das Budget, den Dienstpostenplan sowie den Rechnungsabschluss. Der Landtag ist für die Landesgesetzgebung und die Landesverfassungsgesetzgebung wie auch für die politische Kontrolle der Landesregierung zuständig.

Gender Budgeting: Gender Budgeting ist das finanzpolitische Instrument von Gender Mainstreaming. Es zielt darauf ab, Gender-Aspekte in die Budgetpolitik zu integrieren um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Mit geschlechtersensibler Budgetplanung sollen Verteilungsentscheidungen zu Lasten der Gleichstellung bereits im Vorfeld erkannt und weitestgehend vermieden werden. Gender Budgeting bedeutet eine Erweiterung des traditionellen Budgetprozesses und keine separaten Budgets.

Gender Mainstreaming: Gender Mainstreaming ist eine international anerkannte Strategie der Gleichstellungspolitik nach der bei allen Entscheidungen, Projekten und Vorhaben die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern im Vorhinein zu berücksichtigen sind. Der Ausdruck „Gender“ bezeichnet dabei das „soziale“ bzw. das „anerzogene“ Geschlecht – im Unterschied zum biologischen Geschlecht – und bezieht auch die Erziehung nach bestimmten Geschlechterrollen und gesellschaftliche Erwartungen und Normen ein. Durch den „Mainstreaming“-Ansatz wird die Gleichstellungsperspektive in alle Themenbereiche – selbstverständlich – einbezogen.

Gender Pay Gap: Der Gender Pay Gap misst den Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern in Prozent der Männereinkommen. Bei der nationalen Berechnung des Gender Pay Gap durch die Statistik Austria werden die Medianwerte der Bruttostundenverdienste der unselbständig Beschäftigten auf Basis der Verdienststrukturerhebung herangezogen. Mehr- und Überstunden sind, wenn nicht anders ausgewiesen, nicht inkludiert. Lehrlinge werden bei der Berechnung ausgenommen.

Gender Pension Gap: Die Definition des Gender Pension Gap erfolgt analog zum Gender Pay Gap. Er misst den Unterschied der Pensionsbezüge zwischen Frauen und Männern in Prozent der Männerbezüge.

Geschlechtergerechter Wohnbau: Geschlechtergerechter Wohnbau, meist auch als alltags- und frauengerechter Wohnbau bezeichnet, sieht die gezielte Berücksichtigung der Alltagsmuster und Ansprüche von Frauen vor. Sämtliche Wohnbauvorhaben in Wien, die öffentliche Gelder beanspruchen, werden von der Leitstelle der Stadt Wien „Alltags- und frauengerechter Wohnbau“ auf Anforderungen begutachtet. Wesentliche Ziele stellen die Erleichterung von Haus- und Familienarbeit, die Förderung nachbarschaftlicher Kontakte sowie die Unterstützung des subjektiven Sicherheitsempfindens dar.

Gewalt im sozialen Nahraum: Mit Gewalt im sozialen Nahraum wird körperliche, sexualisierte und psychische (inkl. finanzielle Gewalt) bezeichnet, die in engen sozialen Beziehungen ausgeübt wird, etwa innerhalb der Familie und durch BeziehungspartnerInnen, aber auch in anderen, durch sozialräumliche Nähe gekennzeichneten Alltagskontexten, wie Schule, Ausbildung, Berufswelt, Freundes- und Bekanntenkreis sowie in der Nachbarschaft.

Green Jobs nach dem EGSS-Konzept: Basierend auf einem erweiterten Konzept des Umweltsektors (EGSS = Environmental Goods and Services Sector), welches von EUROSTAT unter Mitarbeit der Statistik Austria im Jahre 2006 entwickelt wurde, können Green Jobs in unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen verortet werden. Neben der Erfassung klassischer „Umweltberufe“ geht dieses Konzept über sogenannte „Öko-Industrien“ hinaus und berücksichtigt alle Arbeitsplätze bezüglich der Herstellung von Produkten, Technologien und Dienstleistungen zur Vermeidung von Umweltschäden sowie zur Reduktion von negativen Umweltauswirkungen. Die Zahl der Beschäftigten wird indirekt über die Umsätze von Umweltprodukten und Umweltdienstleistungen ermittelt.

Haushalte mit männlichen bzw. weiblichen Hauptverdienenden: Als Hauptverdienerin bzw. Hauptverdiener ist jene Person im Haushalt definiert, die den größten Beitrag zum Haushaltseinkommen leistet, d.h., die das höchste Nettoeinkommen aller Mitglieder eines Haushalts aufweist.

ILO-Konzept für Erwerbsstatus: Nach dem ILO-Konzept gilt eine Person als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche mindestens eine Stunde gearbeitet oder wegen Urlaub, Krankheit usw. nicht gearbeitet hat, normalerweise jedoch einer Beschäftigung nachgeht. Auch Personen mit aufrechem Dienstverhältnis, die Karenz- bzw. Kindergeld beziehen, sind bei den Erwerbstätigen inkludiert. Als arbeitslos gilt, wer in diesem Sinne nicht erwerbstätig ist, aktive Schritte zur Arbeitssuche tätigt und kurzfristig zu arbeiten beginnen kann.

Initiative Erwachsenenbildung: Die Initiative Erwachsenenbildung steht für die Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene. Ihr Ziel ist es, in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich zu ermöglichen. Im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung werden einerseits Basisbildungskurse und andererseits Kurse zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses gefördert.

In-vitro-Fertilisation: Die Bezeichnung In-vitro-Fertilisation (Befruchtung im Glas) ist historisch bedingt, da die ersten Befruchtungsversuche noch in gläsernen Teströhrchen stattgefunden haben. Es werden dem Eierstock der Frau zumeist mehrere Eizellen entnommen (Punktion). Diese werden in einer Petrischale mit männlichem Spermia vermischt und im Brutschrank kultiviert. Maximal drei Embryonen werden in die Gebärmutter transferiert.

ISCO-08 Berufsklassifikation: Die Internationale Standardklassifikation der Berufe (ISCO) basiert auf Richtlinien der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und klassifiziert die beruflichen Tätigkeiten der erwerbstätigen Bevölkerung zu relativ ähnlichen Kategorien. Die Zuordnung erfolgt einerseits über das Anforderungsniveau (Definition über Ausbildungsstufen der ISCED – International Standard Classification of Education), andererseits über die berufsfachliche Spezialisierung. Die ISCO-08 unterscheidet vier Hierarchieebenen: 10 Berufshauptgruppen, 43 Berufsgruppen, 130 Berufsuntergruppen und 436 Berufsgattungen. Der Vorteil dieser Klassifikation liegt darin, dass die Berufe nach Qualifikationen geordnet werden. Allerdings sind die Obergruppen teilweise sehr heterogen. Beispielsweise sind Führungskräfte in der Privatwirtschaft sehr weit gefasst, zu denen auch LeiterInnen von kleineren Handelsfilialen zählen. Teilweise befinden sich ähnliche Berufe in unterschiedlichen Bereichen, wenn z.B. Pflegeberufe zu den „Personenbezogenen Dienstleistungsberufen und Sicherheitsdiensten“ gezählt werden, aber Sozialpflegerische Berufe zu „Sonstigen nicht-technischen Fachkräften“.

Kinderbetreuungsgeld: Beim Bezug von Kinderbetreuungsgeld kann zwischen fünf Varianten ausgewählt werden, die sich nach Bezugsdauer und Unterstützungshöhe unterscheiden. Das Kinderbetreuungsgeld (KBG) kann als Pauschalleistung (vier Varianten: 30+6, 20+4, 15+3 und 12+2 Monate) sowie als einkommensabhängige Variante (einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld: 12+2) bezogen werden. Der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes ist mit Ausnahme der einkommensabhängigen Variante unabhängig von einer vorhergehenden Erwerbstätigkeit der Eltern sowie von arbeitsrechtlichen Karenzregelungen. Zudem existiert eine Zuverdienstgrenze, die eine Teilzeitbeschäftigung begünstigt. Der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes kann durch beide Elternteile erfolgen, ein Sechstel der Zeit ist jeweils für den zweiten Elternteil reserviert und verfällt, wenn sie nicht auch vom Vater bzw. der Mutter genutzt wird.

Kolleg: Das Kolleg ist eine 4- bis 6-semesterige berufliche Ausbildung, die mit einer Diplomprüfung endet und für Absolventinnen und Absolventen anderer höherer Schulen (insbesondere AHS) eingerichtet ist.

LeistungsbezieherInnen des AMS: LeistungsbezieherInnen sind Personen, die eine Leistung nach den gültigen Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 (z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe u.a.), des Überbrückungshilfegesetzes oder des Sonderunterstützungsgesetzes erhalten.

Median / Mittelwert: Zur Beschreibung von Durchschnittswerten kann einerseits der Median, andererseits das arithmetische Mittel (Mittelwert) herangezogen werden. Bei der Berechnung des Medians werden alle Daten der Höhe nach gereiht und in zwei gleich große Hälften geteilt. Dies ist insbesondere bei Einkommen üblich, um einen mittleren, d.h., typischen Wert darzustellen und diesen weniger von Extremwerten im oberen Bereich abhängig zu machen. Der Median ist dabei jener Wert, bei dem 50% der EinkommensbezieherInnen unterhalb und 50% oberhalb liegen. Der Mittelwert, das arithmetische Mittel, misst hingegen die Summe aller Einkommen geteilt durch die Anzahl der EinkommensbezieherInnen.

Menschen mit Migrationshintergrund: Migrationshintergrund liegt vor, wenn Menschen nicht in Österreich geboren sind, eine ausländische Staatsbürgerinnenschaft aufweisen oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist. Da in den Registerdaten keine Informationen zur Herkunft der Eltern vorliegen, sind bei den Indikatoren auf Basis der Registerdaten (betrifft primär Kapitel Frauen und Männer in Wien) nur MigrantInnen der 1. Generation enthalten, d.h. Menschen, die nicht in Österreich geboren sind und/oder eine ausländische Staatsbürgerinnenschaft aufweisen.

Die Herkunftsländer wurden zu folgenden Ländergruppen zusammengefasst:

EU27/EFTA: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Holland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern, Liechtenstein, Island, Norwegen, Schweiz.

Türkei

Ost-/Südosteuropa: Albanien, Bosnien, Kosovo, Mazedonien, Moldavien, Montenegro, Russland, Serbien, Ukraine, Weißrussland

Sonstige Drittstaaten

Neue Selbständige: Als Neue Selbständige werden Personen bezeichnet, die aufgrund einer betrieblichen Tätigkeit steuerrechtliche Einkünfte aus einer selbständigen Arbeit erzielen und dafür keine Gewerbeberechtigung benötigen. Ihre betriebliche Tätigkeit üben Neue Selbständige im Rahmen eines Werkvertrages aus. Ein Werkvertrag liegt dann vor, wenn die Herstellung eines Werkes gegen Entgelt erfolgt, d.h., das Ergebnis der Dienstleistung entscheidend ist.

Pearl Index: Der Pearl Index gibt pro Verhütungsmethode an, wie viele von 100 sexuell aktiven Frauen innerhalb eines Jahres schwanger werden. Je niedriger der Index ist, umso wirksamer ist eine Methode. Der Pearl Index unterscheidet zwischen sehr wirksamen, wirksamen, mäßig wirksamen und wenig wirksamen Verhütungsmethoden.

Pflegegeldbeziehende: Pflegegeld wird Personen gewährt, die dauerhaft (mind. sechs Monate) ständige Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen müssen. Das Pflegegeld soll einen Teil der Kosten abdecken, die pflegebedingt anfallen. Dabei werden sieben Pflegegeldstufen unterschieden, die durch ein Gutachten der auszahlenden Stelle erhoben werden und die Höhe des Pflegegeldes in Abhängigkeit des Pflegebedarfs bestimmen (zwischen 154,20€ im Monat für 60 bis 84 Stunden Pflege und 1.655,80€ für mehr als 180 Stunden Pflege und Bewegungsunfähigkeit).

Produktion erneuerbarer Energien: Erneuerbare Energien können aus folgenden Rohstoffen gewonnen werden: durch Wasserkraft, Erdwärme, Solarenergie, Meeresenergie-, Meeresströmungs-, Wellen- und Gezeiten-Kraftwerke, Windenergie, dauerhafte Biomasse, flüssige Biokraftstoffe und Abfälle. Der Bereich der Produktion erneuerbarer Energien zählt zu den Ressourcenmanagementaktivitäten und umfasst österreichweit 21% aller Umweltbeschäftigten, wobei rund ein Fünftel der Energieversorgung zugerechnet ist.

Quotenregelung: Die Quotenregelung ist eine Verteilungsregel, bei der Güter, Ämter, Rechte, Funktionen oder Ähnliches nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel bzw. einer bestimmten Quote vergeben werden.

Ruhegenuss / Versorgungsgenuss: Beamtinnen und Beamte beziehen als Altersversorgung keine Pension, sondern einen monatlichen Ruhegenuss, der als Dienstgeberleistung erbracht wird. Der Versorgungsgenuss stellt eine Versorgungsleistung für Hinterbliebene von BeamtInnen in (geschiedener) Ehe oder eingetragener Partnerschaft dar.

Sexistische Werbung: Sexistische Werbung ist die Darstellung von geschlechterbezogenen Vorurteilen und Verhaltensweisen, die eine Personengruppe (Frauen, Männer, Transgender, Homosexuelle) gegenüber einer anderen sozial abwertet.

Stalking: Stalking bezeichnet ein Verhalten, mit dem eine Person eine andere Person wiederholt und über einen längeren Zeitraum verfolgt, belästigt, ausspioniert, bedroht und unter Umständen auch körperlich attackiert. Das umfasst etwa SMS- oder Telefon-Terror, unerwünschte Geschenke, an den von der gestalkten Person frequentierten Orten auftauchen oder Kontakt mit deren Freundinnen und Freunden suchen. Stalking wird gezielt eingesetzt, um Macht und Kontrolle über eine andere Person zu erlangen, sie unter Druck zu setzen, zu beunruhigen und zu ängstigen. Besonders häufig stalken Männer ihre Ex-Partnerinnen nach dem Ende einer Beziehung.

Zentrale Datenquellen

ASE-Bundesländererhebung 2011/2012: Die Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern 2011/12 (ASE-Bundesländererhebung) wurde von der Statistik Austria erstmals im Auftrag der Bundesländer im Jahr 2013 durchgeführt. Durch die Anreicherung von Mikrozensus-Daten (erstes Quartal 2011 bis zweites Quartal 2012) mit Informationen von Verwaltungsdaten sowie der Anwendung verschiedener Test- und Schätzverfahren kann die starke Schwankungsbreite der EU-SILC-Daten auf regionaler Ebene deutlich reduziert werden. Die ASE-Daten ermöglichen eine genauere Betrachtung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf Bundesländerebene.

Daten des Einkommensberichts 2012: Der Allgemeine Einkommensbericht des Rechnungshofes bietet eine umfassende Darstellung der Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit und Pensionen in Österreich und erlaubt eine differenzierte Betrachtung nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen. Der Bericht wird alle zwei Jahre vom Rechnungshof veröffentlicht. Die Auswertungen beruhen auf Administrativdaten (insbesondere Steuer- und Sozialversicherungsdaten) und werden durch Daten des Mikrozensus (ISCO-Berufe, Bildungsabschluss, Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen und Beschäftigungsform) ergänzt. Die Sonderauswertung für den Gleichstellungsmonitor basiert auf der Verknüpfung von Lohnsteuerdaten (unselbständig Erwerbstätige und PensionsbezieherInnen), Einkommensteuerdaten (selbständig Erwerbstätige) sowie der Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und des Mikrozensus des Bezugsjahres 2009 bzw. 2011. Alle Auswertungen folgen einem Personenkonzept, d.h., eine Person ist immer mit der Summe ihrer gesamten Einkommen in den Daten vertreten.

Einkommen aus Lohnsteuer-, Einkommenssteuer- und HV-Daten: Die Einkommensdaten basieren auf einer Vollerhebung mit sekundärstatistischen Charakter, indem die Daten der Finanzverwaltung, konkret der Lohnsteuer- und Einkommenssteuerstatistik verwendet werden. Mit der Lohnsteuerstatistik sind die von bezugsauszahlenden Stellen ausgestellten Lohnzettel für ArbeitnehmerInnen und PensionsbezieherInnen erfasst. Der Datenbestand der Lohnsteuer wird um einige Informationen aus den Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger ergänzt und so in seiner Qualität verbessert (z.B. Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Pensionsart). Mit der Einkommenssteuerstatistik werden Einkommenssteuerveranlagungen von Personen, die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und/oder sonstigen Einkünfte beziehen, erfasst. Für die Berechnung der Mischfälle (selbständige Einkommen und Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit bzw. Pensionseinkommen) wird das adaptierte Bruttojahreseinkommen lt. Lohnsteuerdaten zu den selbständigen Einkünften addiert.

EU-SILC 2012: EU-SILC (European Statistics on Income and Living Conditions) ist eine Haushaltsbefragung, durch die Informationen über die Lebensbedingungen von Privathaushalten, insbesondere in den Bereichen Einkommen, Armut und soziale Teilhabe erhoben werden. Sie wird in Österreich jährlich seit dem Jahr 2003 von der Statistik Austria durchgeführt. Die repräsentative Stichprobenbefragung erfasst alle Haushaltsmitglieder in Privathaushalten. Die ausgewiesenen Werte im Gleichstellungsmonitor beziehen sich auf das Erhebungsjahr 2012. Dabei wurden in Österreich 6.232 Haushalte befragt, in denen 13.910 Personen lebten.

Frauenkulturbericht 2012: Der Frauenkulturbericht der Stadt Wien ist ein Pilotprojekt der Stadt Wien im Bereich der Erhebung genderspezifischer Daten, das 2001 gestartet wurde. Er war österreichweit lange Zeit der einzige Bericht, der für öffentliche Förderungen eine genderspezifische Auswertung realisierte.

Gerichtliche Kriminalstatistik 2012: Die Gerichtliche Kriminalstatistik basiert auf dem Strafregisterfile, das vom Bundesministerium für Inneres geführt wird. Die Verurteilungsstatistik gibt Auskunft über die rechtskräftigen Verurteilungen durch österreichische Strafgerichte im Berichtsjahr.

Gesundheitsbefragung 2006/2007: Im Rahmen der in den Jahren 2006/2007 durchgeführten Befragung unter ÖsterreicherInnen ab 15 Jahren wurden zum einen Informationen zum Gesundheitszustand der Bevölkerung erhoben, also das Auftreten bestimmter Krankheiten bzw. Krankheitssymptome, Beschwerden, Schmerzen, funktionaler Beeinträchtigungen sowie das Ausmaß bzw. der Bedarf an Unterstützung bei Aktivitäten des täglichen Lebens. Ein zweiter Themenbereich betraf das Gesundheitsverhalten, insbesondere Risikofaktoren (Rauchen, Alkohol) sowie Ernährung, körperliche Aktivität und unterschiedliche Vorsorgeaktivitäten. Ein dritter Aspekt der Befragung betraf die Inanspruchnahme der unterschiedlichen Leistungsebenen des Gesundheitswesens, also Leistungen der Spitäler, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und sonstiger Gesundheitsberufe. Insgesamt wurden 15.492 Personen befragt, darunter 1.467 WienerInnen.

HBSC-Studie 2009/2010: Die Studie „Health Behaviour in School-aged Children“ (HBSC-Studie) ist eine regelmäßig alle vier Jahre stattfindende Erhebung der WHO (Weltgesundheitsorganisation), in der die selbst berichtete Gesundheit sowie das Gesundheitsverhalten von SchülerInnen im Alter von 11, 13 und 15 Jahren (und seit 2010 in Österreich auch der 17-Jährigen) systematisch erhoben wird sowie die möglichen Determinanten der Gesundheit in der persönlichen und schulischen sozialen Umwelt der Kinder und Jugendlichen analysiert werden.

Health Literacy Survey Europe 2011 (HLS-EU): Im Sommer 2011 wurde in acht europäischen Ländern (Österreich, Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Irland, Niederlande, Polen und Spanien) eine Befragung zur Selbsteinschätzung der Gesundheitskompetenz durchgeführt. Die Befragung erfolgte in Form von persönlichen Interviews mit einer österreichweiten Zufallsstichprobe von 1.000 Personen ab 15 Jahre. Im Zuge der Befragung wurden 213 WienerInnen befragt.

Kindertagesheimstatistik 2012/2013: Die Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria umfasst folgende institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen: Krippen (Kleinkinderkrippen, Krabbelstuben), Kindergärten (allgemeine Kindergärten, Integrations-, Sonder- und Übungskindergärten), Horte (allgemeine Horte, Integrations-, Sonder-, Übungshorte und ähnliche SchülerInnenbetreuungseinrichtungen) und altersgemischte Betreuungseinrichtungen (z.B. Tagesheimstätten, Kindergruppen u.ä.) auf Basis von Verwaltungsdaten. Ausgenommen sind Tageseltern, Spielgruppen, Internate, Ganztagschulen und SchülerInnenheime. Für die Kinderbetreuungsquote wird der Anteil der Kinder in Kindertagesheimen am Erhebungsstichtag 15. Oktober mit dem Alter in vollendeten Lebensjahren zum 1. September an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung gemäß Bevölkerungsregister gemessen. Bei Berechnung der Kinderbetreuungsquote der 3- bis 5-Jährigen werden zusätzlich vorzeitig eingeschulte 5-jährige Kinder aus der Schulstatistik – reduziert um in SchülerInnenhorten betreute 5-Jährige, da diese bereits bei den Kindern in Kindertagesheimen beinhaltet sind – berücksichtigt (kombinierte Kinderbetreuungsquote).

Konsumerhebung 2009/2010: Konsumerhebungen sind Stichprobenerhebungen bei privaten Haushalten, die in Österreich alle fünf Jahre durchgeführt werden. Gegenstand dieser Erhebungen sind Ausgaben und Ausstattung der privaten Haushalte. Die Konsumerhebung 2009/2010 fand von Ende April 2009 bis Anfang Mai 2010 statt. Befragt wurde eine Zufallsauswahl von Haushalten in Österreich, darunter 1.246 Haushalte in Wien. Die befragten Haushalte führten im Zuge der Erhebung für 14 Tage ein Haushaltsbuch, in das sämtliche Ausgaben aller Haushaltsmitglieder eintragen wurden. Die Aufzeichnungen umfassten dabei nicht nur die Dinge des täglichen Bedarfs, sondern alle Ausgaben für Waren und Dienstleistungen, die in diesem Zeitraum anfielen. Zusätzlich wurden Ausgaben, die über das Jahr verteilt unregelmäßig anfallen (z.B. Strom, Versicherungen, Anschaffungen, Urlaub) erfasst.

Körperbild, Selbstwert und Essstörungen bei Wiener Jugendlichen: Die Befragung im Auftrag des Wiener Programms für Frauengesundheit fand in den Monaten Juni, Oktober, November und Dezember 2011 sowie im Jänner und März 2012 statt. Insgesamt wurden 786 Mädchen und 619 Buben aus 33 Schulen in 13 Wiener Bezirken zu den Themen „Körperbild, Selbstwert und Essstörung“ befragt. Die Erhebung fand überwiegend bei Schülerinnen und Schülern der 8. Schulstufe statt. Es wurden 935 AHS-SchülerInnen und 492 SchülerInnen einer Kooperativen Mittelschule befragt. Die Respondentinnen und Respondenten waren zum Zeitpunkt der Erhebung zwischen 12 und 17 Jahren alt.

Mikrozensus – Arbeitskräfteerhebung 2012: Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung der Statistik Austria und wird vierteljährlich durchgeführt. Pro Quartal werden rund 22.500 zufällig ausgewählte Haushalte in ganz Österreich zu den Themen „Erwerbstätigkeit“ und „Wohnen“ befragt. Integriert in den Mikrozensus ist seit 1995 die Arbeitskräfteerhebung der EU, welche zentrale Informationen zu Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Bildung in Österreich liefert. Es handelt sich um ein rotierendes Sample, d.h., jeder Haushalt der Befragung bleibt insgesamt fünf Quartale in der Stichprobe. Die Berechnung einzelner Indikatoren im Gleichstellungsmonitor bezieht sich vor allem auf den Jahresdurchschnitt 2012. Die Stichprobe für Wien enthält 11.254 Haushalte sowie 22.047 Personen.

Polizeiliche Kriminalstatistik 2012: Die Polizeiliche Kriminalstatistik umfasst alle polizeilich bekannt gewordenen Sachverhalte, bei deren Bearbeitung sich der Verdacht einer strafbaren Handlung nach dem Strafgesetzbuch oder den Nebenstrafgesetzen ergeben hat (Anzeigenstatistik). Sie wird vom Bundesministerium für Inneres geführt.

Registerzählung 2011 der Statistik Austria: Die Registerzählung 2011 hat die traditionelle Volkszählung abgelöst. Die Informationen werden nicht mehr über Fragebögen an die BürgerInnen erhoben, sondern aus vorliegenden Verwaltungsregistern entnommen. Das zentrale Melderegister bildet die Basis für die Registerzählung, die durch andere Basisregister ergänzt wird, konkret durch das Gebäude- und Wohnungsregister, das Unternehmensregister und das Bildungsstandregister der Statistik Austria, das Register des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, die Daten der Schul- und Hochschulstatistik, die Daten des Arbeitsmarktservice und die Stammdaten der Abgabenbehörden des Bundes (nur die Basisdaten zur Person, nicht die Einkommensdaten). Mit der Gesamtregistrierung der Bevölkerung erlaubt dieser Datenkörper eine hohe regionale Differenzierung von Informationen.

Schulstatistik der Statistik Austria 2012/13: Die Schulstatistik erfasst jährliche Daten über die Schulen, Klassen, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Schulerfolge, Bildungsabschlüsse und Bildungsverläufe in institutionellen Ausbildungen im Rahmen des regulären Schulbesuchs an öffentlichen Schulen und Privatschulen. Die Erhebung erfolgt bei den einzelnen Schulen für den Stichtag 1. Oktober und ist verpflichtend für alle Schulen.

Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II): Die Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung 2013 basiert auf einer Forschungs Kooperation zwischen der Stadt Wien und der Universität Wien. Sie dient zur Erfassung der Lebensqualität in Wien und wurde 2013 zum vierten Mal (nach 1995, 2003 und 2008) erhoben. Die Datenerhebung wurde von Oktober 2012 bis Juli 2013 vom Institut für Empirische Sozialforschung (IFES) durchgeführt. Insgesamt wurden dabei 8.400 Personen ab 15 Jahren in Wien befragt. Aufgrund des großen Umfanges der Fragestellungen wurde ein Teil der Fragen gesplittet und jeweils bei der Hälfte der Gesamtstichprobe erhoben.

unidata: unidata ist das hochschulstatistische Informationssystem des BMWFW. Hauptaufgabe von unidata ist die Bereitstellung von aktuellen Zahlen und Fakten über den österreichischen Hochschulbereich. unidata ermöglicht je nach Berechtigung ständigen Zugriff auf statistische Informationen der Bereiche Budget, Studierende, Absolventinnen/Absolventen, Personal und Raum sowie auf Lehr- und Forschungskennzahlen der Universitäten und Fachhochschulen.

Verdienststrukturerhebung 2010: Die Verdienststrukturerhebung wird von der Statistik Austria in einem Intervall von vier Jahren durchgeführt. Die Erhebung bietet Informationen über die Höhe und Struktur der Verdienste der unselbständig Beschäftigten in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten im Produktions- und Dienstleistungsbereich (Abschnitte B N und P-S der ÖNACE 2008). Nicht erfasst werden Beschäftigte im öffentlichen Dienst, dies betrifft insbesondere die Wirtschaftsabschnitte P „Erziehung und Unterricht“, Q „Gesundheits- und Sozialwesen“, R „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ sowie E „Wasserversorgung und Abfallentsorgung“. Die Erhebung umfasst sowohl Angaben zu den Unternehmen (z.B. Wirtschaftstätigkeit, Unternehmensgröße oder Standort) als auch zu den Beschäftigten (z.B. Geschlecht, Alter, Ausbildung, Beruf oder Dauer der Unternehmenszugehörigkeit). Die Sonderauswertung für den Gleichstellungsmonitor bezieht sich auf die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2010. In der Stichprobe für Wien sind 34.750 Beschäftigte enthalten. Diese sind repräsentativ für 527.000 Beschäftigte in den erfassten Wirtschaftsbereichen und decken damit rund zwei Drittel der unselbständig Beschäftigten in Wien ab.

Verhütungsreport 2012: Im Mai 2012 erfolgte im Auftrag des Gynmed-Ambulatoriums eine österreichweit repräsentative Online-Befragung von 1.060 ÖsterreicherInnen im Alter zwischen 16 und 49 Jahren zu ihrem Verhütungsverhalten und Verhütungsmethoden, darunter 224 WienerInnen.

Zeitverwendungserhebung 2008/2009 der Statistik Austria: Die Zeitverwendungserhebung wurde im Rahmen der Mikrozensus-Befragung von Ende März 2008 bis April 2009 durchgeführt. Insgesamt nahmen an der Befragung in etwa 8.200 Personen ab 10 Jahren teil, die gebeten wurden, einen Tag lang Aktivitäten in einem zeitlichen Ausmaß ab 15 Minuten in einem Tagebuch einzutragen. Bei der Erhebung wurden (nicht hochgerechnet) 329 Mädchen und Frauen sowie 234 Buben und Männer in Wien ab 10 Jahren befragt.

Mitwirkende Expertinnen und Experten

Aufhauser, Elisabeth (Universität Wien), Baldaszi, Erika (Statistik Austria), Bauer, Ursula (Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit), Bauer-Sebek, Brigitte (MA 13 – Bildung und außerschulische Jugendbetreuung), Baumgartinger, Perry Persson (Universität Wien und Humboldt-Universität zu Berlin), Blaschke, Sabine (Universität Wien), Böhm, Renate (Solution – Sozialforschung und Entwicklung), Brezna, Christa (MA 50 – Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten), Bruckmoser, Elisabeth (MA 57 Frauenabteilung), Christ, Renate (MA 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht), Cypionka, Thomas (IHS – Institut für höhere Studien), Diktmüller, Rosa (Universität Wien), Ehn-Kratzer, Verena (MA 5 – Finanzwesen), Enayati, Savenas (Universität Linz), Flicker, Eva (Universität Wien), Geisberger, Tamara (Statistik Austria), Haller, Birgitt (IKF – Institut für Konfliktforschung), Hametner, Kristina (WiG – Wiener Gesundheitsförderung), Hanel, Agnes (FSW – Fonds Soziales Wien), Harrer, Elfriede (waff – Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds), Hetzmanseder, Barbara (MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung), Himpele, Klemens (MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik), Hlawatsch, Werner (MA 51 – Sportamt), Huber, Marty (IG Kultur Österreich), Kail, Eva (Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Bauten und Techniken), Knehs, Clarissa (MA 19 – Architektur und Stadtgestaltung), Knoll, Bente (Büro für nachhaltige Kompetenz B-NK GmbH), König, Karin (MA 17 – Integration und Diversität), Konrad, Astrid (MA 19 – Architektur und Stadtgestaltung), Kreimer Margarete (Universität Graz), Kress, Oliver (MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik), Ladner, Brigitte (MA 13 – Bildung und außerschulische Jugendbetreuung), Lebard, Gustav (MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik), Littig, Beate (IHS – Institut für höhere Studien), Mairhuber Ingrid (FORBA – Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt), Manolakos, Theodora (MA 17 – Integration und Diversität), Mautz, Andrea (MA 57 – Frauenabteilung), Mayerhuber Christine (WIFO – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung), Michalek, Barbara (MA 57 – Frauenabteilung), Moritz, Monika (MA 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien), Moser, Michaela (Fachhochschule St. Pölten), Müllbacher, Sandra (IHS – Institut für höhere Studien), Nairz-Wirth, Erna (Wirtschaftsuniversität Wien), Neuzil, Patrick (MA 13 – Bildung und außerschulische Jugendbetreuung), Oberegger, Manuela (FSW – Fonds Soziales Wien), Pamperer-Platzer, Andrea (MA 51 – Sportamt), Paschinger, Elisabeth (MA 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht), Persy, Eva-Maria (MA 22 – Umweltschutz), Prinz-Brandenburg, Claudia (Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Bauten und Techniken), Raiby, Tove (wohnpartner – Nachbarschaftsservice im Wiener Gemeindebau), Rauscher, Beatrix (MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung), Rimmel, Wolfgang (MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik), Reznicek, Eva (MA 10 – Wiener Kindergärten), Rick, Karin (MA 7 – Kultur), Röhrling, Gerald (IHS – Institut für höhere Studien), Rumpl, Waltraud (MA 53 – Presse- und Informationsdienst), Sauer, Birgit (Universität Wien), Schwarz, Angela (Geschäftsgruppe - Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal), Segert, Astrid (IHS – Institut für höhere Studien), Sirlinger, Gerald (MA 24 – Gesundheits- und Sozialplanung), Stanzl, Peter (MA 24 – Gesundheits- und Sozialplanung), Teubenbacher, Hubert (MA 44 – Wiener Bäder), Till-Tentschert, Ursula (AK Wien – Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien), Vogtenhuber, Stefan (IHS – Institut für höhere Studien), Weihs, Ulli (Universität Wien), Wimmer-Puchinger, Beate (MA 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien), Wintersteller, Teresa (Institut für Jugendkulturforschung), Wrohlich, Kristina (ZIT – Die Technologieagentur der Stadt Wien), Zauner, Karin (Wiener Wohnen), Zeckl-Draxler, Marianne (MA 54 – Zentraler Einkauf), Zimmermann, Gabriele (MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung), Zinner, Brigitte (MA 11 – Wiener Kindergärten), Zohar, Ursula (MA 44 – Wiener Bäder), Zucha, Vlasta (Statistik Austria).

Wiener Gleichstellungsmonitor 2013

Frauen^{MA57}
Stadt  Wien

Stadt  Wien